Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,125,434

Digitized by Google

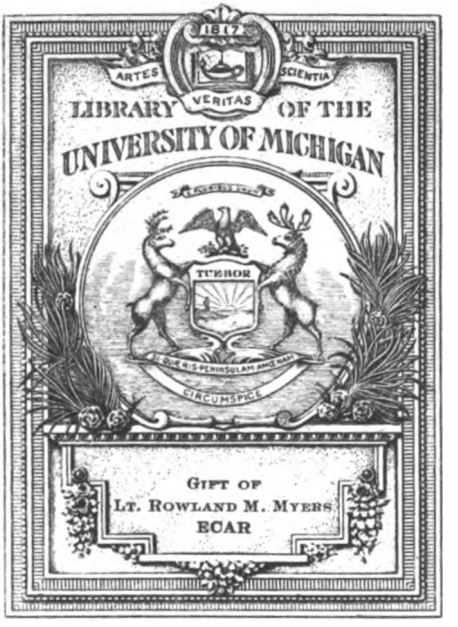

Digitized by Google

HQ
799
.G3
A2

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Jahrgang 1940

Hauptschriftleiter: Albert Müller, Jugendführung des Deutschen Reichs
Berlin W 35, Kurfürstenstr. 53 – Verlag: Zentralverlag der NSDAP., Berlin

Digitized by Google

Aufsätze

	Heft	Seite
Axmann, Artur, Reichsjugendführer: Das modernste nationalsozialistische Erziehungsmittel	12	277
Behrens, Otto, Jugendwalter im Fachamt „Das Deutsche Handwerk" der DAF., Zentralbüro, Berlin: Das reichseinheitliche Muster eines Lehrvertrages für das Handwerk	4	77
Die Meisterlehre — eine kriegswichtige Aufgabe des Handwerks	7	155
Böttger, Käthe, Generaloberin der NS.-Schwesternschaft, Berlin: NS.-Gemeindeschwester — Hüterin der Volksgesundheit	8	169
Brockmann, Alwin, Soziales Amt der Reichsjugendführung: Der HJ.-Sachbearbeiter in der Gemeindeverwaltung	12	283
Darré, R. Walther, Reichsbauernführer: Die Aufgabe der Jugend	2	25
Ebersbach, Georg, Führungsstelle Reichsberufswettkampf der DAF., Zentralbüro, Berlin: Wieviel kostet die Jugenderziehung?	9	210
Erhardt, Justus: Der nichtseßhafte Mensch	7	163
Faßbender, Siegfried, Soziales Amt der Reichsjugendführung: Die Friedensglocken von Bon-Homme	8	189
Freisler, Dr. jur. Roland, Staatssekretär im Reichsjustizministerium: Der Jugendarrest und die Neugestaltung des Jugendstrafrechts	11	241
Freudenberg, Helmut, Abteilungsleiter in der Führungsstelle Reichsberufswettkampf der DAF., Zentralbüro, Berlin: Der Leistungsanstieg in der Berufspraxis	7	145
Frotscher, Prof. Dr. Gotthold: Die ersten Jugend- und Volksmusikleiter	7	159
Geisler, Dr. Erika, Abteilungsleiterin im Amt für Gesundheit der Reichsjugendführung: HJ. erschließt zusätzliche Ernährungsquellen	3	64
Grimm, Ludwig, Reichskassenverwalter der HJ.: Kein HJ.-Beitrag mehr!	10	217
Haack, Ilse, Reichsreferentin für Jugenderholungspflege im Hauptamt für Volksgesundheit, Berlin: Erfolgreiche Jugenderholungspflege!	8	178
Hoch, Dr. jur. Ernst, Berlin: Kritische Bemerkungen zu den Kaufmannsgehilfenprüfungen	3	55
Hördemann, Dr. med. Robert, Chef des Amtes für Gesundheit in der Reichsjugendführung: Verbesserter Jugendgesundheitsdienst	4	84
Horst, Cornelius v. d., Kriegsberichter: Die Bauern vor Paris	9	213
Keßler, Dr., Kammergerichtsrat, Kassel: Die Kinderarbeit im Jugendschutzgesetz	8	182
Kitzing, Dr. med. Eberhard, Stellv. Chef des Amtes für Gesundheit in der Reichsjugendführung: Zur Rachitisbekämpfung	2	42
Kampf der Erkältung	5	115

Digitized by Google

9-41
R W M yes,
2-14-41

	Heft	Seite
Koch, Dr. Hermann, Landwirtschaftsrat, Berlin:		
Zur Dauer der Lehrzeit in den landwirtschaftlichen Berufen	9	208
Krause, Friedrich, Reichsnährstand, Berlin:		
Sieben Jahre Landjugendaustausch	12	285
Krukow, Heinz, Jugendamt der DAF., Zentralbüro, Berlin:		
Schadensersatzpflicht des Lehrherrn bei mangelhafter Ausbildung des Lehrlings	7	162
Kück, Karl:		
Das Reichsstudentenwerk im Kriege	5	112
HJ.-Einsatz auf dem Lande	5	115
Jugendherbergen im Kriege	6	142
Vichy — falsch verbunden	9	205
Jugend und Beruf	10	235
Das Sparen in der Hitler-Jugend	12	281
Lauterbacher, Hartmann:		
Höchstes Ziel: Formung neuen Bauerntums	2	26
Ley, Dr. Robert, Reichsorganisationsleiter:		
Kampf auch für die Jugend!	6	121
Lüer, Heinrich, Gebietsführer, Chef der Behördenabteilung der Reichsjugendführung:		
Der Jugenddienstarrest	11	250
Malcomeß, Dr. Hans, Regierungsrat im Reichsfinanzministerium:		
Die Ausbildungsbeihilfen des Reiches	10	224
Marrum, Hanns und Heinz Gollmar, Auslandsamt der Reichsjugendführung:		
Glückliche Jugend unter dem Liktorenbündel	6	138
Müller, Albert:		
Haben wir ein Kriegsziel?	1	20
Jugendfürsorge weniger wichtig	2	44
Das Leitmotiv. Über das Wirken Artur Axmanns	9	197
In Gottes eigenem Land	9	205
Neue Heimat im Osten	10	232
Ost, Leopold, Abteilungsleiter im Sozialen Amt der Reichsjugendführung:		
Berufseinsatz 1939/40	1	16
Zur Dienstverpflichtung von Jugendlichen	3	66
Die bauliche Gestaltung von Lehrlingsheimen	7	160
Einheit der Jugendfragen im Arbeitseinsatz	12	265
Peuckert, Rudi, Landesbauernführer, Hauptbannführer und Amtschef in der Reichsjugendführung:		
Landdienst — Weg zum Bauern	2	28
Pohl, Hans, Abteilungsleiter in der Führungsstelle Reichsberufswettkampf der DAF., Zentralbüro, Berlin:		
Begabtenförderung auf weite Sicht	2	37
Der Staat und die Begabtenförderung	4	73
Student und Arbeiter	5	103
Langemarck — Symbol und Verpflichtung	7	164
Leistungssteigerung durch Auslese	9	201
Vom „Arbeiter-Studenten“ zum Langemarck-Studium	10	219

Digitized by Google

	Heft	Seite
Franz, Erna, Obergauführerin, Amtsreferentin im Sozialen Amt der Reichsjugendführung und im Jugendamt der DAF.:		
Mädelarbeit auf dem Lande	4	92
Die weibliche Jugend im Arbeitsleben	7	150
Rohde, Traute, Soziales Amt der Reichsjugendführung:		
Der Mangel an Kindergärtnerinnen	8	175
Schilf, Werner:		
Verstärktes Jugendsparen	3	63
Schirach, Baldur von, Reichsleiter für die nationalsozialistische Jugenderziehung:		
Ihr müßt euch tausendfach bewähren!	1	1
Buch und Gewehr gegen England!	1	2
Schlecht, Hein, Kriegsberichter:		
Flüchtlingselend — soziales Elend	8	190
Schmidt, F. H., Oberregierungs- und Gewerberat im Reichsarbeitsministerium:		
Der Jugendschutz wieder verstärkt	1	10
Schmidt, Dr.:		
Zum Urlaubsentgelt	8	188
Schroeder, Otto, Oberbannführer, Leiter des Jugendamtes d. DAF.:		
Vorbild Deutschland	6	125
Schulz, Ernst, Oberbannführer in der Reichsjugendführung:		
Der Landdienst der HJ. im Kriegsjahr 1940	2	30
Schulz, Heinrich, Oberbannführer, Hauptabteilungsleiter in der Behördenabteilung der Reichsjugendführung:		
Die Durchführung der Jugenddienstpflicht	9	198
Die erweiterte Landverschickung von Kindern aus Großstädten	11	261
Seldte, Franz, Reichsarbeitsminister:		
Freiheit und Pflicht der Berufswahl	11	260
Siebert, Prof. Dr. Wolfgang, Bannführer, Leiter des Instituts für Arbeitsrecht an der Universität Berlin:		
Neuerungen im Recht der Berufserziehung	5	108
Zur Wiedereinführung der Mehrarbeitszuschläge	10	233
Gesellenprüfung beendet Lehrverhältnis	12	279
Stagge, Erika, Referentin im Jugendamt der DAF., Zentralbüro Berlin:		
Arbeitsvereinbarung für Hausfrau und Hausgehilfin	5	114
Zur Ordnung der Berufsausbildung in Handel und Gewerbe	7	153
Stahl, Georg, Jugendamt der DAF., Zentralbüro, Berlin:		
Das Reichsarbeitsgericht entscheidet: Unzulässige Mehrarbeit der Lehrlinge muß bezahlt werden	1	18
Freizeit der Jugendlichen im Einzelhandel	11	262
Steimle, Dr. Theodor, Reichsjugendführung:		
Heime für den Landdienst kriegswirtschaftlich wichtig	2	39
Stets, Dr. Walter, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium:		
Die Lenkung des Berufsnachwuchses 1941	11	255
Stier, Dr. Walter, Hannover:		
Kritische Betrachtungen zu den Industriefacharbeiter- und Gehilfenprüfungen	3	60

Digitized by Google

	Heft	Seite
Strecke, Erich, Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront, Zentralbüro, Berlin:		
Die dreijährige Lehre in der Kriegswirtschaft	2	33
Die einheitliche Lehrabschlußprüfung	4	79
Welche Fachbücher braucht der Jugendliche?	5	111
Villnow, Hildegard, Reichsreferentin für Kindertagesstätten im Hauptamt für Volkswohlfahrt, Berlin:		
Erziehung und Betreuung des Kleinkindes im Kriege	8	172
Vornefeld, Herbert, Rechtsdienststelle im Sozialen Amt der Reichsjugendführung:		
Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend vom 9. März 1940	4	91
Gebote und Verbote	5	97
Die Heimerziehung in der Statistik der Fürsorgeerziehung	8	186
Der Jugendarrest und die Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin	12	273
Wegener, Dr. Wolfram M., Mitglied des Reichsinstitutes für nationalsozialistische Jugendarbeit, Potsdam-Babelsberg:		
Das Buch der Jugend im Kriege	1	6
England „betreut" Indiens Jugend	1	20
Schulnot in Frankreich	2	45
Englands Jugend ohne Zukunft	3	49
Jugend„fürsorge" im Zeichen der Plutokratie	6	129
Jeunesse et famille — das neue Schlagwort	10	236

Unser Kriegstagebuch

Heft 1—10

Aus Amtlichen Nachrichten

	Heft	Seite
Beauftragung des Obergebietsführers Axmann	6	142
Tagesbefehl des Reichsjugendführers zur Berufsaufklärung der deutschen Jugend	11	263
Jugenddienstpflicht	11	263
Betreuung straffälliger Jugendlicher und Minderjähriger	11	264
Einstellung von Kindern	11	264
Berufsberatung und Arbeitseinsatz von Wehrmachtsangehörigen, die als dienstunfähig entlassen werden sollen	11	265
Lehrgänge der HJ. für Wehrertüchtigung	12	286
Einsatz beim Weihnachts- und Neujahrsdienst der Deutschen Reichspost	12	286
Arbeitsgemeinschaften der Medizinstudentinnen	12	286
Jugenddienstpflicht	12	286
Jugendpflegemittel	12	287

Bücherspiegel

	Heft	Seite
Adler, Hermann, Major:		
Die Laufbahnen in der Luftwaffe	3	72
Albrecht-Scheerbarth:		
Neues Gemeinderecht	7	168
Agnick, Erich:		
Wegweiser durch die öffentliche Jugendhilfe	1	24
Bechert:		
Grundzüge der nationalsozialistischen Rechtslehre	7	167
Boschan, Dr.:		
Der Vormundschaftsrichter und seine Abteilung	5	120
Braasch, Georg Hans:		
Gemeinschaft und Entwicklung	8	191

Digitized by Google

	Heft	Seite
Brandt, Dr. med. Artur: Arbeitsschutz und Gesundheitsführung	9	215
Burgdörfer: Bevölkerungspolitik	1	24
Clar, Dr. Franz: Der ständische Universalismus und „die soziale Frage“	8	192
Das Arbeitsbuch. Gesetzestext mit Erläuterungen von Hölk-Wiedenroth	6	3.U.
Decker, Prof. Will, Generalarbeitsführer: Mit dem Spaten durch Polen	3	72
Deiß, Dr. Robert: Das Recht der Rasse	3	3. U.
Der Bauer und sein Recht. Schriftenreihe, erschienen im Verlag d. Reichsnährstandes	2	47
Deutsche Schulerziehung. Jahrbuch des deutschen Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht 1940	9	213
Deutsche Seefahrt. 8. Folge	3	72
Die Ausrichtung der Berufserziehung nach nationalsozialistischen Grundsätzen. Erarbeitet und zusammengestellt von Gerhard Stoedtner	12	3.U.
Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft	8	3.U.
Die Württembergische Bodenverfassung	2	47
Dieses Volk will gesund bleiben. Vorträge u. Ansprachen beim 2. Reichstreffen der Reichsarbeitsgemeinschaft der Verbände für naturgemäße Lebens- und Heilweise e. V. in Stuttgart 1939	6	3.U.
Donner, Dr. habil. Otto: Statistik	3	72
Dörner, Claus: Freude, Zucht, Glaube	8	183
Eckhardt, Dr. Hellmut: Die Körperanlage des Kindes und ihre Entwicklung	8	192
Eckhardt: Neues Beamtenrecht	7	168
1939 gegen England. Berichte und Bilder	8	3.U.
Entwurf eines Gesetzes über das Arbeitsverhältnis	2	48
Erbler, Hans: Spaniens nationalsyndikalistischer Verfassungs- und Sozialaufbau	9	215
Faßbender, Siegfried: Nationalsozialistische Wirtschaft und völkische Freiheit	12	287
Franke, Dr. Gustav: Vererbung und Rasse	1	24
Frey, Dr. Ernst: Die sittenwidrige Kündigung im Arbeitsrecht	7	167
Friese-Lemme: Die deutsche Erbpflege; ein Grundriß	1	24
Gemeinde-Volksschulverwaltung und Schulbeiräte. Das Gesetz vom 26. März 1935, herausgegeben und erläutert von Dr. H. Bojunger und Dr. K. Klammroth	4	96
Gerhardt, Johannes: Deutsche Arbeits- und Sozialpolitik	11	265
Gesundheitsbüchlein. 18. Ausgabe, herausgegeben vom Reichsgesundheitsamt	2	48
Glaser, Ilse und Maria Waas: Haltungsschulung	8	192
Gütt, Dr. Arthur: Bevölkerungs- und Rassenpolitik	9	216
Hausen-Rößler: Grundriß der deutschen Wohlfahrtspflege	7	167
Hebert, W. H.: Gefüge der Volkswirtschaft	9	216
Herrmann, Ludwig: So steht es um die Landwirtschaft	2	47
Herschel: Neues Arbeitsrecht	7	168
Hetzer, Hildegard: Mütterlichkeit	1	23
Hoffmann, Prof. Heinrich: Dr. Robert Ley und sein Weg mit dem deutschen Arbeiter zum Führer	10	239
Hoffmann, Dr. Horst: Was jeder Kinderreiche wissen muß	10	240
Holtz, Dr. Achim: Nationalsozialistische Arbeitspolitik	9	216
Hueck, Prof. Dr. Albert: Deutsches Arbeitsrecht	9	215
Ingenleuf, Dr. Peter: Probleme der Rationalisierung im Rahmen nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung	9	216

Digitized by Google

	Heft	Seite
Isele, Hellmut Georg: Familie und Familienerbe ..	6	145
Jahrbuch 1939 der Hochschule für Politik	2	48
Jugendhilfs- und Gesundheitsfürsorgerecht ..... Band 1 des Handbuches der Jugendhilfe und des Volksfürsorgerechts. Herausgegeben vom Landeshauptmann der Rheinprovinz	1	23
Jugendschutzgesetz. Reclam, Band XX der von Rudolf Beyer herausgegebenen Hitler-Gesetze	1	23
Junk, Dr. Margarethe: Mädelberufe in vorderster Front	4	96
Kaufmann, Günter: Das kommende Deutschland..	1	23
Kelchner, Dr. Mathilde: Motive jugendlicher Rechtsbrecher	7	168
Keyser, Erich: Bevölkerungsgeschichte Deutschlands	9	216
Kiehl, Walter: Mann an der Fahne	3	72
Koehler, Ministerialrat Dr.: Das Gewerberecht des Deutschen Reiches	8	3.U.
Kölble: Grundzüge der neuen deutschen Wirtschaftsordnung ..	7	167
Köst, E. und G. u. W. Kaiser: Juristisches Wörterbuch	7	167
Kranz, Prof. H. W.: Die Gemeinschaftsunfähigen	8	191
Krauße, Dr. Karl: Die Jugendbewegung im Spiegel deutscher Dichtung ..	10	240
Kühn, Staemmler, Burgdörfer: Erbkunde — Rassenpflege — Bevölkerungspolitik	1	24
Leers, von: Geschichte des deutschen Bauernrechts	7	168
Ley, Dr. Robert: Soldaten der Arbeit 3	72	
List, Dr. Friedrich und Dr. Friedrich Giese: Quellen zur Reichsbürgerkunde	4	97
Loesch, Dr. Karl C. v.: Außenpolitische Wirkungen des Geburtenrückganges	9	216
Lorentz, Prof. Dr. F. H.: Der Gesundheitswert der Sportarten	8	193
Lorz, Dr. F.: Kriegsernährungswirtschaft und Nahrungsmittelversorgung vom Weltkrieg bis heute	2	47
Lutz, Dr. Walter: Was, wo, wie studiere ich? ..	5	120
Lübke, Anton: Das deutsche Rohstoffwunder	4	97
Lüdtke: Abriß der deutschen Kaisergeschichte 900 bis 1250	7	168
Maaßmann, Oberstarbeitsführer: Der Führer im Reichsarbeitsdienst	2	48
Maurer, Dr. Kurt: Der Einberufene im Sozial- und Arbeitsrecht	2	48
Merkel-Wöhrmann: Deutsches Bauernrecht	7	168
Messerschmidt: Das Reich im nationalsozialistischen Weltbild	7	168
Mierwald, Dr. Heinz Günther: Untertarifliche Entlohnung bei Minderleistung	7	167
Muchow, Dr. Martha und Hans Muchow: Der Lebensraum des Großstadtkindes	1	23
Neue familien- und arbeitspolitische Aufgaben der deutschen Wohlfahrtspflege	4	3.U.
Neuefeind, Dr. Le: Frauenberufe.....	10	240
Oehler: Soziale Versicherung	7	168
Poppelreuter, Walther: Psychokritische Pädagogik ..	10	240
Pöchlinger, Josef: Das Buch vom Westwall ..	3	72
Rauecker, Bruno: Die soziale Rückständigkeit Großbritanniens	11	265
Rauter, Hildegard: Frauenarbeit in der Industrie der Steine und Erden	9	215
Rein, Georg: Ein Erziehungs- und Arbeitsplan für die deutsche Volksschule.....	4	96

Digitized by Google

	Heft	Seite
Reipert, Fritz: Was will Frankreich?	2	47
Rochholz, Dr. Erich: Betriebsgemeinschaft und Betriebsordnung	7	167
Rohmer, Dr. Gustav: Arbeitszeitordnung und Jugendschutzgesetz mit dem Bäckereigesetz, dem Mutterschutzgesetz, den Vorschriften über die Sonntagsruhe sowie den Ausführungsverordnungen und anderen einschlägigen Bestimmungen ..	5	120
Nachtrag 1940	7	167
Schede, Prof. Dr. Franz: Grundlagen der körperlichen Erziehung	8	192
Schlecht, Hein u. Erich Langenbucher: Dokumentarische Zeitchronik 1938	2	48
Schlier: Raumbild der Wirtschaft ..	7	168
Schmelzeisen: Das Recht im nationalsozialistischen Weltbild	7	167
Scholz, Käthe: Fröbels Erziehungslehre ..	8	192
Schulz, F. O. H.: Komödie der Freiheit	11	265
Seger, Dr. Günter: Arbeiterurlaub und seine Gestaltung in den Tarifordnungen	7	167
Siebert, Prof. Dr. Wolfgang: Tabellen zum Arbeitsrecht	7	166
Das deutsche Arbeitsrecht ..	7	166
Das Recht der Familie und die Rechtsstellung des Volksgenossen	7	168
Sozialpolitik zwischen zwei Kriegen in Deutschland, Frankreich und England. Herausgegeben vom Arbeitswissenschaftlichen Institut der DAF.	11	3.U.
Späth, Alfred: Erfolge der öffentlichen Erziehung	8	191
Sprenger, Eduard: Psychologie des Jugendalters	8	191
Stackelberg, Karl Georg von: Jagdfliegergruppe G	3	72
Stäbler, O. R. R. F.: ABC. der Berufswahl	8	193
Stellrecht, Helmut: Die Wehrerziehung der deutschen Jugend	2	48
Stiefel, Erwin: Jugendwohlfahrt u. Jugendschutz	1	23
Stuckart-Albrecht: Neues Staatsrecht	7	168
Stuckart-Scheerbarth: Verwaltungsrecht	7	168
Stuckart-Schiedermair: Rassen- und Erbpflege in der Gesetzgebung des Dritten Reiches	7	168
Neues Staatsrecht II	7	168
Was muß der Handwerkslehrling zur Gesellenprüfung wissen?	3	72
Webler, Dr. H.: Die Heimerziehung in der Jugendhilfe	8	191
Wedde, Landgerichtsrat Dr.: Wer hat recht?	7	167
Wegener, Dr. Wolfram M., und Horst Kerutt: Die Fahne ist mehr als der Tod	12	288
Wegweiser durch das höhere Schulwesen des Deutschen Reiches. Schuljahr 1937	4	96
Wegweiser durch das höhere Schulwesen des Deutschen Reiches. Schuljahr 1938	7	168
Wegweiser durch das mittlere Schulwesen des Deutschen Reiches. Schuljahr 1937	4	96
Wehner, Dr. Gerhart: Die rechtliche Stellung der Hitler-Jugend	1	23
Wicher, Dr. Hans: Die Praxis der Fürsorgeerziehung in Schlesien	6	145
Wiskemann, E. und Lütke: Der Weg der Deutschen Volkswirtschaftslehre	9	216
Wolkersdorfer, Hans: Sozialpolitisches Lexikon ..	9	215
Zarncke, Lilly: Die Erziehung des geschlechtskranken Kindes	1	23
Fragen aus der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Kriege	6	145

Druck: M. Müller & Sohn KG., Berlin SW 68, Dresdener Str. 43

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Herausgegeben in Verbindung mit dem Reichsinstitut für nationalsozialistische Jugendarbeit

Nr. 1 | Berlin, den 1. Januar 1940 | 34. Jahrgang

Ihr müßt euch tausendfach bewähren!

Der Jugendführer des Deutschen Reichs und Reichsjugendführer der NSDAP., Baldur von Schirach, hat an die deutsche Jugend folgende Neujahrsbotschaft gerichtet:

Hitler-Jugend!

Jedes Jahr im Leben der deutschen Jugend erhält seine Parole, nach der sich unsere Jugendarbeit richtet. Das Jahr 1940 erkläre ich zum

Jahr der Bewährung.

Kameraden! Kameradinnen! Das geht euch alle an:
Hitlerjungen, BDM.-Mädels, Jungmädels und Pimpfe!

In diesem Jahr müßt ihr euch tausendfach bewähren. 1939 habt ihr die Ernte geborgen und vieles geleistet, was vor euch noch keine Jugend dieser Welt geleistet hat. 1940 werden neue, große Aufgaben an euch herantreten. Bewährt euch in der Erfüllung dieser Aufgaben! Ihr kämpft dadurch auf eure Weise in diesem Kriege mit und gebt so euren geschichtlichen Beitrag zum Sieg des deutschen Volkes über seine Feinde!

Der Führer hat mir selbst nunmehr auf meine wiederholte Bitte die Genehmigung erteilt, als Freiwilliger in das deutsche Heer einrücken zu dürfen. Da ich nunmehr zusammen mit 2500 Kameraden des Führerkorps der Hitler-Jugend mit der Waffe euch und eurer Zukunft dienen werde, übergebe ich den Befehl über die Jugend des Deutschen Reichs meinem bevollmächtigten Vertreter, Stabsführer Hartmann Lauterbacher. Pg. Lauterbacher hat von mir die Anweisung erhalten, euren Einsatz in der Heimat zu leiten. Folgt ihm und euren K.-Führern und Führerinnen in jener selbstverständlichen Disziplin, die unsere tapferen Soldaten euch vorleben.

Ihr seid des Führers junge Garde! Eure Treue und Begeisterung macht Adolf Hitler besonders glücklich. Zeigt dem Führer erst recht im Jahre der Bewährung 1940, was in euch steckt. Denkt immer an ihn! Gott ist mit ihm und unseren Fahnen.

Digitized by Google

BALDUR VON SCHIRACH:

Buch und Gewehr gegen England!

Mit größter Zuversicht geht das deutsche Volk beim Jahreswechsel in den fünften Monat seines Abwehrkampfes gegen englische Willkür und englischen Vernichtungswillen hinein. Der Kampf gegen England ist mehr als ein Kampf der Waffen. Er ist die Erhebung des Genialen gegen die erdrückende Last des Durchschnittlichen; er ist der Aufstand der Jugend gegen die unsere nackte Existenz bedrohende Hegemonie des sterilen Alters. Der Jugendführer des Deutschen Reichs, Baldur von Schirach, gab am 10. Dezember 1939 in einer Feierstunde der gesamten Jugend von Kattowitz aus diese Deutung unseres gegenwärtigen Ringens und damit zugleich den Auftakt für die großangelegte Buchwerbung der deutschen Jugend.

Die Engländer sind ein Volk der klassischen Mittelmäßigkeit, sie rechtfertigen ihren Herrschaftsanspruch auf die Welt mit einem heuchlerischen Gottesgnadentum und fühlen sich als auserwähltes Volk, das die Tradition des jüdischen übernommen hat und weiterführt. Judentum und Engländertum sind heute so eng miteinander verknüpft, daß man sie als identische Begriffe bezeichnen kann. Und es ist ebensowenig ein Wunder, daß das Judentum der Welt eine englische Politik macht, wie die Tatsache, daß ein marokkanischer Jude Kriegsminister des Königs von England und Kaisers von Indien geworden ist, als etwas Absonderliches erscheint. Der geistige Verkarstungsprozeß Großbritanniens ist unaufhaltsam. Die Anbetung des Geldes, die Verherrlichung des Geschäfts machte aus England jene grauenerregende geistige Einöde, in der ein kulturelles Leben und damit ein höheres Menschendasein überhaupt nicht denkbar ist.

Englands Haß gegen das Geniale

Das erklärt auch die Flucht und Abkehr eines Houston Stewart Chamberlain, der mit dem regenbeschirmten Geschäftsmann und Ministerpräsidenten lediglich den Namen gemeinsam hat. Der Bayreuther Denker trennte sich von seinem Volk, um ganz ein Deutscher zu werden. „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts" wurden ein Bekenntnisbuch des deutschen Idealismus, er selbst der Prophet des Führers, dessen Größe er früher erkannte als fast alle Männer und Frauen unseres Landes. In England hat das Außerordentliche keinen Raum, nur das Durchschnittliche, eben das Mittelmäßige, hat Geltung.

Es gibt kaum ein Land, das der Welt einen so geringen kulturellen Beitrag geleistet hat. Der klassische Komponist der Engländer ist der Deutsche Händel, oder, wie man dort sagt: „Handel". In der Rubrik „musikalische Leistung" muß die englische Nation eine Fehlanzeige machen. Das überragende Genie Shakespeare, das mit Dante und Goethe zu den ausstrahlendsten Erscheinungen der Menschheit gehört, ist erst durch die Deutschen Schlegel und Tieck entdeckt worden. Ich will das hier nicht weiter ausführen, doch ist es nicht schwer, den Wahrheitsbeweis für die Feststellung zu erbringen, daß wir Deutschen (sogar in diesem Kriege) mehr Shakespeare-Aufführungen veranstalten als andere Völker, vor allem mehr und bessere als die englischen Bühnen. Das ist von einigen sachverständigen Engländern selbst ausgesprochen und

Digitized by Google

vielfach bestätigt worden. Deutsche Theaterleiter, Regisseure, Schauspieler und Schauspielerinnen, vor allem aber das deutsche Volk selbst haben dem großen nordischen Genius die Huldigung bereitet, die ihm sein Heimatland vorenthält, weil es seine Größe nicht zu begreifen vermag. Im Lande John Bulls schätzt man reale Güter, und mangels einer Weltanschauung begnügt man sich mit der Geldanschauung. Geld und Gold und was man dafür kaufen kann, ob Beefsteakes oder Diamanten, das macht die Sehnsucht der immer wieder durch Juden neu ergänzten sogenannten Führungsschicht Englands aus, die zu überwinden eine Kulturaufgabe der Menschheit ist.

Wir haben diesen Krieg nicht heraufbeschworen. England hat ihn angezettelt. Deutschland mit seiner schöpferischen Nation ist die Heimat des Idealismus und des Geistes. Die großen Söhne der deutschen Erde, Johann Sebastian Bach, Beethoven, Mozart und Schubert und viele andere, deren Namen wir aus der Überfülle des Reichtums unserer geistigen Welt gar nicht zu nennen brauchen, haben die Völker der Erde mit ihren Klängen gesegnet. Unsere Dichter, Bildhauer, Maler, Baumeister, Philosophen, Staatsmänner sind für alle Kulturnationen weltgültige Begriffe. Das Großdeutsche Reich der Kunst hat alle Völker beschenkt, und es gibt in der Welt keinen Tieferlebenden, der nicht ohne den Umgang mit den urschöpferischen Kräften unserer Heimat vereinsamen würde.

Der Haß Englands gegen uns ist der Haß des Mittelmäßigen gegen das Geniale. Die schöpferische Nation der Deutschen ist dem künstlerischen sterilen Albion ein Ärgernis.

Die kapitalistischen Lords bekämpfen uns, weil unsere Nation sozialistisch ist. So wie sie ihre eigenen Arbeiter unterdrücken, wollen sie in Deutschland den Staat der freien Arbeiter treffen. Sie kämpfen aber auch aus dem Bewußtsein ihrer Minderwertigkeit heraus nicht nur gegen die physische Macht, die das nationalsozialistische Deutschland durch seine Einigkeit sich geschaffen hat, sondern auch gegen die sittliche, geistige und kulturelle Macht des siegenden Reiches.

Buch und Gewehr

Das befreundete Italien, diese schöpferische Nation, die seit Jahrhunderten und Jahrtausenden auf dem Gebiete der Staats- und Kriegskunst, Dichtung und bildenden Kunst, aber auch in ihrer Musik Werke geschaffen hat, die erst mit dem Untergang der Menschheit vergehen können, besitzt eine Jugend, die ebenso wie die unsere zur Tapferkeit und zum Bewußtsein ihrer kulturellen Sendung erzogen wird. Vor einigen Jahren versammelte sich diese Jugend vor dem Palazzo Venezia in Rom, um dem Duce zu huldigen. Dieser streckte ihr, auf dem Balkon seines Palastes stehend, Buch und Gewehr entgegen, solcher Art in seinem imperialen Stil den Sinn der faschistischen Erziehung deutend.

Oft und oft hat der Führer vom Anbeginn seiner Bewegung an bis in die jüngsten Tage mit Wort und Tat sein Volk zu soldatischen und kulturellen

Digitized by Google

Werken angehalten. Auch er gab der Jugend das Buch, sein Buch, aus dem sie die Kraft schöpfte, die Kämpfe dieses Jahres siegreich zu bestehen. Goethes „Werther" begleitete Napoleon auf seinen Feldzügen und war sein Lieblingsbuch. Bismarck, Friedrich der Große — können wir uns einen überragenden Führer ohne das Buch denken?

Bücher sind für die Entwicklung eines jeden Menschen unentbehrlich. Mit der Fibel des Abc-Schützen fängt es an und darf niemals wieder aufhören. Es ist so schön, daß wir Deutschen eigentlich für jede Altersstufe eine klassische Literatur besitzen, die dem geistigen Aufnahmevermögen dieser Stufe angepaßt ist, aber das ganze spätere Leben hindurch lebendig bleibt und immer wieder mit Genuß gelesen werden kann. Mir fällt da Johann Peter Hebels kleine Geschichte: „Kannitverstan" ein. Sie ist wohl unserem ganzen Volke bekannt. Wie sehr hat uns diese schlichte Erzählung schon in der Kindheit erfreut, und wie erfreut sie uns von Jahr zu Jahr mehr! So ist es erst recht mit Peter Schlemihls wundersamer Geschichte von Adalbert von Chamisso, der traurigen Mär von dem Mann, der seinen Schatten verkaufte. Und so geht es weiter und weiter, ganz zu schweigen von dem über alle Maßen zu liebenden „Taugenichts" des Kgl. Preuß. Regierungsrats von Eichendorff zu Berlin. Und was für die Bücher unserer Kindheit und Jugend gilt, gilt für alle Bücher: wenn wir nicht das Bedürfnis verspüren, sie wieder zu lesen, dann waren sie auch nicht Wert, einmal gelesen zu werden! Wer den „Faust" nur einmal gelesen hat, hat ihn im Grunde genommen noch nicht gelesen, und das gilt eigentlich für alle guten Bücher, vom Nibelungen-Lied bis zu Hitlers „Mein Kampf".

Bücher muß man besitzen

Die bedeutende volkserzieherische und wissenschaftliche Aufgabe unserer großen und kleinen öffentlichen Bibliotheken soll keineswegs verkannt werden, im Gegenteil. Ihre ständige Erweiterung und Förderung liegt der nationalsozialistischen Regierung sehr am Herzen. Mehr noch als bisher aber müssen in Zukunft die privaten Buchsammlungen, die Hausbibliotheken, sich entwickeln. Es ist nicht wahr, daß Bücher Luxusartikel sind. Es stimmt auch nicht, daß Bücher teuer sind. Gerade unsere klassischen Werke sind heute in so preiswerten Ausgaben zu haben, daß sie jeder erschwingen kann. Ein Reclamheft kostet so viel wie acht oder zehn Zigaretten! Viele deutsche Verleger haben sich um wohlfeile Buchausgaben solcher Art verdient gemacht.

Aber auch das zeitgenössische Schrifttum soll und muß von den Mitlebenden erworben werden. Es ist kein schöner Brauch, erst dann das Werk eines zeitgenössischen Dichters zu erwerben, wenn man durch den Nachruf im Morgenblatt darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß der soeben Verschiedene seinem Volke Wesentliches zu sagen hatte. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß die Armut die Poesie beflügelt. Man scheint in manchen Kreisen der Ansicht zu sein, daß es einen jungen Autor von 20 Jahren zum Übermut verleiten könnte, wenn man seine Bücher käuflich erwirbt! Tatsache aber ist, daß jedes Talent der Ermunterung bedarf (das Genie freilich setzt sich so oder so durch!). An größeren Honorarzahlungen ist noch niemand, der sie empfangen hat, zugrunde gegangen. Wohl aber wissen wir aus der vornationalsozialistischen Zeit von wertvollen künstlerischen Kräften, die, weil man solche Zahlungen unterließ, im Elend untergingen. Wenn in dieser Weihnachtszeit ein paar tausend Volksgenossen das Buch eines zeitgenössischen

Digitized by Google

Autors erwerben, erhält dieser für kommende Monate dadurch seinen Lebensunterhalt und dazu eine ihn anfeuernde Aufmunterung und Zustimmung, die ihn befähigt, über seine erste Leistung hinauszuwachsen.

Abgesehen davon sind die Erstlingswerke gegenüber den späteren durchaus nicht von minderer künstlerischer Beschaffenheit. An der Kunst des Greisenalters allein kann man sich trotz aller Lebensweisheit und Abgeklärtheit, die sie enthalten mag, nicht ganz erfreuen. Die Kraft der Jugend ist doch wohl das Schönste im Leben und in der Kunst. Die völlig Begnadeten freilich, die Großen und Einsamen, haben das Geheimnis der ewigen Jugend. Noch im höchsten Alter erhellt das Feuer ihres Herzens die sonst dunklen Pfade der Sterblichen. Das aber gilt nur für wenige. Hunderte junger Dichter irren sich, läutern sich und vollenden sich in ihren ersten Werken. Es ist daher für den Käufer eine größere Ehre, das junge Werk eines Unbekannten gleich nach dem Erscheinen zu erwerben, als zehn Jahre später die Mode mitzumachen und seine Bücher zu kaufen, weil es zum guten Ton gehört, bei Tisch darüber zu plaudern. Dem jungen Dichter selbst aber machen die ersten 500 Exemplare seines Buches, die aus den Buchhandlungen in die Hände von ihm unbekannten Volksgenossen und Volksgenossinnen wandern, mehr Freude als die späteren Hunderttausend.

Aber nicht nur der Käufer entscheidet. Die wichtigste, entscheidende Stellung hat der Buchhändler selbst. Es gibt wohl keinen Staat mit einem so umfassend gebildeten Buchhändlerstand wie Deutschland. Es gibt bei uns in diesem Beruf Männer, die in ihrem Wirkungskreis junge Begabungen buchstäblich durchgepaukt haben, indem sie über die persönliche Empfehlung in der Buchhandlung hinaus Autorenabende, ja ganze Werbefeldzüge für junge Autoren veranstalteten. Das soll ihnen nicht vergessen werden. Und es gibt ihnen, genau so wie einigen Verlegern, die Ähnliches getan haben, das Recht, sich mit dem geistigen Schaffen unseres Volkes in besonderer Weise verbunden zu fühlen.

Mobilisierung der seelischen Reserven

Im Dienst am deutschen Schrifttum hat jeder deutsche Volksgenosse seine besondere Aufgabe zu erfüllen. Jeder kleinste Buchkauf ist nichts Zufälliges, sondern eine Handlung in diesem Dienste. Was wir unseren Feldgrauen an die Front schicken, hat seine Bedeutung für die Empfangenden wie für uns selbst. Denen, die draußen ein heldisches Leben führen, brauchen wir keine Bücher über Heldentum zu senden. Ihnen wollen wir vor allem aus den gemütstiefen Schätzen des deutschen Humors spenden und sie aus dem Füllhorn der erzählenden Kunst beschenken, ihnen so das friedliche Leben der Heimat schildernd, der Heimat, die sie verteidigen. Der Jugend aber gehört das heldische, das kämpferische Buch, das sie befähigt, sich so einzusetzen wie die älteren Kameraden draußen. Mit unseren Büchern mobilisieren wir die seelischen Reserven unserer Nation. In diesem Kampf tritt alles an. Jeder dort, wo der Führer den Einsatz befahl, die äußere Front und die innere, und jeder kämpft mit seiner Waffe. Waffen in diesem Kampfe sind aber auch, so seltsam das klingen mag, die Zeichnungen und Verse eines Wilhelm Busch, die Erzählungen eines Thoma und die Hymnen eines Hölderlin. Unsere Waffen werden siegreich sein. Das ist unsere heilige Überzeugung.

Digitized by Google

Dr. WOLFRAM M. WEGENER:

Das Buch der Jugend im Kriege

Gegen die Schundliteratur von einst!

Der Reichsjugendführer hat von Kattowitz aus die Aktion „Jugend und Buch" eröffnet, die zu einem erneuten eindrucksvollen Bekenntnis der Jugend zum Buch wurde.

Die Jugend steht nicht abseits vom großen Geschehen dieses Krieges. Sie arbeitet, wo es not tut, in der inneren Front, und fühlt sich auch mit der äußeren Front im Osten und Westen unmittelbar verbunden. Durch die Vereinbarung zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und der Reichsjugendführung, nach der auf den Heimabenden der HJ. Teilnehmer an den Kämpfen im Osten und Westen des Reiches eingesetzt werden, ist der engste Kontakt hergestellt. Zudem erscheinen jetzt die ersten Hefte der „Kriegsbücherei der deutschen Jugend", die im Auftrage des Jugendführers des Deutschen Reichs und im Einvernehmen mit den Oberbefehlshabern der drei Wehrmachtsteile herausgegeben wird.

Die gesamte deutsche Jugend nahm in Gemeinschaftsveranstaltungen an der Kundgebung in Kattowitz teil, in der die große Aktion „Jugend und Buch" durch den Reichsjugendführer eröffnet wurde*). In eigenen Feierstunden lasen überall im Reich namhafte deutsche Dichter vor den Jungen und Mädeln. Buchausstellungen boten dem Lesebedürfnis der Jugend lebendige Anschauung und Anregung. Sie zeigten, daß das der Jugend gemäße klare und saubere Schrifttum bereits recht stattlich und umfangreich ist: es sei als Beispiel nur an die im Auftrage des Reichsjugendführers herausgegebene „Heim-Bücherei" erinnert. Heute weiß die Jugend, daß ein gutes Buch sehr wohl ein wertvoller Kamerad und Weggenosse zu sein vermag. Der Jugend gehört — so erklärte Baldur von Schirach in der Kattowitzer Kundgebung — das kämpferische Buch, das sie befähigt, sich so einzusetzen wie die älteren Kameraden draußen. In einem gleichzeitig herausgegebenen Aufruf des Reichsjugendführers an die HJ. heißt es: „Zu den uns gestellten Aufgaben im Einsatz für unsere Nation gehört erst recht in dieser großen Zeit die Werbung für das deutsche Buch."

Schundliteratur im Weltkrieg

Auch während des Weltkrieges wurde die Jugend auf das lebhafteste angerührt vom Geschehen jener Tage. Mit all ihrer Anteilnahme fiel sie damals jedoch in die Hand skrupelloser Geschäftemacher, die auch aus jugendlicher Aufgeschlossenheit Kapital zu schlagen wußten. Während die HJ. heute aus klaren Quellen Kenntnis erhält vom Kampf an den Fronten, mußte sich die damalige Jugend mit den Surrogaten der Kriegsschundhefte begnügen, die sich überall mit grell-bunten, schreienden Umschlägen an den verständlichen Neuigkeits- und Lesehunger der Jugendlichen wandten.

Eine gewisse Sorte von Jugendschriften-Verlegern hatte den Ruf der Stunde vernommen — und nutzte ihn auf ihre Weise. Kaum hatte sich die

*) Vgl. dazu die Rede „Buch und Gewehr gegen England", S. 2 dieses Heftes.

Digitized by Google

erste Erregung um den Kriegsbeginn, die fast alle geschäftliche Tätigkeit lähmte, gelegt, da tauchten auch schon die ersten Kriegsschmöker auf, und zwar — wie die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schundliteratur in ihrem 1916 erschienenen Sonderdruck „Kriegsschundliteratur" feststellte — bezeichnenderweise die allerschlimmsten zuerst. Am Schluß des Jahres 1914, also innerhalb von fünf Kriegsmonaten, gab es schon ein volles Dutzend solcher Serien, die Woche für Woche ein neues Heft auf den Markt warfen. Bis zum Jahre 1916 war ihre Zahl bereits auf 18 gestiegen, und sie hatten es zum Teil schon auf mehr als 70 verschiedene Einzelhefte gebracht.

Wahllos seien ein paar Titel solcher Reihen genannt: „Mit fliegenden Fahnen" — „Kriegsfreiwillig, Erlebnisse eines Primaners" — „Im Kugelregen" — „Krieg und Liebe, Erzählungen aus großer Zeit" — „Im Weltkrieg". Hinzu kamen die bereits bestehenden Reihen wie: „Heinz Brandt, der Fremdenlegionär" — „Horst Kraft, der Pfadfinder" oder „Konrad Götz, der Wandervogel", die sich bei Kriegsausbruch geschickt auf die neue Situation umzustellen verstanden.

Das genannte Triumvirat brach bei Kriegsausbruch seine Heldenlaufbahn in Nordafrika, Südamerika und in den Mittelmeergebieten ab, um in wohlabgewogener Verteilung unvorstellbar edle und heldenmütige Taten in den Heeren der Verbündeten zu verrichten. Der Fremdenlegionär nahm — natürlich — in Belgien den Kampf gegen seine bisherigen Brotgeber auf, wechselte jedoch auch mehrmals zum östlichen Kriegsschauplatz hinüber. Die Pfadfindergruppe erlebte kriegerische Abenteuer in Tsingtau, Indien, Persien und selbstverständlich auch in der verbündeten Türkei. Der Wandervogel mußte sich nach dem Willen seiner Auftraggeber in Serbien als listen- und tatenreicher junger Patriot bewähren, wobei seine geistigen Väter der Verlockung nicht widerstehen konnten, ihn nachträglich noch rasch den Mord von Sarajevo miterleben zu lassen. Sie müssen aber neidlos anerkennen, daß Heinz Brandt, der Fremdenlegionär, ihre eigenen „Helden" an Vielseitigkeit noch um etliches übertrumpfte. Das edle Brüderpaar Horst und Fritz Brandt geisterte durch zahllose blutrünstige Hefte — bald als Armierungssoldaten mit Schippe und Spaten, bald als Artilleristen, Meldereiter, Verteidiger eines Karpatenpasses, bald als Feldwebel einer Eisenbahnabteilung, als „Handgranatenkönig", oder als kühne Flieger ... „3 000 Meter über der Erde".

Selbstverständlich haben sich alle diese Serien ein ehrbares, patriotisch verbrämtes, leider aber nur zu fadenscheiniges Mäntelchen umgehängt. Da greift einer von diesen Geschäftemachern gewaltig in die Saiten:

„Deutscher Jüngling, kannst du unberührt bleiben von der Schilderung jener bitteren Kämpfe, die die Deinen ausfechten für die Freiheit des Volkes? Willst du sie miterleben, willst du erfahren von ihrem Todesmut, ihrer unvergleichlichen Treue und Tapferkeit, so folge uns durch eine Reihe spannender Erzählungen, die dich mitten hineinversetzen sollen in Feindesland, in das Getümmel ruhmreicher Kämpfe! ‚Mit fliegenden Fahnen' führen sie dich auf die blutgetränkten Schlachtfelder Frankreichs, in Rußlands Steppen und Wüsteneien und auf das brausende Weltmeer, auf dem unsere Marine, die ‚braven blauen Jungen' des heimtückischen Engländers harren."

Ein anderer schwingt sich auf der Rückseite seiner Hefte zu folgendem Pathos auf:

„Nun aber wollen wir sie dreschen! Das Kaiserwort, gesprochen in ernster, heiliger Stunde, wie tief ist es in die Seele des deutschen Volkes eingedrungen und welch millionenfaches Echo hat es wachgerufen ...

Auf zum Kampf, deutsches Volk! Wir wollen sie dreschen, wir wollen sie zurückschlagen! Zum Krieg! Zum heiligen Krieg! Wer wollte da zu Hause bleiben? Glücklich, dreimal glücklich zu preisen, die für Deutschlands große Sache ausziehen dürfen in schimmernder Wehr! Und von wunderbaren Beweisen

Digitized by Google

glühender Vaterlandsliebe wird berichtet. Von einem der schönsten und erhabensten berichten diese Hefte. Sie erzählen eines deutschen Jünglings Heldentaten in Frankreich! Herbert Sanders, ein Gymnasiast von 16 Jahren usw."

Natürlich kann man von derartigen Autoren nicht erwarten, daß sie sich um eine sauber durchgeführte Handlung und eine richtige Darstellung bemühen — diese Arbeit wäre ja bei dem wöchentlich immer neuen Abspinnen des Erzählungsfadens viel zu zeitraubend gewesen und wäre von dem ungeduldigen Verleger ja auch kaum entsprechend honoriert worden. Die Jugend, die wissen wollte, *wie* nun eigentlich ihre Väter und Brüder diesen gigantischen Kampf gegen eine ganze Welt von Feinden durchgestanden haben, und die auch ein Anrecht darauf hatten, es zu wissen, erhielt statt dessen verwaschene und undeutliche Abenteuer vorgesetzt, ohne die geringsten Einzelheiten, die die dargestellten Kampfhandlungen erst verständlich und eindringlich machen. Warf einer der Autoren aber doch einmal einen raschen Blick auf die Karte, dann konnte es ihm so ergehen, wie dem Verfasser des Bandes 14 aus der Heftreihe „Um Deutschlands Ehre", der 32 Seiten lang eine tollkühne, 130 Kilometer durchmessende Erkundungsfahrt im Marnegebiet schildert und dabei ständig die deutschen Truppen hinter dem „*Flusse*" Soissons stehen läßt!

Dazu die *Sprache*. Wie freuen wir uns, daß der kühne Plan des jugendlichen Helden, heimlich zur Front zu kommen, nicht „an mangelnder Eisenbahnmöglichkeit" scheiterte, oder wir erleben, wie er den ganzen Tag nichts weiter zu tun hat, als die „Güte der mitgenommenen Proviantvorräte auf die Probe zu stellen und durch sein tatsächliches hungriges Verhalten zu bezeigen, daß er mit allem recht zufrieden war".

Die Folge: Verwahrlosung der Jugend

Nichts gegen gesunde, echte Abenteuergeschichten. Jeder richtige Junge hat einmal die Geschichten von Heldentaten und Abenteuern verschlungen — aber wenn man sie sich in ihrer ganzen Eigensucht zügellos entfalten läßt, bergen diese Schmöker doch bedenkliche Gefahren. Wie weit der recht unheilvolle Einfluß der Kriegsschundliteratur ging, sei am Fall Frankfurt am Main demonstriert. Der Jugendschriftenausschuß des dortigen Lehrervereins faßte seine Beobachtungen, die in der schon genannten Flugschrift der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schundliteratur abgedruckt sind, folgendermaßen zusammen:

„Die Mehrzahl der Käufer und Leser sind die Halbwüchsigen vom 14. Lebensjahre ab. In Einzelfällen wurden auch Erwachsene als Käufer, Leser und Besitzer von Schundheften festgestellt, wobei seltsamerweise junge Frauen sich als Liebhaber der Serie „Krieg und Liebe", die überhaupt beim weiblichen Geschlecht rasenden Beifall gefunden hat, hervortaten. Die Ursache dieser Erscheinung liegt vor allem darin, daß die Kinder gegenwärtig wenig Geld erhalten (es sei denn auf unrechtmäßigem Wege), die Halbwüchsigen aber ihre reichlichen Taschengelder in Kinobesuch, Zigaretten und Schund anlegen, die Mädchen statt in Zigaretten in Schokolade. Aus den Händen der Halbwüchsigen gelangen die Hefte dann zu den Kindern. Es kommt hauptsächlich die gewerbstätige Jugend aus den unteren Volksschichten in Frage (Fahrburschen, Botenläufer, Lehrlinge, Geschäftsmädchen u. ä.). Wer morgens in der Elektrischen fährt, findet sicher ein Dutzend Mädchenköpfe über „Krieg und Liebe", „Mignon-Romane" u. a. gebeugt, während die Herren Lehrlinge auf der Plattform die

Digitized by Google

Abenteuer-Serien des Krieges und eine Zigarette bevorzugen. Einzelne Geschäfte mußten ihren Lehrlingen das Lesen der Schundhefte verbieten, weil die Herrchen die Arbeit liegenließen und lasen oder auf Geschäfts- und Botengängen sich über ihre Schundhefte hermachten. Eine Druckerei zog den Lehrlingen für jedes beschlagnahmte Heft den Kaufpreis vom Lohn ab. In einer Korsettfabrik mußte den Arbeiterinnen das Lesen der Schundhefte bei Strafe der Entlassung verboten werden. Trotz dieser Verhältnisse gelangen noch ungezählte Hefte in den Besitz von Schülern. Einzelne Knaben haben ganze Stöße oder unterhalten regelrechte Leihbibliotheken. Der Austausch der Hefte unter den Schulkindern ist sehr rege. Neuerdings hat sich hier ein Schundantiquariat aufgetan, das die Hefte für 3 Pf. von den Kindern zurückkauft und zwei Stück für 15 Pf. wieder verkauft. Das Übel ist also weit eingefressen."

Unter diesen Umständen muß man die Kriegsschundliteratur als mitschuldig an den Verwahrlosungserscheinungen der Kriegsjugend (die schon in den Heften 10, 11 und 12 des letzten Jahrgangs dieser Zeitschrift behandelt wurden) ansehen. Nicht unerwähnt lassen darf man die gesundheitlichen Gefahren, die sich aus der Art des Vertriebs ergeben: Die Hefte gingen durch zahllose Hände und wurden von Winkelhändlern immer wieder als alt angekauft und zum halben Preise weitervertrieben oder im Tausch abgegeben, so daß ein solches Heft oft jahrelang durch die Welt zigeunerte.

Über die der Jugend aus dem Überhandnehmen der Kriegsschundliteratur drohenden Gefahren war man sich durchweg wohl klar. Aber auch hier waren die getroffenen Maßnahmen uneinheitlich, nicht nachdrücklich und verpflichtend genug. Elisabeth Süersen kommt am Schluße ihrer Untersuchung „Die Stellung der Militär- und Zivilbehörden zur Schundliteratur" (1916) zu folgender Zusammenfassung:

...„Alles in allem bieten die bekanntgewordenen Erlasse, Verordnungen, Bekanntmachungen, Verfügungen noch ein sehr buntes Bild. Erfreulich ist die einmütige Erkenntnis der hier drohenden Gefahren. Die getroffenen Maßnahmen aber werden, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, keinen allseitigen Erfolg zeitigen. Wie schwierig es aber selbst jetzt ist, wo zur Zeit des Belagerungszustandes die straffere, einheitliche militärische Organisation ein einheitliches Vorgehen wenigstens aller Stellvertretenden Generalkommandos möglich erscheinen lassen sollte, erhellt aus der sehr verschiedenartigen Stellungnahme der einzelnen Generalkommandos, obwohl das Kriegsministerium zwecks Erreichung einer gewissen Einheitlichkeit die Bekanntmachung des Oberkommandos in den Marken allgemein zur Einführung empfohlen hatte. Und wie die Aussichtslosigkeit eines einheitlichen Vorgehens für das gesamte Reichsgebiet geradezu lähmend wirkt, zeigt das Schreiben des Stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps. Halbe Arbeit mag man nicht tun, ganze Arbeit zu tun, lassen die Verhältnisse nicht zu, da tut man lieber gar nichts, obwohl man den Bestrebungen zur Bekämpfung der Schundliteratur durchaus zustimmend gegenübersteht."

Das Kriegsministerium — um die wichtigsten Stellungnahmen und Maßnahmen zu streifen — hatte durch einen Erlaß vom 24. Januar 1916 zur Schundliteratur Stellung genommen und festgestellt, daß ihre Bekämpfung keine Aufgabe der militärischen Zensur sei. Sie hatte dann jedoch die unter dem 22. März 1916 vom Oberkommando in den Marken erlassene Bekanntmachung allgemein zur Einführung empfohlen. Diese bestimmte für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg:

I. „Druckschriften, die von dem Polizeipräsidenten in Berlin in den amtlichen Listen (veröffentlicht im Preußischen Zentral-Polizei-Blatt) als ‚Schundliteratur' bezeichnet sind oder künftig bezeichnet werden und die deshalb gemäß § 56 Ziffer 12 der Gewerbeordnung vom Feilbieten und Aufsuchen von Bestellungen im Umherziehen ausgeschlossen sind, dürfen auch im stehenden

Digitized by Google

Gewerbe nicht feilgehalten, angekündigt, ausgestellt, ausgelegt und sonst verbreitet werden.

II. Druckschriften, die auf der Liste der ‚Schundliteratur' (I) stehen, dürfen auch nicht unter verändertem Titel feilgehalten, angekündigt, ausgestellt, ausgelegt oder sonst verbreitet werden. Dies gilt sowohl für den Hausierbetrieb als auch für das stehende Gewerbe."

Die Initiative lag also weitgehend bei den Stellvertretenden Generalkommandos. So erließ z. B. das Stellvertretende Generalkommando in München am 7. März 1916 in einem Erlaß „Betreff Schutz der Jugend" Rauch-, Wirtshaus-, Kino-, Schußwaffenverbote und untersagte gleichzeitig, Schundschriften öffentlich anzukündigen oder zur Schau zu stellen und Jugendlichen unter 17 Jahren, gleichgültig ob mit oder ohne Entgelt, zu verabfolgen.

Das gute Kriegsbuch heute

Derartige Gefahren wird der gegenwärtige Krieg auf keinen Fall für unsere Jugend neu heraufbeschwören. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang der Worte des Reichsjugendführers auf der Kundgebung zur Ersten Großdeutschen Buchwoche in Wien am 3. November 1938:

„Sicherlich wird nur der ein positives Verhältnis zum Buch besitzen, dem schon in frühester Jugend glückliche Stunden durch Bücher beschert wurden. Das Kinderbuch und das Jugendbuch haben in diesem Sinne eine besondere Aufgabe zu erfüllen. Leider kann ich eine bittere Empfindung gegenüber manchen Verlegern sogenannter Jugendbücher nicht unterdrücken. Ich möchte für diese in Abwandlung des bekannten Wortes den Satz prägen: „Viele fühlen sich zum Verdienen berufen, aber wenige sind zum Erziehen auserwählt." So ausgezeichnet, vorbildlich und künstlerisch hervorragend einige deutsche Kinderbücher auch sind, so muß doch gesagt werden, daß auch auf diesem Gebiet neben Hervorragendem ein Schund fabriziert wird, der in eben demselben Verhältnis zum guten Buch steht wie etwa ein scheinbar aus keramischen Bandnudeln gefertigter Aschenbecher einer gewissen Industrie zu einer edlen Schale der Berliner Porzellanmanufaktur."

Dieses positive Verhältnis zum Schrifttum, von dem der Reichsjugendführer spricht, wird die deutsche Jugend auch in der gegenwärtigen Kampfzeit durch zielbewußte Maßnahmen gewinnen — an deren Anfang die eingangs erwähnte Frontkämpferaktion und die „Kriegsbücherei der deutschen Jugend" stehen. Mit dieser Kriegsbücherei erhält die Jugend den wertvollen Lesestoff, den sie verlangt und der ihr in diesen harten Zeiten gemäß ist.

Oberregierungs- und -gewerberat F. H. SCHMIDT:

Der Jugendschutz wieder verstärkt!

Durch die neue Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Dezember 1939 ist der Arbeitsschutz erneut verstärkt worden. Diese Tatsache ist ein klarer Beweis dafür, daß die Fehler des Weltkrieges nicht wiederholt werden, vielmehr der Arbeitskraft im gegenwärtigen Kriege die pflegliche Behandlung zuteil wird, die sie als kostbarstes Gut der Nation verdient. Die Tatsache kommt besonders eindringlich auch in dem Vorspruch der neuen Verordnung über den Arbeitsschutz zum Ausdruck. Danach war die bei Beginn angeordnete

Digitized by Google

Lockerung des Arbeitsschutzes nur für die erste Zeit der Umstellung der Wirtschaft auf die neuen Aufgaben vorgesehen. Nunmehr gilt aber dem Schutz der Arbeitskraft wieder die volle Sorge der Staatsführung. Die hierfür verantwortlichen Stellen werden sich besonders dafür einsetzen, daß die mit einer übergroßen Beanspruchung verbundenen langen Arbeitszeiten, die bei Kriegsbeginn zur schnellen und reibungslosen Durchführung wichtiger kriegswirtschaftlicher Aufgaben unvermeidbar waren, auf lange Sicht aber zu Gesundheitsschäden führen würden, möglichst bald beseitigt werden. Damit ist ihre Aufgabe aber keineswegs erschöpft. In dem Vorspruch der Verordnung wird betont, daß nicht nur die übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit verhindert, sondern der Schutz der Jugendlichen und der Frauen auch allgemein wieder verstärkt werden muß. Unserem Volke müssen gesunde Frauen und gesunde Mütter und eine Jugend erhalten bleiben, die in körperlicher und geistiger Frische später für den vollen Einsatz zur Verfügung steht.

Grundsatz des Achtstundentages bleibt

Welche Verbesserungen bringt nun die neue Verordnung und der zugehörige Durchführungserlaß des Reichsarbeitsministers vom 12. Dezember 1939 (Reichsarbeitsbl. S. III 380) für den Jugendschutz?

Nach § 1 der neuen Verordnung dürfen Arbeitszeitverlängerungen — abgesehen von Arbeitsbereitschaftsfällen — nicht über 10 Stunden am Tage hinausgehen. Der Zehnstundentag gilt also in Zukunft als Höchstarbeitszeit. Als Normalarbeitszeit bleibt dagegen der Achtstundentag bestehen. An dem Grundsatz, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit acht Stunden im Durchschnitt einschließlich der Unterrichtszeit in einer Berufsschule nicht ohne besonderen Anlaß überschreiten soll, wird somit nichts geändert. Weiter erhebt sich jedoch die Frage, in welchen Ausnahmefällen die Arbeitszeit nunmehr bis zu zehn Stunden verlängert werden darf. Kriegszeiten sind zweifellos Ausnahmezeiten. Es könnte daher der Standpunkt vertreten werden, daß jedenfalls während des Krieges der Zehnstundentag und nicht der Achtstundentag die Regel sein soll. Eine solche Auffassung steht aber mit der neuen Verordnung in Widerspruch. Der Reichsarbeitsminister erklärt in dem Durchführungserlaß ausdrücklich, daß die neuen Vorschriften lediglich die Bedeutung haben, daß in den festgesetzten Arbeitszeitgrenzen nur die notwendige Mehrarbeit, also z. B. nur die zur beschleunigten Erledigung kriegswirtschaftlicher Aufgaben erforderliche Überarbeit geleistet werden darf, daß es aber nicht dem Sinn und Zweck der Verordnung entspricht, wenn Mehrarbeit auch in solchen Fällen angeordnet wird, in denen sie durch zweckmäßigere Regelung des Betriebes, durch Einstellung neuer Arbeitskräfte oder in anderer Weise vermieden werden kann. Die neue Verordnung bedeutet also keinen Freibrief für eine unangemessene Ausnutzung der Arbeitskräfte. Der Betriebsführer ist vielmehr nach wie vor verpflichtet, für das Wohl seiner Gefolgschaft zu sorgen. Er darf die durch die Arbeitsschutzgesetze gegebenen Mehrarbeitsmöglichkeiten nur dann in vollem Umfange in Anspruch nehmen, wenn er sich zuvor die Gewißheit verschafft hat, daß Gesundheit und Arbeitskraft seiner Gefolgschaft durch die zusätzliche Beanspruchung nicht gefährdet und die Arbeitsfreude, von der letzten Endes auch das Arbeitsergebnis abhängt, nicht beeinträchtigt wird.

Digitized by Google

Mehrarbeit nur in dringenden Fällen

Mehrarbeit darf nach § 1 der Verordnung bis zu der festgesetzten Höchstgrenze nur in den Fällen angeordnet werden, in denen bisher schon eine Überschreitung des Achtstundentages nach den im § 1 aufgezählten Arbeitszeitgesetzen zulässig ist. In der Aufzählung ist das Jugendschutzgesetz nicht besonders genannt. Seine Anführung konnte unterbleiben, weil in ihm keine allgemeinen Ausnahmen für Jugendliche vorgesehen sind, die über die Zehnstundengrenze hinausgehen. Genehmigungen, die auf Grund der Arbeitsrechtsverordnung vom 1. September 1939 längere Arbeitszeiten zulassen, verlieren ihre Gültigkeit. Dagegen gilt weiterhin die Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 11. September/24. Oktober 1939 (Reichsarbeitsbl. S. III 293 und S. I 489), wonach die Arbeitszeit der Jugendlichen über 16 Jahre in dringenden Fällen täglich bis zu zehn Stunden und wöchentlich bis zu sechsundfünfzig Stunden einschließlich der Unterrichtszeit in einer Berufsschule verlängert werden darf; Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nach der Anordnung in dringenden Fällen ebenfalls täglich bis zu zehn Stunden einschließlich der Unterrichtszeit, jedoch wöchentlich nur achtundvierzig Stunden ausschließlich der Unterrichtszeit (also in der Regel insgesamt höchstens vierundfünfzig Stunden) beschäftigt werden. Die Erziehungsbeihilfe oder der Lohn ist aber in jedem Fall für die Unterrichtszeit weiter zu zahlen.

Der Betriebsführer trägt die Verantwortung dafür, daß die vorgeschriebene Voraussetzung eines dringenden Falles erfüllt ist. Die Erfahrungen der letzten Wochen haben aber gezeigt, daß einzelne Betriebsführer den Begriff des dringenden Falles sehr weit auslegen und von der Möglichkeit der Arbeitszeitverlängerung Gebrauch machen, ohne daß eine wirkliche zwingende Notwendigkeit gegeben ist. Dem weiteren Mißbrauch ist nunmehr durch den neuen Erlaß ein Riegel vorgeschoben. Nicht jeder kriegswirtschaftliche Auftrag stellt einen dringenden Fall im Sinne der Anordnung dar. Es kommen nach dem Erlaß nur besonders wichtige und eilige Aufträge in Frage, deren Nichterledigung in der festgesetzten Frist einen erheblichen volks- oder kriegswirtschaftlichen Schaden verursachen würde. Von der Ausnahme darf künftig nur Gebrauch gemacht werden, wenn wichtige unaufschiebbare Rüstungs- oder Exportaufträge oder Arbeiten auszuführen sind, die zur Sicherung der Ernährung unerläßlich notwendig sind. Weiter wird vorausgesetzt, daß vom Arbeitsamt keine geeigneten Arbeitskräfte für die fraglichen Arbeiten, selbst unter Berücksichtigung des zwischenbezirklichen Ausgleichs, zur Verfügung gestellt werden können. Auch die Berufsausbildung, zu deren Sicherung gerade das Jugendschutzgesetz beitragen will, wird in dem Erlaß berücksichtigt. Wie in dem Erlaß klar ausgesprochen ist, darf eine vollwertige Berufsausbildung auch in Kriegszeiten nicht vernachlässigt werden. Sie wäre aber in Frage gestellt, wenn Jugendliche, die zu tüchtigen, gerade für die Kriegswirtschaft unentbehrlichen Fachkräften herangebildet werden sollen, durch weitgehende Heranziehung zu produktiven Leistungen überbeansprucht würden. Daher ist an die Heranziehung namentlich von Lehrlingen zur Mehrarbeit ein besonders strenger Maßstab zu legen.

Digitized by Google

Mehrarbeitszuschlag

Die Heranziehung von Jugendlichen zur Mehrarbeit über die Zehnstundengrenze hinaus ist nur in besonders gelagerten außergewöhnlichen Fällen und auch nur für die älteren Jahrgänge zulässig. Sie ist in der Regel nur mit Genehmigung des Reichsarbeitsministers möglich. Die Jugendlichen erhalten in solchen außergewöhnlichen Fällen — abgesehen von Arbeitsbereitschaftsfällen — für die über zehn Stunden verlängerte Arbeitszeit einen Anspruch auf Mehrarbeitszuschlag zu dem Lohn für die Arbeitszeit selbst. Die Höhe des Zuschlages ist in der neuen Verordnung einheitlich auf 25 Prozent festgelegt worden. Eine hiervon abweichende Regelung kann künftig nur noch der Reichsarbeitsminister treffen. Bestimmungen von Tarifordnungen, Betriebs- oder Dienstordnungen sowie Einzelabreden, die einen niedrigeren oder höheren Mehrarbeitszuschlag für die über zehn Stunden am Tage hinausgehende Arbeitszeit vorsehen, werden durch die neuen Vorschriften gegenstandslos. Für die Arbeitszeit bis zu zehn Stunden verbleibt es dagegen bei der bisherigen Regelung, wonach Zuschläge für Mehrarbeit nicht zu zahlen sind (§ 18 Abs. 3 der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939). Die hiernach ersparten Beträge sind wie bisher an die Finanzkasse des Reiches abzuführen. Eine Abführungspflicht für die elfte und die folgenden Mehrarbeitsstunden entfällt dagegen ab 18. Dezember 1939, da der nunmehr nach der neuen Verordnung geltende Mehrarbeitszuschlag an die Gefolgschaftsmitglieder zu zahlen ist.

Nachtarbeit Jugendlicher eingeschränkt!

Die Beschäftigung von Jugendlichen in der Nachtzeit kommt, soweit sie über die allgemeinen Ausnahmen des Jugendschutzgesetzes und der Anordnung vom 11. September 1939 hinausgehen soll, nach der Verordnung über den Arbeitsschutz nur noch in außergewöhnlichen Fällen, in der Regel nur noch mit besonderer Genehmigung des Reichsarbeitsministers in Betracht. Nach dem Jugendschutzgesetz sind allgemeine Ausnahmen für Gast- und Schankwirtschaften, für Musikaufführungen, Theatervorstellungen usw. zugelassen, da die Eigenart dieser Erwerbsarten und die Rücksicht auf die vollständige Ausbildung der Jugendlichen eine Sonderregelung notwendig machen. Das strenge Nachtarbeitsverbot der neuen Verordnung berührt diese Ausnahmen nicht. Das gleiche gilt für folgende Vorschriften über die Beschäftigung von Jugendlichen in Früh- und Spätschichten:

In mehrschichtigen Betrieben dürfen Jugendliche nach dem Jugendschutzgesetz in der Zeit von 6 bis 23 Uhr, in Sonderfällen von 5 bis 22 Uhr oder von 7 bis 24 Uhr beschäftigt werden. Die Anordnung vom 11. September 1939 erweitert diesen Beschäftigungszeitraum allgemein auf 5 bis 24 Uhr. Diese Ausnahme setzt jedoch ebenso wie die Arbeitszeitverlängerungen selbst einen „dringenden Fall" voraus. Die in den Früh- und Spätschichten tätigen Jugendlichen müssen außerdem mit den Erwachsenen eng zusammenarbeiten, so daß der Betrieb andernfalls nicht in dem kriegsnotwendigen Umfange aufrechterhalten werden könnte. Die bereits nach dem Jugendschutzgesetz vorgeschriebene Voraussetzung, daß die Jugendlichen in den Früh- und Spätschichten in wöchentlichem Wechsel tätig sind, gilt, wie jetzt in dem Durchführungserlaß klargestellt wird, auch für den durch die Kriegsverhältnisse bedingten Ausnahmefall der Anordnung. Eine Beschäftigung von Lehrlingen

Digitized by Google

in der Spätschicht bis 24 Uhr kommt im übrigen in der Regel nicht in Betracht. Das Gewerbeaufsichtsamt kann die Beachtung dieser Einschränkungen im Einzelfall zwingend anordnen.

Neuregelung der Ruhepausen

Nach der Anordnung vom 11. September 1939 genügen für Jugendliche und Frauen bei einer Arbeitszeit von acht bis neun Stunden eine halbstündige oder zwei viertelstündige Ruhepausen statt der im Jugendschutzgesetz vorgeschriebenen dreiviertelstündigen Ruhepausen. Bis zu sechs Stunden Arbeitszeit braucht nach der Anordnung keine Pause gewährt zu werden; das Jugendschutzgesetz schreibt dagegen bei einer Arbeitszeit von viereinhalb bis sechs Stunden eine Mindestpause von zwanzig Minuten vor.

Diese Herabsetzung der Pausendauer ermöglicht eine Verkürzung der Betriebsanwesenheitszeit, wodurch Besorgungen erleichtert und die durch Verdunklung hervorgerufenen Schwierigkeiten vermindert werden. Sie bewirkt außerdem eine Gleichschaltung mit den den Männern zu gewährenden Ruhepausen. Der Fortfall der Zwanzig-Minuten-Pause bei einer Arbeitszeit bis zu sechs Stunden begünstigt außerdem die Einführung von Halbtagsschichten. Die Anordnung knüpft die Pausenverkürzung an die Voraussetzung, daß die Arbeit wiederholt durch Kurzpausen durchbrochen wird, so daß ohnehin eine ausreichende Erholung gewährleistet ist. Diese Voraussetzung ist aber nicht immer richtig verstanden worden. So ist von der einschränkenden Pausenregelung auch bei Arbeiten, die mit erheblichen körperlichen Anstrengungen oder unter erschwerenden Arbeitsbedingungen geleistet werden, Gebrauch gemacht worden in der Annahme, der Voraussetzung sei schon dadurch genügt, daß Kurzpausen eingelegt worden seien. Der neue Erlaß stellt demgegenüber fest, daß in diesen Fällen auch durch Kurzpausen keine ausreichende Erholung zu erzielen ist und daher die längeren, im Jugendschutzgesetz vorgeschriebenen Ruhepausen zu gewähren sind.

Der arbeitsfreie Nachmittag sichergestellt

Den Jugendlichen über 16 Jahre, die in dringenden Fällen mit Mehrarbeit beschäftigt werden, braucht nach der Anordnung vom 11. September 1939 kein freier Vor- oder Nachmittag gewährt zu werden. Für Jugendliche über 16 Jahre, die keine Mehrarbeit verrichten, sowie für a l l e Jugendlichen unter 16 Jahren gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes über den Frühschluß vor Sonn- und Feiertagen mit der Einschränkung, daß der freie Nachmittag nicht auf einen Sonnabend zu fallen braucht; er kann an einem anderen Werktag gewährt werden; an Stelle des freien Nachmittags kann auch ein Vormittag in jeder Woche freigegeben werden.

Diese Ausnahmen sind zweifellos dort berechtigt, wo die Einhaltung des Frühschlusses im Kriege zu erheblichen betrieblichen Schwierigkeiten führen würde. Derartige Schwierigkeiten liegen jedoch nicht immer vor. Hinzu kommt, daß ein arbeitsfreier Nachmittag zur Durchführung der vormilitärischen Ertüchtigung der Jugend dringend erwünscht ist. Der Reichsarbeitsminister hat daher in dem Durchführungserlaß bestimmt, daß der freie Nachmittag am Sonnabend im allgemeinen auch dann beizubehalten ist, wenn Mehrarbeit geleistet wird. Nur wenn die Beibehaltung auf unüberwindbare Schwierigkeiten stößt, ist die Freizeit an einem N a c h m i t t a g eines anderen Werk-

Digitized by Google

tages zu gewähren. Ein Vormittag statt eines Nachmittags soll nur in besonderen Ausnahmefällen freigegeben werden. Bestehen über die Anwendung dieser Grundsätze Meinungsverschiedenheiten, so kann das Gewerbeaufsichtsamt nach Anhörung der Beauftragten des Jugendführers des Deutschen Reichs und des Leiters der Deutschen Arbeitsfront unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse einen freien Nachmittag an einem Wochentag festlegen, an dem die Jugendlichen durch die Hitler-Jugend erfaßt werden.

Das Urlaubsrecht wieder in Kraft

Urlaubsrecht und Arbeitszeitschutz hängen eng zusammen. Sie sind für Jugendliche in demselben Gesetz geregelt. Beide dienen der notwendigen Entspannung und Erholung. Der Urlaub soll darüber hinaus die Willenskraft und die Arbeitsfreude stärken und zur höheren Leistung anspornen. Ein ausreichender Urlaub ist daher für das Durchhalten im Kriege von größter Wichtigkeit. Es zeugt von kluger Voraussicht, wenn jetzt neben der Verstärkung des Arbeitszeitschutzes auch der Urlaub wieder eingeführt worden ist.

Ursprünglich mußte der Ausfall des Erholungsurlaubs angeordnet werden, um alle Kräfte in der Heimat zur Unterstützung der Front auf das stärkste anspannen zu können. Von dem allgemeinen Urlaubsverbot wurden aber bald Ausnahmen sachlicher und persönlicher Art zugelassen, unter denen die Vermeidung von Gesundheitsschädigungen bei Jugendlichen ausdrücklich genannt war.

Nach der Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 17. November 1939 treten mit Wirkung vom 15. Januar 1940 sämtliche Vorschriften und Vereinbarungen über den Urlaub, also auch die Urlaubsvorschriften des Jugendschutzgesetzes, wieder in Kraft. Auch Urlaubsansprüche aus dem Jahre 1939, die bisher unerfüllt geblieben sind, werden nachträglich noch bis zum 30. Juni 1940 befriedigt. Da die Zeit der Urlaubssperre bei der Berechnung der Wartezeit, die für Jugendliche drei Monate beträgt, für den Erwerb des neuen Urlaubsanspruches mit berücksichtigt wird, erhalten auch Jugendliche, die in der Zeit vom 4. September — dem Beginn der Urlaubssperre — bis 30. September 1939 erstmalig in ein Lehr- oder Arbeitsverhältnis eingetreten sind, nachträglich für das Jahr 1939 noch einen Erholungsurlaub. Ist das Lehr- oder Arbeitsverhältnis am 1. Oktober 1939 oder später begonnen worden, so kommt dagegen für 1939 kein Erholungsurlaub mehr in Betracht. Ein Urlaub, der bereits in der Sperrzeit ausnahmsweise gewährt wurde, ist selbstverständlich anzurechnen. Ist eine nachträgliche Gewährung von Freizeit für die im Betrieb verbleibenden Jugendlichen infolge des Kriegszustandes nicht möglich, so kann der Reichstreuhänder der Arbeit eine Abgeltung des Urlaubs zulassen. Jugendliche, die aus ihrem alten Betrieb ausgeschieden sind, erhalten das fällige Urlaubsentgelt nach dem 15. Januar 1940 ausbezahlt.

Für das Jahr 1940 haben alle Jugendlichen wieder einen Anspruch auf den vollen Urlaub. In einer Hinsicht erfahren allerdings die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes eine gewisse Abwandlung: Nach dem Jugendschutzgesetz

Digitized by Google

soll der Urlaub grundsätzlich in der Zeit der Berufsschulferien und in der Zeit eines Lagers oder einer Fahrt der Hitler-Jugend erteilt werden. Dieser Grundsatz kann in Kriegszeiten, in denen der Urlaub von Fall zu Fall den Kriegsverhältnissen angepaßt werden muß, nicht aufrechterhalten bleiben. Die Anordnung vom 17. November 1939 bestimmt daher, daß der Zeitpunkt der Gewährung des Urlaubs vom Betriebsführer nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten festzulegen ist, wobei auf eine sorgsame Verteilung des Urlaubs aller Gefolgschaftsmitglieder über das ganze Jahr besonders zu achten ist.

Die Neuregelung gilt auch für Jugendliche in der Land- und Forstwirtschaft, der Hauswirtschaft und der See- und Binnenschiffahrt, da diese Wirtschaftszweige durch die Jugendurlaubsverordnung vom 15. Juni 1939 in die Urlaubsregelung des Jugendschutzgesetzes einbezogen wurden. Auch diese Jugendlichen erhalten im Jahre 1940 nachträglich den durch die Urlaubssperre ausgefallenen Urlaub für 1939 und außerdem den vollen Urlaub für das laufende Jahr.

Das Recht der jungen Arbeit

Berufseinsatz 1939/40

Unsere Zwischenbilanz

Im Jahre 1939 stand ein Abschnitt der sozialen Jugendarbeit im Vordergrund, dessen Bedeutung immer mehr zugenommen hat: die Berufsnachwuchslenkung. Daher soll hier ein Blick getan werden auf die Arbeit der politischen Jugendführung in diesem Sektor und ihre Zusammenarbeit mit der amtlichen Berufsberatung.

Nachdem das Jahr 1938 die Einführung der notwendigen verwaltungsmäßigen Vorschriften gebracht hatte[1]) und die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter im Oktober des gleichen Jahres zum erstenmal zahlenmäßige Richtlinien für den Einsatz der Ostern 1939 zur Schulentlassung kommenden männlichen Volksschüler erhalten hatten, wurde im vergangenen Jahr erstmalig der Versuch unternommen, die Lenkung des Nachwuchses in das Berufsleben total durchzuführen[2]). Über die Auswirkung fehlt allerdings noch ein genauer Überblick, da die Statistik der Berufsnachwuchslenkung, die mit dem Monat Juni abschließt, noch nicht veröffentlicht worden ist.

Die Zusammenarbeit von Berufsberatung und Hitler-Jugend konnte eine weitere Vertiefung erfahren. Hierzu dürften besonders die Lehrgänge beigetragen haben, die im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsministerium für die Berufsberater und -beraterinnen in ihrer Eigenschaft als Mitarbeiter der Sozialstellen der HJ. und der Jugenddienststellen der DAF. auf den Reichsschulungsburgen der Partei veranstaltet wurden. Hier wurde allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen bewußt, daß sie ihre Arbeit als Führer der Jugend zu sehen und durchzuführen haben. Darüber hinaus konnte der auf diesen Schulungswochen rege Gedankenaustausch manche wertvolle Anregung für die praktische Arbeit vermitteln. Es wird auch im neuen Jahr, trotz der veränderten politischen Verhältnisse, versucht werden, diese Schulungsarbeit fortzusetzen.

[1]) a) Anordnung über die Meldung Schulentlassener vom 1. 3. 1939;

b) Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 1. 3. 1938. Die Bestimmungen dieser Anordnungen sind jetzt in dem § 4 der Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. 9. 1939 enthalten.

[2]) Vgl. Stets, „Nachwuchspolitik in Krieg und Frieden", Reichsarbeitsblatt Nr. 34, 1939, Teil II.

Digitized by Google

Die Erfahrungen des vergangenen Jahres dürften erneut bestätigt haben, daß nur mit staatlichen Verwaltungsmitteln, Planungsarbeiten und dem manchmal leider sehr kurzen Beratungsgespräch noch keine befriedigende Lenkung des Berufsnachwuchses betrieben werden kann. Solange sich die Berufswünsche der Jungen und Mädel in einigen wenigen Berufsgruppen in einer für eine gesunde Nachwuchspolitik höchst unerwünschten Weise zusammenballen, ist ihre Auflockerung durch Aufklärungs- und Werbemaßnahmen dringend notwendig. Jede Korrektur, die mit verwaltungsmäßigen Mitteln versucht werden wird, dürfte, wie auch die Praxis bewiesen hat, von vielen Kreisen, wenn auch vielfach unberechtigt, als Zwang empfunden werden. Daß die totale Nachwuchslenkung jedoch ohne Zwang erfolgen soll, ist in den vergangenen Jahren erneut bestätigt worden[3]). Dieser Grundsatz soll auch für die Dauer der kriegswirtschaftlichen Verhältnisse aufrechterhalten bleiben[4]).

Um so größere Bedeutung hat, in diesem Zusammenhang gesehen, die Aufklärung der vor der Berufswahl stehenden Jungen und Mädel gewonnen. Wir erinnern nur an die großangelegten Aufklärungsfeldzüge, die in Württemberg und Hamburg stattfanden. Auch unter den seit September 1939 vorliegenden kriegswirtschaftlichen Verhältnissen hat sich an den Grundsätzen, die für die Berufsaufklärung maßgebend sind, wenig geändert; nur die Aufklärungsmittel sind z. T. andere geworden. Wesentlich dürfte die gerade in den ersten Kriegsmonaten verstärkt einsetzende Aufklärungsarbeit[5]) in der zur Schulentlassung kommenden Jugend und darüber hinaus auch in der Elternschaft den Willen bestärkt haben, auch während des Krieges die geordnete Berufsausbildung gegenüber der ungelernten Arbeit zu bevorzugen. Wir wollen aber auch nochmals darauf aufmerksam machen, daß alle Aufklärungsmaßnahmen und Werbemittel in ihrem Erfolge begrenzt sind, solange bestimmte Mangelberufe ihre sozialpolitischen Verhältnisse nicht befriedigend geordnet haben. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß geordnete berufliche Ausbildungswege, leichtere Aufstiegsmöglichkeiten und eine umfassende soziale Betreuung der Jugend mit jene Magneten in einem Beruf darstellen, die auf Jugend und Elternschaft große Anziehungskraft ausüben[6]).

Im vergangenen Jahr hat sich erneut die Diskussion entwickelt, wieweit die Eignung einwandfrei ermittelt werden kann und welche Methoden gegebenenfalls in Anwendung gebracht werden müssen. Erstmalig hat in diesem Meinungsaustausch auch die Hitler-Jugend ihre Stimme erhoben und die Forderung der Jugend formuliert. Im Rahmen dieser Zeitschrift sind zu dem Thema Eignungsuntersuchung verschiedene Auffassungen zu Wort gekommen, auf die wir in diesem Zusammenhang hinweisen wollen[7]). Zusammenfassend kann wohl festgestellt werden, daß die psychologische Eignungsuntersuchung als ein Hilfsmittel unter anderen anzusehen ist und niemals den Anspruch darauf erheben darf, unfehlbare Auskünfte über die Berufseignung und über den künftigen Berufserfolg erteilen zu können. Der Ruf nach einer vernünftigen Einheit in der Praxis dürfte in der Zwischenzeit dadurch beantwortet sein, daß vom Reichsministerium eine einheitliche Grundauffassung für die Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter geschaffen wurde. Man kann vielleicht die Bedeutung, die von dieser amtlichen Stelle der Eignungsuntersuchung beigemessen wird, daran ablesen, daß ihre Durchführung während der Kriegszeit nur auf die notwendigsten Fälle beschränkt wird[8]).

[3]) Vgl. Syrup, „Der Arbeitseinsatz im Vierjahresplan", Verlag Otto Elsner, 1937, S. 89.

[4]) Vgl. Stets a. a. O.

[5]) Tagesbefehl des Reichsjugendführers vom 20. 10. 1939.

[6]) Vgl. Albert Müller, „Nur Berufsaufklärung?", 1939, S. 479.

[7]) Vgl. Huth, Engelmann, Mathieu, Heft 8, 1939, und Menne, Heft 9, 1939.

[8]) Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 25. 9. 1939 — Va 6001 — RABl. Nr. 29, S. I 468.

Digitized by Google

Um die Qualität der Ausbildung zu sichern, sollen die Jugendlichen bekanntlich nur in solche Ausbildungsstellen vermittelt werden, deren Güte zweifelsfrei feststeht. Bisher hatte in erster Linie die Organisation der gewerblichen Wirtschaft den Arbeitsämtern Gutachten über die einzelnen Ausbildungsstellen zukommen lassen. Es ergab sich aber auch alsbald das Bedürfnis, mit der DAF. und HJ. zusammenzuarbeiten, um vor allem auch die sozialpolitischen Verhältnisse in den Lehr- und Anlernstellen zu erfassen. Im Laufe des vergangenen Jahres ist diese Frage geregelt worden. Die Sozialstellen der HJ. und die Jugenddienststellen der DAF. können den Arbeitsämtern jene Ausbildungsstellen namhaft machen, in denen z. B. auf Grund der Erfahrungen des Reichsberufswettkampfes, der Durchführung des Jugendschutzgesetzes usw. eine exakte berufliche Ausbildung und sozialpolitische Betreuung im Betrieb nicht durchgeführt wird[9]).

Mit der Einführung des Pflichtjahres[10]) war die Hoffnung verbunden, die weibliche Jugend stärker in der Land- und Hauswirtschaft zu verankern. Erzielt wurde ein zahlenmäßig starker aber leider kurzfristiger Einsatz in der Hauswirtschaft und auf dem Lande. Er brachte zweifellos für eine beschränkte Dauer eine gewisse Entlastung auf diesen Gebieten. Unsere Auffassung geht dahin, daß das weibliche Pflichtjahr nicht die land- oder hauswirtschaftliche Saisonarbeit begünstigen darf, sondern sich durch eine einheitliche Führung im Arbeitsamt zu einer erfolgreichen Berufslenkungsmaßnahme entwickeln muß[11]).

Wir haben auch den Wunsch, daß im neuen Jahr das Verhältnis des Pflichtjahres zur weiblichen Arbeitsdienstpflicht im Interesse einer planmäßigen Berufsnachwuchslenkung bald geklärt wird. Seit Ausbruch des Krieges hat sich an den Grundsätzen und Zielen der Berufsnachwuchslenkung nicht viel geändert. Wir haben in dieser Zeitschrift betont, daß die berufliche Ausbildung des Nachwuchses auch unter den kriegswirtschaftlichen Gegebenheiten auf keinen Fall vernachlässigt werden darf. Darüber hinaus wird, so schrieben wir damals, die sorgfältige Lenkung des beruflichen Nachwuchses von ganz erheblicher volkswirtschaftlicher und wehrpolitischer Bedeutung sein. Die Reichswirtschaftskammer hat in ihren Leitsätzen für die Berufsausbildung in der Kriegswirtschaft bestimmt, daß die berufliche Ausbildung auch in der Kriegswirtschaft fortzusetzen ist und daß die Einstellung von Jugendlichen zur beruflichen Ausbildung nicht vermindert werden darf. Der ursprünglich eingeschränkte Jugendschutz ist durch die letzten Verordnungen des Reichsarbeitsministers erneut verstärkt worden[12]), und für die Durchführung der Nachwuchslenkung wurden in der Zwischenzeit vom Reichsarbeitsminister die erforderlichen Richtlinien veröffentlicht, die ebenfalls wie alle anderen Maßnahmen zur Sicherung einer gesunden Berufserziehung erkennen lassen, daß die Nachwuchspolitik als Arbeit für die Zukunft nicht vorherrschenden Einflüssen des Tages bedingungslos unterworfen werden soll. Leopold Ost.

[9]) Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 3. 8. 1939 — Va. 6416/87.

[10]) Anordnung über den verstärkten Einsatz von weiblichen Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft vom 15. 2. 1938 mit der Durchführungsanordnung vom 23. 12. 1938.

[11]) Vgl. Albrecht, „Wohin steuert das Pflichtjahr?", Heft 11, 1939, S. 471 ff.

[12]) Vgl. Schmidt „Jugendschutz wieder verstärkt", S. 10 dieses Heftes.

Das Reichsarbeitsgericht entscheidet: Unzulässige Mehrarbeit der Lehrlinge muß bezahlt werden

Diesen Grundsatz hat das Reichsarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 13. September 1939 — RAG. 27/39 — ausgesprochen und ausdrücklich festgestellt, aus dem Wesen des Lehrverhältnisses und der Lehrlingsvergütung (Erziehungs-

Digitized by Google

beihilfe) folge nicht, daß der Lehrherr bei verbotener Mehrarbeit die Arbeitskraft seines Lehrlings ausnutzen dürfe, ohne dafür eine Vergütung zahlen zu müssen.

Nach dem Tatbestand des Reichsarbeitsgerichtsurteils begehrt die Klägerin, die als „Lehrfräulein für das Verkaufsfach" eingestellt war, eine Vergütung für Überstunden und Sonntagsarbeit, die über die durch Tarifordnung und Gesetz begrenzte tägliche und wöchentliche Arbeitszeit hinaus geleistet wurden. Das Reichsarbeitsgericht geht von dem Grundsatz aus, daß nach nationalsozialistischer Rechtsauffassung der Lehrvertrag keinen Arbeitsvertrag, sondern ein Erziehungsverhältnis darstellt und deshalb die sog. Lehrlingsvergütung eine Erziehungsbeihilfe, nicht aber Entgelt für geleistete Arbeit ist. Hieraus folgt, wie bereits in einer früheren Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 19. Oktober 1938 (RAG. 108/38) ausgesprochen, daß die Höhe der Lehrlingsvergütung grundsätzlich nicht von dem Umfang der geleisteten Arbeit abhängig ist und daß der Lehrling dann keine Erhöhung der Vergütung verlangen kann, wenn er über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus tätig sein muß.

Es erhebt sich die Frage, in welchen Fällen der Lehrling über die im Jugendschutzgesetz und anderen gesetzlichen Regelungen festgelegte tägliche und wöchentliche Arbeitszeit hinaus zur Mehrarbeit herangezogen werden kann. Der Zweck der Ausbildung und Erziehung kann es erfordern, daß der Lehrling die für die berufliche Tätigkeit notwendigen Vor- und Nacharbeiten leistet; aber darüber hinaus können Umstände eintreten, die eine Mehrarbeit von Lehrlingen über die übliche Arbeitszeit aus dringenden Gründen des Gemeinwohls, insbesondere zur Ausbildung der Jugendlichen, erfordern. Deshalb hat § 13 des Jugendschutzgesetzes die Lehrlinge und Nr. 41 der Ausführungsverordnung zum Jugendschutzgesetz vom 12. Dezember 1938 die Anlernlinge, die eine Erziehungsbeihilfe erhalten, von den Bestimmungen über die Vergütung der Mehrarbeit ausgenommen. Alle diese Bestimmungen, so führt das Reichsarbeitsgericht weiter aus, betreffen aber nur die Fälle der gesetzlich zulässigen Mehrarbeit. Handelt es sich jedoch um verbotene und nicht im Jugendschutzgesetz vorgesehene Mehrarbeit, dann kann nicht aus dem Wesen des Lehrverhältnisses und der Erziehungsbeihilfe gefolgert werden, daß der Lehrherr die Arbeitskraft seines Lehrlings ausnutzen darf, ohne dafür eine Vergütung zahlen zu müssen.

Zwar sind Vereinbarungen über Leistung von verbotener Mehrarbeit gemäß § 134 des BGB. nichtig, ein Anspruch auf Vergütung der geleisteten Arbeit ist aber nach ständiger Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts aus den Grundsätzen des Rechts des Dienstvertrages und der ungerechtfertigten Bereicherung gegeben.

Dies hat um so mehr für Lehrlinge zu gelten, als das Jugendschutzgesetz die Arbeitszeit der Jugendlichen aus Gründen der Gesunderhaltung der Jugend und damit zum Wohle des gesamten deutschen Volkes auf ein Höchstmaß beschränkt und eine Überschreitung nur in besonderen Ausnahmefällen zuläßt. Damit hat der Gesetzgeber eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß die im Jugendschutzgesetz festgelegten Arbeitszeiten für Jugendliche zur Ausbildung des Lehrlings genügen. Eine darüber hinausgehende Beschäftigung der Lehrlinge erfolgt nicht mehr im Rahmen der Ausbildung, sondern ist eine Ausnutzung der Arbeitskraft zu eigenem Nutzen. Es entspricht daher durchaus dem gesunden Volksempfinden, daß eine solche Ausnutzung der Arbeitskraft des Lehrlings auch vermögensrechtliche Folgen für den Lehrherrn nach sich zieht.

Stahl.

Digitized by Google

Unser Kriegstagebuch

Im neuen Jahrgang wollen wir, solange der Kampf gegen England andauert, an dieser Stelle die Stimmen einfangen, die der jungen Generation gehören und ihr eigenes Schicksal in diesem Krieg betreffen. Kameraden von der Front und aus der Heimat nehmen Stellung zu den Geschehnissen diesseits und jenseits der Grenzen. Zugleich legt sich die nationalsozialistische Jugend hier Rechenschaft ab über ihre eigene Arbeit. Die Schriftleitung.

Haben wir ein Kriegsziel?

Beim Heer, im Dezember 1939.

Vier Monate Krieg liegen hinter uns, die große Aufgabe ist noch nicht getan. Das Weihnachtsfest kommt, und wir gehen in ein neues Jahr. Manche von uns tragen noch die Spuren des Geschehens, das sich vor 25 Jahren begab. Jetzt sind wir erneut Kriegsgeneration geworden, diesmal aber mit wachem Bewußtsein, mit hellen Sinnen und einer festen Zuversicht. Wer von uns, die wir in der Führung der jungen Generation stehen, an der Front oder am wichtigen Arbeitsplatz der Heimat einmal eine ruhige Minute findet und dem Lauf der Ereignisse folgt, dem tritt aus vielem doch e i n e Aufgabe beherrschend hervor: die Pflicht, zu begreifen, um was es geht, Aufklärung zu schaffen über die Entscheidung, in der wir stehen. Was bedeutet dieser Krieg für die junge Generation? Was sucht, wofür kämpft sie? Hat sie ein Kriegsziel, das dem höchsten Opfer entspräche?

Eine müßige Frage, wie es scheint. Geht es nicht um unser aller Werk und Zukunft? Haben wir nicht Unendliches zu verteidigen, sind wir nicht in den letzten Jahren unermeßlich viel reicher geworden an Aufgaben und Erfolgen, an Gesundheit und Arbeit? Oft und oft haben wir dem Führer gedankt, daß er uns alles gab, was junge Menschen am Beginn ihres Lebens brauchen, ein großes Ziel und die Freiheit zu schaffen, dazu den Stolz auf das Deutschland, das unter seinen Händen blühend heranwuchs. Dem ganzen Volk hat er von seiner Kraft und Liebe und Leidenschaft gegeben, aber die Jugend wurde doch am reichsten beschenkt. Niemals sah sie mit heißerer Dankbarkeit zu ihm auf. Sie erhielt nicht mehr und nicht weniger als ihr Leben und ihre ganze Zukunft aus seinem Werk.

Und das zu zerstören, haben nun die Westmächte unternommen. Man haßt uns, weil wir einig und glücklich sind, weil die Gedanken und Pläne und ungebrochenen Kräfte der schöpferischen deutschen Nation weit in die Zukunft greifen, weil wir noch längst nicht mit unserer geschichtlichen Rolle am Ende sind. Was haben wir nicht alles geschafft in diesen Jahren, wie anders steht heute das Reich, und wie groß und weit ist noch das Schaffensfeld, das Adolf Hitler seinem Volk eröffnet hat! Wann sammelte sich wohl jemals in den Deutschen so viel Kraft zu fruchtbarem Werk, so viel Stolz auf die Gegenwart und ein so ungebändigter Wille zur Zukunft! Jawohl, wir haben ein Kriegsziel: das zu wahren und zu hegen, was uns der Führer gab, den Lebensraum uns zu schaffen, auf den das fleißigste und begabteste Volk dieser Erde ein heiliges Recht besitzt! Dafür stehen wir an der Front und mühen uns in der Heimat, dafür hat die junge Generation sich selbst zur Pflichterfüllung gerufen. A. M.

England „betreut" Indiens Jugend

England hat sich von jeher durch ein recht robustes soziales Gewissen ausgezeichnet. In seinem ausgeprägten Gerechtigkeitssinn behandelt es jedoch seit Jahrhunderten die eigene Jugend der niederen Stände auch nicht viel besser oder schlechter als die der „unerlösten" Völker, für die es in uneigennütziger Weise die Fürsorge übernahm. Auch klarsehende neutrale Beobachter packt das Entsetzen, wenn es ihnen gelingt, einen Blick in die seelischen Abgründe des britischen Kapitalismus zu tun, der den Menschen nur nach seinem Wert als Arbeitstier einschätzt. So erging es soeben einem Mitarbeiter der holländischen Zeitung „Het Nationale Dagblad", der Gelegenheit hatte, das furchtbare Los der vom englischen Kapitalismus „betreuten" indischen Jugend zu studieren.

In der Glimmerindustrie — so stellt er fest — arbeiten Kinder von 6 bis 10 Jahren bis zu 12 und 14 Stunden täglich. Die Lackindustrie wird in baufälligen, schlecht beleuchteten Häusern

Digitized by Google

ohne ordentliche Ventilation betrieben. Noch haarsträubender sind die Zustände in den Zigarettenfabriken, wo Kinder von 5 Jahren 10 bis 12 Stunden täglich arbeiten müssen und dafür einen Tagelohn von zwei Annas erhalten. In den Teppichwebereien und in den Reinigungswerken für Seide und Wolle arbeiten Kinder von 6 bis 9 Jahren. Die Arbeitszeit wird nur durch die einbrechende Dunkelheit begrenzt. Die Luft in diesen Arbeitsstätten ist voll Wollstaub, der alles mit einer weißen Schicht bedeckt. Hier schlafen Säuglinge neben ihren arbeitenden Müttern auf dem Boden. Auch die schlechten Wohnungszustände bilden eine Bedrohung für die Gesundheit. Die Kindersterblichkeit in Bombay beträgt 298 auf 1000 Geburten, in anderen indischen Städten, wie in Rangoon, bis zu 350.

Dies ist das Zeugnis eines neutralen Beobachters. Von 1000 indischen Kindern sterben 350 — ein furchtbarer „Erfolg" der so sehr um die Aufklärung und Erlösung anderer Völker besorgten englischen Kapitalisten, die sich so gern als in höherem Auftrag stehend ausgeben. Es ist schade, daß die holländische Zeitung nicht zur Abrundung und Illustration die deutschen Verhältnisse herangezogen hat: In Deutschland starben im ersten Vierteljahr 1939 von 1000 Säuglingen nur 68 Kinder.

Dabei steht der holländische Beobachter jedoch nicht allein. Auch das Internationale Arbeitsamt hat sich kürzlich mit der Sozial- und Arbeitsschutzgesetzgebung in Indien befaßt und seine Untersuchungsergebnisse in einer in englischer und französischer Sprache erschienenen Schrift „Die Industriearbeit in Indien" veröffentlicht.

Die Resultate dieser Untersuchung sind nur geeignet, die Beobachtungen des holländischen Journalisten zu unterstreichen. Sie bilden eine einzige Anklage gegen die britische Herrschaft. Für die Mehrzahl der gewerblichen Betriebe gelten danach auch heute noch keine Arbeitsschutzgesetze. Auf die Ausnutzung der Frauen, Jugendlichen und Kinder eingehend, stellt das Internationale Arbeitsamt fest, daß diese bis zu 12 Stunden auch in Bergwerken unter Tage beschäftigt werden. Selbst ein 1931 notgedrungen eingesetzter Untersuchungsausschuß — „The Royal Commission of Labour in India" — mußte in seinem abschließenden Bericht zugeben, daß ein verstärkter Schutz der erwerbstätigen Kinder und Jugendlichen dringend notwendig sei. Unnötig zu betonen, daß auch dieser Appell ungehört verhallte.

Sinnfälliger als in diesen Feststellungen des Internationalen Arbeitsamtes und des holländischen Journalisten kann die „Eignung" des englischen Volkes zur Kolonisation und „Erlösung" anderer Völker kaum bewiesen werden. Nimmt es da wunder, daß auch während des erneut von England angezettelten Krieges im indischen Volk die Hoffnung auf Befreiung gewaltig aufflammt?

Wgr.

Ordnungsrufe gegen hungernde Kinder

Die indische Jugend mag sich trösten — auch englische Kinder hungern unter der Knute der besitzenden Klasse. Am 6. Dezember 1939 forderte der englische Abgeordnete Dobbie im Unterhaus von der Regierung Rechenschaft wegen des völligen Versagens der Familienunterstützung. Unter ständigen Zwischen- und Ordnungsrufen erklärte er, daß er in seinem Wahlkreis eine Frau mit acht oder neun Kindern habe, die noch nicht einen Penny von der Regierung erhielt. Mit Ordnungsrufen könne die Regierung hungernden Frauen und Kindern nicht kommen. In seinem Wahlkreis habe er täglich Frauen in Pfandleihen gehen sehen, nur damit sie für ihre Kinder etwas zu essen kaufen könnten. Er schere sich den Teufel um Ordnungsrufe, denn er spreche hier für hungernde Frauen und Kinder. Als der Abgeordnete zum Verlassen des Parlamentes gezwungen wurde, erklärte er wörtlich: „Im Namen dieser hungernden Menschen verlasse ich das Parlament, denn die Sache dieser Menschen steht mir höher als das Ansehen des Parlamentes."

Schweizer Jugend im Krieg

Englands Krieg berührt die Jugend der Neutralen in weit stärkerem Maße als im Weltkrieg. So haben, wie die schweizerische Zeitschrift „Pro Juventute" meldet, die „Tatgemeinschaft der Zürcher Jugend" und die Vereinigung „Ferien und Freizeit für Jugendliche" zusammen einen „Freiwilligen Heimatdienst" geschaffen, der überall dort einspringen will, wo durch die abwesenden

Digitized by Google

Wehrmänner Lücken in der Arbeit entstanden sind, die mangels finanzieller Mittel nicht ausgefüllt werden können. Wenn auch, wie die schweizerische Zeitschrift erklärt, gegenwärtig noch genügend erwachsene freiwillige Hilfskräfte vorhanden sind, so ist es doch sehr wichtig, daß auch die Jugend sich vorbereitet, um im Augenblick der Not bereit zu sein.

Ausländische Studierende an deutschen Hochschulen

Fast 2000 Ausländer studieren augenblicklich an deutschen Hochschulen, ein Zeichen für das Vertrauen, das man auch in der gegenwärtigen Zeit den deutschen Bildungsstätten entgegenbringt. Die Zahl der zur Zeit in Deutschland studierenden ausländischen Jugend beträgt 1941. Zahlenmäßig am stärksten sind Bulgarien mit 532, Norwegen mit 142, Griechenland mit 101 und Jugoslawien, Italien, China, die baltischen Länder, Skandinavien und die Vereinigten Staaten vertreten.

„Die deutschen Stoßtrupps — junge Soldaten aus den Reihen der HJ."

Gelegentlich muß auch die Presse in den Feindstaaten — wenn auch widerwillig — den Wert der von der HJ. geleisteten Erziehungsarbeit anerkennen. So stellt die in Mons erscheinende französische Zeitung „La Province" folgendes fest: „Mehr und mehr verwenden die Deutschen in ihren täglichen Unternehmungen besondere Stoßtrupps. Diese, die den besonderen Auftrag erhalten haben, bei den jetzt an der Front so zahlreichen Handstreichen eingesetzt zu werden, rekrutieren sich aus jungen Soldaten aus den Formationen der HJ. und des Arbeitsdienstes, die an strengste Disziplin und an große körperliche Aktivität gewöhnt sind."

HJ. am Jahresende

Die HJ. führte im Monat Dezember die dritte Reichsstraßensammlung des Kriegs-Winterhilfswerkes durch und konnte somit auch auf diesem Gebiete einen Beweis ihrer Einsatzfreudigkeit geben. Daneben stellte sie sich freiwillig dem Weihnachts- und Neujahrsdienst der Deutschen Reichspost zur Verfügung.

Der Reichsjugendführer unternahm eine vierzehntägige Reise durch die Ostgebiete, die ihn auch nach Prag und in die Slowakei führte. In der slowakischen Hauptstadt wurde er vom Präsidenten der Republik, Dr. Tiso, und Ministerpräsidenten Dr. Tuka empfangen. Von Kattowitz aus eröffnete Baldur von Schirach in einer Feierstunde der gesamten deutschen Jugend die Aktion „Jugend und Buch". In Posen fand die Reise ihren Abschluß. Dort übergab der Reichsjugendführer im Rahmen eines feierlichen Standortappells, dem auch führende Vertreter von Partei und Wehrmacht beiwohnten, den angetretenen Einheiten der HJ. und des Jungvolks 32 Gefolgschaftsfahnen und 32 Wimpel für die ersten Einheiten des BDM. im Warthegau.

Um die Landdienstbeauftragten aller Gebiete des Reiches auf ihre Aufgabe im Kriege auszurichten, fand in Stolberg am Harz eine Reichstagung statt, auf der Stabsführer Lauterbacher neue Maßnahmen für die innere Organisation des Landdienstes verkündete. — In Potsdam waren die Obergauführerinnen und Amtsreferentinnen des BDM. zu einem Kursus versammelt, dem der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, und Reichsleiter Alfred Rosenberg, einen Besuch abstatteten; außerdem empfing Reichsminister Dr. Goebbels in den Räumen seines Ministeriums die BDM.-Führerinnen.

Trotz der vielen neuen Aufgaben, die durch den Krieg bedingt sind, ist der BDM. darauf bedacht, den erforderlichen führungsmäßigen und fachlichen Nachwuchs auf allen Gebieten sicherzustellen. So werden Einheitsführerinnen und Sportwartinnen an den über 40 BDM.-Schulen des Reiches geschult.

In Traunstein in Oberbayern wurde nun darüber hinaus die erste Gymnastikschule des BDM.-Werkes „Glaube und Schönheit" eröffnet, auf der die Mädel in drei Wochen eine sorgfältige und gute Körperschule erhalten. — Nachdem die Belegschaften der 27 Hauswaltungsschulen und vier Landfrauenschulen des BDM. sich in den ersten Kriegswochen für Sonderleistungen zur Verfügung gestellt und vor allem bei Erntearbeiten, in Nähstuben und Fabriken gearbeitet hatten, ist jetzt überall der regelmäßige Schulbetrieb wieder aufgenommen worden.

K—k.

Digitized by Google

Bücherspiegel

Günter Kaufmann: Das kommende Deutschland. Die Erziehung der Jugend im Reich Adolf Hitlers. Verlag Junker & Dünnhaupt, Berlin, 1940, 241 S.

Mit diesem Buch gibt der Chef des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung einen ausgezeichneten und vollständigen Überblick über die Arbeit der Hitler-Jugend vom 30. Januar 1933 bis zum Beginn des Krieges 1939. Das Werk stellt somit — ungewollt — einen abgeschlossenen Entwicklungsabschnitt unserer Jugendbewegung dar und gibt zum Abschluß einen Ausblick auf den Kriegseinsatz der HJ., der die Bewährung dieser umfangreichen und mit reinem Idealismus an der deutschen Jugend geleisteten Arbeit bereits gebracht hat.

Der Leser bekommt einen gründlichen Einblick in die vielgestaltige Erziehungsarbeit, die von der Führung der Hitler-Jugend geleistet wurde, und vernimmt gleichzeitig, daß die Grundlage hierfür eine ausgezeichnete Organisation ist. Die gesundheitliche Ertüchtigung wie der umfassende Versicherungsschutz der Jugend finden eine gut verständliche Darstellung, und auch die Leibesübungen und der Wehrsport werden entsprechend ihrer Bedeutung dargestellt. Neben der Tätigkeit auf den Gebieten „Presse", „Propaganda" und „Schulung" finden auch der Landdienst, der Ernteeinsatz der HJ. und die sozialpolitische Jugendarbeit ihre Berücksichtigung. Der Anhang bringt einen Organisationsplan der Reichsjugendführung im Krieg, einen Ausbildungsplan für den Schieß- und Geländedienst der 16- bis 18jährigen Hitlerjungen und das Gesetz über die Hitler-Jugend nebst den Durchführungsverordnungen. — Das Buch sollte jeder, der sich mit der Erziehung junger Menschen beschäftigt, besitzen. K—k.

Dr. Gerhart Wehner: Die rechtliche Stellung der Hitler-Jugend. Dresden, 1939, 162 S. Verlag M. Dittert & Co.

Wenn ein Kamerad aus den Reihen der Hitler-Jugend das Wort ergreift, um zu den großen Fragen des Jugendrechtes zu sprechen, so wird er unserer Aufmerksamkeit gewiß sein können.

Gerhart Wehner hat in seinem Buche eine Darstellung des Jugendverfassungsrechtes gegeben, die auf einer langjährigen Erfahrung im Einheitsdienste und einer genauen Kenntnis und Auswertung der Gesetzgebung und des Schrifttums beruht. Er behandelt viele die Arbeit der HJ.-Einheit unmittelbar betreffenden Fragen (z. B. Zusammenarbeit von HJ. und Schule, Verhältnis von Elternhaus und HJ. usw.) klar, überzeugend und bei aller rechtswissenschaftlichen Genauigkeit und Gründlichkeit jedem HJ.-Kameraden und jedem andern interessierten Leser verständlich. — Das Buch verdient Anerkennung und Förderung. Neeße.

Erwin Stiefel: Jugendwohlfahrt und Jugendschutz. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.

Diese Neuerscheinung bringt eine begrüßenswerte Erweiterung der schon bekannten Gesetzessammlung „Jugendwohlfahrt". Hier steht ein Werk zur Verfügung, das vom Programm der NSDAP. bis zum Jugendschutzgesetz, vom Reichsjugendwohlfahrts- und Jugendgerichtsgesetz bis zur Neuordnung des Eheschließungsrechts neben vielen anderen Bestimmungen alle Vorschriften in sich vereint, mit denen sich der praktisch auf dem Gebiet der Jugendarbeit Tätige täglich befassen muß. W. Bergemann.

Lilly Zarncke: Die Erziehung des geschlechtskranken Kindes. Verlag Lühe & Co., Leipzig.

Die Verfasserin berichtet an Hand von Einzelfällen über die Erziehung des geschlechtskranken Kindes. Auf Grund der Monatszählung von 1934 wird die Gesamtzahl der geschlechtskranken Kinder auf 5520 geschätzt. Bei der Forschung nach den Infektionsquellen der 68 in der vorliegenden Arbeit untersuchten Kinder ergab sich, daß diese zum großten Teil aus asozialen Familien bzw. aus völlig ungeordneten Verhältnissen stammten und zum Teil als erblich minderwertig betrachtet werden müssen. In diesem Zusammenhang wird die Erziehung der Kinder und der Versuch, sie in den Arbeitsprozeß und die Gemeinschaft wieder einzuordnen, näher beleuchtet.

Die Arbeit wird dem fachlich Interessierten sicherlich manches bieten. Den Jugendführer und Jugendarzt kann diese Betrachtung nur darin bestärken, den eingeschlagenen Weg der Jugendgesundheitsführung und Jugenderziehung weiterzubeschreiten. Dr. K.

Jugendhilfs- und Gesundheitsfürsorgerecht, Bd. 1 des Handbuches der Jugendhilfe und des Volksfürsorgerechts. Herausgegeben vom Landeshauptmann der Rheinprovinz. Verlag des Landesjugendamtes der Rheinprovinz. 5. Aufl., 1939. 390 S.

Das Buch bringt — nach dem Stand vom 1. Februar 1939 — eine ungemein reichhaltige Zusammenstellung von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Vereinbarungen, die für die Arbeit der Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge Bedeutung haben. Die übersichtliche Anordnung der Texte, ein ausführliches Inhalts- und Schlagwortverzeichnis und eine chronologische Inhaltsübersicht erhöhen die Handlichkeit außerordentlich. Da außerdem der Preis mit 2,10 RM. (1,60 RM. bei Bestellung von mindestens fünf Exemplaren unmittelbar beim Verlag) niedriggehalten ist, kann das Buch sehr empfohlen werden. H. R.

Hildegard Hetzer: Mütterlichkeit. Psychologische Untersuchung der Grundform mütterlicher Haltung. Verlag S. Hirzel, Leipzig, 1937.

Die vorliegende Schrift ist das Ergebnis von Beobachtungen und Erlebnissen mit Müttern aller Stände und Schichten. Ihre Aufgabe war, gegen jene Auffassungen ins Feld zu ziehen, welche die Bedeutung der mütterlichen Liebe und Sorge für das Kind einschränken wollten. Insofern ist die Arbeit natürlich überholt, denn das Muttertum steht heute außerhalb jeglicher Debatte. Von Interesse sind aber die sorgfältigen Feststellungen über die Bedeutung der mütterlichen Pflege und ihre Auswirkung auf die Entwicklung des Kindes. J. W.

Dr. Martha Muchow † und Hans Muchow: Der Lebensraum des Großstadtkindes. Martin-Riegel-Verlag, Hamburg, 1935.

Die Erhebungen und Untersuchungen, die unter dem obigen Titel zusammengefaßt sind, wollen dazu beitragen, aus der sozialpädagogischen Forschung und Fragestellung die psychologischen Studien über „Die Welt des Kindes" zu vervollständigen. Es war weniger Aufgabe der Verfasserin und ihrer Arbeitsgemeinschaft, festzustellen, wie die Großstadt das in ihr lebende Kind beeinflußt; vielmehr wurde untersucht, wie das Kind seine Umgebung zu seiner Umwelt umschafft.

Wenn bisher in der kindespsychologischen Literatur „Das Kind" schlechthin Gegenstand der Forschung gewesen ist, so befaßt sich dieses mit reichhaltigem statistischem und graphischem Material ausgestattete Werk ausschließlich mit der Frage nach dem „Lebensraum" des Großstadtkindes. Für Lehrer, Erzieher und Fürsorger stellt diese Forschung gewiß wesentliche Hilfsmittel. J. W.

Digitized by Google

Erich Arnick: **Wegweiser durch die öffentliche Jugendhilfe.** Heft 5 der kleinen Verwaltungsschriften. Deutscher Gemeindeverlag G. m. b. H., Berlin, 1939 39 Seiten.

Nach den einleitenden Worten des Verfassers will die Schrift „ein kurzer und praktischer Wegweiser durch die wichtigsten Gebiete der Jugendhilfe" sein. In der Tat mag sie in ihrer Kürze geeignet sein, vor allem dem Laienhelfer einen ersten Einblick in die darin behandelten Gebiete des Pflegekinderwesens, der Schutzaufsicht, der Fürsorgeerziehung und der Jugendgerichtshilfe zu geben. Für die umfangreichere und tiefergehende Arbeit des Sachbearbeiters im Jugendamt, in der NSV. und der HJ. erscheint sie jedoch nicht ausreichend. So fehlt insbesondere bei der Darstellung des Pflegekinderwesens ein näheres Eingehen auf die gerade hier so wichtigen Fragen des Pflegegeldes und der wirtschaftlichen Fürsorge für das Pflegekind. Einige Mißverständnisse können sich ferner daraus ergeben, daß der Verfasser an den Stellen, wo das RJWG. auf landesrechtliche Bestimmungen verweist — wie etwa bei der Beschwerde des § 18, der Bestimmung der FE.-Behörde und der Zuständigkeitsregelung bei der Entlassung aus der FE. —, nur jeweils die preußische Regelung bringt, ohne sie aber als nur preußisch zu kennzeichnen.

Während die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und NSV. umfassend dargestellt wird, sind die Bemerkungen über die Mitarbeit der HJ nicht erschöpfend. Ein Hinweis auf die Vereinbarung über die Zusammenarbeit von HJ. und NSV vom Februar 1936 und — vor allem bei der Darstellung der Jugendgerichtshilfe — auf die AV des RJM. über die Zusammenarbeit von HJ und Justiz vom 16 Mai 1936 wäre erforderlich gewesen, wenn die Schrift auch in dieser Beziehung das vom Verfasser gesteckte Ziel erreichen wollte

Ein überraschendes Versehen findet sich in den Ausführungen über die Entlassung aus der FE. wegen Unerziehbarkeit, wo gesagt wird, daß eine anderweitige gesetzlich geregelte Bewahrung sichergestellt sein müsse — eine Bestimmung, die doch bekanntlich durch die Notverordnung vom 4. November 1932 gerade in Wegfall gekommen ist.

H. R.

Erbpflege III*)

Kühn, Staemmler, Burgdörfer: **Erbkunde — Rassenpflege — Bevölkerungspolitik.** Schicksalsfragen des deutschen Volkes. Verlag Quelle u. Meyer, Leipzig, 1936.

Friese—Lemme: **Die deutsche Erbpflege: ein Grundriß.** Georg Thieme Verlag, Leipzig, 1937.

Dr. Gustav Franke: **Vererbung und Rasse.** Deutscher Volksverlag GmbH., München, 1938.

Die im Jahre 1934 erschienene dreiteilige Gemeinschaftsarbeit der beiden Professoren aus Göttingen und Breslau und des bekannten Bevölkerungspolitikers Burgdörfer, herausgegeben von Dr Heinz Wolterek, Leipzig, erschien bereits 1936 in zweiter Auflage. Obwohl es immer ein gefahrvolles Unternehmen ist, völlig getrennte Arbeiten zu einem einheitlichen Werk zusammenfügen zu wollen, mußte doch diese gründliche und bei aller wissenschaftlichen Exaktheit volkstümliche Arbeit, noch dazu vom Charakter eines Handbuches, sehr bald einen großen Freundeskreis finden. Die Verfasser haben sich bemüht, trotz raumlicher Beschränkung und Darstellung des Grundsätzlichen die von ihnen vertretenen Arbeitsgebiete auf den wissenschaftlich neuesten Stand zu bringen. Der Neuauflage ist dies bis zu einem gewissen Grade gelungen; inzwischen ist aber die Entwicklung nicht stehengeblieben, so daß wir eine weitere Neubearbeitung empfehlen möchten.

Mit Staemmler gehen wir nicht ganz einig, wenn er den Fragen von überragender Bedeutung, die um den Begriff der „Auslese" gruppiert sind, nur 6½ Seiten seines umfangreichen Beitrages widmet und darin noch folgende Sätze schreibt: „Den Kinderarmen müssen so starke Schwierigkeiten bei der Unterbringung ihrer Kinder in den höheren Schulen gemacht werden, daß die durchschnittlichen Aussichten der Kinder aus kinderarmen Familien schlechter und nicht (wie heute) besser sind." Er schlägt dann vor, beim Übergang in die höhere Schule die Kinder aus kinderreichen Familien zunächst zu berücksichtigen und den Rest der freien Stellen auf die Gruppe der aus kinderarmen Familien stammenden Kinder zu verteilen. Seine Folgerung lautet dann: „Würde man grundsätzlich bei der Verteilung der Kinder auf die höheren Schulen in ähnlicher Weise vorgehen, so würden die Eltern sich sagen: wenn ich meinen Kindern Aussichten für die Zukunft geben will, so muß ich wenigstens drei oder vier Kinder haben. Also halte ich meine Familie nicht klein, sondern versuche, die Grenzzahl zu erreichen." Diese Logik will uns nicht behagen. Ausgangspunkt ist immer das Erbgut, die Begabung; diese muß berücksichtigt und gefördert werden, gleichgültig, wo sie auftritt. Den Familien mit hochwertigem Erbgut dürfte wohl auf andere Weise eine Möglichkeit erschlossen werden können, zu einer ausreichenden Kinderzahl zu gelangen. Dafür liegen genug Anregungen vor Das Bildungsstreben Kinderarmer rigoros zu behindern, ist jedenfalls keine Methode, das Erbgut zu pflegen und zu mehren.

Die Verfasser der „Deutschen Erbpflege" sind Abteilungsleiter für Erb- und Rassenpflege bzw. Rechtspflege im Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst beim Reichsminister des Inneren. Sie haben ihre Gemeinschaftsarbeit in Form eines Taschenbuches herausgebracht, ohne daß auf eine gründliche Darstellung verzichtet worden wäre. Wir halten dieses Buch für ausgezeichnet. Es wendet sich nicht so sehr an Fachleute als an den Laien, an den Arzt, Lehrer, Rechtswahrer und Studenten, an die Führer der Gliederungen und angeschlossenen Verbände der Partei.

Von der bekannten Einführung Frankes in die Vererbungslehre, Familienkunde, Rassenhygiene und Rassenkunde ist 1938 die 2. Auflage erschienen. Das Buch ist mit einem haltbaren Leinenumschlag ausgestattet und vor allem auch reichlich illustriert worden. Besonders nachdrücklich hat sich der Verfasser in der neuen Ausgabe mit der weltanschaulichen Grundhaltung beschäftigt, die zu einer richtigen Würdigung der Vererbungserscheinungen notwendig ist. Erweitert wurde das Buch ferner durch einen neuen Abschnitt über Familienkunde und über die bevölkerungspolitische Lage des deutschen Volkes.

*) Vgl. Heft 9 (Seite 451) und Heft 10 (Seite 501), Jahrg. 1938.

Hauptschriftleiter: Albert Müller (z. Z. b. d. Wehrmacht). Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Wilhelm Utermann. — Anschrift der Schriftleitung: Jugendführung des Deutschen Reichs, Berlin W 35, Kurfürstenstraße 53. Fernspr.: 41 00 11. — Verlag: Franz Eher Nachf. GmbH., Zentralverlag der NSDAP., Berlin SW 68, Zimmerstr. 87—91. Postscheckkonto: Berlin 4454. — Verantwortl. für Anzeigen: Ulrich Herold, Berlin. — Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint am 1. jedes Monats. Bezug durch den Verlag, die Post und alle Buchhandlungen; vierteljährlich 1,80 RM., zuzüglich Zustellgebühr. Bei Bestellung von einer einzelnen Nummer bitte den Betrag in Briefmarken beizulegen, da Nachnahmesendung zu teuer ist und diese Bestellung sonst nicht erledigt werden kann. Abbestellung nur zum Ende des Vierteljahres bis 20. des letzten Monats. — Pl. Nr. 6. Druck: M. Müller & Sohn KG., München; Zweigniederlassung: Berlin SW 68, Dresdener Straße 43.

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Herausgegeben in Verbindung mit dem Reichsinstitut für nationalsozialistische Jugendarbeit

Nr. 2 | Berlin, den 1. Februar 1940 | 34. Jahrgang

Der Bauernhof ist die lebens-
längliche Quelle unseres Volks-
kraft, und die deutsche Jugend
und Ihr Hüterin dieser Lebens-
quelle Deutschlands Zukunft
hängt davon ab, ob Deutschlands
Jugend diese Aufgabe gemeis-
tert und sie meistert.

Berlin, den 30. 7. 1940

Digitized by Google

Höchstes Ziel:

Formung neuen Bauerntums

Die Frage der Ernährung, die in Zeiten des Friedens nicht derartig zwingend im Vordergrund steht wie heute, hat plötzlich in allen Volkskreisen die Notwendigkeit der Arbeit am Boden bewußt werden lassen. Mehr denn je blickt Deutschland heute auf die für unseren Kampf und Sieg lebenswichtige Arbeit des deutschen Bauern. Der Landdienst der Hitler-Jugend entsagt der sogenannten städtischen Kultur und Bequemlichkeit und findet seinen Einsatz auf dem Lande. Idealistische junge Menschen sind für die harte Arbeit erforderlich. Sie können nur von der nationalsozialistischen Jugend gestellt werden. Höchstes Ziel des Landdienstes – dem unter den heutigen Verhältnissen erhöhte Bedeutung zukommt – ist die Formung neuen Bauerntums, das sowohl im Altreichsgebiet den notwendigen Nachwuchs stellt, als auch im neuen deutschen Ostraum Pionierarbeit auf völkischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet zu leisten vermag. Hier wird die Hitler-Jugend mit großem Einsatz entscheidend dazu beitragen können, die genialen Ideen des Führers über den deutschen Siedlungsraum im Osten Wirklichkeit werden zu lassen.

Die jetzt zwischen Reichsnährstand und Reichsjugendführung getroffene Vereinbarung über den Landdienst dient der weiteren Festigung der Arbeit zur Verwirklichung dieser Ideen, für die sich Reichsnährstand und Hitler-Jugend gleichermaßen einsetzen.

Berlin, am 30. Januar 1940

Der bevollmächtigte Vertreter des Reichsjugendführers der NSDAP., Jugendführer des Deutschen Reichs:

gez. Lauterbacher
Stabsführer

Digitized by Google

Hitler-Jugend alleinige Trägerin des Landdienstes

Vereinbarung zwischen Reichsjugendführung und Reichsnährstand

Der Landdienst ist eine politische Aufgabe des Nationalsozialismus. Er hat die Aufgabe, Jungen und Mädel aus der Stadt wieder dem Lande zuzuführen, den Nachwuchs für die verschiedenen landwirtschaftlichen Berufe sicherzustellen und den Besten aus ihnen den Weg zur Siedlung zu ermöglichen. Für die Verwirklichung dieser Idee wollen sich der Reichsnährstand und die Hitler-Jugend gleichermaßen einsetzen.

Die Hitler-Jugend ist alleinige Trägerin des Landdienstes. Sie hat die politische und weltanschauliche Erziehung. Aufgabe des Reichsnährstandes ist es, im Bauerntum Verständnis und Aufgeschlossenheit im vollsten Maße zu erreichen, die wirtschaftliche und soziale Betreuung und die berufliche Förderung zu übernehmen.

Die Werbung und der Einsatz dürfen nur auf der Basis der Freiwilligkeit erfolgen. Die Auswahl der vorgesehenen Jungen und Mädel erfolgt nach besonderen Richtlinien durch die Hitler-Jugend. Der Einsatz erfolgt nur in bäuerlich gesunden und dafür im Einvernehmen mit dem Reichsnährstand ausgesuchten Kreisen.

Die Arbeitszeit muß den im Arbeitsvertrag vorgesehenen Zeiten entsprechen. Abänderungen während der Ernte und bei besonderen Arbeitsspitzen dürfen nur im Einvernehmen von Gebietsführung und Landesbauernschaft für ein ganzes Gebiet auf die Dauer einer befristeten Zeit getroffen werden. Geleistete Überstunden müssen in arbeitsärmeren Zeiten in Anrechnung gebracht werden.

Die Dienststellen des Reichsnährstandes müssen dafür Sorge tragen, daß die Unterbringung nur in würdigen und zweckmäßigen Heimen erfolgt.

Die Entlohnung erfolgt nach Richtlinien der Tarifordnung der Landesbauernschaften.

Akkordarbeit ist verboten.

Der Reichsnährstand übernimmt es, für die im Landdienst tätigen Jungen und Mädel eine fortlaufende berufliche und auf das nationalsozialistische Bauerntum ausgerichtete Schulung vorzunehmen.

Für die Jungen und Mädel, die über das erste Jahr hinaus im Landdienst verbleiben, muß vorgesehen werden, daß die Prüfung in der ländlichen Hausarbeit und in der ländlichen Wirtschaftslehre ermöglicht wird, daß in den Wintermonaten Fachkurse durchgeführt werden und durch Aufnahme in die Förderungsgemeinschaft den im Landdienst bewährten Jungen und Mädeln Freistellen an Schulen für die Ausbildung in landwirtschaftlichen Berufen ermöglicht werden.

Berlin, den 8. Januar 1940

Der Reichsjugendführer:
I. V.: gez. Lauterbacher

Berlin, den 20. Dezember 1939

Der Reichsbauernführer:
gez. R. Walther Darré

Digitized by Google

RUDI PEUCKERT:

Landdienst — Weg zum Bauern

Die Hauptsorge des Bauerntums, und darüber hinaus der nationalsozialistischen Bewegung muß auch im Kriege die Beseitigung der Landflucht und des Landarbeitermangels bleiben, denn einmal hängt von der Lösung dieser Frage die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft und damit die Sicherung der Volksernährung ab und zum anderen wäre das gigantische Ringen in diesem Kriege um den Lebensraum unseres Volkes umsonst, wenn nicht im ganzen Volk der Wille zum Bauerntum und damit zur Siedlung vorhanden ist. Ich glaube daher, man muß in Zukunft grundsätzlich unterscheiden zwischen Sofortmaßnahmen, die die Landwirtschaft in die Lage versetzen, die Ernährung des deutschen Volkes und der Armee während des Krieges zu garantieren und Maßnahmen zur Überwindung der Landflucht durch die Verankerung und Vertiefung des nationalsozialistischen Bauerngedankens innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft.

Diese Überwindung der Landflucht von der grundsätzlichen Seite her kann nur über die nationalsozialistische Jugenderziehung erfolgen und muß daher auch eine der Hauptaufgaben der deutschen Jugend sein und bleiben.

Von den vielen Versuchen, die Landflucht praktisch zu bekämpfen, haben sich meines Erachtens zwei Wege in den letzten Jahren klar herauskristallisiert, der Landdienst der HJ. und der Arbeitsdienst, und hier wiederum im Zeichen des Krieges der Arbeitsdienst für die weibliche Jugend. Wenn auch beide Organisationen verschiedene Wege gehen, so haben sie doch das gleiche Ziel, den jungen deutschen Menschen neben dem Erlebnis der nationalsozialistischen Gemeinschaft in den Lagern auf dem Lande auch noch die schwere Arbeit des deutschen Bauerntums nahezubringen und sie mit dem ganzen bäuerlichen Jahresablauf von Saat und Ernte vertraut zu machen.

Aufwärtsentwicklung des Landdienstes der HJ.

Zur Grundlage des HJ.-Landdienstes wurde die Arbeit der Artamanen, die bereits in der schwersten Zeit des deutschen Niederganges einsetzte. Sie ist ein Beweis dafür, daß in der deutschen Jugend an sich dieser gesunde Wille zum Landleben und zur Landarbeit noch vorhanden ist, der nur gewahrt und weiter entwickelt zu werden braucht. Der bis dahin zurückgelegte Weg war reich an Schwierigkeiten in der Landdienstgestaltung, Einsatzform und Finanzierung. Die Verhältnisse im landwirtschaftlichen Großbetrieb sind grundverschieden gegenüber denen im klein- und mittelbürgerlichen Betrieb, und so konnte sich erst durch die Erfahrung im Laufe der Zeit die den Verhältnissen rechnungtragende Dorf- und Betriebsgruppe gestalten, wobei ich ausdrücklich betone, daß im Zeichen des Erbhofgedankens der Dorfgruppe in der Zukunft die größte Bedeutung beizumessen ist. Obwohl der Landdienst in erster Linie auf sich selbst angewiesen war und keine besonderen Unterstützungen von anderer Seite erhielt, hat er trotzdem eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung genommen, wenn auch im Bauerntum dem Wollen des Landdienstes nicht immer das nötige Verständnis entgegengebracht wurde, schon deshalb, weil man in den letzten Jahren zu viele Versuche erlebte, die Landflucht zu bekämpfen und dabei die besondere Bedeutung des Landdienstgedankens nicht immer richtig würdigte. Andererseits konnten

Digitized by Google

unter dem Druck des Landarbeitermangels auch seitens der HJ. nicht immer die strengsten Maßstäbe bei der Auslese angelegt werden, sondern es mußten vielfach arbeitslose Jugendliche in die Lager genommen werden, die nicht immer vom Landdienstgedanken restlos erfüllt waren. Trotzdem ist die Entwicklung des Landdienstes aufwärts gegangen und es gibt heute schon Gaue, die bis zu 300 Lager entwickelt haben.

Zur Vereinbarung zwischen HJ. und Reichsnährstand

Aus diesen Erfahrungen der letzten Jahre heraus haben nunmehr der Reichsjugendführer und der Reichsbauernführer entsprechende Konsequenzen gezogen und für die Zukunft eine Vereinbarung getroffen, die eine enge Zusammenarbeit bis in die Kreise und Dörfer hinein zwischen HJ. und Bauerntum gewährleistet und die der Jugend und dem Bauerntum ganz klare Aufgaben stellt. Die Hitler-Jugend übernimmt dabei die Aufgabe, die Jungen und Mädel freiwillig zu werben und es wird in Zukunft der Ehrgeiz jedes Bannführers und jeder Untergauführerin sein, aus ihren Reihen im Jahresablauf durch die Behandlung der Fragen und Probleme des Bauerntums möglichst viele Jungen und Mädel für den Landdienst zu gewinnen. Ferner sorgt die HJ. für die entsprechende Auswahl der Jungen und Mädel, die für den Landdienst in Frage kommen und sich für die Landarbeit eignen, wobei der Grundsatz beachtet wird, daß die Besten der Jugend gerade gut genug sind, später einmal freie nationalsozialistische Bauern zu werden. Außerdem ist die weltanschauliche und politische Erziehung sowie die Verantwortung für den Dienstbetrieb in den Lagern Aufgabe der HJ.

Das Bauerntum (Reichsnährstand) sorgt dagegen für die Unterbringung der Jugend in würdigen und zweckmäßigen Heimen sowie für ihre fortlaufende berufliche Ausbildung und soziale Betreuung, außerdem wirken die Bauernführer und ihre Mitarbeiter in der Schulung der Jugend im Sinne des nationalsozialistischen Bauerngedankens mit. Ferner ermöglicht der Reichsnährstand den Landdienstjungen und -mädeln die Prüfung in der ländlichen Hausarbeit und in der ländlichen Wirtschaftslehre. Hierzu werden im Winterhalbjahr noch besondere Fachkurse abgehalten. Die Förderung der tüchtigsten Jungen und Mädel durch Gewährung von Freistellen an Schulen und durch Ausbildung in landwirtschaftlichen Berufen wird sich der Reichsnährstand zu einer besonderen Aufgabe machen. Die Ortsbauernführer und die Bauern, bei denen Landdienstjungen und -mädel beschäftigt werden, müssen dafür Verständnis haben, daß die festgesetzte Arbeitszeit von 11 Stunden im Sommerhalbjahr und 10 im Winterhalbjahr eingehalten und beachtet werden muß und daß den Jungen und Mädeln für ihre erzieherische Aufgabe ein freier Nachmittag gewährt wird. Organisatorisch wird die Zusammenarbeit in all diesen Fragen dadurch garantiert, daß bei den Landesbauernführern ein Beauftragter für den Landdienst eingesetzt wird, der mit dem Gebietsbeauftragten des Landdienstes der HJ. engstens zusammenarbeitet.

Digitized by Google

Die Landdienstidee bewährte sich

Die Landdienstidee als solche hat sich als richtig erwiesen. Es wird eine der großen und entscheidenden Aufgaben der HJ. sein, mit dem Landdienstgedanken die Herzen der deutschen Jugend wieder zu gewinnen für die Idee von Blut und Boden, sowie es auf der anderen Seite eine der verantwortungsvollsten Aufgaben des Reichsnährstandes sein muß, im Bauerntum das Verständnis zu wecken für die Landdienstidee der deutschen Jugend. Verständnis, Aufgeschlossenheit und Mitgehen mit den Ideen der Jugend innerhalb des deutschen Bauerntums und insbesondere der Ortsbauernführer und der Bauern und Bäuerinnen, die Landdienstjungen und -mädel beschäftigen, ist die Voraussetzung für den Erfolg des Landdienstgedankens. Unter keinen Umständen darf im Landdienst der HJ. nur eins von den vielen Mitteln gesehen werden für den Arbeitseinsatz, er ist vielmehr ein entscheidender Weg zur grundsätzlichen Überwindung der Landflucht im deutschen Volk. Dabei müssen gewisse Anfangsschwierigkeiten und Ungewohnheiten, die der Lagerbetrieb in einem Dorf mit sich bringt, in Kauf genommen werden.

Wenn unter diesen Gesichtspunkten nunmehr im Sinne der Vereinbarung des Reichsjugendführers und des Reichsbauernführers in nationalsozialistischer Kameradschaft an die Arbeit gegangen wird, so wird der Landdienst bestimmt eine erfolgreiche Entwicklung nehmen, die nicht nur der Jugend und dem Bauerntum, sondern dem deutschen Volk selbst zugute kommt. Wir alle fühlen gerade in diesen Monaten der Erweiterung des deutschen Lebensraums, daß der deutschen Jugend und dem deutschen Bauerntum in der Zukunft ganz große Aufgaben gestellt sind und daß Deutschland nur über Generationen hinweg leben wird, wenn die deutsche Jugend wieder bäuerlich denkt und fühlt und das deutsche Bauerntum aufgeschlossen bleibt für den Geist und die Ideen der deutschen Jugend.

ERNST SCHULZ:

Der Landdienst der HJ. im Kriegsjahr 1940

Das deutsche Volk hat in diesem Kriege mit Genugtuung und Dankbarkeit feststellen können, daß der nationalsozialistische Staat gerade auf dem Gebiete der Ernährung sehr gute Vorarbeit geleistet hatte. Einschränkungen und Änderungen in der Lebenshaltung eines jeden Menschen sind auch heute nicht zu vermeiden, aber durch die Zuteilung der Lebensmittel ist die Ernährung gesichert worden. In dieser Zeit hat jeder verspürt, daß die Arbeit des Bauern vielleicht erstmalig die Wertung erfährt, die sie zu allen Zeiten haben müßte.

Die zweite große Frage jedoch ist noch offengeblieben und muß erlebnismäßig vom deutschen Volk erkannt werden, denn von dem Vorhandensein eines gesunden Bauerntums hängt nicht nur die Ernährung, sondern die Entwicklung unseres Volkes überhaupt ab. Die Geschichte hat bewiesen, daß

Digitized by Google

das Bauerntum der Lebensquell für die Gesunderhaltung eines Volkes ist. Das Land, d. h. das Bauerntum, ist blutsmäßig gesehen der normale Zuschußträger für die Stadt, eine wechselseitige Wanderung von Stadt zu Land und von Land zu Stadt ist deshalb gesund. Da aber im Laufe der Zeit die Abwanderung vom Lande so stark geworden ist, daß sie eine Schwächung des Bauerntums darstellt und damit sowohl die Ernährungssicherung als auch die biologische Zukunft unseres Volkes gefährdet, sieht die HJ. in der Entwicklung ihres Landdienstes, der gesunde junge Menschen aus der Stadt wieder dem Lande zuführen soll, eine ihrer wichtigsten politischen Aufgaben.

Klare Aufgabenabgrenzung zwischen HJ. und Bauerntum

Die erfolgreiche Entwicklung des HJ.-Landdienstes, der ohne Unterstützung von anderer Seite all die Jahre hindurch begeisterte junge Menschen in immer größer werdendem Umfang auf das Land lenkte, ist nicht zuletzt das Verdienst von Obergebietsführer Axmann gewesen. Dieser mit starkem Idealismus geleisteten Arbeit der nationalsozialistischen Jugend blieb auch die Anerkennung von höchsten Stellen nicht versagt. So sagte der Reichsbauernführer R. Walther Darré hierzu auf dem 6. Reichsbauerntag in Goslar folgendes:

> „Den Weg des alten Artamanengedankens geht heute unter der tatkräftigen Förderung des Reichsjugendführers Baldur von Schirach die HJ. mit ihrem Landdienst. Hier hat sich wieder eine Jugend zusammengefunden, der es aus ihrem Idealismus heraus eine Aufgabe ist, an der Überwindung der Landflucht mitzuarbeiten. Diese Jugend hat wieder das Herz aufgeschlossen für die Aufgaben auf dem Lande draußen und hat daher auch wieder Erfolg mit ihrem Beginnen. Diese Tat wird wohl einmal als eine der geschichtlichsten Taten der HJ. in diesen geschichtlichen Jahren gewertet werden. Ich richte an dieser Stelle an die Bauernführer den Appell, diesen Bestrebungen der HJ. mit dem größten Verständnis und dem größten Wohlwollen entgegenzukommen."

Während die HJ. mit Erfolg den Appell an die deutsche Jugend richtete, sich wieder dem Bauerntum und dem Lande zuzuwenden, war es Aufgabe des Reichsnährstandes, das Bauerntum für diesen Schritt der Jugend aufzuschließen und den Weg dieser jungen Menschen zum Lande hin zu unterstützen. Diese gemeinsamen Arbeiten sind in der jetzt geschlossenen Vereinbarung zwischen Reichsnährstand und HJ. zusammengefaßt worden (vgl. Seite 27). Sie bestätigt ausdrücklich die schon bestehende Zusammenarbeit zwischen Reichsnährstand und HJ. und grenzt die Aufgabengebiete der beiden Organisationen klar ab (vgl. Rudi Peuckert: „Landdienst — Weg zum Bauern", Seite 28 dieses Heftes).

Die Werbung

Der Inhalt dieser Vereinbarung findet auch in dem Arbeitsprogramm für den Landdiensteinsatz 1940 ihren Niederschlag. Danach darf der Einsatz des Landdienstes nur auf der Basis der Freiwilligkeit erfolgen. Die Werbung, die Aufgabe der HJ. ist, richtet sich deshalb an Jugendliche, die

1. von sich aus den Willen zeigen, auf dem Lande einen Beruf zu ergreifen oder mindestens ein Jahr auf dem Lande tätig sein wollen;

Digitized by Google

2. den Willen haben, später Siedler oder Wehrbauer zu werden;
3. den Soldatenberuf ergreifen wollen, also den Wunsch haben, sich freiwillig zum Arbeits- oder Heeresdienst oder zur SS-Verfügungstruppe zu melden, um in der einen oder anderen Formation weiter aktiv zu bleiben;
4. denen aus gesundheitlichen Gründen ein Jahr Arbeit auf dem Lande empfohlen wird.

Aufnahmebedingungen für den Landdienst

Die Auswahl der sich zum Landdienst gemeldeten Jungen erfolgt durch einen Ausschuß, bestehend aus dem Landdienstbeauftragten, dem Gebietsinspekteur für den SRD., dem zuständigen Bannarzt, Bannführer und Jungbannführer. Dieser mustert nach einem bestimmten Terminplan alle Banne und Jungbanne durch. Die Musterung kann verbunden werden mit der Ausmusterung für den Streifendienst. Da die SS zur Zeit überlastet ist, muß die HJ. allein eine eingehende Vormusterung vornehmen, die dann später von der SS im Hinblick auf die SS-Tauglichkeit bestätigt wird. Die Ausmusterung für den Landdienst muß nach folgenden Richtlinien gehandhabt werden:

1. Körperliche Beschaffenheit nach den besonderen Tauglichkeitsrichtlinien des Gesundheitsamtes der Reichsjugendführung für den Landdienst.
2. SS-Tauglichkeit. Die Gebietsinspekteure für den SRD. sind über die SS-Tauglichkeit genau unterrichtet.
3. Abgeschlossene Volksschule oder höhere Schule.
4. Dienstleistungszeugnis der zuständigen HJ.-Gefolgschaft und bei Jugendlichen über 16 Jahre ein polizeiliches Führungszeugnis.

Für die weibliche Jugend gilt folgendes:

Die Auswahl unter den gemeldeten Teilnehmerinnen erfolgt durch einen Ausschuß, bestehend aus Landdienstbeauftragte, Untergauführerin, Untergauärztin und Sozialstellenleiterin. Zur Aufnahme in den Landdienst muß vorhanden sein:

1. Körperliche Beschaffenheit nach den besonderen Tauglichkeitsrichtlinien des Gesundheitsamtes der Reichsjugendführung für den Landdienst.
2. Abgeschlossene Volksschule oder höhere Schule.
3. Dienstleistungszeugnis der zuständigen BDM.-Gruppe und bei Jugendlichen über 16 Jahre ein polizeiliches Führungszeugnis. — Die Bewerberinnen dürfen auch im Erscheinungsbild den rassischen Anforderungen nicht entgegenstehen.

Verbesserungen in Einsatz und Berufsausbildung

Die bislang gemachten Erfahrungen zeigten, daß in mancher Hinsicht Änderungen und Verbesserungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Lager, des Einsatzes der Jugendlichen und ihrer beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten erforderlich wurden. Deshalb wird der Einsatz des Landdienstes in Zukunft nur in bestimmten gesunden bäuerlichen Kreisen vorgenommen werden. Und auch für die Einrichtung der Lager sind sämtliche Voraus-

---

Einst wird es durch eure Kraft, durch euren Willen, durch eure Fähigkeit keine Flucht mehr vom Lande weg in die Stadt, sondern es wird ein bewußtes Wandern der Besten der Jugend aus der Stadt zur Scholle, zu neuem Leben wieder geben.

Heinrich Himmler

Digitized by Google

setzungen geschaffen worden; sie werden auf ihre Tauglichkeit hin von dem Landdienstbeauftragten und der -beauftragten, dem Beauftragten für HJ.-Heimbeschaffung und dem zuständigen HJ.-Arzt bzw. der BDM.-Ärztin geprüft. Ferner sollen die Jugendlichen im Landdienst möglichst in Lagern des eigenen Gebietes eingesetzt werden. Aufnahmegebiete für Jugendliche aus anderen Gebieten werden nur von der Reichsjugendführung bestimmt und festgelegt.

Es wird außerdem dafür Sorge getragen, daß für die Jugendlichen, die über ihre einjährige Tätigkeit hinaus im Landdienst verbleiben, berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten vorhanden sind. Über die Vereinbarung zwischen dem Reichsführer SS und dem Reichsjugendführer über den Landdienst als Ausgangspunkt für das Wehrbauerntum ist an anderer Stelle*) bereits berichtet worden.

Wenn in dieser Zeit Landdienstgruppen von Jungen und Mädeln bereits auf wiedergewonnenem deutschem Boden im Osten eingesetzt werden, so ist damit zum Ausdruck gebracht, daß die deutsche Jugend ihre Aufgabe nicht nur sieht, sondern anpackt und die Lösung in die Hände nimmt.

ERICH STRECKE:

Die dreijährige Lehrzeit in der Kriegswirtschaft

Für die Dauer des Krieges bedarf die Frage der Lehrzeitdauer einer sorgfältigen Beobachtung. Der durch den Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 22. Oktober 1938 herbeigeführte Zustand der dreijährigen Lehrzeit für alle Lehrberufe hat im Laufe des Jahres 1939 einerseits seine Berechtigung nachgewiesen, andererseits durch Erlaß einiger Ausnahmeberufe die Ausbildungsverhältnisse in diesen Berufen für die gegenwärtige Zeit des Überganges zu erleichtern versucht.

Um einen Überblick über den Umfang der Ausnahmen zu haben, ist die nachfolgende Gegenüberstellung aufschlußreich:

Von 252 Lehrberufen in der Industrie haben 28, und von 147 Lehrberufen im Handwerk, 22 Berufe eine 3½jährige Lehrzeit erhalten. Als Vergleich mag dazu gesagt werden, daß bis zum Oktober 1938 von 206 Lehrberufen der Industrie allein 103 Berufe eine Lehrzeit von 4 Jahren aufwiesen.

Bei Beginn des Krieges tauchte an verschiedenen Stellen die Frage auf, ob sich durch die veränderte volkswirtschaftliche Lage Auswirkungen auf die Berufsausbildung und damit auch auf ihre Dauer ergeben würden. Sorgfältige Betrachtungen zeitigten für die Berufsausbildung in den Betrieben und für die Berufserziehung Jugendlicher überhaupt eine Reihe von Erkenntnissen und Grundsätzen, die auch für die Dauer der Lehr- und Ausbildungszeiten ihre Bedeutung haben.

*) Vgl. Heft 11, 1939, S. 484 „Vom Landdienstler zum Wehrbauern".

Digitized by Google

Erhöhter Bedarf an Facharbeiternachwuchs

Die vollständige Erhaltung der betrieblichen Berufsausbildung wurde als wesentlichste Grundlage der Berufserziehung im Kriege erkannt und in zehn Leitsätzen der Reichswirtschaftskammer niedergelegt, die der Reichswirtschaftsminister in seinem Erlaß vom 4. Oktober 1939 ausdrücklich billigte. Diesen Leitsätzen liegen dieselben Gedanken zugrunde, die auch zu dem Erlaß vom 22. Oktober 1938 geführt haben. Es heißt darin ausdrücklich, daß alle Bemühungen um eine geordnete Berufsausbildung in den Betrieben weiterhin erhalten bleiben sollen. Das Ausbildungsziel muß in jedem Fall erreicht werden, so daß überall da, wo die Umstellung auf die Kriegswirtschaft nachteilige Folgen auf den Gang der Berufsausbildung haben könnte, rechtzeitig Ausgleichsmaßnahmen angesetzt werden müssen.

Die Kriegswirtschaft hat einen erhöhten Facharbeiterbedarf. War schon der bisherige Mangel an Facharbeitern ein wesentlicher Grund mit zu dem Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 22. Oktober 1938, so wird die auf das höchste angespannte Wirtschaft für die Dauer des Krieges mehr als zuvor auf einen sorgfältig ausgebildeten Facharbeiternachwuchs angewiesen sein. Durch die Einziehung einer großen Anzahl von Facharbeitern zur Wehrmacht ist besonders das schnelle Hineinwachsen des Berufsnachwuchses in die Produktion für die Dauer des Krieges erforderlich, so daß auch der Facharbeiterbedarf der Kriegswirtschaft ein weiterer Grund zur Aufrechterhaltung der dreijährigen Lehrzeit sein wird.

Eine sorgfältige Lenkung des Berufsnachwuchses muß auch für die Dauer des Krieges durchgeführt werden. Der Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 25. September 1939 schafft auf diesem Gebiete vollständige Klarheit. Bedeutungsvoll wird dabei die Möglichkeit der Auslese der Lehrstellen, die im Kriege ihre besondere Anwendung finden muß.

Statt Verlängerung der Lehrzeit bessere Ausbildung!

Obgleich diese drei wesentlichen Grundsätze für die Dauer des Krieges festlegen, daß der Berufsnachwuchs intensiv ausgebildet und in möglichst kurzer Zeit der Volkswirtschaft als Facharbeiter zugeführt werden soll, sind doch einzelne Erscheinungen zu beachten, die verschiedentlich für die Notwendigkeit einer Verlängerung der Ausbildung im Kriege angeführt werden.

So können z. B. kriegswirtschaftlich bedingte Betriebsumstellungen und -einschränkungen zur Folge haben, daß der Betrieb nicht mehr wie bisher in der Lage ist, seine Lehrlinge auf allen Gebieten so auszubilden, wie es der Beruf erfordert. In einem solchen Fall aber würde auch eine Verlängerung der Lehrzeit kaum eine wesentliche Änderung herbeiführen können. Wenn der Betrieb nicht in der Lage ist, in einem Beruf vollständig auszubilden, dann nützt auch die Verlängerung der Ausbildungszeit nichts, denn das eigentliche Berufsziel würde auch trotz verlängerter Lehrzeit dann nur lückenhaft erreicht werden können. Die Leitsätze der Reichswirtschaftskammer empfehlen für einen solchen Betrieb die Abgabe seiner Lehrlinge an einen Betrieb, der noch in der Lage ist, voll auszubilden.

Digitized by Google

Die Übernahme von rückgeführten Lehrlingen kann örtliche Schwierigkeiten in der Erreichung der Ausbildungsziele auftreten lassen. Hier sind im Einvernehmen mit den zuständigen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft und der DAF. berufs- und bezirksweise entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorzubereiten.

Die Einberufung der Meister, Betriebsführer oder Ausbilder zur Wehrmacht kann den regelmäßigen Fortgang der Berufserziehung erheblich stören, aber niemals die Rechtfertigung für eine verlängerte Ausbildungszeit geben. Fehlen geeignete Ausbildungspersönlichkeiten, dann müssen die Lehrlinge in Betriebe überführt werden, in denen derartige Kräfte zur Verfügung stehen.

Schlechte Prüfungsergebnisse könnten die Meinung auftreten lassen, daß mit einer Verlängerung der Lehre wesentlich bessere Ausbildungsergebnisse zu erreichen seien. Dazu muß gesagt werden, daß sich die Anforderungen der Lehre wie auch der Prüfung nach dem guten Durchschnitt und niemals nach den schlechten zu richten haben. Schlechte Prüfungsergebnisse fordern nicht eine Verlängerung, sondern eine Verbesserung der Ausbildung.

Alle diese Gedanken zeigen irgendwelche Teilbedenken auf, die aus örtlichen Schwierigkeiten heraus entstanden sind. Um diese zu überwinden, ist es nicht richtig, reichseinheitlich generelle Regelungen zu treffen (denn das wäre eine allgemeine Lehrzeitverlängerung). Für den Erfolg der Ausbildung ist überhaupt die Dauer der Ausbildungszeit längst nicht so ausschlaggebend, wie das immer angenommen wird. Erst wenn Inhalt, Methode und Planung der Ausbildung bereits ihre vollkommene Form gefunden haben, kann auch die Verlängerung oder Verkürzung der Ausbildungszeit qualitativ auf das Ausbildungsergebnis wirken. Das dürfte bisher aber wohl kaum für einen Beruf der Fall sein.

Diese Erkenntnisse entsprechen in vollem Maße dem Sinne des Erlasses vom 22. Oktober 1938. Auch hier wird nicht etwa ohne Rücksicht auf Inhalt und Umfang des Berufes eine Verkürzung der Lehrzeiten angeordnet, sondern zunächst in Absatz 1 eine außerordentliche Intensivierung der Ausbildung für alle Berufe gefordert. Die neuen Leitsätze der Reichswirtschaftskammer sind dazu als auch im Kriege anhaltende Kraft zur Ergreifung solcher Maßnahmen anzusehen. Wir erkennen heute, daß der Erlaß vom 22. Oktober 1938 nicht nur damalige Notwendigkeiten sanktionierte, sondern bereits systematisch rechtzeitig eine feste Regelung vorbereitete, wie sie heute von der Kriegswirtschaft gebraucht wird. Die Entwicklung auf eine ständige Verfeinerung der Arbeitsmethoden findet betriebswirtschaftlich gesehen ihre natürliche Ergänzung in den entsprechenden Maßnahmen bei der Ausbildung des Nachwuchses. Die Betrachtung dieser Fragen unter dem Gesichtspunkt der nationalsozialistischen Jugenderziehung führte die Hitler-Jugend und die Deutsche Arbeitsfront bereits vor der Verkündung des Er-

Digitized by Google

lasses vom 22. Oktober 1938 zu der Erkenntnis von der Notwendigkeit derartiger Maßnahmen. (Der Aufsatz von W. Rühmann „Drei Jahre Lehrzeit genügen!", Heft 8, 1938, brachte dafür die entscheidenden Begründungen.) Eine besondere Betonung dieser Entwicklung nun während des Krieges ist notwendig und auch zu erwarten gewesen. Damit kommen wir zu dem Ergebnis, daß der Krieg selbst keine generelle Lehrzeitverlängerung fordert, sondern im Gegenteil die Erhaltung einer möglichst kurzen aber gründlichen Ausbildungszeit für jeden Beruf unumgänglich notwendig macht.

Politische und fachliche Lenkung

Welche Maßnahmen müssen nun zur Erhaltung dieser Grundsätze getroffen werden?

1. Die individuelle Lehrzeitverkürzung. In allen zu verantwortenden Fällen soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, fähige und begabte Jugendliche vorzeitig zur Lehrabschlußprüfung zuzulassen. Bei der Beurteilung dieser Jugendlichen sollen jedoch die gleichen strengen und gerechten Grundsätze berücksichtigt werden, die auch bisher gegolten haben.
2. Der Erlaß vom 22. Oktober 1938 beschränkte sich bereits nicht auf die Lehrberufe, sondern forderte auch eine Verkürzung der Anlernzeiten. Eine sorgfältige Prüfung insbesondere der zweijährigen Anlernzeiten wird bei Wahrung fachlicher Gesichtspunkte sicher in einer ganzen Reihe von Fällen zur Verkürzung der Anlernzeiten führen.
3. Eine gründliche Beobachtung und Bearbeitung aller örtlich erwachsenden Schwierigkeiten wird für die Dauer des Krieges notwendig sein. Besonderen Verhältnissen in einzelnen Berufen oder Betrieben muß örtlich durch die Schaffung einer besonderen Ausbildungsmethodik begegnet werden. Niemals berechtigen jedoch örtliche Schwierigkeiten zu reichseinheitlichen Regelungen.
4. Alle Berufe, die bisher eine 3½jährige Lehrzeit erhalten haben, müssen systematisch weiter beobachtet werden, um die Ausbildung in diesen Berufen zu intensivieren, zumal eine Reihe von bisher verkündeten Ausnahmen einen durchaus zeitgebundenen Charakter trägt.
5. Die grundsätzliche Entwicklung der Lehrzeitdauer muß durch gemeinsame Beratung aller interessierten und beteiligten Stellen in die beabsichtigte Richtung gelenkt werden. Es ist notwendig, daß dabei volkswirtschaftliche und politische Gesichtspunkte mindestens gleichbedeutend neben fachliche Betrachtungen gestellt werden.

Eine solche Behandlung aller Fragen um die dreijährige Lehrzeit würde in jeder Weise ihrem eigentlichen berufserzieherischen Charakter entsprechen. In letzter Hinsicht werden auch hier wie auf allen Abschnitten der nationalsozialistischen Volkswirtschaft politische Gedanken die tatsächlichen Entscheidungen lenken, wie es auch in erster Linie politische Erwägungen waren, die durch den Erlaß vom 22. Oktober 1938 zu berufserzieherisch weittragenden Folgerungen führen mußten.

Digitized by Google

Das Recht der jungen Arbeit

Begabtenförderung auf weite Sicht

Der früher schon vorhandene Mangel an Fachkräften auf manchen Gebieten hat sich seit Beginn des Krieges noch verstärkt. Gewiß sind in einigen Wirtschaftszweigen vorübergehend Kräfte freigeworden, dafür ist aber der Bedarf an anderer Stelle um ein Vielfaches gestiegen. Es war daher nicht ausreichend, allein durch Lenkung der vorhandenen Kräfte einen Ausgleich zu suchen, sondern es mußte alles daran gesetzt werden, neue Kräfte rasch heranzubilden. Aus dieser Notwendigkeit heraus entsprang eine Fülle von Maßnahmen, wie wir sie seit Ausbruch des Krieges erlebt haben. Die Hochschulen warfen ihre von alt her überkommene Einteilung in Semester über den Haufen und führten das Trimester ein, um unter Ausschaltung fast aller Ferienzeit möglichst schnell den Nachwuchs für die akademischen Berufe bereitzustellen. Auch die meisten Fachschulen verkürzten die Dauer der Ausbildung beträchtlich. Bei der Ausbildung von Volksschullehrern sparte man von den vier Semestern noch eines ein und verzichtete teilweise sogar auf Ablegung der Reifeprüfung, damit der sehr große Mangel an Lehrern und Lehrerinnen wenigstens etwas gemildert wird. Maßnahmen der Umschulung wurden in allen Gebieten des Arbeitslebens angeregt, die freiwerdenden Kräfte möglichst nutzbringend an anderen Stellen eingesetzt. Vor allem die Deutsche Arbeitsfront führte in Zusammenarbeit mit dem Reichsarbeitsministerium auf vielen Gebieten Schnellkurse durch, mit dem Ziel, die Überleitung ohne Zeitverlust in die Wege zu leiten. Von einer Ausbildung im alten Stil kann hierbei selbstverständlich keine Rede sein, sie ist auch keineswegs mit diesen Kursen beabsichtigt. In dem grundlegenden Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 19. Juli 1939 wird diesen Kursen die Aufgabe zugeschrieben, die umzuschulenden Arbeitskräfte „so weit mit ihrer neuen Tätigkeit vertraut zu machen, daß sie von den Betrieben in die Produktion eingeschaltet werden können".

Notmaßnahmen

Bei allen beteiligten Stellen ist kein Zweifel darüber, daß diese abgekürzten Ausbildungsverfahren oder die Abstriche an der bisherigen Ausbildungszeit lediglich Notmaßnahmen sein können. Als solche sind sie unbestritten notwendig, und dankbar kann nur begrüßt werden, daß man sich hierbei nach Möglichkeit auf früher gemachte Erfahrungen stützte und die kurze Ausbildungszeit in pädagogisch möglichst geschickter Form sinnvoll auszufüllen versuchte. Nach Beendigung des Krieges wird man sich überlegen müssen, was von den jetzigen Maßnahmen wieder in Fortfall kommen kann und was sich als für dauernd tragfähig erwiesen hat. Bisher hat jeder Krieg dazu beigetragen, altes liebgewordenes Gedankengut über Bord zu werfen und mit Erstaunen hat man oft festgestellt, wie überflüssig doch manches war, das man früher unentbehrlich glaubte. So mag es durchaus sein, daß manche dieser Maßnahmen dauernd bleiben, wie die sachlich begründete Verkürzung der Lehrverhältnisse, die durch bessere Ausfüllung der Zeit bedingt ist. Sonst aber ist übergroßer Optimismus hier nicht am Platze. Auf die Dauer, so steht nach den bisherigen Erfahrungen zu befürchten, könnte eine zu radikale Beschleunigung der Ausbildung nur auf Kosten der Qualität gehen. Ein Leistungsabfall auf den einzelnen Gebieten wird von den verschiedensten Seiten seit Jahren behauptet; man denke etwa an die Ergebnisse der Prüfungen in den Industrie- und Handelskammern oder an die Klagen vieler Lehrer und mancher Professoren an den Hochschulen. Auch nach dem Urteil vieler Praktiker des Arbeitslebens ist es so, daß die Leistungen der neu in das Berufsleben Eintretenden durchaus zu wünschen übriglassen. Der durch den Reichsberufswettkampf nachgewiesene Leistungsanstieg ist nicht etwa ein Gegenbeweis, er ist nur ein Zeichen dafür, wie groß bisher im gesamten Berufsleben der Spielraum war, der zwischen der tatsächlichen Ausbildung

Digitized by Google

und der Ausbildungsmöglichkeit lag. Nicht zuletzt unter dem Einfluß des Berufswettkampfes ist man erst in den vergangenen Jahren zu einer planmäßigen Lenkung in der Berufsausbildung gekommen, und darauf dürfte ein erheblicher Teil des Leistungsanstiegs zurückzuführen sein. Im schulischen Sektor ist davon weniger die Rede, da hier seit Jahrzehnten nach festen Richtlinien gearbeitet wurde, wenn sie auch im einzelnen fehlerhaft sein mögen.

Qualitative Geburtenverbesserung nötig

Der Leistungsabfall, den auch wir auf vielen Gebieten als gegeben hinnehmen, ist eine Folge der qualitativen Geburtenverschlechterung vergangener Jahrzehnte. Nach völkischen Grunderkenntnissen ist es klar, daß die Leistungskraft eines Volkes zurückgehen muß, wenn nun schon seit Generationen gerade die begabtesten Familien die wenigsten Kinder haben, um diesen wenigen Kindern einen Aufstieg sicherzustellen. So sehr erwünscht die Steigerung der Geburtenziffer ist, so bedenklich müßte es doch sein, wenn als Träger dieser Steigerung nur jene Kreise in Erscheinung träten, deren Kinder zu den am wenigsten Leistungsfähigen gehören. Hier ist nicht der Raum, das Problem in seiner ganzen Schwere aufzuzeigen, aber bedenklich muß es für jeden Einsichtigen sein, wenn er immer wieder bestätigt findet, daß die Kinder mit den besten Schulleistungen die wenigsten Geschwister haben und die Besucher der Hilfsschulen über die größte Anzahl von Geschwistern verfügen. Der Leistungsabfall war nicht etwa durch die unvollkommenen Einrichtungen unserer Ausbildung bedingt, sondern war eine Folge des biologischen Verfalls, von dem das deutsche Volk bedroht war und teilweise heute noch bedroht ist. Einer solch verminderten Leistungsfähigkeit allein durch organisatorische Maßnahmen entgegenwirken zu wollen, hat seine sehr engen Grenzen. Das wird man nach dem Kriege bedenken müssen und danach seine Anordnungen zu treffen haben.

Förderung der Begabten ausgeweitet

Soweit es nur möglich ist, soll auch schon während des Krieges den kommenden Erfordernissen Rechnung getragen werden. Dank der genialen Außenpolitik gelang die von England beabsichtigte Einkreisung des deutschen Volkes nicht. Dieser Tatsache verdanken wir es zum Teil, daß auch die deutsche Kriegswirtschaft nicht in einem derartigen Maße umgestellt werden mußte, wie dies ursprünglich beabsichtigt war. Die ursprüngliche Schließung vieler Hochschulen wurde rückgängig gemacht, um hier die Fortführung der als lebensnotwendig erkannten Ausbildung sicherzustellen. Die Arbeiten der Begabtenförderung, die neben ihrer politischen Notwendigkeit zum Ziel hatten, für eine Bereitstellung besonders begabten Nachwuchses zu sorgen, erfuhren während des Krieges sogar noch eine Ausweitung. Selbstverständlich bleiben sie nach wie vor den besonderen Kriegsbedingungen unterworfen, aber im Rahmen des Möglichen wird doch für Fortführung der alten Maßnahmen und sogar für deren Ausbau gesorgt. Manche Förderung bleibt zurückgestellt, weil sich der Bewerber im Wehrdienst befindet oder doch in der nächsten Zeit mit einer Einberufung zu rechnen hat. Wo diese Gründe fortfallen, weil etwa infolge körperlicher Behinderung eine Einberufung nicht zu erwarten steht, kann die Ausbildung ohne weiteres in Angriff genommen werden. Die Förderung kommt auch zur Durchführung bei den älteren Arbeitskameraden, deren Einberufung unwahrscheinlich ist. Gleichfalls wird die Förderung der Siegerinnen des Reichsberufswettkampfes in einem weit geringeren Maße von diesen Einschränkungen betroffen. Für alle übrigen, bei denen im Augenblick kein Ansatzpunkt für die Förderung gegeben ist, wird sie zumindest vorbereitet, und diese Kameraden erhalten auch bereits einen grundsätzlichen Förderungsbescheid, der dann nach Abschluß des Krieges verwirklicht

Digitized by Google

werden kann. Sie stehen in ständiger Verbindung mit den Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront und der Hitler-Jugend, um auch während des Einsatzes bei der Wehrmacht nicht das Gefühl der beruflichen Betreuung zu verlieren*).

Sicherung des akademischen Nachwuchses

Das Reichsstudentenwerk hatte sich nach Ausbruch des Krieges veranlaßt gesehen, seine Förderung auf die besonders kriegswichtigen Studiengänge (vor allem also Techniker, Naturwissenschaftler, Ärzte, Lehrer) zu beschränken, konnte aber inzwischen seine Anordnungen wieder rückgängig machen. Selbstverständlich wird bei Bewerbern mit fast gleichen Voraussetzungen etwa ein Luftfahrtingenieur einem Ägyptologen vorgezogen. Aber ein ausgezeichneter Bewerber wird nicht etwa durch die Art seines Studiums allein eine Zurückweisung erfahren. Auch das Langemarck-Studium, das den für ein Hochschulstudium begabten jungen Deutschen den Weg zur akademischen Ausbildung ebnen soll, führt seine Lehrgänge durch. Auch hier werden geeignete Bewerber für alle Studiengänge ausgebildet und nicht etwa nur für diejenigen, die als kriegswichtig im engeren Sinne zu gelten haben. Das ist bereits Arbeit für die Zukunft und mag als ein Zeichen dafür gelten, welche Kraft der deutschen Volkswirtschaft heute innewohnt. Sie kann es sich leisten, auch bereits an das Später zu denken, ohne die Notwendigkeiten für das Heute im geringsten zu vernachlässigen.

Immer wieder wird dieser Gedanke betont, wie es auch beispielsweise in den Richtlinien für die Berufsberatung ausdrücklich heißt, daß allen Berufen ein Nachwuchs zuzuweisen ist und nicht etwa nur den sogenannten kriegswirtschaftlich erstrangigen. Die Arbeit der Begabtenförderung packt das Übel des Nachwuchsmangels an der Wurzel. Sie greift aus den Schichten des deutschen Volkes, deren Begabungen bisher für das Berufsleben noch nicht erschlossen wurden, die besonders förderungswürdigen Jungen und Mädel heraus. Sie entwickelt sie bis zur Grenze ihrer von der Natur gegebenen Anlagen und stellt sie dann mit erhöhtem Leistungsvermögen wieder der deutschen Wirtschaft zur Verfügung. Das wird die Lösung für die Zukunft sein müssen, und die jetzt während der Kriegsarbeit gesammelten Erfahrungen werden dem Ausbau dieser Arbeit sehr zugute kommen. Zu einem Optimismus ist kein Anlaß gegeben, denn über die biologischen Gesetze kann sich auch die am besten organisierte Förderungsarbeit nicht hinwegsetzen. Es steht aber zu hoffen, daß mancher im Kriege die Nichtigkeiten vergessen gelernt hat, die ihm bisher für sein Leben so wesentlich waren und ihm die „Belastung mit einer großen Kinderzahl" untragbar erscheinen ließen. Es wäre der schönste Sieg des deutschen Volkes, wenn es nicht allein seine äußeren Feinde niederwerfen würde, sondern auch in seinem eigenen völkischen Dasein sich endgültig von den alten Sünden lösen und seine Besten wieder dazu gewinnen würde, in den begabten Kindern dem deutschen Volke das wertvollste Gut für den Aufbau seiner Zukunft zu stellen. In einer breit angelegten Begabtenförderung ist die beste Gewähr dafür gegeben, allen Notwendigkeiten der großdeutschen Wirtschaft gerecht zu werden und für den Ausbau auf allen Lebensgebieten die jeweils erforderlichen Kräfte bereitzustellen.

Hans Pohl.

*) Vgl. Ebersbach „Trotz Krieg: Begabtenförderung" in „Das Junge Deutschland", 1939, S. 502.

Heime für den Landdienst kriegswirtschaftlich wichtig

Vor wenigen Jahren wurde mit der Verwirklichung des Plans, in rund 50 000 Gemeinden ein Heim der Jugend zu erstellen, begonnen, und heute kann man schon mit Freude feststellen, daß nicht nur die damals noch recht selten vorhandene Überzeugung von der Notwendigkeit, dem Sinn und der Bedeutung des HJ.-Heimes fast zum Gemeingut geworden ist, sondern daß auch die nationalsozialistische Baugesinnung,

Digitized by Google

die in den zahlreichen HJ.-Heimbauten in allen Gauen des Reichs lebendigen Ausdruck gefunden hat, weit über die zunächst sehr kleinen Kreise junger Bauschaffender hinausgedrungen ist. Den schönsten Ausdruck hat diese Entwicklung des HJ.-Heimbaues wohl in dem vom Führer selbst gegebenen Gesetz zur Förderung der HJ.-Heimbeschaffung vom 30. Januar 1939 (RGBl. S. 215) gefunden, das nur einen bereits eingetretenen Zustand bestätigte, indem es den Gemeinden die Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung von HJ.-Heimen auferlegte.

Zuschüsse für Bau von HJ.-Heimen

Durch den Krieg ist nun auch diese erfreuliche Entwicklung zunächst jäh unterbrochen worden. Bei aller Einsicht in die Notwendigkeit und Vordringlichkeit des HJ.-Heimbaues mußten alle Beteiligten doch erkennen, daß die Reichsverteidigung auch die Zurückstellung des Heimbaues weithin erforderlich machte. Bei Anfang des Krieges befanden sich weit über tausend Heime im Bau. Ein großer Teil davon konnte ohne größeren Schaden stillgelegt werden, während eine beträchtliche Zahl dank des verständnisvollen Entgegenkommens der beteiligten Gemeinden sowie der für die Rohstoffbewirtschaftung und die Bauwirtschaft maßgebenden Stellen, je nach dem damaligen Bauzustand, vollends fertiggestellt oder so weit fortgeführt und „abgedeckt" werden konnten, daß kein größerer Schaden entsteht und ohne Schwierigkeit weitergebaut werden kann, sobald die vordringlichen und übergeordneten Interessen des Reiches dies gestatten. Nicht wenige Heime konnten infolgedessen seit Ausbruch des Krieges ihrer Bestimmung übergeben werden und eine, gemessen an der derzeitigen Gesamtlage der Bauwirtschaft, erfreulich große Zahl von Bauvorhaben, bei denen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse ein zwingender rohstoffwirtschaftlicher oder arbeitseinsatzmäßiger Grund für eine völlige Stillegung nicht vorlag, befinden sich zur Zeit noch im Bau. *Darüber hinaus kann und soll*, wiederum nach Maßgabe der örtlich sehr verschiedenen Verhältnisse, *die Planung von HJ.-Heimbauten aller Art auch während des Krieges fortgeführt oder neu aufgenommen werden*. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß der HJ.-Heimbau als Gesamtaufgabe auch während des Krieges nicht ohne zwingenden Grund in den Hintergrund tritt und daß nach Wiedereintritt normaler Voraussetzungen der ununterbrochene Heimbau mit besonderem Nachdruck weitergeführt werden kann. Der Reichsjugendführung bzw. dem Jugendführer des Deutschen Reichs (Oberste Reichsbehörde) — Arbeitsausschuß für HJ.-Heimbeschaffung — stehen zu diesem Zwecke sogar besondere Mittel zur Verfügung, die sie neben der Gewährung der üblichen Baukostenzuschüsse in den Stand setzen, *Planungskostenzuschüsse* an solche Gemeinden zu geben, denen nach Maßgabe der verfügbaren Architektenkräfte die Fortführung oder Inangriffnahme der Planung auch während des Krieges erwünscht und möglich erscheint. Bemerkt sei noch, daß auch das mit besonderer Unterstützung des Reichsministers des Innern seit einigen Jahren durchgeführte Grenzlandprogramm im Osten sowie in einigen Kreisen des Westens und Nordwestens nach Möglichkeit weitergeführt wurde und daß eine stattliche Zahl von im Rahmen dieses Programms erbauten Heimen in den vergangenen Monaten ihrem Zwecke übergeben werden konnten. Ein Teil der Heime fand inzwischen für Zwecke Verwendung, die durch den Krieg bedingt sind.

Mehr Heime für den Landdienst

Während der allgemeine HJ.-Heimbau durch den Krieg zwar erfreulicherweise nicht ganz unterbrochen, aber doch weitgehend eingeschränkt werden mußte, liegen die Verhältnisse bezüglich des Baues von *Landdienstheimen* für die HJ. wesentlich anders. Es braucht an dieser Stelle nicht besonders betont zu werden, daß und warum der Landdienst der HJ., der sich seit dem Jahre 1934 in immer stärkerem Auf- und Ausbau befindet, auch während des Krieges in ganz besonderem Maße weiter aus-

Digitized by Google

gebaut und gefördert werden muß. Nicht nur der vermehrte Arbeitseinsatz junger Menschen aus den Städten auf dem Lande, dem im Kriege selbstverständlich erhöhte Bedeutung zukommt, macht dies notwendig, sondern auch darüber hinaus die grundsätzliche Bekämpfung der Landflucht durch die Wiedervereinigung des deutschen Menschen mit dem Mutterboden, in deren Dienst sich die gesamte nationalsozialistische Bewegung und besonders die Jugend des Führers gestellt hat.

Aus naheliegenden Gründen hat die Unterbringung des Landdienstes der HJ. von Anfang an allen beteiligten Stellen, insbesondere der Hitler-Jugend, große Sorgen und Schwierigkeiten bereitet. Auch heute noch sind nicht wenige Gruppen in zum Teil völlig unzureichenden Unterkünften untergebracht. Abgesehen von den im Verhältnis zur zahlenmäßigen Bedeutung des Landdienstes der HJ. wenigen neuen Landdienstheimen und brauchbaren Unterkünften gibt es recht viele Landdienstlager, die in räumlicher Hinsicht der großen Idee und der Zukunftsaufgabe der Hitler-Jugend als solcher und ihres Landdienstes auch nur einigermaßen entsprechen. 1753 Scharen mit rund 26 000 Jugendlichen wurden 1939 im Landdienst eingesetzt. Aus diesem ständig wachsenden Einsatz der HJ. erwuchs und entwickelte sich auch immer mehr die Einsicht in die Notwendigkeit angemessener Landdienstheime und die Verwirklichung des Baues derselben. Der Reichsjugendführer, der die Durchführung des Heimbaues ebenfalls dem Arbeitsausschuß für HJ.-Heimbeschaffung übertrug, gab diesem die besondere Aufgabe, unter dem Leitgedanken „Heim aufs Land" dem Bau ländlicher HJ.-Heime und ausgesprochener Landdienstheime seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Richtlinien für den Bau

Für den Bau der Landdienstheime wurden hierauf zunächst die allgemeinen Arbeitsrichtlinien des Arbeitsausschusses für HJ.-Heimbeschaffung verbindlich gemacht. In den einzelnen Gebieten liegt die Durchführung in den Händen des Gebietsbeauftragten für HJ.-Heimbeschaffung, der in Verbindung mit dem Gebietsarchitekten und dem Landdienstreferenten des Gebietes in erster Linie die Bürgermeister und sonstigen beteiligten Stellen zu beraten und zu unterstützen hat. Drei Arten der Landdienstunterbringung haben sich dabei von Anfang an herausentwickelt:

1. Ausgehend von der regelmäßigen Unterbringung in vorhandenen Räumen der Gemeinden, Gutsbezirke oder einzelner Bauern können da, wo diese Räume den Anforderungen entsprechen, oder wo sie sich mit verhältnismäßig geringen Mitteln entsprechend herrichten lassen, als sogenannte Unterkünfte in der bisherigen Weise belassen bzw. mit Unterstützung der HJ.-Dienststellen, der Gemeindeverwaltungen, der örtlichen Genossenschaften und Darlehnskassenvereine, der Ortsbauernschaft usw. ausgebaut und entsprechend eingerichtet werden. Der Arbeitsausschuß hat für diese Unterkünfte wie für die Heime entsprechende Richtlinien und Entwürfe für die innere Ausgestaltung, das Raumprogramm und die Inneneinrichtung herausgegeben.
2. Da der Landdienst in einigen Dörfern unter Umständen nur für einige Jahre eingesetzt wird (Neubauerndörfer, bei denen mit Nachwuchs in absehbarer Zeit zu rechnen ist), ergab sich die Notwendigkeit, eine vorbildliche vorübergehende Unterbringung der Landdienstgruppen in abschlagbaren Holzhäusern zu ermöglichen, die mit weitgehender Unterstützung der Reichsjugendführung in größerer Zahl aufgestellt werden bzw. noch werden sollen. Erschöpfende Richtlinien für Platzauswahl, Fundamentierung, Gestaltung, Aufstellung, Raumgestaltung dieser Holzhäuser, die übrigens nicht „Baracken" darstellen, sondern vorbildliche Heime für die Unterbringung von in der Regel dreißig Jungen oder Mädel sind, hat ebenfalls der Arbeitsausschuß für HJ.-Heimbeschaffung entwickelt, der auch im Benehmen mit den örtlichen HJ.-Dienststellen, den Bürgermeistern, Ortsbauernführern, Darlehnskassen usw. und in enger Zusammenarbeit mit der Landdiensthauptabteilung der Reichsjugendführung die Einsatzorte, die Finanzierung im Einzelfall usw. bestimmt. (Über Einzelheiten gibt die vom Arbeitsausschuß herausgegebene und von Dipl.-Ing. F. G. Winter bearbeitete Broschüre „Das Landdienstheim der Hitler-Jugend" Auskunft.)
3. Die vollkommene und in jeder Hinsicht erstrebenswerte Lösung der HJ.-Landdienstunterbringung stellt das HJ.-Heim in Verbindung mit dem Landdienstheim oder das besondere, stabile Landdienstheim nach den Richtlinien des Arbeitsausschusses für HJ.-Heimbeschaffung dar, der daher, von dem Bestreben geleitet, wirklich vorbildliche Heime für den Landdienst zu schaffen, dazu übergegangen ist, für solche Heime nicht nur den Bauschein und damit die Bezeichnung und das Symbol „Heim der Hitler-Jugend" zu verleihen, sondern den Bau derartiger Heime auch finanziell in großzügigster Weise aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln des Reichsschatzmeisters der NSDAP. und des Reiches usw. weitgehend zu fördern. Das Verfahren ist im wesentlichen dasselbe wie bei der Errichtung von HJ.-Heimen, da ja auch in der Regel

Digitized by Google

die in den zahlreichen HJ.-Heimbauten in allen Gauen des Reichs lebendigen Ausdruck gefunden hat, weit über die zunächst sehr kleinen Kreise junger Bauschaffender hinausgedrungen ist. Den schönsten Ausdruck hat diese Entwicklung des HJ.-Heimbaues wohl in dem vom Führer selbst gegebenen Gesetz zur Förderung der HJ.-Heimbeschaffung vom 30. Januar 1939 (RGBl. S. 215) gefunden, das nur einen bereits eingetretenen Zustand bestätigte, indem es den Gemeinden die Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung von HJ.-Heimen auferlegte.

Zuschüsse für Bau von HJ.-Heimen

Durch den Krieg ist nun auch diese erfreuliche Entwicklung zunächst jäh unterbrochen worden. Bei aller Einsicht in die Notwendigkeit und Vordringlichkeit des HJ.-Heimbaues mußten alle Beteiligten doch erkennen, daß die Reichsverteidigung auch die Zurückstellung des Heimbaues weithin erforderlich machte. Bei Anfang des Krieges befanden sich weit über tausend Heime im Bau. Ein großer Teil davon konnte ohne größeren Schaden stillgelegt werden, während eine beträchtliche Zahl dank des verständnisvollen Entgegenkommens der beteiligten Gemeinden sowie der für die Rohstoffbewirtschaftung und die Bauwirtschaft maßgebenden Stellen, je nach dem damaligen Bauzustand, vollends fertiggestellt oder so weit fortgeführt und „abgedeckt" werden konnten, daß kein größerer Schaden entsteht und ohne Schwierigkeit weitergebaut werden kann, sobald die vordringlichen und übergeordneten Interessen des Reiches dies gestatten. Nicht wenige Heime konnten infolgedessen seit Ausbruch des Krieges ihrer Bestimmung übergeben werden und eine, gemessen an der derzeitigen Gesamtlage der Bauwirtschaft, erfreulich große Zahl von Bauvorhaben, bei denen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse ein zwingender rohstoffwirtschaftlicher oder arbeitseinsatzmäßiger Grund für eine völlige Stillegung nicht vorlag, befinden sich zur Zeit noch im Bau. Darüber hinaus kann und soll, wiederum nach Maßgabe der örtlich sehr verschiedenen Verhältnisse, die Planung von HJ.-Heimbauten aller Art auch während des Krieges fortgeführt oder neu aufgenommen werden. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß der HJ.-Heimbau als Gesamtaufgabe auch während des Krieges nicht ohne zwingenden Grund in den Hintergrund tritt und daß nach Wiedereintritt normaler Voraussetzungen der ununterbrochene Heimbau mit besonderem Nachdruck weitergeführt werden kann. Der Reichsjugendführung bzw. dem Jugendführer des Deutschen Reichs (Oberste Reichsbehörde) — Arbeitsausschuß für HJ.-Heimbeschaffung — stehen zu diesem Zwecke sogar besondere Mittel zur Verfügung, die sie neben der Gewährung der üblichen Baukostenzuschüsse in den Stand setzen, Planungskostenzuschüsse an solche Gemeinden zu geben, denen nach Maßgabe der verfügbaren Architektenkräfte die Fortführung oder Inangriffnahme der Planung auch während des Krieges erwünscht und möglich erscheint. Bemerkt sei noch, daß auch das mit besonderer Unterstützung des Reichsministers des Innern seit einigen Jahren durchgeführte Grenzlandprogramm im Osten sowie in einigen Kreisen des Westens und Nordwestens nach Möglichkeit weitergeführt wurde und daß eine stattliche Zahl von im Rahmen dieses Programms erbauten Heimen in den vergangenen Monaten ihrem Zwecke übergeben werden konnten. Ein Teil der Heime fand inzwischen für Zwecke Verwendung, die durch den Krieg bedingt sind.

Mehr Heime für den Landdienst

Während der allgemeine HJ.-Heimbau durch den Krieg zwar erfreulicherweise nicht ganz unterbrochen, aber doch weitgehend eingeschränkt werden mußte, liegen die Verhältnisse bezüglich des Baues von Landdienstheimen für die HJ. wesentlich anders. Es braucht an dieser Stelle nicht besonders betont zu werden, daß und warum der Landdienst der HJ., der sich seit der Machtübernahme in immer stärkerem Ausmaße [illegible] findet, auch während des Krieges in ganz besonderem

Digitized by Google

gebaut und gefördert werden muß. Nicht nur der vermehrte Arbeitseinsatz junger Menschen aus den Städten auf dem Lande, dem im Kriege selbstverständlich erhöhte Bedeutung zukommt, macht dies notwendig, sondern auch darüber hinaus die grundsätzliche Bekämpfung der Landflucht durch die Wiedervereinigung des deutschen Menschen mit dem Mutterboden, in deren Dienst sich die gesamte nationalsozialistische Bewegung und besonders die Jugend des Führers gestellt hat.

Aus naheliegenden Gründen hat die Unterbringung des Landdienstes der HJ. von Anfang an allen beteiligten Stellen, insbesondere der Hitler-Jugend, große Sorgen und Schwierigkeiten bereitet. Auch heute noch sind nicht wenige Gruppen in zum Teil völlig unzureichenden Unterkünften untergebracht. Abgesehen von den im Verhältnis zur zahlenmäßigen Bedeutung des Landdienstes der HJ. wenigen neuen Landdienstheimen und brauchbaren Unterkünften gibt es recht viele Landdienstlager, die in räumlicher Hinsicht der großen Idee und der Zukunftsaufgabe der Hitler-Jugend als solcher und ihres Landdienstes auch nur einigermaßen entsprechen. 1753 Scharen mit rund 26 000 Jugendlichen wurden 1939 im Landdienst eingesetzt. Aus diesem ständig wachsenden Einsatz der HJ. erwuchs und entwickelte sich auch immer mehr die Einsicht in die Notwendigkeit angemessener Landdienstheime und die Verwirklichung des Baues derselben. Der Reichsjugendführer, der die Durchführung des Heimbaues ebenfalls dem Arbeitsausschuß für HJ.-Heimbeschaffung übertrug, gab diesem die besondere Aufgabe, unter dem Leitgedanken „Heim aufs Land" dem Bau ländlicher [illegible] Heime und [illegible] sprochener L[illegible]heime sein[illegible] dere Aufg[illegible] zu [illegible]

Richtli[illegible]

Fü[illegible] wu[illegible]

zelnen Gebieten liegt die Durchführung in den Händen des Gebietsbeauftragten für HJ.-Heimbeschaffung, der in Verbindung mit dem Gebietsarchitekten und dem Landdienstreferenten des Gebietes in erster Linie die Bürgermeister und sonstigen beteiligten Stellen zu beraten und zu unterstützen hat. Drei Arten der Landdienstunterbringung haben sich dabei von Anfang an herausentwickelt:

1. Ausgehend von der regelmäßigen Unterbringung in vorhandenen Räumen der Gemeinden, Gutsbezirke oder einzelner Bauern können da, wo diese Räume den Anforderungen entsprechen, oder wo sie sich mit verhältnismäßig geringen Mitteln entsprechend herrichten lassen, als sogenannte Unterkünfte in der bisherigen Weise belassen bzw. mit Unterstützung der HJ.-Dienststellen, der Gemeindeverwaltungen, der örtlichen Genossenschaften und Darlehnskassenvereine, der Ortsbauernschaft usw. ausgebaut und entsprechend eingerichtet werden. Der Arbeitsausschuß hat für diese Unterkünfte wie für die Heime entsprechende Richtlinien und Entwürfe für die innere Ausgestaltung, das Raumprogramm und die Inneneinrichtung herausgegeben.
2. Da der Landdienst in einigen Dörfern unter Umständen nur für einige Jahre eingesetzt wird (Neubauerndörfer, bei denen mit Nachwuchs in absehbarer Zeit zu rechnen ist), ergab sich die Notwendigkeit, eine vorbildliche vorübergehende Unterbringung der Landdienstgruppen in abschlagbaren Holzhäusern zu ermöglichen, die mit weitgehender Unterstützung der Reichsjugendführung in größerer Zahl aufgestellt werden bzw. noch werden sollen. Erschöpfende Richtlinien für Platzauswahl, Fundamentierung, Gestaltung, Aufstellung, Raumgestaltung dieser Holzhäuser, die übrigens nicht „Baracken" darstellen, sondern vorbildliche Heime für die Unterbringung von in der Regel dreißig Jungen oder Mädel sind, hat ebenfalls der Arbeitsausschuß für HJ.-Heimbeschaffung entwickelt, der auch im Benehmen mit den örtlichen HJ.-Dienststellen, den Bürgermeistern, Ortsbauernführern, Darlehnskassen usw. und in enger Zusammenarbeit mit der Landdienstabteilung der Reichsjugendführung die Einsatzorte, die Finanzierung im Einzelfall usw. bestimmt. (Über Einzelheiten gibt die vom Arbeitsausschuß herausgegebene und von Dipl.-Ing. F. G. Winter bearbeitete Broschüre „Das Landdienstheim der [illegible]-Jugend" Auskunft.)
3. Die vollkommene und in jeder Hinsicht [illegible] benswerte Lösung [illegible] gung stellt das [illegible] d[illegible] mit dem [illegible] dem, [illegible] [illegible] [illegible]

beides in einem erstellt wird. Bauträger für diese Heime ist im allgemeinen die Gemeinde, die insoweit ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach dem HJ.-Heimbaugesetz nachkommt. Die Finanzierung erfolgt in der Weise, daß zu dem von der Gemeinde zu tragenden Baukostenanteil für das HJ.-Heim ein verhältnismäßig sehr hoher Zuschuß der Reichsjugendführung gegeben werden kann. Die Finanzierung der Inneneinrichtung übernimmt, wie übrigens auch bei den Unterkünften und den abschlagbaren Holzhäusern, in vielen Fällen die örtliche landwirtschaftliche Genossenschaft bzw. deren Darlehnskasse im Rahmen von Vereinbarungen, die zu diesem Zwecke zwischen dem Jugendführer des Deutschen Reichs und dem Präsidenten des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften (Raiffeisen-Verband) e. V. und dessen Bezirksverbänden abgeschlossen worden sind.

Die Durchführung der Landdienstheimbeschaffung ist, wie bereits erwähnt, auch im Kriege vordringlich und im wohlverstandenen Interesse der Erhaltung und Steigerung der Gesundheit und Leistungskraft der deutschen Jugend als einsatzwichtig zu bezeichnen. Aus diesem Grunde hat auch der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erklärt, daß er die Einrichtung von Lagern für die Unterbringung von Landdienstgruppen mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse in der Landwirtschaft für wichtig und vordringlich halte und im besonderen die Errichtung der abschlagbaren Holzhäuser wärmstens begrüße. Der Reichsbauernführer betonte ebenfalls, daß er diese Aufgabe „als vordringlich und kriegswirtschaftlich (ernährungswirtschaftlich) wichtig anerkenne".

Der Einsatz von Kriegsgefangenen und ähnliche vorübergehende allgemeine Ernteeinsatzmaßnahmen für die Landwirtschaft ändern selbstverständlich Ziel und Aufgabe des Landdienstes der HJ. keineswegs. Da der Einsatz des Landdienstes ganzjährig erfolgt und die Unterbringungsfrage gerade im Winter besonders brennend ist, muß die Weiterführung dieser Aufgaben mit Beschleunigung erfolgen. Die Reichszentralstelle für die Durchführung des Vierjahresplanes beim Reichsschatzmeister der NSDAP. hat auf Grund der erwähnten Bestätigungen der maßgebenden Reichsbehörden auch die rohstoffwirtschaftliche Durchführung dieser Bauten in verständnisvoller Weise gefördert. In nächster Zeit werden neben den bereits im Bau befindlichen und geplanten festen Landdienstheimen in Verbindung mit HJ.-Heimen eine größere Anzahl abschlagbarer Holzhäuser zur Aufstellung kommen. Die obenerwähnte Planungsarbeit wird dort, wo aus finanziellen oder arbeitseinsatzmäßigen Gründen die Bauausführung jetzt nicht möglich ist, hinsichtlich der Landdienstheime ebenfalls vordringlich weitergeführt.

Dr. Theodor Steimle.

Vorbeugen!

Zur Rachitisbekämpfung

„Die Rachitis oder Englische Krankheit ist eine Allgemeinerkrankung, deren sinnfälligste Zeichen das Knochengerüst betreffen." So kennzeichnet der Chef der Münchener Kinderklinik, Prof. Pfaundler, im „Lehrbuch der Kinderheilkunde" die Englische Krankheit. Aus diesem Satz geht schon hervor, daß die Krankheit nicht allein auf das Knochengerüst beschränkt ist. Der sonst harte und kalkreiche Knochen verliert die Fähigkeit, genügend Kalk im Knochengewebe abzulagern, so daß er weich und biegsam wird und schon allein durch die Belastung des kindlichen Körpers, durch den Zug der Muskeln und sonstigen äußeren Einwirkungen verbildet werden kann. Über diese Schädigung des Knochensystems hinaus aber ist die Rachitis eine Allgemeinerkrankung. Die Widerstandsfähigkeit rachitischer Kinder gegen Infektionskrankheiten ist außerordentlich herabgesetzt, so daß die Englische Krankheit zwar kaum einmal eine direkte, in sehr vielen Fällen aber infolge dieser verminderten Widerstandskraft eine indirekte Todesursache ist. Demnach liegt die Bedeutung der Rachitis für die Volksgesundheit auf dem Gebiet der Körperbehinderten, des Krüppelwesens und dem der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit. Durch die Verbildung des Knochengerüstes, das Entstehen von Wirbelsäulenverkrümmungen, O- und X-Beinen, Plattfüßen u. ä. wird die Arbeitsfähigkeit des einzelnen vermindert, während die Einschränkung der Widerstandsfähigkeit der Anlaß für ein Wachsen des Umfangs der Kindersterblichkeit ist. Wenn man auch die ausgeprägtesten

Digitized by Google

Formen dieser Krankheit im Altreich nicht in dem Maße wie vor der Jahrhundertwende antrifft, so muß man doch annehmen, daß der größte Teil aller kleinen Kinder, besonders aber der im Herbst und im Winter geborenen, rachitisgefährdet ist. —

Welche Ursachen begünstigen nun die Entstehung dieser Volkskrankheit? Zuerst einmal — das kann durch die Zwillingsforschung als erwiesen angesehen werden — ist die Erbanlage zu nennen, zum anderen aber sind es schädigende Umwelteinflüsse, insbesondere ungünstige Wohnverhältnisse, Aufwachsen in dunklen, lichtarmen Räumen, so daß die Rachitis früher von manchen geradezu als „Proletarierkrankheit" bezeichnet wurde. Aber auch in finanziell bessergestellten Kreisen kann die Angst, die Kinder an die Luft und an die Sonne zu bringen, ferner falsche, vitaminarme Ernährung, neben der Erbanlage eine Rachitis auslösen.

Es sind im Laufe der Zeit, im wesentlichen durch die deutsche Forschung, Behandlungsverfahren erarbeitet worden. So konnte ein Berliner Kinderarzt die heilende und verhütende Einwirkung der ultravioletten Strahlen auf die Rachitis feststellen. Ein anderer Weg der Heilung besteht in der Zufuhr von dem Vitamin D, das in besonders reicher Fülle in der Dorschleber enthalten ist. Hierdurch erklärt sich auch die günstige Wirkung der Zufuhr von Lebertran bei kleinen Kindern, da in diesem äußerst viel Vitamine enthalten sind.

Das Vitamin D kann künstlich hergestellt werden, die ultravioletten Strahlen stehen in der Höhensonne gleichfalls zur Verfügung. Es bestände also die Möglichkeit, alle gefährdeten Kinder vorbeugend mit Höhensonne zu bestrahlen oder ihnen Vitamin D durch den Mund zuzuführen. Die Bestrahlung mit der Höhensonne als eine für die gesamten betreffenden Jahrgänge des ganzen Volkes durchzuführende Maßnahme erscheint aus technischen Dingen erschwert. In dem künstlich hergestellten Produkt des Vitamin D, wie es z. B. im Vigantol vorliegt, bestünde aber ein einfacher Weg, dem Kinde täglich regelmäßig die notwendige Menge des lebenswichtigen Rohstoffes zuzuführen.

Der Reichsminister des Innern hat nunmehr kürzlich in einem Runderlaß Grundsätze für eine allgemeine Rachitis-Prophylaxe aufgestellt, nach welcher die Gesundheitsämter, unterstützt von den NSV.-Hilfsstellen für Mutter und Kind, möglichst alle Säuglinge zum ersten Male im dritten Lebensmonat an sogenannten Rachitisterminen untersuchen sollen. In diesem Termin erhält die Mutter nach ärztlicher Untersuchung des Kindes eine Flasche Vigantol-Öl, die 10 ccm enthält, mit genauer Anweisung, dem Säugling davon in der täglichen Nahrung fünf Tropfen zu geben. Nach dem Verbrauch der ersten Flasche Vigantol-Öl — ungefähr nach zwei Monaten — wird der Säugling zum zweiten Male vorgestellt und erhält je nach dem ärztlichen Gutachten eine zweite Flasche Vigantol-Öl. Nach weiteren zwei Monaten wird dann das Kind zum dritten Male vorgestellt und zum Abschluß wiederum ärztlich untersucht. Bei dieser Aktion werden ungefähr 1,5 Millionen Säuglinge betreut werden. Möglich ist sie nur durch die Zusammenarbeit von Staat und Partei und durch verständnisvolle Mitarbeit jedes Volksgenossen und besonders der deutschen Mutter.

Wesentlich ist nun vor allem, daß die Anwendung des Mittels durch die Fürsorgekräfte des Staates und der NSV. überwacht und damit erreicht wird, daß die vom Staat für notwendig erkannte Maßnahme auch wirklich überall zur Durchführung kommt. Die Kosten für diese großzügige Aktion werden bei der versicherten Bevölkerung durch die Sozialversicherung getragen, bei der nicht versicherten durch die NSV.

Es ist ein Zeichen für die Stärke der deutschen Gesundheitsführung, daß trotz des Krieges eine derartig große gesundheitspolitische Maßnahme, deren Auswirkung heute zahlenmäßig noch gar nicht zu übersehen ist, durchgeführt werden kann. Sie reiht sich würdig an die großen seuchenhygienischen Maßnahmen deutscher Ärzte an, die es fertiggebracht

Digitized by Google

haben, Deutschland zu dem seuchenfreiesten Land der Erde zu machen, und bildet den Auftakt für eine Reihe weiterer größerer gesundheitspolitischer Maßnahmen, die in ihren Anfängen bereits vorliegen und mit deren Ausbau in naheliegender Zeit gerechnet werden kann. So sind auch die Schirmbildreihenuntersuchungen, wie sie in Berlin zur Bekämpfung der Tuberkulose von Professor Cramer und Oberfeldscher Bolze erstmalig bei der Hitler-Jugend und beim BDM. durchgeführt wurden, unter gleichem Gesichtspunkt zu betrachten. Und wie die Rachitis-Prophylaxe einen festen Weg gefunden hat und dadurch Krankheit und Leid, Geld und Leistungsminderung erspart wird, so kann heute schon gesagt werden, daß auch der Kampf gegen die Volksseuche der Tuberkulose durch die neuesten Errungenschaften der Röntgenkunde bereits in einen weiteren Abschnitt eingetreten ist.

Die Haupterkrankungszeit, in der die Englische Krankheit auftritt, liegt im Säuglings- und Kleinkindalter. Es gibt jedoch, wie Professor Bessau besonders unterstreicht, auch eine Erkrankung beim „heranreifenden Menschen in der Wachstumsperiode und im Beginn der Pubertätsentwicklung". In diesen Fällen kann mit Recht erwartet werden, daß die gesundheitliche und soziale Arbeit der HJ., das Jugendschutzgesetz, die Sommerlageraktion, die Herausführung der Jugend aus der lichtlosen Stadt in Sonne, Wind und Natur einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Rachitisbekämpfung geleistet hat und auch ferner leisten wird. Dr. med. Kitzing.

Unser Kriegstagebuch

Jugendfürsorge weniger wichtig

Man weiß, daß die Presse der Feindstaaten einem scharfen Zensor untersteht. Wenn sie trotzdem Gelegenheit findet, unangenehme Dinge aus dem eigenen Lande zu kolportieren, so wird über den Wahrheitsgehalt dieser Berichte wenig zu streiten sein. „News Chronicle" und „Daily Herald" oder auch die Korrespondenten der „Times" und die konservativen Blätter geben laufend ausführliche Mitteilungen — häufig unter offener Kritik der Regierungsmaßnahmen — über die sozialen Zustände im „Merry Old England" der Kriegszeit. Im Vordergrund steht dabei neben dem Arbeitslosenproblem (trotz Aushebungen und Kriegsrüstung!) die Jugendfürsorge. Der „Daily Herald" hält es für wahrscheinlich (laut Leitartikel vom 13. Januar), daß Britanniens soziale Einrichtungen während des Krieges restlos zusammenbrechen werden. Öffentliche Arbeiten seien auf Veranlassung des Schatzamtes eingestellt worden, die Fürsorge für Mutter und Kind habe in einer großen Anzahl von Fällen gestoppt werden müssen, und die allgemeine Betreuung der Jugend leide insofern erheblich, als in den großen Industriegebieten der Schulzwang für Kinder bereits fortgefallen sei. Besonders harte Worte findet der im allgemeinen ziemlich maßvolle „Manchester Guardian", wenn er in seinem Leitartikel vom 10. Januar schreibt: „Das Chaos der Evakuierung setzt nicht nur beinahe 1 Million Kinder ernstesten Gefahren aus, sondern schlägt Körper und Geist der heranwachsenden Jugend dauernde Wunden. Einem solchen Problem, das unsere Kinder schmerzlich in Mitleidenschaft zieht, steht die Regierung schwach, ängstlich und hinderlich gegenüber und überläßt es beinahe dem Feind, hier Besserung zu schaffen. Solange die Regierung keine Entscheidung trifft, steht sie völlig in Mißkredit."

Die Evakuierung scheint ohnehin Probleme aufzuwerfen, denen man im Lande der klassischen Improvisationen nicht Herr zu werden vermag. Nicht nur die ministerielle Beamtenschaft von Whitehall weigert sich, ins schöne Seebad Blackpool überzusiedeln; auch Privatunternehmer kehren, da für die Fortsetzung ihrer Arbeit keinerlei Vorsorge — Räume, Heizung, Licht — getroffen wurde, nach London und in die größeren Städte zurück, die sie auf behördliche Anweisung verlassen hatten; und endlich müssen sich Familien mit ihren Kindern auf den Heimweg machen, da sie mit Recht für deren weitere Versorgung und Unterbringung fürchten müssen.

Digitized by Google

Wir konnten in der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift über die Verbesserung des Jugendschutzes berichten*). Auch auf anderen Gebieten der Jugendpflege ist eher noch etwas hinzugesetzt, denn abgestrichen worden. Selbstverständlich gibt es auch auf dem Gebiete der Jugendarbeit Aufwendungen, die mit Rücksicht auf ihre mindere Dringlichkeit zurückgestellt werden können. Wann aber hörte man wohl von Einschränkungen auf Kosten der Ertüchtigung und biologischen Bestandserhaltung der jungen und jüngsten Generation?! Wir denken nicht daran, in die Fehler des Weltkrieges zurückzufallen. A. M.

Schulnot in Frankreich

Im Gegensatz zu Deutschland will es Frankreich auch nach vier Kriegsmonaten immer noch nicht gelingen, dem Erziehungs- und Unterrichtswesen seine normale Gestalt wiederzugeben. In Paris sind die Schwierigkeiten zur Zeit derart, daß nur ein Bruchteil der schulpflichtigen Kinder weiter unterrichtet werden kann. Es besteht die Vorschrift, daß keine Schule mehr Schüler aufnehmen darf, als im Luftschutzraum Platz haben. Die Folge ist, daß z. B. das bekannte Lyzeum Fénelon, statt wie sonst 1700, jetzt nur 200 junge Mädchen und eine der ersten Knabenschulen statt 1400 nur 240 Schüler aufnehmen kann. Noch katastrophaler ist die Lage in den Volksschulen, die noch weit mehr Schüler und dabei noch weniger ausreichende Luftschutzräume haben.

Um die Proteststürme der besorgten Elternschaft wenigstens notdürftig zu beschwichtigen, hat die französische Unterrichtsverwaltung zu dem Behelfsmittel des brieflichen Unterrichts mit Unterstützung des Rundfunks gegriffen. Dieser Unterricht kostet 50 Francs im Monat, und die Schüler erhalten ihre Aufgaben und korrigierten Arbeiten jede Woche mit der Post zugestellt. Durch den Rundfunk wird jeden Tag eine Stunde Unterricht erteilt — eine halbe Stunde am Vormittag und eine halbe Stunde am Abend. Um diesen Rundfunkunterricht durchführen zu können, benötigt man 120 Professoren, 5 Sekretärinnen, mehrere Mechaniker und 50 weitere Angestellte. Der Pariser Presse erscheint es sehr fraglich, ob die erzielten Resultate diesem großen Aufwand entsprechen. Wie die neuesten Meldungen besagen, bereitet die Stadt Paris demgegenüber für ihre Schulkinder neue Evakuierungszentren vor. Diese Maßnahmen haben über die Kreise der Eltern der betroffenen Kinder hinaus in Paris große Aufregung ausgelöst. Wgr.

*) Vgl. Schmidt, „Der Jugendschutz wieder verstärkt", Heft 1, 1940, S. 10.

Faschistischer Führernachwuchs

Zum Beginn des neuen Jahres eröffnete der Duce im Forum Mussolini die neue politische Schulungszentrale der Faschistischen Partei. Sie dient dazu, die Besten der italienischen Jugend in zweijährigen Kursen weltanschaulich, politisch, wissenschaftlich und militärisch zu schulen und zum Führerstamm der Partei heranzubilden. Nach dem Eröffnungsbericht des Vizesekretärs der Faschistischen Partei, Mezzasoma, will diese politische Vorbereitungszentrale die besten Energien der jungen Nation fördern, um jene Männer heranzuziehen, die geeignet sind, besonders verantwortliche Stellen auf allen Gebieten des nationalen Lebens zu bekleiden. Aus dem Volke gehen so nach strenger Auslese die besten Kräfte hervor.

Aktion „Frontkämpfer sprechen zur HJ." in englischem Urteil

In ihrer Rubrik „Im heutigen Deutschland" befaßte sich die „Times" kürzlich mit den Maßnahmen, die getroffen wurden, um die innere Front zu stärken und eine möglichst enge Verbindung zwischen der kämpfenden Front und der Heimat zu erreichen. Das Oberkommando, so meldete die englische Zeitung, hat mit dem Reichsjugendführer das Übereinkommen getroffen, wonach Frontkämpfer aus dem Westen und Osten auf den Heimabenden der Hitler-Jugend sprechen. Ihr Urteil faßte das Blatt in dem Satz zusammen: „Die Maßnahmen des Nationalsozialismus zur Stärkung der Heimatfront übersehen einfach gar nichts."

HJ. im Kriegswinter 1940

Die Führertagungen der Gebiete, die in diesen Wochen überall im Reich durchgeführt werden, dienen der Ausrichtung der Führerschaft der Hitler-Jugend für das neue Jahr. Auf der ersten Tagung, die für die Gebiete Berlin, Brandenburg und Pommern im Sitzungssaal des Berliner Rathauses stattfand, gab Stabsführer Hartmann Lauterbacher genaue Dienstanweisungen für den Einsatz der HJ. im

Digitized by Google

Kriegswinter 1940. Die gesamte Arbeit der HJ. wird sich auch in Zukunft nach den in der Kampfzeit bewährten Erziehungsgrundsätzen der Hitler-Jugend vollziehen, d. h. im Mittelpunkt wird die weltanschauliche, politische und charakterliche Schulung auf dem Heimabend stehen, wobei die vormilitärische Ertüchtigung, der Sport und die Gesundheitspflege einen wesentlichen Teil ausmachen und verstärkt durchgeführt werden. Eine gute Führung ist für die erhöhte Arbeit der Jugend Voraussetzung. Da aber 95 v. H. aller HJ.-Führer des Reiches Dienst unter den Waffen tun, mußte auf Ersatzkräfte zurückgegriffen werden, die sich inzwischen überall zur Zufriedenheit eingearbeitet haben.

Auch auf dem Gebiete des Sports ist die Jugend sehr aktiv. Aus Sorge um den deutschen Sportnachwuchs und aus der Erkenntnis heraus, daß nur eine planmäßige Nachwuchspflege die Möglichkeit bietet, dem deutschen Sport seine Spitzenstellung in der Welt zu erhalten, bemühen sich die Reichsjugendführung und die Reichssportführung gemeinsam darum, im Rahmen der körperlichen Erziehung der Jugend auch dem Leistungssport wesentlichen Raum zu geben. Der Krieg hat diese Maßnahmen noch verstärkt, da es jetzt mehr denn je darauf ankommt, die ganze junge Generation einsatzbereit zu machen, andererseits aber dem deutschen Spitzensport jetzt neue Kräfte als Ersatz für die unter den Fahnen stehenden Meister zu geben. Die Auslese der besten Sportler der Jugend, wie sie in den vergangenen Jahren betrieben worden ist und zu unverkennbaren Erfolgen geführt hat, wird im neuen Jahr weiterbetrieben, und zwar durch die Ausschreibung der verschiedenen Jugendmeisterschaften und durch die Lehrgänge für die in den Reichsleistungsgruppen zusammengefaßten Spitzenkönner. Die Ausschreibungen für die Winterkampfspiele der HJ. vom 18. bis 25. Februar in Garmisch-Partenkirchen sind bereits erschienen, und die Ausscheidungskämpfe der Gebiete sowie die Vorrundenspiele im Eishockey haben seit einiger Zeit begonnen. In Garmisch werden die Deutschen Jugendmeisterschaften im Skilauf, Eiskunstlauf, Eishockey und Eisschnellauf vergeben, also in allen Wintersportarten, die der Jugend zugänglich sind. Auch die Hallenkampfspiele der HJ. mit den Meisterschaften im Turnen, Fechten, Boxen, Ringen, Gewichtheben, Schwimmen, Saalradsport werden im Spätwinter wieder zur Durchführung kommen. Die übrigen Jugendmeisterschaften in den Sportarten des Sommers, im Wasser- und Radsport, werden wieder vergeben werden, wie auch der gesamte Plan der allgemeinen körperlichen Ertüchtigung mit dem Millionenwettbewerb des Reichssportwettkampfes wieder auf dem Programm des neuen Jahres steht.

Stabsführer Lauterbacher wurde auf seiner Italien-Reise vom Parteisekretär, Staatsminister Muti, in Gegegenwart des Chefs des Generalstabes der italienischen Jugend des Liktorenbündels empfangen. Die Besprechung ergab die volle Übereinstimmung der beiderseitigen Auffassungen. Eine Absprache über ein deutsch-italienisches Jahresprogramm sieht vor, daß namentlich auf sportlichem Gebiet rege Beteiligung der HJ. in Italien und italienischer Jugend in Deutschland die schon längst geschlossene Freundschaft weiter vertiefen soll. So wird an den Winterkampfspielen der Hitler-Jugend die vom 18.—25. Februar in Garmisch-Partenkirchen durchgeführt werden, auch eine Abordnung der faschistischen Jugendorganisation teilnehmen, um einen Länderkampf gegen die HJ.-Skiläufer zu bestreiten.

Der Landdienst steht augenblicklich im Vordergrund der HJ.-Arbeit. Eine klare Abgrenzung der Aufgaben der HJ. und des Reichsnährstandes wurde durch eine Vereinbarung zwischen den beiden Organisationen (vgl. S. 27) festgelegt.

Entsprechend dem Bereich der neu errichteten Gaue wurden die Gebiete Danzig-Westpreußen (37) und Wartheland (38) errichtet. Im Warthegau hat die Organisation der Jugend schon jetzt einen erfolgreichen Stand erreicht. Die Befehlsstelle Posen unter Gebietsführer Kuhnt hat innerhalb weniger Wochen den größten Teil der Jugend in den Reihen der HJ. zusammengefaßt. Es wurde bereits die erste HJ.-Führerschule im Reichsgau Wartheland eingeweiht, in der 60 Jugendführer ihre Ausbildung für die Erziehungsaufgabe an der Jugend des befreiten Landes erhalten. Auch die Mädelarbeit geht gut vorwärts.

Digitized by Google

Die Reichsstraßensammlung der HJ. für das Kriegswinterhilfswerk 1939/40 brachte 8 980 692,43 RM., gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 2 691 773,97 RM. gleich 42,8 v.H. Die nachstehenden Zahlen geben ein Bild der stets verbesserten Sammelergebnisse der letzten Jahre:

1934/35	1 436 488,89 RM.
1935/36	2 983 674,21 „
1936/37	3 576 801,32 RM.
1937/38	4 164 704,26 „
1938/39	6 288 918,46 „
1939/40	8 980 692,43 „

Für die Aufnahme des Jahrganges 1939/40 am 20. April 1940 sind die Vorbereitungen eingeleitet. Erstmalig werden durch Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reichs Jungen und Mädel als Jugenddienstpflichtige erfaßt. K—d.

Bücherspiegel

Fritz Reipert: Was will Frankreich? Verlag H. W. Röviger, Berlin. 64 Seiten.

Zur obigen Frage bringt der Verfasser in seiner Broschüre ausgezeichnetes dokumentarisches Material. Er zeigt deutlich, daß die ständig erhobene französische Sicherheitsforderung weiter nichts ist, als eine Vertuschung des Strebens nach der europäischen Vorherrschaft und der Aufrechterhaltung des „Status quo", der in Versailles festgelegt wurde und Europa nicht zur Ruhe kommen läßt. Die französische Führung lernte nichts aus der Geschichte und stieß die Hand zum Frieden zurück. Heute muß unser westlicher Nachbar deshalb wieder für Englands Wirtschaftsinteressen kämpfen. K—d.

Dr. F. Lorz: Kriegsernährungswirtschaft und Nahrungsmittelversorgung vom Weltkrieg bis heute. Verlag M. und H. Schaper, Hannover, 1938. 224 S.

Der Stabsleiter im Stabsamt des Reichsbauernführers schrieb beim Erscheinen des Buches, daß die Vorbereitungen für einen Zukunftskrieg — den Gott verhüten möge — total sein müßten und daß ein Land nicht nur militärisch vollkommen gerüstet, sondern auch die Wirtschaft und das ganze Volk in die Vorbereitungen mit eingeschlossen sein muß. Die Lehre aus dem Ausgang des letzten Krieges ist von einer weitblickenden Führung gezogen worden, und heute kann jeder schon selbst erleben, wie unbedingt wichtig die Maßnahmen zur Unabhängigmachung des deutschen Volkes vom Ausland sind, die ihren äußeren Ausdruck in den beiden Vierjahresplänen finden.

Lorz schildert zunächst die theoretischen Kriegsvorbereitungen vor Beginn des Weltkrieges und geht dann auf die Lebensmittelversorgung in Deutschland während des Krieges von 1914—1918 ein. In einer abschließenden Betrachtung stellt er klar die Fehler während des letzten Krieges heraus und kommt dann nach einem Seitenblick auf die damalige Ernährungslage bei den anderen kriegführenden Staaten zu dem aktuellen Problem der heutigen Ernährung unseres Volkes. Der Verfasser gibt an Hand von guten Statistiken und Aufstellungen ein Bild des jetzigen Nahrungsverbrauchs und -bedarfs und zieht daraus als Ergebnis und Erkenntnis, daß in politischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht im Ernährungssektor die Fehlerquellen von 1914 ausgeschaltet sind und daß die Landwirtschaft im Ernstfalle unerhörte Leistungen vollbringen werde. Inzwischen hat die politische Entwicklung dem Verfasser recht gegeben. K—d.

Der Bauer und sein Recht. Schriftenreihe, erschienen im Verlag des Reichsnährstandes.

Im 1. Heft: „Vom Reichserbhofrecht" werden nach den Bestimmungen des Reichserbhofgesetzes übersichtlich die Voraussetzungen erklärt oder untersucht, nach denen ein Hof zum Erbhof wird. Das Heft befaßt sich im besonderen mit den Verhältnissen der Ostmark, die das Gesetz im Juli 1938 übernommen hat.

Bei Übernahme des Erbhofes durch den Anerben ergeben sich im Einzelfall manche Schwierigkeiten. An Hand von praktischen Beispielen beseitigt das Heft 2: „Wer bekommt den Erbhof?" verschiedene Unklarheiten.

Nur derjenige kann Eigentümer des Erbhofes sein oder werden, der bauernfähig, d. h. ehrbar und wirtschaftsfähig ist. Das Heft 3 der Schriftenreihe „Zur Bauernfähigkeit" befaßt sich mit diesen Begriffen und ihren Auswirkungen in der Praxis.

Diese Schriftenreihe ist nicht nur notwendig, sondern auch praktisch brauchbar und wird vom Landvolk sicherlich begrüßt werden, vor allem, weil umfassend und doch mit knappen Worten das gesagt wird, worauf es ankommt und was jeder Bauer wissen muß. H. St.

Ludwig Herrmann: So steht es um die Landwirtschaft. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, 1939.

Aus reicher Kenntnis der landwirtschaftlichen Organisation und Leistungsfähigkeit gibt Herrmann ein kritisches Bild der gegenwärtigen Verhältnisse und spart nicht mit Anregungen, die einer weiteren Leistungssteigerung dienen könnten. Das Buch dürfte zu den gründlichsten Arbeiten gehören, die über die deutsche Landwirtschaft geschrieben worden sind. Angenehm berührt die eigene starke Teilnahme des Verfassers am Schicksal des Landes, die mehr beabsichtigt, als nur ein akademisches Interesse zu befriedigen.

Die Württembergische Bodenverfassung. Reichssiegerarbeit der Sparte „Deutsches Recht" im Reichsberufswettkampf der deutschen Studenten 1936/37. E. F. Lehmanns Verlag, Berlin-München, 1938.

Der Verlag hat die Veröffentlichung einer Arbeit übernommen, die im Reichsberufswettkampf deutscher Studenten 1936/37 von der Mannschaft der Fachgruppe Rechtswissenschaft der Studentenführung der Universität Tübingen (Mannschaftsführer: Karl Acher) vorgelegt und als Reichssiegerarbeit ausgezeichnet wurde. Die Schrift bemüht sich um einen Gesamtüberblick über die Württembergische Bodenverfassung und bewegt sich damit, wie es in dem Vorwort des Mannschaftsführers heißt, teilweise auf wissenschaftlichem Neuland. Wohl waren von der einheimischen Wissenschaft geschichtliche, geographische, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliche Sonderarbeiten hergestellt worden, doch fehlte hier die Gesamtschau, die das Wort „Bodenverfassung" bezeichnet und die ein lebendiges Bild vom Werden und Bestand schwäbischen Bodens und Bauerntums zu geben hätte. Die Tübinger Mannschaft hat nun, vorwiegend von der

Digitized by Google

Kriegswinter 1940. Die gesamte Arbeit der HJ. wird sich auch in Zukunft nach den in der Kampfzeit bewährten Erziehungsgrundsätzen der Hitler-Jugend vollziehen, d. h. im Mittelpunkt wird die weltanschauliche, politische und charakterliche Schulung auf dem Heimabend stehen, wobei die vormilitärische Ertüchtigung, der Sport und die Gesundheitspflege einen wesentlichen Teil ausmachen und verstärkt durchgeführt werden. Eine gute Führung ist für die erhöhte Arbeit der Jugend Voraussetzung. Da aber 95 v. H. aller HJ.-Führer des Reiches Dienst unter den Waffen tun, mußte auf Ersatzkräfte zurückgegriffen werden, die sich inzwischen überall zur Zufriedenheit eingearbeitet haben.

Auch auf dem Gebiete des Sports ist die Jugend sehr aktiv. Aus Sorge um den deutschen Sportnachwuchs und aus der Erkenntnis heraus, daß nur eine planmäßige Nachwuchspflege die Möglichkeit bietet, dem deutschen Sport seine Spitzenstellung in der Welt zu erhalten, bemühen sich die Reichsjugendführung und die Reichssportführung gemeinsam darum, im Rahmen der körperlichen Erziehung der Jugend auch dem Leistungssport wesentlichen Raum zu geben. Der Krieg hat diese Maßnahmen noch verstärkt, da es jetzt mehr denn je darauf ankommt, die ganze junge Generation einsatzbereit zu machen, andererseits aber dem deutschen Spitzensport jetzt neue Kräfte als Ersatz für die unter den Fahnen stehenden Meister zu geben. Die Auslese der besten Sportler der Jugend, wie sie in den vergangenen Jahren betrieben worden ist und zu unverkennbaren Erfolgen geführt hat, wird im neuen Jahr weiterbetrieben, und zwar durch die Ausschreibung der verschiedenen Jugendmeisterschaften und durch die Lehrgänge für die in den Reichsleistungsgruppen zusammengefaßten Spitzenkönner. Die Ausschreibungen für die Winterkampfspiele der HJ. vom 18. bis 25. Februar in Garmisch-Partenkirchen sind bereits erschienen, und die Ausscheidungskämpfe der Gebiete sowie die Vorrundenspiele im Eishockey haben seit einiger Zeit begonnen. In Garmisch werden die Deutschen Jugendmeisterschaften im Skilauf, Eiskunstlauf, Eishockey und Eisschnellauf vergeben, also in allen Wintersportarten, die der Jugend zugänglich sind. Auch die Hallenkampfspiele der HJ. mit den Meisterschaften im Turnen, Fechten, Boxen, Ringen, Gewichtheben, Schwimmen, Saalradsport werden im Spätwinter wieder zur Durchführung kommen. Die übrigen Jugendmeisterschaften in den Sportarten des Sommers, im Wasser- und Radsport, werden wieder vergeben werden, wie auch der gesamte Plan der allgemeinen körperlichen Ertüchtigung mit dem Millionenwettbewerb des Reichssportwettkampfes wieder auf dem Programm des neuen Jahres steht.

Stabsführer Lauterbacher wurde auf seiner Italien-Reise vom Parteisekretär, Staatsminister Muti, in Gegegenwart des Chefs des Generalstabes der italienischen Jugend des Liktorenbündels empfangen. Die Besprechung ergab die volle Übereinstimmung der beiderseitigen Auffassungen. Eine Absprache über ein deutsch-italienisches Jahresprogramm sieht vor, daß namentlich auf sportlichem Gebiet rege Beteiligung der HJ. in Italien und italienischer Jugend in Deutschland die schon längst geschlossene Freundschaft weiter vertiefen soll. So wird an den Winterkampfspielen der Hitler-Jugend die vom 18.—25. Februar in Garmisch-Partenkirchen durchgeführt werden, auch eine Abordnung der faschistischen Jugendorganisation teilnehmen, um einen Länderkampf gegen die HJ.-Skiläufer zu bestreiten.

Der Landdienst steht augenblicklich im Vordergrund der HJ.-Arbeit. Eine klare Abgrenzung der Aufgaben der HJ. und des Reichsnährstandes wurde durch eine Vereinbarung zwischen den beiden Organisationen (vgl. S. 27) festgelegt.

Entsprechend dem Bereich der neu errichteten Gaue wurden die Gebiete Danzig-Westpreußen (37) und Wartheland (38) errichtet. Im Warthegau hat die Organisation der Jugend schon jetzt einen erfolgreichen Stand erreicht. Die Befehlsstelle Posen unter Gebietsführer Kuhnt hat innerhalb weniger Wochen den größten Teil der Jugend in den Reihen der HJ. zusammengefaßt. Es wurde bereits die erste HJ.-Führerschule im Reichsgau Wartheland eingeweiht, in der 60 Jugendführer ihre Ausbildung für die Erziehungsaufgabe an der Jugend des befreiten Landes erhalten. Auch die Mädelarbeit geht gut vorwärts.

Digitized by Google

Die Reichsstraßensammlung der HJ. für das Kriegswinterhilfswerk 1939/40 brachte 8 980 692,43 RM., gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 2 691 773,97 RM. gleich 42,8 v.H. Die nachstehenden Zahlen geben ein Bild der stets verbesserten Sammelergebnisse der letzten Jahre:

1934/35	1 436 488,89 RM.
1935/36	2 983 674,21 „
1936/37	3 576 801,32 RM.
1937/38	4 164 704,26 „
1938/39	6 288 918,46 „
1939/40	8 980 692,43 „

Für die Aufnahme des Jahrganges 1939/40 am 20. April 1940 sind die Vorbereitungen eingeleitet. Erstmalig werden durch Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reichs Jungen und Mädel als Jugenddienstpflichtige erfaßt. K—d.

Bücherspiegel

Fritz Reipert: Was will Frankreich? Verlag H. W. Rödiger, Berlin. 64 Seiten.

Zur obigen Frage bringt der Verfasser in seiner Broschüre ausgezeichnetes dokumentarisches Material. Er zeigt deutlich, daß die ständig erhobene französische Sicherheitsforderung weiter nichts ist, als eine Vertuschung des Strebens nach der europäischen Vorherrschaft und der Aufrechterhaltung des „Status quo", der in Versailles festgelegt wurde und Europa nicht zur Ruhe kommen läßt. Die französische Führung lernte nichts aus der Geschichte und stieß die Hand zum Frieden zurück. Heute muß unser westlicher Nachbar deshalb wieder für Englands Wirtschaftsinteressen kämpfen. K—d.

Dr. F. Lorz: Kriegsernährungswirtschaft und Nahrungsmittelversorgung vom Weltkrieg bis heute. Verlag M. und H. Schaper, Hannover, 1938. 224 S.

Der Stabsleiter im Stabsamt des Reichsbauernführers schrieb beim Erscheinen des Buches, daß die Vorbereitungen für einen Zukunftskrieg — den Gott verhüten möge — total sein müßten und daß ein Land nicht nur militärisch vollkommen gerüstet, sondern auch die Wirtschaft und das ganze Volk in die Vorbereitungen mit eingeschlossen sein muß. Die Lehre aus dem Ausgang des letzten Krieges ist von einer weitblickenden Führung gezogen worden, und heute kann jeder schon selbst erleben, wie unbedingt wichtig die Maßnahmen zur Unabhängigmachung des deutschen Volkes vom Ausland sind, die ihren äußeren Ausdruck in den beiden Vierjahresplänen finden.

Lorz schildert zunächst die theoretischen Kriegsvorbereitungen vor Beginn des Weltkrieges und geht dann auf die Lebensmittelversorgung in Deutschland während des Krieges von 1914—1918 ein. In einer abschließenden Betrachtung stellt er klar die Fehler während des letzten Krieges heraus und kommt dann nach einem Seitenblick auf die damalige Ernährungslage bei den anderen kriegführenden Staaten zu dem aktuellen Problem der heutigen Ernährung unseres Volkes. Der Verfasser gibt an Hand von guten Statistiken und Aufstellungen ein Bild des jetzigen Nahrungsverbrauchs und -bedarfs und zieht daraus als Ergebnis und Erkenntnis, daß in politischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht im Ernährungssektor die Fehlerquellen von 1914 ausgeschaltet sind und daß die Landwirtschaft im Ernstfalle unerhörte Leistungen vollbringen werde. Inzwischen hat die politische Entwicklung dem Verfasser recht gegeben. K—d.

Der Bauer und sein Recht. Schriftenreihe, erschienen im Verlag des Reichsnährstandes.

Im 1. Heft: „Vom Reichserbhofrecht" werden nach den Bestimmungen des Reichserbhofgesetzes übersichtlich die Voraussetzungen erklärt oder untersucht, nach denen ein Hof zum Erbhof wird. Das Heft befaßt sich im besonderen mit den Verhältnissen der Ostmark, die das Gesetz im Juli 1938 übernommen hat.

Bei Übernahme des Erbhofes durch den Anerben ergeben sich im Einzelfall manche Schwierigkeiten. An Hand von praktischen Beispielen beseitigt das Heft 2: „Wer bekommt den Erbhof?" verschiedene Unklarheiten.

Nur derjenige kann Eigentümer des Erbhofes sein oder werden, der bauernfähig, d. h. ehrbar und wirtschaftsfähig ist. Das Heft 3 der Schriftenreihe „Zur Bauernfähigkeit" befaßt sich mit diesen Begriffen und ihren Auswirkungen in der Praxis.

Diese Schriftenreihe ist nicht nur notwendig, sondern auch praktisch brauchbar und wird vom Landvolk sicherlich begrüßt werden, vor allem, weil umfassend und doch mit knappen Worten das gesagt wird, worauf es ankommt und was jeder Bauer wissen muß. H. St.

Ludwig Herrmann: So steht es um die Landwirtschaft. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, 1939.

Aus reicher Kenntnis der landwirtschaftlichen Organisation und Leistungsfähigkeit gibt Herrmann ein kritisches Bild der gegenwärtigen Verhältnisse und spart nicht mit Anregungen, die einer weiteren Leistungssteigerung dienen könnten. Das Buch dürfte zu den gründlichsten Arbeiten gehören, die über die deutsche Landwirtschaft geschrieben worden sind. Angenehm berührt die eigene starke Teilnahme des Verfassers am Schicksal des Landes, die mehr beabsichtigt, als nur ein akademisches Interesse zu befriedigen.

Die Württembergische Bodenverfassung. Reichssiegerarbeit der Sparte „Deutsches Recht" im Reichsberufswettkampf der deutschen Studenten 1936/37. E. F. Lehmanns Verlag, Berlin-München, 1938.

Der Verlag hat die Veröffentlichung einer Arbeit übernommen, die im Reichsberufswettkampf deutscher Studenten 1936/37 von der Mannschaft der Fachgruppe Rechtswissenschaft der Studentenführung der Universität Tübingen (Mannschaftsführer: Karl Reher) vorgelegt und als Reichssiegerarbeit ausgezeichnet wurde. Die Schrift bemüht sich um einen Gesamtüberblick über die Württembergische Bodenverfassung und bewegt sich damit, wie es in dem Vorwort des Mannschaftsführers heißt, teilweise auf wissenschaftlichem Neuland. Wohl waren von der einheimischen Wissenschaft geschichtliche, geographische, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliche Sonderarbeiten hergestellt worden, doch fehlte hier die Gesamtschau, die das Wort „Bodenverfassung" bezeichnet und die ein lebendiges Bild vom Werden und Bestand schwäbischen Bodens und Bauerntums zu geben hätte. Die Tübinger Mannschaft hat nun, vorwiegend von der

Digitized by Google

historischen Betrachtung ausgehend, in ihrer Arbeitsgemeinschaft für Bauernrecht diese Gesamtuntersuchung in Angriff genommen. Das Ergebnis dieser Arbeit, die zweifellos noch fortgesetzt werden wird, ist ein schönes Zeichen für die lebendige Befruchtung der Wissenschaftsarbeit durch den Reichsberufswettkampf.

Entwurf eines Gesetzes über das Arbeitsverhältnis. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1938.

Der Arbeitsrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht hat das vorläufige Ergebnis seiner mehrjährigen Arbeit, einen Gesetzentwurf mit Begründung, der Öffentlichkeit übergeben. Die Arbeit, für deren redaktionelle Fassung Prof. Hueck verantwortlich zeichnet, ist in der von Reichsminister Dr. Frank herausgegebenen Schriftenreihe „Arbeitsberichte der Akademie für Deutsches Recht" erschienen.

Gesundheitsbüchlein. 18. Ausgabe, herausgegeben vom Reichsgesundheitsamt. Verlag Julius Springer, Berlin. 1940.

Das erstmalig im Jahre 1894 vom damaligen kaiserlichen Gesundheitsamt als „eine gemeinfaßliche Anleitung zur Gesundheitspflege" herausgegebene Gesundheitsbüchlein ist vom Reichsgesundheitsamt neu bearbeitet in seiner 18. Ausgabe erschienen. Es ist von den Sachverständigen der einzelnen Abteilungen des Reichsgesundheitsamtes überarbeitet und dem heutigen Stand des Wissens angepaßt worden. Die eingehende gründliche Darstellung, die allen vom Reichsgesundheitsamt herausgegebenen Büchern eigen ist, wird auch dem „Gesundheitsbüchlein" — einem umfassenden Nachschlagewerk für alle gesundheitlichen Fragen — in interessierten Kreisen sicher Verbreitung schaffen. Dr. K.

Hein Schlecht und Erich Langenbucher: Dokumentarische Zeitchronik 1938. Verlag Langewiesche-Brandt, Ebenhausen b. München 1938.

Das Jahr der gewaltigen Umwälzung im Osten und Südosten des Reiches erscheint hier in einer chronologischen Übersicht der wichtigsten Daten und Ereignisse mit urkundlichen Zeugnissen.

Jahrbuch 1939 der Hochschule für Politik. Verlag Junker und Dünnhaupt. Berlin 1939.

Das letzte Jahrbuch der Hochschule für Politik, an deren Stelle nunmehr die Auslandswissenschaftliche Fakultät an der Universität Berlin getreten ist, gibt wiederum einen reichhaltigen Überblick über die vielseitige Forschungsarbeit derjenigen Wissenschaftler und Praktiker, die bisher auf den verschiedensten Arbeitsgebieten mit der Hochschule in Verbindung standen. Es wurde von ihrem Präsidenten Meier-Bennekenstein in Verbindung mit Prof. Dr. Fritz Berber herausgegeben. Von den großen Aufsätzen sind im besonderen zu nennen die Arbeit von Kier „Die Verfassungsbruche in Österreich vom Jahre 1933, Berber „Britische Außenpolitik und Diktaturen", Kiesewetter „Wirtschaftspolitische Folgerungen aus der deutschen Bevölkerungsentwicklung" und Roaf „Von der Unabhängigkeit des Richters". Die „Weltpolitische Jahresschau" schrieb Theodor Seibert, „Das Lebensbild Kemal Atatürks" stammt von Konrad Oehlrich, „Der Überblick über Leben und Politik Roosevelts" von Prof. Schönemann.

Oberstarbeitsführer Maaßmann: Der Führer im Reichsarbeitsdienst. Verlag: Der nationale Aufbau, Günther Heinig, Leipzig 1939. Jahrbuch des Reichsarbeitsdienstes.

Aus den bisherigen praktischen Erfahrungen des Reichsarbeitsdienstes werden hier in einfacher aber eindrucksvoller Sprache die Grundsätze zusammengefaßt, die vornehmlich von der Führerschaft zu beachten sind. Unter Leitmotiven wie „Treue", „Wahrhaftigkeit", „Kameradschaft", „Führerpersönlichkeit" erscheinen die Forderungen und Bedingungen unter die das Leben des Führers im Reichsarbeitsdienst gestellt ist.

Das Jahrbuch, das der Oberstarbeitsführer Müller-Brandenburg unter Mitarbeit zahlreicher Führer des Reichsarbeitsdienstes herausgibt, gibt einen Querschnitt durch die Arbeit und vermittelt vor allem durch eine gute Illustration einen lebendigen Eindruck von den Leistungen, die diese „Schule der Nation" täglich vollbringt und die sich auch im Polenfeldzug bestens bewährte.

Dr. Kurt Maurer: Der Einberufene im Sozial- und Arbeitsrecht. Ein Wegweiser für Soldat und Arbeitsmann. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg

Der Verfasser gibt einen Überblick über die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen, die im Zusammenhang mit der Einberufung zum Wehr- und Arbeitsdienst auftauchen. In gemeinverständlicher Sprache ist kurz alles das zusammengefaßt, was für den Einberufenen in bezug auf sein Arbeitsverhältnis von Interesse ist. Er kann daraus entnehmen, ob sein Arbeitsverhältnis im privaten oder im öffentlichen Dienst weiter bestehen bleibt, für welche Zeit er Lohn bekommt, ob die Dienstzeit auf die Berufszugehörigkeit angerechnet wird, was aus der Krankenversicherung wird usw. Das Buch schließt mit Ausführungen über die Unterstützung mittelloser Familienangehöriger der Einberufenen. Die kurze Schrift soll ein Wegweiser für Soldat und Arbeitsmann sein. Dieser Aufgabe werden die Ausführungen in jeder Beziehung gerecht, wenn sie auch durch die neuere Entwicklung teilweise ergänzungsbedürftig geworden sind.

Dr. Hüring.

Helmut Stellrecht: Die Wehrerziehung der deutschen Jugend. Verlag E. S. Mittler und Sohn, Berlin 1939. 4. Auflage.

Planmäßig werden die drei ältesten Jahrgänge der deutschen Jugend auf den Wehrdienst vorbereitet. Ziel der Ausbildung ist, der deutschen Wehrmacht einen gesunden, körperlich leistungsfähigen und mit Gelände und Schußwaffe bereits vertrauten Nachwuchs zu schaffen. Da erscheint gerade rechtzeitig das Buch von Stellrecht in vierter Auflage. Sein Wert liegt, wie der Reichsjugendführer im Vorwort erklärt, darin, daß es keinen theoretisierenden sogenannten „Pädagogen" zum Verfasser hat, sondern einen erzieherischen Aktivisten, der, mitten in der Wirklichkeit der großen Erziehungsgemeinschaft der HJ. stehend, aus dem reichen Schatz eigener Erfahrungen die Grundlagen für die Wehrertüchtigung der gesamten Jugend erarbeitet. Wegener.

Hauptschriftleiter: Albert Müller (z. Z. b. d. Wehrmacht). Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Wilhelm Utermann. — Anschrift der Schriftleitung: Jugendführung des Deutschen Reichs, Berlin W 35, Kurfürstenstraße 53. Fernspr.: 41 00 11. — Verlag: Franz Eher Nachf. GmbH., Zentralverlag der NSDAP., Berlin SW 68, Zimmerstr. 87—91. Postscheckkonto: Berlin 4454. — Verantwortl. für Anzeigen: Ulrich Herold, Berlin. — Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint am 1. jedes Monats. Bezug durch den Verlag, die Post und alle Buchhandlungen; vierteljährlich 1,80 RM., zuzüglich Zustellgebühr. Bei Bestellung von einer einzelnen Nummer bitte den Betrag in Briefmarken beizulegen, da Nachnahmesendung zu teuer ist und diese Bestellung sonst nicht erledigt werden kann. Abbestellung nur zum Ende des Vierteljahres bis 20. des letzten Monats. — Pl. Nr. 6. Druck: M. Müller & Sohn KG., München; Zweigniederlassung: Berlin SW 68, Dresdener Straße 43.

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Herausgegeben in Verbindung mit dem Reichsinstitut für nationalsozialistische Jugendarbeit

Nr. 3 | Berlin, den 1. März 1940 | 34. Jahrgang

DR. WOLFRAM M. WEGENER:

Englands Jugend ohne Zukunft

Im Fitzwilliam-Museum der berühmten englischen Universitätsstadt Cambridge hängt das Bild eines blassen jungen Mannes, der auf ein großes nebelhaftes Fragezeichen starrt. Die Unterschrift zu diesem Gemälde lautet: „Junger Mensch des 20. Jahrhunderts betrachtet die Zukunft." Ein junger englischer Maler glaubt, sich, seine Generation und die Zukunft, in die die Jugend des englischen Inselreiches hineinschreitet, so am besten darstellen zu können. Dieses Bild kann als Spiegel der inneren Unsicherheit und Führungslosigkeit gelten, die weite Kreise der englischen Jugend beherrscht.

Wie ein ungeheures Gebirge lastet auf Englands Jugend der Druck der weit zahlreicheren älteren Generation, die nicht gewillt ist, abzutreten. Darum sah und sieht die junge englische Generation mit Verwunderung über den Kanal nach Deutschland, wo — wie ein junger Engländer feststellt — „das Alter beiseite gefegt wurde und die Jugend unangreifbare Kontrolle übt". „Unser Kabinett aber", so meint er weiter, „enthält nicht nur keine Jugend, sondern es ist auch nicht fähig, die Jugend anzufeuern." Um diese Klage verstehen zu können, brauchen wir uns nur daran zu erinnern, daß die hohen Richter in England im allgemeinen nicht jünger als 70 Jahre sind und daß Baldwin und Chamberlain mit 50 Jahren „angefangen" haben. Kann es der englischen Jugend größeres Vertrauen eingeflößt haben, zu hören, wie ihr Ministerpräsident im Februar des Jahres 1939 in einer groß angelegten Rede in Blackburn das Problem der jugendlichen Arbeitslosen und ihre zwangsweise Aufnahme in Arbeitslagern behandelte? Obwohl das Textilgebiet von Lancashire unter furchtbarer Arbeitslosigkeit leidet, sagte Chamberlain lediglich:

> „Ich bin beunruhigt durch das, was ich von jungen Leuten höre, die nicht die Ausbildungsstätten besuchen wollen, wenn ihnen dazu Gelegenheit gegeben wird. Als unsere Einrichtungen des sozialen Dienstes und die sozialen Versicherungen geschaffen wurden, bestand niemals die Absicht, daß dadurch auf Kosten der Gemeinschaft Müßigkeit ermutigt werden sollte. Obgleich ich nicht bereit bin zu sagen, was das Mittel dagegen sein sollte, halte ich es für richtig, die Aufmerksamkeit auf das Bestehen des Übels zu richten, selbst wenn dies nur einen kleinen Teil der Bevölkerung berührt. Falls es nicht abgestellt wird, muß es zur moralischen und körperlichen Zersetzung führen."

Eine derartige Behandlung eines so schwerwiegenden Problems dürfte die betroffene Jugend schwerlich in den Glauben gewiegt haben, daß ihre Sache

Digitized by Google

bei der Regierung in den besten Händen sei. Da erscheint es nicht verwunderlich, wenn die „Times" augenblicklich aus diesen und ähnlichen Notstandsgebieten — special areas — berichten muß, daß der Eifer der jungen Wehrpflichtigen nicht allzu groß ist:

„Die Rekrutierungen in den special areas entsprechen noch nicht den gehegten Erwartungen. Man stößt beständig auf Schwierigkeiten, alle in Frage kommenden Jahrgänge zu erfassen."

Kein Vertrauen in die Zukunft

Das Suchen um Weg und Ziel setzte bei der englischen Jugend sehr schnell nach dem „siegreich" beendeten Weltkrieg ein. „Die Welt ist für die, die nach 1910 das Licht der Welt erblickten, nicht gerade mit Gold gepflastert", so erkennt sie sehr bald (Ralphs, Young Minds for Old, London 1936: „The world is not paved with gold for those who happen to be blessed with a birthday later than 1910.") Die Rolle des Weltkrieges als entscheidenden Einfluß auf das Werden jener Jugend umschreibt einer der englischen Jugendführer, Rolf Gardiner, in einem Brief folgendermaßen:

„Wir hatten ein freiwilliges Heer. 1914/15 meldete sich faktisch die Auslese der 1880 bis 1898 Geborenen. Die Blüte Englands wurde geopfert. Unser ganzer Jungadel fiel an der Somme und bei Ypern. Die, die 1916 bis 1918 herankamen, waren zweite und dritte Garnitur. Sie kehrten zurück, entzaubert, müde, kriegskrank. Diese Generation, deren Beste völlig fehlten, weit mehr als bei denjenigen Völkern, die einen gewöhnlichen Heeresdienst kannten, hat 1920 bis 1930 versagt, England in das 20. Jahrhundert zu führen. Die während des Krieges geborene Generation wuchs auf im Schatten eines demoralisierten skeptischen Frontsoldatentums und wurde undisziplinierter, richtungslos, schlampig und negativ. So haben wir zweieinhalb Generationen entweder tatsächlich oder moralisch verloren." (Hellmann, „Ideen und Kräfte in der englischen Nachkriegsjugend", Breslau 1939).

Was geblieben ist oder neu heranwächst, fühlt sich in nicht geringem Maße führerlos und ohne Aufgabe. Die paar Köpfe, die der Jugend hätten Führer sein können, hatten schon frühzeitig verzweifelt. Ein Colonel Lawrence, der selbst einmal Oxforder Student war, verbarg sich hinter der Anonymität eines schlichten Fliegersoldaten Shaw.

Zielloser akademischer Nachwuchs

Kennzeichnend für das Irren und Suchen der Jugend, wenn auch nicht zu überschätzen, ist die Abstimmung der Oxford-Union im Jahre 1933, die an den meisten anderen englischen Universitäten wiederholt wurde. In dieser Abstimmung wurde festgestellt, „that this house will fight under no circumstance for King and Country". Im Jahre 1937 wurde die Oxford-Motion in aller Form wieder aufgehoben. Dafür begann die Jugend aber zu fragen, wofür sie kämpfen solle. Bezeichnend ist, daß die Ansichten über das Ziel des Kämpfens wechselten zwischen „traditional patriotism", dem „Krieg, der erneut alle Kriege beenden soll", dem „Krieg gegen den Faschismus" (am häufigsten genannt) bis schließlich zum „Kampf für ein Sowjet-Afrika". (Briant & Wilkes, Essays „Would I fight?", Oxford 1938.)

Wie ziellos die englische studierende Jugend auch nach fünf Kriegsmonaten noch zwischen den Extremen hin und her pendelt, darauf werfen zwei Entschließungen sehr aufschlußreiche Schlaglichter. Auf der einen Seite faßte die Vereinigung der konservativen und unionistischen Verbände der englischen Universitäten auf ihrer Londoner Tagung am 5. Januar 1940 eine Entschließung, wonach der Krieg so lange geführt werden müsse, bis

Digitized by Google

die Ziele gesichert seien, für die England kämpfe. Mr. H. Harrison (Durham) brachte einen Ergänzungsantrag ein, der eine schärfere Fortführung der englischen Kriegsbemühungen forderte. Er regte an, daß man die Industriegebiete der Ruhr bombardieren solle, um die Deutschen daran zu hindern, mit Hilfe dieser Gebiete eine Erhöhung ihrer Rüstung zu erzielen. Dieser Zusatzantrag wurde abgelehnt. Auf der anderen Seite bezeichnete eine Entschließung der Labourstudenten, angenommen von deren Exekutive, diesen Krieg als einen „imperialistischen Krieg, der von der Idee sehr entfernt ist, ein Kampf für die Demokratie zu sein, denn die französischen und englischen Regierungen verletzen fortwährend die demokratischen Rechte und verstoßen gegen die gewohnte Lebenshaltung des Volkes". Als es zur Abstimmung kam, wurde diese Entschließung von der Exekutive des Studentenverbandes auf dem Kongreß in Liverpool mit 46 gegen 5 Stimmen angenommen.

Jetzt, wo skrupellose Elemente das britische Reich in einen neuen Krieg hineingetrieben haben, bilden die vielen ungelösten Jugend- und Nachwuchsprobleme zweifellos eine bedrohliche Gefahrenquelle für die innere Politik Englands.

Manchestertum lebt noch

Seit mehreren Jahren schon vertritt man in der englischen Öffentlichkeit den Gedanken, eine vormilitärische Erziehung der Jugend einzuführen, da — wie man feststellte — die körperliche Leistungsfähigkeit des englischen Nachwuchses vielfach zu wünschen übrig läßt und die Jugend sich immer noch nicht mit der englischen Armee zu befreunden vermochte. Das sind Gedankengänge, die kürzlich der Sekretär des Empire-Verteidigungsausschusses, Sir Maurice Hankey, ausgearbeitet und Chamberlain vorgetragen hat. In diesem Moment werden beide mit schlecht verhehltem Neid auf das starke Deutsche Reich geblickt haben, arbeitet doch die einzige deutsche Jugendorganisation, die größte der Welt, einträchtig mit der deutschen Wehrmacht zusammen. Und ihr Gesundheitszustand? Die deutsche Jugend ist kerngesund, wie erst jüngst die Ausmusterung für den Landdiensteinsatz ergeben hat. Selbst in den Großstädten, die ja nicht als übermäßig gesundheitsfördernd anzusehen sind, konnten fast 90 Prozent aller Jungen nach eingehender ärztlicher Untersuchung als tauglich für die nicht leichte körperliche Arbeit im Landdiensteinsatz befunden werden. Vom gesundheitlichen Zustand der englischen Jugend berichtet jedoch die „Times", daß eine vor wenigen Monaten in Lamark County vorgenommene Untersuchung von 1440 Kindern folgendes ergab: „Gesamteindruck der Kinder: im Wachstum zurückgeblieben, bleich, energielos, hinfällig und geistig träge. Unterernährt 33 Prozent, blutarm 30 Prozent, rachitisch 34 Prozent. Nur 3 Prozent der Kinder konnten als gesund bezeichnet werden." Schon im Jahre 1938 mußte sich auf Wunsch des britischen Gesundheitsministeriums sogar die englische Kirche für die körperliche Ertüchtigung der Jugend einsetzen. Dem Bischof von London, Dr. A. D. Winnington-Ingram, blieb nichts übrig, als auf die deutsche Jugenderziehung hinzuweisen, die musterhaft und vorbildlich sei.

Man bemüht sich auf der englischen Insel immer noch — wie zu den Zeiten Charles Dickens — recht wenig um die gesundheitliche Förderung der Jugend in den ärmeren Kreisen. In England ist der Manchester-Standpunkt, daß der Jugendliche nichts weiter als eine besonders billige Arbeits-

Digitized by Google

kraft sei, immer noch nicht ausgestorben. Im Jahre 1938 besuchte ein deutscher Industrieller Lehrlinge in der englischen Stadt Bedford. Es fiel ihm auf, daß nicht allein die erwachsenen Arbeiter, sondern auch die Lehrjungen während der Arbeit ganz nach Lust und Laune rauchen durften. Dazu erklärte der Betriebsleiter in selbstverständlichem Ton, die Erfahrung habe gelehrt, daß dadurch die Arbeitsfreudigkeit bei der Jugend gehoben würde. Und in Margate mußte im vorigen Jahre der Nationalverband der englischen Lehrer eine Entschließung annehmen, in der gegen die Mißstände in der Beschäftigung Jugendlicher Protest eingelegt wurde. Ein Redner erklärte, daß allein in London von 23 000 jugendlichen Angestellten und Arbeitern unter 17 Jahren 7000 mehr als 72 Stunden in der Woche arbeiten müßten und rund 10 000 bis 20 Uhr beschäftigt würden. Aber auch in der augenblicklichen Kriegszeit melden sich recht aufschlußreiche Stimmen. So schreibt die englische Versicherungszeitschrift „The Bankers Insurance Managers and Agents Magazine", Lancashires einstmals große Industrie könne nur durch eine oder zwei Methoden gerettet werden, entweder durch drastische Lohnverkürzungen oder durch Wiedereinführung der Halbtags-Kinderarbeit; es sei Unsinn, daß die Kinder in der Schule säßen und sich Bücherwissen aneigneten, während nützliche Arbeit notwendig wäre.

Bei dieser Grundeinstellung widmet man naturgemäß auch der Ausbildung der jugendlichen Lehrlinge in weiten Kreisen nur allzuwenig Aufmerksamkeit. So beklagt der Sekretär des Londoner Handelsrats, daß ein geregeltes Lehrlingswesen im dauernden Schwinden begriffen sei und flüchtige Ausbildungsformen die Oberhand gewönnen. Er stellte fest, daß von 62 500 Jugendlichen in der englischen Maschinenindustrie nur 12 300 eine Ausbildung erhalten, in der Möbelindustrie von 14 000 nur 1250 Jugendliche.

„Generation kleiner Gangster"

Der erbarmungswürdige Zustand, in dem sich der größte Teil der englischen Arbeiterkinder befindet — vor einiger Zeit stellten englische Wohlfahrtsärzte fest, daß in einigen Londoner Bezirken nur 12,5 Prozent der Kinder völlig frei von der Rachitis waren —, fällt augenblicklich selbst der englischen Öffentlichkeit besonders stark auf die Nerven. So erklärte die englische Zeitung „News Chronicle", daß die Jugend, die aus der Kriegspsychose heraus augenblicklich aus den Großstädten evakuiert wurde, in einer solchen Verfassung sei, daß man es den Besitzern in den verschiedenen Grafschaften unmöglich zumuten könne, sie bei sich aufzunehmen, „weil sie sich in einem Zustand befindet der schlechter ist als der von Haustieren". Die Dinge haben sich nach dieser Zeitung z. B. in der Grafschaft Berkshire so zugespitzt, daß die Kinder von Quartier zu Quartier abgeschoben wurden. Man habe daher angeregt, für die Großstadtjugend, die man anderen Haushaltungen nicht aufbürden könne, eigene Lager zu errichten. Die Verwahrlosung habe, so erklärte nach dem „Daily Herald" das Mitglied eines Londoner Jugendgerichtes, das seit Jahren im Londoner East-End in der Sozialarbeit steht,

Digitized by Google

so zugenommen, daß eine Generation kleiner Gangster heranzuwachsen drohe. Er sähe in zunehmendem Maße bleiche Gesichter, zerrissene Kleider, Schmutz, Unterernährung, Ausschlag, und ohne daß eine Bombe geworfen sei, seien diese Kinder die ersten Kriegsopfer. In einem Kommentar stellte der „Daily Herald" hierzu fest, daß die englischen Gerichte in Jugendsachen augenblicklich mit Überstunden arbeiten müssen.

Evakuierte Jugend ohne Führung

Dies hängt nach übereinstimmenden englischen Meldungen damit zusammen, daß längst nicht sämtliche Schulkinder aus den englischen Städten abtransportiert wurden, und daß sie vielfach auf eigene Faust zurückkehrten und nun völlig beschäftigungs-, führungs- und erziehungslos in den Großstädten umherirren. Die Schulen wurden sämtlich geschlossen und siedelten mit Lehrern und Zubehör auf das Land über, während die Gebäude vom Militär mit Beschlag belegt wurden. Wie hoch die Ziffer der unbetreuten und erziehungslosen Jugendlichen ist, zeigen die amtliche Ermittlungen, wonach in London etwa 60 Prozent, in Birmingham sogar 90 Prozent der schulpflichtigen Kinder ohne Fürsorge und ohne Schule sind. Wie der parlamentarische Sekretär im Erziehungsministerium Anfang Februar d. J. dem Unterhaus mitteilen mußte, waren selbst zu diesem Zeitpunkt noch rund 409 000 Kinder ohne jede Schulerziehung. Unterrichtsminister Earl de la Warr weigerte sich jedoch zunächst einzuschreiten, denn — so meinte er — wenn man in den evakuationspflichtigen Wohngegenden wieder Unterrichtsmöglichkeiten schaffe, sanktioniere man gewissermaßen den „Evakuierungsstreik".

Dieses Chaos in der Evakuierung veranlaßte selbst den der Regierung gegenüber sonst verhältnismäßig maßvollen „Manchester Guardian" in seinem Leitartikel vom 10. Januar 1940 zu einer heftigen Attacke gegen den Premierminister.

Die Straffälligkeit der Jugend ist seit längerer Zeit in England in bedenklichem Maße im Wachsen. Der frühere englische Innenminister, Sir Samuel Hoare, der es doch wissen muß, hat Zahlen bekanntgegeben. Die Straffälligkeit der 14—16jährigen erhöhte sich von 1930—1936 von 4680 auf 7800. Die Straffälligkeit der unter 14 Jahre alten Jugendlichen stieg noch sprunghafter von rund 6500 auf 13 700 im gleichen Zeitraum. Sie hat sich also mehr als verdoppelt. In einem Londoner Bezirk entfielen 30 Prozent aller Straftaten auf Jugendliche unter 16 Jahren und 60 Prozent auf Personen unter 20 Jahren. Kürzlich wurden z. B. vier Jugendliche im Alter von 10—12 Jahren wegen 70 Vergehen, darunter Einbruch, Diebstahl usw., vor den Richter zitiert.

Um der anwachsenden Kriminalität der Jugendlichen abzuhelfen, verfiel man in den letzten Jahren auf recht sonderbare Mittel. So versuchte man vor einiger Zeit einen Parlamentsbeschluß durchzubringen, wonach auf ein gegebenes Sirenenzeichen in ganz England die Jugendlichen im Winter um 20 Uhr und im Sommer um 21 Uhr ins Bett gehen sollten. Wenn alle englischen Kinder auf ein gegebenes Sirenensignal ins Bett gehen müssen, so erklärte man, wird das nicht nur einen beträchtlichen Gewinn für die Volksgesundheit und körperliche Ertüchtigung der Jugend bedeuten, sondern auch einen Rückgang der Kriminalität. Selbst der englische Rundfunk lieh diesem

Digitized by Google

Gedanken sein Mikrofon. Der englische konservative General Makins kam zu der Feststellung, daß in England mehr Interesse für den Tierschutz als für den Schutz der Jugendlichen vorhanden ist, muß doch die Vereinigung zum Schutz gegen Kindermißhandlung jährlich in fast 130 000 Fällen eingreifen.

Auch in den Jugendverbänden und -organisationen hat die englische Jugend wenig Halt, denn in der bedeutendsten englischen Jugendorganisation, der „Boy scouts", ist noch nicht 1 Prozent der englischen Jugend erfaßt. Gerade diese Jugendbewegung hat sich zu einer völlig gesellschaftlich und materiell eingestellten Einrichtung entwickelt. Seit längerer Zeit befindet sie sich zudem in einer beträchtlichen Krise, die noch dadurch verschärft wurde, daß die Jugend nicht weniger fremder Staaten offiziell den Austritt aus der „Boy scout"-Bewegung erklärte.

„Welche Schule haben sie besucht?"

Diese negativen Feststellungen gelten natürlich nicht für die zahlenmäßig verhältnismäßig geringe Schicht derjenigen, die mit dem „Schulschlips" geschmückt sind, also für die Söhne der Oberschicht. Diese haben vor dem übrigen Nachwuchs immer noch einen weiten Vorsprung, wie im vorigen Jahre das „Scottish Educational Journal" feststellen mußte, als es die Frage aufwarf: „Kann ein kluger Schüler einer höheren englischen Gemeinde- oder Staatsschule ebenso leicht Seeoffizier werden wie der Schüler einer ‚public school'?" Das schottische Erziehungsorgan mußte antworten: „Offensichtlich nicht." Hier scheint die alte Vorstellung hartnäckig sich weiter zu behaupten, daß nur derjenige zum Offizier geeignet ist, der eine „public school" absolviert hat. Vor kurzem sind Fälle bekannt geworden, wo Abiturienten gewöhnlicher höherer Schulen, die ihr Eintrittsexamen als Seekadett recht gut bestanden haben, schließlich doch im persönlichen Gespräch an der Frage gescheitert sind: „Welche Schule haben Sie besucht und was ist Ihr Vater?" Die Tatsache, daß die Antwort auf diese Frage in den Augen des Examinators nicht befriedigend ausfiel, hat dem Kadetten das Genick gebrochen ... Die Gewissensfrage des englischen Erziehungssystems ist immer noch die: „Wo bist du zur Schule gegangen?"

Aber selbst in „ersten" Kreisen scheint man jedoch augenblicklich die Notwendigkeit zu ahnen, ein wenig in nationaler Solidarität zu „machen" und für die Kriegsdauer den Klassengegensatz zwischen Oberschicht und Volk zu vertuschen. Die Verwaltung der berühmten Etonschule hat sich entsprechend ihrer führenden Stellung als erste zu „energischen" Maßnahmen entschlossen. Man höre und staune: sie empfahl den Eltern ihrer Etonboys, ihren Sprößlingen nicht mehr als 50 sh Taschengeld im Vierteljahr zu bewilligen und sie zu veranlassen, keine teuren Oberhemden mehr zu tragen und ihre Anzüge nicht mehr von ersten Schneidern, sondern von der Stange zu beziehen. Womit bewiesen wäre, daß nationale Solidarität keine Hexerei ist! O, du glückliches altes England, mit deiner Phantasielosigkeit und deinen verstaubten Ordnungen! Du hast die Reichtümer dieser Erde gehäuft, deine Jugend aber wächst auf ohne Führung und Zukunft!

Digitized by Google

Dr. jur. ERNST HOCH:

Kritische Bemerkungen zu den Kaufmannsgehilfenprüfungen

Mit diesem und dem folgenden Beitrag bringen wir eine Kritik der Lehrabschlußprüfungen, die im April-Heft durch eine grundsätzliche Arbeit über Aufgabe und Weg der Lehrabschlußprüfung ergänzt wird.
Schriftleitung.

I.

Einen Eindruck von dem derzeitigen Ausmaß der Lehrabschlußprüfungen für Kaufleute können die folgenden Zahlen vermitteln[1]):

Im Herbst 1938 und in der 1. Frühjahrsprüfung (Januar/Februar) 1939 wurden geprüft:

52 478 männliche Lehrlinge
38 474 weibliche „

Bei der 2. Frühjahrsprüfung 1939 standen in der Prüfung

rd. 17 000[2]) männliche Prüflinge
rd. 17 500[2]) weibliche „

im Herbst 1939:

rd. 47 000[2]) männliche Prüflinge
rd. 38 000[2]) weibliche „

Für die Zeit seit 1934 ergibt sich demgemäß folgendes Bild der Inanspruchnahme des Prüfungswesens:

Prüfungsperiode 1934	11 251	Meldungen	bzw. Prüfungen
„ 1935	20 833	„	„ „
„ 1936	31 679	„	„ „
„ 1937	53 262	„	„ „
„ 1938	76 033	„	„ „
„ 1939	210 000	„	„ „

(4 Prüfungstermine)

Die Prüfungen, deren Schwergewicht noch in den Jahren bis 1935 einschließlich sehr betont bei dem Nachwuchs des Einzelhandels lag, sind in immer stärkerem Maße Abschlußprüfungen für die Lehrlinge a l l e r Sparten der Kaufmannschaft geworden. Von den Teilnehmern an der Herbstprüfung 1938 und an der 1. Frühjahrsprüfung 1939 gehörten an:

der Industrie einschl. Verlagsgewerbe	22 163	= 24,3 v.H.
dem Großhandel einschl. Vermittlergewerbe	17 257	= 19,0 „
dem Einzelhandel einschl. Verbrauchergenossenschaften und Gaststättengewerbe	42 363	= 46,5 „
dem Bankgewerbe	3 778	= 4,2 „
dem Versicherungsgewerbe	2 433	= 2,7 „
dem Verkehrsgewerbe	1 773	= 2,0 „
sonstigen Gewerben	1 197	= 1,3 „

Die absolut höchsten Teilnehmerzahlen weisen in der Herbstprüfung 1938 und in der ersten Prüfung 1939 die Wirtschaftskammerbezirke Berlin-Brandenburg (9595 Teilnehmer), Nordmark (8299), Westfalen-Lippe (8141) und Sachsen (7368 Teilnehmer) auf. In der 2. Frühjahrsprüfung 1939 standen zum erstenmal Lehrlinge aus der Ostmark in der Prüfung; im Herbst 1939 nahmen die Sudetenkammern die Prüfung auf.

---

[1]) Angaben für die einzelnen Kammern und Wirtschaftsbezirke s. meinen Bericht über „Die Kaufmannsgehilfenprüfungen 1939" — bearbeitet im Auftrage der Reichswirtschaftskammer. Sonderdruck, Verlag Robert Klett & Co. GmbH., Berlin

[2]) Vorläufige Zahlen.

Digitized by Google

II.

Versucht man kritisch zu überprüfen, wo die Ansatzpunkte für die weitere innere und äußere Ausgestaltung der Lehrabschlußprüfungen im kaufmännischen Sektor liegen, so taucht als erste Frage — im Anschluß an die Einsichtnahme in die Zahlen der bezirklichen Gliederung der Teilnehmer — auf, ob der Charakter der Prüfungen heute bereits überall gewährleistet ist[3]).

Eine ins einzelne gehende Analyse der Zahlen der Prüfungsteilnehmer bei den verschiedenen Kammern zeigt zwar, daß eine außerordentlich weitgehende Erfassung der Auslernenden gelungen ist; aber Vergleiche zwischen den einzelnen Wirtschaftsbezirken lassen doch deutlich werden,

a) daß in einzelnen Bezirken — im ganzen betrachtet — doch wohl noch eine ganze Anzahl von Lehrlingen den Prüfungen fernbleibt und

b) daß in einer Anzahl von Bezirken bestimmte Gruppen nicht lückenlos erfaßt werden.

Welche Gruppen das sind, ist durchaus unterschiedlich: In diesem Bezirk nehmen auffallend wenig kaufmännische Lehrlinge der Industrie an den Prüfungen teil; in anderen Bezirken ist dagegen der Anteil der Einzelhandelslehrlinge überraschend gering; in wieder anderen Bezirken scheint der Großhandel bisher starke Zurückhaltung auszuüben. Zum Teil beruht dies darauf, daß die Frage nicht geklärt ist, ob es sich bei den Auslernenden tatsächlich um „kaufmännische Lehrlinge" handelt: Einzelne Prüfungsämter glauben in solchen Zweifelsfällen die Zulassung ablehnen zu müssen, da nach dem Ausbildungsgang und dem allen Anschein nach erreichten Ausbildungsziel doch wohl mehr nur eine Ausbildung zur „Bürokraft" vermittelt worden ist, andere Prüfungsämter beziehen diese Gruppen ohne Bedenken in die Prüfungen ein. Die unterschiedliche Behandlung des Einzelhandels hat ihren Grund darin, daß die Ämter — oder doch wenigstens eine ganze Anzahl von ihnen — sich scheuen, Kräfte zuzulassen, bei denen die Verlagerung des Schwergewichts der Ausbildung gar zu stark in der Richtung auf den Verkauf erfolgt ist!

Wenn aber der Pflichtcharakter der Prüfungen noch zweifelhaft erscheint, so beruht dies nicht nur auf den zahlenmäßigen Ausfällen bei den Meldungen, sondern auch darauf, daß das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung heute noch keine unmittelbaren Wirkungen für den weiteren Weg des Kaufmanns hat. Wäre die Lehrabschlußprüfung heute wirklich eine Pflichtprüfung, dann müßte derjenige, der nicht bestanden hat, erneut zur Prüfung erscheinen oder in einer anschließenden kaufmännischen Betätigung benachteiligt werden. Beides ist heute nicht der Fall. Es sind allerdings gewisse Ansätze vorhanden: Es gibt schon Tarifordnungen, in denen kaufmännische Angestellte nach erfolgreichem Bestehen der Prüfung gehaltlich günstiger eingestuft werden; die erfolgreich bestandene Kaufmannsgehilfenprüfung befreit unter bestimmten Umständen von der Ablegung der Sachkundeprüfung im Einzelhandel bei Übernahme eines Betriebes und dgl. mehr. Aber diese „Nachhilfen" reichen ebenso wenig für die lückenlose Durchsetzung des Grundsatzes der Pflichtprüfung aus wie die Bemühungen der Prüfungsämter, der Fach- und Wirtschaftsgruppen, der DAF., der Berufsschulen usw., alle Auslernenden an die Prüfung heranzubringen.

Man kann auf Grund von stichprobemäßigen Errechnungen schätzen, daß etwa 30—40 v. H. derjenigen, die das erstemal bei der Prüfung versagt haben, zu einem zweiten Ansatz erscheint[4]); etwa ein Viertel scheiden entweder endgültig — durch Berufswechsel und Heirat — oder vorübergehend — durch Arbeits- und Wehrdienst — aus der weiteren beruflichen kaufmännischen Betätigung aus. Aber wer hindert die letztgenannte Gruppe daran, später auch ohne Prüfung den Kaufmannsberuf wieder aufzunehmen? Und wer ist heute in der Lage, die übrigen, die sich nach einem ersten Mißerfolg nicht wieder zur Prüfung stellen, von einer Betätigung im kaufmännischen Leben abzuhalten? Hier liegt eine ganz entscheidende Problematik, um nicht zu sagen: Schwäche des Prüfungswesens. Allerdings bedeutet eine Schließung der Lücke unter Umständen den Übergang zu einer Art von „großem Befähigungsnachweis" auch im kaufmännischen Leben; die Mei-

[3]) Vgl. Sonderdruck 1939 S. 8 ff. und 45 ff.

[4]) Die Unterlagen für die hier gegebenen Feststellungen finden sich im Bericht 1939, Sonderdruck, S. 46 ff.

Digitized by Google

nungen darüber, ob dieses Prinzip sich für den Kaufmann eignet, gehen noch sehr auseinander!

Gewiß ist es durch enge Zusammenarbeit der Kammern, Gruppen, der DAF., der HJ. und der Schulen in Verbindung mit entsprechenden Klauseln im Lehrvertrage und grundsätzlichen Kundmachungen des Reichswirtschaftsministeriums gelungen, die Idee des Pflichtcharakters der Lehrabschlußprüfungen bis zu einem sehr hohen Grade zu verwirklichen, aber die Idee bleibt gerade bei denjenigen unverwirklicht, bei denen es am dringlichsten wäre, in der Sache den Pflichtcharakter durchzusetzen, nämlich bei denjenigen, deren Leistungen unzureichend sind oder die ihre eigene Leistung auf Grund eigener Beurteilung so hoch einschätzen, daß sie glauben, die Bestätigung durch eine objektiv wertende Stelle nicht nötig zu haben!

Hier rühren wir an eine andere überaus schwierige Frage: Es zeigt sich nämlich immer wieder, daß die Beurteilung der Leistungen der Lehrlinge durch den Lehrherren und zum Teil auch durch die Berufsschule stark abweicht von der Wertung der Leistungen in der Prüfung[5]). Hier ist durch Aufklärung und Erziehung — Anleitung zur verantwortungsbewußten Ausstellung von Lehrzeugnissen — viel zu erreichen. Ernster ist es zu nehmen, wenn auch nach der Prüfung die Richtigkeit der Beurteilung der Leistungen durch die Prüfungsorgane angezweifelt wird. Dabei denke ich weniger an Fälle, in denen Einspruch gegen die Entscheidung eingelegt wird. Diese Fälle kommen nur ganz selten vor und lassen sich fast immer durch Unterrichtung über den Prüfungsablauf, durch Gewährung von Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten usw. befriedigend aufklären. Bedenklich ist es dagegen für die Idee des Prüfungswesens, wenn Betriebsführer junge Leute, die in der Prüfung versagt haben, trotzdem als Angestellte übernehmen oder neu einstellen, obwohl sie den Mißerfolg bei der Prüfung wissen, und dabei noch ausdrücklich erklären, die Beurteilung in der Prüfung könnten oder brauchten sie nicht als maßgebend und entscheidend betrachten! Dem Grundsatz, daß die erfolgreiche Ablegung der Prüfung ein Pflichtbestandteil des beruflichen Entwicklungsganges des Kaufmanns ist, wird mit derartigen Einstellungen in unerwünschter Weise entgegengewirkt.

III.

Eine Aufgliederung der Prozentzahlen der Versager bei den Prüfungen zeigt außerordentliche Schwankungen bei den verschiedensten Ämtern[5]). Diese Unterschiede beruhen zu einem nicht geringen Teil darauf, daß die Anforderungen unterschiedlich bemessen werden, sowie auf Verschiedenheiten in der Bewertung der Leistungen bei der Abnahme der Prüfungen. Wenn die Prüfungen und der Prüfungsgedanke nicht Schaden leiden sollen, muß in dieser Beziehung unter allen Umständen Abhilfe geschaffen werden. Worauf beruhen nun diese Unterschiede in den Anforderungen und in der Bewertung?

Die Ausbildungsrichtlinien, die von den Reichs-, Wirtschafts- und Fachgruppen in Zusammenarbeit mit den Kammern geschaffen worden sind und die durch die Entscheidungen des Reichswirtschaftsministers als die allein

[5]) Vgl. Bericht 1939, Sonderdruck, S. 32 ff.

Digitized by Google

maßgeblichen Unterlagen für die Umreißung des Ausbildungsganges und des Ausbildungszieles erklärt worden sind, genügen ganz zweifellos im heutigen Stadium durch ihre Existenz allein nicht, um eine einheitliche Handhabung der Anforderungen und Bewertung sicherzustellen. Sie sind teils bei den Lehrbetrieben selbst noch nicht genügend bekannt, teils sind sie zwar bekannt, werden aber nicht genügend beachtet, oder die Ausbilder sind auch im Zweifel, ob sie denn nun wirklich diese oder andere Ausbildungsrichtlinien als Grundlage für ihre Ausbildungstätigkeit verwenden sollen.

Bestehen insoweit durchaus Möglichkeiten der Abhilfe, so muß in aller Eindeutigkeit festgestellt werden, daß das Problem der Vereinheitlichung der Anforderungen keinesfalls durch die Schaffung von sogenannten Mustersammlungen von Fragen in der Kaufmannsgehilfenprüfung gelöst werden kann. Die Zahl derartiger Veröffentlichungen ist bedauerlicherweise schon viel zu groß. Solche Sammlungen — ganz gleich unter welcher Bezeichnung sie angepriesen werden — führen zu einer Erstarrung und widersprechen dem Wesen gerade der Kaufmannsgehilfenprüfungen, die sich in ihrer Zielsetzung und in ihrer Methodik nun einmal grundlegend von allen anderen Prüfungen und Leistungswettbewerben unterscheidet.

Die Abstimmung der Anforderungen bei den verschiedenen Ämtern muß auf andere Weise gesichert werden. Mit noch so vorbildlich formulierten Ausbildungsrichtlinien allein ist das Problem nicht gelöst. Die Übereinstimmung der Anforderungen muß darüber hinaus durch Zusammenarbeit der Ämter bei der Festlegung der schriftlichen Arbeiten und durch die Bearbeitung von Bewertungsrichtlinien gesichert werden, und vor allem müssen die Ämter bei der Heranbildung eines einheitlichen Prüferstammes gemeinsam vorgehen. Nur dann wird eine einheitliche Prüfungspraxis gewährleistet. In dieser Beziehung gilt heute und in Zukunft das alte Ziel, was ich in meinem Bericht 1938 (S. 56) herausstellte:

> „Entscheidend für die Zukunft des Prüfungswesens ist die sinnvolle Ausrichtung der Prüfer eines Prüfungsamtes zu einer lebendigen Gemeinschaft im Sachlichen, im Prüfungstechnischen und im Willens- und Gesinnungsmäßigen. ... In der gleichen Richtung liegt die weiterhin zu fördernde Ausrichtung der Prüfungsämter untereinander. ..."

IV.

Die Herbstprüfungen 1939 mußten mit Rücksicht auf den Kriegsausbruch z. T. in vereinfachter Form abgehalten werden. So begnügte man sich vielfach mit schriftlichen Prüfungen und griff in der Festlegung des Gesamtergebnisses mehr auf die Beurteilung durch Lehrherrn und Schule zurück, als dies sonst der Fall gewesen ist (s. oben II). Mit diesen Behelfsmaßnahmen ist es dann möglich gewesen, Prüfungen von einem bisher nicht dagewesenen Umfang abzuhalten, obwohl ein Großteil der Prüfer durch Heranziehung zum Wehrmachtsdienst ausfiel oder in den Betrieben unabkömmlich war, weil die Mitarbeiter dort zur Wehrmacht einberufen waren. Es besteht aber restlos Übereinstimmung bei allen Prüfungspraktikern, daß es sich bei dieser Vereinfachung der Prüfungen um eine einmalige

Digitized by Google

Maßnahme gehandelt haben muß. Eine wirklich abgeschlossene Beurteilung des Leistungsstandes eines auslernenden Jahrgangs ist nur möglich, wenn schriftliche und mündliche Prüfung sich ergänzen und aus den Leistungen in allen Teilen der Prüfung ein lückenloses Bild von der Persönlichkeit des Lehrlings und seinem Können entsteht. An der Bewertung aller Leistungen und an der Totalität des Prüfungsaktes muß auch (und wieder) für die Zukunft festgehalten werden.

V.

Außer durch die Tatsache des Kriegsausbruches wurden die Prüfungen im März/April und im Herbst 1939 dadurch bestimmt, daß in ihnen diejenigen Lehrlinge geprüft wurden, die nach Maßgabe des Erlasses des Reichswirtschaftsministers vom 22. Oktober 1938 ihre Lehre schon nach einer verkürzten Lehrzeit abgeschlossen hatten.

Von der Möglichkeit, die Prüfung frühzeitiger abzulegen, als nach dem Lehrvertrag vorgesehen war, ist in außerordentlich großem Umfang Gebrauch gemacht worden. Etwa die Hälfte aller normal erst im Herbst 1939 Auslernenden ist bereits Ostern 1939 geprüft worden; eine Abkürzung der Lehre um ein volles Jahr ist dagegen nur verhältnismäßig selten vorgekommen. Die Masse derjenigen, die bis Ostern 1940 auslernen sollten, hat die Prüfung bereits im Herbst 1939 abgelegt. Man kann also feststellen, daß die Absichten erreicht wurden, die mit dem Ministerialerlaß vom Oktober 1938 erstrebt wurden.

Wie haben sich nun aber diese Lehrzeitverkürzungen auf die Leistungen ausgewirkt? Die Untersuchungen hierüber an Hand der Berichte der Kammern und Prüfungsämter sind noch nicht restlos abgeschlossen. Es läßt sich aber heute schon sagen, daß zahlenmäßig die Ergebnisse nicht wesentlich von denjenigen früherer Jahre abweichen! Der Prozentsatz der Prüflinge, die bestanden haben, liegt wie in den Vorjahren wieder etwa bei 82 bis 83 v. H. im Reichsdurchschnitt. Dabei ist aber zu beachten, daß aus den unter IV dargelegten Gründen die Feststellung des Leistungsstandes nicht so gründlich erfolgen konnte, wie bei früheren Prüfungen. Auch scheint bei der Bemessung der Anforderungen doch Rücksicht auf Lehrzeitverkürzung und Kriegsausbruch genommen zu sein. Die Masse der Prüfungsämter berichtet jedenfalls, es habe sich einwandfrei erwiesen, daß gerade das letzte Jahr der Lehrzeit unentbehrlich für die Abrundung des Leistungsvermögens und für die Förderung der Persönlichkeit des Lehrlings sei. In besonders starkem Maße hat sich dies im Frühjahr gezeigt: die Zeitspanne, die für die Umstellung des Ausbildungsganges auf die verkürzte Lehrzeit zur Verfügung stand, war besonders kurz; es haben wahrscheinlich wohl vorwiegend aus diesem Gunde bei der 2. Frühjahrsprüfung nur 81,7*) v. H. der männlichen und 78,4*) v. H. der weiblichen Prüflinge bestanden, während bei der Herbstprüfung der Anteil der Erfolgreichen wieder auf 86,1*) v. H. bzw. 80,9*) v. H. stieg. Aus alledem muß

*) Vorläufige Zahlen.

Digitized by Google

geschlossen werden, daß für die Erreichung einer wirklich vertieften Ausbildung nun einmal auch eine entsprechend lange Ausbildungszeit erforderlich ist und daß den Bestrebungen auf dauernde Herabsetzung dieser Zeit ihre Grenze gesetzt ist. Dies ist für die künftige Erarbeitung von Ausbildungsplänen und Berufsvoraussetzungen zweifellos wichtig.

*

Die Probleme, die sich bei kritischer Betrachtung für die Ausgestaltung der Kaufmannsgehilfenprüfungen für die Zukunft ergeben, sind von den Prüfungsämtern und ihren Trägern, den Industrie- und Handelskammern, voll erkannt, um ihre Lösung wird gerungen, sei es durch Anleitung und Erziehungsarbeit, die die einzelnen Ämter in sich leisten, sei es durch zentrale Behandlung der Dinge innerhalb der Reichswirtschaftskammer sowie zwischen dieser und allen sonstigen Stellen, die an der Berufsausbildung gestaltend mitwirken. Zum Teil werden die heute noch erkennbaren Mängel sich von selbst ausgleichen, wenn die Arbeiten des Reichsinstituts für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe in der jetzt angesetzten Weise und in beschleunigtem Tempo fortgesetzt werden und ihre Ergebnisse sich in der Praxis voll durchsetzen; zum Teil bedarf es aber erst noch der Herstellung der grundsätzlichen Klarheit über den weiteren Weg; dies gilt etwa in bezug auf die Frage des Pflichtcharakters der Prüfungen.

Dr. WALTER STIER:

Kritische Bemerkungen zu den Industriefacharbeiter- und Gehilfenprüfungen

I.

Die Industriefacharbeiter- und Gehilfenprüfungen der Industrie- und Handelskammern werden ihr Ziel, dem jungen zukünftigen Facharbeiter als Lehrabschluß zu dienen und ihn dadurch zu verstärktem Lerneifer, den Lehrherrn aber zu größter Sorgfalt in der Ausbildung anzuregen, erreichen, wenn es gelingt, den gesamten auslernenden Jahrgang vollzählig zu erfassen, eine ausgezeichnete, auf den einzelnen Fachgebieten beschlagene Prüfertruppe zu bilden, objektiv arbeitende Prüfungsverfahren zu entwickeln und die Prüfungsergebnisse sachgemäß auszuwerten. In den Prüfungen des Jahres 1938 und der 1. Frühjahrsprüfung 1939 waren normale Prüfungen durchzuführen; in der 2. Frühjahrsprüfung 1939 und in der Herbstprüfung 1939 standen Lehrlinge mit abgekürzter Lehrzeit vor den Ausschüssen, in der letzterwähnten Prüfung hatte das Prüfungssystem ferner Gelegenheit, sich unter den besonders schwierigen Verhältnissen der Kriegszeit zu bewähren.

Digitized by Google

Durch die Lehrabschlußprüfungen für Industriefacharbeiter und Gehilfen wurden erfaßt:

1937	Frühjahrsprüfung	17 153
1937	Herbstprüfung	6 679
1938	Frühjahrsprüfung	34 080
1938	Herbstprüfung	12 602
1939	1. Frühjahrsprüfung	45 267
1939	2. Frühjahrsprüfung	rund
1939	Herbstprüfung	70—75 000

Die Prüflinge der 1. Frühjahrsprüfung 1939 verteilten sich z. B. auf 182 der bis Anfang 1939 anerkannten Lehrberufe; davon entfielen auf 78 Lehrberufe der Eisen- und Metallindustrie: 32 365, während 104 Lehrberufe 15 anderer Industriegruppen mit: 10 480 gezählt wurden[1]). Die Prüfungen sind daher mit diesen Zahlen, die einschließlich der noch nicht sämtlich vorliegenden Zahlen der 2. und 3. Prüfung 1939 im Jahre 1939 voraussichtlich an 120 000 herankommen werden, zu einer selbstverständlichen Pflicht des Lehrabgängers geworden, sie haben sich auch von ihrem Ausgangspunkt, den Hauptberufen der Eisen- und Metallindustrie aus über die gesamte deutsche Industrie ausgebreitet. Die erste Bedingung, die Erfassung des gesamten auslernenden Jahrganges, ist daher im wesentlichen erfüllt.

II.

Daß es nicht einfach gewesen ist, für diese große Aufgabe der systematischen Prüfung eines ganzen Industriefacharbeiterjahrganges genügend fachlich durchgebildete und erzieherisch befähigte Prüfer zu finden, liegt auf der Hand. Mit wenigen, besonders für dieses Gebiet der Berufsförderung begeisterten Betriebsführern, Ingenieuren, Werkmeistern, Facharbeitern und Gehilfen fingen die Industrie- und Handelskammern vor zehn und mehr Jahren an, Prüfungsausschüsse für die wichtigsten Metallberufe zu bilden, jährlich mußte die Zahl der Ausschüsse und der Prüfer vermehrt werden, in vielen Bezirken planmäßig mit Rücksicht auf die nächstjährige Mehrbeanspruchung, die auch nicht ausblieb. Im Frühjahr 1938 waren schon mehr Prüfer tätig (8491), als zwei Jahre vorher überhaupt Lehrlinge geprüft wurden (7748), und in der 1. Frühjahrsprüfung 1939 wirkten 2655 Prüfungsausschüsse mit 11 279 Mitgliedern mit. Die Kriegsprüfung Herbst 1939 brachte durch den Ausfall der zum Wehrdienst eingezogenen Prüfer manche Schwierigkeit, die aber, wie die bereits vorliegenden Berichte ausnahmslos bestätigen, durch Heranziehung von Ersatzkräften behoben worden sind.

Die Qualität der Prüfertruppe steht außer jedem Zweifel, sie ist ja auch über die umfängliche und langwierige Lehrabschlußprüfung hinaus bereits häufig bei der jährlich stattfindenden großen Aktion des Berufswettkampfes mit Erfolg eingesetzt worden. Freilich nötigt gerade die Feststellung, daß immer wieder dieselben für die Nachwuchserziehung begeisterten Männer zu allen ähnlichen Maßnahmen herangezogen werden, zu der Forderung, weiter rechtzeitig für geeignete Ergänzungskräfte zu sorgen, damit jede Überbeanspruchung vermieden wird. Gerade die Kriegszeit, die von jedem den vollen Einsatz seiner ganzen Kräfte fordert, läßt größte Sparsamkeit mit Menschenkräften, vor allem derartig qualifizierten, geboten erscheinen.

III.

Aus dem gleichen Grunde hat sich auch bei der letzten, der Kriegsprüfung, die im September/Oktober 1939 abgewickelt wurde, eine gewisse Vereinfachung der

[1]) Das Nähere über die Prüfungsaufgliederung und Prüfungsergebnisse s. in meinem Bericht über die Industrie-Facharbeiter- und -Gehilfenprüfungen 1937, 1938, 1939, Verlag Robert Klett & Co., Berlin.

Digitized by Google

Prüfungsverfahren notwendig gemacht, die sich schon vorher abzeichnete. Das Kernstück der Facharbeiter- und Gehilfenprüfung ist, wie bekannt, die Fertigkeitsprüfung und hier wiederum das Facharbeiterstück, das man einstmals der Fertigung des Betriebes entnahm, bis sich herausstellte, daß diese „Prüfungsstücke" sich wohl bei Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten dekorativ ausnahmen, aber zu einer exakten Prüfung keine geeigneten Vergleichsmaßstäbe boten. In dieser Hinsicht sind nun schon seit etwa zwei Jahren entscheidende Fortschritte gemacht worden, indem man bei allen denjenigen Lehrberufen, bei denen es möglich war, zu einem „Einheitsprüfstück"[2]) überging, bei dem die Vergleichbarkeit nun allerdings in ausgezeichneter Weise gegeben war. Der nächste Schritt wird offensichtlich in einer weiteren Verbesserung der Einheitsstücke in der Weise bestehen, daß sie Gelegenheit geben, möglichst viele Fertigkeiten in möglichst exakter Weise zu messen. Der zweite Fortschritt besteht in dem Übergang zum „Aufsichtsverfahren", bei dem die Prüflinge der nicht maschinengebundenen Berufe das Einheitsstück in großen Lehrwerkstätten unter Aufsicht des Prüfungsausschusses anfertigen, der somit auch in die Lage versetzt wird, nicht nur die Arbeitsergebnisse, sondern auch die Arbeitsweise des Lehrlings zu beurteilen. Der Krieg hat bei der letzten Prüfung ferner wohl überall die Anfertigung eines eintägigen Prüfungsstücks, also die Beschränkung der praktischen Arbeit auf ein in höchstens acht Stunden anzufertigendes Facharbeiterstück erzwungen — ein Verfahren, das übrigens in mehreren prüfungstechnisch fortgeschrittenen Bezirken bereits seit langem üblich war und sich wegen der Zeit- und Materialersparnis wohl auch in Zukunft empfehlen wird.

Daß dagegen in der Kenntnisprüfung im September/Oktober 1939 größtenteils nur nach dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung entschieden und auf die mündliche Prüfung verzichtet wurde, ist nur als Notmaßnahme anzusehen und wird sich kaum wiederholen. Gerade die mündliche Prüfung gibt dem Prüfer Gelegenheit, den jungen Berufsanwärter näher kennenzulernen, der zumeist aus Gründen, die hier nicht näher erörtert werden können, im schriftlichen Ausdruck nicht sonderlich geschickt ist, aber in der möglichst zwanglosen Prüfungsunterhaltung oft ein viel günstigeres Bild bietet, als man das nach den oft recht betrüblichen schriftlichen Leistungen annehmen möchte.

Dem gleichen Zweck einer möglichst gerechten Beurteilung der ganzen Persönlichkeit diente übrigens auch ein Versuch, der im Einvernehmen mit der Reichswirtschaftskammer und der Reichsjugendführung im Bezirk Hannover gemacht wurde: Hier wurden von der HJ. Dienstleistungszeugnisse der Hitler-Jugend für jeden männlichen Prüfungsteilnehmer beigezogen, die dann dem Prüfungsausschuß bei seiner Gesamtbeurteilung vorgelegt werden sollten, nicht etwa, um sachliche Minderleistungen auszugleichen, sondern um zu einer möglichst umfassenden Erkenntnis der Leistungsfähigkeit des Prüflings zu gelangen. Die Ergebnisse liegen wegen der Unterbrechung dieser Aktion durch den Kriegsausbruch noch nicht vor.

IV.

In der Auswertung der Prüfungsergebnisse sind in den letzten Jahren erfreulicherweise beträchtliche Fortschritte gemacht worden, die sich immer noch erweitern lassen. Liegt das Ziel der Prüfung in einer Anfeuerung des Lerneifers des Lehrlings und des Ausbildungswillens des Lehrherrn, so ist die selbstverständliche Folge, daß bei Nichtbestehen der Prüfung sorgfältig nach den Gründen hierfür gesorscht wird, die ja nicht immer nur in einer mangelnden Ausbildung im Betriebe oder in der Berufsschule, in mangelnden Vorkenntnissen vor Eintritt in die Lehre, sondern oft auch in mangelnder Konzentrationsfähigkeit des Lehrlings auf seine eigenen

[2]) Näheres über neuzeitliche Prüfungsverfahren s. in „Die Lehrabschlußprüfung für Industrie-Facharbeiter und -Gehilfen". Handbuch für Prüfungsausschuß, Prüfungsamt und Ausbildungspraxis, von Dr. Walter Stier und Obering. Theodor Damm (VDI.), Otto Elsner Verlagsgesellschaft.

Digitized by Google

Pflichten bestehen. Wer nicht von vornherein einen starken Trieb zur Erweiterung seiner Kenntnisse und Fertigkeiten und die nötige Eignung in technischer Hinsicht mitbringt, der sollte lieber einem „gelernten" Berufe fernbleiben und sich einfacheren Tätigkeiten zuwenden, die ebenso ehrenwert sind und in denen er es vielleicht zu größeren Leistungen bringen kann, als in jenen. Die sachgemäße Auswahl der Berufsanwärter ist daher eine Forderung, die gerade auch infolge der Ergebnisse der Lehrabschlußprüfungen immer wieder aufs neue an Lehrherrn und Erziehungsberechtigte, Arbeitsamt und IHK. herangebracht wird. So ist in zahlreichen Bezirken von den Industrie- und Handelskammern die Vorschrift erlassen worden, daß sie keinen Lehrvertrag in die Lehrlingsrolle eintragen, wenn nicht nachgewiesen ist, daß der zukünftige Lehrling der Berufsberatung vorgestellt worden ist. Manches Unheil für Nachwuchs und Betrieb kann damit vermieden werden.

Daß diejenigen Betriebe, die trotz aller Vermahnungen nicht die unerläßlichen Einrichtungen zur Lehrlingsausbildung schaffen, aus der Zahl der Lehrbetriebe gestrichen werden und im Zusammenwirken zwischen IHK. und Arbeitsamt keine Lehrlinge mehr zugewiesen erhalten, ist selbstverständlich. Erfreulicherweise sind das bisher nur seltene Ausnahmefälle gewesen. Auch hier bietet die Lehrabschlußprüfung eine ausgezeichnete Handhabe ebenso wie die Lehrlingsrolle der IHK. für Facharbeiter und Gehilfen, die wiederum die Grundlage jeder weiteren Lehrlingsbetreuung bis zur Lehrabschlußprüfung bietet. Auch der Lehrling, der die Prüfung nicht bestanden hat, wird sorgfältig betreut, es werden die Ergebnisse seiner Prüfungsarbeit mit ihm besprochen und im Benehmen mit dem Lehrherrn wird ein Weg gesucht, sei es durch eine Nachlehre oder eine Nachschulung, auf dem er die Lücken seiner Kenntnisse und Fertigkeiten ausbilden kann.

Sowohl in der Prüfungsbeteiligung wie im Prüfungsaufbau, im Verfahren und in der Auswertung sind also in den letzten Jahren bemerkenswerte Fortschritte gemacht worden. Das Ergebnis der Facharbeiter- und Gehilfenprüfung selbst zeigte bei den letzten Prüfungen durchweg einen erfreulich hohen Stand der Fertigkeiten unseres Berufsnachwuchses. Auch in den Kenntnissen befriedigte in der Regel die fachliche Seite, wie z. B. die Fachkunde, während auf anderen Gebieten, wie z. B. Fachrechnen immer wieder betrübliche Lücken gemeldet werden.

Das Recht der jungen Arbeit

Verstärktes Jugendsparen

Wenn die Hitler-Jugend sich gerade jetzt besonders für das Jugendsparen einsetzt, um den traditionellen Sparwillen unseres Volkes schon bei den jüngsten Gliedern der völkischen Gemeinschaft zu fördern, dann stärkt sie dadurch gleichzeitig unsere wirtschaftliche Kraft, deren Bedeutung nicht erst durch den Krieg in den Vordergrund gerückt ist. Wer spart, schafft sich Reserven — und wer Reserven hat, der ist jenen immer überlegen, die von der Hand in den Mund leben. Es ist heute darüber hinaus

Digitized by Google

die Pflicht eines jeden Deutschen, durch Sparsamkeit dazu beizutragen, daß wir siegen, denn „Erspartes ist also ersparte Arbeit, die der Volksgemeinschaft für Gemeinschaftsaufgaben zur Verfügung gestellt ist", wie der Reichswirtschaftsminister kürzlich ausführte.

Die Erziehung, die die deutsche Jugend in der Hitler-Jugend erhält, die sie den Gemeinschaftsgedanken und das Gemeinschaftsdenken lehrt, bietet die Gewähr dafür, daß die im Volksinteresse liegende Sparaktion der Hitler-Jugend erfolgreich sein wird. Es soll dabei auch nicht vergessen werden, welche besonderen Vorteile das Jugendsparen neben dem Gewinn, den die Volksgemeinschaft hat, auch für den einzelnen Jungen und für das einzelne Mädel mit sich bringt. Für jeden wird es erklärlich sein, daß bei dem gesteigerten Leistungskampf der heranwachsenden Generation, der auf immer breiterer und umfassenderer Basis geführt werden wird, nicht immer und überall die öffentlichen Förderungsmittel in dem gewünschten Umfange zur Verfügung stehen werden können. Hier liegt eine Sonderaufgabe der Sparaktion. Jeder Junge und jedes Mädel muß wissen, daß der gesparte Pfennig und die gesparte Mark nicht um des Geldes selbst willen angehäuft werden sollen, sondern daß das einmal ersparte Kapital eines Tages dem eigenen Fortkommen, sei es beim Schulbesuch, auf der Universität, im Handwerk oder sonst im freien und selbständigen Gewerbe, ein Grund- und Baustein zum Aufbau der eigenen Existenz sein wird.

Der Gedanke des „Spare, um mehr zu werden", „Spare, um dich zu vervollkommnen" soll und wird daher nicht nur Anreiz sein, um der Volkswirtschaft auch von seiten der Jugend die nötigen Sparmittel zur Verfügung stellen helfen, sondern er soll zugleich der deutschen Jugend vor Augen führen, daß sie gerade in Hinsicht auf das eigene spätere Fortkommen selbsterzieherisch, selbständig und selbstverantwortlich die ihr gestellten Aufgaben aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln zu erfüllen hat.

Werner Schilf.

HJ. erschließt zusätzliche Ernährungsquellen

Erziehung zur gesunden Ernährung ist immer eine Hauptaufgabe in der Gesundheitsführung der Hitler-Jugend gewesen. Gesunde Lagerernährung sollte nicht nur den Erholungswert der Sommerlager steigern, sondern vor allem die Jungen und Mädel an eine gesunde Kost gewöhnen. In der Mädelerziehung konnte noch weitergegangen werden. Im BDM.-Werk „Glaube und Schönheit" war die Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften „Kochen und Hauswirtschaft" besonders groß. Was hier vor allem vom praktischen haus- und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gelehrt wurde, fand Ergänzung in besonderen Arbeitskreisen „Gesunde Ernährung", die von BDM.-Ärztinnen oder Zahnärztinnen geleitet wurden. Die Kenntnis von den Lebensvorgängen des menschlichen Körpers aus der Ausbildung der Gesundheitsdienstmädel wurde hier ergänzt durch Grundgesetze der Ernährung und des Stoffwechsels. Eine Aufstellung von Küchenzetteln hatte den verschiedenen Notwendigkeiten geistiger und körperlicher Arbeiter zu genügen und mußte Wachstumsalter oder Erwachsensein berücksichtigen. Theoretisch und praktisch wurde besonderer Wert auf eine Zusatzkost gelegt durch Rohkostgerichte, Obst- und Gemüsesäfte und Salate, mit der die übliche Nahrung ergänzt werden mußte, um dem Körper notwendige Vitamine und Mineralsalze zu liefern. Denn wenn auch schwere Mangelkrankheiten durch fehlende Vitamine bei uns keine Bedeutung haben, so sind doch Minderleistungen und Anfälligkeiten durch Mangel an lebenswichtigen Ergänzungsstoffen besonders im Winter und Frühjahr weit verbreitet.

Grundlegende Erkenntnis dieser Arbeitsgemeinschaften war, daß die gesündeste Ernährung auch volkswirtschaftlich die beste ist. Verstädterung und Technik haben zwar Verschiebungen und Umstellungen mit sich gebracht, sie konnten aber das Gesetz nicht aufheben, daß Ertrag und Früchte des Bodens auf die Bedürfnisse seiner Bewohner abgestimmt sind.

Digitized by Google

Von diesen gesundheitlichen Gesichtspunkten aus erhielten die Wildpflanzen Bedeutung als wichtige Zusatznahrung. Die meisten Menschen wissen zwar, daß Obst und Gemüse gesund sind, aber am Ende des Winters und im beginnenden Frühjahr sind sie teuer und selten und fehlen dann vielfach in der Ernährung. In dieser Zeit schenkt uns aber die Natur die Wildpflanzen. Winterkresse, Schlüsselblumenblätter, Lungenkraut, Löwenzahn, Rapünzchen gibt es schon im zeitigen Frühling. Wenig später kommen Taubnessel Brennessel, Schafgarbe, Melde, Wiesensalbei, Sauerampfer und mancherlei andere Kräuter, die im zeitigen Frühjahr vor der Blüte als wohlschmeckende Spinatgemüse, Salate oder Gemüsesäfte dem Körper Ergänzungsstoffe zuführen, die er dringend braucht. Der Wert der Wildpflanzen liegt darin, daß sie besonders konzentriert Würzstoffe, Salze und Vitamine besitzen und zu einer Zeit zur Verfügung stehen, wo es nur sehr wenig Gartengemüse gibt. Hier müssen wir, um die Gesundheit zu festigen und zu fördern, eine Lücke schließen, über die wir lange achtlos hinweggegangen sind. Falsch und oberflächlich ist es, hier von „Ersatz" zu sprechen. Niemand würde wohl die Walderdbeere gering achten der Gartenerdbeere gegenüber — und dieser Vergleich zwischen Kultur- und Wildpflanze ist in den meisten Fällen berechtigt. Was den Wildpflanzen an Größe fehlt, ersetzen sie durch starke Anreicherung von wirksamen Säften. Die Generationen vor uns schätzten die Wildpflanzen sehr, und Kochbücher vom Beginn des 19. Jahrhunderts geben darüber viele Vorschriften auch für die „feine Küche".

Keine große Sammelaktion, sondern praktische Schulung und vorbildliche Küchenzettel der Führerinnen- und Haushaltungsschulen werden die Wildgemüse in die einzelnen Haushalte hineinbringen und so die Ernährung bereichern. Gerade weil wir wissen, daß trotz Englands Blockade unsere Ernährungsgrundlage gesichert ist, weil Fett und Eiweiß ausreichend zugeteilt werden und der Brennstoffbedarf des Körpers befriedigt werden kann, müssen wir uns mühen, damit keine Schäden durch Fehl- oder Mangelernährung auftreten, denn sie sind nur durch eigene Schuld und Unwissenheit bedingt. Die Wildpflanzen und Wildfrüchte besitzen wir als unermeßliche Quellen für die Stoffe, die der Körper verlangt, um alle Aufgaben zu erfüllen.

Unmassen von Pilzen und Wildfrüchten gehen jedes Jahr zugrunde, weil die Menschen fehlen, um diese Ernte aus dem Wald zu bergen. Schwerer als der geldliche Verlust ist dabei die Einbuße an gesundheitlich wertvollen Stoffen. Groß ist der Vitamingehalt der Pilze. Hagebutten enthalten siebenmal so viel Vitamin C — das ist der Schutzstoff gegen Erkältungs- und Infektionskrankheiten — wie die Zitronen, die daran besonders reich sind. Rohfaserstoffe und quellungsfähige Substanzen der Waldbeeren machen sie neben ihren anderen hervorragenden Bestandteilen zu Nahrungsmitteln, die der Gesundheit dienen.

In pilzreichen Gegenden setzt sich daher die Hitler-Jugend — vor allem Jungvolk und Jungmädel — ein, um die Pilzernte mit einzubringen. Sie beschränken sich dabei auf wenige handelsübliche Sorten, um jede Verwechselung auszuschließen. Die Bezirkssammelstellen für Obst und landwirtschaftliche Erzeugnisse rufen die HJ. als zusätzliche Sammler, wenn Bedarf vorliegt. Diese Sammelstellen sorgen dafür, daß die Pilze sofort verwertet werden. Ebenso werden Waldbeeren von den Einheiten der HJ. gesammelt, wenn die Sammelstellen des Reichsnährstandes den Einsatz der Jugend neben den Berufssammlern für notwendig erachten. Die Ortssammelstellen übernehmen das Sammelgut, so daß die kleinste Einheit ohne besondere Organisationsmaßnahmen das Sammeln aufnehmen kann und ihr Sammelgut sofort Verwertung findet. Wichtig ist, daß die Mädel im BDM.-Werk die richtige Verwendung der Wildfrüchte erlernen, um sie für die Familie nutzbar zu machen. Die Bereitung alkoholfreier Obstsäfte im

Digitized by Google

Haushalt, Gelegebereitung und Einkochen müssen fester Besitz jedes Mädels werden und sie zu einer verantwortungsvollen Vorratswirtschaft erziehen.

Hagebutten, die wegen ihres hohen Vitamingehaltes auf der Grenze von Nahrungsmittel und Heilmittel stehen, werden im Herbst von Pimpfen und Jungmädeln eingeholt. Sie erhalten genaue Anweisung über die Art des Sammelns, damit nicht durch falsches Vorgehen der Wert der Früchte leidet. Über die Ortssammelstellen des Reichsnährstandes werden die Hagebutten den Fabriken zugeleitet, die Gewähr bieten, daß bei der Marmeladen- und Saftbereitung die Vitamine erhalten bleiben; denn Krankenhäuser und die Wehrmacht werden vor allem damit beliefert werden.

Haupteinsatz der Pimpfe und Jungmädel ist das Sammeln von deutschem Haustee. 50000 bis 60000 Tonnen Tee werden benötigt! Nur ein Masseneinsatz kann diesen Bedarf decken. Es wird vor allem dort gesammelt, wo der Tee durch Trockeneinrichtungen des Gartenbauverbandes getrocknet werden kann in einer Zeit, wo keine Gemüsetrocknung stattfindet. Wo gute Trocknungsmöglichkeiten fehlen, wird von einem Masseneinsatz abgesehen, damit kein Sammelgut zugrunde geht. Hier sammelt jedes Mädel selbst den Tee, der im eigenen Haushalt gebraucht wird und entlastet dadurch den Handel. Der Sammeleinsatz beschränkt sich auf wenige Sorten, um jede Erschwerung und Verwechselung auszuschalten. Brombeerblätter, Himbeerblätter, Lindenblätter und Heidekraut werden in erster Linie gesammelt. Dazu kommen wenige Sorten, die landschaftlich wichtig sind und von Gegend zu Gegend wechseln. Noch größer ist die Beschränkung bei den Heilpflanzen, die vorwiegend von Berufssammlern eingebracht werden sollen.

Wie im vergangenen Jahr sammelt die Hitler-Jugend auch Wildfrüchte, die als Futtermittel verwendet werden — besonders Eicheln und Kastanien —, um auch auf diese Weise an unserer Nahrungsfreiheit mitzuarbeiten. Alle Maßnahmen, die die Hitler-Jugend jetzt ergreift, um einer gesunden Volksernährung zu dienen, sind nicht neu, sondern sie wurden seit Jahren von der Gesundheitsführung gefordert und vielfach durchgeführt. Sie gewinnen aber in der heutigen Zeit besondere Bedeutung und werden von allen Jungen und Mädeln mit vorangetragen.

Zweifellos hat der Sammeleinsatz wichtige Aufgaben zu erfüllen. Wichtiger aber ist, daß jeder einzelne die Grundsätze einer gesunden Ernährung bei sich selbst verwirklicht und dazu die reichen Quellen ausnützt, die uns die Natur schenkt. Richtige Ernährung muß Gesundheit und Widerstandskraft steigern, damit durch Krankheit keine Stunde an Arbeit oder Ausbildung verlorengeht. Dann werden auch alle anderen Aufgaben erfüllt werden, die unsere Zeit fordert. Erika Geisler.

Zur Dienstverpflichtung von Jugendlichen

Auf Grund der „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13. 2. 1939“ (RGBl. I, S. 206) sind die Arbeitsämter bekanntlich ermächtigt, Bewohner des Reichsgebiets für besonders wichtige und vordringliche Aufgaben zur Dienstleistung zu verpflichten. Private und öffentliche Betriebe und Verwaltungen können dabei vom Arbeitsamt angewiesen werden, Arbeitskräfte hierfür abzugeben. Bei dem Aufbau des Westwalls und bei anderen wichtigen Vorhaben wurde die Dienstverpflichtung bereits angewandt. Sie hat besonders für die Kriegswirtschaft große Bedeutung erhalten und kann praktisch als der Stellungsbefehl für die „innere Front“ angesehen werden. Da sich die Verordnung auf „Bewohner des Reichsgebiets“ erstreckt, können auch z. B. die in der Berufsausbildung stehenden Jugendlichen dienstverpflichtet werden. Seit Ausbruch des Krieges sind daher auch in einigen Fällen Jugendliche von den Arbeitsämtern im Wege der Dienstverpflichtung zu besonders vordringlichen Arbeiten herangezogen worden, die zum Teil noch in der Berufsausbildung standen.

Digitized by Google

In seinem Erlaß vom 25. 9. 1939 hat der Reichsarbeitsminister jedoch betont, daß die Heranbildung eines hochqualifizierten Nachwuchses auch für die Dauer des Krieges notwendig ist und daß die Berufsausbildung auch während der gegenwärtigen Lage fortgeführt werden muß. Selbstverständlich soll dabei auch jede Unterbrechung oder Störung der Berufsausbildung, die z. B. durch eine Dienstverpflichtung hervorgerufen werden könnte, tunlichst vermieden werden. Von diesem Grundgedanken ausgehend, brachte der Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 19. 9. 1939 über die Heranbildung des Berufsnachwuchses im Handwerk eine Teilregelung. Er bestimmte u. a. folgendes:

„Soweit Lehrlinge als Ergänzungskräfte für andere Bedarfsstellen herangezogen sind, bei denen sie nicht ihr Lehrverhältnis fortsetzen können, ist die Heranziehung unverzüglich aufzuheben. Die herangezogenen Lehrlinge sind zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses ihren bisherigen Lehrherren oder anderen geeigneten Lehrbetrieben zuzuweisen. Gegen die Heranziehung von Lehrlingen zu kurzfristigen Hilfeleistungen (Kurierdienst und dgl.) und zu saisonbedingten Arbeiten (Einbringung der Hackfruchternte), durch die das Lehrverhältnis nicht unterbrochen wird, bestehen keine Bedenken."

Diese auf das Handwerk abgestellte Regelung ist grundsätzlich auch auf alle Fälle der Berufsausbildung außerhalb des Handwerks anzuwenden.

Umfassender wurde alsdann die Dienstverpflichtung von Mädeln in einem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 29. 9. 1939 (RABl. 1939, I, 502) über den Fraueneinsatz im Kriege geregelt. Danach können Mädel überhaupt erst vom vollendeten 16. Lebensjahr ab dienstverpflichtet werden. Darüber hinaus dürfen sie nicht zu Arbeiten im Wege der Dienstverpflichtung herangezogen werden, die eine Unterbringung an fremdem Ort erforderlich macht. Mädel unter 18 Jahren dürfen also nicht nach außerhalb dienstverpflichtet werden. Eine Ausnahme bildet hierbei die Landwirtschaft. Außerdem sind solche Mädel nicht zu verpflichten, die für Familienangehörige zu sorgen haben oder als mithelfende Familienangehörige dringend benötigt werden. Schließlich sind auch jene Mädel ausgenommen, die sich auf einer allgemein bildenden Schule oder in einer ordnungsgemäßen Berufsausbildung befinden. In diesem Erlaß des Reichsarbeitsministers wird ferner ausdrücklich darauf hingewiesen, daß von der Dienstverpflichtung nur dann Gebrauch zu machen ist, wenn nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten der normalen Vermittlung, einschließlich des überbezirklichen Ausgleichs, die rechtzeitige Deckung des Bedarfs der wehrwirtschaftlich wichtigen Betriebe und Verwaltungen nicht gesichert ist.

Eine ähnliche und umfassende Regelung für männliche Jugendliche bestand bislang noch nicht. Sie wurde jedoch nach den bisherigen Erfahrungen für notwendig gehalten. Auf Anregung des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung hat der Reichsarbeitsminister daher mit Erlaß nom 29. 1. 1940 die auf diesem Abschnitt noch offen stehenden Fragen beantwortet. Es werden demnach in Zukunft männliche Jugendliche vor Vollendung des 16. Lebensjahres nicht dienstverpflichtet. „Von einer Verpflichtung 16- und 17jähriger Jugendlicher soll dann nach Möglichkeit Abstand genommen werden, wenn mit der Verpflichtung ein Wechsel des Wohnsitzes verbunden sein würde." Demnach werden auch Jungen unter 18 Jahren allgemein nicht nach außerhalb dienstverpflichtet. Der Erlaß des Reichsarbeitsministers fährt fort:

„Sollte sich der Einsatz männlicher Jugendlicher außerhalb des ständigen Wohnsitzes jedoch nicht vermeiden lassen und nach der körperlichen und sonstigen Eignung des Jugendlichen vertretbar sein, ist der Frage ihrer Unterbringung und Betreuung besondere Bedeutung beizumessen."

Bei dem steigenden Bedarf an Arbeitskräften kann eine Verpflichtung von körperlich und sonst geeigneten Jugendlichen nach anderen Orten notwendig werden. Der Erlaß schreibt jedoch für diesen Fall vor, daß die Eignung der Jungen besonders beachtet werden muß und darüber hinaus der Unterbringung und Betreuung der Jugendlichen besondere Bedeutung beizumessen ist. Unter Eignung dürfte dabei nicht nur die berufliche Eignung schlechthin aufzufassen

Digitized by Google

sein; es wird vielmehr auch geprüft werden müssen, ob der Jugendliche in seiner Haltung soweit gefestigt ist, daß er bedenkenlos nach außerhalb gegeben werden kann. Wichtig ist der Hinweis auf die besondere Bedeutung der Unterbringung und Betreuung. Gerade die sorgfältige Unterbringung und Betreuung der im zwischenbezirklichen Ausgleich vermittelten Jugendlichen muß besonders beachtet werden. Hierauf ist auch von seiten der Hitler-Jugend und des Jugendamtes der Deutschen Arbeitsfront ständig hingewiesen worden.

Die Sorge für eine einwandfreie Unterbringung und Betreuung dieser Jugendlichen obliegt zweifellos dem Betriebsführer. Besondere Aufgabe der Arbeitsämter ist es aber, sich vor Vermittlung der Jugendlichen von den Unterbringungsverhältnissen zu überzeugen und notfalls unter Auflagen eine einwandfreie Unterbringung und Betreuung durchzusetzen.

Auf keinen Fall dürfen die Jugendlichen an dem fremden Arbeitsort sich selbst und ohne Aufsicht überlassen bleiben. HJ. und die Jugenddienststellen der DAF. werden hierbei mithelfen. Sofern eine einwandfreie Unterbringung bei Familien nicht möglich ist, wird sie am besten in Heimen sichergestellt werden können. Eine Unterbringung in Lagern gemeinsam mit älteren Arbeitskräften wird immer einer besonders sorgfältigen Überprüfung der örtlichen Verhältnisse bedürfen. Sofern diese Unterbringungsform nicht umgangen werden kann, müssen die Jugendlichen in den Lagern in eigene Stuben oder Baracken gelegt werden, um so die Voraussetzungen für ihre Betreuung und Erziehung zu erleichtern. Aufgabe der HJ. und der Jugenddienststellen der DAF. ist es, für eine geregelte Freizeitgestaltung der Jugendlichen in diesen Fällen besonders Sorge zu tragen.

Der Erlaß des Reichsarbeitsministers regelt dann die Dienstverpflichtung von Jugendlichen unter 16 Jahren. Es wird dabei bestimmt, daß die Verpflichtung Jugendlicher unter 16 Jahren alsbald aufzuheben ist, sofern „es sich ohne Beeinträchtigung der vordringlichen Fertigkeit ermöglichen läßt". Schließlich wird in dem Erlaß noch bestimmt, daß Lehrlinge grundsätzlich nicht zu verpflichten sind.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß nicht die Absicht besteht, zur Schulentlassung kommende Jugendliche für einen bestimmten Beruf zu verpflichten. Es ist wiederholt betont worden, daß der Einsatz des Nachwuchses in das Berufsleben ohne Zwangsmaßnahmen erfolgt. Von diesem Grundsatz wird auch in der Kriegswirtschaft nicht abgegangen.

Leopold Ost.

Unser Kriegstagebuch

Polnische Skizzen

Eines jeden Volkes Zukunft liegt in seiner Jugend. Ein Blick auf die Art, wie Staat und Volk um die Jugend bemüht sind, gibt daher auch schon bald ein Bild von der gesunden Dynamik, die von dem betreffenden Gemeinwesen zu erwarten ist.

In dieser Richtung hat das polnische Jugendwesen keinerlei arteigene Züge. Es zeigte sich uns das in demokratischen Ländern übliche Zerrwesen der Jugendorganisation. Zerrissen durch die innerpolitische Spaltung in Parteien, auf der anderen Seite in ihrem Bild bestimmt durch das Interesse des Staates an der vormilitärischen Ausbildung der Jugend. Inhalt aber der staatlichen Jugenderziehung die Verhetzung durch ein politisches Traumbild, das aus Haß und völliger Verkennung der realen Möglichkeiten staatlicher und volklicher Machtbildung entstanden war.

Monatelanger Aufenthalt im Innern Polens, wenn auch als Soldat der Besatzungstruppe, hat den Blick aber auch in umgekehrter Richtung geschärft: das Bild der polnischen Jugend hat einen Begriff davon vermittelt, welche Zukunft das polnische Volk zu erwarten hatte. Einige kleine Streiflichter sollen das deutlich machen:

Digitized by Google

Einige polnische Frauen bringen Wäsche zurück, die sie für deutsche Soldaten gewaschen haben. Hinter ihrem Rücken taucht eine Schar von Jungen und Mädeln in phantastischer Aufmachung auf. Mit nackten Füßen in hohen Stulpstiefeln die eine, in zerlöcherten Halbschuhen die andere. Ein Junge in völlig zerfetztem Mantel, der bis zur Erde reicht und dessen zerrissene Ärmel bis zum Ellbogen aufgeschlagen sind, weil sie sonst wie Affenarme an ihm herunterhängen würden. Zerlumpt und schmutzig alle, wie sie da sind. Immer wiederkehrend aber ihr unterwürfig vorgetragener Wunsch: „Bitte, panje, Brot!“ Sie gehen betteln ums tägliche Brot, sie hungern wie ihre Eltern gehungert haben, all das in der glorreichen Zeit des freien und selbständigen Polens, sie hungern, wie ihre Vorväter es taten. Sie hungern, weil das polnische Volk nicht die Kraft aufgebracht hat, sein tägliches Brot aus jener Erde zu erarbeiten, die Gott ihm gab und die es sich darüber hinaus sinnlos aneignete.

*

Bei 30 Grad Frost auf Posten! Pelzmantel und Filzschuhe schützen den deutschen Soldaten gegen die große Kälte. Er stemmt sich gegen den Wind, der um die Ecke der alten Scheune fegt, und zum Schutz gegen den Schneesturm hat er den Kragen hochgeschlagen. Weit und breit ist keine lebende Seele zu sehen. Mit metertiefer Schneedecke ist alles Erdennahe zum Winterschlaf zugedeckt. Plötzlich wendet der Posten den Kopf: durch das Pfeifen des eisigen, aus Sibirien kommenden Sturmes haben menschliche Stimmen sein Ohr erreicht. Bald darauf sieht er ein Bild, das ihn gefangennimmt: In langer Reihe, einer hinter dem anderen, wie zu einer Pilgerfahrt aufgebrochen, die Jugend des nächsten Dorfes. Mühsam stampfen auf dem schmalen Pfade die Vordersten den Schnee nieder, der in den letzten 24 Stunden fiel. Zerlumpt und ohne richtige Winterausstattung auch sie. In jeder Hand aber tragen sie ein Gefäß: eine alte Konservenbüchse, eine zerschlagene Wasserkanne oder sonst irgendeinen Blechnapf, selten, ganz selten auch ein irdenes Gefäß, das auch in seiner jetzigen Farbe und Gestalt an bäuerliche Heimkunst erinnert. In großem Bogen zieht diese seltsame Kavalkade um den Bereich des Postens herum, nimmt Richtung auf die Hütten, in denen die Wachtruppe liegt. Und der Posten weiß, nun ist es gleich halb ein Uhr; Polens Zukunft, seine Jugend macht sich auf, um jene Reste in schmutzigen Kanistern zu sammeln, die der deutsche Soldat von seinem Mittagessen übrig läßt. Früher sammelten sie die Brüche, die die polnische Soldateska ihnen zukommen ließ. Tag für Tag zieht diese Kinderschar denselben Weg. Tag für Tag waten sie durch den tiefen Schnee, der ihnen bis über die Knie reicht, und scheu grüßen sie von Ferne den Posten. Unterwürfige Sklavennaturen, die seit Jahrhunderten nur Hunger und Knute kennen. Sklavennaturen, deren Minderwertigkeitskomplex in Jahren, in denen sie erwachsen wurden, in plötzlichem Haßausbruch sich gegen jede Ordnung, vor allem gegen jede überlegene Leistung wenden kann.

*

Und wieder ein anderes Bild: Kascha, die 14jährige Tochter aus besserem Hause, will nicht betteln, sie will von den deutschen Soldaten nichts geschenkt. Sie will sich ihr Essen verdienen und schält dafür in der Küche, zur Freude der dadurch vom Küchendienst befreiten Kompanie, Kartoffeln. Kürzlich gab's aber doch eine große Überraschung für die Küche: am Tage nach einem polnischen Feiertag kam Kascha noch etwas sonntäglich an. Aber weniger ihr Kleid fiel auf als ihre rotlackierten Fingernägel. Die kleine Kascha als „Weltdame“, Abklatsch des jüdisch-polnischen Lebens und Treibens in Warschau, dem „Klein-Paris“. Und in der ersten Pause zieht sie ihr Etui heraus und brennt sich eine Zigarette an; Kascha, das kleine nette Mädel von 14 Jahren!

Visionhaft tauchen vor den Augen des Soldaten, an dem diese Streiflichter in bunter Folge vorüberglitten, die Zustände auf, die in einem Staate herrschen mußten, dessen Jugend so nebeneinander lebt.

Dankbar aber schweifen seine Gedanken hin zum Führer, der die deutsche Jugend zusammenschweißte, ihr eine Heimat und ihrem Leben Inhalt gab. S. F.

Wehrkraft der schwedischen Jugend

In der nordschwedischen Stadt Boden hielt der Chef der nordschwedischen Truppen, General Graf Douglas, eine öffentliche Aufklärungs- und Diskussionsversammlung mit seinen neueinberufenen Truppen ab. Er leitete die Versammlung selbst mit einem Vortrag über Schwedens strategische Lage ein und tadelte die schwedische Wehrverfassung von 1936, weil sie immer noch nicht eine Garantie

Digitized by Google

dafür geboten hätte, daß alle waffenfähigen Männer Schwedens auch wirklich ausgebildet würden. Rund 10 000 Wehrpflichtige erhielten überhaupt keine Ausbildung. Als Veranstalter der Versammlung zeichnete der sozialdemokratische Jugendverband von Norrbotten. Ein Redner des Verbandes sprach zum Thema „Arbeiterjugend und Wehrkraft" und schilderte den Gesinnungswandel, der sich auf diesem Gebiet durchgesetzt habe. Ein Volk in Gefahr, so erklärte er, greife auf seine alten nationalen Ideale zurück.

*

In Zusammenarbeit der schwedischen Sport- und Freiluftorganisationen mit Vertretern des Heeres ist ein Reichskomitee für Feldsport in Schweden gegründet worden. Dieses Komitee unter dem Vorsitz von Prinz Gustav Adolf wendet sich in einem Aufruf an die schwedische Öffentlichkeit, sich in diesem Jahre eifrigst am Feldsport zu beteiligen, wobei kein Hehl daraus gemacht wird, daß die Betätigung in den verschiedensten Sportarten auch dazu dienen soll, den Grad körperlicher Tüchtigkeit vor allem in der schwedischen Jugend angesichts der wachsenden Verteidigungsnotwendigkeiten Schwedens zu steigern.

Junges China gegen England

Nach einer Meldung aus Schanghai nimmt die englandfeindliche Bewegung in China, insbesondere im Jangtsetal, immer mehr zu. In Kiangyin, etwa 80 Seemeilen oberhalb von Schanghai am Jangtsefluß, wurde eine chinesische Jugendvereinigung zur Förderung der englandfeindlichen Bewegung gegründet. Die Vereinigung hat ihre Mitglieder angewiesen, alle Vorräte an englischem Rolltabak bei sämtlichen Kaufleuten zu liquidieren und dafür zu sorgen, daß keine weiteren Ankäufe vorgenommen werden. Der Verkauf englischer Waren aller Art wird untersagt. Bei Zuwiderhandlung sollen die englischen Waren durch Mitglieder dieser Vereinigung beschlagnahmt werden.

Italienischer Jugendsport militärisch

Laut einer Anordnung des Parteisekretärs im „Foglio di Disposizioni" Nr. 59 wird ab 1940 die gesamte italienische Jugend zur Erhöhung der rassischen Lebenskraft und Stärkung des Soldatentums sportlich erzogen. Zu diesem Zweck wird die italienische Jugendorganisation nach politisch-militärisch-sportlichen Gesichtspunkten aufgezogen. Zunächst sollen das italienisch-nationale Olympia-Komitee und die Jugendorganisation in enger Zusammenarbeit das sportliche Programm nach den folgenden Punkten in Angriff nehmen: Als grundsätzliche Sportarten, die die Jugendorganisation durchzuführen hat, gelten Leichtathletik, Wintersport, Schwimmen, Radfahren, Boxen und Schießen. Für die genannten Sportarten wird die oberste Führung der Jugendorganisation nationale Wettkämpfe veranstalten mit Preisausschreibungen für die Jahresleistung in jedem einzelnen Sport. Alle anderen Sportarten werden von der Gauleitung je nach den lokalen Möglichkeiten nur einen provinzialen Charakter erhalten, wofür die Zustimmung der obersten Leitung der Jugendorganisation notwendig ist. In der provinzialen Sportbetätigung sollen vor allem der Rudersport, der Kampf im griechisch-römischen Stil, Gymnastik und das Fechten geübt werden. Den Sporttreibenden wird der Zutritt für die Bewerbung um das Mussolini-Schwert nach den hierfür geltenden Bestimmungen gewährt. Dr. W.

Frankreich will Kinder mobilisieren

In Frankreich herrscht überall außerordentliche Erregung über einen Aufruf, der von allen französischen Polizeipräfekten erlassen worden ist, wonach sich alle Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren sofort bei der Polizei zu melden haben. Offiziell wird behauptet, daß diese Meldung deshalb erfolgen sollte, weil man „für diese Jugendlichen, die infolge des Krieges keine regelmäßige Beschäftigung finden würden, eine solche ausfindig machen könnte". Es wird jedoch gleichzeitig hinzugefügt, daß man auf persönliche Wünsche keine Rücksicht nehmen könnte. Als letzter Termin für die Meldung war der 28. Februar angesetzt. In der französischen Bevölkerung ist demgegenüber die Meinung verbreitet, daß die französische Regierung diese Jugendlichen zu Hilfssoldaten ausheben und sie rücksichtslos zu bestimmten Arbeiten hinter der Front einsetzen wolle.

*

Das „Journal" berichtet über eine „ergreifende Zeremonie", die in einer Schule in Versailles stattgefunden habe, wo mit dem üblichen französischen Pathos die

Digitized by Google

Übergabe von zwanzig Tonnen Alteisen, die von den Schülern gesammelt wurden, an die verschiedensten Behörden stattfand.

Für Frankreich ist dies ein so seltenes Ereignis, daß die Anwesenheit des Präfekten des Departements, des Vorsitzenden des Generalrates der Seine und zahlreicher hoher Beamter notwendig war, um die Solidarität der Schuljugend mit dem Heer besonders zu unterstreichen.

Die Arbeit der HJ.

5. Winterkampfspiele in Garmisch

Trotz des Krieges fanden in Garmisch im Februar die in der Öffentlichkeit stark beachteten 5. Winterkampfspiele der Hitler-Jugend statt, die mit einer Feierstunde in der Festhalle in Garmisch Partenkirchen eröffnet wurden. Oberbürgermeister SA.-Oberführer Scheck entbot den Willkommensgruß. Dann ergriff der Reichssportführer und Obergebietsführer von Tschammer und Osten das Wort, während Obergebietsführer Schlünder die Verpflichtung der Teilnehmer vornahm. Stabsführer Lauterbacher, der Bevollmächtigte des Reichsjugendführers, ermahnte die Jungen und Mädel, ritterlich um den Sieg zu kämpfen und überbrachte die Grüße des Reichsjugendführers.

Die besten deutschen Jungen und Mädel waren angetreten, um auf der olympischen Kampfstätte ihre Meister in den Wintersportarten zu ermitteln. Zum ersten Male nahm in diesem Jahre an diesen Winterkampfspielen auch eine Abordnung der italienischen Jugend teil — gleichzeitig war Oberst Bodini, Stabschef der Gioventu Italiana del Littorio, mit seiner Begleitung als Gast der Hitler-Jugend in Garmisch. Der italienische Jugendführer trat im Anschluß daran eine Reise durch das Reich an, wo er Gelegenheit fand, die deutsche Jugend beim Kriegseinsatz kennenzulernen. Außerdem war eine Abordnung der rumänischen Staatsjugend als Gast zugegen. Einen besonderen Höhepunkt bildete bei den Wettkämpfen der 1. Jugendländerkampf zwischen Italien und Deutschland, der im Skispringen, Torlauf, Abfahrt und Langlauf durchgeführt wurde. Er endete mit einem Sieg der HJ. von 56 . 32 Punkten.

Drei HJ.-Filme uraufgeführt

In Berlin wurden im Capitol am Zoo in einer festlichen Jugendfilmstunde drei HJ-Filme uraufgeführt, und zwar „Die Erde ruft", „Der Marsch zum Führer" und „Glaube und Schönheit".

Der Kurzfilm „Die Erde ruft" zeigt in schönen Aufnahmen das Leben der Jungen und Mädel im Landdienst der Hitler-Jugend, ihre Arbeit und ihre Freuden. Den Hintergrund der Handlung bilden die westfälische Landschaft — der Film wurde in einem Jungen- und Mädellanddienstheim Westfalens gedreht —, ihre Menschen, Dörfer und die sommerliche Feldarbeit. Landdienstler, Bauern und die Dorfjugend wirken als Laiendarsteller mit und geben den Szenen die überzeugende Echtheit. „Die Erde ruft" wird in den Jugendfilmstunden dieses Jahres gezeigt und läuft daneben auch als Kulturfilm in den Lichtspieltheatern.

Von der Arbeit des BDM.-Werkes „Glaube und Schönheit" entwirft der nächste Film, der auch den Namen dieser Organisation als Titel trägt, ein sehr anschauliches Bild, während der Hauptfilm „Der Marsch zum Führer" den alljährlichen Adolf-Hitler-Marsch behandelt. Sechs Wochen begleiteten die Kameramänner die Marschkolonnen mit ihren Aufnahmegeräten. So entstand im Zusammenwirken von Reichsjugendführung und der Deutschen Filmgesellschaft ein Dokumentarwerk, das die Krönung des jungen Filmschaffens der letzten Jahre ist. Nicht allein die Dreharbeit — bei den Nürnberger Veranstaltungen wirkten gleichzeitig 16 Kameramänner mit — haben HJ.-Angehörige den entscheidenden Anteil, auch der Schnitt wurde von jungen Filmschaffenden aus den eigenen Reihen ausgeführt, die Spielleitung lag in ihren Händen und die Musik wurde von einem Komponisten aus der HJ. eigens für den Film geschaffen. Welches Maß von Arbeitsleistung und technischem Können dieser bisher größte HJ-Film enthält, mag daraus hervorgehen, daß aus 40 000 Meter Film die 1500 Meter ausgelesen wurden, die die endgültige Fassung bilden. Strengste Maßstäbe wurden bei dieser Sichtung des Materials angelegt, so daß dem Film die Prädikate „staatspolitisch wertvoll", „künstlerisch wertvoll", „volksbildend", „Lehrfilm" und „zur Vorführung an Feiertagen geeignet" verliehen werden konnten.

Der Film wird durch sämtliche Jugendfilmstunden des Reiches gehen, während eine besonders bearbeitete Kurzfassung als Kulturfilm in den Lichtspieltheatern gezeigt wird. Millionen werden so die junge Generation erleben auf ihrem Marsch, der ein Bekenntnis der Jugend zu ihrem Führer und zu ihrem Vaterlande ist.

Einsatz des Landdienstes

Auf einer gemeinsamen Tagung der Gebietsbeauftragten des Landdienstes der Hitler-Jugend und der Vertreter der Landesbauernschaften in Finsterbergen in Thüringen wurden die Richtlinien und Maßnahmen für den Landdiensteinsatz im Kriegsjahr 1940 beraten. Es sprachen der Sonderbeauftragte für den Landdienst beim Reichsbauernführer, Landesbauernführer Peuckert, der Leiter des Landdienstes der HJ., Oberbannführer Schulz, und die Amtsreferentin im Sozialen Amt der Reichsjugendführung, Obergauführerin Erna Prang.

Reichsminister R. Walther Darré empfing den Stabsführer Hartmann Lauterbacher, um in einer eingehenden Aussprache die Durchführung der zwischen der Reichsjugendführung und dem Reichsnährstand getroffenen Vereinbarung über den Landdienst der HJ. festzulegen (vgl. „Das Junge Deutschland", Februar-Heft).

•

Mit Rücksicht darauf, daß 85 v. H. der Führerschaft der Hitler-Jugend unter den Fahnen stehen, wandte sich Stabsführer Lauterbacher mit einem Aufruf an alle ehemaligen HJ.-Führer, die noch in ihrem Beruf tätig sind, mit der Bitte, sich wieder für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Die Reichsreferentin des BDM., Dr. Jutta Rüdiger, besuchte in Begleitung mehrerer Vertreter der Reichsjugendführung die rumänische Staatsjugend „Landeswacht", während gleichzeitig rumänische Jugendführer und -führerinnen, unter ihnen die Beauftragte für die weibliche Jugend Rumäniens, Deutschland besuchten und u. a. auch den Winterkampfspielen der HJ. in Garmisch beiwohnten.

In Groß-Michelsdorf, Kreis Neutomischel, wurde die erste BDM.-Führerinnenschule des Obergaues Wartheland durch die Führerin des Obergaues, Gauführerin Liselotte Wohdin, feierlich ihrer Bestimmung übergeben. Gleichzeitig fand der erste Lehrgang seinen Abschluß, der 58 volksdeutsche Mädelführerinnen aus dem ehemaligen Mittel- und Westpolen, aus Wolhynien und Galizien sowie aus Lettland und Estland erfaßte.

Im ganzen Reichsgebiet werden jetzt große Jugendkundgebungen, zum Teil auch erweiterte Heimabende, durchgeführt, bei denen Stoßtrupp- und Gauredner der Partei sprechen.

K—k.

Digitized by Google

Bücherspiegel

Josef Pöhlinger: **Das Buch vom Westwall.** Otto Elsner Verlagsgesellschaft, Berlin. 1940.

Der Pressereferent des Generalinspektors Dr. Todt gibt in seinem mit Photos und Zeichnungen versehenen Buch über den deutschen Westwall in lebendiger Form ein Bild von einem Werk, das eine Meisterleistung deutscher Arbeit und deutscher Organisationskunst ist. Ein Abriß der Geschichte der Befestigungen und ein Rückblick auf die Entwicklung des deutsch-französischen Verhältnisses tragen bei zum Verständnis der heutigen Situation. Wie dieses Werk gebaut wurde und noch immer weiter verbessert wird, wie die Männer dort in der großen Arbeitskameradschaft leben und schaffen, das hat der Verfasser gut gezeichnet. Es ist ein Buch vom neuesten und gewaltigsten Denkmal deutscher Arbeit und vom wahrhaft soldatischen Arbeiter unserer Zeit. Kück.

Mit dem Spaten durch Polen. Der Reichsarbeitsdienst im polnischen Feldzug. Herausgegeben von Generalarbeitsführer Prof. Will Decker. Von Hase und Köhler Verlag, Leipzig, 1939.

Im Polenfeldzug wurde auch der deutsche Arbeitsdienst eingesetzt. Er führte die Räumung und schnelle Wiederinstandsetzung ehemaliger Feindflugplätze durch, baute Brücken und war überall dort, wo rasch harte Arbeit geleistet werden mußte. Neben der Wehrmacht erhielt hier der Arbeitsdienst seine Feuertaufe und hatte Verletzte und Tote. Die Männer bewährten sich dabei — und manche von ihnen tragen heute das Eiserne Kreuz.

Das Büchlein erzählt von diesen oft in vorderster Linie vollbrachten Taten und Leistungen. K—ck.

Karl Georg von Stackelberg: **Jagdfliegergruppe G.** Jäger an Polens Himmel. Steirische Verlagsanstalt, Graz, 1940.

Die ruhmvollen Taten der deutschen Luftwaffe in Polen werden hier von dem Verfasser des Buches „Legion Condor" dargestellt. Noch ganz frisch in der Erinnerung sind die Meldungen über den Einsatz unserer Flieger, die schon in den ersten Tagen des Feldzuges in Polen die Luftherrschaft über diesen Raum erkämpften und damit entscheidenden Anteil an der raschen Niederwerfung des Gegners hatten. Dem Buch, das mit zahlreichen guten Photos ausgestattet ist, gab Generalleutnant Ernst Udet ein Vorwort. Es wird der deutschen Jugend Ansporn sein, diesem unerschrockenen Einsatz nachzueifern. K—ck.

Deutsche Seefahrt. 8. Folge. Herausgegeben und bearbeitet vom Reichsbund Deutscher Seegeltung e. V. Verlag für Volkstum, Wehr und Wirtschaft, Hans Kurzeja, Berlin.

Die neue Ausgabe des ausgezeichneten, mit weichem Leinendeckel versehenen Marinetaschenbuches liegt nun vor. Es enthält wieder Beiträge namhafter Offiziere und Fachschriftsteller, so steuerten u. a. Admiral Staatsrat von Trotha, Admiral Prentzel, Kapitän z. S. Prof. von Waldeyer-Hartz, Reichsstatthalter Arthur Greiser Artikel bei, die mit erläuternden Bildern versehen sind. Die Abschnitte „Wie komme ich zur Kriegsmarine?", „Marineoffizier- und Beamtenlaufbahn", „Dienstgradabzeichen", ferner eine Übersicht über die Unteroffizier- und Mannschaftslaufbahn der Kriegsmarine sowie eine Liste der deutschen Kriegsschiffe vervollständigen dieses interessante Taschenbuch. Es wäre wünschenswert, wenn es besonders innerhalb der deutschen Jugend weitgehende Verbreitung fände. K—ck.

Major Hermann Adler: **Die Laufbahnen in der Luftwaffe.** Verlag E. S. Mittler und Sohn. Berlin 1938.

Die 2. Auflage dieser kleinen Schrift wurde im November 1937 abgeschlossen. Sicherlich wird inzwischen eine Neuauflage notwendig geworden sein. Unabhängig davon behalten aber die grundsätzlichen Darlegungen über den Dienst in der Luftwaffe, Dienstlaufbahn, Fürsorge und Versorgung, die Beamten- und Offizierslaufbahn für Ingenieurkorps, über Militärlehrlinge der Luftfahrtindustrie, Angestellte und Arbeiter im Bereich der Reichsluftfahrtverwaltung, weiterhin ihren Wert für denjenigen, der im Dienst der Luftwaffe steht. Die vorliegende Schrift ergänzt eine Veröffentlichung des Verfassers zu dem Thema „Wie werde ich Offizier der Luftwaffe?", erschienen im gleichen Verlag.

Was muß der Handwerkslehrling zur Gesellenprüfung wissen? Lehrbuch zur Vorbereitung auf die Gesellenprüfung sowie zum Gebrauch an gewerblichen Berufsschulen. R. Herrosés Verlag, Wittenberg.

Die rasche Aufeinanderfolge der Auflage, seit 1935 liegt bereits die sechste Auflage vor, bestätigen dem Herausgeber Dr. Wilhelm Steuernagel, Berufsschuldirektor in Sorau, daß er die Stoffe richtig gewählt hat. Die wichtigsten arbeitsrechtlichen Bestimmungen folgen einem Abschnitt „Lehrling, Geselle, Meister" Die Geschichte des deutschen Handwerks, seine Organisation, die Ehrengerichtsbarkeit, die Genossenschaften des Handwerks, die Sozialversicherung, der Zahlungsverkehr, die Buchführung, die Kalkulation, jeder Abschnitt ist leicht faßlich geschrieben. Man sollte Lehrlinge und Meister des Handwerks gleichermaßen auf dieses empfehlenswerte Buch hinweisen.

Von und über Dr. Ley

Soldaten der Arbeit. Reden und Aufsätze von Dr. Robert Ley.

Mann an der Fahne. Kameraden erzählen von Dr. Ley. Aufgeschrieben von Walter Kiehl. Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., München.

Zu den beiden Büchern „Deutschland ist schöner geworden" und „Wir alle helfen dem Führer" gesellt sich eine dritte Zusammenfassung der Aufsätze und Reden des Mannes, den der Führer seinen größten Idealisten genannt hat. Es ist wieder die gleiche lebhafte, packende Art der Auseinandersetzung mit den dringendsten Gegenwartsproblemen, die wir aus so vielen Reden dieses Mannes kennengelernt haben. Dr. Ley ist immer ganz er selbst, ganz Mensch und Kämpfer. Die Berichte von Mitkämpfern Robert Leys, die Walter Kiehl aufgeschrieben hat und die in bunter Folge das Leben des Mannes von den Anfängen der Kampfzeit bis in die letzten Tage hinein vor dem Blick des Lesers abrollen lassen, geben einen überaus lebendigen Eindruck von dem Denken und Schaffen und dem rastlosen Eifer, der hier am Werke ist. Anders als eine geschlossene Biographie wirft diese Reihe von Reportagen, zahlreich unterbrochen von Bildern, faksimilierten Briefen, Urkunden und Zeitungsblättern, scharfe Schlaglichter auf dieses bewegte und vom idealisierten Schaffen bis an den Rand gefüllte Leben. Um dieses nachhaltigen Eindrucks willen ist die lockere Art der Darstellung gewiß zu begrüßen.

Dr. habil. Otto Donner: **Statistik.** Erschienen in den „Grundzügen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften". Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg. 1937.

Die Statistik hat in der Gesellschaft der Wissenschaften einen wohlbegründeten Rang. Der Verfasser, Referent im Statistischen Reichsamt und Dozent an der Universität Berlin, untersucht diese Stellung und erörtert sodann ausführlich das Fun-

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Herausgegeben in Verbindung mit dem Reichsinstitut für nationalsozialistische Jugendarbeit

Nr. 4 | Berlin, den 1. April 1940 | 34. Jahrgang

HANS POHL:

Der Staat und die Begabtenförderung

Nach völkischen Grunderkenntnissen wird der Mensch durch die Erbwerte bestimmt, die ihm von seinen Vorfahren her überliefert sind. Nicht die Umgebung formt den Einzelnen, sie kann nur die in ihm liegenden Werte zur Entfaltung bringen oder aber sie an der Entfaltung hindern. Begabtenförderung im völkischen Sinne kann nichts anderes sein, als den Anlagen des Einzelnen den besten Boden für die Entfaltung vorzubereiten und wirtschaftliche und soziale Hemmungen aus dem Wege zu räumen. Diese Aufgabe erscheint der nationalsozialistischen Bewegung so wesentlich, daß sie eigens als Punkt 20 in das Parteiprogramm aufgenommen wurde.

Für den Ausbau unserer großdeutschen Wirtschaft kann nicht oft genug daran erinnert werden, welch überragende Bedeutung die pflegliche Behandlung der in den deutschen Menschen liegenden Fähigkeiten darstellt. Wir haben in der Leistungskraft der Deutschen ein „Kapital", das uns die anderen nicht nehmen können und das sie auch niemals erreichen werden. Alle Einrichtungen zur beruflichen Fortbildung — mögen sie berufstheoretischer oder berufspraktischer Art sein — sollen dazu beitragen, bisher noch brachliegendes Kapital solcher Art für die deutsche Volksgemeinschaft nutzbar zu machen. Wenn heute — wie es gerade in dieser Zeitschrift des öfteren dargestellt wurde — allen Maßnahmen sorgfältig geplanter Begabtenförderung eine besondere Bedeutung beigemessen wird, so muß dies unter den Gesichtspunkten der Gemeinschaft gesehen werden. Es geht hier nicht um das liberale „Freie Bahn dem Tüchtigen", es geht nicht um die Ellbogenfreiheit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, wo der „tüchtige" Jude den deutschen Wirtschaftsführer verdrängen durfte und man ihm noch ein moralisches „Recht" dazu zugestehen wollte. Es kann sich auch nicht darum handeln, daß der Streber auf Kosten seiner Arbeitskameraden weiterzukommen versucht und unter Anwendung aller geltenden Mittel — wobei selbst das Anschwärzen des anderen als erlaubt gilt — hochzukommen versucht. Darum kann es heute nicht mehr gehen. Die Aufgabe liegt vielmehr darin, einmal die im Einzelnen liegende Begabung erst richtig zu erkennen — das ist z. B. Aufgabe des Berufswettkampfes, aber auch der Berufsberatung — und dann die einmal erkannte Begabung unter Einsatz aller Kräfte der Gemeinschaft zu entwickeln.

Diese Aufgabe darf auch im Kriege nicht ruhen, denn die kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten verlangen mehr als je den rechten Einsatz des Einzelnen, und auch nach dem Kriege wird die großdeutsche Wirtschaft jede tüchtige Fachkraft gebrauchen. Darum werden die vor dem Kriege eingeleiteten Maß-

Digitized by Google

nahmen der Begabtenförderung trotz aller Schwierigkeiten weitergeführt und erfahren überdies im Rahmen des Möglichen noch einen gewissen Ausbau. Erfreulich ist, zu sehen, wie etwa die deutschen Betriebsführer mit immer größerem Verständnis an dieser Aufgabe mitarbeiten und es sich angelegen sein lassen, die in ihren Betrieben besonders begabten Gefolgschaftsmitglieder einer entsprechenden Schulung und Ausbildung zuzuführen und wie dabei Zeit und Mittel nicht gescheut werden. Diese Großzügigkeit und Weitsicht werden dem kommenden Ausbau der deutschen Wirtschaft zugute kommen.

Entsprechend der Einheit von Bewegung und Staat wird das von der Bewegung geprägte Ideengut auch durch den Staat verwirklicht. Es ist nicht etwa daran gedacht, jetzt im Kriege den Staat noch mit neuen Aufgaben belasten zu wollen und unerfüllbare Forderungen oder Bitten an ihn zu richten. Es kann sich nur darum handeln, die von früher her gegebenen Ansätze in einer gesunden Weise weiterzuentwickeln und den Ausbau für die Zeit nach dem Kriege bereits vorzubereiten. Die jetzt im kleinen gemachten Erfahrungen können dann bei der Arbeit im großen zur Auswertung kommen und werden Fehlleitungen an Menschen und auch an Mitteln auf ein Mindestmaß beschränken.

Auch im Kriege Ausbildungsbeihilfen für Berufswettkämpfer

Ein ausgezeichnetes Beispiel solcher gesunden Entwicklung ist der neue Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 27. Februar 1940, der wiederum die Ausbildungsbeihilfen im wesentlichen auf die Sieger und Siegerinnen des Berufswettkampfes beschränkt. Die Ausbildungsbeihilfen waren ursprünglich gedacht als ein Teil der großen bevölkerungspolitischen Maßnahmen, die dem kommenden Familienlastenausgleich vorangehen sollten. Es handelte sich darum, den kinderreichen Familien über die laufenden und einmaligen Kinderbeihilfen hinaus bei der Ausbildung ihrer Kinder wirtschaftlich behilflich zu sein. Aus diesem Grunde wurden unter bestimmten Voraussetzungen laufend Zuschüsse zur Ausbildung an Schulen, Fachschulen und Hochschulen gewährt. Es konnte nun nicht etwa darauf ankommen, jedes Kind einer solchen kinderreichen Familie einer schulischen Entwicklung zuzuführen, die der natürlichen Begabung nicht entsprach, vielmehr mußte geprüft werden, wie weit denn die natürliche Veranlagung für das beabsichtigte Berufsziel vorhanden war, damit Enttäuschungen vermieden blieben und nicht etwa Mittel der Gemeinschaft für einen Zweck zum Ansatz kamen, der schlechthin aus natürlichen Gründen unerfüllbar bleiben mußte. Auch der beste Wille eines Kindes aus kinderreicher Familie konnte ja nicht etwa eine fehlende Begabung zum Techniker oder Ingenieur ersetzen, wenn die natürliche Begabung nun einmal eine Entwicklung in anderer Richtung vorherbestimmt hatte. Das Reichsfinanzministerium erklärte sich auf beruflichem Gebiet damit einverstanden, die von der Bewegung geschaffene Einrichtung des Berufswettkampfes aller schaffenden Deutschen als Maßstab für solche Begabung anzuerkennen. Jedem und jeder war die Möglichkeit zur Teilnahme am Wettkampf gegeben, und da dem Wesen völkischer Wirtschaftsauffassung entsprechend nicht eine einseitige Beurteilung im Wettkampf vorlag, sondern über Berufstheorie und Berufspraxis hinaus noch die weltanschauliche Erziehung und die sportliche Leistungsfähigkeit gewertet wurden, ließ sich mit Hilfe dieses Wettkampfes tatsächlich der beste deutsche Arbeiter und die beste deutsche Arbeiterin jeder Berufsgruppe erkennen. Der Wettkampf wertet nicht nach einseitigen Merkmalen, sondern sucht die Persönlichkeit als ganzes zu erfassen. Wenn man noch — wie es im letzten Wettkampf geschah — das Urteil der Formation und des Betriebsführers und des Betriebsobmannes mit heranzog, konnte ein als lückenlos geltendes Bild des einzelnen Kameraden und der Kameradin gewonnen werden.

Die Erfahrungen des vergangenen Arbeitsjahres haben den Reichsminister der Finanzen veranlaßt, seinen Erlaß in diesem Sinne zu erneuern. Nach wie vor können also auf beruflichem Gebiet nur Sieger und Siegerinnen des Berufswettkampfes die Ausbildungsbeihilfen in Anspruch nehmen, und so ist von vornherein die Gewähr dafür gegeben, daß nicht der Unwürdige (im Leistungs-, nicht im mora-

Digitized by Google

lischen Sinne) in den Genuß dieser aus Mitteln der Gemeinschaft bereitgestellten Beihilfen kommt. Neue Mittel sind also nicht erforderlich, aber durch den sinnvollen Einsatz auch des letzten Teilbetrages ist garantiert, daß jeder Pfennig seinen Zweck erfüllt.

Planmäßiger Einsatz der gemeindlichen Mittel

In ähnlicher Richtung liegen Besprechungen, die seitens der Führungsstelle des Berufswettkampfes mit verschiedenen Gemeinden geführt wurden. Auch hier geht es nicht etwa darum, den gerade jetzt wirtschaftlich sehr stark in Anspruch genommenen Gemeinden und Gemeindeverbänden neue Aufgaben aufzuerlegen. Es kann sich wiederum nur darum handeln, die an sich für einen bestimmten Zweck bereits vorhandenen Mittel einer noch planvolleren Verwendung zuzuführen. In den verschiedensten Gemeinden bestehen bereits Mittel für Stipendien oder werden Stiftungen verwaltet, deren Erträge diesem Zweck zugeführt werden können. Oft war es bisher mehr oder weniger durch Zufall bestimmt, wem diese Mittel zufielen. In durchaus anzuerkennender Weise setzten sich beispielsweise einzelne Lehrer an Berufsschulen dafür ein, daß ihre Schüler in den Genuß solcher Beihilfen kamen, und konnten oft den Erfolg sehen, daß ihren Ansuchen auch ohne weiteres Folge geleistet wurde. Andere Lehrer wandten weniger Zeit und Mühe auf diese Aufgabe, und ihre Schüler wurden daher nicht in Vorschlag gebracht, auch wenn die Voraussetzungen dies zugelassen hätten; oder aber es blieb einzelnen Betriebsführern, Ausbildungsleitern oder anderen interessierten Personen überlassen, von sich aus an die Gemeinde heranzutreten und um Bereitstellung solcher Mittel für ihre Schützlinge zu bitten. So sehr es anzuerkennen ist, was bisher einzelne Personen für die Aufgabe der Begabtenförderung zu leisten vermochten, muß doch auch hier nunmehr eine größere Planmäßigkeit Platz greifen. Diese Zufälligkeiten können ohne weiteres vermieden werden, wenn man sich wiederum des von der Bewegung geschaffenen Berufswettkampfes aller schaffenden Deutschen bedient, der die denkbar umfassendste Grundlage für die Auslese aller beruflichen Begabungen bietet. Daher wurde in Besprechungen darauf hingearbeitet, solche gemeindlichen Mittel für die berufliche Förderung — für die Schulen und Hochschulen gelten andere Gesichtspunkte — wiederum den Siegern des Berufswettkampfes in erster Linie vorzubehalten. Durch die reichseinheitliche Aufgabenstellung und die Bewertung nach reichseinheitlichen Richtlinien ist dann die Gewähr dafür gegeben, daß tatsächlich die Würdigsten in Vorschlag kommen und nicht aus Zufälligkeiten heraus wertvolle Kräfte unbeachtet bleiben und weniger wertvolle aus Initiative einzelner Persönlichkeiten heraus über Gebühr Beachtung finden. Nach dem Kriege wird es an der Zeit sein, die Erfahrungen aus dieser Zusammenarbeit systematisch zusammenzufassen und die bisherigen Abreden mit einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbänden durch entsprechende Anordnungen des Reichsinnenministeriums und des Deutschen Gemeindetages in eine für alle rechtsverbindliche Form zu bringen.

Begabte werden zu staatlichen Prüfungen zugelassen.

Erfreulich ist das Verständnis, daß der Staat in seiner Eigenschaft als Betriebsführer in letzter Zeit dem gesamten Fragenkreis der Begabtenförderung zuteil werden läßt. Aus durchaus begreiflichen Gründen ist es an sich in der Verwaltung schwieriger als in einem „Privatbetrieb", der unterschiedlichen Begabung der einzelnen Gefolgschaftsmitglieder Rechnung zu tragen. Während es hier vollkommen dem Ermessen des einzelnen Betriebsführers überlassen bleibt, welchen Einsatz er seinen Gefolgschaftsmitgliedern gibt, bestehen dort an sich durchaus notwendige „Laufbahnvorschriften", die bei zu scharfer Handhabung leicht zu einem Schema werden können, das mit ihrem ursprünglichen Zweck nicht mehr vereinbar erscheint. Zweifellos müssen bestimmte Vorschriften über die Vorbildung und das berufliche Können gegeben sein, und wir sind die letzten, die etwa gegen ein solches Fachwissen Sturm laufen würden. Es ist gerade mit der Vorzug der gesamten deutschen Verwaltung, bis in die letzten Gruppen hinein über solche fachlich vorgebildeten Kräfte zu verfügen, und die in der ganzen Welt bekannte Sauberkeit und Korrektheit der deutschen

Digitized by Google

Verwaltung ist ja nicht allein eine Frage der Auswahl der dort tätigen Volksgenossen nach charakterlichen und politischen Gesichtspunkten, sondern auch vor allem nach der beruflichen Gründlichkeit. Der Grundgedanke solcher Laufbahnvorschriften bleibt also unbedingt richtig und wird es in aller Zukunft bleiben. Es muß nur der Platz dafür gelassen sein, daß den besonders tüchtigen Gefolgschaftsmitgliedern der Verwaltung auch besondere Möglichkeiten des Aufstiegs offen bleiben und sie nicht mit den weniger Tüchtigen aus Gründen des Schemas in eine Reihe gestellt werden. Beispielsweise wird niemand etwas dagegen sagen können, daß zur Erreichung eines neuen Arbeitsplatzes immer wieder fachliche Prüfungen notwendig sind, um die Geeignetheit für den geplanten neuen Einsatz zu beweisen. Wenn aber früher die Zulassung zu solchen Prüfungen an bestimmte schulische Voraussetzungen gebunden war, so beginnt hier die Problematik. Wir denken beispielsweise an einen Reichssieger des Berufswettkampfes, der noch dazu eine ausgezeichnete Beschreibung durch seine dienstlichen Vorgesetzten erfuhr. Wenn ihm früher die Zulassung zu bestimmten Prüfungen verwehrt war, weil er aus wirtschaftlichen Gründen seiner Eltern heraus „nur" Volksschulbildung besaß, so liegt hier die Grenze des Notwendigen. Ihm muß Gelegenheit gegeben sein, seine zweifellos überdurchschnittlichen Fähigkeiten in eben dieser Prüfung unter Beweis zu stellen und sich damit das Anrecht auf den neuen Einsatz zu erwerben. Es soll ihm nicht etwa die Prüfung erlassen werden mit Rücksicht auf den Erfolg im Berufswettkampf, aber der Sieg im Berufswettkampf soll ihn berechtigen, seine dort gezeigte besondere Leistungsfähigkeit nun auch vor dem staatlichen Gremium darzulegen. Der Reichsminister des Innern hat diesen Notwendigkeiten durch verschiedene Erlasse Rechnung getragen und verfügt, daß Sieger im Berufswettkampf auch bei Fehlen schulischer Voraussetzungen zu besonderen Prüfungen zugelassen werden sollen.

Dieser Gedanke, den befähigten Mitarbeitern besondere Möglichkeiten des Einsatzes zu geben, ist nach und nach in alle Zweige der Verwaltung eingedrungen. Die Entwicklung ist zweifellos noch nicht zum Abschluß gelangt, und nach dem Kriege werden es sich die dazu berufenen Stellen angelegen sein lassen, noch für eine weitere Auflockerung der Bestimmungen Sorge zu tragen. Ein gut Stück Weges ist aber bereits gegangen worden. Beispielsweise heißt es in dem Erlaß des Reichsluftfahrtministeriums über die Förderung der Sieger des Berufswettkampfes vom 18. August 1939 wörtlich:

> „Die Gausieger sind auf Grund ihres besonderen fachlichen Könnens ihren Fähigkeiten entsprechend in jeder Weise zu fördern. Ihnen ist sofort durch Verwendung in einer gehobenen Stelle für die Dauer von etwa drei Monaten Gelegenheit zu geben, die Eignung für die gehobene Stelle mit besonderen Einkommensverhältnissen unter Beweis zu stellen."

Hier ist klar zum Ausdruck gebracht, worauf es uns ankommt. Der Berufswettkampf soll nicht zum Preisausschreiben werden — so gut gemeint auch solche Anerkennungen sind — sodern soll der Ausgangspunkt des neuen beruflichen Einsatzes sein. Der Sieg soll dazu führen, den Einsatz an anderen Stellen mit besonderer Verantwortung zu erproben, und wenn die Erprobung sich bewährt, kann der neue Einsatz endgültig sein.

Als vorbildlich darf seit langem die Arbeit gelten, die der Reichspostminister, Pg. Ohnesorge, auf dem Gebiet der Begabtenförderung leistet. Im Bereich der gesamten Postverwaltung wird durch Rücksprachen des Ministeriums mit dem Fachamt Energie-Verkehr-Verwaltung der Deutschen Arbeitsfront für jeden Sieger und jede Siegerin des Berufswettkampfes der Weg der beruflichen Förderung festgelegt. Dadurch bleibt jede Schematisierung vermieden, und es wird eine Entwicklung des Einzelnen angestrebt, die all seinen

Digitized by Google

persönlichen Voraussetzungen Rechnung trägt. Der Reichspostminister sagt darüber in einem Erlaß vom 5. September 1939:

„Es erfüllt mich mit besonderer Freude, daß ich den recht verschiedenartigen Wünschen der Sieger und Siegerinnen zum allergrößten Teil habe entsprechen können. Bei Berücksichtigung der Wünsche habe ich alle besonderen Umstände wie Erfolge in früheren Reichsberufswettkämpfen, Lebensalter, Dienstalter, Dienstleistungen, Charakter, Verhalten in der Kameradschaft und soziale Verhältnisse berücksichtigt."

Auf eben diesen Gedankengang kommt es uns bei der Förderung an. Es sollen nicht etwa „Vorteile" für die Sieger und Siegerinnen des Berufswettkampfes herausgeholt werden, sondern es geht nur darum, daß die im Berufswettkampf ermittelten Begabungen aller Art auch einer besonderen Behandlung zugeführt werden.

Im Kriege werden die Erfahrungen gesammelt, die später der gesamten Arbeit zugute kommen sollen. Während es in England noch immer entscheidend bleibt, „woher einer kommt", d. h. welche Schule ihn seine Eltern besuchen lassen konnten und welcher sozialen Lebenswelt er entstammt, bleibt der Einsatz des deutschen Menschen allein dadurch bestimmt, welche Fähigkeiten er mitbrachte, in welcher Weise er sie einsetzte und welche Leistungen daher die deutsche Volksgemeinschaft von ihm erwarten kann. Leitsatz unseres Arbeitslebens kann nicht sein, „woher einer kommt", sondern für uns und damit auch für den gesamten Staat gilt das Wort, das Friedrich der Große in seinem politischen Testament für die gesamte Menschenführung aufstellte:

„Jeden auf den rechten Platz stellen, heißt
doppelten Vorteil aus allem ziehen."

Das reichseinheitliche Muster eines Lehrvertrages für das Handwerk

In Nr. 9/39 dieser Zeitschrift wurde das neue Muster eines Handwerkslehrvertrages für Ostmark und Sudetengau (eingeführt durch Erl. des RWM. vom 17. 7. 1939) bereits besprochen. Damals wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß „die Einführung eines reichseinheitlichen Musters in nicht allzu ferner Zeit erfolgt".

Dieser Wunsch auf schnelle reichseinheitliche Einführung des Musters eines Handwerkslehrvertrages soll hier noch einmal im Hinblick auf die bevorstehende Frühjahrseinstellung von Lehrlingen zum Ausdruck gebracht werden. Es wäre sehr erfreulich, wenn dadurch die sorgfältigen Vorarbeiten zur restlosen Anpassung des handwerklichen Lehrlingswesens an die berechtigten Forderungen auf dem Gebiet der Berufserziehung zu einem weiteren positiven Erfolg führen würden. Die Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan über die Ausbildung von Fachkräften vom 15. 12. 1939 (RGBl. S. 2425) gibt hierzu die gesetzliche Grundlage, so daß einer Änderung des § 127 b (Abs. 2 u. 3)*) und f — die bisher der Einführung des Vertragsmusters entgegenstehen — kaum etwas im Wege stehen dürfte.

Es erscheint jedoch zweckmäßig, das Lehrvertragsmuster vom 17. 7. 1939 noch vor der reicheinheitlichen Verbindlichkeitserklärung in bezug auf folgende Punkte zu ändern bzw. zu ergänzen:

Zu § 1, Absatz 3:

Die Einschaltung der DAF. in das Genehmigungsverfahren zu Lehrzeitverkürzungen erscheint im Hinblick auf die ihr zur Verfügung stehenden Leistungsergebnisse im RBWK. angebracht, da in

*) Vgl. dazu den Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 7. März 1940; siehe auch S. 92 dieses Heftes.

Digitized by Google

der Zukunft das gute Abschneiden der Lehrlinge im RBWK. mehr als bisher der Anlaß zu einer Verkürzung ihrer Lehrzeit sein wird. Es empfiehlt sich demnach folgender Zusatz:

„Über die vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung entscheidet die Handwerkskammer. Die zuständige Dienststelle der DAF. ist zu hören."

Zu Absatz 5: folgender Zusatz:

„Die beabsichtigte Verlängerung der Lehrzeit muß mindestens einen Monat vor dem Anmeldetermin zur Prüfung dem Lehrling mitgeteilt werden." (Erforderlich zur Ermöglichung eines rechtzeitigen Einspruches.)

Zu § 2:

Der Widerspruch wegen der Kündigungsbestimmungen während der Probezeit wurde bereits in der obengenannten Besprechung erwähnt. Es wird folgende Fassung des § 2 vorgeschlagen:

„Die Zeit vom Beginn der Lehrzeit bis zum ..... 19.. gilt als Probezeit. Erfolgt bis zum Ablauf der Probezeit von keiner Seite die Kündigung, so kann dieser Lehrvertrag nur gemäß §§ 7 und 8 aufgelöst werden." (Anmerkung: nicht nur § 7!)

Zu § 4, Absatz 8:

Es ist erfreulich, festzustellen, daß gerade in letzter Zeit höchster Wert auf die ärztliche Überwachung der in der Berufsausbildung stehenden Jugendlichen gelegt wird. Diese Einrichtung konnte in den industriellen Großbetrieben naturgemäß schneller an Boden gewinnen, als es in Mittel- und Kleinbetrieben der Fall sein konnte. Mit der Neueinführung eines einheitlichen Lehrvertragsmusters sollte man verbinden, die pflichtgemäße ärztliche Untersuchung der Lehrlinge jährlich einmal anzuordnen. Die diesbezügliche Bestimmung müßte dementsprechend durch den Zusatz: „jährlich einmal" ergänzt werden. Dabei wäre noch zu untersuchen, ob man die Kosten für diese ärztliche Überwachung den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern auferlegen kann, da sie ja eine allgemeine vorbeugende Gesundheitsfürsorge darstellen."

Absatz 11, Anmerkung 8:
Die Heranziehung der Lehrlinge zu häuslichen Dienstleistungen hat in der Vergangenheit häufig zu berechtigten Anstößen Anlaß gegeben, da nicht immer eine Ausnutzung nicht nur derjenigen Lehrlinge, die im Meisterhaushalt Kost und Wohnung erhalten, sondern auch der anderen, vermieden wurde. Diese Differenzen kann man nur schwer durch eine negativ gehaltene Bestimmung ausschalten, wie es durch die Anerkennung 8 versucht wird. Da es selbstverständlich ist, daß in die Familiengemeinschaft aufgenommene Lehrlinge gelegentlich kleinere häusliche Hilfeleistungen verrichten, ist es nicht erforderlich, dies besonders im Lehrvertrag zu betonen. Will man es trotzdem tun, so muß man die Bestimmung schon positiv ausdrücken, d. h. eine Festlegung bzw. Begrenzung dieser Dienstleistungen vornehmen.

Zu § 5, Absatz 1:

Mehrere Tarifordnungen schreiben bereits vor, daß Lehrlingen, die Kost und Wohnung erhalten, ein zusätzliches wöchentliches Taschengeld zu gewähren ist. Diese Bestimmung muß manchem bei flüchtiger Betrachtung als unbillig im Hinblick auf die Lehrmeister erscheinen, die ihren Lehrlingen nur eine feste Erziehungsbeihilfe zahlen. Nach eingehender Überlegung wird man aber feststellen, daß das Taschengeld aus erzieherischen Gründen gerechtfertigt erscheint. Dies wird dadurch bewiesen, daß sich die Zahlung eines zusätzlichen Taschengeldes immer mehr im Handwerk durchsetzt. Es erscheint demnach zweckmäßig, neben den Rubriken a bis d des ersten Absatzes eine weitere (e) einzufügen, in der das wöchentlich zu zahlende Taschengeld nach Lehrjahren aufgeteilt einzutragen ist.

Absatz 4:
Die Zahlung der sozialen Versicherungsbeiträge wird bereits vielfach derart gehandhabt (z. B. TO. für Schmiede im Bezirk Schlesien), daß der Lehrmeister — über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehend — die gesamten sozialen Versicherungsbeiträge seines Lehrlings trägt. Außerdem enthält der Absatz eine Unklarheit in bezug auf die Fortzahlung der Erziehungsbeihilfe in Krankheitsfällen. Es wird demnach folgende Fassung dieses Absatzes empfohlen:

„Für die Beiträge der Sozialversicherung (Krankenversicherung[12]), Invalidenversicherung[11]) Arbeitslosenversicherung[12]]) gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im Krankheitsfalle wird die Erziehungsbeihilfe bis zur Höchstdauer von sechs Wochen, abzüglich der aus einer Kranken- oder Unfallversicherung fließenden Beträge, fortgezahlt.
Enthält die für den Lehrberuf verbindliche Tarifordnung eine günstigere Regelung, so gilt diese."

Zu § 6, Absatz 2:

Die Abgeltungsbeträge für nicht erhaltene Kost und Wohnung in der Urlaubszeit sind z. B. im Wirtschaftsgebiet Württemberg von dem Reichstreuhänder der Arbeit höher als nach den Richtsätzen des dortigen Oberversicherungsamtes festgesetzt. Es muß daher in dem vorletzten Satz hinter Oberversicherungsamt eingeschoben werden: „bzw. Reichstreuhänder der Arbeit".

Zu § 8, Absatz 3:

Hier muß es richtig heißen: „Kündigung gemäß Absatz 1 und 2", da dies selbst Absatz 3 ist (also nicht: gemäß Absatz 2 und 3)."

Absatz 4:

Für den Fall eines beabsichtigten Berufswechsels des Lehrlings galt bisher durchweg eine Kündigungsfrist von vier Wochen. Dadurch hatte der Lehrmeister ausreichend Zeit, sich notfalls nach einem anderen Lehrling, den er zur Sicherung der laufenden Arbeiten in seinem Betrieb braucht, umzusehen (s. Genehmigungsverfahren zur Einstellung von Lehrlingen). Es erscheint daher zweckmäßig, diese Frist von vier Wochen (an Stelle der neu eingesetzten Zwei-Wochen-Frist) beizubehalten.

Digitized by Google

Die §§ 3, 7 und 4, 6 sind doppelt aufgeführt; sie könnten gegebenenfalls gestrichen werden, da die betreffende Bestimmung im § 13 wiederholt ist. Außerdem wäre es wünschenswert, noch einige veraltete Ausdrücke, die sich in dem neuen Muster erhalten haben, zu streichen (z. B. § 1 Anmerkung 1: „Lehrherr" — besser Lehrmeister, dgl. § 5 Anmerkung 11: „Arbeitgeber" — besser Lehrmeister; § 3, 1: „Arbeitsamkeit" — Fleiß).

Es handelt sich bei diesen Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen z. T. um sogenannte „Schönheitsreparaturen", die man aber gerade jetzt vornehmen sollte, damit das endgültige Lehrvertragsmuster den berechtigten Anforderungen noch besser entspricht.

Als zur Zeit unzweckmäßig muß die Absicht erscheinen, das Lehrvertragsmuster grundsätzlich neuzugestalten, derart, daß in den eigentlichen Vertrag nur ganz kurz die für das betreffende Lehrverhältnis besonderen Bestimmungen aufgenommen, die grundsätzlichen „Pflichten und Rechte" aber in einer allgemeinen Lehrlingsordnung zusammengestellt werden. Dies würde einmal die Einführung des reichseinheitlichen Lehrvertragsmusters wieder verzögern, was unbedingt vermieden werden müßte. Darüber hinaus erscheint es auch notwendig, die grundsätzlichen Bestimmungen in das Vertragsmuster aufzunehmen und durch die Unterschriften des Lehrmeisters und Lehrlings bzw. dessen gesetzlichen Vertreters als verbindlich anerkennen zu lassen. Gelesen werden müssen und sollen sie. Dies erreicht man aber eher, wenn sie eben durch die Unterschrift anerkannt werden.

Otto Behrens.

ERICH STRECKE:

Die einheitliche Lehrabschlußprüfung*)

Jedes Berufserziehungsverhältnis ist gekennzeichnet durch eine bestimmte Einstellung des Jugendlichen zu der von ihm zu leistenden produktiven Arbeit. Sein Blick ist gerichtet auf die Fertigkeiten, die er erwerben soll, und ist gleichfalls dem Ziel seiner Arbeitsleistung, dem Werkstück selbst, zugewendet.

Die Aufgaben der Prüfung

Beide Gesichtspunkte stehen aber nicht zu jeder Zeit der fortlaufenden Berufsausbildung in gleicher Betonung nebeneinander. Es entspricht durchaus dem Charakter eines Berufserziehungsverhältnisses, daß zu Anfang jeder Berufsausbildung die Frage nach dem „Wie" im Mittelpunkt der Arbeitshaltung des Jugendlichen zu finden ist. Das Werkstück wird zum Mittel, an dem geübt wird — zum berufserzieherischen Lehrmittel. Das gilt im übertragenen Sinne auch in allen nichthandwerklichen Berufen, z. B. für die Kaufmannsarbeit. Aufgabe der Berufserziehung ist es nun, dem Jugendlichen mit der zunehmenden Beherrschung der eigenen Kräfte das Arbeitsziel immer mehr in den Vordergrund seines Tuns zu rücken. So bleibt das Werkstück nicht Mittel zum Zweck, sondern erhält durch die daran verrichtete Arbeitsleistung einen produktiven Sinn für die Gemeinschaft. Für den Betrieb bedeutet diese Entwicklung, daß von dem anfänglichen Schulstück für Übungszwecke dazu übergegangen werden muß, durch tatsächliche Verwendung des Werkstückes den Jugendlichen immer mehr auf den wirklichen Sinn seiner Arbeitsleistung auszurichten. Dadurch wird der Jugendliche mit dem Fortschreiten seiner Ausbildung über die Beherrschung der beruflichen Fertigkeiten zu seinem Werk geführt, bis er die ganze Kraft

*) Wir verweisen im Zusammenhang dieser Vorschläge für die Neugestaltung der Lehrabschlußprüfung auf die beiden im vorigen Heft erschienenen Arbeiten: Hoch: „Kritische Bemerkungen zu den Lehrabschlußprüfungen"; Stier: „Kritische Bemerkungen zu den Industriefacharbeiter- und Gehilfenprüfungen."

Digitized by Google

seiner Persönlichkeit in die Arbeitsvollendung zu legen versucht. Und je enger nun das Verhältnis der jugendlichen Persönlichkeit zu ihrer beruflichen Leistung geworden ist, um so vollständiger ist das Ziel — die nationalsozialistische Berufspersönlichkeit — erreicht.

Wenn wir in dem Dienst für die Gemeinschaft, der durch die berufliche Leistung erfüllt wird, den Sinn der Persönlichkeit sehen, so muß die Bildung der jugendlichen Persönlichkeit unmittelbar nach dem Eintritt in das Arbeits- und Wirtschaftsleben beginnen. Dadurch, daß diese Berufserziehung im Rahmen der Gemeinschaftsleistung eines Betriebes erfolgt, wird dem Jugendlichen die Notwendigkeit des Zusammenwirkens aller Kräfte für ein Werk deutlich. Das Ziel der Berufserziehung ist dann erreicht, wenn der Jugendliche die Beherrschung der beruflichen Fertigkeiten voraussetzt und seinen Blick bewußt und allein auf das Werk richtet, das für die Volksgemeinschaft geschaffen werden soll. In diesem Augenblick wird der Jugendliche vom bisher „Empfangenden" selbst für die Gemeinschaft zum „Gebenden", zum Träger eines Berufes. Es ist Aufgabe einer Lehrabschlußprüfung, diesen Zeitpunkt festzustellen, oder, da die Ausbildungszeit nach den Erfahrungen eines jeden Berufes festgelegt ist, zu ermessen, ob und wie in dieser Zeit das Ziel erreicht wurde. Diese Feststellung oder Prüfung durchzuführen, fällt der Gemeinschaft zu. Es gilt im Interesse der Allgemeinheit zu ermitteln, ob der Betrieb seiner Verpflichtung in dem auferlegten Sinne nachgekommen ist. Das ist die eine Aufgabe der Prüfung.

Mit dem Abschluß der Berufsausbildung wird der Jugendliche selbst zum „Gebenden" für die Gemeinschaft. Wer aber im nationalsozialistischen Staate etwas geben will, hat nachzuweisen, daß er mit dem, was er zu geben hat, auch tatsächlich zu nützen vermag. Nur der soll Schaffender sein, der sich als nützliches Glied in der Gemeinschaft aller Schaffenden bewähren kann. Diese Feststellung zu treffen, ist die zweite Aufgabe der Prüfung.

In diesen beiden Aufgaben macht die Prüfung zwei wesentliche Gesichtspunkte geltend: Die Gemeinschaft zeigt sowohl dem Betrieb wie auch dem einzelnen Jugendlichen die Verantwortung, die beide im Rahmen der Berufserziehung zu tragen haben. Sodann findet diese Demonstration der Verantwortung ihre Erfüllung in dem Gedanken der Sicherung der Gemeinschaft, den die Prüfung einmal dem Betrieb gegenüber zum Ausdruck bringt, indem sie die von ihm geleistete Berufserziehung überwacht; weiter aber sichert sich die Gemeinschaft selbst leistungsmäßig dadurch, daß sie von jedem ihrer Mitglieder ein gewisses Maß von beruflicher Leistung verlangt.

Diese beiden Aufgaben der Prüfung verlangen nun, daß sich ihr sowohl jeder Betrieb, der Jugendliche ausbildet, wie auch jeder Jugendliche, der in einem Berufserziehungsverhältnis steht, unterwerfen. Damit wird die Prüfung im Rahmen ihrer gemeinschaftsordnenden Aufgaben zu einem unveräußerlichen Bestandteil der Nachwuchserziehung.

Dreigliederung des Prüfungsinhalts

Ihrer Natur nach muß die Prüfung ihre Begründung in der Organisationsform der Volksgemeinschaft, im Staate selbst haben. Die Organe des nationalsozialistischen Staates auf dem Sektor des Arbeits- und Wirtschaftslebens (z. B. Industrie- und

Digitized by Google

Handelskammern, Handwerkskammern) sind die zuständigen Einrichtungen, die in der Lage sind, der Prüfung diesen besonderen Charakter in jeder Richtung, sowohl mit Rücksicht auf den Betrieb wie den Prüfling, zu geben.

Der Inhalt der Prüfung bestimmt sich aus dem Inhalt der Berufserziehung. Die Berufserziehung ist zu ihrem wesentlichsten Teil in den Betrieb verlagert. Der Betrieb hat damit also den Auftrag, die fachliche Ausbildung des Berufsnachwuchses zu gewährleisten. Aus diesem Auftrag ist der im Betrieb durchzuführende praktisch-fachliche Teil der Berufserziehung abzuleiten. Damit ist jedoch das gesamte Gebiet der Berufserziehung nicht erschöpft. Wenn der Betrieb auch der für die Durchführung der Berufserziehung geeignetste und zweckmäßigste Ort ist, so bleibt auch weiterhin die Notwendigkeit der theoretischen Ergänzung und Begleitung durch den Unterricht in der Berufsschule erhalten. Die Aufgabe der Berufsschule erfaßt somit vor allem den theoretischen Teil der Berufserziehung.

Sieht man als Erziehungsziel der Berufserziehung den guten Fachmann, so wäre der Inhalt der Berufserziehung und damit der Prüfungsinhalt mit einem fachlich-praktischen und einem theoretischen Teil erschöpft. Wir haben jedoch gesehen, daß der Gedanke der nationalsozialistischen Berufserziehung nicht seine Erfüllung finden kann in der Erwerbung der für die Berufsarbeit notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten. Das Ziel der Berufserziehung ist auf eine Forderung der Volksgemeinschaft gerichtet. Die Erziehung selbst wird in dieser Richtung zunächst im Betrieb geleistet, sowohl durch die fachliche Ausbildung wie durch alle Maßnahmen, die sich auf die Erziehung des Jugendlichen im Betrieb auswirken. Der einzige Ausgangspunkt aller solcher Maßnahmen ist die nationalsozialistische Weltanschauung, auch dann, wenn der Betrieb oder eine betriebliche Einrichtung ausführendes Organ ist. Die betriebliche Gemeinschaftserziehung des Jugendamtes der Deutschen Arbeitsfront sieht hier eine ihrer Aufgaben. Die Staatsbürgerkunde der Berufsschule kann ihren Beitrag dazu leisten, und darüber hinaus wird die gesamte Erziehungsarbeit der NSDAP. und ihrer Gliederungen, insbesondere der Hitler-Jugend, in Verbindung mit der Deutschen Arbeitsfront an dieser Stelle berufserzieherisch wirksam. Damit wird der rein fachliche Rahmen der Berufsausbildung überschritten, indem die nationalsozialistische Weltanschauung Aufgabe und Ziel festlegt. Die fachliche Berufsausbildung ist in diese Erziehungsaufgabe eingebettet. Die weltanschauliche Erziehungsaufgabe wird somit zu der umfassenden Berufserziehung, deren fachlich-praktische und theoretische Teilaufgaben damit den Selbstzweck eines liberalistischen Wirtschaftsdenkens verlieren und ihre eigentliche Sinngebung erhalten. Diese politische Aufgabe der Berufserziehung bedingt ihren weltanschaulichen Inhalt.

Einer solchen Gliederung des Inhalts der Berufserziehung entsprechend finden wir nun die Prüfungsinhalte einer jeden Prüfung: Der Berufsausbildung des Betriebes entspricht der fachlich-praktische Teil der Prüfung. Die Arbeit der Berufsschule findet ihren Abschluß in dem theoretischen Teil der Prüfung. Darüber hinaus kann die Prüfung, den weltanschaulichen Grundgedanken der nationalsozialistischen Berufserziehung entsprechend, erst dann ihren Abschluß finden, wenn sie an den Jugendlichen die Forderung richtet, den Nachweis dafür zu erbringen, daß er im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung bereit ist, seinen Beruf auszuführen in der Überzeugung, dadurch seiner Verpflichtung in der Volksgemeinschaft nachzukommen. Das geschieht in dem weltanschaulichen Teil der Prüfung.

Ein oft besprochener Gedanke, die Lehrabschlußprüfung auch auszudehnen auf eine sportliche Leistungsprüfung, etwa nach Grundsätzen des Reichsberufswettkampfes, muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Die Lehrabschlußprüfung hat einen rein beruflichen Charakter. Es kann nicht die Aufgabe der Prüfung sein, die Innehaltung aller der Forderungen zu überwachen, die an eine nationalsozialistische Lebensführung zu stellen sind, wie z. B. Gesunderhaltung, körperliche Ertüchtigung

Digitized by Google

usw. Sicher bestehen direkte Zusammenhänge zwischen diesen Forderungen und der beruflichen Leistungsfähigkeit, so daß während der Berufserziehung selbst dem Jugendlichen diese Grundsätze als Selbstverständlichkeiten in seine Lebenshaltung überantwortet werden müssen. Die Prüfung beschränkt sich jedoch auf die Elemente der beruflichen Leistung und überläßt es den jeweils zuständigen Erziehungsträgern, die Innehaltung ihrer Erziehungsgrundsätze zu messen und zu werten. So ist die körperliche Erziehung der Jugend eine Aufgabe der Hitler-Jugend, die im wesentlichen außerhalb der eigentlichen Berufserziehung erfolgt.

Die Form der Lehrabschlußprüfung

Der fachlich-praktische Teil der Prüfung soll zeigen, daß der Prüfling den Inhalt seines Berufes allseitig praktisch erfaßt hat. Der Jugendliche soll alle notwendigen Fertigkeiten beherrschen und in der Lage sein, zielstrebig und unablenkbar das Werk als Aufgabe zu sehen, zu erkennen und zu meistern. Die Prüfungsaufgabe muß so gestellt werden, daß sie für jeden Beruf die Beurteilung über die Erreichung dieser Forderung zuläßt. Ob das am zweckmäßigsten durch das aus dem Handwerk hervorgegangene „Gesellenstück" oder besser in Anlehnung an die Aufgabenstellung des Reichsberufswettkampfes geschieht, ist eine Frage, die ihre fachliche Beantwortung nur unter Berücksichtigung der besonderen beruflichen und betrieblichen Verhältnisse finden kann. Jedoch soll dabei im Reich für einen Beruf auch überall nach den gleichen Grundsätzen verfahren werden. Die bisherigen Erfahrungen dürften ausreichen, um solche Feststellungen zu treffen. Die Beurteilung dieses Prüfungsteils wird man einem oder mehreren Fachleuten übertragen, die in der Ausbildung Jugendlicher ihres Berufes erfahren sind und die fachlichen Anforderungen mit der möglichen Leistungsfähigkeit der Jugendlichen in ein verständiges Verhältnis zu bringen vermögen. Voraussetzung für eine gerechte Beurteilung sind darüber hinaus einheitliche Beurteilungsmaßstäbe nach festliegenden Gesichtspunkten.

Der theoretische Teil der Prüfung wird inhaltlich zu einem großen Teil von dem Lehrplan der Berufsschulen zu bestimmen sein. Es ist dabei vorauszusetzen, daß der Lehrplan der Berufsschulen eine starke inhaltliche Beziehung zu der praktischen Ausbildung unterhält. Die theoretische Prüfung wird jedoch nicht allein von der Berufsschule her gestaltet sein können. Es fällt diesem Prüfungsteil die Aufgabe zu, festzustellen, ob der Jugendliche die Zusammenhänge seines Berufes erkennt, ob er fähig ist, seinen Beruf in seiner Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft zu sehen. Der nach diesem Grundsatz fachlich festgelegte Prüfungsinhalt greift über den Rahmen des Berufsschulunterrichts hinaus und bezieht die betriebliche Sphäre ein. Der Betrieb selbst wird gesehen in seiner Stellung innerhalb der Volkswirtschaft. Nicht bloße theoretische Kenntnisse, sondern der Betriebswirklichkeit entsprechende Erfahrungen sind damit der Inhalt der theoretischen Prüfung und bestimmen seine Form. Das kann nicht durch eine schriftliche Arbeit allein geschehen, die für jeden Beruf zu fordern wäre, sondern dazu gehört in jedem Fall ein Prüfungsgespräch mit dem Jugendlichen selbst. Die Prüfung leitet in diesem Teil ein Fachmann, der, wenn er Berufsschullehrer ist, ein genauer Kenner der Betriebspraxis sein muß.

Eine ganz entscheidende Neuordnung muß nun der weltanschauliche Teil der Prüfung erfahren. Der Abschluß der Berufsausbildung durch die Prüfung soll die Gewißheit geben, daß der Jugendliche entsprechend der

Digitized by Google

nationalsozialistischen Berufsauffassung für alle Zukunft bereit ist, im Beruf seine Persönlichkeit in den Dienst der Volksgemeinschaft zu stellen. Damit wird der weltanschauliche Teil der Prüfung zu einer Persönlichkeitsprüfung im Sinne der nationalsozialistischen Berufspersönlichkeit. Während der Prüfung soll der zuständige Beauftragte des Hoheitsträgers der NSDAP. anwesend sein und selbst die Beurteilung des Jugendlichen nach diesen Gesichtspunkten vornehmen. Der Hoheitsträger wird mit der Wahrnehmung dieser Prüfung einen Parteigenossen beauftragen, der sowohl in der Jugendführung wie auch in der Erziehung der Jugend zur nationalsozialistischen Berufsauffassung hervorragend mitgearbeitet hat. Dieser Beauftragte des Hoheitsträgers der NSDAP. soll Gelegenheit erhalten, den Jugendlichen während der Prüfung kennenzulernen, um sich dann in einem besonderen Gespräch mit ihm ein Bild über die Persönlichkeit des Jugendlichen machen zu können. Dieses Gespräch wird einen bestimmten Rahmeninhalt haben, der auf jeden Beruf seine entsprechende Abwandlung und Anwendung findet unter Zugrundelegung einer starken Ausrichtung auf das Arbeits- und Wirtschaftsleben. Vor einer Neugestaltung dieses Prüfungsteiles wird damit sein Inhalt fest umrissen und nach diesen Grundsätzen ausgerichtet werden müssen. Dabei sind an den Prüfer selbst ganz bestimmte fachliche Anforderungen zu stellen, so z. B., daß er mit der Stellung des Jugendlichen im Arbeits- und Wirtschaftsleben vertraut ist und von hier aus dann gleichzeitig die sinnvolle Verbindung zu dem besonderen Beruf des einzelnen Jugendlichen finden kann.

*

Eine zusammenfassende Behandlung aller wesentlichen Fragen des Prüfungswesens konnte durch die vorstehenden Ausführungen nicht gegeben werden. Die Durchführung der Prüfungen in den vergangenen Jahren hat jedoch gezeigt, daß auf Grund der jetzt vorliegenden Erfahrungen eine einheitliche Ordnung im Sinne dieser Darlegungen möglich ist. Voraussetzung wäre, daß die erzielten Ergebnisse für alle Berufe einheitlich unter dem Grundgedanken einer Prüfungspflicht zu einer Prüfungsordnung zusammengefügt werden, die in ihrem Ziel nicht bestimmt wird von dem einzelnen Beruf, sondern von der für jeden Beruf zu erziehenden Berufspersönlichkeit. Unterschiedlichkeiten, z. B. für Handwerk und Industrie oder Handwerk und Handel, werden dann Äußerlichkeiten sein, die man den wirklichen Notwendigkeiten anpassen kann. Dem Grundsatz der Prüfung und ihrem Inhalt jedoch können sie keine wesentlichen Änderungen zufügen.

Man wird dann für alle Lehrberufe auf der Basis der Pflichtprüfung zu einer Grund-Prüfungsordnung kommen können. Ähnliche Maßstäbe wird man weiter anlegen bei der Entwicklung einer zukünftigen Anlern-Abschlußprüfung, die mit Rücksicht auf das stete Wachsen der Anlernberufe bereits dringend erforderlich wird. Die Dreigliederung des Prüfungsinhaltes ist dann schließlich das Ergebenis der Zusammenarbeit, die im Rahmen der gesamten nationalsozialistischen Jugenderziehung auch während der Berufserziehung der Jugend zwischen der nationalsozialistischen Bewegung, dem Betrieb und der Berufsschule besteht.

Digitized by Google

Das Recht der jungen Arbeit

Verbesserter Jugendgesundheitsdienst

Am 6. März 1940 ist ein gemeinsamer Runderlaß des Reichsministers des Innern, des Jugendführers des Deutschen Reichs und des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erschienen, der eine Neuordnung im Gesundheitsdienst der Jugend bringt. Als Grundlage zu diesem Erlaß diente ein vom Jugendführer des Deutschen Reichs auf Grund der 2. Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936 ausgearbeiteter Plan, der ganz den Forderungen und Plänen des Reichsgesundheitsführers, Staatssekretärs Dr. Conti, gerecht wird.

Der Erlaß bestimmt, daß die Untersuchungen der Jugend auf Diensttauglichkeit und die Auswahl Jugendlicher für gesundheitsführende Maßnahmen durch die bisher den Schulgesundheitsdienst durchführenden Ärzte der staatlichen Gesundheitsämter erledigt werden. Die Schulärzte tragen von jetzt ab die Bezeichnung Jugendarzt. Sie sollen möglichst HJ.-Ärzte sein. Soweit das bei nebenamtlich tätigen Ärzten der Gesundheitsämter noch nicht der Fall ist, sollen sie möglichst bis zum 1. April 1941 durch HJ.-Ärzte ersetzt werden. Die hauptamtlich tätigen Schulärzte sind verpflichtet, den Dienst und die Dienstleistung der Hitler-Jugend kennenzulernen.

Um zwischen den leitenden Ärzten der Hitler-Jugend und den Ärzten der staatlichen bzw. kommunalen Gesundheitsämter die notwendige enge und reibungslose Zusammenarbeit herzustellen, sind die Gebietsärzte beratende Ärzte der Medizinaldezernenten der Landesregierungen, Reichsstatthalter und Regierungspräsidenten, die Bannärzte solche der Leiter der staatlichen bzw. kommunalen Gesundheitsämter. In dem Erlaß ist weiter die Vereinbarung des Reichsjugendführers und des Leiters des Hauptamtes für Volksgesundheit vom 25. Juli 1938 gebracht, die die Zusammenarbeit zwischen dem Hauptamt für Volksgesundheit und dem Gesundheitsdienst der Hitler-Jugend erläutert.

Als Grundlage für die Gesundheitsarbeit der Jugend ist der reichseinheitliche Jugendgesundheitsbogen eingeführt worden, der an die Stelle der Vielheit der Untersuchungskarten, -bögen und -hefte ein für das Großdeutsche Reich einheitlich gültiges Formblatt bringt. Hierdurch ist ein unerhörter Fortschritt im Jugendgesundheitsdienst erreicht worden; denn mit dem Jugendgesundheitsbogen sind die Untersuchungsergebnisse vorhanden, die es den leitenden Ärzten der Hitler-Jugend ermöglichen, verantwortungsbewußt ihre Aufgabe zu erledigen.

Der Berufsberater erhält jetzt Unterlagen, die ihm eine wirklich sichere Arbeit ermöglichen und insbesondere gewährleisten, daß jeder Junge an den Platz kommt, wo er seine besten Leistungen geben kann. Und auch die Wehrmacht und der Arbeitsdienst brauchen sich künftig nicht mehr allein auf ihre Untersuchungen zu verlassen. Mit dem Jugendgesundheitsbogen und dem gleichzeitig eingeführten Gesundheitspaß der Hitler-Jugend erhalten sie ein umfassendes Bild der gesundheitlichen Lage jedes jungen Menschen und können so viel besser als bisher über die Diensttauglichkeit entscheiden.

Die Auswahl der Jugend für gesundheitsführende Maßnahmen war bisher infolge der uneinheitlichen Form sehr erschwert und daher nicht immer gerecht. Jetzt sind alle diese Schwierigkeiten beseitigt, und es ist Gewähr gegeben, daß der Einsatz der vorhandenen Einrichtungen und Geldmittel gut und sinnvoll geschehen wird.

Mit der neuen Aufgabe erfahren die staatlichen Gesundheitsämter nicht nur eine starke Arbeitsbelastung, sondern sie erhalten jetzt auch die Unterlagen, die sie befähigen, ihre bevölkerungspolitischen Maßnahmen gut und sicher durchzuführen.

Die Maßnahmen, die im Erlaß vom 6. März 1940 angeordnet worden sind, lassen eine wesentliche Besserung des Jugendgesundheitsdienstes erwarten und ermöglichen es der Ärzteschaft der Hitler-Jugend, ihre Arbeit auf eine neue und bessere Grundlage zu stellen.

Dr. Hördemann.

Digitized by Google

Jugendarbeit und -bildung im Kriege 1914—1918

Ergebnisse einer Forschungsarbeit

Berichtet von Joseph Bader auf der Arbeitssitzung des Reichsinstituts für NS.-Jugendarbeit der Reichsjugendführung in Potsdam-Babelsberg am 16. Januar 1940.

Zur Klarstellung der Aufgabe, die zu lösen war, wurden alle Quellen der Reichsstatistik, die Bildungsstatistik der Kultusministerien, die sonstigen Kriegsakten der Länderregierungen und der Gewerbeaufsichtsämter sowie eine Auswahl von Firmenakten repräsentativer Gewerbezweige herangezogen. Bei letzteren wurde besonders darauf geachtet, die Entwicklung bei rüstungsfreien und rüstungsintensiven Betrieben zu durchleuchten.

Das angefallene Rohmaterial war sehr aufschlußreich, und seine Bearbeitung zeigte die Kräfte auf, welche das Verhältnis zu Arbeit und Bildung, das die Jugend hat, verändert haben. Diese Änderungen wurden ausgelöst durch die unser Jahrhundert charakterisierende, starke Zunahme der Jugendarbeit überhaupt, durch das Fortschreiten der Technik, das an Arbeit und Bildung immer neue, z. T. einander entgegengesetzte Forderungen stellt, und durch den Krieg 1914—1918 selbst, der die Dynamik dieser Wandlungen verstärkte; von der Jugend wurden Leistungen verlangt, welche Konflikte zwischen Bildungsreife und Urteilssicherheit des Jugendlichen auslösen mußten.

Das vorhandene Material würde erlauben, neben die Kriegsbriefe gefallener Studenten Kriegsbriefe der Jugendarbeit zu setzen, die nicht minder aufschlußreich zeigten, wie der Jugendliche sich in dem ungeheuren Strudel von Arbeitsfortschritt und Arbeitslosigkeit, von Leistungsforderung und Leistungskraft verhalten und in seiner Art behauptet hat. Als sicher erscheint, daß der Kriegsalltag des jugendlichen Arbeiters an der Werkbank an Zermürbungskraft dem Trommelfeuer der Front nicht nachstand, was durch die Zunahme der Selbstmordziffern der Jugendlichen in den Kriegsjahren erwiesen ist.

Der Auftakt zu diesem Geschehen wurde im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts in gradezu gewalttätiger Weise durch die Zunahme der Jugendarbeit 14- bis 16jähriger in Hilfsarbeiterstellungen von 117 000 auf 1 150 000 gegeben, während in der gleichen Zeit die Zahl der Facharbeiterlehrlinge fast unter den Stand von 1900 sank. Bei den akademischen Berufen wiederum stieg der Hochschulzugang fast in ähnlichem Verhältnis wie die Jugendarbeit, der Massenandrang ließ den Einfluß der Dozenten auf den einzelnen absinken; in den Angestelltenberufen entstand der jugendliche ungelernte Angestellte. Diese Strebe richtungen weist die Bildungslage des völkischen Arbeitshaushaltes bei Beginn des Krieges 1914 auf. Sie waren das Kraftfeld, in dem sich der Kriegseinsatz der Jugend vollzog.

Die Forschungsarbeit über den Einsatz wurde in vier Gruppen gegliedert, und zwar:

1. die Hilfsdienste, in denen die Stadt- und Landjugend tätig war,
2. die Erziehungs- und Bildungsleistungen, für welche der Wandel der Einrichtungen während des Krieges darzustellen versucht wurde,
3. die gewerbliche Jugendarbeit, in der die Fragen der Berufswahl und Leistung im Kriege sowie die sozialpsychologischen Veränderungen als Folge des Kriegseinsatzes untersucht wurden, und
4. die Gesundheitsführung der Jugendlichen unter Berücksichtigung der verlangten Leistungen.

Das Ziel der Arbeit bestand darin, neben der Feststellung der materiellen Leistungen in diesen Gruppen vor allem den Erlebnisbereich abzustecken, der das Verhältnis des Jugendlichen zu Bildung und Arbeit — unter dem Gesetz des Krieges — veränderte. Diese Änderung interessiert so weit, als durch sie der Jugendliche für seine Berufsleistung nach dem Kriege — also für die Friedensarbeit — weniger tauglich wurde. Ferner sollte herausgeschält werden, inwieweit diese Änderung unter dem Gesetz des Krieges unvermeidlich schien, durch andere Einsatzmaßnahmen jedoch hätte vermieden werden können.

Digitized by Google

Im Bereich dieser sozialpädagogischen und sozialtechnischen Untersuchung mußten die Wechselbeziehungen zwischen Hilfsdiensteinsatz und gewerblicher Jugendarbeit, Erziehung und Bildung zur Arbeit sowie die Rückwirkungen auf die Gesundheitsführung ebenso untersucht werden wie die besonderen Einflüsse, die sich aus Heimat und Volkstum ergaben.

Die Hilfsdienste

Die Untersuchung über Art und Umfang der Hilfsdienste, deren Organisation und Erfolg — um bei der ersten Gruppe zu beginnen — hat ergeben, daß gerade diesen letztgenannten Einflüssen große Bedeutung zukommt. Die daraus gezogenen Schlüsse sind bei der Untersuchung über den Einsatz der Jugend zur Kartoffelernte 1939 bestätigt worden.

Im genannten Hilfsdienst ergab sich zunächst eine natürliche Verschiedenheit in der Leistungsfähigkeit zwischen der Stadt- und Landjugend. In jedem Einsatz, ganz gleich, welcher Art er auch sei, muß das Wissen über diese Verschiedenheit schon in den Einsatzbestimmungen seinen Niederschlag finden, wenn der Einsatz nicht nur materiellen Erfolg haben soll, sondern auch die Erhaltung der Leistungskraft und der Bildungslaufbahn für den Frieden angestrebt wird.

Bei den unzähligen Sammelaktionen, den Erntehilfen, den Rotkreuz- und Transporthilfen, die 1914—1918 geleistet wurden, hat sich ferner gezeigt, daß über die zwischen Stadt und Land bestehenden Unterschiede hinaus die besonderen Merkmale der heimatlichen Umwelt stärker wirken als jede Normvorschrift der Organisation. Ob Erntehilfe oder Rotes Kreuz, Transporthilfe oder Sammeln von Medizinkräutern das Notwendige und zugleich das Richtige waren, ergab sich ausschließlich aus den örtlichen Verhältnissen, also der Alters- und Bildungsgliederung der Jugend und der Struktur des Arbeitslebens der Familie, der Gemeinde, ja entscheidend aus der Tatsache, ob mehr oder weniger Familienväter einer Gemeinde zum Wehrdienst eingezogen waren, ob noch genügend Lehrkräfte für die Fortsetzung des Unterrichts vorhanden waren, aus der Tatsache, ob viele Lazarette da waren, oder der Ort ein Eisenbahnknotenpunkt war.

Welch gewaltige Unterschiede selbst zwischen zwei nebeneinanderliegenden Landkreisen sein können, haben die Einzeluntersuchungen erwiesen, die auch kartenmäßig dargestellt wurden. War demnach der Volksschuleinsatz schon in Siedlungen von 2000 Einwohnern aufwärts einer erheblichen Zahl differenzierender Veränderungen unterworfen, so ist selbstverständlich, daß diese Einwirkungen in größeren Städten noch stärker waren, zumal wenn höhere Schulen und Universitäten, Fachschulen und technische Mittel- und Hochschulen vorhanden waren. Hinzu kam die sehr wichtige Frage der Zusammenarbeit zwischen den zivilen und militärischen Behörden. In Gebieten mit starker Rüstungsindustrie z. B. war entscheidend, ob den durch diese Tatsachen gegebenen besonderen Verhältnissen etwa in der Form Rechnung getragen wurde, daß besondere Verbindungsoffiziere gestellt wurden und diese sich in der rechten Art in die Organisation der Hilfsdienste einschalteten. Ob dies der Fall war, hing wieder davon ab, welche Auffassung der stellv. Kommandierende General des betr. Korpsbezirks von den kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten des Gebietes, die mit Jugendeinsatz im Zusammenhang standen, und von der Zweckmäßigkeit einer eigenen Einschaltung in diese Lage hatte. Andererseits spielte in verschiedenen Landschaften des Reiches, und zwar in agrarischen Berg- und Waldlandschaften, dieser Hilfsdienst der Jugendlichen überhaupt keine Rolle; das Schwergewicht der kriegsmäßigen Veränderungen lag in solchen Gegenden mehr auf der ziemlich weitgehenden Einschränkung der Jugendbildung in den Volksschulen, womit ich zur zweiten Problemgruppe, nämlich die der Erziehung und Jugendbildung im Kriege komme.

Digitized by Google

Erziehung und Ausbildung

Wenn wir hier vielleicht bei der Untersuchung und Wertung dieser Erscheinungsgruppe von der Frage ausgehen, ob etwa, ähnlich wie in der Industrie, unter dem Zwang des Krieges die Idee der Rationalisierung als der Bestgestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zum Durchbruch kam, so müssen wir genau das Gegenteil davon feststellen. Zwischen der Ausbildungsleistung für einen Beruf und den Anforderungen der gewerblichen Wirtschaft in einem Beruf entstand also eine Kluft, die mit der Kriegsdauer immer größer wurde. Das trifft für die Grund- bzw. Volksschulbildung ebenso zu, wie bei der Fachschulbildung und dem akademischen Studium. Als Lehrer und stellv. Leiter einer technischen Mittelschule habe ich selbst erlebt, wie in den Jahren 1924 bis 1926 die Normalausbildung auf allen Gebieten des Einsatzes der Jugend im Beruf wieder zur Normalforderung wurde und welche Lücken von den Studenten dieser Bildungsanstalt aufgefüllt werden mußten, um der Norm wieder Geltung zu verschaffen. Es war manchmal recht schwer, einen Ausgleich zwischen den Forderungen des Nachholens und der Fortführung eines geregelten Studienplanes zum Studienziel herbeizuführen.

Bei der Untersuchung dieser Probleme haben sich zwei Ursachengruppen als charakteristisch ergeben:

1. die Veränderung des Ausbildungsstrebens der Jugendlichen infolge militärischer, wirtschaftlicher und familiärer Einflüsse, und
2. die Veränderung der Bildungsmöglichkeiten, d. h. des Apparates der staatlichen Bildungseinrichtungen in organisatorischer und personeller Hinsicht.

Beide diesen Bildungsrückgang erklärenden Ursachen ergänzten einander und gaben wechselseitige Entschuldigungsgründe gegenüber sich selbst und Dritten. Kälteferien z. B. wurden damals wie heute von dem Jungen ganz gerne gesehen. Sie waren den Eltern willkommen, insbesondere dann, wenn der Vater eingezogen war, weil der Junge im Haushalt entlastend eingreifen konnte. Mag letzteres auch verständlich sein, dem Jungen war damals wie heute damit nicht gedient, jedoch gab sich die Mutter zufrieden: Es ist ja Krieg, wer weiß, was noch kommt! — Dies ist ein Beispiel. Aber es gab auch Einstellungen, die weniger nachgiebig waren, sondern den Eindruck vernünftiger Überlegung machten: In Kürze werde ich Soldat, wozu also noch viel lernen! oder Veränderungen der wirtschaftlichen Lage, wobei der Vater noch gar nicht einmal eingezogen zu sein brauchte. Das sind einige von den unechten Gründen, die es mit sich brachten, daß ein vorgenommenes Ausbildungsziel aufgegeben oder die Ausbildung abgebrochen wurde.

In engster Verbindung damit standen die echten Kriegseinflüsse; der Tod des Vaters im Feld, Verwundung oder Entlassung mit beschränkter Erwerbstätigkeit waren die Ursache dafür, daß das Bildungsstreben, vielfach auch aus Mangel an seelischer Widerstandskraft gegen solche Schicksalsschläge, aufgegeben wurde. Hinzu kam nun die zweite Gruppe von Ursachen, die Veränderung der Bildungsmöglichkeit: Reduzierung der Lehrpläne, Wegnahme von Schulgebäuden für andere Zwecke, Verlängerung der Ferien, Lehrkräftemangel infolge Wehrdienstes oder zusätzlicher Beanspruchung der Lehrkräfte, zum Teil völliger Wegfall des Fortbildungsschulunterrichtes. Dies waren Ursachen, die in gegenseitiger Wechselbeziehung zu den erstgenannten Tatsachen einen Zustand herbeiführten, der in der Ausbildung und Erziehung zum Beruf das Gegenteil von dem erzieherischen Leistungssoll bewirkte, das in der gewerblichen Wirtschaft durch Rationalisierung angestrebt wurde. Diese einander entgegenwirkenden Kräfte haben im gewerblichen Einsatz der Jugend, beim Hilfsarbeiter und beim Lehrling, beim jugendlichen Angestellten und dem volontierenden Studenten, der Jugendarbeit ein Gesicht gegeben, in dem unbekanntes Heldentum neben den Kennzeichen der Frühreife und Sorge, aber auch des Lasters stand.

Das Ergebnis dieser mit der Kriegsdauer immer größer werdenden Span-

Digitized by Google

nungen war eine tiefgehende seelische Erkrankung, die in der Veränderung aller Beziehungen der Jugendlichen zur Arbeit und Erziehung, ja zur Umwelt überhaupt in den Jahren nach dem Kriege zur vollen Auswirkung kam.

Über Einsatzumfang und -art, den betrieblichen Leistungsstandort im Arbeitsprozeß eines Betriebes und der Gestaltung der Arbeit unter dem Einfluß der im Kriege einsetzenden Rationalisierung sind statistische Ergebnisse der bisherigen Forschungsarbeit bereits veröffentlicht, auf die hier verwiesen werden kann. (Deutsche Technik, Heft 1/1940, „Gewerbliche Jugendarbeit im Kriege 1914 bis 1918".)

Jugend im Betrieb

Jedoch müssen die Grundkräfte bloßgelegt werden, welche die Berufswahl, die Berufsfortbildung in der Arbeit, Lohnfragen und damit im Zusammenhang die Berufsbildung im Wettbewerb mit dem Geldverdienst bestimmt haben. Ebenso wie für die Erziehung und Jugendbildung im Kriege erhebliche Änderung im Streben und den gebotenen Möglichkeiten festgestellt wurden, war die Berufswahl den Gesetzen des Krieges untergeordnet und in Abhängigkeit von der veränderten Berufsbildung geraten. Bei den familiären Gründen war vielfach entscheidend, daß der Vater im Felde stand und die Mutter den Sohn nicht richtig beraten konnte. Er war also auf sich selbst gestellt und unkontrollierbaren Einflüssen unterworfen. Soweit es überhaupt Berufsberatung gab, unterlag diese den ausschließlich nach den Erfordernissen des Krieges ausgerichteten Forderungen der gewerblichen Wirtschaft, die wiederum ausschließlich durch die Notwendigkeiten der Rüstungsindustrie bestimmt wurden, womit zwangsläufig solche Gewerbezweige, die im Kriege von untergeordneter Bedeutung waren, auch im Nachwuchs zur Verkümmerung kamen. Das Resultat war eine Minderung des Lehrlingszuganges bei verschiedenen Facharbeiterberufen, eine gleichzeitige Steigerung des Hilfsarbeiterzuganges, Anschwellen der Angestelltenberufe mit kurzer Anlernzeit, vielfach unter Preisgabe eines neunklassigen Studiums oder eines bereits gewählten Ausbildungszieles. Ergänzt wurden derartige Änderungen des Berufsstrebens durch die Lockung des Geldes; der 16- bis 17jährige Granatendreher, der sich, um seinen „Reichtum" zu beweisen, drei seidene Hemden übereinander anzog, ist heute noch in der Erinnerung manches Betriebsingenieurs gegenwärtig. Berufsstreben und Berufsmöglichkeiten haben einander also in der Tendenz zur Änderung unterstützt. Der Krieg brachte mit sich, daß in der Berufswahl und den in ihr gebotenen Möglichkeiten vielfach behelfsmäßig gearbeitet wurde. Die damaligen Wohlfahrtsämter und Sozialberatungsstellen waren in keiner Weise auf die gestellten Aufgaben vorbereitet, und die beruflichen Fortbildungsmöglichkeiten unterlagen den Bedingungen, die in der Erziehung und Ausbildung bereits geschildert wurden.

Betriebseigene Ausbildungseinrichtungen kamen, soweit sie vorhanden waren, nicht mehr zur Wirkung, weil alle Kräfte unmittelbar auf den Produktionszweck angesetzt wurden. Der Lehrling, ob Arbeiter oder Kaufmann, der Ingenieur oder Technikumspraktikant wurden dadurch vom Lehrzweck abgeleitet, vielfach ohne sich dessen bewußt zu werden. Behelfsmäßiges Anlernen kennzeichnet also die Berufsleistung der Jugendlichen in der gewerblichen Wirtschaft.

Ganz anders lagen aber die Verhältnisse bei der ländlichen Jugend. Dort trat zwar die schulische Bildung stark in den Hintergrund. Aber die praktische Erlernung des bäuerlichen Berufes vollzog sich unter der Leitung der Bäuerin und alter Dienstboten in einer Weise, daß 16- bis 18jährige Söhne tatsächlich den Hof bewirtschaften konnten. Die Entwicklung der Jugendarbeit unter dem Gesetz des Krieges war beim Bauern der „ein-

Digitized by Google

gleisigen" Berufsleistung in der gewerblichen Wirtschaft direkt entgegengesetzt. Die Schattenseite dieser Entwicklung bestand allerdings manchmal darin, daß zwischen dem aus dem Felde heimkehrenden Vater und dem Sohn dann Schwierigkeiten auftraten. Eine interessante Erscheinung, die auf solche Schwierigkeiten zurückzuführen ist, war in den ersten Nachkriegsjahren ein neuer jugendlicher Typ des Landesproduktenhändlers. Vielfach waren das Bauernsöhne, die neben dem Vater auf dem Hof nicht mehr arbeiten wollten und sich selbständig machten.

Dieser Zug zur frühen Selbständigkeit findet in der gewerblichen Wirtschaft eine Parallele im Anwachsen der Vertreter- und Reisendenberufe. Auch bei ihnen war der Zugang aus den Reihen der jugendlichen ungelernten Angestelltenberufe, die im Kriege entstanden waren, besonders groß. Diese Selbsthilfe, welche die normale Berufslaufbahn in eine Berufsschaltbahn veränderte, war eine Folge der kriegsbehelfsmäßigen Erziehung und Berufswahl des Jugendlichen. Ihre psychologische Begründung ergibt sich aus der Betrachtung des betrieblichen Leistungsstandortes des Jugendlichen. Trotz aller behelfsmäßigen Anlernung in den verschiedensten Tätigkeiten war vielfach der Zwang zu Leistungen vorhanden, die normalerweise nur fachlich vollwertigen Kräften übertragen wurden.

Gesundheitsschäden

Aus den Akten der Gewerbeaufsichtsämter sind hierzu charakteristische Zahlen zu finden: In verschiedenen Gewerbezweigen schwankte der Anteil der jugendlichen Arbeiter im Alter von 14 bis 18 Jahren zwischen 25 bis 85 Prozent. Diese Erscheinung hatte natürlich weitgehende Rückwirkungen auf den Gesundheitszustand ergeben.

In dieser Gruppe schälten sich zwei Typen heraus: die Arbeitsschäden, die im Betriebe entstanden, und Schäden der privaten Lebensführung. Die Arbeitsschäden im Betriebe erklären sich aus folgenden Umständen: Einführung neuer Arbeitsmethoden ohne gleichzeitige Entwicklung der dazu notwendigen Arbeitsschutzmethoden. Verstärkt wurde diese Gefahrenquelle durch die Zunahme des Anteils völlig betriebsfremder Arbeitskräfte, insbesondere Jugendlicher, dem Fehlen von Eignungsuntersuchungen für die vorgesehene Beschäftigungsart, der Verlängerung der Arbeitszeiten ohne Einführung notwendiger Erholungspausen. Die Gewerbeaufsichtsämter waren aus Mangel an geeigneten Kräften vielfach nicht in der Lage, die notwendigen Betriebskontrollen durchzuführen, außerdem hatten sie noch keine Rechtsgrundlagen und Handhaben, die sie in den Stand gesetzt hätten, vorbeugend sich in die Einführung neuer Arbeitsmethoden einzuschalten. Die hierdurch entstandenen Verluste sind bekannt, und wir können hier mit Recht von dem Blutzoll des jugendlichen Arbeiters im Kriege sprechen, den er am Arbeitsplatz zahlte.

Die weibliche Jugend hat zudem durch ihren Einsatz in der gewerblichen Wirtschaft unter den behelfsmäßigen Bedingungen des Krieges auch in ihrer organischen Natur, der Geburtenfähigkeit, Schäden erlitten, die überhaupt nicht mehr zu beseitigen waren.

Die Schäden der privaten Lebensführung erklärten sich aus dem Bedürfnis, die Spannungen, die im Berufserlebnis entstanden waren, zur Auslösung zu bringen, um einen Ausgleich zu schaffen. Die äußere Form dieser Spannungsauslösung nahm die Form einer immer mehr um sich greifenden Pathologie des Erwerbsstrebens aus Lebensgier an. Dieses entstand aus einem Selbständigkeitsgefühl, das durch Selbstdisziplin nicht korrigiert wurde, und es gab keine Institution, welche für die sozialtechnische und sozialpädagogische Führungsaufgabe zuständig war. Deren Aufgabe wäre es gewesen, aus der Zusammenschau aller geschilderten Einflüsse und ihren Wechselbeziehungen diese Führung in die Hand zu nehmen.

Digitized by Google

Aber auch eine solche Organisation konnte diese Aufgabe nur dann lösen, wenn sie wie die militärische Führung die Lage jeden Tag neu überprüft und den Wechsel als das Beständige angesehen hätte. Heute ist dies um so wichtiger, da mittlerweile der Anteil der Jugendlichen im Arbeitshaushalt des Volkes immer mehr zugenommen hat. Daneben ist auch die Ausbildung zum und im Beruf differenzierter geworden und weist, wenn man so sagen will, in allen Berufen außerdem einen höheren Feingehalt auf, der nur durch anerzogenes Wissen erworben werden kann.

Diesen beiden Streberichtungen steht ein schwer lösbarer Gegensatz gegenüber, der aus dem Totalitätsanspruch des modernen Krieges kommt: In diesem ist die Wirtschaft und Technik voll in das Kriegsgeschehen einbezogen, und der Charakter des Behelfsmäßigen erfaßt damit auch sie. Um so notwendiger wäre es also, Erziehung und Bildung zum Beruf des behelfsmäßigen Charakters zu entkleiden, um Wirtschaft und Technik total dem Kriege dienstbar machen zu können.

Höhepunkt der Jugendleistung

Im letzten Kriege war zum erstenmal das Problem des vollwertigen Kriegseinsatzes der Jugend gestellt. Es ist in diesem Kriege aus den dargelegten Gründen noch entscheidender gestellt, und zwar auch deswegen, weil die Jahrgänge der 20- bis 30jährigen, die schon einmal reduziert sind, auch in diesem Kriege vor dieser Möglichkeit stehen. Für die Jugendarbeit in diesem Kriege ist damit eine doppelte Aufgabe gestellt: im Kriege das ihr Angemessene zu tun, sich aber auszubilden im Beruf und Fachwissen, um dann den Frieden zu gewinnen. Dies ist — wie der letzte Krieg bewiesen hat — Voraussetzung eines vernünftigen Jugendeinsatzes im Kriege, denn der Höhepunkt der Jugendleistung tritt in dem Augenblick ein, in dem auch die soziale Spannung im Arbeitshaushalt des Volkes beim Übergang von der Kriegswirtschaft auf die Friedenswirtschaft am stärksten wird. Sie kann nur vermieden werden, wenn die Jugend im völkischen Arbeitshaushalt ihre Plätze vollwertig einnehmen kann.

In der Demobilmachung 1918/19 ist weder die Auflösung dieser Spannung gelungen, noch war die Jugend auf dem Höhepunkt ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit. Die nur kriegsgebildete Jugend wurde innerhalb vier Monaten arbeitslos und hat in den verschiedenen Rationalisierungsperioden der Wirtschaft in der Nachkriegszeit ein recht wechselvolles Schicksal gehabt, weil sie den beruflichen Leistungsanschluß nicht finden konnte. Aus diesen Erfahrungen heraus stehen wir heute vor ernsten Symptomen: Die Jugend meidet die Grundberufe der Kohle, des Eisens und die Feuerberufe. Sie wendet sich den intensiv rationalisierten Berufen, nämlich der Endfertigung in der Rüstung, zu. Wenn hier von Mangel- und Modeberufen gesprochen wird, so sind damit nur Oberflächenerscheinungen bezeichnet, denn es ist sehr die Frage, ob hier nicht Grundkräfte wirksam sind, die beim Kriegseinsatz der Jugend 1914—18 zum erstenmal ins Bewußtsein der arbeitenden Jugend getreten sind.

Wir stehen jetzt im ersten Jahr eines Krieges, aber bereits im fünften Jahre einer Rüstungswirtschaft, die weder nach der Breite noch nach der Tiefe in den Jahren des Krieges 1914—18 jemals erreicht worden ist. Die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit zum Beruf vollzieht sich also seit Jahren im Kraftfeld der Kriegswirtschaft, die, solange ein militärischer Einsatz nicht stattfand, Wehrwirtschaft genannt wurde. Für die Wichtigkeit der Jugendarbeit und Bildung ist dies aber keine reale, sondern nur eine terminologische Unterscheidung.

Die Gefügeverhältnisse des völkischen Arbeitshaushaltes und die Streberichtungen der Berufswahl und Bildung sind in Wirklichkeit seit Jahren dem

Digitized by Google

Gesetz der großen völkischen Auseinandersetzungen unterstellt. Um so zwingender ist damit die Notwendigkeit, sich mit den klargestellten Problemen zu beschäftigen.

Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend vom 9. März 1940

Ein Erlaß und unsere Stellungnahme

Der Reichsminister des Innern hat die nach folgendem Wortlaut wiedergegebene Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend vom 9. März 1940 erlassen (Reichsgesetzbl. Nr. 47 S. 499):

Wegen der durch den Krieg bedingten veränderten Lebensverhältnisse wird zum Schutze der Jugend auf Grund der Verordnung über die Polizeiverordnungen der Reichsminister vom 14. November 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1582) folgendes verordnet:

§ 1

Fernhaltung von öffentlichen Straßen und Plätzen während der Dunkelheit

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen sich auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder an sonstigen öffentlichen Orten während der Dunkelheit nicht herumtreiben.

§ 2

Fernhaltung aus öffentlichen Lokalen

(1) Der Aufenthalt in Gaststätten aller Art ist Jugendlichen unter 18 Jahren, die sich nicht in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person befinden, nach 21 Uhr verboten.

(2) Jugendliche unter 16 Jahren dürfen sich ohne Begleitung des Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person in Gaststätten nicht aufhalten.

§ 3

Fernhaltung aus öffentlichen Lichtspieltheatern sowie Varieté- und Kabarettvorstellungen

Der Besuch von öffentlichen Lichtspieltheatern, Varieté- und Kabarettvorstellungen ist Jugendlichen unter 18 Jahren, die sich nicht in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person befinden, nach 21 Uhr verboten.

§ 4

Verbot des Alkoholgenusses

Jugendlichen unter 18 Jahren ist in Gaststätten der Genuß von Branntwein oder überwiegend branntweinhaltigen Genußmitteln, Jugendlichen unter 16 Jahren in Abwesenheit des Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person auch der Genuß von anderen alkoholhaltigen Getränken verboten.

§ 5

Verbot des öffentlichen Rauchens

Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Genuß von Tabakwaren in der Öffentlichkeit verboten.

§ 6

Fernhaltung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten

Der § 1 Abs. 1 der Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Tanzlustbarkeiten vom 29. November 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2374) erhält folgende Fassung:

„(1) Der Aufenthalt in Räumen, in denen öffentliche Tanzlustbarkeiten stattfinden, und die Teilnahme an Tanzlustbarkeiten im Freien ist Jugendlichen unter 18 Jahren nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person, und auch dann nur bis 23 Uhr gestattet."

§ 7

Fernhaltung von öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen

Die Fernhaltung von öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen regelt sich nach der Polizeiverordnung vom 24. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2116).

§ 8

Ausnahmen

(1) Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf Angehörige der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes keine Anwendung.

(2) Die Vorschrift des § 2 gilt nicht für Veranstaltungen der Partei sowie für Jugendliche, die sich nachweislich auf Reisen befinden.

(3) Ausnahmen von den Verboten der §§ 2 und 3 können durch die Kreispolizeibehörde zugelassen werden.

§ 9

Strafvorschriften

I. Jugendliche

(1) Jugendliche, die vorsätzlich gegen die §§ 1 bis 5 dieser Verordnung verstoßen, werden mit Haft bis zu drei Wochen oder einer Geldstrafe bis zu 50 Reichsmark bestraft.

II. Erwachsene

(2) Mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark, in besonders schweren Fällen mit Haft bis zu sechs Wochen werden bestraft:

a) Erziehungsberechtigte und die von ihnen beauftragten Personen, die vorsätzlich oder fahrlässig durch Verletzung ihrer Aufsichtspflicht Jugendlichen Verstöße gegen die §§ 1 bis 5 dieser Verordnung ermöglichen;

b) Unternehmer und Veranstalter der in den §§ 2 und 3 genannten Betriebe, die vorsätzlich oder fahrlässig Jugendlichen Verstöße gegen die §§ 2 und 3 dieser Verordnung ermöglichen;

c) Personen, die sich wahrheitswidrig als von einem Erziehungsberechtigten beauftragt bezeichnen und Jugendlichen Verstöße gegen die §§ 2 bis 4 dieser Verordnung, den § 1 der Polizeiverordnung über die Fernhaltung von Jugendlichen von öffentlichen Tanzlustbarkeiten vom 29. November 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2374) und die §§ 1 und 3 der Polizeiverordnung über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Schieß- oder Spieleinrichtungen vom 24. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2116) ermöglichen.

(3) Unberührt bleiben polizeiliche Sicherungsmaßnahmen, die Strafvorschriften des § 29 Ziffer 8 und des § 30 Abs. 2 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 146) und der §§ 25, 27 und 28 des Lichtspielgesetzes vom 16. Februar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 95) und sonstige Strafvorschriften, nach denen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. März 1940.

Der Reichsminister des Innern
In Vertretung
H. Himmler

Durch diese Verordnung wird einmal eine reichseinheitliche Regelung an die Stelle zahlreicher örtlicher Polizeiverordnungen gesetzt. Bedeutsamer ist jedoch, daß einige Vorschriften, wie das Verbot des Rauchens in der Öffentlichkeit und des Alkoholgenusses in Gaststätten, erstmalig erlassen worden ist.

Digitized by Google

Die Notwendigkeit zum Erlaß dieser Verbote, insbesondere auch des Verbots, sich in der Dunkelheit herumzutreiben, steht außer Frage. Die kriegsbedingte Änderung der Lebensverhältnisse erforderte eine solche Verordnung, um die Möglichkeit zu haben, jeder Form beginnender Verwahrlosung von vornherein vorbeugen zu können. Unser alter Grundsatz: „Nicht durch Verbote zwingen, sondern durch Erziehung führen!" ist damit nicht aufgegeben. Es ist mit diesen Verboten nur das Mittel geschaffen worden, die Jugendlichen, die von der nationalsozialistischen Erziehungsarbeit nicht erfaßt werden, zur Ordnung zu rufen. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, daß von allen Jugendlichen, die auf Tanzböden oder sonstwie von dem Streifendienst aufgegriffen wurden, nur ein verschwindend geringer Bruchteil der Hitler-Jugend angehört. Solange die Jugenddienstpflicht nicht für alle Jahrgänge eingeführt ist, solange nicht die Möglichkeit besteht, die erzieherische Arbeit in der HJ. auf die gesamte Jugend auszudehnen, werden auch für solche Disziplinwidrigkeiten gegen sich selbst, wie man die Übertretungen dieser Verbote bezeichnen könnte, Strafvorschriften notwendig sein, genau so gut, wie für Vergehen gegen Eigentum und Leben. Die Hitler-Jugend denkt nicht daran, tatenlos zuzusehen, wie außerhalb unserer Reihen Jugendliche sich selbst und ihre Jugendkraft durch Alkohol und Nikotin zerstören oder sich an Stätten herumtreiben, die ihrer Entwicklung zur Gefahr werden müssen. Die Gemeinschaft läßt es nicht dazu kommen, daß sich Unorganisierte im Schutz der Dunkelheit zusammenfinden, um mehr oder weniger schwere Verstöße gegen die Gemeinschaftsordnung auszuhecken. Die mangelnde erzieherische Beaufsichtigung, hervorgerufen durch die Einziehung des Vaters und die Berufstätigkeit der Mutter muß dort, wo es an Selbstdisziplin fehlt, ersetzt werden durch Strafdrohungen.

Insgesamt hoffen wir, daß diese Strafandrohung durch ihren Erlaß bereits die genügende Warnung erteilt und ihre Anwendung auf Ausnahmefälle beschränkt bleibt. Der Streifendienst der HJ. wird jedoch mit allem Nachdruck die Einhaltung der zum Schutz der Jugend erlassenen Vorschriften überwachen.

Vornefeld

Neue Verordnung zur Berufserziehung

Der Reichswirtschaftsminister hat eine Verordnung zur Änderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich über das Lehrlingswesen vom 7. März 1940 erlassen, der auch für die verkürzte Lehrzeit, über die wir verschiedentlich berichteten, sehr bedeutsam ist. Wir bringen den Erlaß nachstehend im Wortlaut:

Auf Grund der Verordnung über die Ausbildung von Fachkräften vom 15. Dezember 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2425) wird verordnet:

§ 1

(1) An die Stelle des § 127b Abs. 2 und 3 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich tritt folgender neuer Absatz 2:

„Nach Ablauf der Probezeit kann das Lehrverhältnis ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Kündigung ist nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind."

(2) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.

§ 2

§ 130a der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich erhält folgende Fassung:

„§ 130a

(1) Die Lehrzeit für die einzelnen Handwerksberufe setzt der Reichswirtschaftsminister fest. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Handwerkskammer. Die Handwerkskammer kann im Einzelfalle Lehrlinge von der Innehaltung der Lehrzeit entbinden.

(2) Das Lehrverhältnis endigt mit Ablauf der Lehrzeit. Besteht der Lehrling vor Ablauf der Lehrzeit die Gesellenprüfung, so endigt das Lehrverhältnis ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen spätestens mit Ablauf des Prüfungsmonats. Ein Anspruch auf Schadenersatz oder Entschädigung wegen vorzeitiger Beendigung des Lehrverhältnisses besteht in diesem Falle nicht."

§ 3

Diese Verordnung tritt am 15. März 1940 in Kraft.

Mädelarbeit auf dem Lande

Bewährung im Kriege

Über die Landflucht ist schon viel gesprochen und geschrieben worden. Die Aufgabe dieser kurzen Niederschrift soll nur dahin gehen, die Beziehungen der weiblichen Jugend dazu aufzuzeigen. Das von Prof. Sonrey zusammengetragene Material über den Zug der Landmädchen in die Großstadt läßt erkennen, daß die Auflösung der Gemeinschaft aller am Bauernhof arbeitenden Menschen in

Digitized by Google

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, vor allem die weibliche Jugend in ihrem Zuge in die Großstadt bestärkte. Also nicht der Lohn, sondern der Ruf der Zeit nach der Lösung der Persönlichkeit und insbesondere der Frau aus der sittlichen Bindung an die Gemeinschaft waren die entscheidenden Kräfte. Damit ist auch verständlich, daß nicht nur die auf dem Lande beim Bauern arbeitenden Mädchen, sondern ebenso die Bauerntöchter der häuslichen Gemeinschaft zu entfliehen suchten.

Die nationalsozialistische Jugendbewegung stellt das Mädel wieder in die Gemeinschaft des Volkes. Die sittliche, kulturelle, politische und körperliche Erziehung erhält dadurch eine Prägung. Die Parole für das Jahr 1939: „Du hast die Pflicht, gesund zu sein", gibt dieser Zielsetzung sichtbarsten Ausdruck. Nicht das absolute Recht der Einzelpersönlichkeit, sondern die Pflicht gegenüber dem Volke ist bestimmend. Damit ist aber auch die Einstellung zur Ehe, zu Familie und Kind wieder eine natürliche geworden. Die Erziehung des Mädels zur Erhaltung und Reinhaltung des Blutes wird auch immer die Sehnsucht nach dem Boden für diese Kinder bringen, wird also im weitesten und besten Sinne eine bäuerliche sein.

Eine neue Erziehung

Nicht die theoretische Beschäftigung mit dem Bauerntum als Nahrungssicherheit für unser Volk, wie sie jetzt im Kriege besonders sichtbar wird, ist die Ursache, daß die weibliche Jugend Deutschlands aus den Großstädten freiwillig auf das Land geht, sondern die geistige Ausrichtung und das gefühlsmäßige Erlebnis der Arbeit am Lebendigen hat den Ruf des Bodens nicht ohne Erfolg gelassen.

Die hauswirtschaftliche Ertüchtigungspflicht und das weibliche Pflichtjahr, das zum größten Teil auf dem Lande abgeleistet wird, sind Wege zu dieser Erziehung gewesen. Die Entwicklung eines Mädels aus der Stadt, das nach Schulschluß ein Jahr auf dem Lande der Bäuerin zur Hand geht, wird im Gegensatz zu der Entwicklung jenes Mädels, das sofort in eine Fabrik oder in eine sonstige gewerbliche Arbeit geht, eine gänzlich andere, aber gesündere und natürlichere sein.

Wenn Einrichtungen wie das weibliche Pflichtjahr und die Ausrichtung im BDM. auf das Bäuerliche hinausgehen, so wird eine direkte Rückführung städtischer weiblicher Jugendlicher zum Lande durch den Mädellanddienst der Hitler-Jugend erreicht, der in den letzten Jahren eine schnelle Aufwärtsentwicklung erfuhr und heute bereits eine fühlbare Entlastung der Bauersfrau bedeutet. Während nach der Eingliederung der Artamanen in die Hitler-Jugend am 7. Oktober 1934 die Arbeit des Landdienstes mit 45 Gruppen und 500 Mann begann, wurden im Jahre 1936 zum ersten Male auch Mädel im Landdienst eingesetzt. Die Zahl der sich freiwillig meldenden Mädel nahm ständig zu. Sie stieg von 900 im Jahre 1936 auf 6500 Mädel im Jahre 1938 und erreichte im Jahre 1939 die beachtliche Zahl von 14 264 Mädeln.

Im letzten Jahr setzten sich die Angehörigen des Mädel-Landdienstes durchweg aus Mädeln aus der Stadt zusammen, die entweder einen landwirtschaftlichen Beruf ergreifen wollten oder beabsichtigten, sich auf dem Lande zu verheiraten und vor ihrem Eintritt in das bäuerliche Leben mit dem Bauerntum vertraut werden wollten, oder aus Mädeln, die beabsichtigten, nur für die Dauer eines Jahres — und zwar zur Ableistung des Pflichtjahres — auf dem Lande zu verbleiben. Aber auch von den zuletzt genannten Mädeln sind sehr viele über die Dauer des Pflichtjahres hinaus auf dem Lande geblieben. Zehn vom Hundert der gesamten Mädel haben Bauernsöhne geheiratet und verblieben so als Bäuerinnen auf dem Lande.

Auslese und Aufstieg

Der Einsatz für das Jahr 1940 sieht eine schärfere Auslese für den Mädel-Landdienst vor. Es werden in Zukunft

Digitized by Google

nur Mädel, die eine abgeschlossene Schulausbildung haben und körperlich und geistig besonders befähigt sind, für den Einsatz im Mädel-Landdienst angenommen.

Eine Schwierigkeit, die sich im Laufe der Zeit gezeigt hat, nämlich Mädel aus den süddeutschen Gauen nach Norddeutschland zu bringen, wird dadurch behoben, daß nunmehr der Einsatz nach Möglichkeit nur noch im eigenen Obergau vorgenommen werden soll. Ziel des Mädel-Landdienstes soll es sein, den sich in ihm bewährten Mädeln den Weg für die Aufnahme aller landwirtschaftlichen Frauenberufe zu ebnen.

In Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Reichsnährstandes ist dafür gesorgt, daß den Mädeln, die über das erste Jahr hinaus auf dem Lande verbleiben, die Ablegung der Prüfung in der ländlichen Wirtschaftslehre und in der ländlichen Hausarbeitslehre unter Anrechnung der Landdienstzeit möglich ist und daß darüber hinaus, gemäß der Befähigung und den Vorkenntnissen, einzelnen Mädeln Freistellen in den Landfrauen-Schulen gewährt werden.

Bewährung im Kriege

Der Mädel-Landdienst hat seine größte Bewährung im Winterhalbjahr 1939 erbracht, da bei Ausbruch des Krieges in vielen Fällen nur die Landdienstlerinnen neben den Bäuerinnen auf den Höfen verblieben. Sie haben im einzelnen eine kaum möglich scheinende Arbeit geleistet, um mitzuhelfen, die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen, und auch aus der inzwischen gewachsenen Verbundenheit zu dem Hofe, auf dem sie bislang arbeiteten.

Der BDM. hat damit auch die Frage des Reichsbauernführers an die deutsche Jugend durch seine Tat und seinen Einsatz beantwortet.

Erna Pranz.

Unser Kriegstagebuch

Public Schools im Untergang

Sir Cirył Norwood, der eine Zeitlang die bekannte Schule von Harrow geleitet hat und jetzt Präsident des Oxfordcolleges St. John ist, hat kürzlich in einer Rede vor englischen Fliegern in Frankreich den Untergang des weltberühmten Systems der Public Schools in England vorausgesagt, das im übrigen nicht wenig für die heutige geistige und politische Sterilität der führenden englischen Schichten verantwortlich ist. Er wäre der letzte, meinte er, der die Public Schools herunterreißen möchte, denn er wisse zu gut Bescheid über ihre großen Vorzüge. Sie hätten ihre Arbeit geleistet und der Nation führende Männer geliefert. Nach diesem Kriege werde sich aber herausstellen, daß ihre Zeit vorbei sei. Es werde ganz einfach zu wenig Eltern geben, die bereit seien, 200 Pfund im Jahr für einen einzigen Jungen auszugeben, und das System werde aus Mangel an Zuspruch unhaltbar werden. Wenn es so weit ist, sollte nach seiner Meinung der Staat die Public Schools übernehmen und „sie unabhängig verwalten in demselben freiheitlichen Geiste, der bisher in ihnen gewaltet habe". Sir Cirył Norwood empfahl nebenbei, für die Dauer eines Menschenalters auch nach dem Kriege die allgemeine Wehrpflicht in England beizubehalten.

Brasiliens Jugendorganisation

Die brasilianische Regierung hat soeben ein Gesetz über die einheitliche staatspolitische Organisierung und Erziehung der Jugend Brasiliens herausgegeben. Es wird eine uniformierte staatliche Jugendorganisation „Brasilianische Jugend" gegründet, die einem Obersten Rat untersteht. Dieser wird vom Bundespräsidenten geleitet; ihm gehören außerdem an die Minister für Erziehung, Heer und Marine. Die Organisation beruft die brasilianische Ju-

Digitized by Google

gend in zwei Klassen ein: die Jahrgänge von 7 bis 11 Jahren und die von 11 bis 18 Jahren. Auch die weibliche Jugend wird erfaßt. Die Mitgliedschaft ist obligatorisch für Schüler der staatlichen und staatlich genehmigten Schulen, für die anderen fakultativ.

Reger Jugendaustausch vereinbart

Kürzlich weilten italienische und rumänische Jugendführer und Jugendführerinnen als Gäste der HJ. in Deutschland. Zum Abschluß seiner Reise hat der Generalstabschef der faschistischen Jugend, Oberst Bodini, in Begleitung von Stabsführer Lauterbacher in Osnabrück drei neue Heime der HJ. besichtigt. Die rumänische Jugendabordnung unter Führung von Oberst Pohontu ist von Stabsführer Lauterbacher in Berlin verabschiedet worden. Zwischen den Vertretern der befreundeten Jugendorganisationen und dem Bevollmächtigten des Reichsjugendführers sind weitere gegenseitige Besuche vereinbart worden. Darüber hinaus wird die kameradschaftliche Zusammenarbeit der deutschen und italienischen Jugend fortgesetzt. Es wird nicht nur ein reger Jugendaustausch zwischen Berlin und Rom stattfinden, sondern es werden auch andere Standorte der HJ. und der GIL. miteinander in Verbindung treten.

Eignungsprüfung für Studenten

Das Reichserziehungsministerium gibt den Wortlaut des Erlasses bekannt, nach dem noch vor Ablegung der akademischen Prüfungen eine Prüfung der Eignung, Leistung und Haltung der einzelnen Studenten platzgreifen solle. Danach werden Studenten, die es an der Erfüllung hierher gehöriger Forderungen oder am selbstverständlichen Einsatz innerhalb und außerhalb der Hochschulen fehlen lassen, aus der Hochschule entfernt. Die Nachprüfung der Eignung und Leistung des einzelnen Studenten muß, wie der Minister feststellt, jetzt im Kriege schon vor der Ablegung von Prüfungen möglich sein. Zu diesem Zweck wird u. a. bestimmt: In allen Fällen, in denen bisher die Teilnahme an Vorlesungen und Übungen durch Testat zu Beginn des Semesters bestätigt wurde, ist künftig die Bestätigung erst nach der Feststellung regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme am Unterrichtsbetrieb zu erteilen.

Es ist, so schließt der Minister, selbstverständlich, daß bei der Durchführung von Prüfungen der Maßstab so festgelegt wird, daß nur diejenigen Prüfungsteilnehmer die Prüfung bestehen, deren Ausbildungsstand eine erfolgreiche Tätigkeit im Berufsleben gewährleistet.

Lehrgänge für „Schulhelfer"

An den beiden Hochschulen für Lehrerbildung in Hirschberg und Lauenburg sollen zur Behebung des Mangels an Volksschullehrkräften Lehrgänge zur Ausbildung von „Schulhelfern" eingerichtet werden. Für jeden Lehrgang ist eine Dauer von rund drei Monaten vorgesehen. Der erste Lehrgang wird Mitte April beginnen. Zur Ausbildung werden Bewerber und Bewerberinnen zugelassen, die mindestens neunzehn und im allgemeinen nicht über dreißig Jahre alt sind, das Abschlußzeugnis einer anerkannten Mittelschule oder ein entsprechendes Zeugnis einer anderen Schule besitzen, Interesse für den Lehrerberuf zeigen und bei einer Aufnahmeprüfung ausreichende Kenntnisse und sonstige Eignung nachweisen. Außerdem ist die Zulassung von Abiturienten und Abiturientinnen, die den Arbeitsdienst abgeleistet haben, möglich. Nach Abschluß der Ausbildung werden die Schulhelfer unter Anleitung erfahrener Lehrer im Volksschuldienst eingesetzt. Sie erhalten dafür eine Vergütung. Diejenigen Schulhelfer, die sich ein bis zwei Jahre lang im Schuldienst bewährt haben, sollen die Möglichkeit erhalten, nach einjährigem Besuch einer Hochschule für Lehrerbildung die erste Prüfung für das Lehramt an Volksschulen abzulegen, um damit beamtete Volksschullehrer zu werden. Die Ausbildung ist kostenlos. Während des Lehrgangs erhalten die Teilnehmer monatliche Beihilfen.

Geistige Betreuung der Jugend

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung hat beschlossen, fortlaufend durch Ansprachen führender Persönlichkeiten aus Partei und Staat die deutsche Jugend über den Kampf unserer Zeit und über die Pflichten der Jugend zu unterrichten. Reichsleiter Rosenberg hat die Leitung dieser Erziehungsarbeit übernommen; er sprach als erster am 11. März über alle Sender des großdeutschen Rundfunks einleitend über „Volkskameradschaft".

Digitized by Google

Marine-HJ.-Nachwuchs für die Kriegsmarine

Zwischen Oberkommando der Kriegsmarine und Reichsjugendführung ist eine Vereinbarung getroffen worden, die alle Fragen der Nachwuchsgestaltung und Ausbildung regelt. In der Vereinbarung ist festgelegt, daß die Kriegsmarine ihren Nachwuchs nach Möglichkeit den Reihen der Marine-HJ. entnimmt. Soweit die augenblickliche Stärke dieser Sonderformation der HJ. den Anforderungen der Kriegsmarine noch nicht gerecht werden kann, wird der Nachwuchs für die Kriegsmarine auch aus den Reihen der übrigen HJ., nötigenfalls anderweitig sichergestellt. Die Vergrößerung der Marine-HJ. wird planmäßig nach Maßgabe der vorhandenen Ausbildungskräfte und Ausbildungsmittel gesteigert.

Die Ausbildungsvorschriften und Dienstpläne für die Marine-HJ. werden unter Mitarbeit der Kriegsmarine aufgestellt. Diese wird die Marine-HJ. durch Gestellung von Ausbildungsmaterial, insbesondere von Kuttern, in jeder Weise unterstützen, damit sie zahlen- und leistungsmäßig auf den Stand gebracht werden kann, der den durch den Krieg bedingten Notwendigkeiten entspricht. Die jungen Führer der Marine-HJ.-Einheiten werden auf den Reichsseesportschulen der Reichsjugendführung in dreiwöchigen Lehrgängen ausgebildet. Ein seemännisch und weltanschaulich gut ausgebildetes und erfahrenes Stammpersonal, das fast ausschließlich aus Berufsseeleuten besteht, gewährleistet eine planmäßig auf die Leistungsfähigkeit der Marine-Hitlerjungen zugeschnittene Ausbildung und Erziehung. Eine Weiterbildung der Marine-HJ.-Führer auf seegehenden Fahrzeugen des Deutschen Hochseesportverbandes „Hansa" an der deutschen Ostseeküste ist in Aussicht genommen.

Um den Marine-HJ.-Führern ihre vielseitigen Aufgaben zu erleichtern und eine Überbelastung zu vermeiden, werden ihnen in Zukunft Ausbilder zur Seite gestellt. Diese sind Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Kriegsmarine oder Angehörige der Marine-SA. und des NS.-Deutschen Marine-Bundes, die auf Grund ihrer Dienstzeit bei der Kriegsmarine bzw. ihrer Tätigkeit in ihren Verbänden das fachliche Wissen und Können für den Ausbildungsdienst mitbringen. Organisatorische Bestimmungen regeln die Aufstellung der Marine-HJ.-Einheiten bei den einzelnen Dienststellen der HJ. Daß daneben die Marine-HJ. ebenso für den notwendigen Nachwuchs der Handelsmarine sorgt, ist selbstverständlich. Die Begeisterung der Jugend für die Seefahrt und die Kriegsmarine ist in allen Gauen des Großdeutschen Reiches in reichem Maße vorhanden. Die Möglichkeit, sich praktisch zu betätigen und für den Dienst in der Kriegsmarine vorzubereiten, ist nunmehr gegeben.

Bücherspiegel

Dr. Margarete Junk: **Mädelberufe in vorderster Front.** Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, 1940.

„Echte Frauenarbeit ist auf das Lebendige bezogen" ist der Grundsatz, von dem die Verfasserin ausgeht und nach dem sie einen lebendigen Einblick in die Berufe der Hauswirtschaft, Säuglings-, Kranken- und Volkspflege gibt. Dieses Buch ist nicht nur ein Aufzeigen von Berufswegen, sondern darüber hinaus eine eindrucksvolle Darstellung der einzelnen Berufsschwierigkeiten. Die schwierigen Begriffe: Pflichtjahr, Frauenhilfsdienst, Landdienst, Reichsarbeitsdienst werden dem Leser klar und verständlich. Die vielseitige Mitarbeit der Mädchen und Frauen in der praktischen Erziehungsarbeit, in Wohlfahrts- und Jugendamt, in der Kreisfürsorge, bei den Gesundheitsämtern, der Landesversicherungsanstalt, der Gewerbeaufsicht, bei der weiblichen Polizei, beim Arbeitsamt, beim BDM., der NS.-Frauenschaft und der DAF. werden anschaulich gezeigt.

Für Eltern und Mädel kann dieses Buch eine gute Vorbereitung für den Besuch der Berufsberatung sein. Auch Erzieherinnen und Führerinnen werden das Buch gern in die Hand nehmen. G. A.

Aus dem deutschen Schulwesen

Wegweiser durch das mittlere Schulwesen des Deutschen Reiches, Schuljahr 1937. Verlag von Julius Beltz, Langensalza 1938.

Wegweiser durch das höhere Schulwesen des Deutschen Reiches, Schuljahr 1937. Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, Berlin 1938.

Gemeinde-Volksschulverwaltung und Schulbeiräte. Das Gesetz vom 26. März 1935, herausgegeben und erläutert von Dr. H. Bojunga und Dr. K. Klammroth. Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, Berlin 1935.

Georg Rein: **Ein Erziehungs- und Arbeitsplan für die deutsche Volksschule.** Heinrich Handels Verlag Breslau.

Eine Kenntnis des Mittelschulwesens ist nicht nur wegen der gesetzlichen Neuordnung, die kürzlich er-

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Herausgegeben in Verbindung mit dem Reichsinstitut für nationalsozialistische Jugendarbeit

Nr. 5 | Berlin, den 1. Mai 1940 | 34. Jahrgang

HERBERT VORNEFELD:

Gebote und Verbote[1])

Zur Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend vom 9. März 1940

Im Rahmen der gesamten Erziehungsarbeit an der Jugend stehen die Verbote der Reichspolizeiverordnung zum Schutze der Jugend vom 9. März 1940 — RGBl. I S. 499 — (RPolVO.) wie Grenzpfähle, die errichtet worden sind, um dem Jugendlichen, der sich nicht in Selbstdisziplin und Selbstunterordnung unseren Erziehungsforderungen fügen will, ein Halt zuzurufen. Jedes Überschreiten dieser Grenze zieht unweigerlich Bestrafung nach sich.

Über den Verboten steht das Gebot, sich so zu verhalten, wie die Gemeinschaft es von der Jugend verlangt. Jeder deutsche Junge, jedes deutsche Mädel ist, ganz besonders jetzt während des Krieges, verpflichtet, sich gesund und stark zu halten und alle Stätten, die Gefahren für sie bergen, zu meiden. Die Verbote der Reichspolizeiverordnung geben Anhaltspunkte für unsere vorbeugende Erziehungsarbeit in dieser Hinsicht. Wie der Reichsjugendführer als Jugendführer des Deutschen Reichs angeordnet hat (vgl. Amtl. Nachrichtenblatt des Jugendführers des Deutschen Reichs 1940, Nr. 4, S. 33 ff.), sollen alle HJ.-Führer dazu beitragen, daß diese Verbote jedem deutschen Jungen und Mädel bekannt und Übertretungen nachdrücklichst bestraft werden. Diese Verbote sind keine bloßen Strafandrohungen.

Die Aufklärung der deutschen Jugend über die in diesen Verboten enthaltenen Gebote ist der eine Teil der Aufgaben, die aus der neuen Verordnung erwachsen. Die Reichspolizeiverordnung zwingt weiter dazu, eingehendst zu prüfen, wie der HJ.-Dienst ausgestaltet werden kann, um zu verhindern, daß im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit dem Dienst die Möglichkeit einer Verbotsübertretung besteht, wie z. B. Herumtreiben nach Dienstschluß in der Dunkelheit. Alle Einheitsführer haben deshalb die Pflicht, sich genauestens mit den Bestimmungen dieser Verordnung vertraut zu machen. Sie müssen auch allen Zweifelsfragen begegnen können, die im Zusammenhang mit dieser Verordnung auftauchen und die, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, mannigfacher Art sein können.

I. Die Erziehereigenschaft des HJ.-Führers

1. Der HJ.-Führer als Erziehungsberechtigter

Erziehungsberechtigte im Sinne der verschiedenen Bestimmungen der RPolVO. sind auch HJ.-Führer. In dem Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei zur Durchführung der RPolVO. (RdErl. RPolVO.) heißt es, daß

[1]) Vgl. Heft 4/1940, Seite 91: „Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend vom 9. März 1940".

Digitized by Google

Erziehungsberechtigte im Sinne dieser Bestimmung neben den Eltern auch der Vormund, Beistand oder Pfleger (§§ 1793, 1689, 1909 BGB.) sind, sowie alle sonstigen Personen, denen die Erziehung Jugendlicher kraft öffentlichen Rechts obliegt[2]). Nach dem Gesetz über die Hitler-Jugend, also einer Bestimmung des öffentlichen Rechts, obliegt der HJ. die gesamte Erziehung der deutschen Jugend außerhalb Elternhaus und Schule.

Der Erziehungsberechtigte im Sinne der RPolVO. braucht nicht volljährig zu sein.

2. Grenzen der Erziehereigenschaft

HJ.-Führer sind nur insoweit Erziehungsberechtigte im Sinne dieser Bestimmungen, als sie in dienstlicher Eigenschaft tätig werden. Einzelfälle werden bei der Besprechung der verschiedenen Verbote behandelt.

Die Erziehungsberechtigung des HJ.-Führers beschränkt sich weiter auf seine ihm unterstellte Einheit. Es geht also nicht an, HJ.-Führern außerhalb dieser Stellung Erziehungsberechtigung zuzusprechen. Das bedeutet: Ein HJ.-Führer kann nicht unter Berufung auf seine Führereigenschaft einen ihm gliederungsmäßig nicht unterstellten HJ.-Angehörigen z. B. mit in Lokale nehmen, die dieser nur in Begleitung Erziehungsberechtigter betreten dürfte. Stabsangehörige haben die gleichen Befugnisse im Bereich ihres Stabsgebietes wie aktive Einheitsführer in ihrem Bezirk. Es kann allerdings nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, daß dies nur für Ausnahmefälle gilt. Besprechungen in Lokalen sind auch in Hinsicht auf dieses Verbot unzulässig, wenn sie nicht zur Aufrechterhaltung des Dienstes unumgänglich erforderlich sind.

3. Strafvorschriften gegen Erziehungsberechtigte und Erwachsene

Nach § 9 der RPolVO. werden Erziehungsberechtigte und Erwachsene, die vorsätzlich oder fahrlässig Jugendlichen Verstöße gegen die Verbote der RPolVO. ermöglichen, mit Geldstrafen bis zu 150,— RM. und in besonders schweren Fällen mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Vorsätzliches Ermöglichen liegt vor, wenn der Erziehungsberechtigte es bewußt zuläßt, daß der Jugendliche eines der Verbote übertritt, also Jugendliche z. B. in der Dunkelheit außerhalb des Hauses herumlaufen läßt.

Fahrlässiges Ermöglichen liegt vor, wenn der Erziehungsberechtigte nicht die von ihm zu erwartenden Maßnahmen trifft, um Übertretungen dieser Verbote durch die Jugendlichen, für die er verantwortlich ist, zu verhindern.

4. Das Gebot, nicht die Strafandrohung ist entscheidend

Wesentlicher als diese Strafandrohung sind die in ihr enthaltenen Gebote. Dieses kann nicht deutlich genug herausgestellt werden. Es kommt nämlich nicht so sehr darauf an, daß der HJ.-Führer, der es zuläßt, daß sich seine Jungen in der Dunkelheit herumtreiben, wegen seiner Aufsichtspflichtverletzung bestraft wird, sondern darauf, daß die Jugendlichen vor den Gefahren, die für sie bei Übertretung der Verbote in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung entstehen, geschützt werden. Die Bestrafung des HJ.-Führers, der seiner Pflicht nicht genügt, ist lediglich eine Folgeerscheinung. Es ist selbstverständlich, daß der polizeilichen Bestrafung ein Disziplinarverfahren mit scharfer Disziplinarstrafe nachfolgen wird.

II. Die Verbote der Reichspolizeiverordnung

1. Herumtreiben während der Dunkelheit

Nach § 1 RPolVO. dürfen Jugendliche unter 18 Jahren sich auf öffentlichen Straßen oder Plätzen oder an sonstigen öffentlichen Orten während der Dunkelheit nicht herumtreiben.

a) Die Dunkelheit verlockt zur Ausübung von zunächst harmlosem Unfug, der erfahrungsgemäß bald zu üblen Streichen übergeht, ja zur Begehung von strafbaren Handlungen führen kann (RdErl. RPolVO.). Besondere Gefahren bestehen für Mädel, die sich während der Dunkelheit auf öffent-

[2]) Auch Lehrherren und Arbeitgeber sind als Erziehungsberechtigte zu betrachten, und zwar Lehrherren immer, Arbeitgeber aber nur dann, wenn der Jugendliche sich zu diesem in einem anerkannten Ausbildungsverhältnis (Anlernverhältnis) befindet; denn die Lehrlinge und Anlernlinge stehen nach richtiger Auffassung des Arbeitsverhältnisses Jugendlicher zu ihrem Ausbilder in einem Berufserziehungsverhältnis.

Digitized by Google

lichen Straßen und Plätzen herumtreiben. Zur Beseitigung dieser Gefahren ergeht das Gebot an alle Jugendliche, sich grundsätzlich nach Anbruch der Dunkelheit nicht mehr auf öffentlichen Straßen und Plätzen aufzuhalten. Es wird Aufgabe der HJ.-Führung sein, diesem Grundsatz auch im Dienstbetrieb soweit als möglich Rechnung zu tragen, wie es z. B. durch die Anordnung des Reichsjugendführers über den Winterdienstplan 1939/40 bereits geschehen ist.

b) Unter Herumtreiben ist zu verstehen der Aufenthalt auf öffentlichen Straßen und Plätzen ohne Zweckbestimmung. Dabei können als Zweckbestimmung in diesem Sinne natürlich nur wirklich anzuerkennende Gründe gelten. Selbstverständlich richtet sich das Verbot nicht gegen Jugendliche, die von der Arbeitsstelle oder vom HJ.-Dienst kommen oder aus anderen notwendigen Gründen die Straße betreten und ordnungsgemäß ihres Weges gehen.

Innerhalb der Einheiten wird schärfstens darüber zu wachen sein, daß sämtliche HJ.-Angehörigen nach Beendigung des Dienstes auf schnellstem Wege heimgehen. Der HJ.-Führer, der es zuläßt, daß HJ.-Angehörige nach dem Dienst noch längere Zeit vor dem Heim auf der Straße stehen, ermöglicht das Herumtreiben während der Dunkelheit, also die Verletzung dieses Gebotes.

Besonderes Augenmerk haben die Lagerführer auf diesen Punkt zu richten. Sie sind dafür verantwortlich, daß nach Eintritt der Dunkelheit, also im Winter bereits zu recht früher Nachmittagsstunde, kein Jugendlicher mehr das Lager verläßt. Auch haben die HJ.-Führer Besprechungen mit ihren Kameraden, soweit eben möglich, nicht während der Dunkelheit abzuhalten, um eine Gefährdung zu vermeiden.

2. Besuch öffentlicher Lokale

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen sich ohne Begleitung des Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person in Gaststätten überhaupt nicht aufhalten. Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren ist der Aufenthalt in Gaststätten aller Art nach 21 Uhr verboten, es sei denn, daß sie sich in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person befinden (§ 2 RPolVO.).

a) Gaststätten im Sinne dieser Bestimmungen sind nicht nur Gast- und Schankwirtschaften, sondern auch alle anderen öffentlichen Lokale, insbesondere auch Eisdielen, Cafés und sonstige Geschäftsbetriebe, in denen Getränke, Nahrungs- oder Genußmittel zum Verzehren an Ort und Stelle verabreicht werden (RdErl.). Verboten ist der Aufenthalt, nicht allein das Verzehren, so daß also bereits ein bloßes Herumstehen in öffentlichen Lokalen damit getroffen wird. Für Warenhäuser wird man sagen müssen, daß der Aufenthalt in den Erfrischungsräumen dem Aufenthalt in Lokalen gleich zu setzen ist. Verzehrtische und kleine Verkaufsstände innerhalb des Warenhauses stellen jedoch kein Lokal im Sinne dieser Bestimmungen dar.

Im übrigen sei jedoch bemerkt, daß der Aufenthalt Jugendlicher in Warenhäusern sowieso in höchstem Maße unerwünscht ist. Es wäre zu begrüßen, wenn die Warenhausinhaber Jugendliche, die nicht Aufträge zu erledigen haben, rücksichtslos aus den Geschäftsräumen verweisen würden. Insbesondere gilt dieses für Mädel. Die Sitte, nach Schul- oder Dienstschluß durch das Warenhaus zu schlendern, kann nicht genug als ungehörig angeprangert werden. Die BDM.-Führerinnen werden sich dieser Frage besonders annehmen und durch gelegentliche Kontrolle festzustellen versuchen, ob BDM.-Angehörige trotzdem weiter dieser Unsitte nachgehen. Es sei bemerkt, daß der allergrößte Teil der weiblichen Jugendkriminalität sich aus Warenhausdiebstählen zusammensetzt.

b) Der Aufenthalt in Gaststätten in Begleitung Erziehungsberechtigter ist also unumschränkt zulässig. Damit ist klargestellt, daß selbstverständlich HJ.-Veranstaltungen, Heimabende und Führerbesprechungen in Gaststätten stattfinden dürfen. Daß hiervon natürlich nur dann Gebrauch gemacht wird, wenn keine anderen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, bedarf keiner Ausführung.

c) Die Befugnis zum Aufenthalt in Gaststätten in Anwesenheit des HJ.-Führers als Erziehungsberechtigten bezieht sich aber nur auf Fälle dienstlichen Charakters. Sobald der Heimabend oder die Führerbesprechung beendet ist, entfällt diese Voraussetzung. Jugendliche haben dann auf der Stelle das Lokal zu verlassen.

In Ausnahmefällen ist es zulässig, daß Einzelbesprechungen aus Raummangel in Gaststätten stattfinden, also z. B. der Gefolgschaftsführer seinen 16jährigen Geldverwalter noch zur Abrechnung zurückbehält. Diese Berechtigung gilt aber, wie schon eingangs gesagt, nur für die Fälle, in denen dienstliche Notwendigkeiten dies unumgänglich erfordern. Auf keinen Fall geht es jedoch an, daß Einheitsführer die ihnen unterstellten Jungen in Gaststätten versammeln, die zu einer dienstlichen Besprechung ihrem Charakter nach ungeeignet sind. Darin liegt nicht nur eine Verletzung des Verbots, weil die HJ.-Führer dann über den Rahmen ihrer Erziehungsbefugnis hinausgehen, sondern auch eine grobe Gefährdung. Denn die Jugendlichen sollen nach Möglichkeit solche Lokale überhaupt nicht kennenlernen.

Die Erziehungsberechtigung erstreckt sich lediglich auf die unterstellten Einheitsangehörigen, grundsätzlich nicht auf andere HJ.-Angehörige. Für Stabsangehörige gilt das eingangs Gesagte.

Pflicht der Einheitsführer ist es, bei Veranstaltungen in Gaststätten pünktlichst zur Stelle zu sein, um von vornherein den Gefahren, die bei längerem Herumstehen in Lokalen gegeben sind, vorzubeugen.

d) Für Jugendliche, die sich ohne Begleitung Erziehungsberechtigter oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person auf Reisen befinden, sieht die RPolVO. im § 8 Abs. 2 Ausnahmen dahin vor, daß diesen die Möglichkeit gegeben sein soll, in Wartesälen oder Gaststätten in der näheren Umgebung des Bahnhofes Mahlzeiten einzunehmen. Es muß aber nachweislich bei Gelegenheit einer Reise geschehen.

e) Bei Veranstaltungen der Partei gilt das Aufenthaltsverbot für Lokale nicht. Auch können aus besonderen Anlässen (Nationaler Feiertag) Ausnahmen zugelassen werden.

Digitized by Google

3. Besuch öffentlicher Lichtspieltheater, Varietés und Kabarettvorstellungen

§ 3 RPolVO. verbietet den Besuch von öffentlichen Lichtspieltheatern, Varietés und Kabarettveranstaltungen für Jugendliche unter 18 Jahren, die sich nicht in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person befinden, und zwar für die Zeit nach 21 Uhr.

a) Unberührt bleibt von dieser Bestimmung die Vorschrift des § 11 des Lichtspielgesetzes, wonach Filme, die zur Vorführung vor Jugendlichen unter 18 Jahren nicht ausdrücklich zugelassen sind, vor diesen überhaupt nicht aufgeführt werden dürfen.

b) Das Verbot betrifft natürlich nicht Filmabende der HJ. Da die Besitzer von Filmtheatern (ebenso wie Gaststättenbesitzer) erhöhter Strafandrohung unterworfen sind, wenn sie Jugendlichen den Besuch verbotener Lokale oder Theater ermöglichen, muß bei Schwierigkeiten darauf hingewiesen werden, daß der Filmabend eine HJ.- und damit Parteiveranstaltung und außerdem der verantwortliche HJ.-Führer Erziehungsberechtigter im Sinne dieser Bestimmung ist.

c) Ausnahmen können wieder aus besonderen Anlässen (Volksfeste usw.) zugelassen werden.

4. Alkoholgenuß durch Jugendliche

Jugendlichen unter 18 Jahren ist in Gaststätten der Genuß von Branntwein oder überwiegend branntweinhaltigen Genußmitteln überhaupt verboten. Jugendlichen unter 16 Jahren ist in Abwesenheit des Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person auch der Genuß von anderen alkoholhaltigen Getränken verboten (§ 4 RPolVO.).

a) Dieses Verbot zeigt deutlich, daß die Verordnung lediglich eine Abgrenzung der Forderungen enthält, die im Interesse der Gesundheitsführung unserer Jugend zu stellen sind. Die Erziehungsarbeit wird sich dahin zu richten haben, daß auch darüber hinaus Jugendliche sich restlos des Alkoholgenusses enthalten. Die Kenntnis der schweren Gesundheitsschädigungen, die Alkohol und Nikotin für den heranwachsenden jungen Menschen mit sich bringen, ist heute bereits Allgemeingut aller HJ.-Angehörigen, da der Gesundheitsappell des Reichsjugendführers vom vergangenen Jahr die Gefahren deutlich genug aufgezeigt hat.

b) Branntweinhaltige Genußmittel sind vor allem Liköre usw. „Andere alkoholhaltige Getränke" sind vorwiegend Wein und Bier.

c) Nach dem Wortlaut der Bestimmung ist Jugendlichen unter 16 Jahren auch außerhalb von Gaststätten der Genuß von Branntwein oder überwiegend branntweinhaltigen Genußmitteln verboten. Der RdErl. zur RPolVO. stellt dieses allerdings nicht heraus. Trotzdem dürften keine Bedenken bestehen, diese Strafvorschrift auf Grund des Wortlautes des § 4 RPolVO. auch auf Fälle anzuwenden, in denen Jugendliche unter 16 Jahren außerhalb von Lokalen Branntwein oder branntweinhaltige Getränke trinken, wie z. B. bei Familienfeiern und ähnlichen Anlässen. Uns geht es eben nicht um das Verbot, sondern um den in ihm enthaltenen Zweck, die Jugend vor Schädigungen zu bewahren.

d) Die HJ.-Führer werden selbstverständlich mit gutem Beispiel voranzugehen haben, da den Angehörigen der HJ. die Meidung von Alkohol und Nikotin schon seit Begründung der HJ. durch den Gesundheitsappell des Reichsjugendführers zur moralischen Pflicht gemacht worden ist. HJ.-Führer, die zulassen, daß in ihrer Anwesenheit diese Pflicht verletzt wird, machen sich außerdem strafbar. Denn in diesen Fällen gibt die sonstige Erziehungsbefugnis des HJ.-Führers keinen Freibrief dafür, daß in seiner Anwesenheit Jugendliche unter 16 Jahren alkoholhaltige Getränke genießen.

5. Öffentliches Rauchen

Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Genuß von Tabakwaren in der Öffentlichkeit verboten.

a) Wegen der Gesundheitsschädigungen und des inneren Zwecks dieser Bestimmung kann auf die Ausführung zum Verbot des Alkoholgenusses verwiesen werden. Auch in den übrigen Beziehungen gilt das gleiche.

b) Unter Öffentlichkeit sind nicht nur Straßen, Plätze, öffentliche Lokale, sondern auch andere öffentlich zugängliche Orte, wie z. B. öffentliche Dienstgebäude, Betriebe, Verkehrsmittel zu verstehen (RdErl. RPolVO.). Für uns ist selbstverständlich, daß jeder Nikotingenuß durch Jugendliche verhindert werden muß.

c) Auf die Einführung eines Abgabeverbots von Tabakwaren an Jugendliche hat der Reichsführer ## verzichtet, um die Möglichkeit offenzulassen, daß Jugendliche für ihren Vater Tabakwaren besorgen. Soziale Erwägungen sind dabei maßgebend gewesen.

6. Öffentliche Tanzlustbarkeiten

Die Bestimmung der RPolVO. über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Tanzlustbarkeiten vom 29. November 1939 ist verschärft worden. Die neue Bestimmung lautet:

„Der Aufenthalt in Räumen, in denen öffentliche Tanzlustbarkeiten stattfinden, und die Teilnahme an Tanzlustbarkeiten im Freien ist Jugendlichen unter 18 Jahren nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person, und auch dann nur bis 23 Uhr gestattet" (§ 6 RPolVO.).

Digitized by Google

a) Öffentliche Tanzlustbarkeiten sind Veranstaltungen, die von einem unbestimmten Kreis von Teilnehmern besucht werden können. Das gilt auch für Tanzabende, die von Tanzlehrern im Anschluß an Tanzstunden regelmäßig veranstaltet werden und an denen alle früheren Schüler teilnehmen können; darunter fallen z. B. die sog. Perfektionen der öffentlichen Tanzschulen in Wien.

b) Es ist nicht nur die Teilnahme an Tanzlustbarkeiten verboten, sondern auch der Aufenthalt in Räumen, in denen öffentliche Tanzlustbarkeiten stattfinden. Daher ist Jugendlichen ausnahmslos ohne Begleitung der Besuch von Lokalen untersagt, in denen in irgendwelchen Räumen öffentlich getanzt wird. Das gilt auch für Nachmittagsveranstaltungen, falls das Tanzverbot für Nachmittags wieder gelockert werden sollte.

c) Volkstanzabende und ähnliche Veranstaltungen fallen nicht unter dieses Verbot, soweit es sich dabei um offizielle HJ.-Veranstaltungen, die den Parteiveranstaltungen gleichzusetzen sind, handelt. Wenn aber der Rahmen einer Parteiveranstaltung nicht eingehalten wird, so befreit die über 18jährigen auch nicht die Anwesenheit der HJ.-Führer und BDM.-Führerinnen von diesem Verbot, weil diese dann nicht mehr ausschließlich im Rahmen ihrer dienstlichen Obliegenheiten tätig sind und deshalb nicht mehr als Erziehungsberechtigte gelten können.

7. Öffentliche Schieß- und Spieleinrichtungen

Die RPolVO. über die Fernhaltung Jugendlicher von öffentlichen Schieß- und Spieleinrichtungen vom 24. Oktober 1939 ist unverändert aufrechterhalten worden (§ 7 RPolVO.). Verboten ist also für Jugendliche unter 16 Jahren ohne Begleitung ihres Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten Person der Besuch von öffentlichen Schieß- und Spielhallen, Billardsalons und ähnlichen Räumen, in denen für die Benutzung von Schieß- oder Spielgeräten ein Entgelt erhoben wird. Sind solche Spieleinrichtungen an anderen Orten aufgestellt, also z. B. in Wirtschaftsgärten, auf Jahrmärkten usw., so beschränkt sich das Verbot auf die Benutzung der Spieleinrichtungen.

a) Die Begründung dieses Verbots versteht sich von selbst. Wie die Gesunderhaltung der Jugend ist auch ihre Bewahrung vor Spielleidenschaft und den damit verbundenen Gefahren (unehrliche Beschaffung der erforderlichen Geldmittel) Erziehungsziel.

b) Es dürfte kein Fall denkbar sein, in dem HJ.-Führer in dienstlicher Eigenschaft die Benutzung solcher Spielapparate gestatten könnten. Selbst bei lang andauerndem zwangsweisen Aufenthalt in Lokalen mit solchen Spieleinrichtungen wird es immer andere Möglichkeiten zur Beschäftigung geben. Der HJ.-Führer macht sich also auch strafbar, wenn er die Benutzung dieser Einrichtungen zuläßt.

III. Die Anwendung der Polizeiverordnung

1. Jede Übertretung ist anzuzeigen

In seinem Runderlaß zur Reichspolizeiverordnung gibt der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei ausführliche Anweisungen zur Handhabung der Reichspolizeiverordnung. An die Spitze stellt er den Satz, daß diese Bestimmungen sich nicht gegen einen gesunden, natürlichen Unternehmungs- und Erlebnisdrang der Jugendlichen richten. Der Reichsjugendführer hat als Jugendführer des Deutschen Reichs dazu Richtlinien erlassen (vgl. Amtliches Nachrichtenblatt 1940 Nr. 4 S. 33 ff.). Er weist dort darauf hin, daß grundsätzlich in allen festgestellten Fällen einer Übertretung der Verordnung Anzeige an die Polizei erstattet werden soll. Es soll, wie im vorigen Heft des „Jungen Deutschland" bei der Bekanntgabe der Verordnung bereits ausgeführt wurde, all den Jugendlichen, die nicht die Selbstdisziplin besitzen, den Geboten der Jugendführung Folge zu leisten, durch Strafe gezeigt werden, daß solche Disziplinwidrigkeiten nicht geduldet werden. Wenn die Väter und Brüder im Felde die größten persönlichen Opfer bringen, so ist es Ehrenpflicht jedes einzelnen Jungen und Mädels, sich körperlich und haltungsmäßig so zu führen, daß jeder Jahrgang, der vielleicht noch zur Verteidigung des Reiches aufgerufen wird, stark und gesund dasteht, und zwar noch straffer und gefestigter als im Frieden.

2. Soziale Betreuung

Die nachgeordneten Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs sind angewiesen, bei den Polizeidienststellen darauf hinzuwirken, daß den Bannen der HJ. in allen Fällen festgestellte Übertretungen dieser Verbote gemeldet werden. Die Meldungen werden, soweit sie nicht als Sammelmeldung, sondern in der Form polizeilicher „Sofortmeldung" ergehen, umgehend den Sozialstellen der Banne zugeleitet. Die Sozialstelle des Bannes setzt sich ihrerseits mit den kommunalen Jugendämtern und der NSV.-Jugendhilfe wegen der weiteren Betreuung der gemeldeten Jugendlichen in Verbindung. Die soziale Betreuung ist innerhalb der

Digitized by Google

Erziehungsarbeit ein Faktor, der verhindern soll, daß Jugendliche durch äußere Umstände, wie z. B. mangelnde erzieherische Beaufsichtigung im Elternhaus, Gefahr laufen, straffällig zu werden.

IV. Rechte und Pflichten der HJ.-Führer bei der Feststellung von Verbotsübertretungen

Es sind Zweifel aufgetaucht, inwieweit HJ.-Führer berechtigt sind, bei Verstößen Jugendlicher gegen allgemeine Strafbestimmungen, insbesondere jetzt gegen die Verbote der Reichspolizeiverordnung, einzuschreiten. Vor allem handelt es sich dabei um das Recht der Feststellung der Personalien des ertappten Jugendlichen. In dieser Beziehung müssen folgende Fälle unterschieden werden:

1. HJ.-Führer in Uniform, sowie HJ.-Führer ohne Uniform, die sich als solche ausweisen können, sind berechtigt, jeden Jugendlichen, der äußerlich als HJ.-Angehöriger zu erkennen ist (Uniform, HJ.-Abzeichen), zu stellen. Die Berechtigung folgt aus der Disziplinargewalt der Hitler-Jugend. Da die Erziehung der der HJ. angehörigen Jugendlichen kraft öffentlichen Rechts den HJ.-Führern zusteht, können die HJ.-Führer bei Widerstand gegen die Feststellung der Personalien notfalls polizeiliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Praktisch bedeutet das, daß jeder HJ.-Führer im gesamten Reich einen Jugendlichen, der in Uniform raucht, stellen und zur Meldung bringen kann.
2. Gegen Jugendliche, die nicht als HJ.-Angehörige äußerlich zu erkennen sind, ist eine Feststellungsbefugnis seitens der HJ.-Führung noch nicht gesetzlich festgelegt. Für die dienstverpflichteten Jahrgänge liegt der gleiche Fall vor wie bei äußerlich erkennbaren HJ.-Angehörigen. Im übrigen aber muß folgendes gelten:

   Dem Streifendienst der HJ. steht, sofern er in dienstlicher Funktion tätig wird, das Recht zur Feststellung der Personalien aller Jugendlichen zu. Das gleiche Recht haben Angehörige des Führerkorps der Hitler-Jugend, also vom Stammführer an aufwärts, sofern sie sich in Uniform befinden. Also: HJ.-Führer vom Stammführer an aufwärts sind befugt, jeden Jugendlichen, den sie z. B. beim Rauchen ertappen, anzuhalten und seine Personalien festzustellen. Bei Widerstand seitens des Festgestellten oder dritter Personen kann unter Berufung darauf, daß das Führerkorps der HJ. mindestens die gleichen Rechte wie Streifendienstangehörige hat, polizeiliche Unterstützung verlangt werden.
3. Die Führer der unteren Einheiten sind ohne weiteres berechtigt, Jugendliche ihres Einheitsbezirkes zu stellen.

   So ist der Gefolgschaftsführer einer kleineren Ortschaft, die nur eine Gefolgschaft hat, in jedem Fall berechtigt, innerhalb dieser Ortschaft Feststellungen zu treffen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Tatsache, daß dem verantwortlichen Führer der Einheit kraft des Gesetzes über die Hitler-Jugend die Erziehung der Jugend außerhalb des Elternhauses und Schule zusteht.
4. Für die Führerinnen des BDM. gilt hinsichtlich der Mädel das gleiche. Während es selbstverständlich ist, daß ältere HJ.-Führer auch gegen Mädel Feststellungen treffen, wenn dieselben als BDM.-Angehörige kenntlich sind, so werden die BDM.-Führerinnen jedoch regelmäßig Abstand nehmen, Jungen zu stellen. Abgesehen von Ausnahmefällen wird nur den Angehörigen des Führerkorps die Befugnis, Feststellungen gegenüber Mädeln zu treffen, zugebilligt werden können.
5. Die Ermittlungsbefugnis des Streifendienstes beruht auf besonderen Anordnungen. Der Streifendienst ist Unterstützungsorgan der staatlichen Polizei und hat deshalb grundsätzlich gleiche Befugnis und genießt gleichen Schutz wie die Polizei. Die Befugnisse erstrecken sich selbstverständlich nur auf den Bereich der Jugend.

Dieser Feststellungsberechtigung entspricht auch eine Pflicht, gegen festgestellte Verstöße einzuschreiten. Die Erziehungsberechtigung verlangt im Rahmen der unterstellten HJ.-Angehörigen ohne weiteres ein Tätigwerden bei den Feststellungen

Digitized by Google

von Verstößen. Jeder Einheitsführer hat innerhalb seines Bereiches die strengste Pflicht, darauf zu achten, daß keine Verstöße vorkommen. Jede ermittelte Übertretung hat er auf dem vorgeschriebenen Dienstwege seinem Bannführer anzuzeigen. Darüber hinaus wird den HJ.-Führern, die nach obigen Ausführungen das Recht zur Stellung Jugendlicher haben, gleichfalls die Pflicht obliegen, alle Übertretungen, die sie feststellen, dem zuständigen Einheitsführer zur Kenntnis zu bringen und zu diesem Zweck die Personalien des Jugendlichen festzuhalten.

Durch solche umfassende Ermittlungsarbeit wird sichergestellt, daß die Jugendlichen, die sich nicht aus ihrer Überzeugung heraus fügen wollen, aus Angst vor dem Ertapptwerden vor Verstößen gegen die zu ihrem Schutz erlassenen Vorschriften zurückschrecken.

HANS POHL:

Student und Arbeiter

Der gewaltige Kampf, in dem das nationalsozialistische Großdeutschland jetzt steht, bedeutete nicht auf allen Gebieten den Zwang zu einer solch umfassenden Umstellung, wie dies im Weltkrieg der Fall gewesen ist. Damals waren Staats- und Wirtschaftsleben bestimmt worden von liberalen Grundsätzen, ausgehend von der Annahme einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft, in der jedem Land nur eine bestimmte Aufgabe zufiel, die es in Ergänzung mit anderen Ländern durchzuführen hatte. Damals hatte man die Landwirtschaft bewußt verkümmern lassen, weil sie angeblich zu teuer erzeugte. Eine staatliche Regelung des Arbeitslebens bestand nicht, da dies nach Meinung der damaligen Wirtschaftsführer sich alles von selbst regeln würde. Deutsche Forscher und Wissenschaftler kannten zwar „Ersatzstoffe" — wie sie damals hießen —, man hatte ihre Herstellung aber vollkommen vernachlässigt, da die natürlichen Rohstoffe in genügender Menge bereitstanden und die Auswertung der Erfindungen sich daher nicht „rentiert" hätte. Damals begann man erst, als das gewaltige Ringen schon seit Monaten lief, mit einer nachträglichen Umstellung vor allem des Wirtschaftslebens auf den neuen Tatbestand. Nicht zu vermeiden war dabei, daß manches zu spät kommen mußte und daß — in Verbindung mit der geistigen Unterhöhlung durch jüdische und marxistische Einflüsse — der Krieg in der Heimat verloren wurde und das Opfer des Frontsoldaten zunächst vergeblich zu sein schien.

Im jetzigen Ringen traf uns der Gegner nicht unvorbereitet. Seit Jahr und Tag wußte oder ahnte man doch, daß einmal der Tag kommen könnte, an dem das Großdeutsche Reich seinen Aufbau verteidigen müsse gegen absterbende Systeme und Staaten, die aber nicht freiwillig würden abtreten wollen von der Bühne des Weltgeschehens. Bis in das letzte hinein hatte man alle Kräfte einheitlich ausgerichtet, sei es zum Aufbau im Frieden, sei es zur Verteidigung gegen einen Angriff von außen her. Die deutsche Wirtschaft war — bei aller Wahrung für die freie Betätigung des Einzelnen — unter einheitliche Gesetze gestellt worden, und kein Wirtschaftsführer konnte etwas tun, das gegen die größeren Notwendigkeiten der Gemeinschaft verstoßen hätte. Für das Arbeitsleben bestanden klare Richtlinien, die den Einsatz jedes Volksgenossen zunächst im Arbeitsleben an sich sichern sollten — im Gegensatz zur Erwerbslosigkeit in den demokratischen Staaten —, die aber darüber hinaus ihn noch an den Platz zu bringen versuchten, an dem er sein Bestes für die deutsche Volkswirtschaft einsetzen konnte. Man hatte sich bewußt darauf eingestellt, daß die deutsche Volkswirtschaft einmal gezwungen sein könnte, sich selbst zu versorgen, und daß nicht aus dem Fehlen wirtschaftlicher Güter heraus sich dann eine Gefährdung des großen Zieles ergeben dürfe. Zwar hatte man nicht wie vor dem Weltkriege einen gewaltigen Goldschatz angehäuft, der angeblich das Kriegsrisiko decken sollte, sondern man hatte vielmehr die Kräfte des deutschen Arbeitslebens bewußt zu lenken und auszubilden verstanden und sich dadurch einen Rückhalt gesichert, der zuverlässiger ist als der frühere Goldschatz im Juliusturm in Spandau und der durch Börsenmanöver ausländischer Kräfte nicht entwertet werden kann. Zu dieser planmäßigen Lenkung der Kräfte gehörte eine gründliche Berufsberatung. Zu ihr muß auch — abgesehen von den politischen Voraussetzungen — die Begabtenförderung auf beruflichem Gebiet gerechnet werden, wie sie sich vor allem im An-

Digitized by Google

schluß an den Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen entwickelt hat. Diese Maßnahmen sind alle ein Stück der großen Planung, deren letztes Glied darin lag, die gesamte Leistungskraft des deutschen Volkes jederzeit planmäßig einsetzen zu können für den Zweck, den der Führer als notwendig erachtete.

Planmäßige Nachwuchsausbildung gesichert

Als es nun im September vergangenen Jahres trotz aller Friedensbemühungen des Führers zu dem Zusammenstoß kam, fand der Gegner eine vorbereitete Wirtschaft. Selbstverständlich ließ sich durch die Einberufungen zum Wehrdienst manche Umstellung nicht vermeiden, und der früher schon bestandene Mangel an Arbeitskräften wurde noch um einiges verschärft. Man griff zwar auf Frauen zurück, die bisher nicht im Arbeitsleben standen, man schaltete noch einmal jene ein, die dem Arbeitsprozeß schon fern waren, und versuchte, durch planmäßige Lenkung von den als nicht kriegswichtig angesehenen Betrieben die Lücken bei den unbedingt notwendig gewordenen Arbeitsgängen zu schließen. Für die gewaltige Leistungsfülle des deutschen Volkes aber spricht es, daß man neben dem einmaligen Einsatz sich immer noch in der Lage sah, die in der Ausbildung befindlichen Arbeitskräfte in der Ausbildung zu belassen und sie nicht vorzeitig für Arbeitsgänge einzusetzen. Man beließ die Lehrlinge in ihrer beruflichen Lehre, um sich den notwendigen Nachwuchs an Facharbeitern zu sichern. Man eröffnete nach kurzer Übergangszeit sämtliche deutschen Fach- und Hochschulen wieder, um für später Lücken im Nachwuchs der einzelnen Berufe zu vermeiden. Man war nicht gezwungen, die Erfordernisse der Zukunft den Notwendigkeiten der Gegenwart zu opfern, sondern konnte es sich leisten, auch das „Später" bereits im Auge zu behalten. In den letzten Heften dieser Zeitschrift wurde darauf verwiesen, wie daher auch die Maßnahmen der beruflichen Förderung im Kriege weitergeführt wurden, um im Sinne des Parteiprogramms jeden seiner Entwicklung zuzuführen und wirtschaftliche und soziale Hemmungen aus dem Wege zu räumen. So muß es auch verstanden werden, wenn man gerade an den Hoch- und Fachschulen sich nicht allein mit einer Fortführung des Unterrichtsbetriebes zufrieden gibt, wenn man ihn nicht nur immer mehr den Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft anpaßt — Übergang von der Semester- auf die Trimestereinteilung, Verkürzung der Studiendauer —, sondern daß man auch planmäßig fortfährt, die vor dem Kriege begonnenen Maßnahmen der Begabtenförderung weiter auszubauen. Das Reichsstudentenwerk hat trotz aller Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, seine Arbeiten weiterführen können und — wie aus seinem letzten Rechenschaftsbericht hervorgeht — wiederum erhebliche Summen für die Ausbildung des begabten Nachwuchses bereitgestellt.

Als ein Zeichen großzügigster Planung muß es auch gelten, wenn trotz des Krieges die Lehrgänge des **Langemarck-Studiums** fortgeführt werden und darüber hinaus sogar beabsichtigt ist, die Auslese weiterhin vorzunehmen und neue, geeignete Kameraden damit einem Studium zuzuführen. Gerade an diesem Punkte mag gezeigt werden, welche Umwälzung das nationalsozialistische Denken auch für unsere Hochschulen gebracht hat. Wenn man früher einen Gegensatz im Volksleben kennzeichnen sollte, so stellte man den Arbeiter dem Akademiker gegenüber. Es galt als ein Ergebnis des Weltkrieges, daß man diese beiden Gruppen einander nähergebracht hatte, und die Frontkämpfer des Weltkrieges hatten gehofft, dieses Erlebnis wenigstens für die deutsche Zukunft retten zu können. Nach dem Weltkriege schien das Erlebnis der Frontgemeinschaft noch einmal von der Verschüttung bedroht zu sein, und der alte Gegensatz wurde noch einmal zum Grundgesetz „ständischen Lebens" gemacht. Selbstverständlich gab es kleine Gruppen auf beiden Seiten, die den Weg nach drüben zu gehen versuchten. Die Not vor allem der Inflationsjahre zwang die meisten Studenten, vorübergehend in den Betrieben tätig zu sein und dadurch einmal Leben und Umwelt ihrer Volksgenossen selbst kennenzulernen. Der geistige Gewinn aber zur Schaffung einer Volksgemeinschaft konnte nicht so bedeutend sein, wie mancher gehofft hatte. Denn dafür war in den vergangenen Jahren vor 1933 das marxistische klassenkämpferische Denken auf seiten der Arbeiterschaft zu groß, und dafür war auch die Einstellung nicht geeignet, mit der immerhin die meisten Studenten an diese Arbeit herangingen. Sie wußten doch von vornherein, daß sie nach einigen Monaten wieder in einer anderen Umgebung stehen würden, und gerade das Hoffnungslose, das damals kennzeichnend war für das Leben der deutschen

Digitized by Google

Arbeiter, mußte ihnen fehlen. Man konnte der Schaffung einer Volksgemeinschaft nicht dadurch näherkommen, daß man Brücken schlug von beiden Seiten — zwar gut gemeinte Brücken, die aber doch immerhin keine andere Aufgabe haben konnten, als an sich als fremd empfundene Gruppen miteinander in vorübergehende Berührung zu bringen.

Nationalsozialismus einte Arbeiter und Studenten

Überwunden werden konnte dieser Gegensatz nur dadurch, daß man sich auf dem Boden einer gemeinsamen Weltanschauung fand, daß man sich Grundsätzen verschrieb, die das eigene Leben so entscheidend bestimmten, daß darüber der verschiedene Beruf und die verschiedene Herkunft in Vergessenheit gerieten. In den ersten Stürmen der SA. und in den ersten Einheiten der Hitler-Jugend stand man so sehr unter dem gemeinsamen Willen, den zunächst aussichtslos erscheinenden Kampf für Adolf Hitler zu führen, daß darüber alles andere zurücktrat. Da gab es nicht mehr Student und Arbeiter, da gab es nur noch den Nationalsozialisten, mit dem man gemeinsam in einer feindlichen Umwelt stand, gegen die man sich mit vereinten Kräften zur Wehr zu setzen hatte. Damals starben die Gegensätze unter dem eisernen Zwang der Notwendigkeit, und man fügte sich willig dem Kameraden, der die besten Führereigenschaften besaß, ohne auch nur einmal nach seiner Vorbildung oder seinem beruflichen Einsatz fragen zu können. In diesen Gemeinschaften mußte die Frage auftauchen nach dem Wert der damaligen Hochschulen, genau wie in diesen Gruppen das Wesen der Gewerkschaften angezweifelt werden mußte. Damals fragte man sich, wenn man auf einen grundanständigen und begabten Kameraden stieß, ob nicht er für die Volksgemeinschaft etwas mehr bedeute und wesentlicher sei als mancher der „Kommilitonen", der zwar mit dem Gelde seines Vaters studiere und sich recht und schlecht durch die Prüfungen durchschlägt, im übrigen aber seinem Volke fremd bleibt und besondere Leistungen kaum erbringen wird. Damals wurde nicht allein der Wert des überlieferten Bildungsgutes an den Hochschulen angezweifelt, sondern vor allem auch die berechtigte Frage erhoben, ob es denn überhaupt die richtigen Männer seien, die auf den Hochschulen ihren Studien nachgingen. Es hat zu einer der am meisten besprochenen Fragen an den Hochschulen in der Kampfzeit gehört, wie hier einmal ein Wandel geschehen solle. Der Führer selbst hatte die Richtlinie für das Denken gesetzt, denn in seinem „Kampf" wies er auf die Notwendigkeit hin, in einer nationalsozialistischen Gemeinschaft im Schulwesen von anderen Grundsätzen ausgehen zu müssen. Er sagte dort:

> „Der völkische Staat hat nicht nur die Verpflichtung, dem Durchschnittskind in der Volksschule eine bestimmte Erziehung zu geben, sondern auch die Pflicht, das Talent auf die Bahn zu bringen, auf die es gehört. Er hat es vor allem als seine höchste Aufgabe zu betrachten, die Tore der staatlichen höheren Unterrichtsanstalten jeder Begabung zu öffnen, ganz gleich aus welchen Kreisen sie stammen möge. Er muß diese Aufgabe erfüllen, da nur so aus der Schicht von Repräsentanten eines toten Wissens die geniale Führung der Nation erwachsen kann."

Hochschule mitten im Volk

Von diesem Leitsatz war auszugehen, als man sich an die Aufgabe machte, den Zugang zu den Hochschulen nach nationalsozialistischen Voraussetzungen zu gestalten — eine Aufgabe, die auch heute noch nicht als restlos abgeschlossen gelten kann. Es kam nicht etwa darauf an, um es ganz klar herauszustellen, nunmehr *jedem* den Zugang zur Hochschule freizumachen. Jedem völkisch Denkenden ist klar, daß man Begabungen nicht etwa durch beste Organisation schaffen kann, sondern daß der Einzelne vorbestimmt ist durch seine Anlagen, und das Leben zwar der Entfaltung der Anlagen entgegenstehen kann, auf der anderen Seite aber durch Erziehung und Ausbildung nicht nachträglich die fehlenden Anlagen in den Einzelnen zu legen sind. Entscheidend war nicht etwa, möglichst viele Arbeiterjungen auf die Hochschule zu bringen und die früheren Studenten daraus zu verdrängen, so primitiv konnte die Lösung nicht sein. Es kam auch nicht etwa darauf an, wie manche Parteien vor 1933 behauptet hatten, einen möglichst großen Prozentsatz der Studenten aus Arbeiter- oder Bauernkreisen herzunehmen. Weder war dies eine Lösung der sozialen Frage, noch konnte dadurch der Hochschule ein sozialistischer Charakter gegeben werden. Die soziale Frage war nur zu lösen, wenn man jeder Arbeit wieder einen Sinn gab und sie wertvoll machte und ihr eine Achtung in der Volksgemeinschaft sicherte,

Digitized by Google

und nicht, wenn man für Einzelne die Aufnahme in Hochschulen sicherte und im übrigen das Arbeitsleben unangetastet ließ. Die soziale Frage wurde gelöst, indem man jeden fest in die Volksgemeinschaft hineinstellte und ihm das Bewußtsein brachte, daß er auch mit der noch so gering erscheinenden Leistung seinem Volke und Führer dient, wenn er diese Leistung möglichst gut und gründlich vollbringt.

Der sozialistische Charakter der Hochschule konnte nur dadurch erfüllt werden, wenn man sie mitten hineinstellte in das Leben, und daß man sie nicht fernab sein ließ von allen drängenden Aufgaben der völkischen Gemeinschaft. Sie sollte wissen, wofür geforscht und gearbeitet wurde, also keineswegs sollte sie lediglich Gegenwartsaufgaben lösen, sondern sie mußte — wie es jede wahre Wissenschaft tut — in die Jahrzehnte und Jahrhunderte vorgreifen, aber doch mußte alles Forschen von dem einen Willen getragen sein, mit zur Lösung der völkischen Aufgaben jetzt oder später beizutragen. Die Hochschule sollte nicht mehr die Zuflucht derjenigen sein, die aus Angst vor dem Handeln sich in die Bücher zurückzogen und die vor jeder Entscheidung erst noch glaubten, die Literatur von Jahrhunderten nachlesen zu müssen, um möglichst Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, wie es denn nun richtig sei. Die Gründlichkeit der Hochschule mußte selbstverständlich gewahrt bleiben, und wissenschaftliche Arbeit ohne Exaktheit ist von vornherein sinnlos. Als Student aber braucht man junge Kameraden, die vom politischen Willen der heutigen Zeit bestimmt sind und die durch ihren Einsatz in der nationalsozialistischen Bewegung bereits bewiesen haben, daß ihnen vor einer Entscheidung, sei sie noch so klein, nicht bange ist. So müßten alle Studenten sein, die mit Recht diesen Namen tragen wollten, und man könnte daher nicht nur einige neue Kameraden (aus Arbeiter- und Bauernkreisen) aufnehmen und im übrigen den Dingen ihren Lauf lassen.

Jedem Deutschen die seiner Begabung entsprechende Ausbildung

Also nicht um die soziale Frage zu lösen oder den Charakter der Hochschule zu ändern, suchte man neue Wege des Zuganges zu den Hochschulen zu erschließen, sondern entscheidend dafür waren die Gedanken, wie sie der Führer niedergelegt hatte. Es kam darauf an, jedem im deutschen Volk die Ausbildung zu geben, die seiner Begabung entsprach. Da konnte es sehr wohl sein, daß nach der Art der Begabung die Hochschule den besten Erfolg für den kommenden Einsatz darstellte. Dann mußte der Zugang zur Hochschule gefunden werden, unabhängig davon, was der Einzelne an wirtschaftlichen Mitteln einzusetzen hatte oder welche schulische Vorbildung ihm bisher zuteil ward. Auf den planmäßigen Einsatz des Einzelnen kam es an und nicht darauf, wenigen einen Aufstieg zu sichern oder gar manchen Eltern den Wunsch zu erfüllen, ihre Kinder „etwas Besseres werden zu lassen". Der Reichsstudentenführer sagte in der Eröffnung des Lehrganges Hannover des Langemarckstudiums:

> „Entscheidend ist nicht, wieviel Prozent Söhne von Beamten, Handwerkern oder Arbeitern auf einer Hochschule studieren, sondern entscheidend ist allein, daß jede Hochschule nur solche Studenten hat, die für ihr gewähltes Fachgebiet restlos geeignet sind."

Dieses Ziel, das also weit entfernt ist von einem Klassenkampf oder auch einem liberalen Aufstiegswillen, galt es zu erfüllen. Bisher entsprach das Bild unserer Studentenschaft diesen Forderungen nicht, denn wenn im Jahre 1938 bei den männlichen Abiturienten nur 8,38 Prozent der Väter Arbeiter sind, während fast 28 Prozent selbständig oder Angestellte in Industrie- und kaufmännischen Berufen sind, so ist das kein Bild einer natürlichen Begabungsverteilung, sondern ein Zeichen dafür, daß der Zugang zu den Ausbildungsstätten immer noch nach anderen Richtlinien geschieht als nach der Leistungskraft des Einzelnen. Noch gibt es im deutschen Volk, das beweist jedes Jahr unwiderleglich der Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen, eine Reihe von Begabungen, die einer besseren Ausbildung würdig wären. Das verlangt nicht allein das Parteiprogramm der NSDAP., sondern das ist auch ein Erfordernis unseres Arbeitseinsatzes. Der deutsche Staat und die deutsche Wirtschaft brauchen eine solche Fülle von Führungskräften, daß sie alle geeigneten Wege benutzen müssen, um sich die dafür befähigten Begabungen zu sichern. Wo für den späteren beruflichen Einsatz der Hochschulbesuch erforderlich ist, muß er sichergestellt werden — noch einmal: Nicht um den Einzelnen den Aufstieg zu geben, sondern weil

Digitized by Google

die Gemeinschaft ihn benötigt und weil der sozialistische Charakter unserer Sozialordnung die Stufung nach der Leistung und nicht nach dem Vermögen verlangt.

Der Satz, daß jeder danach zu werten ist, was er kann, und nicht, wessen Sohn er ist, muß hier zur Wirklichkeit werden. Hier liegt noch eine Aufgabe, die planmäßig nach dem Kriege zu lösen ist und die nicht tief und umfassend genug angesetzt werden kann, wenn sie vollen Erfolg haben soll. Schon der Übergang von der Volksschule zur höheren Schule darf nicht mehr nach der wirtschaftlichen Kraft der Eltern bestimmt werden, sondern nach den vom jungen Kameraden erbrachten Leistungen (die nicht allein Schulleistungen zu sein haben, sondern an deren Beurteilung die Formation mitzuwirken hat). Auf dem beruflichen Gebiet sichert heute der Berufswettkampf durch seine umfassende Siegerförderung jedem den Einsatz, der ihm nach seinen Leistungen zukommt. Für die Förderung auf den Hochschulen hat bisher das Reichsstudentenwerk vieles tun können, und mit besonderer Freude ist seinem letzten Rechenschaftsbericht zu entnehmen, daß auch während des Krieges seine Arbeiten weitergeführt werden. Es hat in unendlicher Vorarbeit eine Fülle von Möglichkeiten geschaffen, den förderungswürdigen Kameraden und Kameradinnen ein Studium wirtschaftlich zu sichern, und hat eine Arbeit leisten können, wie sie in keinem anderen Staat der Welt bisher durchführbar war.

Langemarck-Studium sichert Begabten den Weg zur Hochschule

Aus diesem Gedanken heraus entstand das Langemarck-Studium der Reichsstudentenführung. In ihm wurde die besondere Form gefunden, die den für ein Studium geeigneten jungen Kameraden aller Schichten unseres Volkes den Zugang zur Hochschule sichert. Die Art der Auslese, die in engster Zusammenarbeit mit der NSDAP. und ihren Gliederungen getroffen wird, bürgt dafür, daß nicht berufliche Streber, sondern charakterlich einwandfreie und fachlich tüchtige junge Nationalsozialisten den Weg zur Hochschule finden. Sie werden zusammengefaßt in Gemeinschaften, um hier in etwa 1½ Jahren das Wissen vermittelt zu erhalten, das sonst die höhere Schule dem angehenden Studenten mit auf den Weg gibt. Leicht wird es ihnen bestimmt dabei nicht gemacht, und der Einzelne muß schon seine ganze Kraft zusammennehmen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Durch die Gemeinschaft wird die Gefahr ausgeschaltet, daß einseitig nur die verstandesmäßige Begabung entwickelt wird und die neue Umgebung den Kameraden dazu verführt, eine „schiefe" Entwicklung zu nehmen und sich der Volksgemeinschaft zu entfremden. Aus den zwei Lagern in Heidelberg und Königsberg wurden inzwischen zehn und aus den Langemarck-Studenten ist eine Gruppe von streng ausgelesenen Kameraden geworden, die allen Anforderungen sachlicher und politischer Art entsprechen. Es kommt gar nicht darauf an, wie groß zahlenmäßig solche Gruppen sind, sondern es genügt vollkommen die Gewißheit, daß für jeden einzelnen Jungen eine Möglichkeit besteht, auch die Hochschule besuchen zu können, **wenn seine ganze Begabung in diese Richtung weist** und ihn die nationalsozialistische Gemeinschaft einer solchen Ausbildung würdig erachtet.

Der alte Gegensatz, Student und Arbeiter, kann nicht mehr bestehen, wenn die Einweisung in die einzelnen Gruppen nicht mehr nach Gesichtspunkten geschieht, die außerhalb des Einzelnen liegen. Wenn jeder weiß, daß er an den Platz gestellt ist, der seinen Leistungen am meisten entspricht, dann kann er sich einer solchen höheren Gerechtigkeit nur fügen und im Rahmen seiner Fähigkeiten das Beste zu leisten versuchen. Die Hochschulen sind, dafür bürgt heute das Langemarck-Studium, nicht mehr Gruppen wirtschaftlich besonders Bevorzugter vorbehalten, sondern stehen jedem dafür Begabten offen, der dem strengen Verfahren der Auslese sich erfolgreich unterworfen hat und sich in den Lagern durchsetzen konnte. Der einzelne junge Deutsche muß wissen, daß heute an jedem Platz für den Führer gearbeitet werden kann, dann kann er nicht mehr im Akademiker an sich das einzig erstrebenswerte Ziel erblicken und im Arbeiter an sich etwas Hoffnungsloses sehen, sondern dann weiß er, daß von der Art seines Einsatzes allein bestimmt wird, welchen Wert ihm die Volksgemeinschaft beimißt.

Digitized by Google

Prof. Dr. WOLFGANG SIEBERT, Berlin:

Neuerungen im Recht der Berufserziehung

I.

Verbessertes Kündigungsrecht im Lehrlingswesen

Die Verordnung zur Änderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich über das Lehrlingswesen vom 7. März 1940 (RGBl. I, S. 478)[1]) verbessert durch ihren § 1 das Kündigungsrecht im Lehrverhältnis dadurch, daß an die Stelle einzelner, im Gesetz aufgezählter Kündigungsgründe der „wichtige Grund" tritt. Im einzelnen bedeutet das eine Verbesserung des bisherigen Rechts in zwei Richtungen:

a) Der bisherige § 127b GewO. verwies in Abs. 2 und Abs. 3 auf die für die fristlose Kündigung von Arbeitsverhältnissen aufgeführten Gründe; diese konnten aber naturgemäß dem Gesichtspunkt der Berufserziehung der Jugendlichen beim Lehrverhältnis nicht gerecht werden.

b) Die Aufzählung der einzelnen Kündigungsgründe in der GewO. war vom Gesetzgeber als erschöpfende Aufzählung gewollt. Hielt man sich daran gebunden, so mußte das einerseits die Gefahr einer starren Anwendung dieser Vorschriften heraufbeschwören, andererseits konnten Lücken nicht ausgefüllt werden. Beide Folgen haben sich in der Praxis deutlich gezeigt, wenngleich die Rechtsprechung sich oft mit Erfolg bemüht hat, die Unzulänglichkeiten des geltenden Rechts nach Möglichkeit zu überwinden.

Berechtigt nun ein „wichtiger Grund" zur fristlosen Auflösung des Lehrverhältnisses, so ist es möglich, in jedem einzelnen Falle diejenige Lösung zu finden, die dem Sinn des Lehrverhältnisses entspricht. Dazu ist es allerdings erforderlich, daß man sich den Begriff des wichtigen Grundes im Lehrverhältnis stets klar vor Augen hält. Ein wichtiger Grund im Sinne des neuen § 127b Abs. 2 GewO. liegt vor, wenn die Fortsetzung des Lehrverhältnisses dem Sinn und der Aufgabe dieses Berufserziehungsverhältnisses unter Berücksichtigung der beiderseitigen Treupflicht widersprechen würde.

Das bedeutet z. B., daß der Lehrherr erst dann einen wichtigen Grund zur Kündigung hat, wenn Erziehungsmittel vergeblich angewandt oder aussichtslos sind. Das hat die Rechtsprechung gerade in neuerer Zeit mehrfach gut herausgearbeitet (vgl. die Fälle in Jahrgang 1937, S. 354 f., dazu noch z. B. Arbeitsgericht Stuttgart, DAF.-Entsch.-Sammlung 1939, S. 112). Auf weitere Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Vielfach enthalten die Lehrvertragsmuster nähere Beispiele für wichtige Gründe, die aber eben nur Beispiele sind.

Die Notwendigkeit einer Ausschlußfrist für den Ausspruch der Kündigung (§ 127b Abs. 2 Satz 2 GewO.) entspricht einem in der Praxis immer wieder sichtbar gewordenen Bedürfnis, dem in ähnlichen Fällen durch Tarifordnungen und gesetzliche Vorschriften schon Rechnung getragen ist.

Auch in der Frage der Dauer der Lehrzeit bringt die VO. (§ 2) eine Verbesserung und Klärung.

a) § 130a GewO. bestimmte, daß die Lehrzeit in der Regel drei Jahre dauern und den Zeitraum von vier Jahren nicht überschreiten solle. Diese Bestimmung war veraltet, vor allem angesichts des bekannten Erlasses des RWiM. vom 22. Oktober 1938. Bei der neuen Regelung ist außer der generellen Befugnis des Reichswirtschaftsministers wichtig, daß von der festgesetzten Dauer der Lehrzeit nicht durch bloße Vereinbarung zwischen dem Lehrherrn und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings abgewichen werden kann. Daß die Handwerkskammern auch von sich aus im Einzelfall einen Lehrling von der Innehaltung der Lehrzeit befreien können, eröffnet z. B. die Möglichkeit, besondere Leistungen im Reichsberufswettkampf für eine Verkürzung der Lehrzeit zur Geltung zu bringen; bei der endgültigen Neuregelung des Berufserziehungsrechts würde diese Frage allerdings besser ausdrücklich und in anderem Rahmen zu regeln sein[2]).

b) Durch den neuen Abs. 2 des § 130a GewO. hat die VO. vom 7. März 1940 die unerfreuliche Streitfrage über die Bedeutung der Gesellenprüfung für die Beendigung des Lehrverhältnisses aus der Welt geschafft. Bekanntlich hatte das Reichsarbeitsgericht[3]) entschieden, daß eine durch die Handwerkskammer zugelassene vorzeitige Ablegung der Gesellenprüfung das Lehrverhältnis nur dann beenden könne, wenn auch der Lehrherr mit dieser Abkürzung einverstanden sei. Dagegen wurden — mit Recht — sozialpolitische, arbeitseinsatzmäßige und berufserzieherische Bedenken geltend gemacht[4]). Auch rechtlich waren diese Entscheidungen m. E. nicht haltbar, weil sie den allgemeinen Rechtsgrundsatz verkannt hatten, daß auf einen bestimmten Zweck gerichtete Rechtsverhältnisse mit der Erreichung dieses Zweckes enden; dieser Grundsatz war hier angesichts

[1]) Vgl. voriges Heft S. 92.

[2]) Vgl. auch Behrens im vorigen Heft dieser Zeitschrift, S. 77 f.

[3]) Urt. vom 17. September 1938, JW. 1938 S. 3314 und vom 17. Mai 1939, DAF.-Entsch.-Sammlung 1939 S. 108.

[4]) Vgl. den bekannten Erlaß des RWiM. vom 2. Dezember 1938, „Das Junge Deutschland" 1939 S. 30; ferner z. B. Weißleder, in dieser Zeitschrift, 1938 S. 602.

Digitized by Google

des klaren Zweckes des Lehrverhältnisses besonders entschieden anzuwenden. Diese Frage ist nunmehr gegen das RArbG. dahin entschieden, daß das Lehrverhältnis bei vorzeitiger Gesellenprüfung spätestens mit Ablauf des Prüfungsmonats endet.

Das bedeutet vor allem, daß von diesem Zeitpunkt an die Vorschriften über das Arbeitsverhältnis zur Anwendung kommen, insbesondere also z. B. tarifliche Vorschriften über Gesellenlohn. — Der ausdrückliche Ausschluß von Entschädigungsansprüchen war wohl zweckmäßig wegen des § 127 f GewO., obwohl die Ablehnung der Prüfung keine „vorzeitige Beendigung" im Sinne des § 127 f GewO. ist.

Die gesetzliche Anerkennung der Gesellenprüfung als Beendigungsgrund für das Lehrverhältnis gilt nur für das Handwerk; es ist aber zu hoffen, daß das Reichsarbeitsgericht nunmehr für die anderen Lehrverhältnisse das gleiche Ergebnis anerkennt. —

Zu der Gesamtverordnung sei noch einmal betont, daß sie für die reichseinheitliche Einführung eines Musterlehrvertrages für das Handwerk von besonderer Wichtigkeit ist, da sie die bisher durch die frühere Fassung der Gewerbeordnung bestehenden Schwierigkeiten nunmehr beseitigt hat[5]).

II.

Vergütung von Mehrarbeit im Lehr- und Anlernverhältnis

Lehrverhältnis und Anlernverhältnis sind Arten des Berufserziehungsverhältnisses, gekennzeichnet durch die Betonung der planmäßigen Berufsausbildung für ein größeres oder engeres Arbeitsgebiet. Damit heben sich Lehr- und Anlernverhältnis besonders deutlich vom Arbeitsverhältnis ab, was gerade auch in der Art der Vergütung sichtbar und praktisch wird. So ist heute allgemein, nicht zuletzt in den Tarifordnungen der Reichstreuhänder, anerkannt, daß die Lehrlingsvergütung kein Arbeitslohn, sondern eine Erziehungsbeihilfe ist. Man kann allerdings nicht sagen, daß bei allen Arten des Berufserziehungsverhältnisses die Erziehungsbeihilfe die wesensmäßig und praktisch allein mögliche Art der Vergütung ist. Das wird besonders deutlich beim Jugendarbeitsverhältnis, das ebenso sicher ein Berufserziehungsverhältnis ist, wie es andererseits als Vergütung echten Arbeitslohn aufweist. Aber auch beim Anlernverhältnis ist die Art der Vergütung nach der grundsätzlichen Seite noch offen; praktisch wird hier wohl noch überwiegend Lohn gezahlt. Im Lehrverhältnis dagegen ist eine Lohnzahlung, insbesondere ein Stundenlohn, schon eine ziemlich seltene Ausnahme.

Soweit im Lehrverhältnis oder im Anlernverhältnis keine Erziehungsbeihilfe, sondern Lohn (Stundenlohn) gezahlt wird, bestehen für die einfache Vergütung von Mehrarbeit keine Schwierigkeiten. Wohl aber mußte einmal die Frage entschieden werden, was bei Leistung von Mehrarbeit in den Fällen zu geschehen habe, in denen eine Erziehungsbeihilfe gezahlt wird. Diese Frage ist im Kriege besonders dringlich geworden, weil nach der Anordnung des Reichsarbeitsministers über Ausnahmen vom Arbeitsschutz vom 11. September 1939 (RABl. III, S. 293) in dringenden Fällen die Arbeitszeit für Jugendliche über 16 Jahre bis zu 10 Stunden täglich und 56 Stunden wöchentlich (einschließlich der Berufsschulzeit) erhöht werden kann; für Jugendliche unter 16 Jahren ist eine solche Erhöhung bis zu 10 Stunden täglich (einschließlich Berufsschule) und bis zu 48 Stunden wöchentlich ausschließlich der Berufsschulzeit möglich[6]). Aus Gründen der Kriegswirtschaft haben die Betriebsführer häufig solche Arbeitszeitverlängerungen auch für im Lehr- oder Anlernverhältnis stehende Jugendliche angeordnet.

Nun ist zwar gerade ein wesentlicher Unterschied zwischen Erziehungsbeihilfe und Lohn, daß die Höhe der Erziehungsbeihilfe grundsätzlich nicht von dem Umfang der geleisteten Arbeit abhängig ist. Deshalb kann im Rahmen des Berufsausbildungsverhältnisses keine Erhöhung der Erziehungsbeihilfe verlangt werden, wenn zum Zwecke der Ausbildung über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus gearbeitet werden muß. Das hat gerade auch die Rechtsprechung in neuester Zeit mehrfach ausgesprochen (vgl. z. B. RArbG., Arbeitsrechts-Sammlung Bd. 37, S. 25 ff.); es ist aber ebenso anerkannt, daß Berufsausbildungsverhältnis und Zahlung eines Entgelts für geleistete Arbeit sich nicht schlechthin ausschließen, und daß bei echter Mehrarbeit

[5]) Vgl. dazu „Das Junge Deutschland" 1939 S. 432 und 1940 S. 77.
[6]) Näheres bei Siebert, Kommentar zum Jugendschutzgesetz, 4. Nachtrag S. 8 ff. und S. 22 ff.

Digitized by Google

auch eine „angemessene Erhöhung" die Erziehungsbeihilfe zu erfolgen hat (RArbG. a. a. O.). Das wird in der Gegenwart besonders wichtig: weil im Kriege die Mehrarbeit nicht im Hinblick auf die Ausbildung, sondern im Hinblick auf die Steigerung der Produktion erfolgt, ist es angemessen, die Erziehungsbeihilfe in den Fällen regelmäßiger Mehrarbeit zu erhöhen. Es handelt sich dabei sachlich um eine Entschädigung für die mit der Mehrarbeit notwendig verbundenen erhöhten Aufwendungen. Wichtig ist nur, daß man eine dem Sinn und der Art der Erziehungsbeihilfe entsprechende Form für diese Vergütung der Mehrarbeit findet.

Unter Anerkennung dieser Grundsätze hat, wie in der Presse bekanntgegeben worden ist, der Reichsarbeitsminister in einem Erlaß vom 29. Februar 1940 eine Vergütung von Mehrarbeit durch Erhöhung der Erziehungsbeihilfe angeordnet[7]). Es handelt sich dabei um eine Mitteilung an die Reichstreuhänder der Arbeit, in der Weisungen für bestimmte, von den Reichstreuhändern zu erlassende Tarifordnungen gegeben werden. Der Erlaß spricht aber nicht nur die grundsätzliche Anerkennung der Notwendigkeit einer Erhöhung der Erziehungsbeihilfe in den Fällen regelmäßiger Mehrarbeit aus, sondern er bringt gleichzeitig eine Anweisung für die sachgerechte Berechnung der jeweils angemessenen Erhöhung der Erziehungsbeihilfe. Die Vergütung für die Mehrarbeit soll nämlich in den Tarifordnungen nach einem bestimmten Pauschalverfahren geregelt werden.

a) Berechnungsgrundlage sollen diejenigen Lohn- oder Gehaltssätze sein, die dem Gefolgschaftsmitglied im ersten Jahre nach der Ausbildung zustehen; liegen mehrere Grundlöhne vor, so soll von einem Satz ausgegangen werden, der ungefähr in der Mitte dieser Beträge liegt.

b) Der Umfang der zu vergütenden Mehrarbeit soll nach zwei Zeitspannen berechnet werden: nach einer wöchentlichen Arbeitszeit von 49 bis einschließlich 56 Stunden und nach einer wöchentlichen Arbeitszeit von über 56 Stunden (in beiden Fällen einschließlich der Berufsschulzeit). Jede Mehrarbeit über 48 Stunden bis zu 56 Stunden soll als Mehrarbeit von sechs Stunden, und jede Mehrarbeit über 56 Stunden soll als Mehrarbeit von zehn Stunden bezahlt werden.

c) Schließlich soll nach Lehrjahren gestaffelt werden: im ersten Lehrjahr soll ein Pauschsatz von etwa 40 Prozent, im zweiten Lehrjahr von etwa 60 Prozent, im dritten Lehrjahr von etwa 90 Prozent des Grundlohnes festgesetzt werden.
(Beispiel: Grundlohn [Stundenlohn] 0,80 RM.; Wochenarbeitszeit von 52 Stunden, also Berechnung nach sechs Stunden Mehrarbeit; Lehrling im zweiten Lehrjahr. Dann also: 60 Prozent von 0,80 RM. = 0,48 RM. × 6 = 2,88 RM.)

Zu beachten ist, daß dieser Erlaß noch kein geltendes Recht schafft, sondern erst an die Reichstreuhänder als Anweisung für den Inhalt noch zu erlassender Tarifordnungen gerichtet ist. Andererseits ist oben dargelegt worden, daß der Erlaß sich auf einer von der Rechtsprechung bereits aufgezeigten Linie bewegt und daß er mit dem richtig aufgefaßten Sinn des Berufserziehungsverhältnisses und der Erziehungsbeihilfe durchaus in Einklang steht.

Das Recht der jungen Arbeit

Fachbücher — nur für Erwachsene?

Nach Beginn des Krieges wurde mit besonderer Aufmerksamkeit in den Betrieben darauf gesehen, daß alle Maßnahmen der Berufsausbildung für die Jugendlichen ohne Kriegseinwirkungen voll aufrechterhalten werden konnten. In der gleichen Weise war auch die Berufsschule bemüht, ihren Unterricht ohne Einschränkungen weiterzuführen. Der Facharbeitermangel der vergangenen Jahre hatte bereits eine Intensivierung der Berufsausbildung besonders in den Betrieben veranlaßt. Die Notwendigkeit dieser Entwicklung dürfte auch nach Beendigung des Krieges nicht nur weiterbestehen, sondern durch die Fülle der neuen Aufgaben noch wesentlich verstärkt werden. Man war sich deshalb darüber klar, daß es gerade jetzt verstärkter Anstrengungen bedurfte, um die ordnungsgemäße Ausbildung des Berufsnachwuchses sicherzustellen und weiter zu verbessern. Die Bemühungen, insbesondere

[7]) Zu beachten ist, daß es sich hier immer um die einfache Vergütung für Mehrarbeit handelt. Die Frage des Mehrarbeitszuschlags ist kriegsrechtlich besonders geregelt (§ 5 der VO. über den Arbeitsschutz vom 12. Dezember 1939: Mehrarbeitszuschlag nur bei Mehrarbeit über zehn Stunden täglich; dazu Siebert, Tabellen zur Arbeitszeit, 1940, Tab. XII mit Erläuterungen).

Digitized by Google

der Deutschen Arbeitsfront, gingen dahin, den Betrieben und den Berufsschulen alle Hilfsmittel zu erschließen, die geeignet sind, ihre Aufgaben während des Krieges zu erleichtern. Darüber hinaus mußte auch von der Jugend selbst während des Krieges der Wille zur erhöhten beruflichen Leistung erwartet und verlangt werden. Auch der Jugendliche hat die Pflicht, alle verfügbaren Mittel auszunutzen, um seine beruflichen Fähigkeiten weiter zu verbessern. Ein solches Hilfsmittel ist sowohl für den Betrieb, die Berufsschule wie auch für den Jugendlichen selbst das Fachbuch. Es ist bisher in den vergangenen Fachbuchwerbungen über die besondere Bedeutung des Fachbuches in der Berufserziehung sehr viel gesagt worden, so daß heute weite Kreise von den Verwendungsmöglichkeiten des Fachbuches in der Berufserziehung überzeugt sind. Die Arbeit am deutschen Fachschrifttum richtete sich in den letzten Jahren vor allem auf eine Prüfung und Ordnung des vorhandenen Schrifttums. Dabei waren ausschlaggebend die Fragen der fachlichen Brauchbarkeit und die Beurteilung nach den Gesichtspunkten, denen die nationalsozialistische Weltanschauung das gesamte deutsche Schrifttum unterwerfen muß. Wenn jetzt während des Krieges in erster Linie die Berufsausbildung des Nachwuchses eine besonders sorgfältige Beachtung erfährt, erhebt sich die Frage, in welcher Form das Fachbuch nun für die Berufserziehung der Jugend eingesetzt werden kann.

Eine Prüfung dieser Frage zeigt, daß das Fachbuch sowohl ein Mittel für die Fortbildung Erwachsener ist, wie auch ein Hilfsmittel in der Jugendberufserziehung. Wir kommen also hier bei der Frage der Verwendungsmöglichkeit des Fachbuches im Kriege dazu, eine Gruppierung des vorhandenen Fachschrifttums vorzunehmen in solche Bücher, die für den Erwachsenen geeignet sind und in solche Bücher, die besonders von der Jugend gelesen werden können. Eine solche Einteilung der vorhandenen Fachbücher wird immer dann notwendig, wenn ein Betrieb oder auch der Jugendliche selbst vor die Frage gestellt ist, das für ihn geeignete Fachschrifttum auszuwählen. Dabei zeigt sich dann immer, daß, abgesehen vom rein fachlichen Inhalt, bei weitem nicht jedes Fachbuch von einem Jugendlichen mit Erfolg gelesen werden kann.

Welches Fachbuch sucht der Erwachsene?

Vor allem wird der Erwachsene das Fachbuch für seine persönliche Fortbildung und berufliche Förderung zu einem bestimmten Sonderziel gebrauchen, das er sich gesteckt hat. Es sind dies alle die Bücher, die schon eine Fülle von Berufserfahrung und die beruflichen Grundkenntnisse voraussetzen, um sich ausschließlich der Behandlung bestimmter Spezialgebiete zuzuwenden. Zum zweiten sucht ein großer Teil der Erwachsenen Fachbücher, die einen Ersatz zu bieten vermögen für eine in der Jugend fehlende Ausbildung sowohl in der Schule wie auch im Betrieb. Wenn wir diese Bücher ihrem Inhalt und ihrer Form nach übersehen, kommen wir zu dem Ergebnis, daß beide Gruppen, die von den Erwachsenen gelesen werden, für den Jugendlichen eigentlich nicht geeignet sind. Die Bücher, die der beruflichen Weiterbildung der Erwachsenen dienen, sind in den meisten Fällen inhaltlich zu schwierig, weil sie bereits zu viel Vorkenntnisse erwarten, die wohl der Erwachsene, aber nur selten der Jugendliche hat. Die zweite Gruppe der für die Erwachsenen geeigneten Bücher ist darum für den Jugendlichen kaum geeignet, weil der Jugendliche diesen Ersatz für die betriebliche Ausbildung oder einen bestimmten Schulbesuch in den meisten Fällen nicht braucht. Ihr Bedürfnis entspringt vielmehr aus einer Zeit, in der es einer Jugend nicht möglich war, so ausgebildet zu werden, wie es der Eignung und dem persönlichen Willen entsprach. Beide Gruppen von Büchern scheiden damit für die Verwendung in der Jugendberufserziehung heute nahezu gänzlich aus.

Welche Fachbücher braucht der Jugendliche?

Der Jugendliche geht bei der Auswahl seines Fachschrifttums im Grunde von

Digitized by Google

ähnlichen Gedanken aus wie der Erwachsene. Auch er sucht zunächst Bücher, die er für seine berufliche Weiterbildung verwenden kann, die aber — und das ist die besondere Bedingung für ihn — unmittelbar auf den Erfahrungen der betrieblichen Lehre aufbauen und eine einfache, der Jugend gemäße Sprache sprechen. Es ist selbstverständlich, daß damit diese Bücher in erster Linie berufspraktischen Inhalt haben sollen. Darüber hinaus wird der Jugendliche Bedarf an solchen Fachbüchern haben, die zwar nicht irgendeinen Ausbildungsteil ersetzen, aber die in der Lage sind, den Gang seiner betrieblichen Ausbildung planmäßig zu begleiten, d. h. die eine verständliche Zusammenfassung des grundlegenden praktischen Berufswissens bieten. Der Jugendliche wird für seinen Beruf ein solches kleines Nachschlagewerk brauchen, das ihm bei seiner täglichen Berufsarbeit nützlich ist und ihn weiterhin anregt, später diese oder jene Frage als Spezialgebiet in besonderen Büchern genauer zu studieren.

Betrachtet man diesen Fachbuchbedarf der Erwachsenen und Jugendlichen und vergleicht damit das vorhandene Fachschrifttum, so läßt sich feststellen, daß den Anforderungen des erwachsenen Lesers zum großen Teil bereits schon Genüge geleistet werden kann, daß daneben aber für den Jugendlichen noch ganz erhebliche Lücken bestehen. Dieser Mangel in unserem heutigen Fachschrifttum ist darauf zurückzuführen, daß man bei der Verlegung eines neuen Fachbuches sehr stark den zu erwartenden Leserkreis zahlenmäßig berücksichtigt und dabei leicht übersehen kann, daß es nicht allein darauf ankommt, überhaupt Fachbücher zu haben, sondern daß die Aufgaben des Fachbuches beim erwachsenen Leser wesentlich andere sind wie beim jugendlichen. Die Notwendigkeiten der Gegenwart haben uns diese Gliederung und Betrachtungsweise besonders deutlich gemacht. Wenn wir heute vor der Aufgabe stehen, das deutsche Fachbuch an den Jugendlichen heranzubringen, weil die Kriegswirtschaft diesen besonderen Einsatz in der Jugendberufserziehung verlangt, dann kommen wir dabei zu dem Ergebnis, daß nicht nur für den Erwachsenen, sondern nach besonderen Maßstäben zunächst einmal für den Jugendlichen Fachbücher geschaffen werden müssen. Wenn es gelingt, das Fachbuch systematisch an den gesamten Berufsnachwuchs heranzuführen, dann wird auch von dem zukünftigen Erwachsenen das Fachbuch als Selbstverständlichkeit weitergelesen werden. Damit wird also das Fachbuch für die Jugend eine grundlegende Voraussetzung für die Verwendung des Fachbuches durch den Erwachsenen.

Im Mai 1940 wird eine intensive Fachbuchwerbung in der werktätigen Jugend durchgeführt; die Werbung verzichtet auf alle großen Veranstaltungen und hat lediglich die Aufgabe, im Rahmen der betrieblichen Gemeinschaftserziehung des Jugendamtes der Deutschen Arbeitsfront das gute Fachbuch dem Jugendlichen in kleinen Ausstellungen näherzubringen. In derselben Zeit wird erstmalig versucht, eine Fachbuchliste zu schaffen, in die nur solche Fachbücher aufgenommen werden, die für Jugendliche besonders geeignet sind. Dadurch wird dann auch der Jugendliche in Zukunft in der Lage sein, das für ihn geeignete Buch zu finden.

Die Jugendführung selbst ist entschlossen, das deutsche Schrifttum — und dazu gehört auch das Fachschrifttum — in den Lebensbereich der Jugend aufzunehmen. Bei dieser an der Jugend zu leistenden Erziehungsarbeit wird die tatkräftige, sachliche und fachliche Hilfe durch Autoren und Verleger nicht entbehrt werden können.

Erich Strecke.

Das Reichsstudentenwerk im Kriege

Die Arbeit des Reichsstudentenwerks war bis zum Beginn des Krieges durch ein stetiges Wachsen und eine organische Fortentwicklung gekennzeichnet. Der Krieg griff in eine Zeit des intensiven Ausbaues der Arbeit und der Inangriffnahme wichtiger neuer Aufgaben stark ein. Das machte sich zunächst in erheblichen personellen, organisatorischen

Digitized by Google

und wirtschaftlichen Schwierigkeiten bemerkbar, aber trotzdem konnte die Arbeit unter den erschwerten Bedingungen geschafft werden[1]). Das erscheint gerade in der heutigen Zeit besonders erfreulich, denn es kommt ja nicht nur darauf an, jetzt den Krieg zu gewinnen, sondern ebenfalls bedeutungsvoll ist es, daß wir auch den dann kommenden Frieden meistern und daß nach Kriegsende nicht Kräfte in den führenden Stellen fehlen.

Die Arbeit der Abteilung „Beratungsdienst" erschöpfte sich nicht darin, die jungen Menschen vor ihrer Berufswahl auf Grund des zur Verfügung stehenden reichhaltigen Materials in studien- und berufskundlicher Hinsicht zu beraten und ihnen eine klare Vorstellung der Arbeitsanforderungen und -möglichkeiten des geplanten Berufes zu vermitteln. Der Beratungsdienst hat vielmehr darüber hinaus die Aufgabe, bei dem geistig befähigten Nachwuchs für das Hochschulstudium zu werben, ferner denen, die für ein bestimmtes Studiumfach die Begabung mitbringen, es aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchführen können, die einzelnen Förderungswege aufzuzeigen und mit zu erschließen. Eine solche planmäßige Bestandsaufnahme und Lenkung des Nachwuchses aber trägt an entscheidender Stelle dazu bei, in Studium und Berufseinsatz eine Fehlleitung zu vermeiden und gerade in der gegenwärtigen Zeit dem deutschen Volk keine fähigen Nachwuchskräfte verlorengehen zu lassen.

Der Gesundheitsdienst sorgt mit seinen vorbeugenden Maßnahmen, den Pflichtuntersuchungen und der gesundheitspolitischen Arbeit für eine Auslese und Erziehung der studentischen Mannschaft in gesundheitlicher Hinsicht. Die heilenden Maßnahmen des Gesundheitsdienstes, die in der Krankenversorgung, der Unfallversicherung, der Gesundheitsförderung und der Tuberkulosebekämpfung bestehen, gehen weit über den Rahmen einer reinen Krankenkassenversicherung hinaus.

[1]) Einen ausgezeichneten Überblick über die vielseitige Tätigkeit des Reichsstudentenwerkes im Kriegsjahr 1939 vermittelt die Schrift „Reichsstudentenwerk, Kurzberichte aus der Arbeit des Kriegsjahres 1939", der der Reichsstudentenführer ein Geleitwort mit auf den Weg gab.

Die Förderungsarbeit ist in Kriegszeiten besonders notwendig, da den wirklich befähigten Studenten ohne Rücksicht auf eigene wirtschaftliche Kraft der Weg zu einem Studium finanziell ermöglicht werden soll. Die politischen Ereignisse führten ihr außerdem ganz neue Gruppen Hilfsbedürftiger zu, so die rückgeführten und umgesiedelten Studierenden. Dabei ist es bemerkenswert, daß der Betrag für Fortgeschrittenenförderung gegenüber dem Vorjahr beträchtlich erhöht werden konnte.

Der größte Teil der Reichsförderungs-Studenten stammt aus den unteren und mittleren Volksschichten, deren Einkommen die Durchführung eines Studiums nicht ermöglichen würde. Dies zeigen die nachstehenden Zahlen: Von 462 in der Statistik erfaßten jüngeren Mitgliedern der Reichsförderung stammen aus folgenden Volkskreisen:

Bauern	35	= 7,6 %
Arbeiter	56	= 12,1 %
Handwerker	74	= 16,0 %
Kleine Angestellte und untere Beamte	224	= 48,5 %
Zus.:	389	= 84,2 %

Diese Hundertsätze liegen erheblich höher als die entsprechenden Anteile dieser Volksschichten an der Gesamtzahl der deutschen Studentenschaft. Dabei handelt es sich in der Reichsförderung durchweg um Studenten, die begabungs- und leistungsmäßig die Spitze darstellen, denn die durchschnittliche Examensnote der Reichsförderungs-Studenten bewegt sich trotz ihrer starken politischen Betätigung in der Regel zwischen „gut" und „sehr gut". Von 100 Reichsförderungs-Mitgliedern, die in der letzten Zeit ihr Studium beendeten, wurden nachstehende Examensleistungen erzielt:

mit Auszeichnung	9
sehr gut	27
gut	52
befriedigend	10
ausreichend	2
durchgefallen	—

Die Reichsförderung hat daher einen ausgesprochen sozialistischen Charakter. In derselben Front mit dem Langemarck-Studium trägt sie im entscheidenden Abschnitt zur Verwirklichung des Punktes 20 des Parteiprogramms der NSDAP. bei. Karl Kück.

Digitized by Google

Arbeitsvereinbarung für Hausfrau und Hausgehilfin

Durch die Einführung des weiblichen Pflichtjahres werden jeweils ganze Jahrgänge der schulentlassenen weiblichen Jugend der Hauswirtschaft zugeführt. Die sozialpolitische Betreuung der Mädel in der Hauswirtschaft ist somit zwangsläufig eine sehr wichtige Arbeit im Rahmen der gesamten Erziehung der weiblichen Jugend geworden. Die Reichsjugendführung und das Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront waren daher besonders an dem Zustandekommen einer Arbeitsvereinbarung zwischen Hausfrau und Hausgehilfin — wie sie von der Fachgruppe Hausgehilfen der Deutschen Arbeitsfront unter Mitarbeit der zuständigen Dienststellen erstellt wurde — unter Berücksichtigung der weiblichen Jugend interessiert.

Die Arbeitsvereinbarung stellt die gemeinsame Aufgabe von Hausfrau und Hausgehilfin als wichtigsten Punkt des Arbeitsverhältnisses heraus. Aus der engen Verbundenheit und Zusammenarbeit im Haushalt ergeben sich vor allem die gegenseitigen Pflichten, die in der Arbeitsvereinbarung im einzelnen näher ausgeführt sind. Dabei ist auf die jugendliche Hausgehilfin ganz besonders eingegangen, weil gerade das Arbeitsverhältnis der jugendlichen, lebensunerfahrenen Hausgehilfin besonders klargelegt sein muß.

Die Fragen, die erfahrungsgemäß besonders leicht zu Streitigkeiten führen, sind eingehender behandelt. Dabei handelt es sich zunächst um die von der Hausfrau der Hausgehilfin als Gegenleistung für ihre Arbeit zu gewährenden Bezüge. Dazu gehören neben dem Barentgelt gesunde, saubere Unterkunft, gesunde, ausreichende Kost und Reinigung der Wäsche. Bei diesem Punkt muß gleichzeitig geregelt werden, wer die Sozialbeiträge zahlt. Wichtig und anders als bei anderen Arbeitsverhältnissen ist die Regelung der arbeitsfreien Zeit. Hier sind der Arbeitsvereinbarung die Richtlinien der Reichstreuhänder der Arbeit für Hausgehilfinnen als Mindestbedingungen zugrunde gelegt. Bei der Verteilung der arbeitsfreien Zeit ist auf den BDM.-Dienst Rücksicht zu nehmen.

Der Urlaub regelt sich auch für die jugendlichen Hausgehilfinnen seit dem 15. Juni 1939 nach dem Jugendschutzgesetz. Der hier festgelegte Urlaub ist somit im Sinne der Urlaubsbestimmungen des Jugendschutzgesetzes als Mindesturlaub anzusehen. Hier müssen durch den Vertrag beide Teile von vornherein darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Urlaubsentgelt (Barbezüge und anstatt der Sachbezüge bestimmte Geldbeträge) im voraus, d. h. bei Beginn des Urlaubs gezahlt werden muß. Unbezahlte oder nicht ausreichend bezahlte Freizeit ist nach der neuesten Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts kein Urlaub.

Eine Forderung, die sich als selbstverständliche Folgerung aus der Hausgemeinschaft ergibt, ist die, daß Zweifelsfragen oder Meinungsverschiedenheiten, wie auch in jedem anderen Arbeitsverhältnis, zunächst zwischen den Beteiligten geklärt werden müssen. Ist das nicht möglich, so steht den jugendlichen Hausgehilfinnen (bis 21 Jahre) die Jugenddienststelle der Fachgruppe Hausgehilfen bzw. die Orts- oder Kreisjugendreferentin selbst mit Rat zur Seite. Wie in jedem anderen Arbeitsverhältnis, so ist es auch im Haushalt nicht zulässig, daß auf Grund irgendwelcher Meinungsverschiedenheiten die Hausgehilfin einfach ihren Arbeitsplatz verläßt, oder die Hausfrau der Hausgehilfin fristlos kündigt. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses ist auch im Haushalt an eine fristgerechte Kündigung gebunden und nur bei ganz besonders schwerwiegenden, wichtigen Gründen ist eine sofortige Lösung möglich. Auch auf diesen Punkt weist die Arbeitsvereinbarung beide Teile hin.

Die Jugenddienststellen der Deutschen Arbeitsfront werden gemeinsam mit dem BDM. dafür sorgen, daß alle Jugendlichen im Haushalt von vornherein das ihnen hiermit gegebene Vertragsmuster auch zum Abschluß ihrer Arbeitsvereinbarungen benutzen und somit alle Unklarheiten bereits zu Beginn des Arbeitsverhältnisses ausschalten. Außerdem werden auf dem Wege über diesen Vertrag die jugendlichen Hausgehilfinnen nun auch gleichmäßig über das ganze Reich ein Mindestmaß an rechtlichem Schutz erhalten, der bisher wegen der nur lückenhaften gesetzlichen Bestimmungen für diesen Sektor des Arbeitslebens — aus-

Digitized by Google

genommen seit Juni 1939 der Urlaub — unterschiedlich war. Mit der vorliegenden Vereinbarung sind Ansätze gegeben, das Arbeitsverhältnis in der Hauswirtschaft im Sinne der nationalsozialistischen Arbeitsauffassung zu ordnen. Zugleich werden Teile des Jugendschutzes in der Hauswirtschaft auf dem Wege der vertraglichen Vereinbarung verwirklicht. Der Ausdehnung des gesamten Jugendschutzes auf die Hauswirtschaft werden damit schon Voraussetzungen geschaffen.

Erika Stagge.

HJ.-Einsatz auf dem Lande

Durch die politische Entwicklung der letzten Monate ist die Frage nach dem bäuerlichen Nachwuchs besonders stark in den Vordergrund des öffentlichen Interesses getreten. Zwei neue Reichsgaue sind entstanden und mahnen die Jugend unseres Volkes an die Pflichten, die ihr neu erwachsen sind.

Die Hitler-Jugend steht bereits seit Jahren mit ihrem bewährten und sich ständig aufwärtsentwickelnden Landdienst in erster Linie in diesem Kampf um Deutschlands Zukunft. Und schon heute stellt der Landdienst der HJ. eine beachtliche Hilfe für die Landwirtschaft. Zur Durchführung dieser neuen und umfangreicheren Aufgaben der bäuerlichen Jugenderziehung hat der Bevollmächtigte des Reichsjugendführers, Stabsführer Hartmann Lauterbacher, das Amt „Bauertum und Ostland" in der Reichsjugendführung gegründet, mit dessen Führung für die Dauer des Krieges der thüringische Landesbauernführer und Beauftragte des Reichsbauernführers für die Jugendarbeit im Reichsnährstand, SS-Oberführer Peuckert, beauftragt wurde. Um eine einheitliche Durchführung dieser Aufgaben zu gewährleisten, wurde ihm auch der Leiter des Landdienstes der HJ. für die Zeit des Krieges sachlich und führungsmäßig unterstellt, jedoch bleibt der Landdienst wie bisher im „Sozialen Amt" der Reichsjugendführung organisatorisch verankert.

Zur Zeit steht bei dem vielseitigen Einsatz der HJ. seit Kriegsbeginn die Hilfe bei der Frühjahrsbestellung im Vordergrund. Die Hitler-Jugend hilft beim Legen der Kartoffeln, beim Beseitigen von Unkraut und Steinen sowie bei sonstigen landwirtschaftlichen Hilfsarbeiten. Sie weiß, daß in diesem Frühjahr infolge der schwierigen Witterungsverhältnisse jede Hand zur Saatbestellung gebraucht wird. In Erkenntnis der Bedeutung ihrer Hilfe geht die deutsche Jugend hinaus auf die Dörfer, in die Bauernhöfe und auf die Äcker, um dem deutschen Volke in seinem Lebenskampfe seine Ernährung mit sichern zu helfen. Zwar bringt der Einsatz von polnischen Kriegsgefangenen, polnischen Zivilarbeitern und auch die Mithilfe sonstiger ausländischer Arbeitskräfte eine zeitliche Entlastung für die Landwirtschaft, jedoch kann darin niemals ein grundsätzliches Mittel zur Bekämpfung der Landflucht gesehen werden. Es muß vielmehr dafür gesorgt werden, daß nach dem Kriege aus unserem Volk und unserer Jugend die willigen Hände kommen, die dem deutschen Boden das tägliche Brot abringen werden. Die deutsche Jugend erkennt ihre großen völkischen Aufgaben und handelt entsprechend.

Rück.

Kampf der Erkältung!

Zur Vitamin-C-Prophylaxe

Im Februarheft des „Jungen Deutschland" konnte an dieser Stelle über die Rachitisbekämpfung durch planmäßige Zuführung des notwendigen Vitamin-D an alle Säuglinge berichtet werden. An diese wahrhaft großzügige Maßnahme der nationalsozialistischen Gesundheitsführung reiht sich würdig eine weitere, die den Jugendlichen im Alter von 10 bis 13 Jahren umfaßt.

Schon von alters her waren den Menschen Gesundheitsschäden durch eine mangelhafte Ernährung bekannt. Es traten nach leichten Verstimmungen wie Kopfschmerzen, Müdigkeit, Zahnblutungen, verminderte Leistungsfähigkeit, Appetitmangel ernstere Krankheitserscheinungen mit Blutungen in Knochen und Muskulatur auf, die schließlich zu schwerem Siechtum und zum Tode des Betroffenen

Digitized by Google

führen konnten. Diese als Skorbut oder Scharbock bezeichnete Krankheit befiel vor allen Dingen die Seeleute, die auf ihren langen Segelfahrten oft einen großen Mangel an Frischgemüse und frischem Obst hatten. Auf Grund ihrer Erfahrungen heilte der Skorbut aber, wenn den Erkrankten in ausreichendem Maße frisches Gemüse und Obst zugeführt wurde.

Der Feldschermeister Dietz schildert dieses Erlebnis auf seiner Fahrt mit einem Walfänger sehr anschaulich in seiner „Würklichen und wahrhaftigen Lebensbeschreibung":

„Und habe ich in Wahrheit oft den rohen Stockfisch auf dem Anker geklopft und mit dem größten Appetit gegessen. Dazu wohl mitgeholfen hat, daß auf Anraten eines guten Freundes ich wohl sechzehn Kannen Franzwein mit eingeriebenem Meerrettich mitnahm und davon täglich, vor dem Scharbock, zwei Gläser trank. Ich muß's in Wahrheit diesem Mittel neben Gott zuschreiben, daß ich vor dem Scharbock präservieret. Die anderen waren daran siech und konnten durch kein Mittel kurieret werden, als bis wir in Spitzbergen, welches außer Zweifel am äußersten Ende Americas und unterm Nordpol gelegen, den daselbst wachsenden Schlatz und Erfrischungen bekamen."

Bekannt ist ferner, daß die Seefahrer Erbsen an Deck in Regenwasser keimen ließen und daß sie diese Keimlinge aßen, auch daß später Zitrone zum eisernen Bestand der Schiffsration gehörte.

Der englische Admiral Nelson rief nach der Schlacht bei Abukir aus: „Diese Schlacht habe ich mit Zitronen und Sauerkraut gewonnen!" Er wollte damit sagen, daß er durch diese Vitaminträger den Skorbut, der in dieser Zeit oft ungeheure Lücken in die Mannschaft riß, verhütet hatte und dadurch eine voll leistungsfähige Truppe in die Schlacht führen konnte.

Zu Anfang des 20. Jahrhunderts konnte der Ungar György als wirksamen Schutzstoff gegen den Skorbut und seine Vorstufen das Vitamin C entdecken. Dieses Vitamin C kommt vor allem in ungekochtem Obst und Gemüse vor. So besonders in Hagebutten, Paprika, Apfelsinen, Zitronen, Rosenkohl, frischen grünen Erbsen, Erdbeeren, Grünkohl, Rotkohl, Spargel, Kohlrüben, in fast allen Beeren, Spinat, Tomaten, Rhabarber und in der Pellkartoffel. Der Gehalt von Gemüse und Obst an Vitamin C wird vermindert durch Erhitzung, durch Berührung mit Sauerstoff und durch lange Lagerung. Die sachgemäße Zubereitung des Gemüses, die Vermeidung von unnützem Erhitzen, die Zuführung ausreichender Rohkost sind für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Menschen von großer Bedeutung.

Ein deutscher Wissenschaftler konnte diesen wirksamen Schutzstoff Vitamin C künstlich herstellen. Diese Entdeckung wird jetzt von der Reichsgesundheitsführung planmäßig der Stärkung der Gesundheit der Jugendlichen nutzbar gemacht.

Durch die in den Frühjahrsmonaten in Deutschland immer schwierige Versorgung mit Gemüse und Obst treten leichte Fälle von Skorbut in der Bevölkerung in ziemlich großem Umfange auf. Sie äußern sich in der bekannten „Frühjahrsmüdigkeit" und besonders in der verminderten Widerstandskraft gegen Krankheitserreger in Form der Erkältungen und der Grippeanfälligkeit. Diese Erscheinungen hat man jahrzehntelang als etwas Gegebenes hingenommen. Eine Erkältung im Winter und besonders im Frühjahr war eben etwas Unvermeidliches.

Mit dieser Einstellung bricht die Vitamin-C-Aktion der Reichsgesundheitsführung. Durch planmäßige Körperpflege und Abhärtung, durch Leibesübungen, durch eine naturgemäße Ernährung und vor allen Dingen durch Vermeiden von allen schädlichen äußeren Einflüssen — insbesondere der Genußgifte — kann jeder Mensch seinen Körper so widerstandsfähig machen, daß er der Erkältung nicht mehr erliegt. Die Erkältung kann durch eine naturgemäße Lebensführung besiegt werden. Es kann heute als ein Verdienst der HJ. bezeichnet werden, daß sie die Aufgabe der Erziehung zu einer naturgemäßen Lebensführung von Anfang an zu einem grundsätzlichen Bestandteil ihrer Erziehungsarbeit gemacht und im Rahmen der Gesundheitsführung der Jugend alle ihre schulungsmäßigen und propagandistischen Mittel für diese Aufgabe eingesetzt hat. Der HJ.-Arzt be-

Digitized by Google

gnügte sich nicht mit der Sicherung der Jugend, sondern sah seine Hauptaufgabe in der Erziehung zu einer gesunden Lebensführung. Für diese Aufgabe wurden die Ärzte, Ärztinnen, Feldschere und Gesundheitsdienstmädel der HJ. eingesetzt. Es wurde von der Reichsjugendführung das notwendige Material in Form des Handbuches für die Ärzteschaft: „Die Gesundheitsführung der Jugend" von Hördemann-Joppich, anderer wissenschaftlicher Arbeiten, und vor allen Dingen der im Rahmen der Gesundheitsaktion der HJ. erschienenen Broschüren über „Alkohol und Nikotin", „Zähne in Not", „Gesund durch richtige Ernährung", „Abhärtung durch Körperpflege", „Reif werden — rein bleiben" erarbeitet.

Die zur Gewohnheit gewordene Pflege des Körpers wird immer die Grundlage für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des einzelnen Menschen bleiben. Es darf nicht etwa der Gedanke auftauchen, als ob nun mit der täglichen Einnahme einer Tablette Vitamin C alles Notwendige zur Erfüllung der Gesundheitspflicht getan wäre. Das wäre ein verhängnisvoller Irrtum. Das künstlich hergestellte Vitamin C hilft uns allein aus einem auf Grund unserer geographischen Lage bedingten Mangel an Frischgemüse und frischem Obst, wie er bisher in jedem Jahre auftrat. Die Erweiterung unserer Gartenbauwirtschaft wird auch hier allmählich Wandel schaffen. Heute benutzen wir dankbar die Möglichkeit, um unsere Ernährung durch das notwendige Vitamin C zu ergänzen und dadurch die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu erhöhen.

Wie wird die Vitamin-C-Aktion durchgeführt? In den Monaten März bis Mai — ohne die Osterferien — insgesamt ungefähr 9 Wochen — erhielt jeder 12- bis 13jährige Jugendliche täglich eine Tablette Vitamin C, und zwar in den Gegenden, in denen der Vitamin-C-Mangel am leichtesten auftrat, das sind Großstädte und besonders ungünstig gelegene Städte und Landstriche. In der Zeit vom 15. April bis Ende Mai erhalten die 10- bis 11jährigen 5 Wochen lang gleichfalls täglich eine Tablette. Der Einkauf erfolgt durch die Reichsarbeitsgemeinschaft „Mutter und Kind", die Mittel werden vom Staat, der Reichsversicherung und der NSV. zur Verfügung gestellt. Die Industrie liefert das Vitamin C direkt an die Gesundheitsämter, die sie an die Schulleiter weiterleiten. Unter Aufsicht des Lehrers werden dann die schmackhaften Vitamin-C-Tabletten von den Jugendlichen eingenommen.

Wie die Rachitis-Prophylaxe ist auch die Vitamin-C-Prophylaxe keine „Behandlung" mit Medikamenten, sondern die Zuführung eines lebensnotwendigen Schutzstoffes. Aufgabe jedes Jugenderziehers ist es, durch sein Wissen und seinen Einsatz dafür zu sorgen, daß sie von allen Volksgenossen als das verstanden wird, was sie ist: Ein wichtiges Mittel, um die Leistungsfähigkeit des deutschen Menschen zu fördern, und damit ein Beitrag zu den Bestrebungen, die die Hoffnung der Herren Chamberlain und Churchill auf ein Aushungern und eine Verelendung der deutschen Jugend gründlich zunichte machen werden.

Dr. med. Eberhard Kitzing.

Unser Kriegstagebuch

Suchende estnische Jugend

Die Lage der kleineren neutralen Staaten ist in diesem Kriege zweifellos nicht ganz einfach. Vielfach ziehen sie sich augenblicklich auf die Förderung und Entwicklung ihrer nationalen Kultur zurück. „Wenn auf politischem Gebiet Schwierigkeiten vorliegen, so kann das Volk" — so erklärt z. B. die estnische Zeitung „Uudisleht" in einem Aufsatz von Rasmus Kaugrol-Pool — „doch wenigstens in kulturellen und Bildungsfragen zeigen, wozu es fähig ist. Nichts kann ein kleines Volk besser durch alle Gefährdungen hindurchführen als das feste Kulturbewußtsein eines Kulturvolkes und das entsprechende Selbstbewußtsein. Wir sollen nicht denken, daß wir dieses Selbstbewußtsein schon haben. Die geistigen Aktionen unseres Volkes

Digitized by Google

zeigen einen Stillstand auf, denn die Atmosphäre ist so, daß diese Aktionen von oben kommen müssen. Wenn die Propaganda von oben in den letzten Jahren als romantische Aktion nur die Einführung des ‚Labajawalts' — die Dorfform des Walzers — in die Gesellschaft durchgeführt hat, so ist das für das Leben gar nicht wichtig, wie alle Versuche lebensfremd sind, Dinge wieder lebendig zu machen, die der Vergangenheit angehören. Von unserer Jugend wird erzählt, sie sei voll neuen völkischen Feuers und voller Tätigkeit. Ich habe ihre Feste besucht. Ich sah wirklich famose Jungens. Es war gleich zu bemerken, daß die Jungen sich über den Alltag erheben wollten. Wenn man sie aber fragt, womit sie sich eigentlich beschäftigen, so machen sie verlegene Gesichter: ‚Nun, wir tanzen — wir organisieren Kurse, damit die alten Tänze wieder erstehen und stellen uns vor, daß diese Tänze etwas Neues und Geistreicheres darstellen als die jetzigen Tänze. Zuweilen veranstalten wir auch Zusammenkünfte zum Debattieren, ob der Tanz sittlich sei. Die Stille auf dem Lande aber wird unerträglich. In die Stadt kann man nicht gehen. Die Stadt soll überhaupt gar keinen Wert mehr vom Standpunkt der Gesamtinteressen haben."

„Im Erwachen des Landes", so erklärt die estnische Zeitung zum Schluß, „wird einmal eine Renaissance entstehen. Die städtische Rokokostimmung ist nicht das Richtige. Es entsteht die Frage, ob wir die so notwendige neue Generation erziehen können. Die Tätigkeit der Jugend in den Jugendverbänden hat der Jugend jedenfalls keine wertvollen Aufgaben zu geben vermocht." Dr. W.

Was die tschechische Jugend liest

Im Lande Mähren wurde in den Fortbildungsschulen unter den Lehrlingen und Lehrmädchen eine Rundfrage nach dem beliebtesten Dichter und dem meistgelesenen Buch veranstaltet. Danach sind — wie „A-Zet" mitteilt — die beliebteste Lektüre Abenteuerromane, die 45 v. H. aller Stimmen erhielten. An zweiter Stelle folgen historische Romane mit 35 v. H. und Detektivgeschichten mit 10 v. H. Überraschenderweise bevorzugt ein gleicher Prozentsatz Gedichte. Unter den Schriftstellern erhielt Jirasek die meisten Stimmen. Von ausländischen Schriftstellern siegte Jules Verne, dann Karl May, und es folgen Dumas, Tolstoi, Wallace, Sienkiewicz und Victor Hugo. Von den Mädchen wurde „Die Großmutter" von Nemcova als das beliebteste Buch gewählt. Von fremden Büchern erwies sich „Tarzan" als das beliebteste, vor „Winnetou", den „Drei Musketieren" und „Zwanzigtausend Meilen unter dem Meere". Die gelesenste Zeitungsrubrik ist der Sport, erst an letzter Stelle steht die Politik.

Vormilitärischer Unterricht in der Schweiz

Der Bundesrat hat eine Botschaft mit dem Entwurf zu einem Bundesbeschluß über die Einführung des obligatorischen vormilitärischen Unterrichts für die männliche Jugend vom 16. bis 20. Lebensjahr genehmigt. Er sorgt in Verbindung mit den Kantonen dafür, daß jeder Schweizer bis zum Eintritt in das dienstpflichtige Alter durch vormilitärischen Unterricht auf den Wehrdienst vorbereitet wird. Dieser vormilitärische Unterricht umfaßt folgende drei Kurse: den turnerischen Unterricht für das 16. bis 18. Lebensjahr, die Kurse für die Jungschützen für das 17. und 18. Lebensjahr und den militärischen Vorkurs für die diensttauglich Befundenen des 19. Lebensjahres.

Evakuierte englische Kinder gesucht

Obwohl die Pläne hierzu nach einer Meldung der „Times" vom 16. Februar 1940 bereits im Januar 1939 ausgearbeitet worden waren — also Monate vor dem Einmarsch in Prag und dem Krieg in Polen, den offiziellen Kriegsgründen Englands — hat sich die Evakuierung der englischen Jugend aus den gefährdeten Gebieten unter Erscheinungen vollzogen, die England niemals vergessen wird. Das gesamte nationale Leben wurde durch diesen Kinderkreuzzug erschüttert, das bestehende soziale System geriet in größte Unordnung. Wahllos wurden Kinder ihren Eltern entrissen, auf die Bahn gesetzt und in Gebiete verschickt, die niemand auch nur dem Namen nach kannte. Noch heute fehlt — so stellt der „Daily Telegraph" fest — von 4000 Kindern, die man nach West-Ham-Country verschickt hat, jede Spur.

„Manchester Guardian" — einmal ehrlich

Es geschehen noch Zeichen und Wunder. Ja, es soll sogar vorkommen, daß einmal ein Pferd aus dem Stall der plutokratischen Hetz- und Lügenpresse ausbricht und sich seinen eigenen Weg sucht, lies: daß eine englische Zeitung eine Erleuchtung hat und ihr sogar — dabei auch noch unbehelligt vom Zensor — Raum gibt.

„Manchester Guardian" — so heißt dieser weiße Rabe. Er, dem man wohl noch nie einen Mangel an Deutschfeindlichkeit vorwerfen konnte, befaßt sich mit bemerkenswerter Offenheit mit der deutschen Jugenderziehung. Nicht von zuchtlosen Horden ist hier die Rede, die ein grausames Regime dem Elternhaus entrissen und jeder Zucht und Moral ferngehalten hat, sondern er würdigt anerkennend den planmäßigen Einsatz der deutschen

Digitized by Google

Jugend im Kriege, ohne dabei die Gesamtfeststellung zu unterlassen, daß in der Erziehung der männlichen und weiblichen Jugend in Deutschland etwas Gewaltiges liege. In der gesamten deutschen Jugendorganisation herrsche der Geist von Disziplin und Führertum.

Wenn der Manchester Guardian abschließend meint, daß man bei der Abschätzung der deutschen Widerstandskraft in England diese Dinge nicht übersehen dürfe, so kann man diesen Sätzen zweifellos eine versteckte Empfehlung an die zuständigen englischen Stellen ablesen.

Die Hitler-Jugend braucht wahrlich nicht ein Lob und einen Ansporn aus englischer Feder. Aber immerhin entbehrt diese Eintagsfliege im plutokratischen Blätterwald nicht des Reizes.

Dr. Wgr.

Londons Jugend verwildert

Die Verwilderung der englischen Großstadtjugend hat nunmehr in einigen Teilen Londons derartige Formen angenommen, daß die Einwohner zur Selbsthilfe greifen mußten. Die Behörden haben auf diesem Gebiet vollkommen versagt, wie auf einer Protestversammlung der Einwohner des Stadtteiles Wood-Green im Norden Londons festgestellt wurde. Auf dieser Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, in den Abendstunden in den Straßen Bürger patrouillieren zu lassen, um dem „Terrorismus" der Jugendlichen ein Ende zu machen.

Arbeitsdienstpflicht in Rumänien

Im Frühling dieses Jahres werden zum erstenmal diejenigen jungen Leute, die ein Jahr vor der Ableistung ihrer Militärpflicht stehen, zum Arbeitsdienst einberufen. In erster Linie sollen sie dort eingesetzt werden, wo auf dem Lande die männlichen Arbeitskräfte infolge der Einberufung zum Militärdienst fehlen. Außerdem setzt auch der Generalstab den Arbeitsdienst zu Sonderaufgaben an. Studenten sind vorläufig befreit. Sie werden erst im Sommer zu den Erntearbeiten herangezogen.

Spanische Lehrwerkstätten

In einer Verfügung des Industrie- und Handelsministeriums wird angeordnet, daß alle Industriebetriebe, die über 100 Arbeiter beschäftigen, in Zukunft verpflichtet sind, besondere Lehrwerkstätten für Facharbeiter einzurichten. Für die großen Industrialisierungspläne der Regierung erweist sich das Vorhandensein ausgebildeter Arbeitskräfte als von allergrößter Bedeutung.

Japanische Schuljugend baut Getreide an

Um die Ernährungslage zu verbessern und gleichzeitig die Tokioter Jugend stärker mit der nationalen Ernährungspolitik vertraut zu machen, regt — wie die in Tokio erscheinende Zeitung „Japan Advertiser" meldet — die Erziehungsabteilung der Tokioter Stadtverwaltung an, die Volksschüler überall auf brachliegendem Boden Getreide bauen zu lassen. Die Ernte soll zur Aufzucht von Küken, Kaninchen und Schweinen verwandt werden. Im Mai wird das erforderliche Korn an die Volksschulen der Stadt verteilt werden. Die 830 000 Volksschüler Tokios sollen eine sorgfältige Unterweisung im Getreidebau erhalten. Die japanische Federation of Boy Scouts hat sich diesem Plan ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Mussolini eröffnete Jugendführer-Akademie

In Orvieto weihte Mussolini das neue Gebäude der faschistischen Jugendführer-Akademie. Aus ganz Umbrien waren zehntausende Faschisten zusammengeströmt, die dem Duce stürmisch zujubelten. Besondere Aufmerksamkeit erregte eine starke Arbeiterabordnung aus Terni, der nahegelegenen mittelitalienischen Waffenschmiede, die in Spruchbändern und Sprechchören dem Duce ihre begeisterte Bereitwilligkeit ausdrückte, mit allen Kräften zur Vervollständigung der militärischen Rüstung Italiens beizutragen.

Jungfaschisten gute Alpinisten

Eine aus 36 Teilnehmern bestehende Gruppe der faschistischen Jugendorganisation unternahm in voller Kriegsausrüstung die Besteigung des 3500 Meter hohen Adamello.

Reichsberufswettkampf im Ausland

Die Landesgruppe Jugoslawien der NSDAP. und der DAF. führte zum erstenmal einen Reichsberufswettkampf durch, an dem sich etwa 100 Reichsdeutsche beteiligten. Auch in Mailand wurde ein Berufswettkampf durchgeführt, an dem nicht weniger als 115 Arbeitskameraden teilnahmen.

Aus der HJ.

Baldur von Schirach zum Geburtstag des Führers

Der Jugendführer des Deutschen Reichs, Baldur von Schirach, übermittelte auch in diesem Jahre am Vorabend des Geburtstages des Führers die Glückwünsche der deutschen Jugend. Er sprach dabei vom Vorfeld des Westwalles aus, wo er als Gefreiter in einem Infanterie-Regiment steht. Bei der Rede, die auf alle deutschen Sender übertragen wurde, waren der für den Abschnitt zuständige Divisionskommandeur und eine große Anzahl von HJ.-Führern im feldgrauen Rock, die aus diesem Anlaß Urlaub von der Armee erhalten hatten, zugegen.

Hermann Göring und Rudolf Heß an die Jugend

Im Rahmen der Aktion für die geistige Betreuung der Jugend sprachen Generalfeldmarschall Hermann Göring und aus Anlaß des Geburtstages des Führers der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, zur deutschen Jugend.

2. Hallenkampfspiele der HJ.

Die 2. Hallenkampfspiele der Hitler-Jugend 1940, die mit den Jugendmeisterschaften im Geräteturnen, Boxen, Ringen, Gewichtheben, Judo und Fechten auch Reichsprüfungswettkämpfe im Schwimmen umfaßten, fanden in diesem Jahre in Dresden statt und dauerten eine Woche. Die 1500 Teilnehmer — Abordnungen aller HJ.-Gebiete — lieferten den Beweis dafür, daß sie auch im sportlichen Wettstreit den Einsatz um einer höheren Aufgabe willen sehen.

Vor der feierlichen Verpflichtung durch den Chef des Amtes für Leibesübungen, Obergebietsführer Dr. Schlünder, begrüßten der Oberbürgermeister der Stadt Dresden, ff-Brigadeführer Dr. Nieland, und der Führer des Gebietes Sachsen, Gebietsführer Möckel, die anwesenden hohen Gäste und die zu ritterlichem Wettstreit bereitstehende Jugend. Anschließend ergriff Reichsstatthalter Mutschmann das Wort zu einer eindrucksvollen Ansprache an die Jugend. Mit einer Großkund-

Digitized by Google

gebung im Zirkus Sarrasani fanden die 2. Hallenkampfspiele der HJ. in Gegenwart des Stabsführers Hartmann Lauterbacher ihr Ende.

Verpflichtung und Aufnahme

Erstmalig in diesem Jahre wurde am 31. März in Feierstunden die „Verpflichtung der HJ." aus Anlaß der Aufnahme der vierzehnjährigen Jungen und Mädel in die HJ. und den BDM. durchgeführt. Da die Verpflichtung an einem besonders bedeutungsvollen Wendepunkt im Leben jedes Jugendlichen erfolgt, war den Standortfeiern dadurch ein besonderer Charakter verliehen, daß sowohl die Eltern des betreffenden Jugendlichen wie auch die örtlichen Hoheitsträger der Partei daran teilnahmen.

Die Aufnahme der Zehnjährigen in das Jungvolk bzw in den Jungmädelbund fand am Vorabend des Geburtstages des Führers im Rahmen eines Gemeinschaftsempfanges der HJ. im ganzen Reich von der Marienburg aus statt. Stabsführer Hartmann Lauterbacher hielt dabei eine Ansprache an die Zehnjährigen und ihre Eltern, die als Reichssendung übertragen wurde.

Der Kriegsbetreuungsdienst der HJ.

Der Kriegsbetreuungsdienst der Hitler-Jugend, der das kameradschaftliche Band zwischen den HJ.-Führern, die unter der Fahne stehen, und den Daheimgebliebenen auch in der Zeit der Trennung enger knüpfen soll, hat sich sehr gut bewährt. Überall in den Bannen, den Gebietsführungen und der Reichsjugendführung stellten sich die Beauftragten für den Kriegsbetreuungsdienst, meistens BDM.-Führerinnen, freiwillig zur Verfügung. Um die Soldaten über die Arbeit in den HJ.-Formationen ständig auf dem laufenden zu halten, werden regelmäßig Mitteilungsblätter an die Front versandt. Die BDM.-Mädel schicken Liebesgabenpäckchen an die Soldaten, und auch die Angehörigen der Soldaten werden vom Kriegsbetreuungsdienst erfaßt, und wo Hilfe erforderlich ist, wird diese sofort eingeleitet. K—k.

Bücherspiegel

Dr. Walter Lutz: **Was, wo, wie studiere ich?** Konrad Triltsch Verlag, Würzburg-Aumühle, 1940.

Mehr denn je ist heute vor der Berufswahl — besonders auch in den akademischen Berufen — eine gründliche Beratung notwendig, um eine Fehlleitung wertvoller Kräfte zu vermeiden. Dieser Aufgabe dient die vorliegende Schrift, die aus der Praxis entstanden ist und für die Praxis geschrieben wurde. Sie soll „denjenigen Anregung geben und Hilfe leisten, welche die Frage ‚was soll ich werden?' für sich oder andere zu entscheiden oder zu beeinflussen haben." Die mündliche Beratung kann und soll sie nicht ersetzen, allein kann sie dem Ratsuchenden nicht helfen, da sich dafür die Bestimmungen zu schnell ändern — weshalb der Verfasser dankenswerterweise nach der Darstellung jeder beruflichen Laufbahn genügend freien Raum für einzufügende Ergänzungen ließ —, aber einen ersten Überblick über all die Möglichkeiten bietet sie Ratsuchenden und Eltern in ausgezeichneter Weise. Dankbar zu begrüßen ist es, daß über die „akademischen Berufe" hinaus auch ein Überblick über die „gehobenen praktischen Berufe" gegeben wird und die Schrift vor allem wertvolle Hinweise enthält über die Möglichkeiten, außerhalb der üblichen Entwicklung den Weg zur Hochschule zu finden. Hans Pohl.

Dr. Boschan: **Der Vormundschaftsrichter und seine Abteilung.** Deutscher Rechtsverlag, Berlin-Leipzig-Wien. 2. Auflage. 1940.

Das Buch hat in die vormundschaftliche Praxis so schnell Eingang gefunden, daß es jetzt bereits in zweiter, vermehrter Auflage vorgelegt wurde. Aber nicht nur für den Vormundschaftsrichter selbst, sondern auch für jeden, der mit dem Vormundschaftsgericht zusammenzuarbeiten hat, kann es in seiner sorgfältigen und übersichtlichen Darstellungsweise wertvolle Arbeitshilfe sein. Eine erfreuliche Durchführung findet der in der Einleitung des Buches ausgesprochene Satz, daß die Zusammenarbeit zwischen Vormundschaftsrichter und HJ. einen wichtigen Rückhalt des Vormundschaftsrichters der Gegenwart bildet. Die Allgemeine Verfügung des Reichsjustizministers über die Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden und HJ. ist an allen in Frage kommenden Stellen berücksichtigt und vor allem auch in die zahlreichen Beispiele hineingearbeitet, die den besonderen praktischen Wert des Buches ausmachen. Herbert Rauch.

Arbeitszeitordnung und Jugendschutzgesetz mit dem Bäckereigesetz, dem Mutterschutzgesetz, den Vorschriften über die Sonntagsruhe sowie den Ausführungsverordnungen und anderen einschlägigen Bestimmungen, erläutert von Dr. Gustav Rohmer. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München und Berlin 1939.

Dieser größte Kommentar zum neuen Arbeitszeit- und Jugendschutzrecht, der bisher erschienen ist, wird vor allem auch als Ergänzungsband zu dem Kommentar von Landmann-Rohmer zur Gewerbeordnung seine Anhänger finden. Das gilt vor allem deshalb, weil er noch über die beiden Grundgesetze hinausgeht und auch die einschlägigen Sondergesetze und -verordnungen erfaßt. So findet sich beispielsweise in dem Kommentar auch die Verordnung zur Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes im Bergbau vom 2. März 1939. Praktisch ist damit der gesamte Rechtsstoff hier vereinigt und unter Berücksichtigung von Theorie und Praxis gründlich verarbeitet. In dieser Eigenschaft als Sammelwerk des Deutschen Arbeitsrechts wird der vorliegende Kommentar begrüßt werden.

Hauptschriftleiter: Albert Müller (z. Z. b. d. Wehrmacht). Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Wilhelm Utermann. — Anschrift der Schriftleitung: Jugendführung des Deutschen Reichs, Berlin W 35, Kurfürstenstraße 53. Fernspr.: 41 00 11. — Verlag: Franz Eher Nachf. GmbH., Zentralverlag der NSDAP., Berlin SW 68, Zimmerstr. 87—91. Postscheckkonto: Berlin 4454. — Verantwortl. für Anzeigen: Ulrich Herold, Berlin. — Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint am 1. jedes Monats. Bezug durch den Verlag, die Post und alle Buchhandlungen; vierteljährlich 1,80 RM., zuzüglich Zustellgebühr. Bei Bestellung von einer einzelnen Nummer bitte den Betrag in Briefmarken beizulegen, da Nachnahmesendung zu teuer ist und diese Bestellung sonst nicht erledigt werden kann. Abbestellung nur zum Ende des Vierteljahres bis 20. des letzten Monats. — Pl. Nr. 6. Druck: M. Müller & Sohn KG., München; Zweigniederlassung: Berlin SW 68, Dresdener Straße 43.

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Herausgegeben in Verbindung mit dem Reichsinstitut für nationalsozialistische Jugendarbeit

Nr. 6 | Berlin, den 1. Juni 1940 | 34. Jahrgang

Dr. ROBERT LEY:

Kampf auch für die Jugend!

Europa wird jetzt befreit von den ewigen Blutsaugern der Menschheit

Revolutionen sind Umwälzungen im Leben der Völker und der Menschheit. Wenn die Entwicklung des Volkes in eine Sackgasse geraten ist, aus der es scheinbar kein Entrinnen mehr gibt, dann werden gesunde Menschen und gesunde Völker diesen Zustand zu zersprengen versuchen. Und es gelten dieselben dynamischen Gesetze, die auch sonst in der Natur zu Explosionen führen. Das Leben ist ein ununterbrochener Kraftquell, der immer von neuem Kraft und Energien aufspeichert, und wenn sie in dem normalen Gang der Dinge nicht verbraucht werden können, so werden sie so lange aufgespeichert, bis sie die äußeren Widerstände überwinden und sich dann einen neuen Ausweg suchen. Revolutionen sind immer Zeichen von Leben und Lebensenergien. Sie sind wie der Frühling in der Natur. Sie brechen das Alte und Faule und Ungesunde und geben dem Jungen und Gesunden neue Kraft und neue Energien. Revolutionen überwinden, wie die Märzstürme des Frühlings, Eis und Schnee, Kälte und Nebel und treiben alsdann Blüten und Knospen und junges Grün und neues Leben. Revolutionen sind die Voraussetzungen für große und gewaltige Epochen der Völker. Völker, die keine Revolutionen mehr ertragen können, sind alt und sterben ab. So haben wir Nationalsozialisten niemals Angst vor der deutschen Revolution gehabt, sondern wir haben uns nur gesorgt und gemüht, damit die an sich notwendige deutsche Revolution in vernünftige und richtige Bahnen gelenkt wurde.

Die nationalsozialistische Revolution ist das deutsche Wunder. Sie hat die Fesseln des Judentums, der Plutokratien, des Götzen Gold, des Kapitalismus gesprengt, ohne irgendwelche Kulturwerte des deutschen Volkes zu zerstören. Der Nationalsozialismus bahnte dem deutschen Volk eine Gasse in die Freiheit. Er führte Arbeiter und Unternehmer, Bauer und Bürger in Stadt und Land heraus aus der Sackgasse der Widersprüche und Gegensätze, der gegenseitigen Zerfleischung und Vernichtung und führte das gesamte Volk, ob Freund oder Gegner, auf eine lichte Höhe deutscher Geschichte. Er wies einer gläubigen Jugend Weg und Ziel auf ihrem Marsch in die ferne Zukunft.

Digitized by Google

Das Werk des Führers ist ein Werk der Erziehung. Behutsam und mit unendlicher Geduld führte Adolf Hitler sein Volk zu den ewigen natürlichen Wahrheiten des Lebens.

Der Führer zeigt das Leben so, wie es ist, und doch bleibt er der große Optimist aller Zeiten. Deshalb, weil er die Schwierigkeiten des Lebens kennt, ist er nun nicht ein Prediger des Pessimismus, im Gegenteil, er richtete ein Ideal auf, das da lautet:

> Deutscher Mensch, das Leben hat nur Sinn und Zweck, wenn es ein Leben der Arbeit ist. Die Arbeit kann hart und schwer sein, aber um so mehr hast du dann das Recht, auch vom Leben zu fordern. Wer etwas leistet, ist verpflichtet, auch Forderungen an das Leben zu stellen. Arbeit, Pflicht und Leistung auf der einen Seite sind die Voraussetzungen, um vom Leben Schönheit, Kultur, Freude und Erholung zu verlangen. Schön heißt nicht bequem sein, und Schönheit bedeutet nicht allein die Sonnentage des Lebens, sondern wir Nationalsozialisten nehmen das Leben so, wie es ist. Wir wissen, daß auf Schnee, Eis, Gewitter, Donner und Hagel Sonne und Licht und Schönheit und Freude folgen. Die Vernunft ist unser oberstes Gesetz, sie kommt aus der Erkenntnis der Dinge und der Wahrheiten. Die Vernunft ist das Produkt aus Instinkt und Verstand, und beide sind Faktoren unserer Rasse.

Wir aber sollen nicht allein den Instinkt schärfen, sondern auch den Verstand, um beurteilen zu können, ob unser instinktives Empfinden richtig oder falsch war.

Deshalb sagen wir:

1. Die Voraussetzung jeglichen Fortschritts und jeglichen Lebens überhaupt ist die nationale Gemeinschaft. Sie ist von Gott gegeben auf Grund unserer Rasse und unseres Blutes. Sie ist unzerstörbar und ewig, und der Nationalsozialist verlangt von jedem deutschen Mann und jeder deutschen Frau, und nicht zuletzt von der Jugend, daß sie fanatische Hüter dieser Gemeinschaft sind.

2. Das Zusammenwohnen und das Zusammenleben von Menschen, auch wenn sie art- und rassegleich sind, ergibt erst eine brauchbare Gemeinschaft, wenn diese Menschen geordnet und ausgerichtet sind. Die nationalsozialistische Gemeinschaft ist aufgebaut auf Fähigkeit, Leistung und Können, auf Opfer, Einsatz und Hingabe, auf Tapferkeit, Mut und Glauben.

3. Diese große auf nationalsozialistischem Grundsatz aufgebaute Gemeinschaft ist sich bewußt, daß die Arbeit erst dann einen Ertrag und einen Erfolg hat, wenn sie vor den Zugriffen feindlicher Neider und Gegner bewahrt und verteidigt ist. Deshalb führt die nationalsozialistische Gemeinschaft neben dem Symbol der Arbeit das Symbol des Kampfes: das Schwert!

4. Der Nationalsozialist weiß, daß alles handwerkliche Können und alle Klugheit des Kopfes nichts bedeuten oder doch letzten Endes verdorren und vertrocknen müssen, wenn sie nicht immer wieder durchpulst, gehoben und getrieben werden von einem heiligen Feuer des Glaubens, des Glaubens an notwendige Ideale des Volkes und unserer Nation.

5. Aus der Erkenntnis dieser Wahrheiten schöpft der Nationalsozialismus die Freude des Lebens. Wir bejahen das Leben, und wir wollen leben, und weil wir leben wollen, huldigen wir dem Kampfe. Weil wir wissen, daß alles Große niemals geschenkt wird, setzen wir uns ein, ringen wir um den Erfolg. Wir glauben nicht an den Zufall und an die Willkür, für uns ist das Glück der Lohn des Himmels für den Tapferen, den Fleißigen, den Einsatzbereiten und den Kämpfer.

6. Wir sind Idealisten. Wir unterscheiden uns damit von jenen Phantasten, die auch wohl Lehren und Ideen aufstellen, aber niemals den Mut haben, sie zu verwirklichen. Der Idealist kennt keinen anderen Gedanken, als seine Idee in die Tat umzusetzen. Jedoch weil wir Idealisten sind, glauben wir auch an den Wert der Materie, und wir wissen, daß die Voraussetzung zu allem höheren Leben für jede

Digitized by Google

Art von Kulturfortschritt und Schönheit die materiellen Dinge des täglichen Lebens sind.

7. Wir verabscheuen nicht einen Materialismus, der gesund und vernünftig ist, sondern wir fordern und verlangen, daß der deutsche Mensch den Willen hat, sich materielle Dinge des Lebens dienstbar zu machen. Wir glauben, daß es zu den Schönheiten des Lebens gehört, wenn der Mensch gesund lebt, sich ordentlich und vernünftig kleidet, in schönen und gesunden Wohnungen lebt, an den kulturellen Dingen des Lebens, wie Theater, Musik und Kunst, teilnimmt, durch Eisenbahn, Schiffe, Automobile Land und Leute der Welt kennenlernt. Dies alles bedenken wir schon bei der Fürsorge für unsere Jugend. Mit einem Wort, wer etwas leistet — und das tut der deutsche Mensch —, der hat auch das Recht, von der Welt und dem Leben seinen Lohn dafür zu fordern.

*

Wenn wir auch die Macht der Plutokraten in unserem Lande gebrochen haben und damit unser Volk und seine Jugend befreiten und zur Entwicklung und zum Fortschritt führten, so wissen wir doch, daß die Mächte der Plutokratien, die Macht des Juden und seines Goldes in der übrigen Welt noch nicht gebrochen sind. Gewiß, befreundete Staaten, besonders das faschistische Italien, sind den gleichen Weg mit ebenso großem Erfolg gegangen, jedoch in London und Paris und New York sitzt der Jude zu Haufen, dort hält er die Macht über die Völker noch unumschränkt in seiner Hand, dort steht die Jugend vor einem beklagenswerten Schicksal. In der City von London, in der Bank von Frankreich und in den mächtigen Trusten von Nordamerika hat der Jude seine starken Bastionen ausgebaut. Dort sind seine Burgen von Gold, bewaffnet mit goldenen Kugeln, und er läßt dieses Gold rollen. Damit besticht er die verantwortlichen Führer dieser Völker, die neben vielen anderen auch ihre Jugend auf dem Altar des Goldenen Kalbes zu opfern haben.

Chamberlain, Churchill, Baldwin, Eden und Duff Cooper, Stanley, Elliot, Reynaud, Daladier und alle anderen werden vom Juden bezahlt und sind seine käuflichen Subjekte. Sie werden von den Juden wie öffentliche Dirnen ausgehalten. Dorthin rollen die goldenen Kugeln des Juden, und in allen Kabinetten und verantwortlichen Stellen hat er seine jüdischen Aufpasser sitzen. Diese jüdische Front hat es nun fertiggebracht, durch Lüge, Hetze und Verleumdung, durch Schwindel und Betrug, durch Bestechung und Bezahlung die Völker Englands und Frankreichs gegen das nationalsozialistische Deutschland in den Krieg zu hetzen. Gott sei Dank ist dem Juden das teuflische Spiel der Einkreisung nicht gelungen, dort, wo schwache Ansätze — wie in Polen, Norwegen und Holland — vorhanden waren, sind sie bereits vernichtet worden, und so wird es jedem ergehen, der sich leichtfertig in das Kampffeld zwischen dem Juden und dem nationalsozialistischen Deutschland begibt. Die so ersehnte Ausweitung des Kampfes auf die übrigen Neutralen ist dem Juden nicht gelungen. Polen ist nicht mehr, und Norwegen, Holland und Belgien haben ihre zweifelhafte Haltung teuer bezahlen müssen. Dieser außenpolitische Kampf spielt sich im Grunde genommen genau so ab wie der innerpolitische Kampf mit dem Juden.

Digitized by Google

Nun ist das Vorfeld zum Endkampf zwischen Frankreich und England einerseits und dem nationalsozialistischen Deutschland andererseits soweit bereinigt. Die Einkreisung, die mit Polen begann, ist nicht mehr. Polen selber ist vernichtet. Die Ausweitung des Krieges nach Norden ist ein für allemal vorbei. Frankreich und England müssen sich, wenn sie weiter die Fahne des Juden und das Panier der Plutokraten hochhalten wollen, *selber* zum Kampf stellen, denn vor den übrigen Neutralen auf dem Balkan steht eine mächtige Wehr, die es England und Frankreich verbietet, mit den Staaten des Balkans dasselbe Spiel zu treiben, das sie mit Norwegen getrieben haben, nämlich das faschistische Italien.

Herr Duff Cooper hat noch im Jahre 1938 einem deutschen Beobachter erklärt: „Ich glaube, daß es einen Krieg zwischen Ihrem Land und England geben wird, jedoch hoffe ich, daß England nur einen geringen Blutzoll zu tragen haben wird. Ich würde dagegen sein, daß englische Soldaten auf dem Schlachtfeld geopfert würden, denn der Aderlaß des Weltkrieges war zu stark und ist heute noch nicht überwunden. Deshalb darf nicht England seine Soldaten kämpfen lassen, sondern ich hoffe, daß wir genügend Söldner finden, um diesen Kampf austragen zu können."

So ist die Meinung des Plutokraten Duff Cooper. Rücksichtslos und brutal spricht er das aus, was jeder Engländer denkt. Jedoch das Schicksal hat es anders gewollt. *England muß nun antreten, die Hauptlast des Krieges wird auf England liegen.* Das Schicksal gestattet es ihm nicht, sich in Ruhe in die schottischen Berge, in die seit Jahrhunderten sicheren Seeräubernester Firth of Forth, Scapa Flow und Shetland-Inseln zurückzuziehen. Im Gegenteil, dadurch, daß es dem Führer in seiner Kühnheit gelungen ist, die norwegische Küste zu besetzen, ist es gerade in diesem Teil des englischen Reiches mit der Ruhe vorbei.

England wird kämpfen müssen. Wenn es im Weltkrieg bereits nach Meinung Duff Coopers ein Übermaß an Opfern gebracht hat, so werden die Opfer des Weltkrieges ein Kinderspiel gegenüber den Opfern sein, die England in dem gegenwärtigen Krieg bringen muß.

Wir Deutsche kennen die Unerbittlichkeit dieses Kampfes. Wir sind seit 20 Jahren als Nationalsozialisten durch die Unerbittlichkeit unseres nationalsozialistischen Kampfes gegen die Plutokratie und gegen den Weltkapitalismus hart geworden. Wir sind von Kampf zu Kampf kompromißloser geworden.

Erstens wissen wir, worum dieser Kampf geführt wird, jeder deutsche Mann, jede deutsche Frau, jeder deutsche Junge und jedes deutsche Mädel sind sich über die Hintergründe und die Ursachen dieses Krieges völlig im klaren. Zweitens, wir sehen das Hochziel unseres Kampfes, wir kennen die Freiheit, die uns dieser Kampf nun endgültig bringen soll.

Weil wir die Schande und die Niederlage von Versailles bis zur Neige ausgekostet haben, können wir Deutsche die Freiheit so recht einschätzen und bewerten. Diese Freiheit lautet: *Vernichtung des Kapitalismus, Ausrottung der Plutokratie, und damit die Vor-*

Digitized by Google

aussetzung schaffen, daß ein sozialistisches Deutschland gebaut werden kann.

Frankreichs und Englands Macht wird gebrochen werden, das wissen wir, und der Jude wird seine Positionen in London und Paris aufgeben müssen, und damit wird Europa frei von diesem ewigen Blutsauger der Menschheit werden.

Der Führer sprach: „Es ist ganz klar, daß ich jetzt nur an den Sieg denke, alle meine Gedanken kreisen um den Krieg und um die Mittel und Wege, um diesen Krieg für Deutschland zu einem sieghaften und glücklichen Ende zu bringen. Aber nach dem Siege kenne ich dann nur noch eine Aufgabe, und die lautet: Ich werde ein sozialistisches Reich gründen, ich werde den Sozialismus in Deutschland vollenden, und ich werde damit dem deutschen Arbeiter seine Heimat und sein Vaterland zurückgeben."

OTTO SCHROEDER:

Vorbild Deutschland

Der Nationalsozialismus hat eine Umwertung und einen grundsätzlichen Wandel auf allen Lebensgebieten des deutschen Volkes herbeigeführt. Dieser Umbruch war total. Alles dient dem Ziel, Bestand und Zukunft des deutschen Volkes für Jahrhunderte zu sichern. Die Zukunft eines Volkes jedoch liegt in seiner Jugend beschlossen. So wie die Jugend erzogen wird, ist ihre Haltung, und so wird das Volk von morgen aussehen. Es wird dann fähig sein, alle Aufgaben für Bestand und Leben der Nation zu meistern. Der Führer selbst hat die nationalsozialistischen Erziehungsinhalte und Erziehungsziele für die deutsche Jugend bereits zu Beginn seines Kampfes um das deutsche Volk umrissen, wenn er in „Mein Kampf" sagt:

„Die Jugend hat ihren Staat für sich, sie steht dem Erwachsenen in einer gewissen geschlossenen Solidarität gegenüber, und dies ist selbstverständlich."

Zu dieser grundlegenden Äußerung des Führers über die Stellung der Jugend gehört in gleicher Weise der in der Kampfzeit der Bewegung auf der Führertagung der NSDAP. in Weimar am 26. Januar 1929 vom Führer formulierte Grundsatz:

„Jugend muß von Jugend geführt werden."

Damit sind Grundlage, Inhalt und Ziel der nationalsozialistischen Jugenderziehung gegeben. Diese so von Führer und Bewegung festgelegte Stellung der Jugend fand schon während der Kampfzeit ihren sichtbaren Ausdruck in der Hitler-Jugend. Nach der Machtübernahme wurden diese Grundsätze der Jugenderziehung und Jugendführung auf die gesamte deutsche Jugend übertragen und durch das Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936 in der staatlichen Ordnung verankert. So ist heute die gesamte deutsche Jugend vom 10. Lebensjahr an ohne Unterschied und Ausnahme in der Hitler-Jugend vereinigt, die außer Elternhaus und Schule alleiniger Erziehungsträger ist. An alle Fragen des Lebens wird heute der Jugendliche herangeführt. Als Persönlichkeit gewertet, soll er schon im jugendlichen

Digitized by Google

Alter in ihm gemäßer Form selbst verantwortlich an den Aufgaben des völkischen, staatlichen und wirtschaftlichen Lebens teilnehmen und an ihrer Lösung mitwirken.

Bewährung im Kriege

Jugend in Kriegszeiten war bei allen Völkern ein Problem; für die deutsche Jugend ist das trotz mancherlei Auswirkung des Krieges heute nicht mehr der Fall. Obwohl 95 Prozent aller HJ.-Führer heute das Ehrenkleid des Soldaten tragen, geht der Dienst in der Hitler-Jugend einschließlich der vormilitärischen Erziehung ungestört weiter. Die Dienstpläne in den Formationen sind auf die Kriegsnotwendigkeiten umgestellt. Millionen deutscher Jungen und Mädel werden im Formationsdienst erfaßt. So notwendig auch im Kriege ein einwandfreies Funktionieren der Organisations- und Führungsmittel innerhalb der Hitler-Jugend erscheint, entscheidend ist die Haltung der Jugend selbst, die Erscheinungen, wie sie sich noch im Weltkrieg zeigten, unmöglich machen. Die deutsche Jugend ist auch im Kriege voll verantwortlich in das Geschehen eingeschaltet; sie ist sich bewußt, daß die ihr gegebenen Erziehungsgrundsätze ihre erste große Bewährung bestehen müssen. Ihren Einsatzwillen für die Volksgesamtheit hat sie in Friedenszeiten immer wieder vor der ganzen Nation bewiesen und diese Bewährung in den vergangenen Kriegsmonaten erneut vielfach unter Beweis gestellt. Der Landdienst der Hitler-Jugend sah diese Jugend in vorderster Front, als der Nationalsozialismus nach der Machtübernahme zur Gesundung des Bauerntums als Bluts- und Lebensquell des Volkes aufrief. Tausende deutscher Jungen und Mädel aus den Städten sind heute bereits wieder auf dem Lande, um dort im Bauerntum Beruf und Lebensinhalt zu finden. Ob sich nun nach Kriegsbeginn die Bereitschaft neben dem regulären HJ.-Dienst im Ernteeinsatz der deutschen Jugend, beim Melde- oder Bahnhofsdienst, beim Luftschutz oder den Altmaterialsammlungen, beim Winterhilfswerk und der Familienhilfe oder bei der Behebung der Kälte- und Schneenot des harten Winters zeigte, überall ist die Jugend begeistert und freudig zur Stelle gewesen. Über fünf Millionen deutscher Jungen und Mädel stehen heute in den Fabriken, Kontoren oder sonstwie an ihren Arbeitsplätzen und dienen so in ihrem Beruf und mit ihrer Arbeit Führer und Volk mit allen Kräften.

Berufsarbeit — Dienst an der Gemeinschaft

Der gewaltige Aufschwung der deutschen Wirtschaft seit der Machtübernahme hat einen empfindlichen Mangel an jugendlichem Nachwuchs für alle Berufe gezeitigt. Der Grundstock zu einer nationalsozialistischen Berufsauffassung wird von der Hitler-Jugend bereits zu einer Zeit gelegt, in der der Jugendliche selbst noch keine persönliche Beziehung zu Arbeit und Beruf hat. Der Erfolg wird dann sichtbar, wenn der Jugendliche selbst beim Eintritt in das Arbeitsleben seinen Beruf bereits als Dienst an der Gemeinschaft auffaßt. Berufswahl und Berufsnachwuchslenkung werden somit bewußt als ein Mittel der Menschenführung eingesetzt, das durch berufskundliche Aufklärung und Erziehung wirksam unterstützt wird. Zusammen mit dem Reichsarbeitsministerium — Abteilung Arbeitseinsatz — und der Deutschen Arbeitsfront hat die Hitler-Jugend gerade im Kriege eine verstärkte Berufsaufklärung in den betreffenden Jahrgängen des Jungvolkes und der Hitler-Jugend betrieben. In diesem Zusammenhang wird — einer durch den verantwortlichen Leiter der Deutschen Arbeitsfront und Reichsorganisationsleiter der NSDAP. unermüdlich vorgetragenen Forderung folgend — unablässig daran gearbeitet, das Recht auf Ausbildung für alle Jugendlichen zu verwirklichen und so den „Typ des ungelernten Jugendlichen" völlig zu beseitigen.

Ausbildung und Betreuung gesichert

Die berufliche Ausbildung der deutschen Jugend hat seit Kriegsbeginn sogar eine wesentliche Steigerung erfahren. Das gilt in gleichem Umfange für die Jugendlichen in den Betrieben wie auch in den Fach- und Hochschulen. Die entscheidende Aufgabe der Jugendberufserziehung ist es, die Grundsätze der nationalsozialistischen Jugenderziehung auch auf dem Gebiet des Berufslebens zu ver-

Digitized by Google

wirklichen. Der wesentliche Teil der Berufserziehung für die Jugend liegt naturgemäß in der betrieblichen Ausbildung. Im Hinblick auf die Bereitstellung eines hochqualifizierten Nachwuchses für die Erfordernisse der deutschen Wirtschaft wird alles Erdenkliche getan, um die Ausbildung der Jugend so intensiv und zielstrebig wie nur möglich zu gestalten. Über diese auf die praktische Berufsarbeit gerichteten Maßnahmen hinaus besteht eine weitere Aufgabe der Jugendberufserziehung darin, den inneren Zusammenhang von Beruf und Gemeinschaft, wie ihn der Jugendliche auf Grund seiner Erziehung durch die Hitler-Jugend bei seinem Berufseintritt bereits sieht, im Bewußtsein der berufstätigen Jugend zu erhalten und zu vertiefen. Die Millionenzahl der im Arbeits- und Wirtschaftsleben stehenden Jugendlichen wird sozial- und berufspolitisch in entscheidendem Maße durch die Jugendarbeit der Deutschen Arbeitsfront betreut, die ihrerseits wieder in enger Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend steht. Fast 70 000 Jugendwalter und Jugendwalterinnen sind heute in der Jugendarbeit der Deutschen Arbeitsfront für die unmittelbar in den Betrieben schaffende Jugend tätig. Ihnen obliegt die praktische Führung der Jugendlichen im Betrieb. Der Kern jeder Jugendarbeit im Betrieb ist die betriebliche Gemeinschaftserziehung, zu deren ständigen Einrichtungen die Jugendbetriebsappelle und Jugendbetriebsabende gehören. Hier wird die berufstätige Jugend im Rahmen der jungen Gemeinschaft des Betriebes politisch ausgerichtet und sozial- und berufspolitisch geschult.

Gesetzlicher Schutz der Jugend vor Ausbeutung

Diese Jugend weiß aber auch, daß die Volksgemeinschaft und der nationalsozialistische Staat für ihre Entfaltung und ihren Schutz alles tut. Das Problem des Schutzes der berufstätigen Jugendlichen vor körperlichen und geistigen Schädigungen, über das in allen Völkern — vielfach auch auf internationaler Basis — diskutiert wurde, löste das nationalsozialistische Deutschland durch die Tat. Es schuf das Jugendschutzgesetz. Dieses einzigartige Gesetz, das in der Welt keine Parallele hat, bringt eine hundertjährige sozialpolitische Entwicklung zu einem großartigen Abschluß. Es schützt die Jugendlichen vor jeglicher Ausbeutung und Gefährdung; es regelt Arbeitszeit, Nachtruhe, Pausen usw. und gibt dem Jugendlichen zum erstenmal durch eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung einen ausreichenden Urlaub. Neben dem Recht des einzelnen Jugendlichen wird durch das Jugendschutzgesetz in erster Linie das Recht des gesamten deutschen Volkes auf Sicherung eines gesunden, leistungsfähigen und wehrtauglichen Nachwuchses gewährleistet. Das Gesetz hat auch — mit geringen Abweichungen — im Kriege seine Geltung behalten und damit seine große Bewährungsprobe bestanden. Es stellt somit eine wesentliche Grundlage für die Betreuung der schaffenden Jugend in Krieg und Frieden dar. Die Rechtsarbeit der Hitler-Jugend ist auch in Kriegszeiten unablässig bemüht, das Recht der Jugend zu gestalten und die dem Jugendlichen gemäße Stellung im Rechtsleben überall zu sichern.

Die verstärkte Betreuung der deutschen Jugend im Kriege kommt so auch in der Kriegsgesetzgebung deutlich zum Ausdruck. Infolge maßgeblicher Einschaltung der Hitler-Jugend sind in fast alle grundlegenden Kriegsgesetze, Verordnungen und Erlasse Sonderregelungen für Jugendliche aufgenommen worden. In jedem Fall hat der Gesetzgeber den besonderen Erfordernissen der nationalsozialistischen Jugend Rechnung getragen, um einerseits die Erziehung und Betreuung der Jugend gerade im Kriege sicherzustellen und sie andererseits vor Ausbeutung und Schädigung jeglicher Art zu bewahren. Diesem Zwecke dient zugleich auch die erhöhte Sorge um die Gesundheitsführung der Jugend während des Krieges; konnte doch erst kürzlich durch die Hitler-Jugend die einheitliche Gesundheitsführung der deutschen Jugend in Verbindung mit dem Staate sichergestellt werden. Im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen, die an die berufliche Leistungsfähigkeit der Jugendlichen gestellt werden, sind — über den Rahmen der im Jugend-

Digitized by Google

schutzgesetz gegebenen Möglichkeiten hinaus — zugleich auch umfassende Maßnahmen eingeleitet, die der Gesunderhaltung der gesamten berufstätigen Jugend in weitestem Umfange dienen.

Umfassende Begabtenförderung

Der Erfolg dieser intensiven Arbeit für die Jugend wird an den Ergebnissen des Reichsberufswettkampfes sichtbar. Dieser in der Welt einzigartige Wettkampf, der eine vollendete Gemeinschaftsleistung von Hitler-Jugend und Deutscher Arbeitsfront darstellt, ist der sichtbare Ausdruck für die Haltung der deutschen Jugend und ihr Bekenntnis zum Leistungswillen und zur Leistungsbereitschaft für die Nation. Noch im letzten Reichsberufswettkampf stellten sich nahezu 3 Millionen Jugendliche freiwillig, um vor der Nation ihren Leistungswillen, aber auch ihre tatsächliche Leistung unter Beweis zu stellen. Die auf den Ergebnissen dieses Wettkampfes aufbauende Sieger- und Begabtenförderung erfaßt heute schon Hunderttausende von Jugendlichen, die nunmehr in ihrem Beruf eine umfassende Förderung erfahren. Wie in den Adolf-Hitler-Schulen jeder Jugendliche, wenn er begabt und seine Haltung untadelig ist, ohne Rücksicht auf Herkunft und Besitz auf Kosten der Gemeinschaft erzogen und ausgebildet wird, um einst in Partei und Staat zu den höchsten Stellen aufrücken zu können, genau so ist für den berufstätigen Jugendlichen der Weg zum höchsten beruflichen und wirtschaftlichen Aufstieg durch den Reichsberufswettkampf freigegeben. Überall steht neben der Erziehung die tatkräftige Sorge für die Jugend! Gerade in den letzten Kriegsmonaten ist für die schaffende Jugend unendlich viel getan worden; hierher gehört z. B. die Unterbringung in Lehrlings- und Wohnheimen, in denen solche Jugendliche unter Führung von HJ.-Führern und BDM.-Führerinnen untergebracht sind, die außerhalb ihres Elternhauses zum Arbeitseinsatz gekommen sind. Unter Berücksichtigung der durch die große Umsiedlungsaktion gegebenen neuen Lage ist der Aufnahme, Unterbringung und sozialen Betreuung der rückgeführten Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die Vermittlung in Arbeitsplätze und vor allem die Einführung in eine Berufsausbildung bzw. deren Fortsetzung im Rahmen der Jugend-Berufserziehung im nationalsozialistischen Staat ist tatkräftig gefördert und bereits heute als gesichert anzusehen.

Vorbeugende Maßnahmen gegen Gesundheitsschädigung

Die kommunale Jugendarbeit, wie sie von den Gemeinden und Kreisen in engster Verbindung mit der Sozialarbeit der Hitler-Jugend geleistet wird, ist trotz mancher Schwierigkeiten im Kriege voll aufrechterhalten worden. Weitgehendes Verständnis und tatkräftige Unterstützung der kommunalen Stellen sichern der Hitler-Jugend die Durchführung eines ungestörten Dienstbetriebes in ihren Formationen. Durch engstes Zusammenwirken mit der NSV.-Jugendhilfe werden vorbeugend großzügige Maßnahmen durchgeführt, die einer Schädigung oder Gefährdung der Jugend entgegenwirken. Hierher gehören die Familiensanierung, die Jugenderholungspflege und die Vorbereitung für die Zeltlager und Fahrten der Jugend und anderes mehr[1]).

Berufsausbildung der weiblichen Jugend

Ein wesentliches Gebiet innerhalb der Jugendarbeit stellt die besondere Betreuung der weiblichen Jugend dar. Dank der auf breitester Grundlage geleisteten Erziehungsarbeit durch den BDM. ist der rückhaltlose Einsatz der

[1]) Über das vorbildliche deutsche Jugendherbergswesen vgl. Karl Kück „Jugendherbergen im Kriege", S. 142.

Digitized by Google

weiblichen Jugend auf allen ihr gemäßen Gebieten eine Selbstverständlichkeit geworden. Die Bemühungen, aus der Menge der Ungelernten befähigte Mädel herauszufinden, sie in Anlernverhältnissen zu erfassen oder zu gelernten Fachkräften auszubilden, haben bereits ihre Früchte getragen. Im Rahmen dieser Bemühungen ist das Problem einer umfassenden geordneten Berufsausbildung der weiblichen Jugend nunmehr in Angriff zu nehmen. Die deutschen Mädel sind glücklich, daß sie unmittelbar durch ihre Leistung in der Heimat hinter den kämpfenden Männern an der Front nicht zurückstehen brauchen. Ebenso ist sich die nationalsozialistische Volksführung besonders bewußt, daß der weiblichen Jugend große volkspolitische Aufgaben gestellt sind, die für sie einen besonderen Schutz erfordern. Dieser Erkenntnis ist im weitesten Umfange auch in der Kriegsgesetzgebung und der Kriegsbetreuung der weiblichen Jugend Rechnung getragen worden.

Durch eine jugendgemäße Führung und Erziehung in der Hitler-Jugend, unter Zuhilfenahme aller parteilichen und staatlichen Stellen, ist dafür gesorgt, daß die Begeisterung der Jugend sich auch in der Heimatfront im praktischen Einsatz und in der Leistung für die Nation auswirkt.

Dr. WOLFRAM M. WEGENER:

Jugend„fürsorge" im Zeichen der Plutokratie

„Sie hassen das soziale Deutschland!"
Der Führer am 9. November 1939 im Bürgerbräukeller.

Man möge uns nicht der Parteilichkeit oder gar Verfälschung zeihen, denn wir müssen an Dinge, Verhältnisse und Standpunkte rühren, die dem deutschen Leser unglaubhaft, ja unfaßbar erscheinen. Darum werden wir stets Engländer und Franzosen selbst sprechen lassen und die Erkenntnisse und Schlußfolgerungen in die Worte kleiden, die einsichtige Männer in den westlichen Plutokratien selbst geprägt haben. Aus diesem Mosaik erwächst ein Bild furchtbarster Selbstsucht und grauenhaften Elends, ein Bild, das dem immer wieder heuchlerisch geäußerten Anspruch jener Nationen auf eine Gott besonders wohlgefällige Stellung innerhalb der großen Kulturstaaten glatt ins Gesicht schlägt.

I. Im Schatten der englischen Kapitalisten

Zwei Debatten im englischen Unterhause aus neuerer Zeit beleuchten besser als viele Worte die „soziale" Einstellung der herrschenden Schicht der britischen Insel. Im Jahre 1937 schrieben einige wehleidige Tanten über angebliche Mißhandlung von ausgedienten Pferden, die als Schlachttiere nach dem Kontinent verschifft würden, an verschiedene Londoner Zeitungen. Ein konservativer Abgeordneter bemächtigte sich dieses Themas und legte dem Unterhaus einen Gesetzentwurf vor, mit dem Antrage, dieser „Schande" ein Ende zu machen. Die 426 konservativen Abgeordneten waren fast vollzählig vertreten. Rührende und sentimentale Reden wurden gehalten, und obwohl sich über die angeblichen Grausamkeiten gegenüber Pferden kein Beweismaterial auftreiben ließ, versicherte man sich doch allerseits, daß die

Digitized by Google

Regierung selbstverständlich alle Hebel in Bewegung setzen, die Kanalhäfen schärfstens überwachen und sofort einschreiten würde, wenn man auf eine Mißhandlung von Pferden stieße.

Kurze Zeit darauf ereignete sich eine furchtbare Schlagwetterexplosion in einer Kohlengrube zu Gresford, bei der 265 (!) Bergleute ums Leben kamen. Eine Unterhausdebatte war auf Grund der bekanntgewordenen Untersuchungsergebnisse und bei der Schwere des Unglücks nicht zu umgehen — aber siehe da: Die Bankreihen der konservativen Abgeordneten wiesen eine gähnende Leere auf, nicht einmal zehn Prozent der Konservativen hatten es für nötig befunden, bei den Debatten zu erscheinen. Dabei war die ganze Sache aufsehenerregend genug. Der Bericht des obersten Grubeninspektors hatte festgestellt, daß schon längst drei Viertel der ganzen Grube wegen besonderer Gefährdung der Bergleute hätte geschlossen werden müssen. Die Schuld an dem Unglück aber maß er nicht etwa den Grubenbesitzern bei, sondern den — Arbeitern, weil diese, um nicht ihr Brot zu verlieren, weiter in die Grube eingefahren waren. In der Gerichtsverhandlung, in der die angeklagten Grubenbesitzer nicht zu erscheinen brauchten, stützte sich der Staatsanwalt in seiner milden Anklagerede lediglich darauf, daß gewisse Bergwerksgesetze verletzt worden seien, und die Geschworenen kamen nach längerer Beratung ebenfalls zu dem Beschluß, die Tatsache der Schlagwetterexplosion nicht zu berücksichtigen und nur die Fälschung verschiedener Prüfungsberichte — die jeden Gefahrenherd in der Grube abgeleugnet hatten — als erwiesen anzusehen. Ergebnis: Etwa 2500 RM. Geldstrafe gegen die millionenschweren Grubenbesitzer; das Leben eines getöteten Bergarbeiters wurde also mit knapp 10 RM. beziffert. Mit Erbitterung stellte damals der „Manchester Guardian“ fest, daß auf dem Höhepunkt der Debatte ganze 13 konservative Abgeordnete im Saal anwesend waren. Was nutzte es, daß Arbeiterparteiler böse Dinge über die Zustände im Bergbau zu berichten wußten — die in Brand geratene Grube, in der die verunglückten 265 Bergleute eingemauert waren, wurde zur Klärung der Schuldfrage nicht mehr geöffnet, und alles blieb beim alten.

Warum wir diese beiden Unterhausdebatten aufrollen? Sie kennzeichnen gut die herrschende Kaste der Großgrundbesitzer und Kapitalisten, denen wohl vom sportlichen Standpunkt aus ein Pferd wichtig und wert ist, denen das Schicksal der von ihnen im Guten und Bösen abhängigen Menschen aber völlig gleichgültig ist. Wie mag es da mit der Fürsorge für die Jugend stehen?

Kinderarbeit im Maschinenzeitalter

Wir erinnern uns des grauenhaften Sittenbildes aus dem England der dreißiger und fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, der Zeit des beginnenden Manchestertums und des Chartismus, in der der englische Landwirtschaftsstaat sich zum Industriestaat entwickelt, und aus dem bisher unabhängigen Weber oder Spinner mit seinem Stückchen Land der geknechtete Lohnarbeiter bei 14 und mehr Arbeitsstunden und einem Schilling Tagelohn entsteht, in der die Arbeit der Frauen und Kinder häufig und vor allem billig wird, in der das Armengesetz von 1834 auch den Jugendlichen gegenüber statt helfender Fürsorge in Arbeitshäusern bewußt die größte Härte anwendet, in der die englische Philosophie mit der Lehre des Adam Smith oder Malthus die menschliche Selbstsucht mit der göttlichen Vorsehung in Einklang bringt und sie zum klug erdachten Naturgesetz erhebt. Wir erinnern uns neben den durch ihr dichterisches Werk in offenen Anklagen für soziale Gerechtigkeit eintretenden Thomas Hood, Ebenezer Elliott, Charles Kingsley, Thomas Carlyle und Charlotte Bronte[1]), vor allem des warmherzigen Charles Dickens, der zutiefst die Haft des Vaters im Schuldgefängnis, seine

[1]) Zur „Sozialen Zweckdichtung“ vergleiche u. a. Carl Heinz Petersen „Das soziale Denken in England 1830 bis 1855“, Kapitel 2 Seite 61 ff. Würzburg 1936.

Digitized by Google

eigene Fronarbeit in der Fabrik, sein Leben im Londoner Proletarierviertel fühlte und erlitt und in seinen Romanen die himmelschreiende Ungerechtigkeit in jeder Form — gerade der Jugend gegenüber — an den Pranger stellte, und denken ferner an seinen Oliver Twist, der nach den Gesetzen der Besitzenden im Armenhaus vegetieren sollte, an seinen „Nickolas Nickleby", der das englische Schulelend der damaligen Zeit brandmarkt.

Bei dem zunehmenden Einsatz der Maschine in England veränderte sich auch der Typus des an ihr beschäftigten Menschen. Aus dem wohlerfahrenen Handwerker von einst wurde der ungelernte Arbeiter und aus diesem die Frau und der Jugendliche.

„Das Lehrlingswesen", so stellt John Gollan in seinem 1937 erschienenen und sehr aufschlußreichen Buch „Youth in British Industry"[2]) fest, „sank immer tiefer. Die neuen großen Fabriken hatten, wie es scheint, nur ein Ziel: immer jüngere Arbeitskräfte. Die ständige Beschäftigung einer Unzahl von Kindern wurde die Regel. Die Armenlehrlinge, von sieben Jahren aufwärts, strömten in die Fabriken. Hier sollen nicht" — so fährt Gollan fort — „die unmenschlichen Grausamkeiten, die die Kinder zu erleiden hatten, ihre furchtbare wirtschaftliche Lage und ihre unglaublich langen Arbeitszeiten, wie sie die Children's Employment Commissions des 19. Jahrhunderts bloßstellten, behandelt werden, hier soll nur hingewiesen werden auf den Raubbau, der mit der Arbeitskraft getrieben wurde, auf das erschreckende Absinken der Leistungsfähigkeit und das Vorhandensein einer jeder Ausbeutung ausgelieferten Bevölkerungsschicht, was mehr als etwaige menschliche Regungen in der Brust der Unternehmer den Kampf der Arbeiter um Herausnahme der Kinder aus der Fabrik, um einen kürzeren Arbeitstag usw. verschärfte."

Was wir bisher schilderten, entstammte den Zuständen aus den Anfängen des Maschinenzeitalters, die nunmehr 100 und 150 Jahre zurückliegen. Gewiß, was sich der britische Krämergeist an Ungerechtigkeiten leistete, war selbst für jene Zeit schon ein Schandfleck in der Geschichte eines auf kulturelle Werte pochenden Staates. — Aber seitdem hat sich das Empfinden für soziale Gerechtigkeit und Verantwortung doch zweifellos weiter verfeinert und differenziert. Das 20. Jahrhundert hat da zweifellos gewaltige Fortschritte gebracht. Gemach — — —

Jugendschutz heute nur auf dem Papier

Natürlich konnte man auch nicht in England umhin, im Laufe der Jahre und Jahrzehnte etliche Jugendwohlfahrts- und Jugendschutzgesetze herauszugeben. Aus jüngster Zeit gibt es das Jugendwohlfahrts- und Jugendgerichtsgesetz vom 13. April 1933 — Children and Young Persons Act, 1933[3]) —, das am 1. November 1933 für England und Wales in Kraft trat. In seinen ersten beiden Abschnitten behandelt es Maßnahmen zum Schutze Jugendlicher und Kinder vor Mißhandlung, Ausbeutung, Verführung, Alkoholismus und anderen Gefahren, während sich die übrigen Teile mit der Behandlung verwahrloster und straffälliger Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren befassen. Dieses Gesetz ist der Schlußstein in der Entwicklung der englischen Jugendschutzgesetzgebung. Die ersten Einschränkungen der Kinderarbeit hatten bereits Robert Owen (1771 bis 1858) und Lord Shaftesbury erreicht. Im Jahre 1802 erging als erstes Gesetz der Act for the Preservation of the Health and Morals of Aprentices and others employed in Cotton and other Mills and Cotton and other Factories. In der weiteren Entwicklung verbot das Fabrikgesetz (Factory Act) von 1833 die Arbeit von Kindern unter 9 Jahren und beschränkte die Arbeitszeit für Kinder unter 13 Jahren auf 48 Wochenstunden. Durch weitere Novellen wurde das Mindestalter für Kinderarbeit mehr und mehr heraufgedrückt und schließlich in den Education Acts von 1918—21, ergänzt durch das Gesetz über Arbeit von Frauen, Jugendlichen und Kindern (Employment of Women, Young Persons and Children Act) von 1921, auf das 14. Lebensjahr festgesetzt. Der übrige Kinderschutz wurde in dem Children and Young Persons Act von 1933, den Education Acts von 1921 bis 1937, dem Public Health Act von 1936 in Verbindung mit dem Factories Act von 1937 und anderen verankert.

[2]) John Gollan „Youth in British Industry, a Survey of Labour Conditions to-day", London 1937, Seite 15.

[3]) „Das englische Jugendwohlfahrts- und Jugendgerichtsgesetz vom 13. April 1933", unter Mitwirkung von Dr. jur. Elsa Hennings übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von Professor Dr. jur. Rudolf Sieverts, Berlin 1938.

Digitized by Google

England ist damit — wie Rudolf Sieverts feststellt — auf fast allen Gebieten der gegen die Gefahren der modernen kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung gerichteten Jugendpflege den übrigen Staaten gesetzgeberisch vorangeschritten — was, da die Krebsschäden am eigenen, englischen Leibe zuerst am furchtbarsten auftraten, nur natürlich ist — und hat als Vorbild gewirkt. Dabei vermerkt Sieverts aber, daß alle englischen Reformen erst durch die Initiative von privaten oder konfessionellen Wohltätigkeitsvereinen und einzelner Philantropen ins Leben gerufen wurden, bis der Staat sich ihnen, von der öffentlichen Meinung gedrängt, gesetzgeberisch anschloß.

Ein Engländer kleidet denselben Gedanken jedoch in eine viel schärfere Form:

„Bei der Betrachtung des Problems der Industriejugend erkennen wir klar, wie die Gesetzgebung immer hinter den tatsächlichen Verhältnissen hergehinkt ist, und wie sie nur dann in Erscheinung trat, wenn die Not zum Himmel schrie und der Skandal so offenkundig wurde, daß man ihn nicht mehr übersehen konnte[4]).“

Diese in ihrer sachlichen Sprache um so stärker wirkende Anklage eines Engländers gegen seinen Staat leitet von der Theorie zur Betrachtung der Praxis über. Gollan wirft die Frage auf: Hat sich die Lage der Jugend heute nun eigentlich verbessert oder verschlechtert? Die Antwort faßt er vorweg so zusammen:

„Die auffallendste Tatsache, die uns entgegentritt, ist das völlige und fortgesetzte Versagen in dem Bemühen, eine fundamentale Lösung des Problems der Jugendarbeit zu finden. Sie ist so wenig gefunden, daß wir in der Geschichte der Industrie seit 1913 eine immer stärkere Anspannung der Jugendprobleme und ihr Auftreten in neuer, breiterer, viel verschärfter Form feststellen. Unsere Jugend lebt in einem Lande, das von wirtschaftlichen Schwierigkeiten befallen ist, in einer Zeit der ständigen Krisen, in der alle großen industriellen Mächte mit einer Ausnahme sich anscheinend unlösbaren Problemen von Verbrauch und Verteilung gegenübersehen und dabei noch mit großen stehenden Heeren von Arbeitslosen belastet sind. Ihr Land zeigt diese Krankheitsrunen in Gestalt der Notstandsgebiete. Es ist ein Land, das sich niemals völlig von dem Aderlaß des Weltkrieges erholt hat.“

Nicht minder hart ist das Urteil, das soeben erst — im Dezember 1939 — ein bestimmt nicht deutschfreundlicher Engländer, der Dichter Bernhard Shaw, über die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse seines Landes gefällt hat, denn er sagte:

„Der Boden Englands besteht vorwiegend aus den sterblichen Überresten englischer Männer und Frauen, die überarbeitet und unterernährt gewesen sind von der Zeit an, wo sie als kleine Kinder zuerst in der Lage waren, zu arbeiten bis zu ihrem Tode im Arbeitshaus. Die schwere Schuld des Landes gegenüber diesen Leuten kann niemals wieder zurückgezahlt werden. Aber einem können wir wenigstens Einhalt gebieten, nämlich dem, daß immer wieder behauptet wird, unsere Arbeiter hätten alles ihrem Lande zu verdanken. Man müßte sagen, daß England alles diesen Arbeitern verdankt. England bedeutet das englische Volk und nicht den Rasen, auf dem man geht.“

Statt geordneter Berufsausbildung hemmungslose Ausbeutung

Bei all dem nimmt es nicht wunder, daß von einer geordneten Berufsausbildung und Berufsfortbildung, wie sie Deutschland so vorbildlich aufgebaut hat, nicht die Rede sein kann. Der junge Mensch ist in England eine billige Arbeitskraft, die es rechtzeitig auszupressen gilt. Danach entledigt man sich ihrer wie einer leeren Zitronenschale, von der nichts mehr zu erwarten ist. Der Sekretär des Londoner Handelsrates mußte zugeben, daß man kaum noch von einem geregelten Lehrlingswesen sprechen könne und daß die Ausbildung der Jugendlichen immer flüchtiger wird. Er gab aufschlußreiche Zahlen: Von 62 500 Jugendlichen in der englischen Maschinenindustrie erhielten nur 12 300 eine Ausbildung, in der Möbelindustrie von 14 000 nur 1 250 Jugendliche.

„Es ist richtig“, so gab 1935 der Direktor der Erziehungskommission der Stadt Manchester, Guest, in einem Gespräch zu, „daß die Arbeitslosigkeit gerade auch in unserer Stadt junge Menschen hart trifft. Der Ausblick ins Leben ist dunkel und unfreundlich, die Krise drückt auf unsern Distrikt fast so hart wie auf Süd-Wales oder Durham. Um aber genau zu sein, muß man wissen, daß es jugendliche Arbeitslose im engeren Sinne, also zwischen 14 und 16 Jahren, in unserer Stadt fast nicht gibt. Selbst die Schüler aus unseren Minderbegabten-Schulen sind so gut wie alle untergebracht. Freilich sind sie zum größten Teil in Sackgassenberufen, die mit dem sechzehnten Jahre enden, vor allem als Laufjungen und Austräger. Man stellt sie ein, weil sie noch nicht versicherungspflichtig und im Tarif sehr billig sind. Erst mit 17, 18 Jahren beginnt die wirkliche Krise[5]).“

[4]) Gollan, Seite 19.

[5]) Reinhold Schairer „Not, Kampf, Ziel der Jugend in sieben Ländern“, Frankfurt a. M., 1935, Seite 66.

Digitized by Google

Ein ähnliches Bild der Hoffnungslosigkeit malte auch Mr. Harrison, der mitten im Slum von Manchester ein College für Arbeitslose gegründet hat und leitet, in einem Gespräch über die Not der Heranwachsenden in England:

„Ja, das ist wohl das größte Übel unserer Tage. Diese jungen Menschen, die heranwuchsen, während wir anderen im Felde standen, leben im Schatten. Sie wissen nicht von heute auf morgen, ob es für ihre Existenz noch einen Sinn, noch einen Raum gibt, morgen kann jeder an der Straßenecke stehen. Das ist eine grausame und sinnlose Sache, und wir können von der Erziehungsseite dazu fast nichts tun[6]).“

Was an geordneter Ausbildung mangelt, ersetzt man in England durch die Länge der Arbeitszeit — zum Wohle des Unternehmers. So protestierte im vergangenen Jahre der nationale Verband der englischen Lehrer gegen die Mißstände in der Beschäftigung Jugendlicher und vor allem dagegen, daß allein in London von 23 000 jugendlichen Angestellten und Arbeitern unter 17 Jahren 7000 mehr als 72 Stunden in der Woche arbeiten müßten und rund 10 000 bis 20 Uhr beschäftigt würden. Man sieht, die skrupellose Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte hat auch heute noch einen kaum geringeren Umfang als vor hundert Jahren. So stellte auch noch 1907, also in der „guten“ Vorkriegszeit, ein Select Committee fest, daß immer noch Hunderttausende von Kindern zwischen 4 und 12 Jahren in den Schwerstindustrien ausgebeutet wurden. Der Ausschuß stellte 570 000 arbeitende Kinder unter 14 Jahren fest, worunter sich 60 000 befanden, die ganz vom Schulunterricht befreit waren und den ganzen Tag in Läden und Fabriken schwer arbeiten mußten[7]). Welche Zahlen von Jugendlichen in den geschilderten Verhältnissen eingesetzt und ausgebeutet werden, geht noch aus folgendem hervor: Im Jahre 1931 wurden an Jugendlichen zwischen 14 und 15 Jahren 450 942, zwischen 16 und 17 Jahren 695 340, an Mädchen zwischen 14 und 15 Jahren 356 041 und zwischen 16 und 17 Jahren 600 469 beschäftigt[8]).

Unsoziale Unterhaltssätze für kinderreiche Einberufene

Kürzlich schrieb der englische Abgeordnete Wright einen Brief an die „Times“. England müsse, wenn es seine Vorrangstellung bewahren wolle, dafür sorgen, daß die schon geborenen Kinder nicht verkümmerten und unterernährt würden; auch müßten die Menschen, die noch bereit seien, das Opfer der Elternschaft und damit einen für die Nation so wichtigen Dienst auf sich zu nehmen, belohnt werden. Die Notwendigkeit dieser Belohnung begründet der Abgeordnete, indem er in lebhaften Farben schildert, wieviel mehr doch kinderlose Menschen vom Leben hätten. Seltsamerweise steht die englische Gesetzgebung in krassem Gegensatz zu Wrights Forderungen. Es seien nur die aktuellen Verhältnisse, d. h. die Regelung des Familienunterhalts der zum Heer Einberufenen herangezogen. Danach erhält die Ehefrau wöchentlich 17 Schilling Unterstützung, die Kinderzuschläge betragen für das erste Kind 5, für das zweite 4 und für das dritte und die weiteren Kinder 3 Schilling wöchentlich. Die fallenden Unterhaltssätze Großbritanniens bei steigender Kinderzahl stehen wohl einzig da und werfen ein grelles Schlaglicht auf die soziale und bevölkerungspolitische Einsicht dieses Landes[9]).

Man kann nur annehmen, daß völlige Gleichgültigkeit gegenüber der Bevölkerungsentwicklung und bürokratische Engstirnigkeit sich auf den Standpunkt der großzügigen Mutter und Hausfrau gestellt haben, die, als die eigenen Kinder Schulfreunde mit hungrigen Augen mitbrachten, freundlich erklärte: „Setz dich nur an den Tisch, wo sechs essen, wird auch ein siebentes noch satt.“ Mit anderen Worten: Man wird argumentiert haben, daß eine große Anzahl von Personen im gemeinsamen Haushalt weniger verbrauche,

[6]) Schairer a. a. O. Seite 69 f.
[7]) Rothstein „From Chartism to Labourism“, London 1929, Seite 250.
[8]) Nach Gollan.
[9]) Vgl. „Soziale Praxis“ 1940, Heft 2, Spalte 63.

Digitized by Google

als wenn jede Person für sich allein wirtschaftet. Ein Vergleich zwischen den normalen Unterstützungssätzen in England und in Deutschland fällt eindeutig zugunsten des Reiches aus. Es erhielten in Reichsmark:

	in London	in Berlin
eine Ehefrau ohne Kind	51,45	99,50
eine Ehefrau mit 1 Kind	62,10	125,50
eine Ehefrau mit 2 Kindern	70,65	151,50
eine Ehefrau mit 3 Kindern	77,10	177,50
eine Ehefrau mit 4 Kindern	83,55	203,50

Einberechnet in diese Sätze sind für London die vorgeschriebene Abzweigung vom Sold des Mannes, der im Mannschaftsrang 7 Schilling beträgt, für Berlin eine durchschnittliche Mindestmiete von 35,— RM.[10]). Dabei muß man sich noch vor Augen halten, daß es sich bei den deutschen Sätzen um Mindestsätze, bei den englischen dagegen um Einheitssätze handelt. Hier tritt so kraß wie selten die materialistische Grundhaltung der britischen Machthaber zutage. Das Kind ist ihnen lediglich ein neuer Kostgänger, nicht aber ein Kraftzuwachs für die Nation. Was überhaupt für die Mütter- und Kinderpflege aufgewendet wird, wird — obwohl beides ganz im Interesse der gesamten Nation liegt — zum größten Teil von den Gemeindebehörden getragen.

*

Die Früchte einer solchen von reinen egoistischen Gesichtspunkten bestimmten Sozialpolitik zeigen sich allerorts. Die Zahl der Personen, die der öffentlichen Geisteskrankenpflege zur Last fallen — um ein bezeichnendes Beispiel zu nennen — ist in ständigem Steigen begriffen. Waren 1927 40 992 Geisteskranke und Geistesschwache zu betreuen, so stieg diese Zahl von Jahr zu Jahr mit eigentlich alarmierender Stetigkeit an, bis sie im Jahre 1935 bereits bei 60 705 lag, was einer Zunahme um 48 Prozent entspricht[11])! Für sie mußten die Gemeindebehörden 1933/34 6,55 Millionen £ auswerfen, während für die nach dem Children Act von 1933 „Approved Schools" genannten Anstalten für schwererziehbare Jugendliche im gleichen Zeitraum nur noch 621 000 £ da waren — 1927/28 waren es noch 738 000 £ gewesen.

II. Im französischen Altersheim

Es steht nicht gut um ein Land, wenn es mehr Särge baut als Wiegen, wenn es sich mehr und mehr in ein Altersheim verwandelt, aus dem die frischen Stimmen der Jugend verbannt sind. Das aber ist Frankreich: das Volk ohne Jugend.

Einsichtige Franzosen sehen schon seit längerem den Abgrund, an dessen Rand sich ihr Land bewegt. Auch Daladier weiß es. Zu seinen verzweifelten Anstrengungen, den Kurs des dem drohenden Verderben entgegensegelnden Staatsschiffes aufzuhalten und ihm eine andere Richtung zu geben, gehört auch der am 1. August 1939 im Zuge der Regierungsmaßnahmen beschlossene Code de famille, der aus den erfolgreichen Maßnahmen der autoritären Staaten auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik zu lernen sucht und in 170 Artikeln den Versuch macht, den Jahr um Jahr steigenden Geburtenrückgang zum Stehen zu bringen. Am 1. Januar 1940 brachte ferner der französische Rundfunk die lapidare Meldung, daß Ministerpräsident Daladier in einem Rundschreiben alle Präfekten an das Regierungsdekret vom Juli

[10]) Bruno Rauecker „Die soziale Rückständigkeit Groß-Britanniens", Schriften des Deutschen Instituts für außenpolitische Forschung, Heft 33, Berlin 1940.

[11]) Gerhard Kleine „Groß-Britanniens Ausgaben für Zwecke der öffentlichen Sozial- und Wohlfahrtspolitik vor und nach der Wirtschaftskrise von 1931", Beiträge zur Finanzkunde. Neue Folge, Heft 3. Leipzig 1939.

Digitized by Google

v. J. über die bevölkerungspolitischen Maßnahmen eindringlichst erinnerte und die Präfekten für die Förderung der Heiratslust und die Begünstigung der kinderreichen Familien verantwortlich gemacht habe.

Man könnte sich vorstellen, daß die französische Regierungsmaschinerie augenblicklich vollauf mit den Maßnahmen für die Kriegführung zu tun hätte. Wenn Daladier sich dennoch die Zeit nahm, um auf eine Sache hinzuweisen, die nicht unmittelbar mit militärischen und kriegerischen Maßnahmen zusammenhing, dann deutet das schon auf die Wichtigkeit hin, die er dieser Angelegenheit beimaß.

Volk ohne Jugend

Der Geburtenrückgang in Frankreich ist tatsächlich katastrophal und zugleich beispiellos in der Entwicklung der großen Völker. Noch zur Zeit Napoleons I. war Frankreich das volkreichste Land Europas. Heute steht es bereits an fünfter Stelle. Die verzweifelte Situation, in der sich Frankreich befindet, wird kraß beleuchtet, wenn man die alljährlichen Geburten- und Sterbeziffern vergleicht: Seit 1935 ist Frankreich ein sterbendes Land. Bis zum Jahre 1934 hielten sich die Geburten- und Todesfälle noch die Waage. 1935 betrug der Überschuß an Todesfällen erstmalig 21 000, bis 1938 war er auf 31 000 angewachsen. Was das bedeutet, erhellt auch aus dem Vergleich mit Deutschland, das 1937 einen Geburtenüberschuß von 477 000 hatte. Hier ein gesundes, aufwärtsstrebendes, jugendfrisches Volk, das voll Zuversicht in die Zukunft schauen darf, dort ein vergreisendes Volk ohne Jugend, ein Volk, dessen absolute Geburtenziffer von noch 722 000 im Jahre 1932 in ständigem Absinken schon bis auf 610 740 im Jahre 1938 gefallen ist. Im Jahre 1939 lag die deutsche Geburtenziffer sogar um rund 1 Million über der Frankreichs und um 300 000 über der Frankreichs und Englands zusammen. Was bei dieser Lage der Krieg für Frankreich bedeuten kann, stellt mit skruppelloser Offenheit das englische Blatt „Economist“ fest, wenn es erklärt, daß der gegenwärtige Krieg möglicherweise Frankreich eine ganze Generation junger Männer kosten könnte, und daß daher nach seinem Ende kein junger Mann mehr in Frankreich sei und dieses niemals mehr einen Krieg führen könne.

Frankreich ist wahrlich ein Volk ohne Jugend — nur noch 22 v. H. der Bevölkerung sind jünger als 14 Jahre gegenüber etwa 31 Prozent in Italien. Diese zahlenmäßig so geringe Jugend aber wird zudem noch nach dem Willen der alten Generation und nach den in Frankreich vorherrschenden Idealen erzogen. Worauf diese Erziehung zielt und was sie bewirkt? Lassen wir es Oberst de la Rocque — den bekannten Führer der Feuerkreuzler —, der die französische Jugenderziehung in seinem Buche „Service Publique“ einer bitteren Kritik unterzogen hat, erklären:

> „Frankreich fabriziert Budget-Verschlinger, Lizensierte, Diplomierte, Berechtigungsscheinler. Frankreich sammelt die Musterschüler ... Frankreich zentralisiert und rationalisiert seine Erziehung anstatt sie zu dezentralisieren und sie durch direkte Verbindung mit den geistigen Kräften und den berufstätigen Organismen zu befruchten. Hat man nicht den Franzosen in einen immerwährenden Stellenbewerber, einen ewig Empfohlenen verwandelt, zum größten Schaden seiner Würde, seines Charakters, seines Mutes? ... Eine Atmosphäre der kollektiven Mittelmäßigkeit herrscht. Keine schöpferische Energie, keine Erneuerungskraft taucht auf ... Frankreich erzeugt keine Führer, wenn es sie erzeugt, dann geschieht das aus einem Irrtum, hier liegt das Drama ...“

„Bastille der Greisenherrschaft“

In Frankreich darf die Jugend kein eigenes Leben führen. Sie lebt nicht, sondern sie wird geformt, und zwar so rechtzeitig, daß die alte Generation sicher ist, von der nachfolgenden keinerlei Neues, keinerlei Überraschungen vorgesetzt zu erhalten. Von dem deutschen Grundsatz, daß Jugend von Jugend geführt werden müsse, ist nichts zu spüren. Die Herrschaft der Alten drückt auf die Jugend wie nur noch in England. Darin gleichen sich die westlichen Plutokratien auf ein Haar. „Die Bastille der Greisenherrschaft“, so erklärt der Unterrichtsminister de Monzie, „ist fast uneinnehmbar.“ „Es gibt“, so stellt er weiter fest, „eine Unterrichtsanstalt, in der der jüngste Lehrer 75 Jahre alt ist, und Frankreich kennt Richter, die noch mit 85 Jahren nicht daran denken, der Jugend Platz zu machen aus Furcht, sie müßten plötzlich ihre Ersparnisse angreifen, vom Kapital leben.“ Welch grauenhafter Gedanke!

Digitized by Google

Ein hinter seiner Ironie bitter ernstes Wort wird einem der ersten Diplomaten Frankreichs in den Mund gelegt. Er wurde gefragt, warum in Frankreich die Siebzigjährigen regierten, worauf er antwortete: „Weil die Achtzigjährigen tot sind." Welch Jugendgeschick verbirgt sich dahinter!

Kurz nach dem Umbruch in Deutschland veranstaltete eine Pariser Zeitschrift eine Rundfrage über die Stellung der französischen Jugend zum deutschen Nationalsozialismus. Ein französischer Politiker antwortete mit der folgenden geißelnden Selbstkritik:

> „Angesichts zweier Staaten, Deutschlands und Italiens, die von vierzigjährigen Männern, d. h. den Führern der revolutionären Jugend geführt werden, bietet Frankreich das jämmerliche Schauspiel schwatzhafter Greisenherrschaft, kleiner parlamentarischer Albernheiten und seines innerpolitischen Balletts: links-rechts, rechts-links. Was haben wir gegenüber einer mit im Winde wehenden Haaren und offener Brust marschierenden kräftigen Jugend aufzuweisen? Eine komische Zusammenstellung von steifen Kragen, Ordensbändchen, dicken Bäuchen und steifen Hüten."

Einfluß der Jesuiten-Kollegien auf die Erziehung

Die Schule ist in Frankreich immer wieder eines der die Öffentlichkeit am meisten interessierenden Themen gewesen. Das französische Erziehungswesen hat ein aufs sorgfältigste ausgearbeitetes staatliches Prüfungs- und Stipendienwesen geschaffen, ein unbestechliches Auslesesystem, aus dem die verwaltungstechnische und staatsmännische Elite der Nation hervorgeht, die eine fast stets gleichbleibende geistige Höhe behält. Das beginnt schon bei der Ecole primaire, der Volksschule, und endet über die Ecole Normale Supérieur in den Staats- und Militärakademien. Der junge Franzose geht seinen abgezirkelten Weg durch den im Stil Le Nôtre's zurechtgestutzten Garten seiner Jugend. Man gibt ihm keine Gelegenheit, sich auf einer Wiese in diesem Garten zu lagern oder im rechten Jugendübermut umherzutollen.

Zudem ist das Interesse, das die Öffentlichkeit der Schule entgegenbringt, vielfach zu einem Interesse an leeren Institutionen herabgesunken. Wladimir d'Ormesson umschrieb das anläßlich der Tagung des „Syndicat National des Instituteurs Français" in Nantes im August 1938 folgendermaßen:

> „Man darf behaupten, daß diese Art eines Kultes sich heute an eine Abstraktion wendet — Ortsbehörden, Lehrstellen, Programme — und dort stehenbleibt. Die Außenseite des Problems interessiert mehr als sein Wesen. Man beschäftigt sich in Frankreich noch leidenschaftlich mit der Schule. Aber man beschäftigt sich kaum mit der Jugend, für die sie geschaffen wurde... Die faschistischen Länder haben auf verschiedenen Gebieten große Dinge geleistet. Auf ihr Pluskonto muß man vor allem die Erfassung der Jugend buchen, für die sie Entbehrungen auf sich nehmen, der sie ihren Elan wiedergegeben haben. Ihre größte Kraftquelle ist die Jugend."

Aber man beschäftigt sich kaum mit der Jugend... Diese Bemerkung des „Figaro" trifft den Kern der Sache. In keinem Lande Europas spielt das Kind wohl eine so große Rolle wie in Frankreich. Aber gleichzeitig gibt es auch kein Land, in dem das Kind so wenig Kind, der Junge so wenig Junge sein darf[12]).

> „Das Kind wird" — so stellt Sieburg[13]) fest — „nach den Idealen der Erwachsenen geformt. Seine Erziehung ist eine moralische und intellektuelle und keine ‚natürliche' in unserem Sinne. Man verzichtet darauf, seinen Spieltrieb zu benutzen und zieht es vor, ihm eine Empfindung für die Zugehörigkeit zur menschlichen, d. h. zur französischen Gesellschaft beizubringen... Nicht die Natur ist die Quelle, aus der das Kind schöpfen soll, sondern die Vernunft."

Die französische Erziehung, die auch heute noch keineswegs den Einfluß der Jesuiten-Kollegien des 17. und 18. Jahrhunderts verleugnet, will nicht die Entwicklung der freien Persönlichkeit des jungen Menschen, sie will vielmehr so frühzeitig wie möglich das Denken der jungen Generation in die Vorstellungswelt der amtlichen französischen Tradition einmünden lassen. Verstandesmäßige Erziehung — so lautet das Ziel. Charakterliche und körperliche Erziehung bedeuten demgegenüber sehr wenig. So hat denn auch der französische Staat sein Erziehungs- und Schulwesen aufgebaut. Damit steht er im Gegensatz zum Unterrichtswesen aller zivilisierten Völker. Er will keine selbständige geistige Persönlichkeit, die eigene Maßstäbe anzulegen vermag, er will vielmehr einen Menschen, der auswendig lernt, den auswendig gelernten Stoff nach tradi-

---

[12]) Vgl. Harald Graf v. Posadowsky-Wehner „Das Bevölkerungsproblem in Frankreich", 6. Beiheft zum Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik, Leipzig, 1939, Seite 62 ff.

[13]) Friedrich Sieburg „Gott in Frankreich?", Frankfurt a. M., 1935, S. 71/72.

Digitized by Google

tionellen Grundsätzen ordnet und beurteilt und sich im übrigen dieser Tradition bedingungslos unterwirft.

„Der französische Unterricht stellt eine Art Zucht dar, die verhindert, daß auf dem Wege der generationsmäßigen Erneuerung des französischen Volkskörpers revolutionäre und gegen die offizielle Denkwelt gerichtete geistige Strömungen aufkommen. Die angewandten Methoden verhindern freies Sehen und selbständiges Beschäftigen mit dem zu erlernenden Stoff. Frankreich hat die pädagogische Revolution des letzten halben Jahrhunderts von seinen Grenzen ferngehalten“ (Schwabe).

Wie brutal der französische Staat Seele und Geist des Jugendlichen knechtet, zeigt sich besonders eindeutig, wenn man sich vor Augen hält, mit welchen Mitteln dieser Staat schon in frühester Jugend die negative Einstellung zu Deutschland sät und schürt:

„Schon die Jugend wird durch ihre Lehrer und ihre Schulbücher in dieselbe Haltung der Ablehnung gedrängt, in die die Propaganda der verschiedenen amtlichen Stellen das ganze französische Volk zu bringen wünscht ... Durch dieses Unvermögen, sich von den überlieferten Vorstellungen über die deutsch-französische Politik zu befreien, ist Frankreich in den Krieg getrieben worden. Denn die gesamte Führungsschicht des heutigen Frankreichs denkt über das deutsch-französische Verhältnis in Kategorien, die ihr durch die französische Schule seinerzeit in suggestiver Weise übermittelt worden sind[14]).“

Mangel an Berufsschulen

Bei all dem nimmt es nicht wunder, daß auf die Berufserziehung und Berufsausbildung in Frankreich bei weitem nicht das Gewicht gelegt wird wie in Deutschland. Im Gegenteil: Durch die Schule entzieht man den handwerklichen Berufen die besten Kräfte und tötet sie damit sicherer als durch die Maschine. Ein genauer Kenner des Problems, Paul Allard, kommt zu der Feststellung, daß, während 90 Prozent der tätigen Bevölkerung Frankreichs mit wirtschaftlichen Aufgaben, Landwirtschaft, Industrie, Verkehr, Fischerei usw., beschäftigt sind, 85 Prozent der Schulen aller Grade auf die liberalen Berufe eingestellt sind. Was haben Sie für die Jugend getan? so fragte er alle die, die den Staat repräsentieren:

„Im Erziehungsministerium — Ministerium der Jugend — stellt die Leitung der Volksschulen serienweise kleine Diplome her, Studienzeugnisse, Fleißzeugnisse usw., und im übrigen kümmert sie sich sonst um nichts. In der Verwaltung der Höheren und Hochschulen stellt man ebenfalls serienweise Diplome, allerdings in besserer Ausführung, her, Doktor-Diplome usw. Aber auch hier kümmert man sich sonst um nichts. Haben Sie schon gehört, was der Leiter der Technischen Bildung berichtet hat? Er hat unter seiner Obhut eine riesige Anzahl von Schülern im Alter von 13 bis 18 Jahren, die gern ihre Berufsausbildung durchführen möchten, die es aber nicht tun können, weil wir nicht genügend Berufsschulen haben ... Auf dem flachen Land geht das noch: man hat immerhin zu essen, oder man bleibt auf der Schule bis über das schulpflichtige Alter hinaus. Es gibt mehr als 25 000 Bauernkinder, die, obwohl sie die Berechtigung zum Studium besitzen, trotzdem freiwillig auf der Schulbank bleiben, weil sie nicht wissen, was sie sonst tun sollten. Aber was geschieht mit den Kindern der Arbeiter, der Städte und der Arbeitslosen? Sie können sich diesen Luxus nicht leisten.“

Die Kindertragödie von Lisieux — ein Symptom

In Lisieux, der alten Bischofsstadt in der Normandie, hat in diesen Tagen eine Tragödie ihren gerichtlichen Abschluß gefunden, die auf die Einstellung der französischen Behörden gegenüber jeder Art von Jugendfürsorge ein bezeichnendes Licht wirft. Fast alle der acht Angeklagten in diesem Prozeß um das „Schloß von Pommeraye“ erhielten die im Gesetz vorgeschriebene Höchststrafe, die bei den beiden Hauptangeklagten fünf Jahre betrug.

Was war geschehen? Es fällt in Frankreich nicht allzu schwer, von den Behörden die Erlaubnis zur Gründung eines Internates für die sogenannten „Waisen des Staates“, Kinder ohne Anhang und Ernährer, und vom Staat einen gewissen Zuschuß für jeden Zögling zu erhalten. Als der Krieg ausbrach und das Seine-Departement teilweise geräumt wurde, entdeckten die Herren Pointeau und Luthereau ihre geschäftliche Chance, indem sie ein solches Internat für evakuierte Kinder aufmachten. Die Rechnung ging auf — jedenfalls für die beiden „Direktoren“: 350 Kinder zu je 10 Franken je Tag zuzüglich staatlicher Zuschüsse für Erhaltung der Gebäude, für Wäsche, ärztliche Versorgung und Zulagen für besonders unbotmäßige Kinder.

[14]) Matthias Schwabe „Die französische Schule im Dienste der Völkerverhetzung“. Veröffentlichungen des Deutschen Instituts für außenpolitische Forschung, Bd. 5, Essen 1940, Seite 9.

Digitized by Google

Für die bürokratische französische Verwaltung war das übrige kein Problem mehr. Die örtlichen Behörden wußten, daß es sich um Kinder aus dem Departement Seine handelte und meinten also, daß diese Behörde sich um die Kinder zu kümmern hätte. Die Pariser Amtsstellen, glücklich, ein paar hundert lästige und viel Schreibarbeit verursachende Kinder los zu sein, waren der Ansicht, daß selbstverständlich das Departement Calvados zuständig sei. Für die Kinder bedeutete dieser Kompetenzkonflikt: Hunger und Kälte, verfaultes Stroh im Lazarett, Erpressung, „Erziehung" durch Farbige, arabische Aufseher. Der ärztliche Sachverständige äußerte vor Gericht, daß die meisten der 350 Zöglinge des Schlosses von Pommeraye wohl zeit ihres Lebens zum Krüppeltum verurteilt wären, und der Gerichtsvorsitzende in der Bischofsstadt Lisieux warf den Angeklagten vor: „Sie haben diese Kinder in den Vorhof des Fegefeuers gejagt!"

Dies ist also das Schicksal der Jugend, wenn französische Behörden sich über ihre „Zuständigkeit" nicht einig werden!

*

Wenn wir diese vielen Mosaiksteinchen zu einem Gesamtbild ordnen, so überrascht es uns nicht, daß „die französische Jugend unruhig in die Zukunft blickt" — so bekannte wenigstens der französische Deputierte Pierre Béranger vor einem Jahr, im Februar 1939.

HANNS MARRUM und HEINZ GOLLMAR:

Glückliche Jugend unter dem Liktorenbündel

Mit dem ganzen energiegeladenen Nachdruck einer politischen Bewegung, die um ihre geschichtliche Aufgabe und ihre für Jahrhunderte proklamierte Sendung weiß, hat der Faschismus schon seit seinem Anbeginn der Jugend sein stärkstes Augenmerk geschenkt. Und der faschistische Staat, das italienische Imperium, sind in der Erfassung und Formung der Jugend einen Weg gegangen, der weit in eine sichere, starke Zukunft der Nation zeigt.

Mit der vollen, bewußt empfundenen Verantwortlichkeit vor dieser Zukunft Italiens nimmt der Faschismus seine Jugend bereits im jüngsten Kindesalter in seinen Schutz, formt sie zu würdigen Trägern späterer Zeiten und gibt ihr ein Gesicht, das jetzt schon ganz Italien einer bewundernden — oder auch zitternden Welt zeigt: stolz, hart, sich selbst und seiner Zukunft voll bewußt. Wie das Regime autoritär ist, so erfolgt die Erziehung des jungen Italiens ebenfalls autoritär, nur ganz allein auf die Forderungen der Nation und des Volkes abgestellt.

Das Gesicht der jungen Generation

Die oftmals beim Kampf um die Pfründe der Minister- und Abgeordnetensessel zum billigen Schlagwort erniedrigte politische Wahrheit: „Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft", hat auch im verbündeten Italien ihre tiefe Sinngebung wiedererhalten. Nicht eine Partei, eine eigenbrötelnde Meinungsgruppe besitzt die Jugend, sondern allein nur der Staat. Und mit seiner Jugend hat der Staat auch die Garantie seiner Zukunft!

Mussolini stellt an seine Jugend harte Anforderungen, aber er schenkt ihr auch das Glück eines stolzen Staates, das Gefühl der unbedingten Geborgen-

Digitized by Google

heit unter der Betreuung des ganzen Volkes. Statt einer einstmals verbummelten, weichen Jugend, die früher einmal untrennbar zu dem italienischen Straßenbild zu gehören schien, trägt die junge Generation Italiens von heute straffe, festgeprägte Züge. Und statt einer Gleichgültigkeit des Staates gegenüber den Jugendfragen hat heute das Regime alle Probleme der Jugend in feste Hände genommen und löst sie mit jenem Nachdruck, der den wirklich großen politischen Erscheinungen der Weltgeschichte zu eigen ist.

Die schützende Hand des Staates schon über dem Neugeborenen

Mit der Geburt des Kindes beginnt die planmäßige Erfassung und Fürsorge für dieses neue Glied des Volkes. Neben der Anmeldung im Register des Standesamtes erhält die faschistische Partei mit ihren Gliederungen die Nachricht von diesem eben geborenen Italiener. Und nun beginnt sofort eine soziale Betreuung, deren geistiger Beweggrund aus der Verantwortlichkeit vor dem Leben und der Zukunft der Nation entspringt. Die „Opera Nazionale Maternità e Infanzia", das „Nationale Werk Mutter und Kind", sorgt in der großzügigsten Weise für den Säugling und seine Mutter. Schon vom Eintritt in das Leben an begleitet so den jungen Italiener die schützende Hand der Partei und des Staates, er wird immer stärker in das Leben der Nation hineingeführt.

Mit dem sechsten Lebensjahr kommt der Junge und das Mädel in die von Frauen geleitete Kinderorganisation „Figli della Lupa". Ein dem Alter dieser „Kinder der Wölfin" angepaßtes Erziehungsprogramm, etwa in der Art gutgeleiteter Kindergärten, führt die Kleinen schon einen Schritt weiter in der Erfüllung ihrer Pflicht. Zum erstenmal fühlt Junge oder Mädel, wenn auch noch unbewußt, das Erlebnis der bindenden Gemeinschaft, das Einordnen unter einen gemeinsam gegebenen Befehl.

Stufe um Stufe wird nun der Junge oder das Mädel in die Gemeinschaft des Volkes hineingeführt, immer stärker verwachsen sie mit dem Gesamtschicksal der Nation. „Balilla", „Avanguardia" und „Fascio Giovanili di Combattimento" sind die einzelnen Etappen, die der junge Italiener vom achten bis zum einundzwanzigsten Lebensjahr durchläuft. „Piccole Italiane", „Giovane Italiane" und „Giovane Fasciste" sind die entsprechenden Gliederungen der Mädel. Jeweils mit dem feierlichen Übertritt in die nächsthöhere Organisation der Jugend werden die Anforderungen stärker, die Proben härter und die jungen Italiener selbst fester und bewußter. Die Schule der faschistischen Jugend prägt ihnen in immer stärkerem Maße ihr Gesicht. In diesem organisatorischen Rahmen, der die gesamte italienische Jugend vom sechsten bis zum einundzwanzigsten Lebensjahre in das Leben der Nation eingliedernden G.I.L., der „Gioventù Italiana del Littorio" vollzieht sich die planvolle Entwicklung des jungen Italiens. Und diese Organisation ist angefüllt mit dem blutvollen Impuls eines starken Willens und einer fanatischen Begeisterung. In der G.I.L. vollzieht sich eine Erziehung, die aktiv und großzügig ist, die der Nation einen Nachwuchs sicher-

Digitized by Google

stellt, der mit beiden Füßen auf dem Boden des neuen Imperiums steht. Eine Jugend, die entscheidend in die politische Potentialrechnung über Italien eingesetzt werden muß.

Ein hartes, forderndes — und stolzes Leben....

Allein schon das Bewußtsein, unter der Führung Mussolinis die Jugend verbringen zu dürfen, macht die Jungen und Mädel Italiens unbändig stolz. Sie dürfen ein Leben führen, das hart und fordernd ist, aber sie sehen das Ziel ihres jugendlichen Einsatzes, das Leben der Nation. Körperlich ist die italienische Jugend gestrafft bis in den letzten Kern ihres Seins — und deshalb ist sie auch gesund. Allein schon das Erlebnis des Sportes, der Lager und Fahrten entfacht ihre jugendliche Begeisterungsfähigkeit, läßt sie mit ganzer innerer Anteilnahme dabei sein. Dann aber haben der Staat und die Partei zahlreiche Maßnahmen der „Sozialen Fürsorge" getroffen. Aber ist nicht alles, was für die Jugend getan wird, allein schon durch den Gedanken an eine gesunde, kräftige und frohe Jugend sozial? Sozialismus, dieses Wort ist nichts anderes als das bedingungslose Bekenntnis des Regimes zur Gemeinschaft des Volkes, einer Gemeinschaft, die aus sich selbst heraus die größten Leistungen zu vollbringen vermag. Deshalb ist der Begriff „Jugendsozialismus" auch im befreundeten Italien kein Problem, weil man sowieso alles für seine Jugend, die der Italiener mit einer abgöttischen Liebe umgibt, tut. Die sozialen Fragen der Jugend, über die man in anderen Staaten endlos lang debattiert, werden allein schon durch die starke Verantwortlichkeit der Führung von selbst erledigt, indem man ganz selbstverständlich alle Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Jugend ergreift, Aufgaben, die sich automatisch aus dem Vorhandensein einer Staatsjugendorganisation ergeben. Auf dem Gebiet der Jugendgesundheit wurden schon ganz beträchtliche Erfolge erzielt. Allein schon durch die natürliche körperliche Ertüchtigung werden viele Krankheitserscheinungen des Zerfalls und der Verwahrlosung überhaupt nicht akut, zum anderen aber steht die italienische Jugend vom Säuglingsalter an unter einer gewissenhaften Gesundheitsaufsicht und -führung.

Totalitärer Jugendschutz

Sämtliche sozialen Einrichtungen für die Jugend, ganz gleich, von wem sie gegründet oder geleitet sind, stehen unter der Aufsicht der „G.I.L.", die damit die Einheitlichkeit aller Maßnahmen in ihren Händen vereinigt.

Eng mit der gesundheitlichen Überwachung der Jugend hängt das vorzüglich ausgebaute Jugendschutzgesetz zusammen, das in seiner endgültigen Form am 26. April 1934 verkündet wurde, nachdem schon sofort nach der Machtübernahme durch den Faschismus die gröbsten Mängel einer bisher verantwortungslosen Jugendgesetzgebung behoben worden waren. Das Gesetz betrifft jede Art von Kinderarbeit und hat damit totalitären Charakter. Vor allem sind die Fragen der Gesundheit, der Hygiene und des Berufsschulunterrichts besonders stark herausgearbeitet. Die Nacht- und Sonntags-

Digitized by Google

arbeit ist, von einigen unumgänglichen Ausnahmen abgesehen, grundsätzlich für die Jugend verboten. Für bestimmte Industriezweige ist eine periodische Untersuchung der Jugendlichen zur Feststellung des Gesundheitszustandes gesetzliche Pflicht.

Das Problem der Jugend*kriminalität* ist allein schon durch die straffe Erfassung aller Jugendlichen in der G.I.L. überhaupt kein Problem mehr. Die starke Ordnung des Faschismus, die in der Staatsjugend angeregte Wahrhaftigkeit des Lebens, der Idealisierung auch der Jugend ließ die Zahl der jugendlichen Verbrecher verschwindend klein werden. Sollte sich aber doch der eine oder der andere Jugendliche gegen die Gesetze des Staates vergehen, so sorgen besonders eingesetzte Jugendgerichte für die richtige psychologische Beurteilung des Falles, während in vorbildlichen Erziehungsanstalten die ausgeglittenen Jugendlichen auf die richtige Bahn zurückgeführt werden. Bei einem späteren Zurückfinden besteht die Möglichkeit der völligen Rehabilitierung.

Die Auslese der Besten

In einer ähnlichen Form wie in Deutschland besteht auch in Italien ein Berufswettkampf der Jugend, der den Besten den Weg in die berufliche Zukunft weit öffnet. Im beruflichen Können, in der sportlichen Leistung, in den geistigen Fähigkeiten und der gesunden Einstellung zu den Dingen des Volkes und der Nation werden die jungen Italiener geprüft. Besonders bemerkenswert sind die Kunst- und die Kulturwettkämpfe, die der reichen kulturellen Tradition des italienischen Volkes voll gerecht werden. Den Besten, wie auch der ganzen Jugend stehen vielseitige Möglichkeiten der Berufsausbildung, der Studienförderung und der menschlichen und geistigen Weiterbildung zur Verfügung.

Die beste Auslese der Jugend aber wird in den zahlreichen politisch-sportlichen Schulen zusammengefaßt, von denen die „Accademia Fascista" auf dem Forum Mussolini am bekanntesten sein dürfte. In diesen Anstalten werden nicht nur die neuen Führer der Jugend herangebildet, sondern der politische und sportliche Führernachwuchs der Nation überhaupt. Die höchsten Stellen des Staates, der Partei und des öffentlichen Lebens Italiens stehen diesen Besten der Jugend offen. Reiche Möglichkeiten kultureller Betreuung, der Freizeitgestaltung und der Theater- und Museumsbesuche aber gewährleisten der ganzen Jugend die geistige Entspannung und das Erlebnis der höchsten künstlerischen Schätze.

Gioventù araba del Littorio

Ganz besonders bemerkenswert ist die Erfassung der arabischen Jugend Libyens in der „Gioventù araba del Littorio". In dieser Organisation führt die arabische Jugend ein ihrer Art gemäßes Eigenleben und ist dennoch eng mit den Geschicken und der Zukunft Italiens und des Imperiums verbunden, eine Art kolonialer Befriedigung, von der England, das „humane" England, noch manches lernen könnte!

Digitized by Google

Nur einen kurzen Überblick über die italienische Jugend und vor allem über ihre soziale Arbeit haben wir auf diesem Raum geben können. Einige Stichworte der Jugendführung haben wir angeschnitten, die in Italien so blutvolle, lebendige Erfüllung gefunden haben, während bei den Demokratien manche Begriffe dieser totalitären Jugendführung und Jugendfürsorge nicht einmal vom Hörensagen bekannt sind.

Das Recht der jungen Arbeit

Jugendherbergen im Kriege

Nicht zum ersten Male stellen sich die Jugendherbergen den besonderen Aufgaben der Zeit zur Verfügung. Bereits bei der Rückgliederung des Sudetenlandes in das Reich dienten sie in den dortigen Grenzgebieten zur Aufnahme des Sudetendeutschen Freikorps. Mit ihren gut ausgerüsteten Küchen wurde die Verpflegung sichergestellt, während moderne Schlaf- und Unterkunftsräume die Angehörigen des Freikorps aufnahmen und die Telefonanlagen für die nötige Verbindung mit der Außenwelt sorgten. Zwar erfreut sich nicht jede Jugendherberge einer derart neuen und modernen Einrichtung, aber alle Neubauten, besonders die Großjugendherbergen, verfügen über solche Anlagen. Und gerade diese Jugendherbergen waren es, die für einen derartigen Einsatz in erster Linie herangezogen wurden.

Ähnlich liegen die Dinge heute. Diese Häuser — vom deutschen Volk für seine Jugend geschaffen — werden für dringende Aufgaben eingesetzt, zumal der Fahrtenbetrieb in dieser Jahreszeit zur Hauptsache schon beendet ist. Außerdem wandert die deutsche Jugend in Zeiten, da das deutsche Volk um seine Freiheit ringt, nicht in dem Umfange wie sonst, sondern sie steht da, wo sie mithelfen kann im Abwehrkampf der Nation. Heute begegnet man in vielen Jugendherbergen statt der wanderlustigen Jugend nunmehr Westwallarbeitern, Rückwanderern aus Übersee, Angehörigen der Hilfspolizei und zum weitaus größten Teil Einheiten des weiblichen Arbeitsdienstes. Die Herbergen dienen ferner als Hilfs- und Reservelazarett oder als Sammelstellen der Wehrmacht. Andere wieder haben Flüchtlinge aus Polen aufgenommen, die vor dem Terror des polnischen Mobs in das Reich flüchten mußten, noch andere sind NSV.-Tageskinderheime geworden, in denen die Kinder betreut werden, deren Vater eingezogen ist und deren Mutter einer beruflichen Tätigkeit nachgeht. Auch Sanitätsstationen hat man in einigen Herbergen eingerichtet, während sie an anderen Stellen wiederum der Ausbildung von Luftschutzwarten dienen. Wo es nicht möglich oder unzweckmäßig war, die Jugendherbergen ganz zur Verfügung zu stellen, da wurde vielfach die Einrichtung (vor allem die Betten) einer entsprechenden Verwendung zugeführt. So haben sich für die Jugendherbergen sehr schnell neue Einsatzmöglichkeiten ergeben.

Bei diesen vielseitigen neuen Aufgaben eines großen Teils der deutschen Jugendherbergen haben sich ganz besonders die Frauen von Herbergsvätern bewährt, die dort, wo der Mann eingezogen ist, die ganze Last der Arbeit übernahmen und nun allein die Verantwortung für die Jugendherbergen tragen. In finanzieller Hinsicht bringt dieser Einsatz den Jugendherbergen insofern auch einen gewissen Ausgleich, als mit den Geldern, die sich aus dem genannten Benutzungszwecke ergeben, die laufenden Ausgaben gedeckt werden können, eine Voraussetzung dafür, daß nach Beendigung des Krieges der volle Wander- und Fahrtenbetrieb, der seit dem Jahre 1933 eine stetige Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen hatte, wieder aufgenommen werden kann.

Dann werden für den Reichsverband für deutsche Jugendherbergen ohnehin große Aufgaben zu meistern sein, teils durch die politische Neugestaltung des Ostens, teils dadurch, daß während der Dauer des Krieges Neubauten naturgemäß nicht ausgeführt werden. Die im Bau befindlichen Jugendherbergen werden allerdings so weit fertiggestellt, daß in den bereits erreichten Bauabschnitten keine Schäden entstehen können.

Karl Kück.

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen

Beauftragung des Obergebietsführers Azmann

Der Jugendführer des Deutschen Reichs, Baldur von Schirach, der als Gefreiter in einem Infanterieregiment im Westen steht, gibt bekannt:

Stabsführer Lauterbacher hat mir erneut den Wunsch vorgetragen, zur Wehrmacht einrücken zu dürfen. Ich habe daraufhin den Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht gebeten, den Obergebietsführer Artur Azmann, zur Zeit Unteroffizier in einem Infanterieregiment an der Westfront, mit Wirkung vom 1. Mai 1940 für meine Vertretung zu beurlauben. Der Führer hat meiner Bitte entsprochen. Ich übertrage daher die dem Stabsführer Lauterbacher erteilten Vollmachten auf den Obergebietsführer Azmann und unterstelle ihm die gesamte Hitler-Jugend. Für die von Stabsführer Lauterbacher unter besonders schwierigen Umständen geleistete Arbeit spreche ich ihm meine Anerkennung aus.

Obergebietsführer Azmann führt ab 3. Mai bis auf meinen Widerruf die Dienstbezeichnung „Bevollmächtigter Vertreter des Jugendführers des Deutschen Reichs". Obergebietsführer Azmann vertritt mich auch in meiner Eigenschaft als Reichsleiter der NSDAP.

Unser Kriegstagebuch

Landwirtschaftliche Dienstpflicht

In Rumänien haben die „Landeswacht" und das Unterrichtsministerium eine Verordnung erlassen, durch die die Verwendung der Jugend in der Landwirtschaft geregelt wird. Arbeitspflichtig sind alle Jungen von 7 bis 18 Jahren und alle Mädel von 7 bis 21 Jahren. Die Arbeit wird entweder im Elternhaus oder aber in anderen Wirtschaften, im Bedarfsfalle auch in Nachbargemeinden geleistet. Um den Arbeitsdienst zu ermöglichen, werden die Schulen auf 10 bis 15 Tage geschlossen. Die Schuljugend über 11 Jahre hat an diesen Tagen außerhalb der elterlichen Wirtschaft zu arbeiten. Nichtleistung der Arbeit wird bestraft. Der Arbeitsdienst muß bis zum Herbst geleistet werden, und zwar jeweils zum Wochenende einen halben Tag. Schulentwachsene Jungen und Mädel werden Feldarbeiten verrichten. Die Arbeit der schulentwachsenen Jungen und Mädel von 13 bis 18 bzw. 21 Jahren muß bezahlt werden. Vom Lohn erhalten die Arbeitsdienstler 60 Prozent, während 40 Prozent der „Landeswacht" zur Verfügung gestellt werden.

Aufruf an die Schweizer Jugend

General Guisan, der Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee, hat an die Schweizer Jugend einen Aufruf erlassen, in dem es heißt: „Unser Vaterland erlebt schwere Zeiten. Seit dem ersten Mobilmachungstage erfüllen eure Väter, eure Brüder ihre Soldatenpflicht. Da dadurch die Landwirtschaft sowie das Kleingewerbe ihrer Arbeitskräfte beraubt sind, benötigen sie Hilfe. Die Felder und Alpen rufen euch. Wenn das Feld nicht bebaut wird, kann das Land nicht frei leben. In den Bergtälern, wo keine Truppen einquartiert sind, ist die Hilfe für die mobilisierten Soldaten und ihre Familien am dringendsten. Jungen und Mädchen aus den Städten der ganzen Schweiz, heute schon denkt ihr an eure Sommerferien. Die Pflicht, zu der euch die Heimat in diesem Jahr aufruft, besteht in folgendem: Geht auf das Land und in die Berge und helft jenen, die unsere Erde bebauen. Den Boden nützen, heißt dem Vaterlande dienen. Es handelt sich hier nicht um eine äußere Pflicht. Ich kenne euch, ihr kennt mich, deshalb appelliere ich an eure Herzen. Ich bitte euch, diese Tat der Menschenliebe zu wagen. Es ist eine Gelegenheit für die Jugend, im Dienste des Vaterlandes zu arbeiten, wie sie sich nicht mehr so bald bieten wird."

HJ.-Filme in Italien

Im größten Filmtheater Roms fand vor über 1000 Mitgliedern der faschistischen Jugendorganisation G.I.L., darunter 500 Angehörigen der Akademie für Leibesübungen, die Vorführung der beiden HJ.-Filme „Glaube und Schönheit" und „Der Marsch zum Führer" statt.

Verwahrloste amerikanische Jugend

Das Amerikanische Rechtswissenschaftliche Institut — American Law Institute — veröffentlicht einen von Dr. Thorsten Sellin, Dozent der Kriminologie an der Universität Pennsylvania, zusammengestellten Bericht, der die erschreckende Verwahrlosung der amerikanischen Jugend und ihre Beteiligung an Verbrechen mit eindeutigen Zahlen belegt. Nach diesem Bericht, der auf eine zweijährige Untersuchung zurückgeht, hat die amerikanische Jugend seit Ausbruch der wirtschaftlichen Depression ihre Beteiligung an Räubereien und Diebstählen verdoppelt, an Einbrüchen verdreifacht und an Autodiebstählen vervierfacht. Aus dem statistischen Material geht hervor, daß die amerikanische Jugend weit mehr an Verbrechen als an Vergehen beteiligt ist. In den größeren Städten Amerikas stellen die Jugendlichen 42 v. H. der Einbrecher und 40 v. H. der Räuber. Es heißt in dem Bericht wörtlich: „Wenn man berücksichtigt, daß das jugendliche Element der Bevölkerung des ganzen Landes eben über 13 Prozent aller Einwohner darstellt, spiegeln diese Zahlen eine Lage wider, die größte Besorgnis erregen muß." Dr. W.

Obligatorische Lehrzeit in Spanien

Auf Anordnung des Arbeitsministers ist in Spanien jetzt die obligatorische Lehrzeit eingeführt

Digitized by Google

worden. Damit streichen die Arbeitsämter alle Arbeiter beiderlei Geschlechts aus ihren Listen, die unter 20 Jahre alt sind und kein Befähigungszeugnis besitzen, das von den offiziellen Berufsschulen oder hierzu berechtigten privaten Werkstätten und Heimschulen der weiblichen Organisation der Falange Española Tradicionalista und der Juventutes obreras nacionalsindicalistas ausgestellt wird. An Stelle dieser Arbeiter nehmen die Arbeitsämter diejenigen in ihre Listen auf, die einen Befähigungsnachweis als Geselle nach einer vorhergehenden Lehrzeit beibringen. Alle Industriellen und Arbeitgeber sind verpflichtet, 5 Prozent ihrer Gesamtarbeiterzahl als Mindestzahl der Lehrlinge einzustellen. Die Mindestlehrzeit beträgt ein Jahr, die in einem fortlaufenden Zeitraum oder mit Unterbrechung abgeleistet werden kann. Mit Genehmigung der provinzialen Arbeitsinspektionen kann sie auf sechs Monate herabgesetzt werden, wenn sie in Betrieben abgeleistet wird, in denen der Lehrling nicht die ganze Zeit ununterbrochen beschäftigt werden kann, und wenn anzunehmen ist, daß der Lehrling eine ausreichende Ausbildung erfahren hat. Um eine normale Ausbildung in den Spezialarbeiten der Landwirtschaft sicherzustellen, wird die Lehrzeit auf zwei Saisons festgesetzt. Die Arbeiter, die von der Einschreibung in den Arbeitsämtern ausgeschlossen werden, werden als Lehrlinge in denjenigen Geschäftszweigen und Spezialberufen eingeschrieben, die sie sich freiwillig wählen. Als Arbeiter können sie nur beschäftigt werden, wenn an Ort und Stelle keine älteren Arbeitslosen und andere Bevorrechtigte vorhanden sind. Wgr.

„Jungen von der Bulldoggen-Zucht"

Das Gesicht des englischen Handelsschiffahrtsministers, sonst so glatt und selbstzufrieden, wie eben nur das Gesicht eines englischen Plutokraten aussehen kann, war seit längerem von ernsten Kummerfalten durchfurcht. Die Türhüter von Downingstreet wußten zu berichten, daß er gar nicht gut auf seinen Kollegen von der Kriegsmarine zu sprechen war. „Damn it!" soll er sogar einmal recht wenig aristokratisch geflucht haben. „Der Churchill schnappt mir noch den letzten Matrosen weg — und leer wollen meine Kähne ja nicht fahren."

Was tut ein schwergeplagter plutokratischer Minister, wenn er Dumme fangen will? Er erläßt einen Aufruf. Dessen erinnerte sich auch noch rechtzeitig der sehr ehrenwerte englische Handelsschiffahrtsminister.

So lesen denn jetzt Englands Jungen im Alter von 14 bis 18 Jahren, daß sie in der englischen Handelsmarine ein herrliches, freies, ungebundenes und abwechslungsreiches Leben führen könnten und dabei noch bei prächtiger freier Verpflegung und Unterkunft ein wahres Sündengeld von 35 Schilling in der Woche in die bei so feiner Arbeit keineswegs schwieligen Fäuste gedrückt bekämen. In dieser Tonart treiben alle englischen Zeitungen eine nachdrückliche Propaganda, um möglichst viel Halbwüchsige, namentlich aus den Elendsvierteln, anzulocken. Man legt den 14—18jährigen dringend nahe, sich bei diesem enorm hohen Lohn doch ja nicht die Sensation der Seefahrt entgehen zu lassen. Geschmackvoll, wie der Engländer nun einmal ist, hat er für diese halbwüchsigen Matrosen das Schlagwort geprägt, daß sie für England kämpfen würden als „Jungen von der Bulldoggen-Zucht". W.

Aus der Hitler-Jugend

Goldenes HJ.-Ehrenzeichen verliehen

Im Auftrage des Jugendführers des Deutschen Reichs hat dessen bevollmächtigter Vertreter, Obergebietsführer Axmann, den Reichsministern Dr. Todt und Dr. Ohneforge sowie dem Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt, Professor Dr. Speer, das Goldene HJ.-Ehrenzeichen für ihre besonderen Verdienste um die Hitler-Jugend überreicht.

Rust und Ley an die deutsche Jugend

Im Rahmen der Aktion zur geistigen Betreuung der deutschen Jugend sprachen Reichsminister Dr. Rust von der Horst-Wessel-Schule in Berlin und Reichsorganisationsleiter Dr. Ley von einem westdeutschen Werk aus zur deutschen Jugend. Beide Reden wurden von sämtlichen Reichssendern übertragen.

Sozialarbeit der HJ.

In Naumburg an der Saale fand eine Reichstagung des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung statt, an der sämtliche Sozialabteilungsleiter der Gebiete und Sozialabteilungsleiterinnen der Obergaue teilnahmen. Der Vertreter des Kreisleiters, Pg. Schmidt, und Bürgermeister Pg. Schröder begrüßten die Tagungsteilnehmer, während der K.-Chef des Sozialen Amtes in der Reichsjugendführung, Oberbannführer Schroeder, in seinem Einführungsvortrag grundlegende Ausführungen über die Sozialarbeit der HJ. im Kriege machte. Die Arbeitstagung diente der Ausrichtung aller in der Sozialarbeit der Hitler-Jugend führenden Kräfte auf die besonderen Gegebenheiten und Notwendigkeiten der Kriegslage.

HJ. und Bauerntum

Das Amt „Bauerntum und Ostland" in der Reichsjugendführung versammelte die Bauerntumsbeauftragten und Landdienstreferenten der Hitler-Jugend zu einer mehrtägigen Arbeitstagung in Finsterbergen. Neben Fragen des Kriegseinsatzes wurde die Erziehung und Schulung des jungen Landvolkes behandelt. — Unterstaatssekretär im Reichsernährungsministerium Reinthaller sprach auf der Schlußtagung über agrarpolitische Fragen, Gauleiter Sauckel über den Landdienst.

*

Das BDM.-Werk „Glaube und Schönheit" hat seine sämtlichen Arbeitsgemeinschaften „Bäuerliche Berufsertüchtigung" zu einem Sondereinsatz während der Sommermonate aufgerufen, vordringlich in den Betrieben, wo der Betriebsführer oder männliche Arbeitskräfte eingezogen sind und sich die Bäuerin deshalb um die Betriebsführung kümmern muß.

Motor-HJ.

Die Gebietsinspekteure der Motor-HJ. fanden sich zu ihrer 4. Arbeitstagung in Goslar zusammen.

HJ. sammelt Altpapier

Auf Wunsch des Reichskommissars für die Altmaterialverwertung hat die Reichsjugendführung die gesamte HJ. zu einer neuen großen kriegseinsatzmäßigen Altpapiersammlung aufgerufen.

Reichssportwettkampf der HJ.

Am 25. und 26. Mai fand der diesjährige Reichssportwettkampf der deutschen Jugend statt. Auf rund 10 000 Sportplätzen wurde um die Punkte gestritten, während etwa 35 000 Kampfrichter die Beaufsichtigung und Wertung vornahmen.

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Herausgegeben in Verbindung mit dem Reichsinstitut für nationalsozialistische Jugendarbeit

Nr. 7 | Berlin, den 1. Juli 1940 | 34. Jahrgang

HELMUT FREUDENBERG:

Der Leistungsanstieg in der Berufspraxis

Auswertung des Berufswettkampfes

Der Reichsberufswettkampf hat sich vor allen Maßnahmen der Berufserziehung durch den großen Umfang der Beteiligung und die volkswirtschaftliche Ausrichtung seiner Aufgaben ausgezeichnet. An den bisherigen Berufswettkämpfen haben insgesamt weit über 10 Millionen gewerbliche und kaufmännische Lehrlinge, Facharbeiter, Gehilfen und Meister teilgenommen. In allen diesen Wettkämpfen waren die Prüfungsanforderungen total und reichseinheitlich. Sie gliederten sich in einen berufspraktischen, berufstheoretischen, weltanschaulichen und sportlichen Wettkampfteil, für die weiblichen Teilnehmerinnen kam außerdem die Hauswirtschaft hinzu. Die Aufgaben in allen Wettkampfteilen wurden überbetrieblich für das ganze Reich einheitlich gestellt.

Diese Tatsachen geben dem Berufswettkampf die Voraussetzungen, um die Berufserziehung auf die volkswirtschaftlichen Erfordernisse auszurichten und sie zugleich in ihren einzelnen Leistungen wertmäßig zu erfassen. So vermitteln uns die Auswertungsergebnisse des Berufswettkampfes exaktere Einblicke in die Entwicklung der Berufserziehung, als es etwa die Gesellenprüfungen der Handwerkskammern oder die industriellen Facharbeiterprüfungen vermögen. Die Prüfungsanforderungen der Kammern haben sich im Laufe der letzten Jahre grundsätzlich geändert; besonders klar tritt das beim Gesellenstück zutage. Erst später haben die staatlichen Prüfungen einen reichseinheitlichen Charakter erhalten, deshalb gestatten sie keinen exakten Vergleich der Ergebnisse von Jahr zu Jahr. Das Auswertungsergebnis des Berufswettkampfes ist daher als wichtigster Wertmaßstab für die Berufserziehung anzusehen.

Die Entwicklung der Berufserziehung

Die Leistungsergebnisse des Berufswettkampfes lassen erkennen, daß die vielfältigen Bemühungen um den Aufbau der Berufserziehung, die nach der nationalsozialistischen Revolution im Altreich einsetzte, von Jahr zu Jahr größere Erfolge errangen. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, hat sich der allgemeine L e i s t u n g s a n s t i e g, über den in dieser Zeitschrift bereits

Digitized by Google

früher berichtet wurde[1]), in den letzten Jahren fortgesetzt. Die praktischen Leistungsergebnisse, welche ein Spiegelbild der betrieblichen Berufsausbildung bringen, zeigen für die Gesamtheit der gewerblichen und kaufmännischen Lehrlinge trotz der ständig steigenden Teilnehmerzahl von Jahr zu Jahr verbesserte Leistungen.

Praktische Leistungsergebnisse jugendlicher Teilnehmer der Wettkämpfe 1936 bis 1939:

Note	1	2	3	4
1936	5,5	34,5	38,7	21,3
1937	9,0	34,9	44,7	11,4
1938	9,9	37,4	42,0	10,7
1939	10,4	44,5	37,1	8,0

Die theoretischen Leistungsergebnisse, welche Aufschluß über die beruflichen Wissensgrundlagen bieten und im einzelnen berufskundliche Fragen, einen Fachaufsatz und Fachrechenaufgaben erfassen, haben sich leider weniger günstig entwickelt. Der Prozentsatz der Teilnehmer mit mittleren und schlechten Leistungsnoten ist bedeutend höher als bei den praktischen Leistungen und hat sich von Jahr zu Jahr weniger verringert als bei der Praxis.

Theoretische Leistungsergebnisse jugendlicher Teilnehmer der Wettkämpfe 1936 bis 1939:

Note	1	2	3	4
1936	2,4	31,3	40,9	25,4
1937	5,8	34,7	38,7	20,8
1938	5,8	39,6	35,2	19,4
1939	6,0	43,4	34,4	16,2

Der Grund für die aus der vorstehenden Tabelle zu ersehenden Leistungen ist ohne Zweifel in der geringeren Entwicklung der Berufsschule im zurückliegenden Stadium der Berufserziehung zu erblicken. Während die betriebliche Berufserziehung durch die Einrichtungen von Lehrwerkstätten und Lehrecken, durch die Benutzung von Berufsbildern und die gewissenhafte Schulung der betrieblichen Ausbildungskräfte einen großen Aufschwung erlebten, hat die Berufsschule ihre Erziehungsmaßnahmen nur wenig intensivieren können. Der erhebliche Prozentsatz Jugendlicher, der trotz der Schulpflicht von der Berufsschule überhaupt nicht erfaßt wurde, ferner der Teil der Jugendlichen, der in Sammelklassen zusammengefaßt werden mußte, hemmen die Leistungsentwicklung auf seiten der Berufsschule in entscheidendem Maße. Ferner ist die wöchentliche Stundenzahl weitgehend unzureichend. Selbst der Begriff der Fachklasse hat noch keine befriedigende Festlegung erfahren. Hier besteht immer noch der Zustand, daß man in vielen Schulbezirken unter einer Fachklasse eine Sammelklasse mit einer Zusammenfassung aller Berufe eines Gewerbezweiges versteht.

Dieser geringe Ausbau der Berufsschule und gewisse Lücken in der Grundschulausbildung lähmten die Leistungsentfaltung der Berufserziehung im Altreich. Es ist daher von besonderem Interesse, die ostmärkischen Leistungsergebnisse aus dem Berufswettkampf 1939 zu betrachten.

Die Praxis in der Ostmark

Als sich im Jahre 1939 erstmalig die Lehrlinge der Ostmark am Berufswettkampf beteiligen konnten, gelang es bereits, die Leistungsergebnisse so vieler Wettkämpfer festzustellen, daß ein Vergleich zu den Ergebnissen der Gaue des Altreiches geführt werden kann. In den ostmärkischen Gauen konnten die Fragebogen von über

[1]) Vgl. Heft 1, 1938, S. 9.

Digitized by Google

24 000 Wettkämpfern herangezogen werden, von denen auf den Gau Wien etwas über 13 000 entfallen. In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des praktischen Wettkampfteiles, welche in der Ostmark erreicht wurden, denen des Altreichs gegenübergestellt worden.

Praktische Leistungsergebnisse der jugendlichen Teilnehmer (1939):

Note	1	2	3	4
Altreich	10,4	44,5	37,1	8,0
Ostmark	13,1	37,6	36,1	13,2

Die Leistungsergebnisse der Ostmark können im Vergleich zu den Ergebnissen des Altreiches durchaus als gut anerkannt werden. Man muß hierbei bedenken, daß die vielfältigen Maßnahmen der betrieblichen Berufserziehung in der Ostmark erst nach dem Anschluß an das Reich einsetzen konnten. Eine Aufgliederung der Leistungszahlen der Ostmark nach männlichen und weiblichen Teilnehmern ergibt allerdings, daß die Leistungsnoten der männlichen Teilnehmer stark hinter denen des Altreiches zurückliegen. Die folgende Tabelle weist neben den Ergebnissen aller ostmärkischen Gaue besonders die Ergebnisse des Gaues Wien aus.

Praktische Leistungsergebnisse:

männlich Note	1	2	3	4
Altreich	9,1	42,4	40,1	8,4
Ostmark	9,9	33,2	40,9	16,0
Wien	9,3	30,6	41,5	18,6

Praktische Leistungsergebnisse:

weiblich Note	1	2	3	4
Altreich	13,4	49,2	30,3	7,1
Ostmark	20,1	47,1	25,6	7,2
Wien	21,6	48,0	24,2	6,2

Die Ergebnisse der vorstehenden Tabelle zeigen, daß die Leistungen der Jungen bedeutend schlechter sind als die Leistungen der Mädel. Für den Gau Wien ergibt sich, daß die praktischen Leistungen der Jungen noch unter dem Durchschnitt der Ostmark liegen, während die praktischen Leistungen der Mädel etwas besser sind. Das ungünstige praktische Leistungsergebnis des Gaues Wien bestätigt sich auch, wenn man die Leistungen einiger Berufe betrachtet. Die folgende Tabelle zeigt die praktischen Leistungsergebnisse der Maschinenschlosser- und Tischlerlehrlinge in der Ostmark und im Gau Wien. Diesen Leistungen liegen die Teilnehmerzahlen von 649 Maschinenschlosserlehrlingen im Gau Wien sowie von 841 Tischlerlehrlingen im gleichen Gau und in der Ostmark von insgesamt 1814 Maschinenschlosserlehrlingen und 1257 Tischlerlehrlingen zugrunde.

Praktische Leistungsergebnisse der Maschinenschlosser- und Tischlerlehrlinge:

Maschinenschlosser Note	1	2	3	4
Ostmark	0,7	13,9	48,4	37,0
Wien	0,2	4,0	38,5	57,3
Tischler				
Ostmark	11,1	32,4	45,5	11,0
Wien	6,3	28,8	51,8	13,1

In diesen Ergebnissen spiegelt sich daher die frühere wirtschaftliche Lage der Ostmark wider. Die Erwerbslosigkeit und schlechte Ausbildung vieler Lehrlinge mußte sich besonders im Gau Wien auswirken, da hier die wirtschaftliche Lage noch schlechter war als in den übrigen ostmärkischen Gauen.

Die praktischen Leistungsergebnisse der Mädel waren — wie wir aus der obigen Tabelle gesehen hatten — im Gau Wien im Durchschnitt besser als in der übrigen Ostmark; sie sind jedoch von Beruf zu Beruf verschieden. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Verkäuferinnen und der Schneiderinnen. Die Verkäuferinnen stellten im Gau Wien 218, in der Ostmark 371 Teilnehmerinnen, bei den Schneide-

Digitized by Google

rinnen entfielen auf den Gau Wien 1343, auf die Ostmark insgesamt 2003 Wettkämpferinnen.

Praktische Leistungsergebnisse der Verkäuferinnen und Schneiderinnen:

Verkäuferinnen Note	1	2	3	4
Ostmark	6,2	58,8	29,1	5,9
Wien	7,3	61,5	25,2	6,0
Schneiderinnen				
Ostmark	23,5	48,7	24,5	3,3
Wien	21,8	49,5	26,3	2,4

Die Aufstellung ergibt, daß die praktischen Leistungen der Verkäuferinnen im Gau Wien die der übrigen ostmärkischen Gaue überragen, während bei den Ergebnissen der Schneiderinnen eine geringe Unterlegenheit des Gaues Wien festgestellt werden kann.

Insgesamt gesehen zeigen die praktischen Leistungen noch einen gewissen Rückstand dem Altreich gegenüber. Dieser Rückstand bei den industriellen Berufen besonders markiert sich stark, daher ist es möglich, ihn unter Benutzung der Erfahrungen des Altreiches bald zu überwinden. Die handwerkliche praktische Ausbildung der Ostmark darf als gut angesprochen werden. Da 52,3 Prozent der männlichen Teilnehmer und 45,4 Prozent der weiblichen aus handwerklichen Betrieben kommen, hat die gute handwerkliche Ausbildung das Leistungsergebnis der ostmärkischen Berufswettkampfteilnehmer maßgeblich bestimmt. Im Gau Wien zeigen sich die schlechteren Ergebnisse besonders bei den industriellen Berufen.

Theoretische ostmärkische Ergebnisse

Der Vergleich der theoretischen Ergebnisse der Ostmark gegenüber dem Altreich fällt zugunsten der Ostmark aus.

Theoretische Leistungsergebnisse der jugendlichen Teilnehmer (1939)

Note	1	2	3	4
Altreich	6,0	43,4	34,4	16,2
Ostmark	7,8	45,0	32,5	14,7

Die Tabelle weist eine eindeutige Überlegenheit der Leistungen in der Ostmark auf. Die günstigen Ergebnisse der Ostmark zeigen sich besonders bei den Leistungen der Mädel und steigern sich im Gau Wien über den allgemeinen Durchschnitt der ostmärkischen Gaue.

Theoretische Leistungsergebnisse:

männlich Note	1	2	3	4
Altreich	5,0	41,0	36,1	17,9
Ostmark	5,8	41,0	36,2	17,0
Wien	5,6	43,8	36,2	14,4
weiblich				
Altreich	8,2	48,9	30,4	12,5
Ostmark	12,4	54,0	24,3	9,3
Wien	12,9	57,3	22,6	7,2

Diese Aufstellung zeigt, daß die den theoretischen Leistungsergebnissen zugrundeliegenden Berufsschulverhältnisse in der Ostmark ganz allgemein, besonders aber im Gau Wien sehr günstig sein müssen. Diese Feststellung erhärtet sich bei der Betrachtung der Ergebnisse einzelner Berufe.

Theoretische Leistungsergebnisse der Maschinenschlosser- und Tischlerlehrlinge

Maschinenschlosser Note	1	2	3	4
Ostmark	2,0	39,1	40,0	18,9
Wien	2,8	46,1	37,4	13,7
Tischler				
Ostmark	5,2	14,2	64,9	15,7
Wien	3,2	14,1	69,8	12,9

Digitized by Google

Während die praktischen Leistungsergebnisse der Maschinenschlosser- und Tischlerlehrlinge im Gau Wien recht ungünstig aussahen, weisen die berufswissensmäßigen Leistungen eine eindeutige Überlegenheit aus. Das gleiche zeigt sich bei den weiblichen Berufen.

Theoretische Leistungsergebnisse der Verkäuferinnen und Schneiderinnen

Verkäuferinnen Note	1	2	3	4
Ostmark	6,8	56,9	26,8	9,5
Wien	7,1	61,5	22,5	8,9
Schneiderinnen				
Ostmark	10,6	54,4	25,4	9,6
Wien	10,2	59,5	22,4	7,9

So geben die theoretischen Leistungsergebnisse der Ostmark ein ausgezeichnetes Zeugnis für den Wert der ostmärkischen Berufsschule. Die Überlegenheit der ostmärkischen Berufsschule gegenüber der des Altreiches zeigt sich bereits in der größeren Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden. Während im Altreich 52,2 Prozent der männlichen Teilnehmer eine Berufsschule bis zu 8 Stunden mit Fachklasse besuchen, kommen in der Ostmark 62,1 Prozent der Wettkämpfer aus einer Berufsschule mit über 8 Stunden mit Fachklasse. Der größte Teil der männlichen Jugendlichen entfällt daher auf die Berufsschule mit über 8 Stunden, während im Altreich nur 8,4 Prozent zu dieser Gruppe gehören. Die Berufsschule bis zu 8 Stunden wöchentlich besuchen im Altreich die meisten männlichen Jugendlichen, in der Ostmark hingegen nur 16,2 Prozent der männlichen Teilnehmer.

Bei den weiblichen Teilnehmern ist ein ähnliches Verhältnis festzustellen. Auf die Berufsschule bis zu 8 Stunden wöchentlich mit Fachklasse entfallen in der Ostmark 11,8 Prozent, im Altreich 28,4 der Teilnehmerinnen. Die Berufsschule über 8 Stunden wöchentlich mit Fachklasse wird im Altreich nur von 9,7 Prozent, in der Ostmark aber von 45,0 Prozent der Wettkämpferinnen besucht.

Die Verhältnisse im Gau Wien liegen noch günstiger. In Wien werden 84,3 Prozent der männlichen und 68,2 Prozent der weiblichen Teilnehmer von der Berufsschule über 8 Stunden wöchentlich mit Fachklasse erfaßt. Wenn man noch darüber hinaus bedenkt, daß die Fachklasse im Gau Wien auch tatsächlich eine berufliche Fachklasse ist, während es sich im Altreich oft um eine berufliche Sammelklasse handelt, dann merkt man, daß der größere Ausbau des beruflichen Schulwesens in der Ostmark den Leistungserfolg im Berufswettkampf hervorgerufen hat. Diese Erkenntnisse dürften später einmal für die Vereinheitlichung des Berufsschulwesens im Gesamtreich von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Praktische Verwertung der Ergebnisse des Berufswettkampfes

Die in den vorstehenden Abschnitten angeführten Ergebnisse des Berufswettkampfes vervollständigen nicht nur unsere allgemeinen Erkenntnisse über die Leistungen der Berufserziehung, sondern eignen sich auch besonders für die Verwertung in der praktischen Berufserziehungsarbeit. Daher wurden diese zentral ermittelten Ergebnisse den ostmärkischen Gauen mitgeteilt und von ihnen weiter verarbeitet. Die Verwertung der praktischen Leistungsergebnisse ist ganz besonders für die betriebliche Berufsausbildung geeignet. Die Betriebsführer in den ostmärkischen Gauen können sich an Hand nüchterner Zahlenergebnisse ein Urteil darüber bilden, welche Lücken ihre Berufsausbildung bisher gegenüber der des Altreichs hatte. Da das Durchschnittsergebnis der ostmärkischen Gaue ebenfalls zum Vergleich herangezogen werden kann, wird in jedem Gau besonders dort angesetzt, wo die Ergebnisse noch unter dem Durchschnitt der Ostmark liegen. Die Einrichtung von Lehrecken, die Benutzung von Berufsbildern und alle übrigen Maßnahmen einer

Digitized by Google

planmäßigen Betriebsausbildung werden in den industriellen Betrieben der Ostmark Eingang finden müssen. Die theoretischen Leistungsergebnisse wurden den ostmärkischen Gauen gleichfalls mitgeteilt. Hierbei fand eine Unterteilung nach berufskundlichen Fragen, Fachaufsatz und Fachrechenaufgaben statt, die den Gaudienststellen die Möglichkeit gibt, Leistungen, die im einzelnen gegenüber dem Durchschnitt der Ostmark zurückgeblieben sind, weiterzuentwickeln. Das gilt allerdings besonders für die ostmärkischen Gaue, außer Wien. Die Verwertung wird daher auf den Ausbau des Berufsschulwesens in den anderen ostmärkischen Gauen hinzielen müssen.

In Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront, der Führungsstelle des Reichsberufswettkampfes und dem Amt für Berufserziehung und Betriebsführung in der Deutschen Arbeitsfront wurde ein Meldesystem geschaffen zur Beantragung von Berufserziehungslehrgängen auf Grund der Erfahrungen des Berufswettkampfes. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die sich in vielen Gauen hervorragend bewährt hat und gerade auf Grund der vorliegenden Ergebnisse für die Ostmark ihre besondere Bedeutung für den Aufbau der Berufserziehung der ostmärkischen Gaue erweisen wird.

So erbringt der Leistungsvergleich der Berufswettkampfergebnisse im Altreich und in der Ostmark viele praktische Erkenntnisse für die Berufserziehung. Die Auswertung des Wettkampfes erweist sich wieder einmal als Leistungsquerschnitt, der die Grundlage einer exakten Planung in der Berufserziehung gibt. Daß wir gerade gegenwärtig über diese Ergebnisse verfügen, ist von besonderer Bedeutung. Denn wir müssen die Berufserziehung mit allen Mitteln während der Dauer des Krieges auf ihrer alten Leistungshöhe halten bzw. die Leistungen überall steigern, wo die Möglichkeit hierzu gegeben ist, um nach dem Siege im größeren Wirtschaftsraum über die ausreichende Zahl von hochwertigen deutschen Facharbeitern verfügen zu können.

ERNA PRANZ:

Die weibliche Jugend im Arbeitsleben

Es ist zu einem charakteristischen Merkmal des modernen Krieges geworden, daß neben dem Einsatz des Mannes als Soldat der Einsatz der Frau am Arbeitsplatz bedingt ist. Bereits im Weltkrieg mußte die Frau in fast allen Arbeitsfunktionen eingesetzt werden, wobei sich infolge mangelnder Vorarbeiten vor Ausbruch des Krieges bedeutsame Schwierigkeiten ergaben. So waren die Arbeitsplätze für den Einsatz der Frauen — bei denen außerdem wenig Arbeitsdisziplinen bekannt waren — verhältnismäßig wenig ausgebaut und daher meist ungeeignet. Der große Anteil der Frauen an ungelernten Arbeiten begünstigte außerdem — sehr zum Schaden des Arbeitsresultates — den häufigen Wechsel am Arbeitsplatz.

Nach der Machtübernahme wurde zunächst dafür gesorgt, daß der Mann wieder in das Arbeitsleben eingegliedert wurde, so daß sich hier ein Rück-

Digitized by Google

gang der berufstätigen weiblichen Personen zwangsläufig ergab. Wenn auch noch 1933 auf 2½ Millionen weibliche Personen im Alter von 14 bis unter 20 Jahren nur 1 748 808 = 71,62 Prozent auf die ledigen Erwerbspersonen entfielen, so sind jedoch die darauf folgenden Jahrgänge in verstärktem Maße am Arbeitsleben beteiligt.

Ständig zunehmender Einsatz weiblicher Jugend

Die schnelle Aufwärtsentwicklung des Wirtschaftslebens, die nach der Machtübernahme erfolgte, verursachte einen ständig zunehmenden Einsatz der weiblichen Jugend im Arbeitsleben. So hatten wir 1938 bereits an arbeitsbuchpflichtigen Fünfzehnjährigen 342 420 bei einer Gesamtzahl von 521 000 (1937: 549 000). Wenn außerdem die mithelfenden weiblichen Jugendlichen auf dem Lande und die geringere Zahl der Schülerinnen der höheren Schulen und Fachschulen hinzugezählt werden, so verbleiben nicht viele weibliche Jugendliche, die als Reserven für den Arbeitseinsatz gerechnet werden können. Zeigen diese Zahlen noch nicht so offensichtlich den umfassenden Arbeitseinsatz der weiblichen Jugend auf, so hat jedoch die Einziehung einzelner Jahrgänge zur Arbeitsdienstpflicht gezeigt, wie wenig berufslose Mädel in diesen Jahrgängen vorhanden sind; daß also auch die letzten berufslosen Mädel in die Schule der Nation einbezogen und zur Arbeitsleistung eingesetzt worden sind. Darüber hinaus sei auf den erzieherischen Erfolg des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend auch in dieser Blickrichtung hingewiesen.

Die Ursachen zu dem totalen Einsatz der weiblichen Jugend im Arbeitsleben sind u. a. in der nationalsozialistischen Jugenderziehung, die den Einsatz des Jugendlichen im Arbeitsleben fordert und in ihrer starken berufserzieherischen Wirkung durch den Reichsberufswettkampf zum Ausdruck kommt, zu sehen. (Am Reichsberufswettkampf 1938 haben neben 674 038 männlichen, 730 369 weibliche Jugendliche teilgenommen und ihre Verbundenheit zur beruflichen Arbeit zum Ausdruck gebracht.) Einen ebenso wesentlichen Einfluß auf den Einsatz der weiblichen Jugend im Arbeitsleben hat die Meldepflicht der Schulentlassenen ausgeübt, die für den gesetzlichen Vertreter die Verpflichtung mit sich bringt, schriftlich zu melden, welcher Berufsausbildung sich sein Kind nach der Schulentlassung unterziehen will. Den entscheidenden Anteil an der totalen Erfassung der weiblichen Jugend für den Arbeitseinsatz bringt jedoch die Einführung des weiblichen Pflichtjahres, das von jedem Mädel bis zum Alter von 25 Jahren vor Aufnahme einer bezahlten Tätigkeit die Ableistung einer einjährigen Arbeit in der Land- oder Hauswirtschaft fordert. (Dem weiblichen Pflichtjahr vorangegangen ist die Anordnung des Reichsjugendführers über die hauswirtschaftliche Ertüchtigungspflicht für alle Angehörigen des BDM.)

Alle diese Maßnahmen hatten als erzieherische Auswirkung, daß die weibliche Jugend sich vor allem den haus- und landwirtschaftlichen, sozialen und pflegerischen Berufen zuwendet. Bei einer Prüfung von 495 621 BDM.-Mädeln im Oktober 1938 ergab sich folgendes Bild, wobei festzustellen ist, daß der Anteil der Mitarbeit am elterlichen Haushalt, insbesondere im ländlichen Gebiet, sehr groß und genau so notwendig ist. Bekanntlich reichen aber auch diese Kräfte nicht mehr aus.

Beschäftigungszweige	Lehre	Arbeitsverhältnis	insgesamt	Prozent
Haushalt	14 283	64 019	78 302	= 15,7
Landwirtschaft, einschl. Landdienst	4 762	40 000	44 762	= 9
Soziale und pflegerische Berufe	2 443	9 942	12 385	= 2,4
			135 449	
Sonstige (handwerkliche, kaufmännische Berufe, Fabrikarbeit)	60 730	104 933	165 663	= 33,8
Schülerinnen, Seminaristinnen, Studentinnen			90 502	= 18,2
Elterlicher Haushalt			104 007	= 20,9

Digitized by Google

Bei einem solch umfassenden Einsatz der weiblichen Jugend im Arbeitsleben, der selbstverständlich nicht nur während des Krieges, sondern wahrscheinlich im gleichen Umfange nach dem Kriege aufrechterhalten bleibt, spielt die Ausbildung der weiblichen Jugend für das Berufsleben eine entscheidende Rolle. Dabei wäre festzustellen, daß bis auf die wenigen handwerklichen, sozialen, pflegerischen und akademischen freien Berufe eine Änderung in der Berufsausbildung noch nicht vorgenommen worden war. Erst der Reichsberufswettkampf erzwang durch seine reichseinheitliche Aufgabenstellung eine berufliche Ausrichtung und legte bestimmte Forderungen für die einzelnen Berufe fest. Aus den Erfahrungen der Berufsberatungen und den vorhandenen Berufswünschen ist jedoch festzustellen, daß auch die weibliche Jugend immer mehr zu den gelernten Berufen drängt, während die ungelernten Arbeiten ausschließlich aus wirtschaftlicher Notlage heraus gesucht werden. Eine Bestätigung hierfür finden wir in der Berufsnachwuchsstatistik.

Frühehen kein Hinderungsgrund für Berufsausbildung

Die nationalsozialistische Erziehung der weiblichen Jugend bringt nicht die Aufspaltung in „Berufsleben" und „Hausfrau und Mutter", sondern bringt beide Forderungen an die Frau in eine Harmonie miteinander. So steht vor der Aufnahme der Berufsausbildung für die Angehörigen des BDM. die hauswirtschaftliche Ertüchtigungspflicht, für alle weiblichen Jugendlichen das weibliche Pflichtjahr, während für die berufstätigen Jugendlichen die hauswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaften eingerichtet worden sind. Diese Einrichtungen finden in der Aufgabenstellung im Reichsberufswettkampf ihren Niederschlag.

Außerdem wird durch die Erhebung über die arbeitsbuchpflichtigen Personen vom 25. Juni 1938 festgestellt, daß nur ein zahlenmäßig geringfügiger Teil der weiblichen arbeitsbuchpflichtigen eine kürzere Zeit als ein halbes Jahr in ihrer Tätigkeit verbleiben, während alle anderen, auch die sogenannten Ungelernten, durch die Beibehaltung derselben Berufstätigkeit oder einer ähnlichen den Beweis erbringen, daß sie nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine berufsethische Verbindung zu ihrem Beruf besitzen.

Die Annahme, daß bei einer Frühehe eine Berufsausbildung eine unnütze Angelegenheit wäre, ist ein Fehlschluß für die Betrachtung der Berufserziehung für die weibliche Jugend. Es ist festgestellt worden, daß der Anteil der Frau an der Berufstätigkeit in Deutschland schon seit langem rund ein Drittel betrug, und es ist anzunehmen, daß dieser Prozentsatz sich für die Zukunft nicht wesentlich verändert.

Um die berufliche Leistung dieses einen Drittels aller Berufstätigen zum Nutzen der Gemeinschaft zu erhalten, ist eine geordnete Berufsausbildung aller weiblichen Jugendlichen notwendig. Sie wird auch die Entwicklung zur Persönlichkeit entscheidend beeinflussen. Das muß besonders für die Frühehe berücksichtigt werden, denn wir brauchen ja nicht nur Kinder, sondern auch Mütter, die diese Kinder erziehen können.

Digitized by Google

ERIKA STAGGE:

Zur Ordnung der Berufsausbildung in Handel und Gewerbe

Während das Handwerk schon seit langem in seiner Berufsausbildung ein klares dreistufiges System entwickelt hat — beginnend mit dem Erlernen der Grundfertigkeiten in der Lehre über das Festigen, Vertiefen und Erweitern in der Gesellenzeit bis zum Beherrschen durch den Meister —, sind in der Berufsausbildung in Handel und Industrie ähnliche Linien noch gar nicht oder wenig klar ausgeprägt. Um eine einheitliche Ordnung bzw. Neuordnung der Berufsausbildung auch auf diesen Gebieten zu erreichen, hat der Reichswirtschaftsminister am 27. Januar 1939 den damaligen deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen mit der Erstellung der Unterlagen für diese Neuordnung auf Grund der Arbeit, die bisher von diesem Ausschuß geleistet war, betraut. Das nunmehrige Reichsinstitut für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe hat seit dieser Zeit eine Reihe von Berufen durchgearbeitet und Berufsbilder, Ausbildungsrichtlinien für die betriebliche Ausbildung, Prüfungsanforderungen usw. für mehrere hundert Berufe festgelegt. Das Gebiet der Fachschulen und Berufsfachschulen blieb bei dieser Neuordnung zunächst außer Betracht.

Sind Lehr- und Anlernverhältnis wesensverschieden?

Bei der Ordnung der Berufsausbildung wurde zunächst mit den Berufen der Industrie begonnen. In Anlehnung an eine sich dort bereits abzeichnende Einteilung in Facharbeiter und sogenannte Spezialarbeiterberufe wurden die Ausbildungsverhältnisse in Lehr- und Anlernverhältnisse eingeteilt. Bis heute ist freilich noch nicht geklärt, ob das Anlernverhältnis im Vergleich zum Lehrverhältnis wirklich etwas anderes darstellt, d. h. eine Ausbildung erforderlich macht, die sowohl in ihrem Ziel als auch in ihrer Methodik gegenüber dem Lehrverhältnis verschieden ist, oder ob das Anlernverhältnis gegenüber dem Lehrverhältnis nur ein Minus ist, ein Lehrverhältnis auf schmalerer Basis, das sich nicht wesentlich in seiner Struktur vom Lehrverhältnis unterscheidet. Das Reichsinstitut hat daher vorläufig den Weg gewählt, alle Ausbildungsverhältnisse, die eine dreijährige Lehrzeit erfordern und eine gewisse Breite des Arbeitsgebietes umfassen, als Lehrverhältnis zu kennzeichnen, während alle anderen mit zwei und weniger Jahre Ausbildung als Anlernverhältnis eingeordnet werden. Nachdem auf diesem Wege eine große Anzahl von Berufen in ihrem Berufsbild festgelegt ist, muß nunmehr erforscht werden, wie Lehr- und Anlernverhältnis zueinander stehen, ob beide wirklich wesentliche Unterscheidungsmerkmale besitzen und sich damit die genannte Einteilung rechtfertigt oder ob eine solche Einteilung nur eine verschiedene Benennung für im Grunde gleiche Dinge darstellt. Die von dieser Entscheidung abhängenden Fragen, vor allem auf sozial- und lohnpolitischem Gebiet, sind so wesentlich, daß eine Klärung hier bald erfolgen muß. Wenn Lehr- und Anlernverhältnis wirklich verschiedenartige Ausbildungsverhältnisse sind, so wird man für das Anlernverhältnis wohl auch eine andere Bezeichnung finden müssen, um zum Ausdruck zu bringen, daß die in diesem Ausbildungsverhältnis stehenden Jugendlichen vollständig für ihr Arbeitsgebiet ausgebildet und nicht nur angelernt werden sollen wie z. B. die gerade jetzt im Wege der Umschulung „angelernten" Arbeiter. (Vgl. auch die neue RTO. für das Baugewerbe mit der Einteilung in Spezialarbeiter, Facharbeiter [Lehrberufe], Facharbeiter [Anlernberufe], angelernte Arbeiter usw.)

Spezialisierung erst nach breiter Grundausbildung

Neben diesen Grundproblemen, die noch der Lösung harren, konnten selbstverständlich in so kurzer Zeit auf einem derartig großen Arbeitsgebiet auch noch nicht

Digitized by Google

in allen Einzelfragen Ergebnisse erzielt werden, die voll befriedigen und auf die Dauer lebensfähig erscheinen. Unter den hier immer wieder auftretenden Fragen steht als wesentlichste bei der Bearbeitung jedes einzelnen Wirtschaftsgebietes die voran, ob man für die Jugendlichen bereits die Ausbildung in bestimmte Spezialgebiete aufgliedert oder, ob aufbauend auf einer Grundausbildung auf breitem Sektor, die Spezialisierung erst später, d. h. nach dieser Grundausbildung, einsetzen soll. Eine rein wirtschaftliche Betrachtungsweise wird unter besonderer Berücksichtigung der technischen Erfordernisse den Jugendlichen sofort nur für die Tätigkeit ausbilden wollen, die er später einmal im Endergebnis ausüben soll, d. h. sie wird ihn von vornherein spezialisieren. Bedenkt man jedoch, daß die Berufswahl den Lebensweg eines Menschen meist für sehr lange Zeit festlegt, und berücksichtigt außerdem, daß die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahrzehnte vielleicht in ihren Grundzügen heute vorauszusehen, nicht aber in ihren Einzelheiten abzusehen ist, und zieht man weiter in Betracht, daß bei einem in der Regel 14jährigen Jugendlichen seine Eignung zwar in ihrer grundsätzlichen Richtung festzustellen ist, nicht aber in allen Einzelheiten, so erscheint es im Interesse einer gesunden Menschenführung und der Gesamtwirtschaft richtig, den Jugendlichen grundsätzlich eine Grundausbildung zu geben, die einen Einsatz in einem breiten Arbeitsgebiet ermöglicht und die Spezialisierung erst nach dieser Grundausbildung eintreten zu lassen. Nur in den Fällen, in denen eine Spezialisierung bereits während der Ausbildungszeit zwingend erforderlich ist, d. h. in den Fällen, in denen die Spezialtätigkeit eine in sich abgeschlossene und von anderen Arbeiten so verschiedene ist, daß eine breitere Ausbildung praktisch nur einen Zeitverlust bedeuten und kaum Vorteile der oben geschilderten Art mit sich bringen würde, erscheint uns eine Ausbildung nur im Spezialberuf von Anfang an gerechtfertigt. Aus diesem Grunde halten wir z. B. eine Sonderausbildung des Metzgers, der später im Gastwirtsgewerbe tätig sein soll, nicht für gerechtfertigt, da die Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse, die er erlernen muß, die gleichen sind wie die der übrigen Fleischer. Die Besorgnis einzelner Wirtschaftsgruppen, sich angesichts des beschränkt vorhandenen Nachwuchses davon den nötigen Anteil zu sichern, ist verständlich. Sie neigen infolgedessen dazu, die Besonderheiten in der Arbeit der Angehörigen ihrer Berufsgruppe dadurch zu betonen, daß sie von vornherein besondere Berufsausbildungen für diese fordern, um somit die Jugendlichen durch diese Ausbildung unbedingt für ihre Arbeit zu halten. Im Interesse der Gesamtwirtschaft, vor allem aber im Interesse der Erhaltung und richtigen Entfaltung der jugendlichen Arbeitskräfte, dürfen diese Bestrebungen aber nicht zu einer zu starken Aufgliederung der Berufe bereits in den Grundausbildungen führen.

Berufsbild und Eignungsanforderungen

In der Praxis ergeben sich häufig daraus Schwierigkeiten, daß die Berufsbilder bereits anerkannt und veröffentlicht werden, wenn Eignungsanforderungen, Berufsbildungsplan, Prüfungsanforderungen für die betreffenden Berufe noch nicht festgelegt sind. Da aus dem Berufsbild selbst in dieser Hinsicht nichts zu entnehmen ist — selbst das tatsächlich mögliche Eintrittsalter wird auf dem Berufsbild zur Zeit nicht verzeichnet, sondern stets generell die Spanne 14 bis 18 Jahre angegeben, auch wenn zum Beispiel auf Grund gesetzlicher Vorschriften Jugendliche erst mit vollendetem 16. Lebensjahr in die Ausbildung eintreten können — müßten, um einen richtigen Berufseinsatz der Jugendlichen gewährleisten zu können, die Berufseignungsanforderungen gleichzeitig mit dem Berufsbild der Öffentlichkeit vorgelegt und vor allen Dingen den Arbeitseinsatzbehörden, den Berufsberatern, zur Kenntnis gebracht werden. Das wäre besonders dann erforderlich, wenn die Anerkennung

Digitized by Google

eines solchen Berufes kurz vor Einweisung eines neuen Jahrganges in das Berufsleben ausgesprochen wird und es den Berufsberatungen zeitlich unmöglich ist, sich durch Betriebsbesichtigungen usw. selbst von den Anforderungen der Berufe zu überzeugen. Ähnliches gilt für die Ausbildung selbst, für den Berufsbildungsplan bzw. für die Prüfungsanforderungen. Das Berufsbild umreißt nur in großen Zügen das Arbeitsgebiet und die zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten. Einzelheiten lassen sich erst aus dem Berufsbildungsplan und den Prüfungsanforderungen ersehen, und gerade die in diesen festgelegten konkreten Inhalte der einzelnen Arbeitsgebiete sind eine unerläßliche Unterlage für den Ausbilder, für das Was und Wie der Ausbildung.

Bei Berufen, in denen sich vor der Festlegung des Berufsbildes durch das Reichsinstitut noch keine reichseinheitliche Übung in der Ausbildung herausgestellt hatte, also bei Berufen, für die der eine Betrieb eine sogenannte Lehrausbildung, der andere eine Art Anlernausbildung und der dritte gar keine planmäßige Ausbildung bisher ausgeprägt hatte, ergeben sich mit der Einführung einer planmäßigen Ausbildung zugleich auch sozialpolitische Fragen, die sofort geregelt werden müssen. Hier handelt es sich vor allem immer um die Frage der Höhe der Erziehungsbeihilfe oder des Lohnes, die während der Ausbildungszeit und nach vollendeter Ausbildung zu zahlen sind. Auch in dieser Richtung muß durch Zusammenarbeit der zuständigen Dienststellen eine Regelung gefunden werden, um für die Zukunft solche Schwierigkeiten zu vermeiden.

Die hier aufgezeigten Fragen sind von grundsätzlicher Bedeutung. Es mag sein, daß man sie nicht klären konnte, bevor nicht durch das klare Herausschälen einer Reihe einzelner Berufe genügend Beispiele geschaffen waren, an denen diese grundsätzlichen Probleme erforscht werden können. Ihre Lösung wird nun jedoch mit der steigenden Zahl der anerkannten Berufe von Tag zu Tag dringlicher.

OTTO BEHRENS:

Die Meisterlehre — eine kriegswichtige Aufgabe des Handwerks

Von dem diesjährigen Schulentlaßjahrgang hat das Handwerk über 100 000 Jugendliche — Jungen und Mädel — zur beruflichen Ausbildung in seinen Werkstätten aufgenommen. Dieser bedeutende Zustrom an jungem Nachwuchs mag oberflächlich Betrachtenden teils zu schwach, teils wohl auch zu stark erscheinen. Zu schwach demjenigen, der sich erinnert, daß das Handwerk in den letzten Jahren noch mehr Jugendliche ausbildete (jährlich etwa 170 000) und zu stark dem, der — allerdings irrtümlicherweise — glaubte, die individuelle

Digitized by Google

Meisterlehre wäre zugunsten der „Lehrwerkstatt" als Begriff der Gruppenausbildung reif zum Abdanken.

Der teilweise auftretende Rückgang des Bestandes an handwerklichen Lehrlingen ist dadurch bedingt, daß sich auch hier die geburtenschwächeren Jahre der Systemzeit bemerkbar machen und zum anderen das Handwerk durch Festlegung von Lehrlingshöchstzahlen eine gewisse Drosselung des zu starken Zustromes veranlaßte und jede „Lehrlingszüchterei" unmöglich machte. Ein anderer Grund ist der, daß sich die Industrie in letzter Zeit durch Errichtung von Lehrwerkstätten mehr um die Heranbildung ihres eigenen Nachwuchses an Fachkräften kümmerte. Und es wird niemand geben — auch nicht im Handwerk —, der dies zu verhindern suchen würde. War das Handwerk früher fast ausschließlich die Ausbildungsstätte für den gesamten gewerblichen Facharbeiternachwuchs, so gewinnt es durch diese Entlastung mehr Möglichkeiten, seinen Nachwuchs zu erziehen!

Lehrwerkstatt und Meisterlehre

Da das Handwerk politisch und wirtschaftlich notwendig ist und demzufolge auch die volle Förderung der nationalsozialistischen Staatsführung erfährt (vgl. Punkt 16 des Parteiprogramms), ist sein Bestand für die Zukunft gesichert. (Als Beweis für die soziologische Bedeutung des Handwerks sei kurz auf die derzeitigen Verhältnisse in England, einem Land ohne Handwerk als wirtschaftlicher Mittelschicht, verwiesen!) Mit dem gesicherten Bestand des Handwerks ist auch die in letzter Zeit so häufig diskutierte Frage: Lehrwerkstatt oder Meisterlehre? überflüssig geworden. Beide haben ihre Berechtigung. Nur bedeutet das keinen Freibrief für das Handwerk in bezug auf die Güte seiner Lehrlingsausbildung, sondern verpflichtet es vielmehr, auch seinerseits alles daranzusetzen, den Anschluß an die laufende Entwicklung der beruflichen Ausbildung unserer Jugend zu halten. Verpaßt es diesen Anschluß, trifft es sich selbst und darf sich nicht wundern, wenn die Jugend von sich aus andere Wege zu ihrer beruflichen Ausbildung sucht.

Die Entwicklung der Meisterlehre

Im nachfolgenden soll die handwerkliche Meisterlehre kurz beleuchtet werden, um den Stand ihrer Entwicklung und dadurch auch ihre Vervollkommnung aufzuzeigen: Befugt zur Ausbildung von Lehrlingen in einem bestimmten Handwerk ist:

1. grundsätzlich derjenige, der die Meisterprüfung in diesem Handwerk abgelegt hat und mindestens 24 Jahre alt ist, und
2. wer den großen Befähigungsnachweis (Meisterprüfung) auch in einem anderen Handwerk erbracht hat und entweder das betr. Handwerk, in dem die Lehrausbildung erfolgen soll, fünf Jahre selbständig ausgeübt oder darin die Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden hat.

Da aber die Lehre ein besonderes Ausbildungs- und Erziehungsverhältnis darstellt, genügt der Meistertitel allein nicht, Lehrlinge auch „erziehen" zu können. Deshalb kann die Handwerkskammer, wenn bestimmte Gründe dafür vorliegen, die Lehrbefugnis auf Zeit oder für immer aberkennen. Es sollten aber von vornherein nur solchen „Lehrbetrieben" Jugendliche übergeben werden, deren Meister nachweislich alle — also neben den fachlichen auch die pädagogischen — Voraussetzungen hierfür erfüllen!

Außer der Person des Meisters verdient auch der Betrieb selbst als Ausbildungswerkstatt besondere Beachtung, stehen deren Qualitäten doch in direktem Zusammenhang zueinander. Für viele vor der Schulentlassung stehende Jugendliche ist der Handwerksbetrieb das Aushängeschild für die Meisterlehre des Handwerks, das sie entweder anzieht oder abstößt. Nicht nur die einzelnen Handwerksorganisationen, sondern jeder einzelne Handwerksmeister sollten deshalb bedenken, daß das Handwerk gerade von sich aus alle Anstrengungen machen muß, auch durch Ausgestaltung seiner Werkstätten (Werkzeuge, Maschinen und — Sauberkeit!) eine positive Nachwuchsauslese des Handwerks zu fördern.

Digitized by Google

Mehr Lehrstellen mit Kost und Wohnung

Und die sozialpolitische Seite? Auch hier hat das Handwerk bereits in vielen Fällen — die allerdings kaum in der breiten Öffentlichkeit bekannt werden — bewiesen, daß es die sozialpolitischen Forderungen zu erfüllen versteht. Neben den allgemeinen sozialpolitischen Dingen, die durch die Sozialgewerke des Handwerks eine bedeutende Förderung erfahren werden, verdienen zwei bestimmte Fragen Beachtung: die Lehrstellen mit Kost und Wohnung und die Erziehungsbeihilfen. Neben ihrem erzieherischen Wert gewinnen die Lehrstellen mit Kost und Wohnung besondere Bedeutung im Hinblick auf die Möglichkeiten eines überbezirklichen Nachwuchsausgleiches. Gerade da der Bau von sogenannten „Lehrlingsheimen" im Handwerk weit schwieriger ist als in der Industrie, sollte das Handwerk wieder mehr Lehrstellen mit Kost und Wohnung schaffen. Ausnutzung der Lehrlinge zur Verrichtung von häuslichen Nebenarbeiten muß allerdings streng vermieden werden!

Wenn auch die Erziehungsbeihilfe auf keinen Fall den Lohn für eine geleistete Arbeit darstellt, da ja der Lehrling nicht Arbeitskraft sondern Arbeitsschüler ist, muß deren Höhe doch vernünftig festgesetzt werden. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß z. B. ein Handwerk, das im ersten Lehrjahr keine oder nur eine sehr geringe Erziehungsbeihilfe zahlt, schwerer um seinen Nachwuchs ringen muß als ein anderer Handwerks- oder Industriezweig, der vielleicht zu Anfang drei Reichsmark wöchentlich zahlt. Auch wenn der Lehrling in Kost und Wohnung aufgenommen ist, sollte er zusätzlich ein kleines Taschengeld erhalten, wie es z. B. im Nahrungsmittelhandwerk üblich ist. Dadurch würde auf jeden Fall die Liebe zum Handwerk und die Arbeitsfreude gestärkt.

Umfassende Grundausbildung und Einführung von Anlernverhältnissen

Das wichtigste Moment der Lehrausbildung stellt aber die fachliche Seite dar. Ihre Grundlage bilden die „Fachlichen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens", die in jedem Betrieb vorhanden sein und vom Lehrmeister den neuen Lehrlingen ausgehändigt werden müssen. Ähnlich wie der große Befähigungsnachweis (Meisterprüfung als Voraussetzung zur Führung eines selbständigen Handwerksbetriebes) können auch diese Vorschriften nicht hoch genug in ihrem Wert für einen beruflichen Aufstieg im Handwerk anerkannt werden, vorausgesetzt, daß eine inhaltliche Veralterung vermieden wird. Das gesamte Lehrlings-, Zwischenprüfungs- und Gesellenprüfungswesen ist fachlich für die einzelnen Handwerke reichseinheitlich geregelt. Zur Zeit gibt es im Handwerk 147 Lehrberufe (Vollhandwerke) und für jeden ist das Berufsbild durch bestimmte Grundforderungen usw. festgelegt. Das Handwerk kannte bisher keine Ausbildung in „Spezialberufen", sondern vermittelte eine umfassende Grundausbildung in Vollhandwerken, die seine Gesellen und Meister später zum vielseitigen Einsatz befähigt. Und das ist der große Wert der handwerklichen Meisterlehre! Trotzdem aber wird das Handwerk nicht daran vorbeikönnen, auch die Ausbildung in sogenannten Teilberufen oder -handwerken (Anlernberufe) durchzuführen. Es steht fest, daß auch in Handwerksbetrieben solche Spezialtätigkeiten ausgeübt werden (z. B. Nähen im Schneiderhandwerk, Drehen im Schlosserhandwerk), und es muß deshalb mit Recht gefordert werden, daß auch das Handwerk hierfür — genau wie die Industrie — Ausbildungsvorschriften und -möglichkeiten schafft.

Verbesserte Ausbildung erforderlich!

Im Zuge der Lehrzeitverkürzung (Erl. d. RWM. v. 22. 10. 38 nebst Erg.-Erl.) wurde für das Handwerk grundsätzlich eine dreijährige Lehrzeit geschaffen. Eine Ausnahme bilden nachstehende Lehrberufe mit einer dreieinhalbjährigen Lehrzeit:

1. Bootsbauer, 2. Büchsenmacher, 3. Chirurgieinstrumentenmacher, 4. Elektromaschinenbauer, 5. Elektromechaniker, 6. Feinmechaniker, 7. Flugzeughandwerker, 8. Galvaniseure, 9. Goldschmiede, 10. Graveure, 11. Installateure, mit zusätzlicher Ausbildung in der Bauklempnerei, 12. Klavierbauer, 13. Kraftfahrzeughandwerker, 14. Maschinenbauer, 15. Mechaniker, 16. Modellbauer, 17. Optiker, 18. Orgelbauer, 19. Orthopädiemechaniker, 20. Schiffbauer, 21. Silberschmiede, 22. Uhrmacher, 23. Zahntechniker.

Es bleibt abzuwarten, wann und wieweit diese, wegen vorläufiger Schwierigkeiten zugelassenen Lehrzeitverlängerungen wieder aufgehoben werden können, da auch hier der Grundsatz gilt: Nicht länger, sondern besser ausbilden!

Digitized by Google

Gleichzeitig aber wurde eine Intensivierung der Ausbildungsmaßnahmen gefordert, die in jedem Lehrbetrieb tatsächlich durchgeführt werden muß! Und in diesem Zusammenhang kann das Handwerk nicht an der Ausbildung in der Lehrwerkstatt vorübergehen. Ihr Wert steht fest und sollte deshalb für die Meisterlehre nutzbar gemacht werden. Eine etwa einhalbjährige Vorlehre in einer Gemeinschaftslehrwerkstatt mit einer anschließenden Ausbildung im Meisterbetrieb würde wahrscheinlich eine Intensivierung bedeuten, da die jungen Kräfte dann schon mit den Grundkenntnissen in die Werkstatt kommen und darauf viel schneller aufbauen können. Einige solcher Gemeinschaftslehrwerkstätten bestehen ja schon im Handwerk, aber es erscheint an der Zeit, ihre Verbreitung zu fördern! Gerade die Verbindung von Gemeinschafts- und Einzellehre zur Meisterlehre des Handwerks würde dieser ein Höchstmaß an Wert geben!

Prüfungen und theoretische Ausbildung

Die gesetzlichen Prüfungen im Handwerk (Zwischen- und Gesellenprüfung) sowie der Reichsberufswettkampf geben ein gutes Spiegelbild des Standes der beruflichen Ausbildung im Handwerk. Wenn ihre bisherigen Ergebnisse gezeigt haben, daß im Durchschnitt die fachlichen Leistungen weit besser sind als die theoretischen, so ergibt sich daraus die Forderung, der ergänzenden theoretischen Ausbildung der Lehrlinge bedeutend mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Und hier kann auch der Lehrmeister durch persönlichen Einfluß auf den Lehrling noch mehr helfen. Diesem theoretischen Teil der handwerklichen Meisterlehre wird, wie es die Praxis beweist, vielfach viel zuwenig Beachtung geschenkt.

Auch der Berufsschulunterricht bildet eine wesentliche, überwiegend theoretische Ergänzung zur Meisterlehre. Es ist sehr zu begrüßen, daß dieser Unterricht allmählich immer mehr an die praktische Ausbildung im Betrieb angeglichen wird. Die Verhältnisse vor allem in den ländlichen Gauen lassen aber nicht immer für jeden Berufszweig eine Unterrichtung in Fachklassen zu. Deshalb verfolgt das Handwerk die diesbezüglichen Verbesserungsbestrebungen (Durchführung von jährlichen Internatslehrgängen für diese Berufszweige) mit starkem Interesse.

Ausbildung keine Rentabilitätsfrage

Lehrjahre sind keine Herrenjahre! Die Erziehung des jungen Menschen, wie sie sich aus einem neuzeitlich gestalteten Lehrverhältnis ergibt, muß straff und diszipliniert sein! So wahr diese Erkenntnis ist, so wichtig ist auch die andere, daß dabei jede Übersteigerung, wie sie teilweise mit Recht dem Handwerk vorgeworfen wurde (und auch heute noch wird!), zu vermeiden ist. Es sei hier insbesondere auf das Jugendschutzgesetz verwiesen mit seiner Grundforderung: Jugendschutz ist Volksschutz!, die gerade in den Betrieben des Handwerks, aus dem Wissen um die Bedeutung des Jugendschutzes heraus, mehr beachtet werden muß. Die Ausbildung unseres Nachwuchses ist nicht mit einer Rentabilitätsrechnung in Verbindung zu bringen, sie ist in erster Linie eine ideelle Aufgabe, die das Handwerk erfüllt im Interesse unserer Jugend und schließlich auch zu seinem eigenen Nutzen!

*

Die Jugendlichenausbildung in der Meisterlehre ist eine Aufgabe des Handwerks, deren Wert in der Vergangenheit bereits tausendfach bewiesen wurde. Aber auch heute im Kriege stellt sie einen kriegswichtigen Auftrag dar, der dem Handwerk vom deutschen Volk erteilt wurde! Die neu gebildete Deutsche Handwerksführung in ihrer Zusammenfassung der Kräfte aus DAF. und Gewerblicher Wirtschaft wird im übrigen dafür sorgen, daß auch in Zukunft die Meisterlehre keineswegs inhaltlich veraltet, sondern jederzeit in berufs- und sozialpolitischer Hinsicht so ausgestaltet wird, daß sie immer das wertvolle und zeitgemäße Instrument zur Ausbildung eines tüchtigen Nachwuchses an handwerklichen Fachkräften bleibt.

Digitized by Google

Das Recht der jungen Arbeit

Die ersten Jugend- und Volksmusikleiter

Im Frühjahr 1940 sind die Teilnehmer an den ersten, seit 1938 laufenden Zweijahreslehrgängen für Jugend- und Volksmusikleiter in Berlin und Weimar nach Abschlußprüfungen ihrem neuen Berufe zugeführt worden. Die Abschlußprüfungen erstreckten sich, dem Lehrplan der Lehrgänge entsprechend, in der Hauptsache auf Gehörbildung, Musiklehre, Musikkunde, Volksliedkunde, weltanschauliche Schulung, Feier- und Freizeitgestaltung, Singen, Sprechen, Instrumentenspiel und Führung von Sing- und Instrumentalgruppen. Die männlichen Teilnehmer der Lehrgänge sind mit wenigen Ausnahmen zur Wehrmacht oder zum Reichsarbeitsdienst einberufen. Von den Mädeln sind einige als Obergau-Musikreferentinnen eingesetzt worden, andere in den BDM.-Führerinnenschulen und an den Musikschulen für Jugend und Volk. Damit haben die bisher durchgeführten Lehrgänge ungefähr 150 Jungen und Mädel für die Musikarbeit in der Hitler-Jugend und die Musikerziehungsarbeit in unserem Volke ausgebildet.

Bei einem Auslesefager für die neuen Zweijahreslehrgänge, die in Verbindung mit den Hochschulen in Berlin, Graz und Weimar durchgeführt werden, wurden 43 Mädel und 12 Jungen neu aufgenommen. Darunter befinden sich besonders viele aus der Ostmark und dem Sudetengau sowie zum ersten Male ein Mädel aus Memel und eins aus Südtirol.

Die Ausbildung der künftigen Jugend- und Volksmusikleiter geht also trotz dem Kriege weiter, wenn auch zahlreiche Lehrer unter den Waffen stehen und der Zugang von männlichen Teilnehmern zunächst gering sein muß. Jedoch wird der Einsatz nach dem Kriege von doppelter Wichtigkeit sein, und es geht gerade jetzt darum, für die großen Aufgaben, die unser harren, gerüstet zu sein und für die Aufbauarbeit nach dem Kriege genügend Kräfte zu bereiten.

Der Jugend- und Volksmusikleiter tritt neben die bisher bestehenden Typen des Musikerziehers, die des Schulmusikers und des Privatmusiklehrers. Dem Schulmusiker lag und liegt es ob, im Rahmen der schulmäßigen Ausbildung und Erziehung die Musik an den Jugendlichen heranzutragen, ihn mit den Elementen der Musik vertraut zu machen, ihm einen Schatz von Liedern zu vermitteln und ihn an die Meisterwerke der Tonkunst heranzuführen. Der Privatmusikerzieher hat die Aufgabe, musikbegabte oder musikbegeisterte Schüler verschiedener Altersstufen in der Musik zu unterweisen und sie gemäß ihrer Begabung zu Einzelleistungen hinzuführen. Neben beide tritt nunmehr, nicht als Konkurrenz, aber auch nicht als Musikerzieher zweiten Grades, der Jugend- und Volksmusikleiter. Seine Tätigkeit gilt in erster Linie der Musikarbeit in der Formation, nimmt doch die Musik im Gemeinschaftsleben der Formation eine wichtige Stelle ein. Ob auf dem Marsch oder beim Heimabend, bei der Feier oder der geselligen Veranstaltung, überall wird gesungen und musiziert. Und dieses Singen und Musizieren vermag die einzelnen schneller und stärker zur Gemeinschaft zu formen, als das etwa durch das ausgesprochene Wort allein möglich sein würde. Denn die Musik ist Ausdruck des Gemeinschaftserlebens, sie wendet sich an alle Glieder einer lebendigen Gemeinschaft. So bedingt die Musikarbeit in der Formation in erster Linie eine Breitenarbeit. Sie verlangt aber weiterhin, daß jeder musikalisch begabte und musikbegeisterte Junge und jedes Mädel ihre Begabung in der Arbeit der Formation weiterentwickeln können, um sie in den Dienst dieser Arbeit zu stellen. Aus solchen Kräften haben sich die Spielscharen, die Musik-, Spielmanns- und Fanfarenzüge, Bläserkameradschaften und Bannorchester gebildet, die die hauptsächlichen Träger des instrumentalen Musizierens in der Formation sind. Als Schulungs- und Ausbildungsstätten für diese Jungen und Mädel sind die Musikschulen für Jugend und Volk errichtet worden, die vom Singen zum Instrumentenspiel führen.

Alle diese Aufgaben verlangen Menschen, die aus der Jugendarbeit heraus-

Digitized by Google

gewachsen sind und in der Arbeit der Formation stehen, die aber daneben über ein gediegenes musikalisches Können und Wissen verfügen, um es anderen vermitteln zu können. Der Heranbildung dieser Kräfte dienen die Lehrgänge für Jugend- und Volksmusikleiter.

Wenn trotz dem Kriege die laufenden Lehrgänge weitergeführt und neue begonnen werden, so mag das ein Beweis sein für den kulturellen Aufbauwillen des jungen Deutschlands. Auch diese Arbeit gilt der Größe und Stärke des Deutschen Reiches, seiner Kraft und glückhaften Zukunft.

Prof. Dr. Gotthold Frotscher.

Die bauliche Gestaltung von Lehrlingsheimen

Die in den ersten Kriegsmonaten starken örtlichen Umgruppierungen rücken auch die Frage der Unterbringung von Lehrlingen aus auswärtigen Bezirken mit Kost und Wohnung wieder in den Vordergrund, die beim Lehrmeister selbst oder in Familien von Werksangehörigen oder in Lehrlingsheimen erfolgen kann. „Sobald es sich um eine größere Zahl von Jugendlichen handelt, ist meines Erachtens der Form des Lehrlingsheimes der Vorzug zu geben", so schreibt Oberregierungsrat Dr. Stets in dem Organ des Reichsinstituts für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe[1]). Mehr denn je zuvor sind heute das Lehrlingsheimwesen und die damit verbundenen Fragen aktuell geworden. Zahlreiche Betriebe tragen sich heute mit dem Gedanken, Lehrlingsheime einzurichten, Neubauten werden geplant und errichtet.

Seit 1934 sind das Soziale Amt der Reichsjugendführung und das Jugendamt der DAF. ständig für die Förderung des Lehrlingsheimwesens eingetreten. Wiederholt haben beide Dienststellen Vorschläge und Pläne zur Lösung der hier auftauchenden Probleme entwickelt und teilweise in der Praxis verwirklichen können. Hitler-Jugend, DAF. und Arbeitsamt sehen in den Lehrlingsheimen nicht nur die Unterkunft und Erziehung der Jugendlichen sichergestellt, sondern betrachten die Heime gleichzeitig auch als ein Mittel, um Begabungen an der richtigen Stelle einsetzen zu können. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Jugendliche in manchen Bezirken mangels geeigneter Ausbildungsmöglichkeiten nicht entsprechend ihren Anlagen und Fähigkeiten gefördert werden können, während andererseits in nachwuchsarmen Bezirken oft Jugendliche in Lehrstellen gelangen, deren Anforderungen sie nicht erfüllen konnten. Ein Ausgleich war nicht möglich, weil es an Unterkunftsmöglichkeiten für Jungen und Mädel fehlte. Mit der Schaffung von Lehrlingsheimen und Wohnheimen kann dieser Notstand beseitigt werden. So stehen diese Heime im Dienste einer gesunden Nachwuchslenkung, deren Ziel es ist, das Recht auf Ausbildung mit zu verwirklichen.

In dieser Zeitschrift ist wiederholt auf die Notwendigkeit der Lehrlingsheime hingewiesen worden. Wir haben vor wenigen Monaten die Stellung der Lehrlingsheime als Werkzeug des Arbeitseinsatzes und die Zukunft der Lehrlingsheime eingehend behandelt[2]).

Bei der Planung der Lehrlingsheime spielt neben der Finanzierung die bauliche Gestaltung und Einrichtung der Heime eine erhebliche Rolle. Die Raumeinteilung und die Gestaltung der Räume sowie die innere Einrichtung sind für die Heimerziehung von großer Bedeutung. Unter Auswertung der bisherigen Erfahrungen, die insbesondere bei dem Bau zahlreicher Heime für die Hitler-Jugend gesammelt werden konnten, hat der Arbeitsausschuß für HJ.-Heimbeschaffung gemeinsam mit dem Sozialen Amt der Reichsjugendführung und dem Jugendamt der DAF. bereits seit einiger Zeit Grundsätze für die Einrichtung der Lehrlingsheime erarbeitet.

Der Reichsarbeitsminister hat die Baupolizeibehörden und auch die Gewerbeaufsichtsämter angewiesen[3]), die Bestrebungen der Reichsjugendführung nach Schaffung gesunder und würdiger Jugendbauten durch entsprechende Bau-

[1]) Berufsausbildung in Handel und Gewerbe, Heft 1, 1940.

[2] u. [3]) Vgl. die Aufsätze von Dr. Stets und Ost im Heft 12, 1939.

Digitized by Google

beratung und sonst geeignete aufklärende Maßnahmen nach Kräften zu unterstützen. (Zu diesen Bauten zählen auch die Lehrlingsheime.) Der Erlaß des Reichsarbeitsministers weist ausdrücklich darauf hin, daß bei den Lehrlingsheimen nicht nur den allgemeinen baupolizeilichen Anforderungen entsprochen, sondern darüber hinaus sowohl an ihrer architektonischen Gestaltung wie an ihrer Inneneinrichtung nach den besonderen Anforderungen Rechnung getragen werden soll, die an die Bauten der deutschen Jugend zu stellen sind. Für die Durchführung dieser Aufgabe stehen außer dem Arbeitsausschuß für HJ.-Heimbeschaffung bei der Reichsjugendführung vor allem die bei den einzelnen Gebietsführungen hauptamtlich tätigen Gebietsarchitekten zur Verfügung. Aufgabe dieser Stellen ist es insbesondere, eine Planbearbeitung im Sinne der Bestrebungen der Reichsjugendführung sicherzustellen. Für die Praxis ist es am besten, wenn ein von der HJ. namhaft gemachter Architekt mit der Planung des Bauvorhabens beauftragt wird.

Die vor einigen Monaten aufgestellten Richtlinien für den Bau von HJ.-Lehrlingsheimen der Deutschen Reichspost zeigen die für die Heime notwendige Raumeinteilung und den Raumbedarf. Diese Richtlinien können allgemein für alle Lehrlingsheimneubauten gelten. Da ein großes Interesse für die hier auftauchenden Fragen vorhanden ist, lassen wir die Richtlinien im Auszug folgen:

Im allgemeinen sollen in jedem HJ.-Lehrlingsheim folgende Räume eingerichtet werden:

I. Diensträume
   a) HJ.-Scharraum,
   b) Kameradschaftsraum (als Lesezimmer einzurichten),
   c) Bücherraum (nach Bedarf),
   d) Arbeits- und Sprechzimmer für den Heimleiter,
   e) Aborte;

II. Wohnräume
   a) Wohn-Schlafräume für die Lehrlinge,
   b) Wohn-Schlafraum mit Baderaum für den Vertreter des Heimleiters,
   c) Krankenzimmer,
   d) Waschräume, Baderäume, Aborte,
   e) Dienstwohnung für den Heimleiter;

III. Wirtschaftsräume
   a) Speiseraum,
   b) Küche mit Spülküche,
   c) Vorratsraum und Kellerraum,
   d) Kühlraum (nach Bedarf),
   e) Waschküche;

IV. Besondere Räume
   a) Räume für die Heizanlage,
   b) Luftschutzräume,
   c) Fahrradunterstellung;

V. Außenanlagen
   a) Appellplatz,
   b) Sportplatz,
   c) Heimgarten,
   d) Wirtschaftshof

Raumgrößen und besondere Einrichtungen

I. Diensträume
   a) HJ.-Scharraum
      Raumbedarf: 1,0 Quadratmeter je Lehrling, höchstens 50 Quadratmeter je Raum. Die Ausstattung soll den Wünschen der HJ. möglichst entsprechen.
   b) Kameradschaftsraum
      Raumbedarf: Höchstens 30 Quadratmeter. Der Raum ist als Lesezimmer einzurichten.
   c) Bücherraum
      Raumbedarf: 20—25 Quadratmeter. Der Raum ist nur zu schaffen, wenn eine Bücherei eingerichtet werden soll. Ausstattung nach dem dienstlichen Bedürfnis.
   d) Arbeits- und Sprechzimmer für den Heimleiter.
      Raumbedarf: 20 Quadratmeter. Ausstattung nach dem dienstlichen Bedürfnis.
   e) Aborte
      Es sind vorzusehen für je 15 männliche Personen 1 Abortsitz und für je 20 männliche Personen 1 Harnstand.

II. Wohnräume
   a) Wohn-Schlafräume für die Lehrlinge. Raumbedarf: 5,0 Quadratmeter je Lehrling = 25 oder 15 Quadratmeter. In jedem Raum sollen möglichst 5 oder 3 Lehrlinge untergebracht werden. Die Räume sollen hell und geräumig sein. Die Ausstattung soll einfach, zweckentsprechend und ausreichend gehalten werden. Die Forderungen nach Schönheit der Arbeit und Schönheit des Wohnraumes sind möglichst zu erfüllen. Da die Lehrlinge in diesen Wohn-Schlafräumen auch ihre schriftlichen Arbeiten zu erledigen haben, sind die Räume entsprechend auszustatten. Die Betten sollen nachts möglichst nicht zu zweien übereinander aufgestellt werden.
   b) Wohn-Schlafraum mit Baderaum für den Vertreter des Heimleiters. Während des Erholungsurlaubs oder einer Erkrankung des Heimleiters. Sonst Aufenthaltsraum für etwaige Heimhelfer. Raumbedarf für den Wohn-Schlafraum 16 bis 18 Quadratmeter, für den Baderaum 6 Quadratmeter.
   c) Krankenzimmer
      Für je 50 Lehrlinge 1 Zimmer mit 2 Betten = 15 Quadratmeter. Ausstattung nach den Forderungen des zuständigen Amtsarztes.
   d) Waschräume, Baderäume, Aborte
      Im Waschraum ist für je 3 Heiminsassen ein Waschbecken vorzusehen. Auf je 10 Heiminsassen soll ein Brausebad und außerdem auf je 20 Heiminsassen ein Wannenbad entfallen. Falls die Aborte unter I e nach ihrer Lage nicht ohne weiteres von den Wohnräumen aus benutzt werden können, sind weitere Aborte in ausreichender Zahl einzurichten.
   e) Dienstwohnung für den Heimleiter
      Raumbedarf nach den Dienstwohnungsvorschriften. Zum Beispiel für einen Beamten der BesGr. A 10 bis A 8: Wohn- und Schlafräume 65 Quadratmeter, aufgeteilt in 4 Räume, von denen einer 20 Quadratmeter groß sein soll. Wohnküche mit Speisekammer bis 16 Quadratmeter, Baderaum mit Abort 6 Quadratmeter, Besenraum 1 Quadrat-

Digitized by Google

meter, sonstige Nebenräume, wie Flur, Bodenraum, Kellerraum und Waschküche, in den nach dem Bauplan möglichen Größen.

III. Wirtschaftsräume
a) bis d): Speiseraum, Küche, Spülküche, Vorratsraum, Kellerraum und Kühlraum. Gesamtbedarf für alle Räume: etwa 2,4 Quadratmeter je Lehrling.
e) Waschküche
Zum Waschen der Bett-, Küchen- und Tischwäsche ist eine Waschküche einzurichten. Die Größe und Ausstattung richtet sich nach dem wirklichen Bedürfnis

IV. Besondere Räume
a) Luftschutzräume
Für je 50 Heiminsassen ist ein besonderer Luftschutzraum mit Gasschleuse und Notabort vorzusehen. Die Räume müssen so groß gehalten werden, daß für jeden Benutzer 3 Kubikmeter Luftraum vorhanden ist. Wenn dies nach dem Bauplan nicht erreicht werden kann, müssen besondere Lüftungsanlagen eingebaut werden.
b) Fahrradunterstellung
Raumbedarf einschl. Verkehrsfläche = 1,2 Quadratmeter je Fahrrad. Der Unterstellraum muß sicher verschließbar sein.

Leopold Ost.

Schadensersatzpflicht des Lehrherrn bei mangelhafter Ausbildung des Lehrlings

Immer wieder muß die Feststellung gemacht werden, daß Lehrlinge, besonders in Handwerks- und Einzelhandelsbetrieben, mit Nebenarbeiten beschäftigt werden, die mit der eigentlichen Ausbildung nicht zu vereinbaren sind. Aus dem Wesen des Lehrverhältnisses als eines besonderen Erziehungs- und Ausbildungsverhältnisses erwächst für den Lehrherrn die Pflicht der Allgemeinheit sowohl wie dem Lehrling gegenüber, den ihm anvertrauten Jugendlichen durch Übermittlung des fachlichen Wissens dahin zu bringen, daß dieser in möglichst kurzer Zeit das Ziel der Ausbildung, die erfolgreiche Ablegung der Gesellen- oder Gehilfenprüfung, erreicht. Dieser Gedanke hat bei der Neufestsetzung der Lehrzeiten für die einzelnen Lehrberufe seine Berücksichtigung dahingehend gefunden, daß die Lehrzeit für viele Berufe verkürzt wurde, um den jungen schaffenden Menschen möglichst bald in den Arbeitsprozeß als vollwertigen Facharbeiter einreihen und damit gleichzeitig den herrschenden Facharbeitermangel etwas mildern zu können. Um aber eine Leistungsminderung für spätere Zeit auszuschließen, muß allerdings davon ausgegangen werden, daß die als Lehrzeit zur Verfügung stehende Zeit nur zum Zwecke einer ordentlichen und gründlichen Ausbildung genützt und jede diesen Ausbildungszweck gefährdende Beschäftigung des Lehrlings vermieden wird.

Jeder Betriebsführer sollte sich gerade heute dieser Verpflichtung bewußt sein, um so mehr, als er bei Nichtbestehen der Gesellen- oder Gehilfenprüfung durch den Lehrling sich der Gefahr einer Schadensersatzforderung von seiten des Lehrlings oder seines gesetzlichen Vertreters aussetzt. Es soll damit nicht gesagt sein, daß der Lehrherr bei Nichtbestehen der Prüfung auf alle Fälle schadensersatzpflichtig ist, sondern es wird vielmehr immer Tatfrage bleiben, in wessen Person die Gründe für das nicht ausreichende Können und Wissen des Lehrlings gegeben sind. Wenn auch nicht immer dem Lehrherrn ein Verschulden für das Nichtbestehen der Prüfung zugemessen werden kann, sei es, weil nach den gegebenen geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Lehrlings dieser den Erfordernissen, die sein erwählter Beruf stellt, nicht gewachsen ist oder weil der Lehrling es an dem notwendigen Fleiß und Interesse hat fehlen lassen, so ist doch in vielen anderen Fällen durch die Prüfungskommission eindeutig festgestellt worden, daß nur eine mangelhafte Ausbildung des Lehrlings für den Mißerfolg in der Prüfung ursächlich ist. Diese mangelhafte Ausbildung stellt eine schuldhafte Vernachlässigung der dem Lehrherrn aus dem Lehrverhältnis erwachsenden Pflicht dar und wird einen Klageanspruch des Lehrlings auf Schadensersatz wegen des durch die notwendig gewordene Verlängerung der Lehrzeit entstandenen Schadens immer begründen.

Zu der formellen Seite der Klageerhebung auf Schadensersatz wegen mangelhafter Ausbildung ist ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 12. Dezember 1939 bemerkenswert, dem unbedingt zuzustimmen ist.

Der Entscheidung des RAG. lag folgender Tatbestand zugrunde:

Der Kläger war auf Grund schriftlichen Lehrvertrages vom 1. August 1934 für die Zeit vom 1. Juli 1934 bis zum 30. Juni 1938 vom Beklagten als Lehrling zur Erlernung des Schuhmacherhandwerks angenommen. Die vorzeitig am 30. März 1938 abgelegte Gesellenprüfung bestand der Kläger nicht. Dieses Ergebnis beruhte nach dem Urteil der Prüfungskommission auf der mangelhaften praktischen Ausbildung des Klägers. Der Kläger trat auf Veranlassung der Handwerkskammer am 27. April 1938 zu einem anderen Lehrherrn über.

Digitized by Google

Die Nachlehrzeit des Klägers wurde auf ein halbes Jahr festgesetzt; sie endete am 31. Dezember 1938. Der Kläger hat dann die Prüfung mit gutem Erfolg bestanden.

Mit der im Oktober 1938 — ohne Vorverfahren vor dem Innungsausschuß — bei dem Arbeitsgericht eingegangenen Klage trägt der Kläger vor, durch die Verlängerung der Lehrzeit um sechs Monate sei ihm für diese Zeit der Unterschied zwischen dem Gesellenlohn und dem Lehrlingslohn entgangen. Die Verlängerung sei vom Beklagten verschuldet, der seine Ausbildung vernachlässigt habe. Der Beklagte sei somit schadensersatzpflichtig geworden.

Beide Vorinstanzen haben gegen den Kläger entschieden. Das RAG. führt jedoch aus:

Da das Lehrverhältnis beendet ist, kann der unmittelbaren Erhebung der Klage nicht mehr die Bestimmung des § 44 Abs. 1 u. 2 der 1. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 15. Juni 1934 entgegengehalten werden, wonach bei Streitigkeiten zwischen selbständigen Handwerkern und ihren Lehrlingen der Klage vor dem Arbeitsgericht ein Schiedsgerichtsverfahren vor dem Innungsausschuß vorausgehen muß.

Dem Klageanspruch steht auch nicht die Ausschlußfrist des § 127 f Abs. 2 der Gewerbeordnung entgegen. Nach dieser Vorschrift in Verbindung mit Abs. 1 das. erlischt, sofern das Lehrverhältnis vor Ablauf der verabredeten Zeit sein Ende erreicht, der Anspruch des Lehrherrn oder des Lehrlings auf Entschädigung, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einrede geltend gemacht ist. Um einen solchen Anspruch handelt es sich aber vorliegend nicht. Der hier streitige Entschädigungsanspruch ist überhaupt kein Schadensersatzanspruch wegen vorzeitiger Beendigung des Lehrverhältnisses, sondern begründet sich auf einem demgegenüber selbständigen Sachverhalt, auf eine angebliche Vernachlässigung der geschuldeten Ausbildung. Der hier dem Kläger erwachsende Schaden beruht nicht auf der vorzeitigen Beendigung des Lehrverhältnisses — durch diese ist dem Kläger vielmehr ein Schaden überhaupt nicht entstanden, er hat bei dem neuen Lehrherrn bis zum Ende der in dem ursprünglichen Vertrag vorgesehenen Lehrzeit das gleiche Lehrgeld weiter erhalten — sondern auf der mangelhaften Ausbildung. Der Klageanspruch fällt demnach nicht unter § 127 f der Gewerbeordnung.

Wenn das RAG. durch dieses Urteil auch eine Entscheidung in der Sache selbst nicht getroffen hat, sondern den Rechtsstreit zwecks Prüfung der Tatfrage, ob eine mangelhafte Ausbildung von seiten des Lehrherrn vorliegt, an das Berufungsgericht zurückverwies, so wird doch grundsätzlich ein Schadensersatzanspruch bei mangelhafter Ausbildung bejaht. Krukow.

Der nichtseßhafte Mensch

Das Bayerische Staatsministerium des Innern und der Bayerische Landesverband für Wanderdienst, dessen Arbeit an der wissenschaftlichen und praktischen sozialpädagogischen Erfassung der nichtseßhaften Menschen seit vielen Jahren als vorbildlich angesehen werden müssen, haben in einem umfassenden Werk*), einer Gemeinschaftsarbeit, alle Probleme des heimatlos wandernden Menschen in Deutschland von Fachleuten darstellen lassen. Das Buch hat weit über den Kreis der fachlich Interessierten Anspruch auf Beachtung. Staatsminister Adolf Wagner sagt in einem Vorwort vom Erfolg der bayerischen Arbeit: „Die Landstraßen in Bayern sind frei von Bettlern, Landstreichern und Verbrechern. Unsere Wanderhöfe sind Heimatboden für den Nichtseßhaften geworden, und die würdige Altersversorgung des letzten hilfsbedürftigen Volksgenossen ist damit gesichert. Der ungelernte Jungarbeiter wird dort umgeschult und die Not der Arbeitsbeschränkten beseitigt."

Zu den einzelnen Themen bringt das Buch wertvolles und umfassendes Material. Der Text wird durch Tabellen, Schaubilder und Lichtbilder wirkungsvoll ergänzt. Professor Polligkeit berichtet über „Die Haltung der Volksgemeinschaft gegenüber dem nichtseßhaften Menschen", Oberbürgermeister Blaum über: „Die Binnenwanderung als wirtschaftliche Erscheinung in der Neuzeit", Dr. Ritter: „Zigeuner und Landfahrer", Professor Exner: „Der mittellose Wanderer vor den Strafgerichten", Direktor Ehrlicher: „Jugendschicksal als Grund sozialer Entwurzelung", Professor Schultze: „Der Nichtseßhafte, eine Gefahr für die Volksgesundheit", Dr. Eiserhardt: „Die brachliegende Arbeitskraft der Wanderer: Schwierigkeiten und Möglichkeiten ihrer Verwertung", Professor Rudolf Sieverts, Hamburg: „Die strafrechtliche Behandlung der Frühkriminellen".

Die Arbeit von Sieverts wendet sich, gestützt auf die vorliegenden Lebensläufe, gegen das „bunte Nacheinander" von Maßnahmen: Haft, Gefängnis, Zuchthausstrafen, Arbeitshaus, Geldstrafen, Erziehungsmaßregeln, da gerade durch dieses planlose Herumkurieren diese Menschen erst recht in der Bahn ihres dissozialen Lebens vorwärtsgestoßen worden seien. Sieverts wendet sich nachdrücklich gegen die kurzen Freiheitsstrafen an Stelle einer rechtzeitigen und planmäßigen

*) Der nichtseßhafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Großdeutschen Reiche. Beckesche Verlagsbuchhandlung, München, 1938.

Digitized by Google

Sozialerziehung. Die Fehler einer früheren Kriminalisten- und Juristenarbeit dürften heute nicht mehr fortgesetzt werden. Das Jugendgerichtsgesetz habe eine ausgezeichnete Behandlung der sogenannten Entwicklungskriminalität ermöglicht, aber in der strafrechtlichen Behandlung der Frühkriminalität habe es versagt. Das künftige Jugendgerichtsgesetz müsse daher zu einem Gesetz zur Bekämpfung der Frühkriminalität ausgebaut werden. Es sei notwendig, die strafrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Frühkriminalität auch auf die Gruppe der halberwachsenen Täter vom 18.—23. Lebensjahr auszudehnen. Sieverts fordert die Jugendbewahrung (ständige Sicherunterbringung für Schwerverwahrloste), die relativ unbestimmte Verurteilung zu Jugendgefängnis mit einem System gesetzlich festliegender Höchst- und Mindestgrenzen im Strafmaß.

Auch die übrigen Arbeiten sind geeignet, ein planmäßige Bekämpfung der asozialen Entwicklung zu fördern. Wir halten das Werk für anregend und von Bedeutung für die gesamte sozialpädagogische Arbeit und für die sozialpolitischen Zielsetzungen. J. E.

Unser Kriegstagebuch

Langemarck — Symbol und Verpflichtung

Unter den sich überstürzenden Meldungen der letzten Zeit wurde besonders eine als Symbol von der deutschen Jugend empfunden: Am 29. Mai meldete der Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht:

„Über dem Mahnmal der deutschen Jugend bei Langemarck, dem Schauplatz ihres heldenmütigen Kämpfens 1914, weht die Reichskriegsflagge."

Die Erinnerung an Langemarck, an das damalige Opfer der deutschen Jugend war niemals gestorben, auch nicht in den Jahren der Verwirrung und des noch unklaren Werdens. Bei Langemarck hatte im November 1914 die deutsche Jugend gestürmt. Junge Arbeiter, Bauern, Studenten und Schüler hatten den kampfgewohnten Truppen der Alliierten das Dorf Langemarck entreißen wollen, und kein Opfer war ihnen für diesen Einsatz zu groß gewesen. Mit dem Deutschlandlied waren sie für das damalige Reich in den Tod gestürmt und hatten den Millionen vorgelebt, von denen dann im Laufe der langen 4 Jahre das gleiche große Opfer für das Vaterland verlangt wurde. Nach dem Zusammenbruch schien auch dieses Opfer vergeblich gewesen zu sein, denn der neue Staat wurde nach Grundsätzen gestaltet, die nicht dem Vermächtnis der Front entsprachen. In den Besten der deutschen Jugend aber lebte die Erinnerung an jene Tage und sie lebte als Verpflichtung für eine gleiche Haltung. Die deutsche Jugend nahm den Friedhof von Langemarck in ihre Pflege und errichtete den gefallenen Kameraden das Mahnmal von Langemarck. Von den Wänden herab sprach zur deutschen Jugend das Wort des deutschen Arbeiters:

„Deutschland muß leben und wenn wir sterben müssen."

Auch darin lag ein Symbol, denn in jenen Augusttagen 1914 war einmal die große Volksgemeinschaft geworden, die es seit Jahrzehnten im deutschen Volke nicht mehr gegeben hatte. Damals fanden sich über alle sonst so starken Gegensätze hinweg die einzelnen Gruppen, Stände, Klassen und Parteien und hatten wenigstens für einige Zeit die Erhaltung des gemeinsamen Vaterlandes Deutschland über alles sonst Trennende gestellt. Da war auch vorübergehend der deutsche Arbeiter seiner sonst volksfremden Führung entglitten und hatte mit der gleichen Überzeugung wie der Bauer, der Student und der Schüler zu den Waffen gegriffen. Bei Langemarck hatte die deutsche Jugend als Ganzes gekämpft und die sonst im Vordergrund gestandenen Unterschiede waren im gemeinsamen Opfer zu einem Nichts geworden. Langemarck war nicht nur der Name für das Opfer der deutschen Jugend, sondern auch für die dort sichtbar gewordene Gemeinschaft des jungen kämpferischen Volkes.

Gerade die deutsche Jugend mußte nach dem Zusammenbruch zu der Frage nach dem „warum" kommen. Gewiß Aushungerung, selbstverständlich Überlegenheit an Material, zweifellos auch Dolchstoß — aber hinter all diesen Tatsachen stand doch die Frage nach dem „warum". Warum war denn die Einigkeit vom August 1914 so schnell wieder vergangen? Warum mußte denn während des Ringens des deutschen Volkes noch alle Parteien und Gruppen wieder auftauchen und ihre Forderungen anmelden? Warum mußte denn ein Wahlrecht debattiert werden, während an der Front täglich Tausende starben? Warum mußte bereits in der Kriegswirtschaft wieder dem Eigennutz gelebt werden, während Millionen und aber Millionen für ihr Vaterland hungerten und entbehrten und ihm ihr Liebstes zum Opfer brachten? Weil es an einer straffen politischen Führung fehlte und weil die Volksgemeinschaft leider nicht fest genug geformt war, um allen Anforderungen der so schweren Jahre gewachsen zu sein

Weil man zu früh wieder Unterschiede aufriß, wo Einigkeit so notwendig gewesen war; weil die volksfremde Führung der Arbeiterschaft wieder ihren Vorteil zu erreichen trachtete und den deutschen Arbeiter seinem Volke entfremdete; weil von „oben" zu viel geduldet wurde, das zum Verderb der deutschen Volksgemeinschaft werden mußte und es den marxistischen Führern so leicht machte, auch dieses Ringen lediglich als eine Sache der „herrschenden Klasse" hinzustellen. Die deutsche Jugend — wenigstens in ihren besten Gruppen — erkannte

Digitized by Google

nach dem Kriege, daß das gewaltige Opfer der Front zunächst vergeblich gewesen zu sein schien, weil die Heimat nach anderen Grundsätzen gelebt hatte als der Soldat und weil die politische Führung des alten Reichs das Vermächtnis der sterbenden Frontsoldaten nicht zu erfüllen verstand.

Eine Volksgemeinschaft in der umfassenden Form, wie wir sie heute kennen, verlangte zunächst einen genialen Führer, der über alle trennenden und hemmenden Schranken hinweg die große Einheit zu formen verstand. Die Vorsehung schenkte ihn dem deutschen Volke, und es begann jene Umstellung auf allen Gebieten, die uns die feindlichen Mächte nicht glaubten und von der sie daher jetzt auf das schlimmste überrascht sind. Das Umdenken geschah nicht etwa „nur" auf dem Gebiet der Weltanschauung, man begnügte sich keineswegs mit neuen Worten, sondern stieß auf jedem einzelnen Gebiet zu neuen Taten vor. Man begnügte sich nicht etwa damit, einige Geschäftsführer die Bildung der Kriegswirtschaft vorbereiten zu lassen, sondern man beteiligte das ganze deutsche Volk daran. Jeder einzelne — und selbstverständlich nicht zuletzt die deutsche Jugend — sammelte, trug altes Eisen, Papier und Lumpen zusammen und wußte im Innersten, daß es mehr war als etwa eine Spielerei oder ein Wichtigtun, sondern ein Stück eines gewaltigen Planes, wie er vom Führer für das deutsche Volk erdacht war. Man gab sich nicht damit zufrieden, daß wohlmeinende Gruppen oder Vereine oder Personen bereits entstandene Not zu lindern und aus christlichen oder humanitären Gründen zu helfen versuchten. Man faßte das ganze deutsche Volk zu einer Opfergemeinschaft zusammen, man ließ wieder die deutsche Jugend auf den Straßen sammeln und Mark um Mark zusammentragen — nicht etwa nur, um dadurch dem Staat Ausgaben zu ersparen, sondern um die Gemeinschaft und die gegenseitige Hilfe auch hier zu betonen.

Die deutsche Jugend *lebte* die Volksgemeinschaft und sprach nicht lediglich von ihr. Sie hatte auch jenen Grundsatz des Führers verstanden, der eine Gliederung innerhalb der Volksgemeinschaft nicht mehr wollte nach Herkunft, nach Beziehungen, nach Tradition, sondern der lediglich eine Gliederung dulden konnte nach Leistung und nach Einsatzbereitschaft. In der deutschen Jugendorganisation selbst wurde nicht etwa *der* Führer oder *die* Führerin, die auf die „beste" Herkunft und auf „gute Familie" hinweisen konnte, sondern der Tüchtigste führte seine Gruppe und das tüchtigste Mädchen war den Kameradinnen die Führerin. Auch das berufliche Leben mußte nach gleichen Grundsätzen gestaltet werden. Der einzelne sollte auf jenen Platz kommen, für den er nach seiner Begabung geschaffen war und den er sich durch seinen Einsatz für die Volksgemeinschaft verdient hatte. Aus diesem Grundsatz heraus schuf sich die deutsche Jugend Einrichtungen wie das *Langemarck-Studium*, anknüpfend schon im Namen an jene gewaltigen Tage vom November 1914 und die dort sichtbar gewordenen Opfer. Es kam nicht etwa darauf an, im Studieren an sich das Höchste zu sehen, und es — in einem falsch verstandenen Aufstiegsstreben — einigen wenigen Arbeitern zu ermöglichen, die Hochschule zu besuchen. Entscheidend war vielmehr, daß man aus allen Kreisen des deutschen Volkes die für ein Studium am besten Geeigneten den Hochschulen zuführen wollte, damit sie nach ihrer Ausbildung mithelfen konnten an der Lösung der gewaltigen Aufgaben, die dem deutschen Volk vom Führer gestellt wurden.

★

Kommende Jahre oder Jahrzehnte werden erst darüber klarer sehen können, worauf dieser Zusammenbruch unserer Gegner, wie wir ihn selbst wohl nicht erwarteten, zurückzuführen ist und werden die Gründe zergliedern, die zu diesem Sieg des deutschen Volkes führten. Es werden viele Gründe sein, die zur Erklärung notwendig sind. Das eine wissen wir aber heute bereits mit aller Klarheit:

Wenn der deutsche Soldat mit diesem beispiellosen Mut in den Kampf gegangen ist, dann nicht zuletzt deshalb, weil er im Gegensatz zu unseren Gegnern wußte, *wofür* er kämpfte. Er wußte, daß unser Kampf der Erhaltung eines Großdeutschen Reiches dient, das nach Grundsätzen gestaltet ist, die uns der Führer gab und die wir nachzuleben versuchen. Unser Vermächtnis gegen die toten Kameraden von Langemarck und gegen die Opfer, die der neue Kampf von uns forderte, wird sein: die Erfüllung der von ihnen gelebten und vom Führer gegebenen Grundsätze bis ins Letzte in das tägliche Leben zu überführen und das deutsche Leben auf allen Gebieten nur nach ihnen zu gestalten, alte Vorurteile abzubauen und dem neuen Denken den restlosen Durchbruch zu verschaffen. Dann wird nicht wieder ein Friede verlorengehen können, wie ihn unsere Gegner verloren trotz oder wegen des Diktats von Versailles, mit dem sie unsere Macht endgültig gebrochen glaubten.

Bergsteiger-Ausbildung der HJ.

Zwischen der Reichsjugendführung und dem Führer des Deutschen Alpen-Vereins, Reichsminister *Seyß-Inquart*, ist eine Vereinbarung getroffen worden, nach der die bergsteigerische Ausbildung der HJ., die zur vormilitärischen Ertüchtigung der Hitler-Jugend gehört, wesentlich erweitert werden soll. Um den Gebirgstruppen, die im Deutschen Alpenkorps zusammengefaßt sind, den notwendigen vorgebildeten Nachwuchs zu sichern, wird die Ausbildung dort, wo landschaftliche Voraussetzungen gegeben sind, in die allgemeine vormilitärische Erziehung der HJ. aufgenommen. Außer der theoretischen und praktischen Ausbildung im Schieß- und Geländedienst werden alpine Lehrabende, praktisches Bergsteigen und im Winter und Sommer je eine etwa achttägige Bergfahrt abgehalten. Ausrüstung, Schrifttum, Lehrkräfte und Fahrtenbeihilfen stellen die Zweigvereine des Deutschen Alpenvereins.

Wehrausbildung der schwedischen Jugend

Die schwedische Regierung hat einen Ausschuß damit beauftragt, einen Plan für die Wehrausbildung der männlichen und weiblichen Jugend auszuarbeiten. Mit der Ausbildung soll im Herbst bei Schulbeginn begonnen werden. Der Unterricht soll durch die Turnlehrer erteilt werden und Luftschutz, Kinderpflege, Sanitätsdienst, Meldedienst und ähnliche Sparten umfassen. Es wird eine allgemeine Wehrdienstausbildung für Knaben und Mädchen, vor allem der höheren Schulklassen, beabsichtigt. Die Ausbildung soll in das normale Arbeitsprogramm der Schule eingefügt werden.

Digitized by Google

Einsatz im Juni

Die Hitler-Jugend führte auch in diesem Jahre die Bann- und Untergausportwettkämpfe durch und gab damit ein Bild der gesunden Leistungskraft unserer Jugend, das sich auch aus den nunmehr vorliegenden Einzelheiten über den großen leistungsmäßigen Erfolg des Reichssportwettkampfes der Hitler-Jugend ergibt. Es ging nicht nur darum, Mannschaftsleistungen festzustellen, sondern auch die Einzelleistungen wurden entsprechend gewertet. So erwarb jeder Junge und jedes Mädel, das in dem ausgeschriebenen Dreikampf mindestens 180 Punkte von 300 erreichbaren auf sich vereinbarte, die Siegernadel. Trotz der verhältnismäßig schweren Bedingungen hat ein sehr hoher Prozentsatz diese 180 Punkte und mehr erreicht. Wie jetzt feststeht, werden mehr als anderthalb Millionen Siegernadeln zur Verteilung gebracht.

Für das Werk der deutschen Jugendherbergen sammelte die Hitler-Jugend am 8. und 9. Juni (Reichswerbe- und Opfertag 1940) mit einem ausgezeichneten Ergebnis, ebenfalls beteiligte sich die Hitler-Jugend mit großer Begeisterung an der Sammlung für das „Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz".

Die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und der Hitler-Jugend ist seit Beginn des Krieges auf Grund von Vereinbarungen, die den Einsatz der Hitler-Jugend für das Deutsche Rote Kreuz im Kriege regeln, noch enger gestaltet worden. Wo die Jugend für den Dienst im DRK. angefordert wurde, hat sie sich vorbildlich bewährt. Ein kleines Beispiel ist der opferbereite Einsatz der Feldschere Danzigs beim Kampf um Danzig.

Durch die Arbeit der Feldschere und GD.-Mädel im Gesundheitsdienst der deutschen Jugend ist eine vorzügliche Vorschulung für ihre Betätigung im Sanitätsdienst des Krieges gegeben. Eine große Zahl von Kameraden und Kameradinnen wird jährlich im Gesundheitsdienst der Hitler-Jugend gebraucht. In jahrelanger fleißiger Arbeit ist unter opferbereiter Mitarbeit der Ärzte und Ärztinnen der Hitler-Jugend die Organisation des Gesundheitsdienstes vorbildlich auf- und ausgebaut worden. Wo die Ausbildungseinrichtungen und -kräfte der HJ. nicht ausreichten, hat das Deutsche Rote Kreuz bei der Schulung der Gesundheitsdienstmädel und Feldschere geholfen. 80 000 ausgebildete und laufend im praktischen Einsatz beim Dienst der Hitler-Jugend geschulte Feldschere und GD.-Mädel stehen bereit. Jedes Jahr kommen etwa 20 000 dazu, während dieselbe Zahl dadurch, daß sie das HJ.-pflichtige Alter überschreitet, aus der Hitler-Jugend ausscheidet und zu einem großen Teil beim Deutschen Roten Kreuz zum Einsatz kommt. Im Kriege steht die gesamte Zahl der Feldschere und GD.-Mädel und, wenn nötig, auch noch weitere Kameraden und Kameradinnen der Hitler-Jugend jederzeit im Bedarfsfalle für das DRK. zur Verfügung. Diese Tatsache bedeutet für das DRK. eine wesentliche Arbeitserleichterung. Denn neben den laufenden großen Aufgaben können jederzeit und jede Stunde große und größte Anforderungen an das Deutsche Rote Kreuz gestellt werden.

Auch auf kulturellem Gebiet leistet die Hitler-Jugend im Kriege eine vielseitige Arbeit, den Eindruck bekam man auf der Tagung des Kulturamtes der Reichsjugendführung im Juni in Weimar, die mit einer Rede des Reichsdramaturgen und Obergebietsführers Dr. Schlösser eröffnet wurde. Am letzten Tag der Kulturtagung sprach der bevollmächtigte Vertreter des Reichsjugendführers, Obergebietsführer Axmann. Es sei bezeichnend für die Kraft des deutschen Volkes, daß die Weimar-Festspiele in diesen Tagen der entscheidenden Schlachten weiterlaufen wie in Friedenszeiten. Nach Beendigung dieses Krieges werde die Zeit des großen deutschen Kulturlebens kommen. K—k.

Bücherspiegel

Jugendschutz und Arbeitsrecht

Seit dem Erlaß des Jugendschutzgesetzes sind eine Reihe von Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen ergangen, die insbesondere seit Beginn des Krieges mehrfach Änderungen bedeutsamer Art gebracht haben. Prof. Dr. Siebert hat diese gesamten Änderungen in seinem großen Kommentar zum Jugendschutzgesetz im 3. und 4. Nachtrag eingehend behandelt. Damit ist dieser Kommentar, dessen führende Stellung unter den Erläuterungsbüchern zum Jugendschutzgesetz außer Zweifel steht, auf den geltenden Rechtszustand gebracht worden.

Außerdem hat jetzt Prof. Dr. Siebert Tabellen zum Arbeitszeitrecht herausgegeben. In diesen Tabellen wird in außerordentlich übersichtlicher, klarer und unbedingt zuverlässiger Weise dargelegt, welche Bestimmungen z. Z. zu den wichtigsten Punkten des Arbeitsrechts gelten: z. B. regelmäßige Arbeitszeit, Arbeitsbereitschaft, Arbeitszeitverlängerung, Mehrarbeitsvergütung, arbeitsfreie Zeit, Ruhepausen, Nachtruhe, Frühschluß vor Sonn- und Feiertagen, Notfälle und außergewöhnliche Fälle usw.

Die Tabellen verhalten sich sowohl über die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Erwachsene wie für Jugendliche. Diese Zusammenstellung ermöglicht es jedem, auf der Stelle festzustellen, welche Bestimmungen z. Z. Gültigkeit haben. Die Verweisungen auf die betr. gesetzlichen Grundlagen gestatten ein weiteres Eindringen in die Materie.

Durch diese Tabellen hat sich Prof. Dr. Siebert, der nach seiner Rückkehr aus dem Felde an der Aufrechterhaltung des Jugendschutzes im Rahmen der Abteilung Jugendarbeitsrecht des Sozialen Amtes der Reichsjugendführung in besonderem Maße mitgewirkt hat, ein großes Verdienst um den Jugendarbeitsschutz erworben; denn diese Tabellen, wie auch die Vervollständigung seines Kommentars, geben jedem die Möglichkeit, die gesetzliche Regelung ohne weiteres festzustellen und damit einer Überlastung des Jugendlichen entgegenzutreten.

Vornefeld.

Prof. Dr. Wolfgang Siebert: **Das deutsche Arbeitsrecht.** Sammlung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen mit Einleitung, Vorbemerkung und Hinweisen in Loseblattform. 3., 4. und 5. Nachtrag. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1940.

Zu der Gesetzessammlung von Siebert, die wir bereits ausführlich besprochen haben*), sind der 3., 4. und 5. Nachtrag erschienen, wovon der letzte am 10. 4. 1940 abgeschlossen wurde. Damit ist das Werk auf den neuesten Stand gebracht worden.

*) Vgl. Heft 3/1938, Seite 144.

Digitized by Google

Arbeitszeitordnung und Jugendschutzgesetz mit dem Bäckereigesetz, dem Mutterschutzgesetz, den Vorschriften über die Sonntagsruhe sowie den Ausführungsverordnungen und anderen einschlägigen Bestimmungen. Erläuterungen von Dr. Gustav Rohmer. C. H. Beckesche Verlagsbuchhandlung, München-Berlin, Nachtrag 1940.

Der Nachtrag bringt den Kommentar auf den neuesten Stand. Er enthält das Kriegsarbeitsrecht, das durch Bemerkungen zu den neuen arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Kriegsarbeitsrechtes erläuternd ergänzt wird.

Beiträge zum Arbeitsrecht

1. Dr. Erich Rocholz: **Betriebsgemeinschaft und Betriebsordnung.**
2. Dr. Ernst Frey: **Die sittenwidrige Kündigung im Arbeitsrecht.**
3. Dr. Günter Seger: **Arbeiterurlaub und seine Gestaltung in den Tarifordnungen.**
4. Dr. Heinz-Günther Mierwald: **Untertarifliche Entlohnung bei Minderleistung.**

(Heft 1 bis 4 der „Beiträge zum deutschen Arbeits- und Sozialversicherungsrecht", herausgegeben von Landgerichtsdirektor Dr. Karl Seli. Konrad Triltsch-Verlag, Würzburg 1938.)

Im ersten Heft der vorliegenden Schriftenreihe unternimmt Rocholz den Versuch, Betriebsgemeinschaft und Betriebsordnung „volkslebenskundlich" darzustellen und zugleich arbeitsrechtlich zu würdigen. Wesentlich neue Erkenntnisse vermag der Verfasser mit seiner Darstellung des „Volkslebens" allerdings nicht zu vermitteln. Auch der Untersuchungsbericht über einzelne Betriebsordnungen aus dem Gau Franken beschränkt sich im Grunde auf eine Inhaltsangabe, läßt also eine kritische Stellungnahme vermissen. Die rechtswissenschaftlichen Ergebnisse der Arbeit sind dürftig, wichtigstes Schrifttum der letzten Jahre, wie z. B. die zweite Auflage des Erläuterungsbuches von Hued-Nipperdey-Dietz, ist überhaupt nicht berücksichtigt.

Während Rocholz noch ganz an der überkommenen Auffassung des Arbeitsvertrages festhält, geht Frey in dem zweiten Heft von der neuen Lehre vom personenrechtlichen Arbeitsverhältnis aus, um auf dieser Grundlage das Wesen der Kündigung zu entwickeln. Er setzt sich mit den Schwierigkeiten auseinander, die für die Frage der sittenwidrigen Kündigung aus dem Gesetz zur Erweiterung des Kündigungsschutzes vom 30. November 1934 entstanden sind, und kommt zu dem Ergebnis, daß auch nach der durch dieses Gesetz bewirkten Neufassung des § 138 BGB. nichtigen Kündigung nicht gänzlich ausgeschlossen, sondern nur eingeschränkt sind. Es erscheint allerdings fraglich, ob die Anhaltspunkte, die er für die Grenzziehung zwischen der nichtigen und der mit der Kündigungswiderrufsklage angreifbaren Kündigung aufstellt, wirklich viel weiterhelfen*).

Eine ausgezeichnete Übersicht über die Entwicklung und den heutigen Stand des Urlaubsrechts vermittelt Seger im dritten Heft der Schriftenreihe. Der Hauptteil der Arbeit ist einer eingehenden Untersuchung von etwa 600 Tarifordnungen gewidmet. In den Vorschlägen über die Ausgestaltung des künftigen Urlaubsrechts setzt sich der Verfasser nachdrücklich dafür ein, daß das Urlaubsrecht in erster Linie auf dem „Erholungsgedanken" beruhen müsse, eine Forderung, die inzwischen vom Jugendschutzgesetz verwirklicht worden ist. Die Erholungsbedürftigkeit kann allerdings wohl nur in den Jugendjahren eng mit dem Lebensalter verknüpft werden. Die von dem Verfasser angeregte schematische Übertragung dieses Grundsatzes auf die älteren Jahrgänge dürfte praktisch nicht haltbar sein. Die Neunzehn- bis Zwanzigjährigen würden sich wahrscheinlich unbillig benachteiligt fühlen, wenn man ihnen wegen ihrer angeblich geringeren Erholungsbedürftigkeit weniger Urlaub zugestehen würde als ihren 23 oder 27 Jahre alten Arbeitskameraden.

In Heft 4 befaßt sich Mierwald mit der Frage nach der Zulässigkeit einer untertariflichen Entlohnung minderleistungsfähiger Gefolgsleute. Er vertritt im Gegensatz zur herrschenden Meinung mit guten Gründen den Standpunkt, daß der Zweck der Tarifordnungen überhaupt keine tariflichen Normen zulasse, die den Grundsatz der unabdingbaren Mindestregelung auch nur in engsten Grenzen durchbrechen. Minderleistungsklauseln und ähnliche allgemein gehaltene Tarifbestimmungen hält er daher für unzulässig. Soweit in Ausnahmefällen ein gerechtfertigtes Bedürfnis besteht, das Arbeitsverhältnis eines Minderleistungsfähigen von der tariflichen Regelung auszunehmen, bietet nach seiner Meinung die 14. Durchführungsverordnung zum AOG. vom 15. Oktober 1935 eine ausreichende Handhabe. Wie der Verfasser mit Recht hervorhebt, muß das Problem der minderleistungsfähigen Volksgenossen durch zweckentsprechenden Arbeitseinsatz gelöst werden. Jeder Unternehmer ist gerade bei dem heutigen Mangel an Arbeitskräften verpflichtet, Minderleistungsfähige so einzusetzen, daß sie an geeigneter Arbeitsstelle vollwertige Arbeitsleistungen vollbringen. — Die Ausführungen Mierwalds verdienen in rechtlicher ebenso wie in sozialpolitischer Hinsicht ernsthafte Beachtung. E. Weißleder.

*) Über die rechtspolitische Behandlung der sittenwidrigen Kündigung vergleiche Molitor, Zeitschr. d. Akad. f. Deutsch. Recht 1938, S. 761.

Rechtskunde des Volksgenossen

Juristisches Wörterbuch. Von E. und G. Köst und W. Kaiser. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig 1939.

Wer hat recht? Von Landgerichtsrat Dr. Wedde. Erschienen in Hirts Deutsche Sammlung. Verlag Ferdinand Hirt, Breslau.

Das „Juristische Wörterbuch" ist bestimmt, in Laienkreisen eine bessere Rechtskenntnis zu verbreiten, den Nichtjuristen in Behörden und sonstigen Verwaltungen als Nachschlagewerk und Auskunftsbuch zu dienen und schließlich dem Studenten, der vielfach nur unmittelbar auf das Reichsgesetzblatt angewiesen ist, ein Helfer bei der Arbeit zu sein. In der Tat ist der Verwendungskreis dieses handlichen, sauberen Bändchens nahezu unbeschränkt. Es gibt über die ganze Mannigfaltigkeit möglicher Rechtsverhältnisse Aufschluß und kann mit Fug und Recht in jeder Familie einen Platz im Bücherschrank beanspruchen.

Reichsminister Frank hat einmal vor Gelehrten und Praktikern die „Rechtsfibel des deutschen Volksgenossen" gefordert. Die kleine Sammlung „volkstümlicher Beispiele aus dem täglichen Leben", die Landgerichtsrat Wedde als Unterlage für die öffentliche Rechtsschulung vorlegt, steuert offenbar auf das gleiche Ziel, das der „Rechtsfibel" gesteckt war. Der Verfasser führt in leichter Sprache auf den wichtigsten Rechtsgebieten Einzelfälle durch und interpretiert Gesetzestexte. Das Buch ist als Vorstoß in Neuland durchaus zu begrüßen.

Neugestaltung von Recht und Wirtschaft. Herausgegeben von C. Schaeffer, Oberlandesgerichtsrat a. D. Verlag W. Kohlhammer, Abt. Schaeffer, Leipzig.

Die bekannte Schriftenreihe, neben Schaeffers „Grundrissen" und „Rechtsfällen" das unentbehrliche Handwerkszeug der Studierenden, wird laufend erneuert und fortgesetzt. In letzter Auflage haben wir vorliegen:

Schmelzeisen: Das Recht im nationalsozialistischen Weltbild (Nr. 2, 1936).

Bechert: Grundzüge der nationalsozialistischen Rechtslehre (Nr. 4, 1938).

Hausen-Rößler: Grundriß der deutschen Wohlfahrtspflege (Nr. 11, 1939).

Kölble: Grundzüge der neuen deutschen Wirtschaftsordnung (Nr. 15, 3; 1939).

Digitized by Google

Schlier: Raumbild der Wirtschaft, 1. Teil: Deutsches Reich (Nr. 28, 1; 1939).

Neuaufgelegt sind ferner:

Stuckart-Schiedermair: Rassen- und Erbpflege in der Gesetzgebung des Dritten Reichs (Nr. 5, 2; 1939).

Stuckart-Albrecht: Neues Staatsrecht (Nr. 13, 1; 1939).

Stuckart-Schiedermair: Neues Staatsrecht II. Die Errichtung des Großdeutschen Reiches. Nr. 13, 2. Teil; 1940.

Stuckart-Scheerbarth: Verwaltungsrecht (Nr. 14, 1; 1939).

Albrecht-Scheerbarth: Neues Gemeinderecht (Nr. 14, 2; 1939).

Eckhardt: Neues Beamtenrecht (Nr. 14, 5; 1939).

Herschel: Neues Arbeitsrecht (Nr. 19, 1938).

von Leers: Geschichte des deutschen Bauernrechts (Nr. 32, 1938).

Merkel-Wöhrmann: Deutsches Bauernrecht (Nr. 32, 2; 1939).

Messerschmidt: Das Reich im nationalsozialistischen Weltbild (Nr. 1, 1940).

Aus der Reihe „Schaeffers Grundriß des Rechts und der Wirtschaft" ist uns zugegangen: Oehler; Soziale Versicherung (Nr. 27, 1939) und aus „Schaeffers Abriß aus Kultur und Geschichte": Lüdtke: Abriß der deutschen Kaisergeschichte 900—1250 (Nr. 3, 1939).

Heinrich Schönfelder: **Deutsche Reichsgesetze.** Ergänzungslieferung Dezember 1939. Verlag C. H. Beck, München.

Die ersten Kriegsergänzungsblätter zeigen das Durchsetzen des deutschen Lebensrechtes im Osten und fügen u. a. das Gesetz über die Wiedervereinigung der Freien Stadt Danzig mit dem Deutschen Reich und die Erlasse des Führers über die Verwaltung der Ostgebiete sowie der besetzten polnischen Gebiete in die Sammlung ein, ebenfalls findet das Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936 mit den ersten beiden Durchführungsverordnungen Berücksichtigung. Die Sammlung befindet sich mit dieser Lieferung auf dem Stande von Mitte Dezember 1939.

Dr. Mathilde Kelchner: **Motive jugendlicher Rechtsbrecher.** Carl Heymanns Verlag, Berlin. 1939.

Die Verfasserin liefert in der neuen Schrift einen interessanten Beitrag zur Charakterologie des jugendlichen Rechtsbrechers. An Hand von neueren Akten des Jugendgerichts einer süddeutschen Mittelstadt mit 175 Straffällen ist die psychologiiche Seite der Straftaten untersucht. Die Verfasserin hat versucht, „aus den Akten zu erschließen, was die jugendliche Seele im Augenblick der Tat, die zur Anklage führte, bewegte und welche Stützen ihr fehlten, die sie vor der Entgleisung hätten bewahren können". Insgesamt 15 Hauptmotive der jugendlichen Straftäter, wie Not, Freude am Besitz, Geschenk, Abenteuer, Rache, Zorn, werden eingehend beleuchtet. Zum Schluß weist die Verfasserin auf die ungeheure Bedeutung der nationalsozialistischen Jugenderziehungsarbeit hin, die, aufgebaut auf der klaren Erkenntnis der jugendlichen Seele, bestimmt und geeignet ist, all die jugendlichen Kräfte, die Motive strafbarer Handlungen sein können, in die richtige Bahn zu lenken. Die Schrift vermag allen, denen die Arbeit an der straffälligen Jugend am Herzen liegt, wertvolle Anregungen zu geben.

Hüring.

Das Recht der Familie und die Rechtstellung des Volksgenossen. Systematische Gesetzessammlung von Prof. Dr. Wolfgang Siebert. Deutscher Rechtsverlag, Berlin.

Wie in seiner Arbeitsrechtssammlung hat Siebert versucht, hier zweifellos unter günstigeren Voraussetzungen, das unter „Familienrecht" bekannte Rechtsgebiet zu einem einheitlichen Gesamtbild zusammenzufügen, und zwar unter Einbeziehung nicht nur des BGB., sondern aller bis zum Jahre 1939 ergangenen Gesetze und Vorschriften, die auf das Recht der Familie und die Rechtsstellung des Volksgenossen Bezug nehmen. Im Gegensatz zu ähnlichen Gesetzessammlungen ist hier auf die Loseblatt-Form verzichtet worden.

Wegweiser durch das höhere Schulwesen des Deutschen Reiches. Schuljahr 1938. Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 68.

Diese umfangreiche statistische Arbeit erweist sich wiederum als die einzige Quelle für Einzelangaben aus dem Bereich des höheren Schulwesens, so nicht nur über die bestehenden Schulen selbst, sondern auch über die Zahl, Klassen und Schüler, über Religion, Reichs- und Rassezugehörigkeit, über die Schülerbewegungen, die Ergebnisse der Reifeprüfungen und über die Altersgliederung von Schülern und Schülerinnen, endlich über die Zugehörigkeit zu den Jugendformationen. So stellen wir z. B. fest, daß 1938 von 434 172 höheren Schülern insgesamt 407 483 der HJ. angehörten und von 228 239 höheren Schülerinnen insgesamt 209 698 dem BDM. Von Interesse ist auch die Übersicht über die Schülerheime in Orten mit höheren Schulen. Leider vermissen wir diesmal den Nachweis über das Schuldgeldaufkommen sowie den Anteil der Freistellen und Geschwisterermäßigungen.

Eberhard Weißleder gefallen

Unser langjähriger Mitarbeiter Assessor Eberhard Weißleder, Abteilungsleiter für Jugendarbeitsrecht im Sozialen Amt der Reichsjugendführung, ist am 14. Mai 1940 bei Dinant gefallen. Weißleder ist unseren Lesern aus zahlreichen rechtspolitischen Untersuchungen bekannt. Er hat an unserer Zeitschrift als Schüler Wolfgang Sieberts Jahre hindurch in der vordersten Front der arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung gestanden und hier einen anerkannten Beitrag zum Fortschreiten der Entwicklung geleistet. Als Teilnehmer des Polenfeldzuges seit dem 1. Kriegstage erwarb er sich frühzeitig durch besondere Tapferkeit die Auszeichnung des Eisernen Kreuzes. Heute deckt ihn bereits fremde Erde. Eberhard Weißleder wird weiterleben unter seinen Kameraden und in unserer Arbeit.

Albert Müller, z. Z. im Felde.

Hauptschriftleiter: Albert Müller (z. Z. b. d. Wehrmacht). Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Wilhelm Utermann. — Anschrift der Schriftleitung: Jugendführung des Deutschen Reichs, Berlin W 35, Kurfürstenstraße 53. Fernspr.: 41 00 11. — Verlag: Franz Eher Nachf. GmbH., Zentralverlag der NSDAP., Berlin SW 68, Zimmerstr. 87—91. Postscheckkonto: Berlin 4454. — Verantwortlich für Anzeigen: Ulrich Herold, Berlin. — Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint am 1. jedes Monats. Bezug durch den Verlag, die Post und alle Buchhandlungen; vierteljährlich 1,80 RM., zuzüglich Zustellgebühr. Bei Bestellung von einer einzelnen Nummer bitte den Betrag in Briefmarken beizulegen, da Nachnahmesendung zu teuer ist und diese Bestellung sonst nicht erledigt werden kann. Abbestellung nur zum Ende des Vierteljahres bis 20. des letzten Monats. — Pl. Nr. 6 vom 1. März 1937. Druck: M. Müller & Sohn KG., München; Zweigniederlassung: Berlin SW 68, Dresdener Straße 43.

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Herausgegeben in Verbindung mit dem Reichsinstitut für nationalsozialistische Jugendarbeit

Nr. 8 | Berlin, den 1. August 1940 | 34. Jahrgang

KÄTE BÖTTGER:

NS.-Gemeindeschwester — Hüterin der Volksgesundheit

Ich messe den Erfolg unserer Arbeit nicht am Wachsen der Straßen. Ich messe ihn nicht an unseren neuen Fabriken, ich messe ihn auch nicht an unseren neuen Brücken, die wir bauen, auch nicht an den Divisionen, die wir aufstellen, sondern an der Spitze der Beurteilung des Erfolges dieser Arbeit steht das deutsche Kind, steht die deutsche Jugend. Wenn das wächst, dann weiß ich, daß unser Volk nicht zugrunde gehen und unsere Arbeit nicht umsonst gewesen sein wird. Adolf Hitler — Reichsparteitag 1936.

In einem unvergleichlichen Siegeszug nehmen unsere tapferen Soldaten jedes feindliche Hindernis. Unaufhaltsam ringen sie unter der genialen Führung Adolf Hitlers der widerstrebenden Welt Erfolge über Erfolge ab. Schier unermeßlich erscheint uns, die wir Zeugen dieser großen Zeitenwende sein dürfen, die Wehrkraft der zu neuem Leben erwachten jungen deutschen Nation.

Doch die bitteren Erfahrungen des letzten Krieges haben uns gelehrt, daß die Wehrgesinnung und Wehrkraft eines Volkes auf die Dauer nicht ausreichen, um ihm sein Lebensrecht in der Welt zu sichern und seine Ehre und Freiheit zu erhalten. Es gehören die Armeen von Kindern dazu, die gesund und lebensstark heranwachsen und von denen man weiß, daß sie dereinst fähig sein werden, das große Erbe zu übernehmen und den Bau des Reiches zu vollenden. Die größte Aufgabe, die somit einer völkischen Wohlfahrtspflege gestellt werden kann, ist daher die Pflege der Familie, der Schutz von Mutter und Kind. In der gesundheitlichen, körperlichen und seelischen Ertüchtigung dieser Volksglieder findet sie ihren tiefsten Sinn. „Die Zukunft unseres Volkes kann nur erhalten werden, wenn wir uns nicht auf den einzelnen beschränken, der vergänglich ist, sondern wenn wir die sich ewig erneuernden Lebenszellen, aus denen unser Volk besteht, stärken und sichern, wenn wir unsere ganze Sorge der Familie zuwenden", sagte Oberbefehlsleiter Hilgenfeldt vor Jahren und handelte entsprechend bei dem Aufbau der NS.-Volkswohlfahrt.

Das „Hilfswerk Mutter und Kind" mit seiner Vielfalt von Einrichtungen und Maßnahmen stellte er in den Mittelpunkt aller Betreuungsarbeit, verlieh diesem größten Sozialwerk des deutschen Volkes die nötige Elastizität, die es befähigt, allen Aufgaben in kürzester Zeit gerecht zu werden und vergaß in planender Voraussicht auch nicht die Sicherstellung der

Digitized by Google

Familienbetreuung in einem möglichen Kriegsfall. Nur dadurch war es möglich, alle seit Kriegsausbruch anfallenden Arbeiten so schnell und umfassend zu lösen.

Der NS.-Schwesternschaft wurde als wichtigste Aufgabe die Ausrichtung der Gemeindepflege nach nationalsozialistischen Grundsätzen übertragen. Obwohl es schon immer Gemeindestationen, wenn auch in weit geringerer Zahl, gegeben hatte, und sie immer mit besonders tüchtigen, zuverlässigen, fleißigen Schwestern besetzt waren, trat doch mit Einschaltung der NS.-Gemeindeschwester ein entscheidender Wandel in der Aufgabenstellung ein. Die Diakonissen, Nonnen, nicht organisierten Schwestern und Schwestern des Vaterländischen Frauenvereins, die vor der Machtergreifung auf diesem Gebiete tätig waren, sahen ihre Hauptaufgabe — der damaligen Weltanschauung entsprechend — in der Pflege der Alten, Siechen und Kranken, die Pflege der gesunden, starken, leistungsfähigen Menschen gehörte nicht zu ihren Aufgabengebieten. Treu und selbstlos taten sie nach den ihnen gegebenen Richtlinien ihre Pflicht, ohne daß ihre Arbeit einen entsprechenden sichtbaren Erfolg zeitigte. Ihre Tätigkeit setzte, wie alle Wohlfahrtsmaßnahmen im früheren Staat, zu spät ein, um dem vorhandenen Übel wirklich entscheidend Einhalt zu gebieten, und ihr Wirken war zu einseitig, um von ausschlaggebender Bedeutung für die Volksgesundheit zu sein.

Wie anders liegt die Aufgabenstellung der NS.-Gemeindeschwester. Nicht nur als Krankenpflegerin, sondern als bevölkerungspolitisch geschulte und erzieherisch wirkende Frau erfüllt sie ihre Pflicht. Mit dem Auftrage, „Vorsorge" zu üben, ist sie mitten in das Arbeitsleben des Volkes hineingestellt als Wächterin und Hüterin der Volksgesundheit. So sorgt sie beispielsweise bei der Erkrankung einer Familienmutter nicht nur mit allen Mitteln pflegerischen Einsatzes dafür, daß sie schnell wieder gesund wird, sie sucht gleichzeitig dahin zu wirken, daß die wiedererlangte Gesundheit durch rechtzeitige Vorbeugungsmaßnahmen gegen alle neuen Schäden erhalten bleibt. Mit geschultem Blick umfaßt sie außerdem die Umgebung der Kranken — Familienkreis, Wohnverhältnisse usw. — und handelt entsprechend: Die kleinen Kinder, deren Treiben die Mutter vom Bett aus mit Unruhe verfolgt, werden in die liebevolle Obhut des nächsten NSV.-Kindergartens gegeben, die Versorgung des Haushaltes übernimmt eine NSV.-Haushaltshilfe, das erholungsbedürftige Schulkind erhält einen Landaufenthalt und der wiedergenesenden Mutter wird anschließend zur gänzlichen Auffrischung der Kräfte der Aufenthalt in einem der herrlichen Müttererholungsheime vermittelt.

Vom Wirken der NS.-Gemeindeschwester hängt es weiterhin zum großen Teil ab, ob die segensreichen Einrichtungen von Staat und Partei zur Stärkung der Volkskraft zur lebendigen und sinngemäßen Erfüllung ihrer Aufgabe gelangen. Ob es sich hierbei um die NS.-Volkswohlfahrt, das staatliche Gesundheitsamt oder den Reichsmütterdienst handelt, ist einerlei, immer wird sie, deren Tätigkeit bis an die Wurzeln des Volkes vordringt, die beste

Digitized by Google

Mittlerin sein. Auf dem Lande trägt sie weiter dazu bei, eine vertrauensvolle Verbindung zwischen der Bevölkerung und den deutschen Ärzten zu schaffen.

Das Hauptaugenmerk der Schwester ist jedoch auf die Jugend gerichtet. Ihr dient sie als deutsche Frau mit allen mütterlichen Kräften, als Schwester mit ihrem fachlichen Können und als nationalsozialistische Kämpferin mit einer starken Persönlichkeit. Ob sie die werdende Mutter berät, den Säugling in ihre Obhut nimmt, das Kleinkind beobachtet, das Schulkind sorgend überwacht, ob sie als Sozialreferentin im BDM. tätig ist oder die Arbeiten des Deutschen Frauenwerkes unterstützt, ist nicht ausschlaggebend, wichtig ist die Tatsache, daß im Mittelpunkt all ihren Handelns die deutsche Jugend steht. Daß eine Nation heranwächst, stark genug für ihr großes Erbe, ist einer der Grundgedanken, die das Wirken der NS.-Gemeindeschwester erfüllen. Mitten unter jungen Menschen zu stehen, ist ihr Freude und Erlebnis. Eifrig bemüht sie sich, jeden ihr offenstehenden Weg zu ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Ertüchtigung auszunutzen. Die Einrichtungen der NSV. und des Winterhilfswerkes stehen ihr hierbei in besonders starkem Maße zur Verfügung. Nicht zuletzt ist auch ihrem unermüdlichen Einsatz das schnelle Herabsinken der Säuglingssterblichkeitsziffer zu verdanken.

Der Aufbau der NS.-Gemeindestationen geschieht planmäßig nach bestimmten Gesichtspunkten. Vor allem werden sogenannte Notstandsgebiete des Reiches berücksichtigt: die dicht besiedelten Industriegebiete mit ihrer Wohnungsnot und sonstigen unhygienischen Verhältnissen, die Gegenden mit weiten Landstrecken, die ein Erreichen des Arztes oder der Apotheke erschweren, und die Grenzlandgebiete. Auch an der seelisch-politischen Eroberung der von unserer Wehrmacht zurückeroberten Räume ist die NS.-Schwesternschaft weitgehend beteiligt.

Wie schnell der Aufbau der NS.-Gemeindestationen, die durch die augenblicklichen Kriegsverhältnisse einen noch entscheidenderen Faktor für die Erhaltung der Volkskraft bilden, erfolgte, mögen wenige Zahlen aufzeigen. Am 31. Dezember 1934, dem Gründungsjahr der NS.-Schwesternschaft, unterhielt die NSV. etwa 200 mit NS.-Schwestern besetzte Gemeindestationen. Zwei Jahre später war die Zahl bereits auf 1729 angestiegen, und nach weiteren zwei Jahren hatte sie sich beinahe verdreifacht (4929), um beim letzten Stand der Vorkriegszeit vom 31. Mai 1939 mit 5076 abzuschließen. Aber auch diese Zahl ist überholt. Im Endziel nationalsozialistischer Gesundheitspflege ist für etwa 3000 Einwohner eine Gemeindeschwester vorgesehen.

In den letzten Jahren haben viele junge Mädchen, der Stimme ihres Blutes folgend, den Beruf der NS.-Schwester erwählt, der ihnen große Aufgaben, aber auch größte Entfaltungsmöglichkeit aller weiblichen Kräfte und Fähigkeiten bietet, erwählt. Es ist zu hoffen, daß dieser Zustrom anhält und uns damit in die Lage versetzt, alle gesunden, lebensfähigen Kräfte für den Ausbau Großdeutschlands zu pflegen und zu fördern.

Digitized by Google

HILDEGARD VILLNOW:

Erziehung und Betreuung des Kleinkindes im Kriege

Seit Bestehen des Hilfswerks Mutter und Kind hat die NS.-Volkswohlfahrt umfassende Maßnahmen für die Betreuung und Erziehung des Kleinkindes durchgeführt. Diese werden infolge ihrer besonderen Bedeutung im Kriege noch verstärkt, denn das Kleinkindalter ist besonders entwicklungsfähig und daher allen Gesundheitsgefährdungen am meisten ausgesetzt. Es war der große Fehler einer vergangenen Zeit, daß gerade für das Kleinkind in fürsorgerischer, gesundheitlicher und erzieherischer Hinsicht zu wenig getan wurde.

Die Kindertagesstätten

So hat die NSV. auf dem Gebiet der Erziehung und Gesundheitsführung des Kleinkindes bewußt eine bestehende Lücke geschlossen. Die umfassendste Maßnahme stellen die Kindertagesstätten dar, d. h. die Einrichtungen für Säuglinge, Kleinkinder und Schulkinder, die in allen Gauen des Reiches erstellt sind. Zunächst begann die NSV. mit der Errichtung von Kindertagesstätten in den Notstandsgebieten, die am wenigsten für diese Einrichtungen erschlossen waren und infolgedessen den stärksten Bedarf an Kindertagesstätten hatten. Dann wurden die Einrichtungen überall dort geschaffen, wo wirtschaftliche oder politische Gründe es erforderten. So erstanden die Einrichtungen der NSV. in gleicher Weise auf dem Lande wie auch in Industriezentren.

Erntekindergärten — Entlastung der Landfrau

Ferner wurden die Erntekindergärten der NSV. geschaffen, deren Zahl in jedem Jahr gesteigert wurde. Die Erntekindergärten sollen auf Anordnung des Reichsmarschalls Göring durch Erfassung der Kleinkinder vor allem der Entlastung der Landfrau dienen und somit Kräfte zur Sicherung der Ernährung freimachen. Seit Beginn des Krieges wurde der Umfang der Arbeit ausschließlich bestimmt von den politischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Überall, wo deutsche Mütter in den Arbeitsprozeß eingegliedert wurden, ist die Versorgung des Kindes die erste Voraussetzung dazu. Neben den Dauereinrichtungen schuf die NSV. daher zahlreiche Hilfskindergärten, die am schnellsten und umfassendsten den augenblicklich anfallenden Bedarf decken sollen. Zur Zeit unterhält die NSV. folgende Einrichtungen:

Dauerkindergärten	8826
Hilfskindergärten	2362

Betrug die Zahl der Erntekindergärten im Vorjahre 7211, so muß damit gerechnet werden, daß sich diese Einrichtungen in den kommenden Monaten um ein Bedeutendes erhöhen werden.

Die neue Form des Kindergartens

Die Schaffung der Kindertagesstätten war eine umfassende organisatorische Aufgabe. Die wesentlichste Aufgabe, die hiermit in gleicher Weise gelöst werden mußte, war die Schaffung einer neuen Form des nationalsozialistischen Kindergartens. Wir waren uns darüber klar, daß die NSV. als junge Parteiorganisation die Verschiedenheit und Vielheit auf dem Gebiet der Kindertagesstätten überwinden mußte, um zu einer klaren Form des nationalsozialistischen Kindergartens zu kommen. Es kam zunächst darauf an, schon in der äußeren Gestaltung der Kindertagesstätten unsere Erziehungsauffassung zum Ausdruck zu bringen. Die vielen Neubauten, die in allen Teilen des Reiches entstanden sind, bringen diesen Erziehungswillen genau so zum Ausdruck wie z. B. die Jugendheime der HJ. Immer sollen diese Einrichtungen dem örtlichen Charakter Rechnung tragen.

Digitized by Google

So hat ein Kindergarten auf dem Lande einen ganz anderen Charakter als z. B. eine Einrichtung im Industriegebiet. Wir betrachten auch die Raumgestaltung als wichtigen Erziehungsfaktor und legen daher bei allen Einrichtungen auf die Gestaltung der Räume den allergrößten Wert. Gerade für die Kinder, die aus ungeordneten wirtschaftlichen Verhältnissen kommen, ist es von besonderem erzieherischem Wert, wenn sie in einer sauberen, hellen und geordneten Umgebung aufwachsen und dadurch schon frühzeitig den Wert von Sauberkeit und Ordnung kennenlernen. Wir wollen keineswegs genormte Einrichtungen, sondern legen besonderen Wert darauf, daß auch jede Kindergärtnerin bei der letzten räumlichen Ausgestaltung ihre schöpferischen Kräfte entfalten kann.

Erste Stufe nationalsozialistischer Erziehung

Die weitaus schwierigste Aufgabe war die innere Ausgestaltung und Neuorganisierung der Arbeit. Es ist das unbestrittene Verdienst der NSV., daß sie dem Kindergarten durch eine Verbreiterung der Aufgabenstellung eine neue Wertung und Bedeutung gegeben hat, die noch vor wenigen Jahren unmöglich gewesen wäre. Der Kindergarten ist die erste Stufe der nationalsozialistischen Erziehung, durch die heute die heranwachsende Generation in die deutsche Volksgemeinschaft hineinwächst. Wir leisten in unseren Kindertagesstätten eine ganz entscheidende Vorarbeit, vor allem auf gesundheitlichem Gebiet, für die Jugendorganisation, Wehrmacht usw. Das Erziehungsziel ist für uns durch ein Führerwort bestimmt, das das Ziel der völkischen Erziehung umreißt:

> „Der völkische Staat hat seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper.
>
> In zweiter Linie Ausbildung der geistigen Fähigkeiten, hier wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Förderung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit."

Gesundheitsführung und Erziehung stehen daher an erster Stelle. Sie stellen auch die größte Wandlung in der gesamten Erziehungsarbeit im Kindergarten dar. Nach den Grundsätzen nationalsozialistischer Gesundheitsführung ist diese Aufgabe als eine vorbeugende Arbeit im weitesten Sinne zu werten. Das normale Wachstum und die gesunde Entwicklung der Kinder sind unter Ausnutzung aller Möglichkeiten weitgehendst zu fördern und zu pflegen. Damit übernimmt der NSV.-Kindergarten eine sehr große Verantwortung für eine besonders gefährdete, aber auch besonders beeinflußbare Altersstufe. Wenn der Kindergarten in früheren Zeiten vorwiegend eine Pflegestätte geistig-charakterlicher Kräfte war, so tritt daneben heute im NSV.-Kindergarten gleichbedeutend und für die Entwicklung der Kinder ausschlaggebend die *Gesundheitslenkung* zur bestmöglichen Entfaltung aller körperlichen Kräfte. Es leitet uns dabei der Grundsatz, daß die geistig-charakterliche Tüchtigkeit einen gesunden, voll leistungsfähigen Körper zur Voraussetzung haben muß. Damit sehen wir hierin eine wesentliche Erziehungsaufgabe. Wir gehen dabei von der Einheit von Körper, Seele und Geist aus. Ein guter Erzieher muß immer den Menschen total erfassen und in gleicher Weise die körperlichen wie charakterlichen und seelischen Kräfte fördern und entfalten. Die Möglichkeiten, die wir für die Gesundheitserziehung haben, sind verschiedener Art. Es beginnt bei der Erziehung des Kindes zur gründlichen *Körperpflege* und *Hygiene*. Das Kind muß den Wert gesundheitspflegerischer Gewohnheiten instinktiv erkennen lernen, um seine ganze weitere persönliche Lebenshaltung danach einzustellen. Besonderer Wert wird auf die

Digitized by Google

Pflege seines Bewegungslebens gelegt, von dem die Gesamtentwicklung weitgehend abhängt. Hierbei hat die systematisch durchgeführte vorbeugende Gymnastik eine besondere Bedeutung. Eine große Rolle spielen neben der vollen Ausnutzung der klimatischen Faktoren Licht, Sonne, Luft und Wasser auch die Regelmäßigkeit des Tageslaufes und der richtige Wechsel von Ruhe und Bewegung.

Seit Beginn des Krieges ist auch die Kinderspeisung in erhöhtem Maße in den Kindertagesstätten durchgeführt. Der Wert einer abwechslungsreich zusammengestellten, richtig zubereiteten Kindernahrung ist im Rahmen der Gesamtmaßnahme zur körperlichen Ertüchtigung ein wesentlicher Faktor.

Laufende gesundheitliche Überwachung

Neben all diesen Maßnahmen, die im wesentlichen den Tageslauf im Kindergarten bestimmen, werden speziell vorbeugende Maßnahmen durchgeführt. Hier muß zunächst die ärztliche Betreuung der Kinder und der Einrichtungen erwähnt werden. Jedes Kind wird vor Aufnahme in den Kindergarten ärztlich untersucht unter Anwendung einer Tuberkulinprobe. Regelmäßig in einem Ablauf von sechs Monaten werden alle Kinder in den Kindertagesstätten wieder untersucht. Die Einrichtungen selbst unterstehen einer laufenden ärztlichen Kontrolle. Gerade durch diese Maßnahme wird eine intensive ärztliche Überwachung der Kinder gewährleistet, vom Säuglingsalter bis zum Abschluß der Berufsausbildung. Daß die ärztlichen Verordnungen auch befolgt werden, ist eine selbstverständliche Aufgabe der Kindergärtnerin. Soweit es geht, werden auch im Kindergarten Maßnahmen zur Rachitisprophylaxe durchgeführt. Es können z. B. auf ärztliche Anordnung Stärkungsmittel, Höhensonnen und dergleichen gegeben werden. Die gesundheitlichen Maßnahmen in den Kindertagesstätten haben darüber hinaus noch eine wesentliche Erweiterung gefunden in der Durchführung der Erholungsverschickung für das Kleinkind, bei der auch in erster Linie auf die Untersuchungsergebnisse in den Kindertagesstätten zurückgegriffen wird. Die oft notwendige nachgehende Betreuung ist auch dann am besten garantiert, wenn die Kinder nach Abschluß ihrer Erholungsverschickung wieder die Kindertagesstätte besuchen.

Wichtigste Erziehung durch die Mutter

Daß bei diesen verschiedenen Maßnahmen der Gesundheitserziehung nicht die anderen Aufgaben im Kindergarten zu kurz kommen dürfen, ist selbstverständlich. Auch diesen Aufgaben hat die NSV. eine besondere Bedeutung zugewiesen. Heute ist der Kindergarten in viel stärkerem Umfange als früher ein Teil der familienpolitischen Arbeit im Rahmen der gesamten Familienhilfe. Die sozialen Aufgaben treten heute bedeutend stärker in Erscheinung. Es ist selbstverständlich, daß unsere Kindergärten in engster Fühlungnahme mit den NSV.-Hilfsstellen für Mutter und Kind stehen, um irgendwelche erkannten Notstände diesen Stellen zu melden. Wenn auch die Kindergärtnerin selbst mit dem Elternhaus in engster Verbindung steht, so darf sie selbst besondere soziale Maßnahmen vom Kindergarten aus nicht durchführen. Für sie kommt es darauf an, in erster Linie das Vertrauen der Mütter zu erwerben, um dadurch die Familienerziehung zu ergänzen. Das Primäre ist und bleibt auch für den nationalsozialistischen Kindergarten im Kriege die Erziehung durch die Mutter. Es ist manchmal nicht leicht, die Mutter auch für die Erziehungsmaßnahmen im Kindergarten zu interessieren und ihre Unterstützung hierbei zu gewinnen; aber gerade darauf kommt es besonders an. Was nützt eine gesunde Ernährung im Kindergarten, was nützen alle Maßnahmen der Körperpflege, wenn die Mutter selbst zu Hause diese Maß-

Digitized by Google

nahme immer wieder durchkreuzt oder das Kind gegenteilig beeinflußt. Wenn diese enge Verbindung zur Familie, insbesondere zur Mutter, gegeben ist, erfüllt die Kindergärtnerin eine besondere erzieherische Aufgabe, die dann besonders wichtig wird, wenn das enge Familienleben durch die Kriegsverhältnisse naturgemäß etwas gelockert ist. Auch bei der kulturellen Arbeit, die im umfassenden Maße durch die Kindergärtnerin zu leisten ist, muß immer wieder die Verbindung mit dem Elternhaus sichergestellt werden. Gerade hier eröffnen sich der Kindergärtnerin unendliche Möglichkeiten.

Daß der Kindergarten namentlich heute auch ein Spiegelbild unserer Zeit sein soll, ist selbstverständlich. Es liegen genug Berichte aus allen Teilen des Reiches vor, die immer wieder die Lebendigkeit dieser Arbeit zeigen und der beste Beweis dafür sind, in welch enger und lebendiger Verbindung unsere Einrichtungen mit den politischen Ereignissen stehen. Die Kinder wollen die heutige Zeit mit sehendem Auge miterleben. Sie wollen auch irgendwie ihren Kräften entsprechend aktiv daran beteiligt sein. So haben wir viele Möglichkeiten, schon frühzeitig den Willen zum Helfen und zur Gemeinschaft in den Kindern zu wecken. Tritt dies schon im Kindergarten ganz stark hervor, so muß in den Horten diese Arbeit ganz besonders intensiv in Erscheinung treten.

Fehlende Fachkräfte

Die Erweiterung des Arbeitsgebietes und der Einrichtungen haben auch einen verstärkten Einsatz an Kräften zur Folge. Heute mehr denn je haben wir einen ganz großen Mangel an Fachkräften zu verzeichnen, so daß im allgemeinen die vorhandenen Einrichtungen kaum mehr mit Fachkräften zu besetzen sind. Gerade die Ausbildung und Arbeit einer Kindergärtnerin entwickelt, wie kaum eine andere Berufsarbeit, die mütterlich-hausfraulichen Kräfte.

Ich möchte daher an dieser Stelle den Wunsch aussprechen, daß gerade unsere Kameradinnen aus dem BDM. sich in noch stärkerem Maße als bisher für den Beruf der Kindergärtnerin entschließen und für die Arbeit in unseren Einrichtungen zur Verfügung stellen. Die enge Verbindung mit dem BDM. ist nicht nur dadurch gegeben, daß durch unsere Einrichtungen die Kinder gehen, die einmal in der Jugendorganisation erfaßt werden, sondern in ganz besonderem Maße auch dadurch, daß die Mehrzahl unserer Fach- und Hilfskräfte aus den Reihen des BDM. herausgewachsen sind. Es muß eine besondere Verpflichtung für das deutsche Mädel sein, an einer Stelle verantwortlich ihre Kräfte für das kostbarste Gut der Nation — das deutsche Kind — zur Verfügung zu stellen. Im nationalsozialistischen Kindergarten leisten wir unseren Beitrag an der Heranziehung einer gesunden Generation, die einmal Deutschlands Zukunft sein wird.

TRAUTE ROHDE:

Der Mangel an Kindergärtnerinnen

Während die Aufgabe der Kindergärten und Horte in früheren Zeiten nur in der stundenweisen Betreuung und Beschäftigung der Kinder bestand, ist sie in den letzten Jahren, vor allem aber seit Ausbruch des Krieges, zu einem wichtigen und unentbehrlichen Teil der gesamten Jugenderziehung geworden. Die Kindergärtnerin und Hortnerin hat damit über Kindergarten und Hort hinaus entscheidende volkserzieherische Anforderungen zu erfüllen: Während Mann und Frau sich für den Dienst an Volk und Vaterland einsetzen, hilft die Kindertagesstätte die Jungen und Mädel vor jeglichen Gefahren körperlicher und sittlicher Art zu bewahren und sie trotz Kriegszustand und der da-

Digitized by Google

durch auftretenden Schwierigkeiten zu charakterfesten, einsatzbereiten und glaubensstarken Menschen zu erziehen. Der erweiterte Arbeitseinsatz der verheirateten Frau und Mutter verlangt darum den Ausbau der vorhandenen und die Einrichtung neuer Kindergärten und Horte. Fehlten auch schon vor dem Kriege diesem so ungemein wichtigen Beruf die nötigen Fachkräfte, so macht sich jetzt dieser Mangel sehr stark bemerkbar. Besonders dringend werden in Industriegebieten, Großstädten und auch auf dem Lande Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen benötigt. Dazu kommen noch die Neueinrichtungen von Kindertagesstätten in Oberschlesien, im Wartheland und in weiteren Gebieten. Auch für die Zeit nach Beendigung des Krieges wird mit einer Besserung des Kräftemangels nicht zu rechnen sein, sondern im Gegenteil, das Arbeitsfeld für die Kindergärtnerinnen wird sich noch erweitern.

Für die im gesamten Reichsgebiet unbesetzten Arbeitsplätze konnten zu April 1940 nur 25 Prozent der erforderlichen Kindergärtnerinnen vermittelt werden. Eine nicht ausreichende Erfassung und somit Betreuung und Erziehung der Kinder der berufstätigen Mutter und auch die Überlastung der einzelnen Kindergärtnerinnen sind die Folge. Hier ist der Einsatz des BDM. in dieser Notlage eine Selbstverständlichkeit. War seine Mitarbeit schon im letzten Jahre wesentlich erweitert worden, so wird der Einsatz in diesen Sommermonaten, insbesondere für Land- und Erntekindergärten, noch ein weit größerer sein. Jungmädel- und Mädelführerinnen stellen sich freudig für diese Aufgabengebiete zur Verfügung und erfüllen nach bestem Vermögen ihre Pflicht. Einen wesentlichen Teil der Hilfskräfte bildeten im letzten Jahr auch die Abiturientinnen, die durch Verordnung des Reichserziehungsministers vom September 1939 vorzeitig von den Schulen entlassen wurden und sich dem Kriegshilfsdienst zur Verfügung stellten. Sie arbeiteten auf Veranlassung des BDM. in vielen Fällen in den Kindertagesstätten und Heimen und waren den überlasteten Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen eine gute Hilfe. Sie alle haben große Freude an der Arbeit, und Lust und Liebe zum Beruf der Kindergärtnerinnen wird bei ihnen geweckt. Um nun aber den im Augenblick und für absehbare Zeit gegebenen hohen Kräftebedarf einigermaßen zu decken, wird man versuchen müssen, diese Mädel endgültig zu gewinnen. Das ist allerdings trotz der vorhandenen Berufsneigung und der augenblicklichen Tätigkeit der Mädel in der sozial-pflegerischen Arbeit und der damit so günstigen Gelegenheit für eine Berufswerbung nicht so leicht möglich. Wo liegen die Gründe?

Zu hohe Ausbildungskosten, ungenügende Besoldung

Ausbildungskosten und Besoldung, die zueinander in keinem Verhältnis stehen, werden in interessierten Kreisen immer lebhafter erörtert. Im Rahmen der von der Hitler-Jugend im vergangenen Winterhalbjahr durchgeführten Berufsaufklärungsaktion wurden die vor der Schulentlassung stehenden weiblichen Jugendlichen nachdrücklich auf die sozialen, pflegerischen und erzieherischen Berufe hingewiesen. Schon bis dahin war durch die Berufsberatung und den BDM. immer wieder festgestellt worden, daß der Wunsch, Kindergärtnerin zu werden, bei einem erheblichen Teil der Mädel der im Grunde nächstliegende ist. Die Eltern der Mädel aber sehen in der Regel nach längeren Erörterungen von dieser Berufsausbildung ab, wenn sie erfahren, wie hoch sich die Ausbildungskosten stellen im Vergleich zu der Besoldung und den Aufstiegsmöglichkeiten einer Kindergärtnerin und Hortnerin. Die Reichsstatistik von August 1937 bis August 1938 stellt fest, daß von 4019

Digitized by Google

Mädeln, die den Berufswunsch der Kindergärtnerin äußerten, tatsächlich nur 739 Mädel die Seminare besuchten. Der Rest wanderte nachweislich in kaufmännische Berufe ab. Die Berufsberatung konnte sich also in diesen Fällen nicht nach der gegebenen Neigung und Fähigkeit richten, da wirtschaftliche Gründe zu Berufen raten ließen, die weitaus weniger dem Wesen der Frau und der Zielsetzung der deutschen Mädelerziehung entsprechen. Folglich wird den Mädeln durch bisher offenbar noch unüberwindliche Hindernisse der Weg zu einem Arbeitseinsatz versperrt, der bei Übereinstimmung der Fähigkeiten mit den Anforderungen des Berufes gute Leistungen und innere Befriedigung des einzelnen erreichen würde und somit dem gesamten Volke dienen könnte.

Hier ist seit langem grundsätzlicher Wandel notwendig. Bietet uns der Krieg vielleicht dazu die einmalige Gelegenheit? Man sollte es meinen, denn der Kriegseinsatz der HJ. hat Tausende von Mädeln mit dem schönen Beruf der Kindergärtnerin vertraut gemacht. Eines ist klar: Wir können es uns nicht leisten, daß einem volkserzieherisch so wichtigen Aufgabengebiet beste junge Kräfte verlorengehen. Es darf keine Zeit versäumt werden; sobald wie möglich wird man eine Änderung der Ausbildung und damit auch eine Kostenerleichterung für die Eltern der Mädel schaffen müssen.

Im Interesse des Berufes wird man auch wünschen, daß in den sozialen Berufen nicht ausschließlich Töchter aus Kreisen mit hohem Einkommen tätig sind. Ihnen wird es manchmal schwer möglich, sich in die Lage anderer Kreise hineinzudenken und ihr ganz persönliches Leben dem Beruf unterzuordnen. Nur 50 v. H. dieser Mädel sind dann tatsächlich voll einsatzfähig. Der Beruf der Kindergärtnerin braucht ganz besonders Mädel, die aus Familien kommen, in denen sie von klein auf erleben, daß das Leben nichts schenkt, sondern daß alles erkämpft und erarbeitet werden will. Kinderreiche Familien sind die beste Vorbildung für diesen Beruf. Und doch wird aus finanziellen Gründen immer wieder solchen Mädeln, die alle sonstigen Vorbedingungen erfüllen, der Beruf, der wohl einer der gediegensten Frauenberufe ist, versperrt. Wenn aber doch Mädel aus wirtschaftlich schlechter gestellten Kreisen diesen Beruf ergreifen, geschieht es oft unter Stundung des Schulgeldes und unter Umständen auch des Verpflegungs- und Wohnungsgeldes. Ausgenommen sind die Seminare der NSV., die bedürftigen Kameradinnen Ausbildungsbeihilfen zur Verfügung stellen. Doch konnte bis jetzt noch nicht in dem erforderlichen Umfange allen den Mädeln geholfen werden, die Neigung und Eignung für diesen Beruf mitbringen. Oft sind dann die ersten zwei Berufsjahre dieser Mädel mit Rückzahlung der entstandenen Schulden belastet, was bei der geringen Besoldung größte Schwierigkeiten und persönliche Opfer mit sich bringt. Darum sollten die zur Zeit gegebenen außergewöhnlich günstigen Verhältnisse für eine Werbung im Beruf der Kindergärtnerin alle maßgeblichen Stellen veranlassen, die Fragen der Ausbildung und der Besoldung endgültig zu klären.

Ausbildungsbeihilfen und Freistellen erforderlich!

Wenn auch die Besoldungsfrage nicht maßgebend sein darf für die Berufswahl, so soll ihre Bedeutung in diesem Fall doch nicht unterschätzt werden; denn der größte Teil der Mädel verdient sich mit seiner Berufsarbeit den täglichen Lebensunterhalt und darüber hinaus auch die Aussteuer für ein eigenes Heim. Die Folgen einer unzureichenden Besoldung sind, daß trotz Nachwuchsmangel auch ausgebildete, staatlich geprüfte Kindergärtnerinnen in berufsfremde Arbeitsverhältnisse abwandern. Diese Abwanderung ist in

Digitized by Google

einer Großstadt vom Dezember 1938 bis Mai 1939 von 25 Prozent bis auf 35 Prozent angestiegen. Die Arbeitsämter können seit Kriegsausbruch täglich weitere Abwanderungen feststellen. Bemerkenswert ist, daß es sich dabei zumeist um die leistungsfähigsten Fachkräfte handelt. Wichtigste, im Augenblick unentbehrliche Arbeitskräfte sind dadurch in den letzten Jahren der Kinder- und Jugendarbeit verlorengegangen, was sich mit Ausbruch des Krieges selbstverständlich ganz besonders stark bemerkbar macht. Sicher sind immer wieder hilfsbereite Kräfte zu finden, die in einer solchen Notzeit freudig und gern einspringen. Ihr Einsatz ist jedoch nur für befristete Zeit möglich. Maßnahmen, die aus einer solchen Zwangslage heraus getroffen werden, dürfen nicht zu einem Dauerzustand werden, so daß schließlich in Kindertagesstätten nur noch ausnahmsweise mit sozialpädagogischen Fachkräften gearbeitet wird.

Die im Reich bestehenden Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-Seminare werden noch zu einem großen Teil von der Kirche und von Vereinen geführt. Diese privaten Verbände haben jedoch nicht die Möglichkeit, wirtschaftlich schlecht gestellten Mädeln eine kostenlose oder ermäßigte Ausbildung zu ermöglichen. Anders wäre es, wenn Staat und Partei sich dieser Seminare annehmen würden. Dann könnte einmal durch Ausbildungsbeihilfen entscheidende Hilfe geleistet werden, zum anderen würden sich genügend Freistellen zur Verfügung stellen lassen. Im Augenblick der gleichen Ausrichtung sämtlicher Seminare im Großdeutschen Reich wäre die Kostenfrage in der Ausbildung der Kindergärtnerinnen geklärt. Die Berufsberatung der Arbeitsämter und die Berufsaufklärung und -erziehung des BDM. würden sogleich hundertprozentig erfolgreicher arbeiten können, ganz abgesehen von der Sicherstellung einer einwandfreien Ausbildung in weltanschaulicher und fachlicher Hinsicht.

ILSE HAACK:

Erfolgreiche Jugenderholungspflege!

Ein Staat verjüngt sich ewig in seiner Jugend, deshalb muß die Sorge um die Gesunderhaltung der Jugend unsere vornehmste Aufgabe und edelste Tat sein.

Dieses Wort steht als Motto über den Richtlinien für die Jugenderholungspflege, die das Hauptamt für Volkswohlfahrt im Jahre 1934 in Zusammenarbeit mit allen an dieser Arbeit interessierten Stellen herausgegeben hat. Es ist seither kein Jahr vergangen, in dem nicht immer wieder alle Kräfte mobilisiert wurden, um durch Maßnahmen der Jugenderholungspflege an dieser Gesunderhaltung der deutschen Jugend zu wirken.

Unter dem Begriff Jugenderholungspflege sind die verschiedensten Maßnahmen auf dem Gebiet der Kinder-, Jugenderholungs- und Heilfürsorge der verschiedenen Träger zusammengefaßt. Kinder jeden Alters und schulentlassene Jugendliche bis zu 18 Jahren, bei denen eine mehrwöchige Erholungsmaßnahme die Wiederherstellung oder Festigung der Gesundheit erwarten läßt, werden von ihr erfaßt. Grundvoraussetzungen hierfür sind die haltungsmäßige, rassische und erbbiologische Würdigkeit des Kindes und seiner Familie, die wirtschaftliche Bedürftigkeit und die gesundheitliche Notwendigkeit. Durch eine sorgfältige Prüfung dieser Voraussetzungen soll hier in erster Linie vorbeugend für den wertvollsten Teil der deutschen Jugend, als dem Volk von morgen, Gesundheit und Leistungsfähigkeit erhalten oder erneuert werden. Diese Fürsorge erstreckt sich in gleicher Weise auf die Stadt- wie auf die Landjugend.

In arbeitsgemeinschaftlicher Zusammenarbeit betätigen sich auf diesem Gebiet in erster Linie Partei und Staat, ergänzt durch Aktionen der Betriebsfürsorge. Gemeinsame Richtlinien grenzen die Arbeiten der verschiedenen örtlichen Arbeits-

Digitized by Google

träger ab, um jedes Nebeneinander zu vermeiden. Den größten Leistungsaufwand im Rahmen der Jugenderholungspflege hat die NSV. aufzuweisen. Das Hauptamt für Volkswohlfahrt hat daher auch die Führung der Arbeitsgemeinschaft (Reichszentrale Landaufenthalt für Stadtkinder e. V.).

Spezialisierte Erholungsfürsorge

Die Erholungsmaßnahmen gliedern sich in drei Hauptgruppen:

1. Einweisung in Tageserholungsstätten am Wohnort (örtliche Erholungsmaßnahmen).
2. Entsendung zum unentgeltlichen vorübergehenden Aufenthalt in einer Familienpflegestelle (Kinderlandverschickung).
3. Einweisung in Kinder- und Jugenderholungsheime, Genesungsheime und Heilstätten (Heimentsendung).

Die örtliche Erholungspflege ist in erster Linie für solche Kinder gedacht, bei denen ein Klimawechsel nicht erforderlich und eine Entsendung nicht möglich ist (Kinder, die an Heimweh leiden, Kinder, die durch ihr Verhalten die weitere Beeinflussung durch die Eltern auch während der Erholungszeit wünschenswert erscheinen lassen, Bettnässer usw.). Diese Maßnahmen sind mit verhältnismäßig geringen Kosten durchzuführen. Sie bieten jedoch nach den vorliegenden Prüfungsergebnissen nicht den durchgreifenden Erfolg wie eine Entsendung der Kinder. Sie werden daher nicht als Ersatz für eine notwendige Verschickung durchgeführt.

Die Kinder-Landverschickung ist für Kinder (Knaben bis zu 15, Mädchen bis zu 13 Jahren) gedacht, die organisch gesund, jedoch erholungsbedürftig, unterernährt, schulmüde, blaß und leicht anfällig sind, ohne einer besonderen ärztlichen Betreuung zu bedürfen. Ausgeschlossen sind von dieser Maßnahme überwachungsbedürftige, stark anfällige, kränkliche und krankheitsverdächtige Kinder und solche, die aus erzieherischen und gesundheitlichen Gründen eine Gefährdung der Gasteltern bzw. ihrer Umgebung bedeuten. Der Landaufenthalt soll in gleicher Weise der leiblichen Fürsorge wie durch Orts- und Umgebungsveränderung der geistigen Entwicklung und Förderung sowie der Schaffung des Verständnisses zwischen Stadt und Land dienen.

Der Landaufenthalt ist eine Maßnahme der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge. Die Heimentsendung gliedert sich in die Einweisung in Erholungsheime, Genesungsheime und Heilstätten. Die Einweisung in diese drei Heimgruppen richtet sich nach dem Grad der Erholungsbedürftigkeit und dem Gesundheitszustand des Kindes.

Kinderlandverschickung — Kernstück völkischer Wohlfahrtspflege

Den Ausschlag, welcher Erholungsmaßnahme das erholungsbedürftige Kind zuzuführen ist, wird ausschließlich an Hand des sehr eingehenden ärztlichen Gutachtens getroffen. Hierzu besteht ein reichseinheitlicher Personalbogen (Einheitsentsendeschein), der für alle Dienststellen maßgeblich ist. An Hand des ärztlichen Gutachtens wird nicht nur entschieden, in welche der drei Erholungsmaßnahmen das Kind einzuweisen ist, sondern es werden darüber hinaus sehr weitgehende Fragebogen hinsichtlich des Entsendetermins, der klimatischen Voraussetzungen des Erholungsaufenthaltes, der besonderen Indikation des Heimes geregelt. Die Jugenderholungspflege ist zwar dem Umfang nach eine Massenaktion, in der Durchführung jedoch ausschließlich eine spezialisierte Erholungsfürsorge. Jedes Kind wird in die Maßnahme eingewiesen, die am meisten Aussicht auf Erfolg verspricht. Die beiden Entsendemaßnahmen — Kinderland- und Kinderheimentsendung — stehen sich bei richtiger Auswahl des Kindes hierbei gleichwertig gegenüber. In der Kinderheimentsendung werden Kinder erfaßt, die nach ärztlichem Befund besonders pflegebedürftig, z. T. kränklich, gesundheitsanbrüchig, sind. Die Kinderlandverschickung stellt dagegen eine rein vorbeugende Maßnahme dar. Sie soll vorbeugend die Kinder erfassen, bei denen gesundheitliche Schäden durch eine Entsendung verhindert werden können. Nach dem nationalsozialistischen Prinzip, wonach Vorbeugen besser als Heilen ist, stellt die Kinderlandverschickung somit das Kernstück der völkischen Wohlfahrtspflege auf dem Gebiet der Jugenderholungspflege dar. Sie wird daher durch die NSV. auch in ganz besonderer Weise gefördert, die gemachten Erfolge geben außerdem volle Berechtigung hierzu. Nach in einem Berliner Kreis angestellten Unter-

Digitized by Google

suchungen, die durch gleiche Untersuchungen in Hamburg bestätigt wurden, wurde folgender Erfolg bei der Entsendung von Kindern in Familienpflegestellen festgestellt:

	Thüringen:	Mecklenburg:	Schlesien:	Ostpreußen:	Pommern:	Kurmark:
sehr gut	34,1%	55,6%	39,2%	45,6%	53,6%	45,0%
gut	40,4%	44,4%	39,2%	36,2%	25,8%	30,0%
mäßig	19,2%	—	21,6%	18,2%	12,9%	15,0%
schlecht	6,3%	—	—	—	6,7%	10,0%

Diese Erfolgsfeststellungen zeigen weit günstigere Ergebnisse, als sie in der Kinderheimverschickung festgestellt wurden. Wenn man auch berücksichtigt, daß in die Heime im allgemeinen Kinder mit schlechterem Gesundheitszustand, die sich also schwerer erholen, eingewiesen werden, so geben die vorgenannten Erfolge der Kinderlandverschickung doch die oft umstrittene ärztliche Bestätigung und Berechtigung.

Zur Sicherung des Erfolges erfolgt bei der Einweisung in Familienpflegestellen eine sehr eingehende und sorgfältige Auswahl und Prüfung der Gaststellen. Die Gasteltern müssen sich in moralischer, erzieherischer und pflegerischer Hinsicht zur Aufnahme eines Kindes eignen; ihre wirtschaftliche Lage muß eine ausreichende Ernährung, die Wohnungsverhältnisse eine eigene Schlafgelegenheit gewährleisten. Die Kinder sollen von den Gasteltern wie die eigenen gehalten werden. Sie dürfen nicht als Ersatz für Arbeitskräfte dienen, können jedoch — entsprechend ihrem Alter und ihrer sonstigen Lebensweise — zu kleinen Hilfeleistungen im Haushalt oder Garten herangezogen werden. Die NSV. sorgt durch ständige Verbindung zwischen den Gasteltern und Gastkindern, daß sowohl die Kinder als auch die Gasteltern zu ihrem Recht kommen. Darüber hinaus ist vorgesehen, daß überall die Gastkinder mehrmals in der Woche zusammengefaßt und durch geeignete Helfer und Helferinnen betreut werden. Durch diese Zusammenfassung soll insbesondere eine gesundheitliche und fürsorgerische Überwachung und eine erzieherische Beeinflussung erfolgen. Daneben soll sie eine Entlastung der Gasteltern, namentlich bei der Unterbringung in ländlichen Familienpflegestellen zur Entlastung der Bäuerin, darstellen. Gemäß einer Vereinbarung mit der Reichsjugendführung werden die Kinder während ihres Aufenthaltes in fremden Familien außerdem in die örtliche HJ. eingegliedert.

Heime für Kinder und Jungarbeiter

In den Heimen ist die Arbeit abhängig von dem Grad der Erholungsbedürftigkeit des Kindes. Zwei Faktoren bestimmen die Gestaltung des Heimbetriebes: Gesundheit und Erziehung. Beide finden durch entsprechende Maßnahmen, durch den Einsatz entsprechender Fachkräfte usw. in gleicher Weise Förderung. Die früheren „Ferienkolonnen", in denen die Kinder „in frischer Luft leben und sich satt essen können", haben schon seit Jahren einer intensiven Heimarbeit Platz gemacht. Sämtliche Heime unterliegen sehr weitgehenden Richtlinien und haben hinsichtlich der räumlichen Gestaltung, der klimatischen Lage und der personellen Besetzung hohe Anforderungen zu erfüllen. Die Kinder stehen während des Erholungsaufenthaltes selbstverständlich unter ständiger ärztlicher Überwachung. Für jedes Heim ist daher ein besonderer Heimarzt vertragsmäßig verpflichtet, der nicht nur für die Betreuung der akut kranken Kinder zuständig ist, sondern auch Entscheidungen über Ruhe und Bewegung, Ernährung, gymnastische oder orthopädische Betätigung trifft.

Nach Rückkehr der Kinder vom Erholungsaufenthalt wird eine eingehende Nachuntersuchung durch den Arzt durchgeführt. Sie wird ergänzt durch Erhebungen der Fürsorgerin, die sich insbesondere auf die Prüfung etwa notwendiger Maßnahmen nachgehender Fürsorge, die unverzüglich eingeleitet werden, erstreckt. Hierzu gehören in gesundheitlicher Hinsicht Vorstellung und Behandlung bei einem Spezialarzt, Lungenüberwachung u. ä., ferner auf sozialem bzw. erzieherischem Gebiet Überwachung der häuslichen Verhältnisse, Schulung der Mutter, namentlich bei mangelhafter Ernährungsweise, Überwachung oder Betreuung durch die Jugendhilfe. Drei Monate nach Beendigung des Erholungsaufenthaltes wird die Erfolgskontrolle wiederholt, um festzustellen, ob der vorher festgestellte Erfolg als Dauererfolg anzusehen ist.

Innerhalb der Maßnahmen der Jugenderholungspflege erfolgt eine Sondererfassung der schulentlassenen Jugendlichen. Die Schulentlassung stellt für den Jugendlichen eine sehr einschneidende Maßnahme dar. Er soll mehr oder weniger unvorbereitet eine gänzlich neue Aufgabe mit Eigenverantwortung über-

Digitized by Google

nehmen. Die bisher der Freizeit und Erholung dienenden Freistunden und Ferienwochen entfallen für ihn. Das Jugendschutzgesetz hat eine Reihe von Bestimmungen gebracht, die das Alter bis zu 18 Jahren als Übergangszeit vom Kind zum Vollerwerbstätigen kennzeichnen. Daneben stehen die Ertüchtigungsmaßnahmen der HJ. Trotzdem erfordert ein Teil der Jugendlichen eine besonders intensive Betreuung. Die Notwendigkeit, besondere Erholungsmaßnahmen für geschwächte, leistungsbehinderte Schulentlassene durchzuführen, ist früher wiederholt erhoben worden. Nach entsprechenden Vorbereitungen hat die NSV. vor einigen Jahren erstmalig die Betreuung schulentlassener Jugendlicher in die Wege geleitet. Sie unterhält zu diesem Zweck eine Anzahl besonders ausgewählter Jugenderholungsheime, in denen vorwiegend Jungarbeiter und Jungarbeiterinnen Aufnahme finden. Der Aufenthalt der schulentlassenen Jugendlichen, die nach Geschlechtern getrennt geführt werden, beträgt mindestens drei, möglichst jedoch vier Wochen. Die Heime stehen unter ärztlicher Aufsicht und werden, entsprechend ihren besonderen Anforderungen, besonders eingehend durch die NSV.-Gauamtsleitungen überwacht und ausgerichtet. Besonderer Wert wird hier auf sportliche bzw. gymnastische Betätigung gelegt, die je nach dem Grad der Erholungsbedürftigkeit der Jugendlichen zur heilgymnastischen Behandlung ausgeweitet wird. Durch Sport und Gymnastik unter entsprechender ärztlicher Aufsicht und Anleitung soll hier den Jugendlichen nicht nur ein Ausgleich für einseitige Lebensweise gegeben werden, sondern sie sollen selbst an der Ausübung von Ausgleichsmaßnahmen im Berufsleben interessiert werden. Gerade eine drei- bis vierwöchige Ferienzeit bietet vielfach Gelegenheit, derartige Anregungen wirksam zu geben. Die gesamte übrige Heimgestaltung ist auf die Erfordernisse der schulentlassenen Jugendlichen abgestellt und weicht erheblich ab von den Gepflogenheiten eines Kindererholungsheimes.

Die Entsendung der schulentlassenen Jugendlichen erfolgt jedoch nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Kindern. Bei der Auswahl, die die NSV. trifft, werden in erster Linie Vorschläge der HJ.-Einheiten sowie des Jugendamtes der DAF. entgegengenommen. Ausschlaggebend für die Entsendung und die Wahl des Erholungsaufenthaltes ist wiederum das ärztliche Gutachten.

Zur Durchführung der gesamten Kinderentsendung bedarf es umfangreicher organisatorischer Maßnahmen. Als eine der wesentlichsten sei hier auf die Schaffung der Reichsausgleichsstelle hingewiesen, die über die Gauamtsleitungen sämtliche für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen geeigneten Heime im Reich feststellt. Sie sorgt für eine Betreuung und Ausrichtung der Heime nach einheitlichen Gesichtspunkten und sichert eine ausreichende Besetzung mit Fachkräften. Die so erfaßten Plätze werden den Entsendestellen auf Anforderung, ihrem Bedarf entsprechend, zugeteilt. Hierbei erhalten die Entsendestellen Plätze der verschiedensten Indikationen und in verschiedener klimatischer Lage. Sie haben dadurch Gelegenheit, die Erholungsmöglichkeiten des gesamten Reichsgebietes für die Kinder ihres Bereiches auszunutzen; sie sind nicht nur auf die in der Regel sehr einseitigen Erholungsmöglichkeiten im eigenen Raum angewiesen.

Keine Unterbrechung durch den Krieg

Die Zahl der seit 1933 entsandten Kinder und Jugendlichen beträgt 4 286 941, hiervon verschickte allein die NSV. 2 932 769 Kinder einschließlich der schulentlassenen Jugendlichen (ohne die Einweisungen in örtliche Erholungspflege); davon 822 772 in Heime und 2 109 997 in Familienpflegestellen. Jährlich gelangen durch die NSV. im Durchschnitt etwa 350 000 Kinder in Familienpflegestellen und 150 000 — davon etwa 15 000 schulentlassene Jugendliche — in Heime zur Entsendung. Diese Zahlen stellen die friedensmäßige Leistung dar. Die Arbeit wird in mindestens gleichem Umfang auch jetzt während des Krieges fortgeführt, trotzdem Aufnahmemöglichkeiten in Heimen wegen anderweitiger Verwendung nur in beschränktem Umfang zur Verfügung stehen. Für die Dauer des Krieges wurden zur Fortführung bzw. Steigerung der Friedensaufgaben daher in großem Umfange Ersatzeinrichtungen hinzugezogen.

So ist es jährlich eine große Anzahl Jugendlicher, die gestärkt an Leib und Seele, nach Tagen der Freude und Erholung, mit neuer Kraft zu erneutem Einsatz in der nationalsozialistischen Jugendgemeinschaft und mit neuer Schaffensfreude für ihre Arbeit in Schule und Beruf bereitsteht. Für ein gesundes Volk wird so die Grundlage durch eine gesunde Jugend gelegt.

Digitized by Google

Das Recht der jungen Arbeit

Die Kinderarbeit im Jugendschutzgesetz

Eine Darstellung für die praktische Rechtsanwendung

Von Kammergerichtsrat Dr. Keßler, Kassel

In letzter Zeit sind mehrfach Anträge auf Genehmigung von Kinderarbeit mit der Begründung gestellt worden, daß die Einstellung der Kinder in den Betrieben, in denen möglicherweise auch noch ihre Eltern beschäftigt sind, einen Ersatz für die mangelnde Aufsicht im Elternhaus darstelle. Diese Begründung ist nicht durchgreifend. Das grundsätzliche Verbot der Kinderarbeit (vgl. Vorspruch zum Jugendschutzgesetz) dient der Gesunderhaltung der Kinder und bezweckt den Schutz vor Entwicklungsstörungen, die bei jeder Kinderarbeit zu befürchten sind. Schwierigkeiten in der Beaufsichtigung sind auf anderem Wege zu beseitigen, da eine Erweiterung der Kinderarbeit unter keinen Umständen tragbar ist.

Der Jugendschutzgedanke ist allgemeingültig, gleichviel, ob Krieg oder Frieden. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß die Arbeit der Jugendlichen, die im Regelfalle mit der Arbeit Erwachsener unlösbar verbunden ist, im Kriege der durch die besonderen Anforderungen der Rüstungs- und Ernährungsaufgaben veränderten Arbeit der Erwachsenen angepaßt werden muß. Selbstverständlich nur, soweit dies ohne Schaden für die Gesundheit und Wehrkraft der Jugend möglich ist. So mußte das Kriegsrecht unter Aufrechterhaltung der Kernpunkte des Jugendschutzgesetzes gewisse Lockerungen für die Jugendlichen bringen, die insgesamt gesehen nur geringfügig sind und das Ziel wirksamen Jugendschutzes nicht stören, geschweige denn gefährden.

Die zielbewußte Sicherung des Jugendschutzes auch im Kriege ergibt sich weiter aus der Behandlung der Kinderarbeit. Hier gelten nach wie vor, wie es allein dem gesteigerten Schutzbedürfnis des Kindes entspricht, die strengen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Es bestehen hinsichtlich der Kinderarbeit keinerlei Abweichungen vom Friedensrechtszustand. Das Jugendschutzgesetz gilt insoweit unverändert und ohne Einschränkung fort. So finden insbesondere die Vorschriften über die Arbeitskarte auch heute Anwendung. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes über die Kinderarbeit sind trotz ihrer Wichtigkeit nach den Beobachtungen der Praxis vielfach in ihren Einzelheiten noch unbekannt, so daß nachstehend eine einheitliche Darstellung derselben gegeben werden soll.

Nach § 4 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes (JschG.) ist Kinderarbeit grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nach Absatz 2 der genannten Vorschrift nur zulässig, soweit sie im JschG. selbst vorgesehen sind. Hieraus folgt als erster und wichtigster Grundsatz für die praktische Behandlung der zugelassenen Kinderarbeit, daß diese entsprechend der Stellungnahme des Gesetzes nur als Ausnahme im strengen Sinne dieses Wortes und auch als solche nur dann zulässig ist, wenn keinerlei Gefahr für die gesundheitliche, körperliche und geistig-seelische wie sittliche Entwicklung des Kindes besteht.

Kind im Sinne des JschG. ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist. Ob die Volksschulpflicht beendet ist oder noch nicht, spielt also für den Begriff des Kindes keine Rolle. Man muß jedoch, was für die praktische Regelung der Kinderarbeit bedeutungsvoll ist, zwischen volksschulpflichtigen und nicht mehr volksschulpflichtigen Kindern streng unterscheiden. — Der nach dem früheren Rechtszustand bestehende Unterschied zwischen eigenen und fremden Kindern besteht heute nicht mehr, da der für erforderlich erachtete Kindes- und Jugendschutz in gleichem Maße für eigene wie für fremde Kinder gilt. Der Schutz des Kindes, die Sicherstellung der Volksgesundheit und der Wehrkraft der Gemeinschaft geben allein den Ausschlag. Hieraus ergibt sich als wichtiger weiterer Grundsatz, daß die vom JschG. eingeführte Arbeitskarte auch für eigene Kinder notwendig ist.

Als allgemeiner Gesichtspunkt ist ferner noch hervorzuheben, daß für Kinder unter 12 Jahren mit Rücksicht auf ihre besondere Schutzbedürftigkeit auch eine nur gelegentliche Beschäftigung verboten ist. Nur bei Theatervorstellungen, Musikaufführungen usw. dürfen nach § 5 Abs. 4 auch kleinere Kinder, selbst solche unter 3 Jahren, ausnahmsweise beschäftigt werden, jedoch nur, wenn es künstlerische oder wissenschaftliche Zwecke unbedingt erfordern und unter Beobachtung entsprechender Sicherungsmaßnahmen. Ähnliches gilt für Filmaufnahmen.

Für die Übergangszeit kann nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Jugendführers des Deutschen Reichs für bestimmte Gewerbezweige bereits die

Digitized by Google

Beschäftigung von Kindern über zehn Jahren, die mit dem Unternehmer oder dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind, in Familienbetrieben zulassen. Diese Ausnahme war notwendig, um den Heimarbeitern ihr hartes Los nicht noch weiter zu erschweren, wozu das völlige Verbot der Beschäftigung angehöriger Kinder unter 12 Jahren geführt haben würde. Es soll durch diese Übergangsregelung den Heimarbeitern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Betriebe allmählich auf die neuen Bestimmungen umzustellen.

Hinsichtlich des Geltungsbereiches ist allgemein noch zu sagen, daß das JschG. nicht für die Beschäftigung von Kindern im Haushalt, in der Land- und Forstwirtschaft, im Gartenbau, bei der Jagd und in der Tierzucht gilt. Wird aber z. B. ein Kind in erheblichem Maße in einem Ladengeschäft und daneben z. B. in der Gärtnerei beschäftigt, so rechnet die ganze Tätigkeit als gewerbliche Beschäftigung und fällt damit unter das Gesetz.

I. Kinderarbeit vor Beendigung der Volksschulpflicht

A. Diese ist nur erlaubt, wenn das Kind bereits 12 Jahre alt ist, und wenn, wie Ziffer 9 der Ausführungsverordnung (AV.) zum JschG. vom 12. Dezember 1938 ausführt, „der seelische und körperliche Zustand des Kindes sowie die Art der Beschäftigung keine Schädigungen der Erziehung oder Gesundheit oder keine sonstigen Nachteile erwarten lassen". Die Gesundheit des Kindes geht allem vor!

B. Entsprechend dem grundsätzlichen Verbot der Kinderarbeit ist die Beschäftigung von zwölfjährigen und älteren Kindern nur mit ganz bestimmten leichten und nach der Lebenserfahrung ungefährlichen Arbeiten zulässig. Diese sind im JschG. erschöpfend aufgezählt, eine Ausdehnung auf andere Beschäftigungsarten also unzulässig. Zugelassen sind nach dem Gesetz nur folgende Arbeiten:

1. leichte Arbeiten im Handelsgewerbe:
   Beispiele: Einpacken und Sortieren von Waren, wobei es sich aber selbstverständlich nicht um schwere Gegenstände handeln darf;
2. Austragen von Waren, natürlich aber nur von ungefährlichen Waren, nicht z. B. von Zündhölzern;
3. andere Botengänge:
   Beispiel: Besorgung von Geschäftsbriefen innerhalb der Stadt;
4. Handreichungen beim Sport:
   Beispiel: Balljungen beim Tennis.

Von dieser Regelung besteht nach § 5 Abs. 2 Satz 2 JschG. mit Rücksicht auf die Heimarbeitsgebiete, für welche die aufgezählten Arbeiten keine praktische Bedeutung haben, eine Ausnahme. In Familienbetrieben ist auch eine Beschäftigung mit anderen Arbeiten zulässig, soweit der Reichsarbeitsminister die Arbeiten nicht ausdrücklich für Kinder als ungeeignet bezeichnet hat. Dies ist in der AV. durch ein Verzeichnis der für Kinder in Familienbetrieben verbotenen Arbeiten geschehen (vgl. Ziffer 18 und Anlage 2 der AV.). Als charakteristische Beispiele seien genannt:

Bedienung von Aufzügen aller Art, Arbeiten, bei denen Lasten von mehr als 8 kg Gewicht von Hand bewegt oder befördert werden müssen, alle Ofen- und Feuerarbeiten, Bergbau, Brüche und Gruben, Werkstätten, in denen Quecksilber verwandt wird, Werkstätten, in denen Blei- und Zinnspielwaren, Explosivstoffe, Feuerwerkskörper, Zündhölzer und sonstige Zündwaren hergestellt werden, Austragen dieser Waren aus Werkstätten oder aus Verkaufsstellen, Bleichereien, Tierhaarschneidereien aller Art, Fleischereien, Bäckereien, Kellereien, Gast- und Schankwirtschaften, Kegelaufsetzen und andere Hilfeleistungen auf Kegelbahnen, Lichtspieltheater.

Für die Praxis ist ferner wichtig, daß nach Ziffer 19 AV. das Gewerbeaufsichtsamt darüber hinaus auch im Einzelfall Arbeiten, mit denen Kinder in Familienbetrieben beschäftigt werden, als ungeeignet bezeichnen kann. Die Arbeiten können gänzlich verboten oder von Bedingungen abhängig gemacht werden.

C. Zu welchen Tageszeiten dürfen nun volksschulpflichtige Kinder beschäftigt werden?

1. Nur in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 19 Uhr abends. Hierbei müssen nach der neuen Regelung auch die Wege zur Arbeit und von der Arbeit in diese Zeit fallen. Das volksschulpflichtige Kind darf also nicht vor 8 Uhr morgens zur Arbeit fortgehen und muß spätestens um 19 Uhr abends von der Arbeit zurück sein. Bisher war die Beschäftigung der Kinder ohne Einrechnung der Wege bis 20 Uhr zulässig. Das JschG. hat also auch hier den Schutz der Kinder aus Gesundheitsgründen verstärkt.

Digitized by Google

2. Die Kinder dürfen nicht vor dem Vormittagsunterricht beschäftigt werden, damit sie für die Schule frisch und voll aufnahmefähig sind.
3. Zwischen Vormittagsunterricht und Arbeitsbeginn (Antritt des Weges zur Arbeit) müssen mindestens zwei arbeitsfreie Stunden liegen, damit sich das Kind richtig erholen kann. Nach dem Nachmittagsunterricht muß zunächst eine mindestens einstündige ununterbrochene arbeitsfreie Zeit gewährt werden.
4. An Sonn- und Feiertagen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden. Zulässig sind nur Handreichungen beim Sport für die Dauer von vier Stunden.

D. Wie lange dürfen Kinder täglich beschäftigt werden?

1. Während der Schulzeit täglich höchstens zwei Stunden;
2. während der Schulferien täglich höchstens vier Stunden.

Während der Schulferien sind die Kinder zur völligen Ausspannung und Erholung jährlich mindestens 15 Werktage, und zwar möglichst zusammenhängend, von Arbeit zu befreien. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß diese in Beschäftigung stehenden Kinder für 15 Tage einmal frei von jeder Arbeit sind und damit auch die Möglichkeit erhalten, an Jungvolkfahrten und -lagern teilzunehmen. Praktisch stellt diese arbeitsfreie Zeit Urlaub dar, der nach gesundem Volksempfinden vom Betriebsführer zu bezahlen ist, wenn auch das Gesetz eine Bezahlung nicht vorsieht.

E. Wird ein Kind, was nur während der Schulferien möglich ist, täglich mehr als drei Stunden beschäftigt, so ist eine Ruhepause von 1/2 Stunde oder zwei Arbeitspausen von je 1/4 Stunde einzulegen.

F. Besonderheiten für Musikaufführungen, Theatervorstellungen, Filmaufnahmen usw., § 5 Abs. 4 JSchG. Hier kann das Gewerbeaufsichtsamt ausnahmsweise die Beschäftigung von Kindern zulassen. Bei nur gelegentlicher Beschäftigung der Kinder genügt Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamtes, bei regelmäßiger sind Arbeitskarten notwendig. Diese Genehmigung ist nicht nur wie früher bei öffentlichen, sondern auch bei privaten Veranstaltungen, etwa von Vereinen usw., erforderlich. Desgleichen auch bei Staatstheatern und städtischen Bühnen, obwohl es sich hier nicht um gewerbliche Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung handelt. Nicht erforderlich ist die Genehmigung lediglich bei Familienveranstaltungen und Schulaufführungen.

Das Gewerbeaufsichtsamt darf Genehmigungen nur erteilen, „wenn Belange der Kunst oder Wissenschaft die Beschäftigung von Kindern erfordern". Diese Voraussetzung ist nach der AV. nur dann gegeben, wenn ohne Mitwirken der Kinder der künstlerische oder wissenschaftliche Zweck der Veranstaltung nicht erreicht werden würde. Die Kinder müssen gestaltend mitwirken, sie dürfen nicht etwa als Pagen, Platzanweiser usw. tätig sein. Die Absicht, durch die Beschäftigung von Kindern lediglich einen stärkeren Eindruck auf die Zuschauer auszuüben, rechtfertigt nach der AV. die Erteilung der Genehmigung nicht.

An die Verwendung von Kindern unter drei Jahren sind besonders strenge Anforderungen zu stellen. In solchen Fällen muß nach der AV. zunächst versucht werden, durch Mitwirkung älterer Kinder, Verwendung von Puppen oder sonstigen technischen Maßnahmen die künstlerischen oder wissenschaftlichen Zwecke zu erreichen.

Bei Filmaufnahmen dürfen Kinder nur beschäftigt werden, wenn sie während ihres Aufenthaltes an der Betriebsstätte der Obhut einer staatlich anerkannten Säuglingspflegerin, Kindergärtnerin oder Jugendpflegerin anvertraut sind. Die Aufsicht kann auch, wenn es sich z. B. um die Mitwirkung von Mitgliedern des Jungvolkes handelt, einem HJ.-Führer übertragen werden. Die tägliche Beschäftigungsdauer einschließlich der Wartezeit beträgt bei Filmaufnahmen bei Kindern unter drei Jahren täglich höchstens zwei Stunden, bei Kindern unter 6 Jahren täglich höchstens 4 Stunden, über 6 Jahren täglich höchstens 8 Stunden. Die Beleuchtungsdauer bei Aufnahmen oder Proben darf jeweils 5 Minuten nicht überschreiten. Kinder unter 3 Jahren dürfen nicht bei Beleuchtung mit Bogenlampen oder Lampen ähnlicher biologischer Strahlenwirkung aufgenommen werden.

Digitized by Google

G. Das Verfahren zur Erlangung der Arbeitskarte.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 JschG. dürfen volksschulpflichtige Kinder grundsätzlich nur beschäftigt werden, wenn dem Unternehmer vor Beginn der Beschäftigung eine Arbeitskarte des Kindes ausgehändigt worden ist. Das Kind darf nur von dem Unternehmer beschäftigt werden, dessen Namen auf der Arbeitskarte eingetragen ist. Die Beschäftigung ist nur mit den auf der Arbeitskarte verzeichneten Arbeiten zulässig. Die auf der Arbeitskarte angegebene Dauer der Arbeitszeit darf nicht überschritten werden. Ohne das Vorhandensein der Arbeitskarte ist die Beschäftigung unzulässig und strafbar. Der Unternehmer hat die Arbeitskarte aufzubewahren, auf amtliches Verlangen vorzuzeigen und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem gesetzlichen Vertreter des Kindes auszuhändigen.

Nur gelegentliche Beschäftigung von Kindern über 12 Jahren mit einzelnen Arbeitsleistungen sind ohne Arbeitskarte erlaubt. Der Begriff der gelegentlichen Beschäftigung ist aber sehr eng auszulegen. Wenn die Beschäftigung auch nur in gewisser Folge (etwa jeden dritten Dienstag) regelmäßig wiederkehrt, so ist schon die Arbeitskarte notwendig.

Für die Ausstellung und Behandlung der Arbeitskarte gilt im einzelnen für die Praxis folgendes:

1. Der Antrag ist schriftlich oder mündlich bei der Ortspolizeibehörde zu stellen, in deren Bezirk das Kind seinen dauernden Aufenthalt hat.
2. Antragsberechtigt sind der gesetzliche Vertreter des Kindes (Vater, Vormund), der Unternehmer oder ein anderer Beteiligter.
3. Auf jeden Fall ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizubringen, es sei denn, daß er selbst den Antrag stellt.
4. Der Antrag muß inhaltlich enthalten: Vor- und Zuname des Kindes, Tag, Monat, Jahr und Ort der Geburt des Kindes, Stelle, Art und Dauer der Beschäftigung.
5. Die Ortspolizeibehörde muß über den Antrag einen bestimmten Vordruck ausfüllen.
6. Dieser Vordruck wird weitergeleitet:
   a) an die Schulbehörde bei schulpflichtigen Kindern,
   b) von dort an das Jugendamt,
   c) von dort an das für den Beschäftigungsort zuständige Gewerbeaufsichtsamt.
7. Das Jugendamt hat bei Kindern, die der Hitler-Jugend angehören, seine Äußerung im Benehmen mit der zuständigen Dienststelle des Jugendführers des Deutschen Reichs zu erstatten. Die Stellungnahme der HJ. muß aus der Äußerung des Jugendamtes ersichtlich sein.
8. Das Jugendamt hat insbesondere zu der Frage Stellung zu nehmen, ob der Gesundheitszustand des Kindes die beabsichtigte Beschäftigung zuläßt.
9. Die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Arbeitskarte liegt in der Hand des Gewerbeaufsichtsamtes.
10. Die Arbeitskarte darf nur ausgestellt werden, wenn der seelische und körperliche Zustand des Kindes sowie die Art der Beschäftigung keine Schädigungen der Erziehung oder Gesundheit und keine sonstigen Nachteile erwarten lassen.
11. Ablehnungsgründe sind beispielsweise: unverhältnismäßig weiter Weg, ungünstige Arbeitsräume, Ungeeignetheit der Beschäftigungsart, schlechte Schulleistungen des Kindes, die eine Doppelbelastung im Interesse der Erziehung unzweckmäßig erscheinen lassen, Ungeeignetheit des Unternehmers.
12. Grundsätzlich ist für jedes Kind nur eine Arbeitskarte auszustellen. Falls ausnahmsweise für ein Kind mehrere Arbeitskarten ausgestellt werden, ist die Beschäftigungsdauer auf jeder einzelnen Arbeitskarte so zu begrenzen, daß die Gesamtdauer der Arbeitszeit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
13. Die Arbeitskarte, ihr Inhalt:
    Vorderseite: Angaben zur Person. Zusatz: „Das Kind darf nur von dem auf der Rückseite eingetragenen Unternehmer mit den dort bezeichneten Arbeiten und nur in den angegebenen Zeiten beschäftigt werden." Rückseite: Beschäftigungsstelle, Art der Beschäftigung, Dauer der Arbeitszeit — getrennt für Schultage und Schulferien —, Spalte für Bemerkungen des Gewerbeaufsichtsamtes, Raum für Eintragungen des Unternehmers über die Gewährung von 15 Werktagen Freizeit in den Schulferien.

Digitized by Google

14. Das Gewerbeaufsichtsamt hat die Arbeitskarte in das Verzeichnis der von ihm ausgestellten Arbeitskarten einzutragen, so daß jederzeit eine Übersicht über die beschäftigten Kinder möglich ist.
15. Die Arbeitskarte wird dem Antragsteller zugestellt.
16. Von der Ausstellung der Arbeitskarte werden vom Gewerbeaufsichtsamt benachrichtigt: Die Ortspolizeibehörden, der Beauftragte des Leiters der Deutschen Arbeitsfront, die zuständige Dienststelle des Jugendführers des Deutschen Reichs, die Schulbehörde.
17. Für Heimarbeitsbezirke sieht Ziffer 17 AV. die Möglichkeit eines besonderen Verfahrens bei Ausstellung der Arbeitskarte vor.
18. Besonderheiten betreffend die Ausstellung von Arbeitskarten bei Theatervorstellungen, Filmaufnahmen usw. siehe in Ziffer 18—28 der AV.
19. In dringenden Fällen kann die Ortspolizeibehörde den bei ihr gestellten Antrag unmittelbar an das Gewerbeaufsichtsamt senden, wenn gegen die Beschäftigung des Kindes keine Bedenken bestehen. In solchen Fällen kann auch der Antrag unmittelbar beim Gewerbeaufsichtsamt gestellt werden. Die Arbeitskarte wird hier mit entsprechendem Vorbehalt erteilt und dann die Anhörung der übrigen Stellen nachgeholt.
20. Die Ausstellung der Arbeitskarte erfolgt kosten- und stempelfrei.
21. Für Ergänzungen und Änderungen erteilter Arbeitskarten gilt das Ausgeführte entsprechend. Vergleiche Ziffer 13 und 14 AV.
22. Die Arbeitskarte wird vom Gewerbeaufsichtsamt für ungültig erklärt, „wenn Schädigungen der Erziehung oder Gesundheit des Kindes festgestellt werden, oder wenn das Kind durch die Beschäftigung nachweislich Gefahren oder sonstigen Nachteilen ausgesetzt ist."

II. Die Kinderarbeit nach Beendigung der Volksschulpflicht

A. Nicht mehr vollsschulpflichtige Kinder dürfen täglich bis zu sechs Stunden beschäftigt werden. Die Berufsschulzeit ist entgegen den für Jugendliche geltenden Bestimmungen auf diese Arbeitszeit nicht anzurechnen, da sonst eine ordnungsmäßige Beschäftigung nicht möglich wäre. Einschließlich der Unterrichtszeit in der Berufsschule darf die tägliche Arbeitszeit aber acht Stunden nicht überschreiten. Beschränkungen bezüglich der Art der Beschäftigung oder der Art der Betriebe bestehen hier nicht. Auch eine Arbeitskarte ist nicht erforderlich.

B. Besonderheiten für Kinder, die im Lehrverhältnis oder einem anerkannten Anlernverhältnis stehen: Diese dürfen nach Anzeige an das Gewerbeaufsichtsamt ebenso wie Jugendliche beschäftigt werden. Selbstverständlich gelten für diese Kinder, soweit bei Jugendlichen Unterschiede zwischen 14—16- und 16—18jährigen bestehen, die strengeren Schutzbestimmungen für 14—16jährige. Die Anzeige an das Gewerbeaufsichtsamt ist erforderlich, wenn die Beschäftigung 6 Stunden am Tage übersteigt. Das Gewerbeaufsichtsamt kann die Beschäftigung in entsprechender Anwendung des § 20 Abs. 2 JschG. über gefährliche Arbeiten untersagen oder von Bedingungen abhängig machen.

C. Wegen der Mitwirkung bei Musikaufführungen usw. vgl. § 6 Abs. 2 JschG. und Ziffer 31, 20, 22, 25—28 AV. Auch hier ist zum Schutze der Kinder eine Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamtes ebenso wie bei volksschulpflichtigen Kindern herbeizuführen. Die Vorschrift ist hier auf Lustbarkeiten ausgedehnt; ferner sind nicht wie bei volksschulpflichtigen Kindern Belange der Kunst und Wissenschaft Voraussetzung.

Die Heimerziehung in der Statistik der Fürsorgeerziehung

Die „Vierteljahreshefte" zur Statistik des Deutschen Reichs, 48. Jahrg. 1939, S. 159 ff., enthalten nähere Angaben über die Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahr 1937. Wir entnehmen der Statistik über die Heimerziehung die folgenden Angaben.

Die Abnahme der Heimerziehung, die bereits in den letzten Jahren zu beobachten war, hat auch in dem Berichtsjahr (1. 4. 1937 bis 31. 3. 1938) angehalten, und zwar ist die Abnahme der Heimerziehung zugunsten der Familienerziehung ziemlich gleichbleibend weitergesunken. Der Anteil der in Heimen untergebrachten Jugendlichen an der Gesamtzahl der Fürsorgezöglinge sank von 52,2 Prozent Ende März 1936 auf

Digitized by Google

50 Prozent Ende März 1937 und neuerdings auf 47 Prozent am 31. März 1938. Von den insgesamt 71 439 Jugendlichen (66 382 im Jahre 1936) befanden sich 33 526 in Heimerziehung gegenüber 33 208 im Vorjahr. Der geringfügigen absoluten Zunahme steht also eine relative Abnahme der Heimunterbringung gegenüber.

Diese fortlaufende Verlagerung des Schwergewichts von der Heimunterbringung zur Familienerziehung zeigt, daß die entsprechenden Bestrebungen der Parteigliederungen langsam weiter Boden gewinnen. Zu bemerken ist jedoch, daß der Reichsdurchschnitt, nunmehr bei 47 Prozent für die Heimerziehung liegend, von einer Reihe von Ländern und Provinzen wesentlich überschritten wird, ohne daß immer eine innere Begründung dafür zu ersehen wäre. Die Abnahme der Heimerziehung verteilt sich fast gleichmäßig auf die männlichen und weiblichen Jugendlichen.

In öffentlichen Erziehungsheimen — von Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden — waren 10,6 Prozent des Gesamtbestandes untergebracht gegenüber 11 Prozent des Gesamtbestandes von 1936 und 11,3 Prozent des vorhergehenden Geschäftsjahres. In privaten Erziehungsheimen waren immer noch 36,4 Prozent des Gesamtbestandes untergebracht (das sind 25 989, davon 13 383 Mädchen und 12 606 Jungen). Gegenüber dem Vorjahre ist jedoch der prozentuale Anteil nicht unbedeutend gesunken (damals 39 Prozent des Gesamtbestandes). Über den konfessionellen Charakter der Heime ergibt folgende Aufstellung ein Bild:

In Heimen ohne konfessionellen Charakter waren von den Gesamtzöglingen 1,9 Prozent gegenüber 1,3 Prozent im Vorjahre untergebracht; in evangelischen Heimen 19,3 (1936: 20,3 Prozent); in katholischen 15,1 (1936: 16,8 Prozent) und in israelitischen Heimen gleichbleibend 0,1 Prozent. Während die Zahl der in konfessionellen Heimen untergebrachten Jugendlichen also etwas gesunken ist, hat die Zahl der in Heimen ohne konfessionellen Charakter aufgenommenen Zöglinge im Berichtsjahre um 59 Prozent auf 1388 zugenommen. Insbesondere fallen unter diese Heime die NSV.-Jugendheimstätten.

Über die Dauer der Heimerziehung liegen nur Zahlen vor für die 1937 aus der Fürsorgeerziehung ausgeschiedenen Zöglinge, von denen ein erheblicher Teil vor 1933 in die Fürsorgeerziehung überwiesen worden war. Von den im Berichtsjahr entlassenen Zöglingen waren 2—3 Jahre in Heimerziehung 18,7 Prozent (von den entlassenen aus 1936 18,8 Prozent), 3—5 Jahre 14,6 Prozent (gegenüber 16,5 Prozent) und 5—10 Jahre 10,9 Prozent (gegenüber 13,4 Prozent in 1936). Diese Zusammenstellung zeigt eine langsame Verringerung der Dauer der Fürsorgeerziehung. Der Anteil der Zöglinge, die über 5 Jahre in Fürsorgeerziehung waren, ist von 44,8 Prozent im Rechnungsjahr 1935 und 41,1 Prozent im Rechnungsjahr 1936 auf 35,8 Prozent im Berichtsjahr gesunken.

Bemerkenswert ist, daß sich ganz erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Dauer der Heimerziehung in den einzelnen Ländern ergeben, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß einzelne Länder nur die schwerkriminellen Jugendlichen der Fürsorgeerziehung überweisen (wie z. B. Thüringen), während andere Länder durch die Überführung auch leichtere Fälle in die Fürsorgeerziehung naturnotwendig einen anderen Durchschnittssatz der Dauer der Fürsorgeerziehung aufweisen. So schwanken die Zahlen der Fürsorgeerziehungsdauer von 5 bis 10 Jahren bei den 1937 entlassenen Zöglingen zwischen 5,6 Prozent (Baden) und 30,8 Prozent (Thüringen), wobei noch höhere extreme Werte kleinerer Kommunalverbände unberücksichtigt gelassen worden sind.

Hinsichtlich der Kosten der Heimerziehung ist keine wesentliche Verschiebung eingetreten. Die Gesamtausgaben für die Fürsorgeerziehung sind, entsprechend der Steigerung der Zahl der Fürsorgezöglinge, um 3,4 Prozent auf 34,3 Millionen Reichsmark gestiegen. Davon entfielen auf öffentliche Heime 7 607 000 (gleich 27,1 Prozent) und auf private Heime 17 416 000 Reichsmark (gleich 61,9 Prozent). Das ist in beiden Gruppen eine Steigerung von 2,6 Prozent. Die Unterbringung in öffentlichen Erziehungsheimen ist nach wie vor erheblich teurer als die in privaten Erziehungsheimen der freien Wohlfahrtspflege. In letzteren entfielen auf den Kopf des Zöglings 675,— RM. gegenüber 1164,— RM. in den öffentlichen Erziehungsheimen. Die täglichen Pflegekosten betragen in den öffentlichen Erziehungsheimen 3,19 RM., in den privaten 1,85 RM.

Digitized by Google

Der Unterschied beruht zum Teil darauf, daß die tatsächlichen Selbstkosten der privaten Heime durch die gezahlten Pflegesätze häufig nicht voll gedeckt werden; den privaten Heimen stehen vielfach Einnahmen aus Nebenbetrieben oder Zuschüsse aus Stiftungsvermögen zur Verfügung, die zur Deckung der Ausgaben mit herangezogen werden. Außerdem sind regelmäßig die Personalkosten in den privaten Erziehungsheimen niedriger als in den öffentlichen. Für die in Familienstellen untergebrachten Zöglinge wurden demgegenüber durchschnittlich jährlich 205,— RM. aufgewandt. Der Anteil der Kosten für die Heimerziehung an den Gesamtkosten der Fürsorgeerziehung einschließlich der persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten lag 1937 mit 73 Prozent nahezu auf der gleichen Höhe wie in den beiden vorhergehenden Jahren.

Aus diesen Zahlen ergibt sich nicht nur die finanzielle Bedeutung der Heimerziehung im Rahmen der gesamten Fürsorgeerziehung, sondern zugleich auch die Notwendigkeit, den Ursachen der größen Unterschiede in dem Anteil der Heimerziehung zwischen den einzelnen Provinzen und Ländern nachzugehen.

V.

Zum Urlaubsentgelt

Das Arbeitsgericht Merseburg hatte am 5. Juli 1939 folgenden Fall zu entscheiden (8 Ca 67/39):

Der am 24. Juli 1920 geborene Kläger trat am 1. April 1938 bei der Beklagten als Schlosser ein. Mit Genehmigung des Betriebsführers blieb er vom 13. Juni bis 2. Juli der Arbeit fern, da er in dieser Zeit die Reichssportschule II der Hitler-Jugend in Freiburg/Br. zum Sportwartelehrgang besucht hat. Er hat diese Zeit nicht bezahlt erhalten. Außerdem erhielt er vom 8. bis 10. September 1938 Urlaub zur Teilnahme am Reichsparteitag. Zwei dieser Urlaubstage wurden ihm von der Beklagten bezahlt. In der Zeit vom 6. bis 27. November 1938 nahm der Kläger an einem Lehrgang der Hitler-Jugend an der Gebietsführerschule Kleinwangen teil. Die Beklagte gewährte dem Kläger 12 Urlaubstage, die auch voll bezahlt wurden.

Der Kläger ist der Ansicht, daß ihm auf Grund des Jugendschutzgesetzes infolge der Teilnahme an dem Lehrgang der Gebietsführerschule Kleinwangen 18 Tage bezahlter Urlaub zuständen, so daß er noch Anspruch auf Bezahlung von 4 Urlaubstagen habe. Er beantragte, die Beklagte zu verurteilen, an ihn 30,60 RM. abzüglich sozialer Lasten zu zahlen. Die Beklagte bittet um Klageabweisung. Sie trägt vor, der Kläger habe während seiner Tätigkeit bei der Beklagten im ganzen 40 Tage Urlaub gehabt. Von diesen 40 Tagen Urlaub seien dem Kläger 14 Tage bezahlt worden. Da der Kläger bereits am 18. Januar 1939 bei der Beklagten ausgeschieden sei, halte sie sich nicht für verpflichtet, ihm noch weitere 4 Tage Urlaub zu bezahlen.

In den Entscheidungsgründen des Urteils heißt es: Die Klage ist unbegründet. Nach § 21 des Jugendschutzgesetzes vom 30. April 1938 erhöht sich der Urlaub für Jugendliche über 16 Jahre auf 18 Werktage, wenn der Jugendliche mindestens 10 Tage an einem Lager oder einer Fahrt der Hitler-Jugend teilnimmt. Der Lehrgang der Gebietsführerschule Kleinwangen stellt zwar ein Lager im Sinne des § 21 a. a. O. dar. Der Kläger kann aber unter Berufung auf diese Vorschrift nicht Bezahlung weiterer 4 Tage Urlaub verlangen, denn es wäre unbillig, von der Beklagten zu verlangen, dem Kläger noch mehr Vergünstigungen einzuräumen. Das Gericht ist der Ansicht, daß die Beklagte dem Kläger, der erst am 1. April 1938 bei ihr eingetreten ist und schon am 18. Januar 1939 wieder aus dem Betrieb ausgeschieden ist, in ausreichendem Maße entgegengekommen ist, wenn sie ihm, wie der Kläger nicht bestritten hat, insgesamt 40 Tage „Urlaub" zugebilligt hat, von denen 14 Tage auch bezahlt worden sind. Der von dem Kläger geltend gemachte Anspruch ist somit nicht gerechtfertigt, seine Klage mußte daher abgewiesen werden.

Zu dieser Entscheidung muß folgendes gesagt werden: Das Urteil ist rechtlich und tatsächlich unhaltbar. Es widerspricht dem Sinn und Zweck der Urlaubsregelung im Jugendschutzgesetz. Rechtlich ist zu bemerken: Da die Teilnahme an einem Lehrgang der Hitler-Jugend als Teilnahme an einer Fahrt oder einem Lager im Sinne des § 21 des Jugendschutzgesetzes gilt, standen dem Kläger, der an dem für das Urlaubsjahr 1938 gültigen Stichtag, 1. April 1938, noch nicht 18 Jahre alt war, 18 Urlaubstage zu, die ihm bezahlt werden mußten. Davon ist das Arbeitsgericht anscheinend auch ausgegangen. Es hat aber geglaubt, einen Anspruch auf Bezahlung von mehr als 14 Tagen „aus Billigkeit" verneinen zu müssen. Die Gründe, die das Gericht zu dieser Billigkeitserwägung geführt haben, sind in keiner Weise stichhaltig.

Zunächst ist es für den Anspruch auf bezahlten Urlaub ohne Bedeutung, daß der Jugendliche nur vom 1. April 1938 bis 18. Januar 1939 dem Betriebe angehört hat. Das ergibt sich ohne weiteres aus dem Gesetz selbst, das einen Anspruch auf Urlaub bereits dann bejaht, wenn der Jugendliche „länger als drei Monate" in seinem Arbeits- oder Lehrverhältnis tätig war. Eine nur anteilige Gewährung des Urlaubs in verschiedenen Betrieben entsprechend der Beschäftigung in mehreren Betrieben hintereinander im Urlaubsjahr ist nicht möglich, da sie nicht dem Grundgedanken des § 21 des Jugendschutzgesetzes entspricht (vgl. dazu Entscheidung des Arbeitsgerichts Berlin vom 27. Juli 1938, abge-

Digitized by Google

druckt in der Entscheidungssammlung der DAF., 4. Jahrgang, Folge 5/1939, S. 104, Nr. 73). Erst recht ohne Einfluß muß aber die Tatsache sein, daß dem Kläger außer den ihm gesetzlich zustehenden 18 Urlaubstagen noch 22 arbeitsfreie Tage gewährt worden sind. Von einem „Entgegenkommen im ausreichenden Maße" kann dabei keineswegs gesprochen werden. Unrichtig ist die Entscheidung auch insoweit, als sie in bezug auf die nicht bezahlten freien Arbeitstage von „Urlaub" spricht. Die Gewährung arbeitsfreier Tage für besondere Zwecke ohne Bezahlung stellt keinen „Urlaub" im Sinne des Gesetzes dar. (Vgl. Entsch. RAG. v. 18. 10. 39.) Wenn der Betrieb so viel Verständnis aufbringt, daß er eines seiner Gefolgschaftsmitglieder für bestimmte Zwecke (hier Teilnahme am Lehrgang der Reichssportschule der Hitler-Jugend) von der Pflicht zur Arbeitsleistung befreit, ohne die Zeit zu bezahlen, so kann er nicht hinterher die Bezahlung des gesetzlichen Urlaubs mit der Begründung ablehnen, er habe mit der Gewährung der arbeitsfreien Tage so viel Entgegenkommen gezeigt, daß der Betreffende nicht noch mehr „Vergünstigungen" verlangen könnte. Abgesehen davon, daß die Bezahlung des gesetzlichen Urlaubs keine „Vergünstigung", sondern einen gesetzlich begründeten Anspruch darstellt, kann die Gewährung unbezahlter Arbeitsbefreiung die Bezahlung des gesetzlichen Urlaubs nicht ersetzen. Sie kann also auch nicht dazu führen, aus Billigkeitsgründen die Bezahlung des gesetzlich zustehenden Urlaubs zu kürzen.

Dr. Schmidt.

Unser Kriegstagebuch

Die Friedensglocken von Bon-Homme

Seit Tagen schon schwirrten Gerüchte von französischer Kapitulation und von Waffenstillstand herum. Jeder Melder, jede Nachrichtenstaffel wurde angehalten und gefragt. Wir selbst nämlich spürten nichts von Waffenruhe. Alle paar Kilometer gab's wieder erhebliches Maschinengewehr- und Artilleriefeuer, mit dem der Franzose unsern Vormarsch, den Marschtritt der ewigen deutschen Infanterie, aufzuhalten versuchte. Wir steckten nun mitten in den Vogesen, Bon-Homme war unser Tagesziel. Wundersame Legenden ranken sich um diesen Ort, dem ein Einsiedler durch sein menschenfreundliches Wirken einst den Namen Bon-Homme, „Guter Mensch", verschaffte. Zunächst jedoch enttäuschte uns der schöne Name, feindliches Sperrfeuer machte die Annäherung an den Ort unmöglich. Es gab nur eine Lösung in dieser Situation — das Bataillon mußte abschwenken und auf dem Wege über den oft senkrecht ansteigenden Buchenkopf umfassend gegen die Bunker und den jenseits des Ortes liegenden Paß „Col de Bon-Homme" vorgehen. Leicht war's nicht, aber das Beispiel des mit der Pistole in der Hand vorgehenden Bataillonskommandeurs riß alle wieder hoch, die unter der Last der Munitionskästen oder Maschinengewehre zusammenzubrechen drohten. Der Buchenkopf wurde bezwungen, und dann tat sich dem vorsichtig sichernden Blick ein überwältigendes Bild auf: eingebettet ins Tal, mit seinen Ausläufern sich sanft an die Hänge schmiegend, lag Bon-Homme vor uns. Golden überstrahlte die Nachmittagssonne ein friedliches weißgetünchtes Dorf. Majestätisch, erhabene Ruhe und ewigen Frieden ausstrahlend, umstanden gewaltige Fichten dieses Bild. Hätten die Einschläge der Granaten nicht noch in unsern Ohren nachgeklungen — das Bild des Friedens wäre vollständig gewesen.

Ja — Bon-Homme schien seinem Namen Ehre machen zu wollen. Seit es friedlich und still vor unsern Augen lag, hörte der Lärm der Schlacht auf. Hüben und drüben schwiegen die Geschütze, das Tacken der Maschinengewehre verstummte. Der Bataillonskommandeur gönnte sich und seinen Männern eine Pause. Auf moosigem Waldboden gebettet ging unser Blick in die Runde und in die Weite. Länger und länger dauerte die Feuerpause. Und dann — läuteten die Glocken von Bon-Homme. Die Glocken der umliegenden Dörfer fielen ein. Erstaunt sahen wir uns an. Ein Blick auf die Uhr zeigte 16.40 Uhr. Kein Mittagläuten also, kein Läuten zur Vesper. Sollten das Friedensglocken sein? Weithin klang der eherne Ton durch die Täler und schwang sich zu uns hinauf auf die Höhe. Ja, es mußten Friedensglocken sein! Schwieg nicht schon seit mehr als einer Stunde jeder Lärm des Krieges, verhieß Bon-Homme, dieses Tal des Friedens und der Liebe, nicht Ruhe für uns alle?!

Leis und heimlich schlichen sich unsere Gedanken fort vom Buchenkopf, sie eilten heim. Wir träumten vom Frieden und wurden doch sehr bald hellwach! Ein Stahlgewitter ging über uns hernieder, wie wir's bisher noch nie erlebt hatten. Die Friedensglocken von Bon-Homme waren Signale für die französische Artillerie gewesen! Tod und Verderben verheißend kamen die Grüße des Feindes herüber. Sie trafen auf deutsche Menschen, deren Seele tief und rein und unbelastet genug war, um auch in dieser Situation noch an Aufbau und an das Gute und Dauerhafte zu denken. Sie trafen aber nicht auf Menschen, die sich im Traum verloren! Nicht Resignation aus Enttäuschung folgte den „Friedens"glocken von Bon-Homme, die unsere Vernichtung ankündigen sollten, sondern der unbändige Wille zum Sieg, der keine Grenzen kennt.

Und in dieser Nacht geschah, was keiner vorher für möglich gehalten hätte, das Bataillon umging den ganzen Talkessel und bezog im Morgengrauen Stellungen, die den Feind zum endgültigen Rückzug zwangen. Lange Strecken ging es über Geröllabhänge, die nur auf allen Vieren zu bezwingen waren, nicht leicht für den Soldaten, der Ausrüstung und Munition für den vor ihm liegenden Kampf mitschleppt. Aber in dieser Nacht wurde es

Digitized by Google

geschafft! Wohl sank hie und dort einer in die Knie, aber gleich hatte er sich wieder in der Gewalt und reihte sich ein in den Marsch nach vorn. Das haben die Glocken von Bon-Homme bewirkt, die heuchelnd Frieden versprachen und dann Verderben bringen wollten.

Inzwischen läuteten wirklich Friedensglocken. Immer noch aber klingen in unsern Ohren die Glocken von Bon-Homme, die uns gefangennehmen wollten und doch nur vorwärts rissen zum Sieg.

Siegfried Faßbender.

Flüchtlingselend — soziales Elend

Eindrücke aus Frankreich

SS-PK. Das letzte schwere Gefecht vor dem Waffenstillstand in Frankreich neigte sich dem Ende zu. Ein Bataillon der Waffen-SS hatte einen Keil in die zurückflutenden Einheiten französischer Divisionen getrieben und war 24 Stunden lang auf sich selbst gestellt. Die Franzosen versuchten, von überlegenen Höhenstellungen aus mit allen Mitteln den deutschen Durchbruch zu hemmen und den Rückzug ihrer geschlagenen Truppen zu sichern. Es wurde bis zum Anbruch der Dunkelheit unter Einsatz der schwersten Waffen erbittert gekämpft — bis die Franzosen am nächsten Morgen den Widerstand aufgaben und der Durchbruch erzwungen war.

Als wir zur Besetzung der Höhen nach vorn gingen, stießen wir auf einen großen Treck französischer Flüchtlinge. Sie hockten zwischen ihren zusammengedrängten Karren. Frauen, Greise und Kinder. Ein Volltreffer der Franzosen hatte ein Gespann zu blutigen Fetzen zerrissen. Hausrat, Stühle, Matratzen und ein kleiner toter Hund lagen in wirrem Haufen umher. Noch immer heulten die Granaten unserer Artillerie in hohem Bogen über die hilflos zusammengetriebenen Menschen hinweg. Die Franzosen hatten sie von der Straße gejagt, nun lagen sie voller Angst und Schrecken seit 24 Stunden mitten im Gefechtsgelände. Mit aschgrauen Gesichtern und erhobenen Händen liefen weiße und schwarze französische Soldaten an diesem Elendshaufen vorbei, um sich gefangen zu geben. Wir brachten den Flüchtlingen Brot und Konserven und führten sie in Deckung. Wir sind Soldaten und kennen keine Sentimentalitäten. Wir können nur helfen, wo zu helfen ist.

Ohne Rücksicht auf die entsetzlichen Folgen hatte die französische Agitation die Bevölkerung in Angst und Schrecken vor den anrückenden Deutschen gejagt und ihre Familien auf die Straße gehetzt. Sie hatten vor ihrer zurückflutenden Armee den Weg räumen müssen und standen schließlich hilflos und halb verhungert nach kilometerlangen Elendsmärschen mit Sack und Pack mitten im Gefecht — bis die Deutschen kamen und für die ordnungsgemäße Zurückführung der von Haus und Hof vertriebenen Flüchtlinge Sorge trugen.

Wie oft mußten wir in Frankreich diese Szenen erleben. Nirgends schlugen uns Deutschen von seiten der flüchtenden französischen Bevölkerung Haß- oder Rachegefühle entgegen, wohl aber tiefe Niedergeschlagenheit, stumme Verzweiflung und bittere Enttäuschung. Alle diese Gefühle richteten sich nicht gegen den deutschen Soldaten, sondern gegen eine unfähige und verantwortungslose Regierung Frankreichs. Selbst der einfachste Flüchtling wußte genau, wo die wahren Schuldigen zu suchen sind!

So nahmen sie ihre zentnerschweren Lasten und Packen auf die Schultern, ihre Kinder bei der Hand und zogen mit wunden Füßen den langen, langen Weg weiter. Manch einem von ihnen sahen wir nach all den Aufregungen und Anstrengungen am Wegrand sein Leben aushauchen. Unsere Soldaten halfen, wo sie konnten, sie luden die Flüchtlinge auf ihre zurückfahrenden Munitions- oder Treibstoffkolonnen und ballten ebenso wie die Vertriebenen die Fäuste gegen die wahren Schuldigen in Frankreich und England. In allen Stadtkommandanturen wurde mit deutscher Gründlichkeit fieberhaft gearbeitet, um im Sinne einer vernünftigen sozialen Fürsorge den Flüchtlingsstrom binnen kürzester Frist zum Versiegen zu bringen oder in die richtigen Bahnen zu lenken. Das war also die ob ihrer Menschlichkeit so vielgerühmte Demokratie! Ohne irgendwelche Vorbereitung, ohne System und Organisation wurden die Menschenmassen sinnlos in Bewegung gesetzt und mitten in das Kriegsgeschehen hineingehetzt.

Später — in Südfrankreich — begegneten wir einer anderen Sorte Flüchtlinge. Ihre Luxusautomobile standen in den teuren Bädern der französischen Riviera. Man hatte sich mit seinem Geldsack, mit seiner rotlackierten Frau und aufgeputzten Kindern rechtzeitig in angenehme Sicherheit gebracht. Hier in den Hotelpalästen und Strandkaffees waren die führenden Männer der plutokratischen Demokratie zu finden. Sie wußten nichts von Flüchtlingsnot und Elend. Sie hatten keine wunden Füße und trugen keine sterbenden Kinder auf ihren müden Armen. Sie kannten den Krieg nur vom Hörensagen, und ihr sorgenvolles Gesicht galt nicht etwa dem notleidenden, darbenden und auf der Landstraße dahinvegetierenden Volk, sondern einzig und allein dem drohenden Verlust ihres Kapitals.

Der französische Flüchtling fühlt sich verraten und verkauft. Er hatte auf seiner Flucht genügend Gelegenheit, in das brutale Antlitz einer verrotteten sogenannten Demokratie zu blicken. Ihm sind endlich die Schuppen von den Augen gefallen und die schönsten Phrasen werden ihn niemals eines Besseren belehren. Er hat aus der Berührung mit der jungen nationalsozialistischen Wehrmacht die Lehre gezogen und weiß jetzt, wie die plutokratische Demokratie und das nationalsozialistische Deutschland zu bewerten sind. Für ihn steht das eine fest: die Schuldigen gehören an den Galgen! Wie oft hörten wir ihn mit der Geste des Halsabschneidens sprechen: Daladier! Chamberlain! Churchill! . . .

Kriegsberichter Hein Schlecht.

Die Erziehungsarbeit der HJ.

Die umfassende Erziehungsarbeit, die die HJ. an der deutschen Jugend leistet, wird auch im Kriege, allerdings unter Überwindung erheblicher Schwierigkeiten, fortgesetzt. Sie findet ihren deutlichsten Ausdruck in der wehrgeistigen und körperlichen Ertüchtigung.

Im Rahmen dieser geistigen Betreuung der Jugend sprach nun erstmalig ein Träger des Ritterkreuzes, der Hauptmann in einem Fallschirmjägerregiment Zierach, über den Großdeutschen Rundfunk zur deutschen Jugend, die aus diesem Anlaß

Digitized by Google

in Betriebsappellen in den Werken und in Morgenfeiern in den Schulen versammelt war. Es war für die Jugend ein starkes Erlebnis, dem Mann zuzuhören, der sich an jenem 10. Mai in den Niederlanden beim ersten Einsatz seines Fallschirmjägerregiments vorbildlich bewährte und auszeichnete. Auch die Ansprache von Reichshauptamtsleiter Dr. Groß galt der wehrgeistigen Erziehung, die seit Anfang März unterstützt wird durch die „Wochenparolen der Jugend", die der bevollmächtigte Vertreter des Reichsjugendführers herausgibt. Diese Parolen haben den Zweck, die besonderen Aufgaben der deutschen Jugend herauszustellen; sie hängen deshalb in allen Heimen und Dienststellen der Hitler-Jugend, in allen Schulen und Betrieben aus. Eine der letzten Parolen lautet wie folgt:

Jeder frage sich bei seinem eigenen Handeln: Was sagt der Führer dazu? Unsere größte Aufgabe, die am Anfang steht, ist die Arbeit an uns selbst. Nur so beschreiten wir den Weg, der uns dem größten Führer näherbringt. Wer aber wäre mehr dazu verpflichtet als die Jugend, die seinen Namen trägt?

Der körperlichen Ertüchtigung diente u. a. der IV. Reichsschießwettkampf der Hitler-Jugend, der trotz der in diesem Jahre aufgetretenen Schwierigkeiten erfolgreich beendet wurde. Die Ergebnisse des Vorjahres wurden wieder erreicht. Die Bedingungen waren: Mannschaftsstärke: 20 Hitlerjungen einer Gefolgschaft. Jeder Junge hatte 5 Schuß liegend aufgelegt und 5 Schuß liegend freihändig mit dem Wehrsportmodell auf die Entfernung von 50 Meter auf die zwölfkreisige Ringscheibe abzugeben. Reichssieger 1940 wurde die Gefolgschaft 46 des Bannes 338 im Gebiet Schwaben (36) mit der Rekordleistung von 2183 Ringen von 2400 möglichen Ringen.

Der BDM. führte eine „Woche des berufstätigen Mädels" durch, die von der Reichsreferentin des BDM., Jutta Rüdiger, mit einem Appell eröffnet wurde. Diese Woche, veranstaltet im Kriegseinsatzdienst des BDM., sollte die BDM.-Führerinnen mit berufstätigen Müttern zusammenbringen, die in den Betrieben arbeiten. Solchen Müttern soll es ermöglicht werden, eine Ferienpause von 14 Tagen zu verleben, für die dem Obergau Berlin u. a. das NSV.-Erholungsheim Altenau im Harz zur Verfügung steht. BDM.-Führerinnen übernehmen jeweils auf 14 Tage den Arbeitsplatz einer Mutter in der Fabrik.

Rück.

Bücherspiegel

Jugendkunde, Gemeinschaft und Erziehung

Eduard Sprenger: **Psychologie des Jugendalters.** 17. Auflage. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig.

Georg Hans Braasch: **Gemeinschaft und Entwicklung.** Verlag Robert Noske, Borna 1938.

Dr. H. Webler: **Die Heimerziehung in der Jugendhilfe.** Karl Heymanns Verlag, Berlin 1939.

Alfred Späth: **Erfolge der öffentlichen Erziehung.** Verlag Lühe & Co., Leipzig 1939.

Prof. H. W. Kranz: **Die Gemeinschaftsunfähigen.** 1. Teil. Verlag Karl Christ, Gießen.

Die Neuauflage der bekannten Jugendkunde Sprengers, die offenbar notwendig geworden ist, zeigt wenig Veränderungen. Die großzügige und treffende Schau des Jugendlebens, die gegeben wurde, kann bei aller Sorgfalt und sprachlicher Meisterschaft doch nicht darüber hinweghelfen, daß der Verfasser weitgehend das Bild der Jugend einer bestimmten Epoche, nicht aber die Jugend schlechthin, zeichnete.

Braasch versucht auf Grund seines eigenen praktischen Einsatzes in der Formations- und Sozialarbeit der Hitler-Jugend einen „Beitrag zur Psychologie des deutschen Jungen" beizusteuern, der gerade diese Wandlung herausarbeiten soll. Man möchte diesem guten Ansatz, der oft recht akademisch gehalten und zeitweilig stark von den Zeichen der zünftigen Fachpsychologie beherrscht ist, eine starke Durchdringung mit Beispielen, d. h. mit dem Leben der Jugend selbst, wünschen. Im Mittelpunkt der neuen deutschen Jugendkunde, zu der Braasch's kleine Arbeit beitragen soll, steht die „Sehnsucht nach Ganzheit und der Wille zur Gestalt".

Als Heft 10 des Handbuches der Jugendhilfe, herausgegeben von Dr. H. Webler, ist ein sachlicher Überblick über die Heimerziehung in der Jugendhilfe erschienen. Die Schrift bietet eine gute Einführung in die derzeitigen Verhältnisse, ohne daß auf die zahlreichen Probleme, die sich mit der Heimerziehung verknüpfen, eingegangen wird. Von Interesse wird die Angabe sein, daß noch etwa dreiviertel aller Einrichtungen der Heimerziehung in Händen rein konfessioneller Träger liegen.

In der Arbeit von Späth über die Lebensbewährung Jugendlicher nach Abschluß der Heimerziehung, die der deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge veröffentlicht (Heft 5), werden die Lebenswege von 125 Jugendlichen der Entlassungsjahrgänge 1924 bis 1933 und der Geburtsjahrgänge 1905 bis 1917 einer näheren Nachprüfung unterzogen. Diese gründliche Nachforschung, die für jeden Einzelfall ein vollständiges Persönlichkeitsbild zu geben sich bemüht, war dem Verfasser auf Grund persönlicher Kenntnisse möglich, die er als Leiter des Erziehungsheims „Schloß Stutensee" gesammelt hatte. Eine abschließende Vergleichsübersicht über die Erfolge und Mißerfolge der Anstaltserziehung faßt die Ergebnisse zusammen und weist auf den überragenden Einfluß hin, den eine gute Heimerziehung ausüben kann und die auch dann noch nicht zum Abschluß kommen darf, wenn der Zögling das Heim verläßt.

Prof. Dr. med. H. W. Kranz, Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP., Gau Hessen-Nassau, untersucht an einem Material von 198 Sippen und 4502 Sippenmitgliedern die zahlreichen Fragen, die von der Erb- und Rassenpflege mit Rücksicht auf die Gemeinschaftsunfähigen, d. h. die Asozialen, gestellt werden. Eine außerordentlich verdienstvolle Arbeit, die von allen Freunden der Erbpflege und Rassenhygiene begrüßt werden wird. Die wiederholten Hinweise von Groß, Knorr u. a., daß mit der Ausmerze der Erbkranken das asoziale Problem noch bei weitem nicht gelöst ist, findet hier eine nachhaltige Bekräftigung. Kranz vertritt die Auffassung, „daß die augenblicklich geltende rassenhygienische Gesetzgebung nicht ausreicht, um Herr dieses Problems zu werden". Er faßt die Ergebnisse seiner Untersuchung in Anregungen und Folgerungen zusammen, die sicherlich als Grundlage für die weitere Verarbeitung dieser Fragen Verwendung finden wird.

Digitized by Google

Käthe Scholz: Fröbels Erziehungslehre. Ihre philosophischen Voraussetzungen und ihre Ergebnisse für die Auffassung des Spiels. (Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte. Herausgegeben von August Faust und Hermann Glockner, Heft 31.)

Die vorliegende Arbeit über Fröbels Erziehungslehre ist insbesondere für die Gegenwart ein sehr wertvoller Beitrag zu den schon vorhandenen Abhandlungen der früheren Jahre. 1940, das Jahr, in dem wir das hundertjährige Bestehen des deutschen Kindergartens feiern, stellt wohl jeden denkenden und mit Verantwortung arbeitenden Erzieher erneut vor die Frage: Hat Fröbel der Gegenwart, dem Erzieher im nationalsozialistischen Staate noch etwas zu sagen? Auf diese Frage gibt die Verfasserin in ihrer Arbeit eine erschöpfende und sehr positive Antwort. Um Fröbels Erziehungslehre und seine praktische Tätigkeit voll verstehen zu können und vor allem seine Pädagogik für die praktische Erzieherarbeit zu Rate ziehen zu können, ist eine philosophische Durchdringung der Lehre Fröbels erforderlich, denn die Pädagogik ist eine Wissenschaft. Aus diesem Gedanken heraus wird von der Verfasserin die Lehre Fröbels als Ganzes unter philosophischen Gesichtspunkten dargestellt, was wohl bis jetzt kaum versucht wurde.

Wesentliches, bisher unbekanntes Quellenmaterial gibt uns Kenntnis von den Beziehungen Fröbels zu der Philosophie seiner Zeit. Sein Verhältnis und seine Stellung zu Fichte, Krause, Schleiermacher, Schelling, Novalis und auch zu Schiller lassen erkennen, wie Fröbel sein ganzes Leben unter das Gesetz der Selbsterkenntnis und dem Streben nach Einheit gestellt hat. Insbesondere seine Beziehungen zur Pädagogik seiner Zeit, zu Pestalozzi, Fichte, und die Herausstellung der Gegensätze in der Zielsetzung der Menschheitserziehung Fröbels und Krauses lassen erkennen, wie Fröbel stets bewußt als Deutscher gedacht, gefühlt und gewirkt hat. Ist Pestalozzi auch Fröbels Lehrmeister, so wächst Fröbel doch weit über Pestalozzi hinaus. Der große Wert seiner Erziehungslehre, seiner Spielgaben und seiner Einstellung zum Spiel wird besonders deutlich bei der Gegenüberstellung mit der Lehre und dem Spielmaterial Maria Montessoris. Ihre Erziehungslehre stellt den Erzieher als Aufseher hin, während Fröbel ihn als Spielkamerad sieht. Wichtig und neu ist die Herausstellung der Mutter- und Koselieder. Man erhält Anregung, sich noch eingehender mit diesen und ihrer Entstehung zu befassen. Fröbels Kindergartenlehre, sein Beschäftigungsmaterial, seine Mutter- und Koselieder sind nur aus seiner Erziehungslehre zu verstehen und diese wieder nur aus seinem Leben und innerem Streben. Diese Erkenntnis gibt die Arbeit von Käthe Scholz und führt somit zu einer wesentlichen Bereicherung der pädagogischen Erkenntnisse. Traute Rohde.

Dr. Franz Clar: Der ständische Universalismus und „die soziale Frage". Eine Kritik des Werkes: Walter Heinrich. Die soziale Frage, Jena 1934. (Heft 6 der „Schriften zum deutschen Sozialismus", herausgegeben von Staatsrat Prof. Wilhelm Börger.) Conrad Triltsch Verlag, Würzburg-Aumühle, 1940.

Ausgehend von dem „deutschen Sozialismus", als dessen Wesen er die lebendige deutsche Volksgemeinschaft erkennt, gewinnt der Verfasser den festen Standpunkt für seine Kritik an Heinrichs Werk.

Zu der „sozialen Frage", die Walter Heinrich als der bedeutendste Schüler Othmar Spanns vom Gesichtspunkt des widervölkischen Universialismus aufgeworfen hat, nimmt Clar aus der Erkenntnis lebensgesetzlicher Zusammenhänge heraus scharf Stellung. Dabei läßt er sich weder täuschen durch den Anspruch der von Heinrich vertretenen Schule, die geistige Führung im Nationalsozialismus zu übernehmen, noch verkennt er die Methode, durch Verwässerung und Umfälschung nationalsozialistischer Begriffe die völkische Weltanschauung in ihr genehme, überstaatliche und volksverneinende Bahnen abzubiegen.

Vor allem zeigt der Verfasser überzeugend, wie den fälschenden Versuchen der ständischen Ganzheitslehre auf geistigem Gebiet gleichsam die Tat auf politischer Ebene folgt. Indem Clar in seiner Arbeit die Gegensätze zwischen Nationalsozialismus und Universalismus aufzeigt — auch hier liegt die Wurzel des Unvereinbaren in der Rassenfrage —, verweilt er nicht bei bloßer Ablehnung und negativer Kritik, sondern bringt eigene Gedanken zur Überwindung der „sozialen Frage" durch die Volksgemeinschaft. v. Houwald.

Prof. Dr. Franz Schede: Grundlagen der körperlichen Erziehung. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart.

Ilse Glaser und Maria Waas: Haltungsschulung. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart.

Dr. Hellmut Eckhardt: Die Körperanlage des Kindes und ihre Entwicklung. Ziel und Weg einer biologischen Körpererziehung. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart.

Der bekannte Orthopäde stellt in seinen „Grundlagen der körperlichen Erziehung" in lebendiger und anschaulicher Art die „Gesetze der funktionellen Entwicklung" des jungen Menschen heraus. Er beweist besonders am Beispiel des Knochensystems, daß diese Gesetze die Grundlage der gesamten körperlichen Erziehung sind. Schede setzt sich auseinander mit Wesen, Aufgaben und Grenzen der körperlichen Erziehung und der Entwicklung des jungen Menschen. Einen breiten Raum nimmt dann die Schilderung der Bewegung und Haltung, der Ursachen von Haltungsfehlern und des Haltungsverfalls ein. Die Haltung wird als „Ausdruck der seelisch-körperlichen Ganzheit, der Persönlichkeit und als ein Maßstab ihrer Kraft" angesehen. Schlechte äußere Haltung ist also ein Zeichen innerlicher Schwäche.

Schede fordert die Gleichberechtigung der körperlichen Erziehung neben der geistigen. Er arbeitet klar die Begriffe „Übung" und „Schonung" in seinem letzten Kapitel heraus und nimmt insbesondere Stellung zu der körperlichen Ertüchtigung in der Hitler-Jugend. Die von der Hitler-Jugend geforderten Marschleistungen werden als angemessen betrachtet. Besonders hingewiesen wird auf das Schlafbedürfnis des wachsenden Jugendlichen.

Das Buch entspricht den Grundsätzen der körperlichen Erziehung der Hitler-Jugend und belegt in wissenschaftlicher Form die Jugendgesundheitsführung. Jeder HJ.-Arzt muß das Buch kennen, es kann darüber hinaus auch jedem HJ.-Führer und jeder BDM.-Führerin empfohlen werden.

Eine besondere Ergänzung eines Einzelabschnitts des Schedeschen Werkes bietet das Büchlein Haltungsschulung, das vor allem praktische Anweisungen vermittelt. Das Büchlein wird dem Arzt und dem Sportwart wesentliche Anregungen geben können.

Dr. Eckhardt folgt in seinem kleinen Werk dem gesamten Weg des jungen Menschen von der Menschwerdung über die Geburt, das Kindesalter, Vorschulalter, Schulalter und das Alter, das die Jugenddienstpflicht umfaßt. Die Arbeit bietet ein anschauliches Zahlenmaterial, vor allem gibt sie auch dem Laien einen Einblick in die Entwicklung des Menschen, in seine Lebensvorgänge, die Gefahren der Leistungsminderung und die Möglichkeiten der Leistungssteigerung. „Die Kunst des Erziehens besteht in der richtigen zeitlichen, qualitativen und quantitativen Abstimmung des Reizes." Dieses Zitat von Matthias ist die Folgerung, die sich auch aus dieser Betrachtung ergibt.

Die Monographie enthält derartig viele Einzelangaben von gleicher Bedeutung, daß es unmöglich ist, näher darauf einzugehen. Sie gehört zu den

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Herausgegeben in Verbindung mit dem Reichsinstitut für nationalsozialistische Jugendarbeit

Nr. 9 | Berlin, den 1. September 1940 | 34. Jahrgang

Reichsjugendführer Artur Axmann

Ablösung in der Hitler-Jugend

Der Führer hat

mit Wirkung vom 10. August 1940 den Reichsleiter Baldur von Schirach zum Reichsstatthalter und Gauleiter in Wien ernannt und ihn von seinen Ämtern als Reichsjugendführer der NSDAP. und Jugendführer des Deutschen Reichs entbunden. Zugleich wurde Reichsleiter von Schirach unter Belassung in seiner Stellung als Reichsleiter für die Jugenderziehung der NSDAP. mit der Inspektion der gesamten Hitler-Jugend auch für den staatlichen Bereich vom Führer beauftragt.

Zum Reichsjugendführer der NSDAP. und zum Jugendführer des Deutschen Reichs hat der Führer den Obergebietsführer Artur Axmann ernannt. Stabsführer Hartmann Lauterbacher ist zum Stellvertretenden Gauleiter ernannt worden.

Digitized by Google

Der Dank des Führers

Persönliches Schreiben Adolf Hitlers an Baldur von Schirach

Berlin, den 10. 8. 1940

Lieber Parteigenosse Schirach!

Reichsstatthalter und Gauleiter Bürckel muß zur Übernahme einer neuen, überaus wichtigen Reichsaufgabe seinen bisherigen Wirkungskreis verlassen.

Ich habe Sie, Parteigenosse Schirach, zum Reichsstatthalter und Gauleiter von Wien bestimmt.

Da es Ihre Bitte war, erst nach Beendigung des Kampfes im Westen aus Ihrem Regiment ausscheiden zu dürfen, übernehmen Sie nunmehr heute Ihr neues Amt.

Mein Vertrauen in die Ihnen neu gestellte soziale und kulturpolitische Aufgabe entspringt der Würdigung der einmaligen Leistung, die Sie schon als Schöpfer und Leiter der Jugendbewegung des Deutschen Reiches vollbracht haben.

Ihr Name wird mit diesem Werk für alle Zeiten verbunden sein. Sie sind mir deshalb auch in der Zukunft in Ihrer Eigenschaft als Reichsleiter nach wie vor für die deutsche Jugendbewegung ausschließlich verantwortlich.

Nehmen Sie nochmals meinen aufrichtigen Dank entgegen!

In herzlicher Verbundenheit

Ihr

Adolf Hitler

Digitized by Google

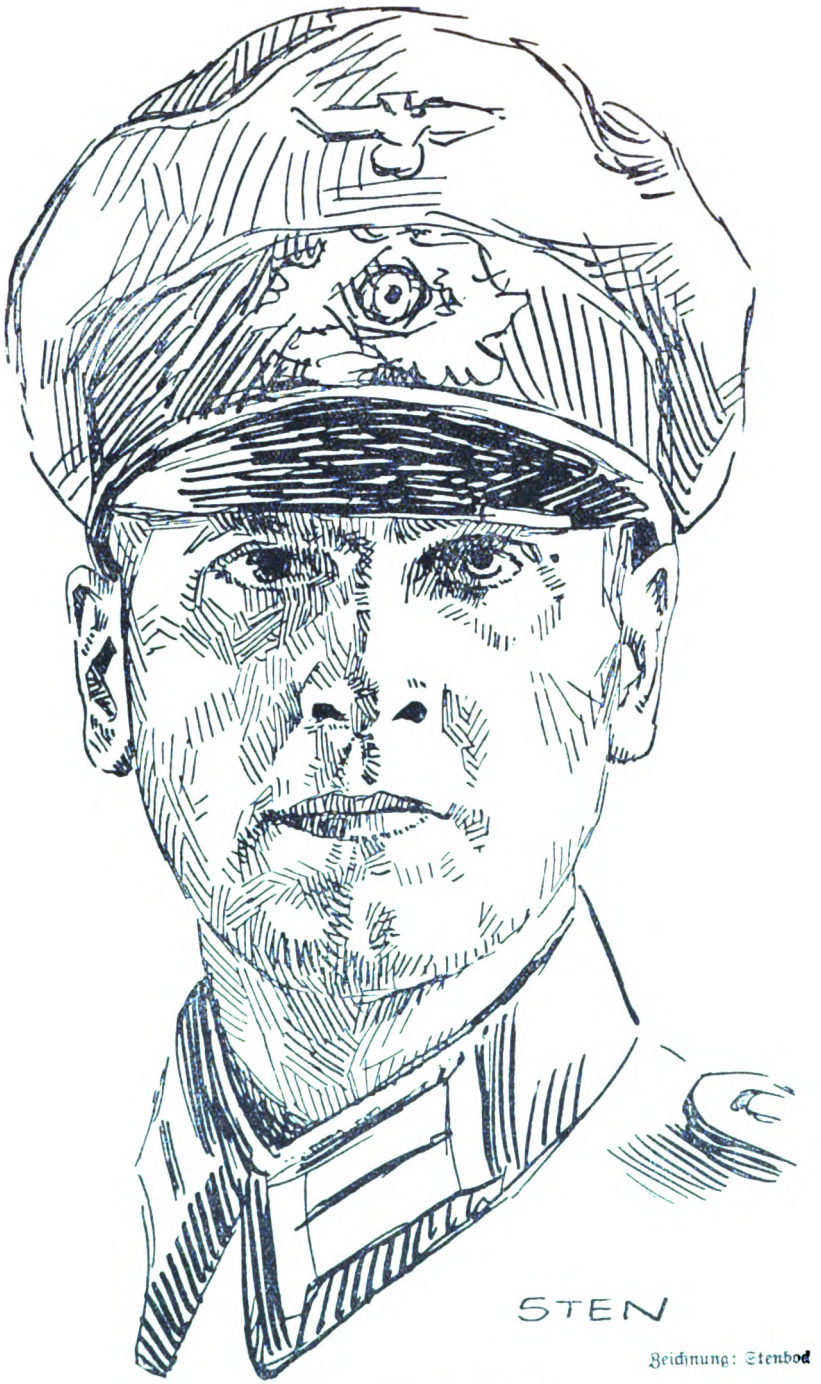

Zeichnung: Stenbod

Baldur von Schirach

Digitized by Google

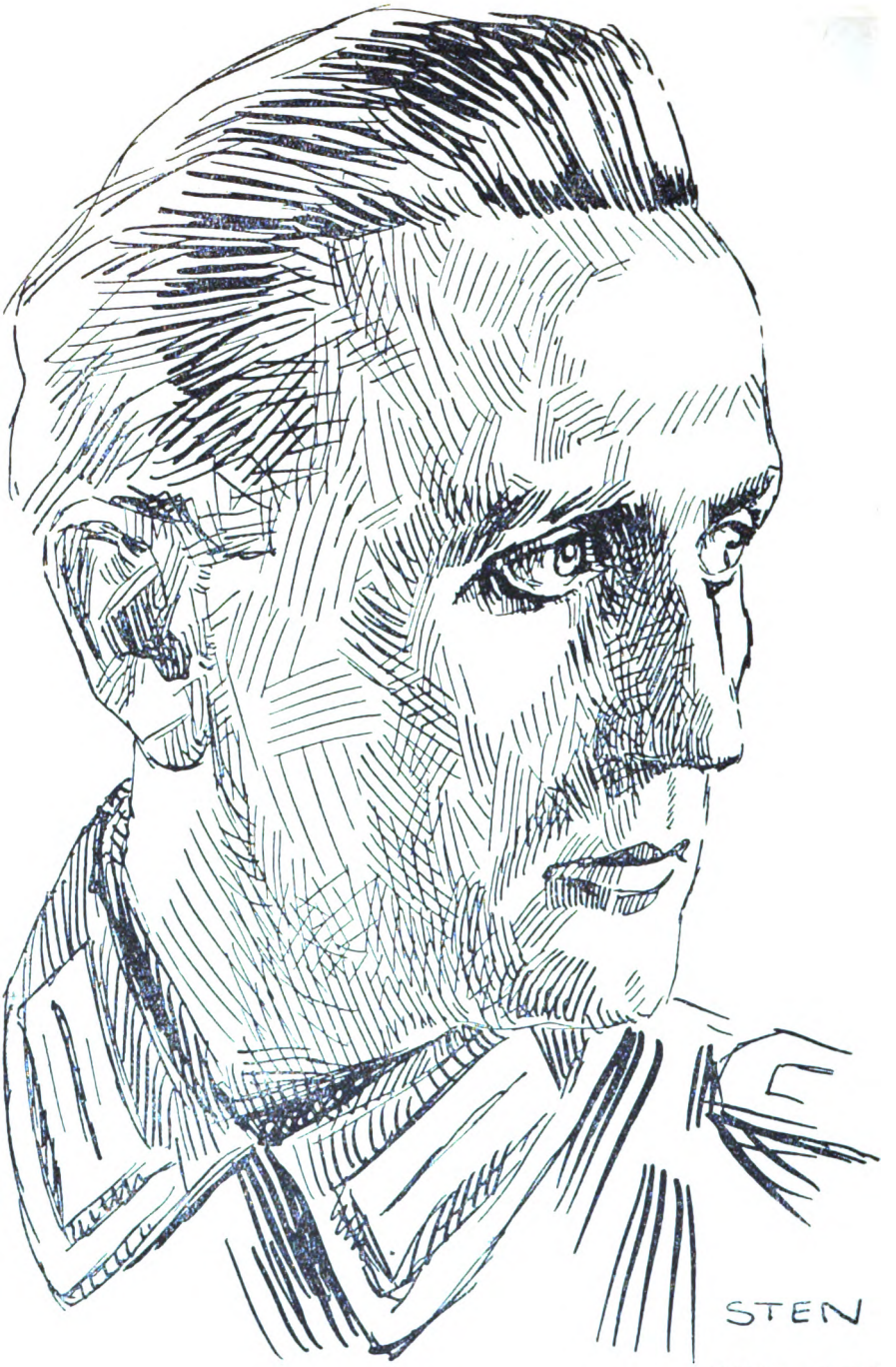

Zeichnung: Stenbock

Artur Aymann

Digitized by Google

ALBERT MÜLLER:

Das Leitmotiv

Über das Wirken Artur Axmanns

Jede Jugend der Vergangenheit hat um ihren Standort gerungen, hat den Sinn ihrer Pflichten und ihres Alltags gesucht, und jede, die kommen wird, nimmt diesen Kampf wieder auf. Unablässig drängt sie zum rechten Bewußtsein ihres Tuns und ihres Lebens. Glücklich die Generation, die ohne inneren Zwiespalt einer klaren, hellen Überzeugung leben darf! Die nicht gegen, sondern für etwas erzogen wird! Die nicht in der Betätigung des berühmten „natürlichen Gegensatzes" zum Staat, zu den Eltern, zur Schule, zum „Zuge der Zeit" ihre Aufgabe sieht, sondern — dank einer überlegenen Führung — freudig hineinwächst in das Leben des Volkes, in den Staat, der der ihre ist, und in die eigenen Pflichten, zu denen sie ein selbstverständliches „Ja" sprechen kann!

Adolf Hitler hat den Auftrag der obersten Jugendführung der Partei und des Reiches an einen Mann gegeben, der sich und sein Werk frühzeitig in einer sehr eindeutigen Weise kennzeichnete. Artur Axmann verkörpert den Kampf um jene Jugend, die arbeitet, die, vor harte, nüchterne Anforderungen gestellt, eines Leitmotivs bedarf, dem sie aus freiem Willen ihren Alltag unterordnet. Axmann hat dieses Leitmotiv verkündet, wo und wann er auch immer in den letzten zehn Jahren an der Seite Baldur von Schirachs auf die Gestaltung der nationalsozialistischen Jugendbewegung Einfluß nahm. In den Jugendbetriebszellen der Kampfzeit wurde es sichtbar, und im Reichsberufswettkampf aller schaffenden Deutschen fand es seine gültigste Form: das Prinzip der Leistung für die Gemeinschaft. Und das weite sozialpolitische Wirken — die Anfänge der Gesundheitsführung und der Jugendpflegearbeit, das System der zusätzlichen Berufserziehung, die wirtschafts- und kommunalpolitische Schulung, der aus der Artamanenbewegung neugestaltete Landdienst, der Kampf um Freizeit und Jugendschutz und um ein echtes Jugendrecht dieser Zeit — alles Wirken dieser Jahre war dem gleichen Gedanken dienstbar: Erhaltet die Gesunden gesund, laßt die Leistungsfähigen ihre Leistung steigern, damit die Ernte aus der Arbeit des Volkes vervielfacht werde!

Zwei Grundzüge dieses Schaffens seien dazu angedeutet: Freizeitforderungen und Schutzprogramme verkündete auch die marxistische Jugend. Axmann hat von vornherein jeder gewerkschaftlichen Deutung seiner Arbeit aufs schärfste widersprochen und den Gegensatz, der mit Forderungen verbunden ist, in der Leistungsidee der jungen nationalsozialistischen Führung aufgehoben. Der Reichsberufswettkampf hat es endgültig klargemacht: Vor dem Recht stand von jeher die Pflicht, vor der Forderung stets die Leistung. Das verpflichtete andererseits naturgemäß alle Kreise des Volkes, der Jugend die Grundlagen für diese Leistung zu schaffen und zu verbessern. Aus dieser Erkenntnis folgten die reichen sozialpolitischen Fortschritte der jüngsten Zeit. Und wenn an dieser Stelle einmal der Sinn der sozialen Jugendarbeit als „sozialpolitische Ertüchtigung" bezeichnet wurde, so umreißt dieser Begriff ebenso die Verpflichtung von Staat, Wirtschaft und Öffentlichkeit wie den Erziehungswillen der Jugend selbst.

Unnötig zu betonen, daß die Erziehung zur Arbeit, zur Leistung im Beruf, am Boden und im Staat um so erfolgreicher sein konnte, als sie aus der Jugend geboren, von ihr geleistet und getragen wurde. Und daß gerade sie das Wort „Jugend soll von Jugend geführt werden" in seiner Fruchtbarkeit am nachhaltigsten bestätigte. Das Leitmotiv der Arbeit Artur Axmanns lebt heute im Bewußtsein der deutschen Jugend, deren Führung nunmehr in seine Hände gelegt worden ist. Und da es längst verschmolzen war mit den Prinzipien der nationalsozialistischen Jugenderziehung, bietet es Gewähr für die Unveränderlichkeit des Weges, den die Jugend des Führers einst beschritten hat.

Digitized by Google

HEINRICH SCHULZ:

Die Durchführung der Jugenddienstpflicht

Maßnahmen gegen Zuwiderhandlungen

In mehrfacher Hinsicht wurden durch den Jugendführer des Deutschen Reichs kürzlich die Bestimmungen der Jugenddienstpflicht in Kraft gesetzt:

1. Durch die pflichtmäßige Erfassung und Heranziehung des Jahrganges 1929/30 zur Hitler-Jugend (Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reichs vom 30. November 1939 „Amtliches Nachrichtenblatt" Nr. 16);
2. durch die Bestimmung, daß auf die der HJ. zur Zeit angehörenden Jungen und Mädel im Alter von 10—18 Jahren und die sich zur Ableistung der Jugenddienstpflicht freiwillig meldenden Jugendlichen — unbeschadet einer Erfassung der der HJ. noch nicht angehörenden Jungen und Mädel, die sich der Jugendführer des Deutschen Reichs noch vorbehielt — die Vorschriften der Jugenddienstverordnung (2. Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitler-Jugend vom 25. März 1939 — RGBl. I S. 710) Anwendung finden (Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reichs vom 26. März 1940 — I J 2160 — „Amtliches Nachrichtenblatt" 1940, S. 13; vgl. auch Reichsbefehl 1/K S. 17 III, 2) und
3. durch die vollständige Erfassung des Jahrganges 1923 (Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reichs vom 20. April 1940 — „Amtliches Nachrichtenblatt" 1940, S. 53).

In diesen Maßnahmen ist die Jugenddienstpflicht also zum ersten Male praktisch wirksam geworden. Sie passen sich dem durch das Gesetz vom 1. Dezember 1936 eingeleiteten verfassungsrechtlichen Aufbau der HJ. organisch ein und bilden zugleich den Beginn einer weiteren zügigen Entwicklung.

Die nun eingetretene Wirksamkeit der Jugenddienstpflicht — die „Ehrendienst am deutschen Volke" ist und der somit gerade in der heutigen Zeit um so mehr Bedeutung zukommt, als alle Glieder unseres Volkskörpers restlos für den Kampf des Reiches eingesetzt sind — zwingt uns, neben allen positiven Auswirkungen auch die möglichen Zuwiderhandlungen anzusehen. Das kommt auch deutlich in der Tatsache zum Ausdruck, daß der Jugendführer des Deutschen Reichs zugleich mit der Erklärung der Dienstpflicht für die Angehörigen der HJ. das „Verfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Jugenddienstpflicht" (Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reichs vom 26. März 1940 — I J 2172 — „Amtliches Nachrichtenblatt" 1940, S. 14) behandelt.

Bei diesen Zuwiderhandlungen unterscheiden wir zwischen solchen durch den Jugendlichen selbst und solchen durch Erziehungsberechtigte (gesetzliche Vertreter) sowie durch dritte Personen, und zwar:

1. Vernachlässigung der sich für den Jugendlichen aus der Jugenddienstverordnung ergebenden Pflichten;
2. Verletzung der Anmeldepflicht durch den gesetzlichen Vertreter;
3. böswilliges Abhalten der Jugendlichen vom Dienst in der HJ.

Diese drei Arten einer möglichen Zuwiderhandlung sollen hier nun einmal untersucht und behandelt werden, und zwar zunächst die durch den Jugendlichen selbst.

Die Pflichten des Jugendlichen

Neben den vielen ungeschriebenen Gesetzen einer Gemeinschaft, denen der Jugendliche in der HJ. selbstverständlich unterliegt und die Grund-

Digitized by Google

lage für Kameradschaft, Einsatz und Leistung sind, ergeben sich seine Pflichten eindeutig aus § 1 der Jugenddienstverordnung, nach der alle Jugendlichen von 10—18 Jahren „verpflichtet sind, in der HJ. Dienst zu tun" und damit ohne weiteres die Obliegenheiten, die ihnen aus diesem Dienst erwachsen, übernehmen müssen. Einer Sicherstellung der Erfüllung dieser Obliegenheiten — damit also des HJ.-Dienstes selbst — wird um so mehr sorgfältigste Aufmerksamkeit zuzuwenden sein, als sie schlechthin die ursächlichsten Erziehungsmittel und damit die einzige Möglichkeit sind, den Auftrag des Führers, die deutsche Jugend körperlich, geistig und sittlich zu erziehen, auszuführen. Diese Bedeutung wird dadurch besonders hervorgehoben, daß der Führer selbst die Bestimmungen der „öffentlich-rechtlichen Erziehungsgewalt" (§ 2 der Jugenddienstverordnung) erlassen wird und die die Sicherung des HJ.-Dienstes in vollem Umfange gewährleisten werden. Bis dahin gelten bekanntlich die Vorschriften der „Disziplinarordnung der HJ." vom 8. Oktober 1936 einschl. Erweiterung vom 20. Januar 1939 (Reichsbefehl, Sonderdruck 3/39 vom 29. Februar 1939) bzw. neuerlich der „Dienststrafordnung der HJ. für die Dauer des Krieges" (Reichsbefehl 34/K vom 2. April 1940).

Aus diesen in der Gemeinschaft der HJ. selbst begründeten Mitteln kann der Jugendliche nach § 12 (4) der Jugenddienstverordnung „durch die zuständige Ortspolizeibehörde angehalten werden, den Pflichten nachzukommen, die ihm auf Grund der Jugenddienstverordnung und den zu ihr ergangenen Ausführungsbestimmungen auferlegt worden sind". Es entspricht jedoch den Führungsgrundsätzen der HJ., von dieser Möglichkeit weitgehend Abstand zu nehmen, insbesondere, solange die eigenen Mittel ausreichen. Keinesfalls darf und kann hieraus jedoch die Auffassung entstehen, daß nicht alle Möglichkeiten in vollem Umfange erschöpft werden müssen, wenn der Einzelfall dies geboten erscheinen läßt. Daraus ergibt sich auch für die gegebenenfalls eingeschaltete Ortspolizeibehörde die Notwendigkeit, bei der Wahl ihrer Mittel diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen.

Zu beachten ist, daß es zu den „Pflichten der Jugendlichen in der HJ." gehört, nicht nur den Anforderungen des „planmäßigen Dienstes", sondern auch denjenigen nachzukommen, die sich aus den „besonderen Einsatzbefehlen" des Jugendführers des Deutschen Reichs ergeben. Letztere sind insbesondere während des Krieges wichtig, da sie den gesamten Einsatz der HJ. für die Zwecke der Reichsverteidigung — also Ernteeinsatz, Hilfseinsatz bei Behörden, Reichsbahn, Reichspost, Wehrmacht, Sammelaktionen usw. — regeln. Jugendliche können deshalb notfalls durch polizeiliche Maßnahmen zu allen Einsatzmaßnahmen angehalten werden, soweit nicht besondere Einschränkungen ausdrücklich angeordnet sind.

Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Weiterhin wurden bereits die Zuwiderhandlungen durch Erziehungsberechtigte (gesetzliche Vertreter) und durch dritte Per-

Digitized by Google

sonen erwähnt. Beide Fälle sind nach § 12 der Jugenddienstverordnung strafbar, und zwar wird „ein gesetzlicher Vertreter mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft, wenn er den Bestimmungen des § 9 der Verordnung (Anmeldefrist) vorsätzlich zuwiderhandelt" und „mit Gefängnis und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer böswillig einen Jugendlichen vom Dienst in der HJ. abhielt oder abzuhalten versucht". Dabei ist zu beachten, daß es sich in letzteren Fällen im Sinne des Strafgesetzbuches um ein Vergehen (§ 1 Abs. 2 StGB.) handelt und eine Bestrafung danach mit Gefängnis bis zu 5 Jahren (§ 16 Abs. 1 StGB.) und Geldstrafe bis zu 10 000 RM. (§ 27 Abs. 2 Ziff. 1 StGB.) oder mit einer dieser Strafen erfolgen kann, während die Verletzung der Anmeldepflicht lediglich als eine Übertretung im Sinne des § 1 Abs. 1 StGB. anzusehen ist.

Gewiß sollen auch hier die Strafbestimmungen nur dann in Anwendung gebracht werden, wenn die eigenen Mittel der HJ., also die politischen, erschöpft sind. Dem trägt auch die Fassung des § 12 Abs. 3 der Jugenddienstverordnung Rechnung, indem die Strafverfolgung nur auf Antrag des Jugendführers des Deutschen Reichs eintritt und der Antrag überdies wieder zurückgenommen werden kann. Demnach gilt auch hier der unbedingte Grundsatz, daß, erweisen sich diese „eigenen Mittel" als unzureichend, ohne Zögern die gegebenen Möglichkeiten dann aber mit allem Nachdruck angewandt werden. Die Tatsache, daß der Jugendführer des Deutschen Reichs seinen nachgeordneten staatlichen Dienststellen das Recht, die Strafverfolgung zu beantragen, übertragen hat, spricht dies deutlich aus, indem ein verzögernder Dienstweg bewußt vermieden wird. Es ist nicht im Sinne der Jugenddienstpflicht, bei der Beurteilung dieser beiden Fälle großzügig zu verfahren. Unkenntnis der Anmeldepflicht kann heute im Zeitalter der Presse und des Rundfunks nicht mehr vorausgesetzt werden. In überwiegendem Maße muß daher, zumal auch öffentlich zur Anmeldung aufgefordert wird, eine Verletzung der Anmeldepflicht als „vorsätzlich" im Sinne der Jugenddienstverordnung angenommen werden.

Ebenso wird an das „Fernhalten vom Dienst" der strengste Maßstab anzulegen sein. Ganz abgesehen davon, daß nun einmal die Interessen des einzelnen denen der Gemeinschaft unbedingt nachstehen müssen, wird niemand das Abhalten eines Jugendlichen vom Dienst etwa mit der Notwendigkeit der Erledigung persönlicher Aufträge erfolgreich begründen können. Und selbst wenn diese als gegeben angenommen werden kann, so wird immer noch sorgfältig zu prüfen sein, ob der Auftrag gerade zur Zeit des HJ.-Dienstes unumgänglich war und nicht zu einer anderen Zeit hätte erledigt werden können und schließlich, ob nicht ein anderer mit seiner Durchführung beauftragt werden konnte. Keinesfalls können und dürfen Einzelinteressen die Notwendigkeiten der Gemeinschaft beeinträchtigen. Eine

Digitized by Google

solche Beeinträchtigung liegt jedoch vor, wenn der Jugendliche nicht zum Dienst erfaßt werden kann und damit der Gemeinschaft entzogen wird.

Rechtlich sind also alle Voraussetzungen geschaffen, um jede Störung des HJ.-Dienstes zu verhindern. Daß die Jugenddienstpflicht darüber hinaus jede nur mögliche Sicherung erfährt, dafür bürgt die absolute Folgerichtigkeit, mit der der Jugendführer des Deutschen Reichs seine Maßnahmen zur Durchführung des Führerauftrages bisher getroffen hat und die eine weitere lebendige Intensität des Dienstes sicherlich erwarten läßt.

HANS POHL:

Leistungssteigerung durch Auslese

Der nationalsozialistischen Bewegung ist es gelungen, das ganze deutsche Volk auf einige wenige große Ziele auszurichten und alle Kräfte zu deren Erreichung einheitlich einzusetzen. Nur dadurch waren die gewaltigen Erfolge der letzten Zeit möglich. Dabei kam es nicht zu einer „Gleichschaltung" der einzelnen Gebiete, wie dies von unseren Gegnern so oft geglaubt wird. Vielmehr trugen die einzelnen Bereiche des Lebens im Rahmen ihrer sachlichen Gegebenheiten zur Erfüllung der großen Aufgaben bei, und die dazu angewandten Methoden richteten sich nach den Gesetzen des jeweiligen Gebietes und nicht nach „von oben" gegebenen Richtlinien. Wenn beispielsweise die deutsche Forschung und Wissenschaft für sich in Anspruch nehmen kann, unendlich zum Erfolge beigetragen zu haben, dann deshalb, weil man eben ihre Eigenarten bewahrte und pflegte. Die Wissenschaft muß nach ihren eigenen Gesetzen forschen und lehren können, wenn sie nicht ihre letzte Aufgabe verfehlen soll. Die deutsche Wissenschaft hat bewiesen, daß sie dazu imstande ist; und selbst Gegner werden nicht leugnen können, daß ihre Ergebnisse auch nach dem Maßstab der wissenschaftlichen „Objektivität" einmalige sind.

Der deutschen Geschichtswissenschaft etwa schreibt niemand vor, was und wie sie zu forschen hat. Aber aus der politischen Erfülltheit der forschenden Männer selbst ergibt sich zwangsläufig, daß sie nach den Methoden ihrer Wissenschaft sich vor allem mit den Lebensfragen des deutschen Volkes beschäftigen, die bisher von der liberalistischen Wissenschaft bewußt vernachlässigt wurden, also etwa mit den rassischen Grundkräften des Volkes, mit den zersetzenden Einflüssen uns fremder Rassen oder mit den Bedingtheiten unserer Geschichte aus den Gesetzen des deutschen Lebensraumes heraus. Arbeiten wie von Walter Frank über Harden und Walter Rathenau sind nicht nur politische Erziehung im besten Sinne, sondern halten gleichzeitig jeder kritischen Prüfung einer Geschichtswissenschaft stand.

Die nationalsozialistischen Naturforscher konnten zwar keine neuen Gesetze finden, und dazu bestand auch gar keine Notwendigkeit, aber die Richtung ihrer Forschungsarbeit wurde weitgehend durch die Erfordernisse des kämpfenden nationalsozialistischen Reiches bestimmt. Die Naturwissenschaftler, vor allem die Physiker und Chemiker versuchten durch ihre uner-

Digitized by Google

mühliche Arbeit dem deutschen Volk die Güter in neuer Form zu geben, die ihm die Natur vorenthalten hatte. „Dort, wo die Engländer Monopole haben, hat die deutsche Wissenschaft Monopole gebrochen" sagte Reichsmarschall Göring in seiner Rede vor der Gefolgschaft der Rheinmetall-Borsig A.-G. am 9. September 1939.

Die Ergebnisse konnten erreicht werden, weil eben die deutsche Wissenschaft nach ihren Gesetzen forschen durfte und dabei nicht „von außer her" beeinflußt wurde.

Wichtige Aufgaben der Schule

Die deutsche Schule als Ganzes — von der Volksschule angefangen bis zur Hochschule — hat selbstverständlich auch ihre eigenen sachlichen Bedingtheiten, von denen man sie ohne Schaden für den Erziehungserfolg und damit für die Volksgemeinschaft nicht lösen darf. Ihre Aufgabe — in jeweils abgewandelter Form — kann und muß ja darin liegen, in den ihr anvertrauten Menschen die dort liegenden Fähigkeiten zu wecken und zur vollen Entfaltung zu bringen. Daß dabei das Erziehungsziel von der nationalsozialistischen Gemeinschaft gesetzt wird und selbstverständlich entscheidend abweicht von dem Ziel der früher liberalistischen oder marxistischen Schule ist selbstverständlich. Niemals aber wurde ihr bestritten, daß sie nach schwer abänderlichen Gesetzen lehren und erziehen muß.

Der Schule in jeder Form fallen auch während des Krieges wichtigste Aufgaben zu. Sie muß nicht nur — vor allem die Fach- und Hochschulen — für jetzt den dringenden Bedarf an Führungskräften jeder Art erziehen, sondern muß bereits heute in die Zukunft hineinwirken und den notwendigen Nachwuchs für die spätere Zeit bereitstellen. Selbstverständlich steht auch sie unter dem Zwang der Leistungssteigerung, der heute für alle Lebensgebiete unseres Daseins gilt. Sie setzte sich dabei der Gefahr aus, den Grundsatz der Leistungssteigerung so sehr übersteigern zu müssen, daß dabei der Erziehungserfolg in Frage gestellt wurde. An zwei Beispielen mag gezeigt werden, wo die Grenzen solcher Leistungssteigerung liegen.

Bei Ausbruch des Krieges ging man an den Hochschulen von der Semester- zur Trimestereinteilung über, um dadurch die Ausbildungszeit wesentlich zu verkürzen und schneller Nachwuchskräfte bereitstellen zu können. Man glaubte, die bisher an sich lange „Ferienzeit" so mit für die Ausbildung heranzuziehen zu können und im Interesse der so dringend nach Nachwuchs verlangenden Wirtschaft auf die „Ferien" verzichten zu dürfen. Betont wurde allerdings von allem Anfang an, daß es sich nur um eine Übergangsmaßnahme handeln dürfe, die für die Dauer des Krieges gelten solle.

Inzwischen hat man, obwohl der Endkampf gegen England noch nicht geführt ist, diese Maßnahme wieder aufgehoben. Nicht etwa, weil die Hochschulen ihre Mitarbeit an der Leistungssteigerung einstellen oder verkleinern wollen, sondern weil allenthalben der Gedanke sich Bahn gebrochen hat, daß die hier gewählte Form nicht die notwendige war. Die Ferien nämlich

Digitized by Google

an den Hochschulen sind nicht etwa Erholungszeit für Lehrer und Studenten, sondern nur während dieses Zeitraumes können die so dringend erforderlichen Forschungsaufgaben weitergetrieben werden — Forschungsarbeit verlangt nun einmal viel Zeit —. So ist es auch den Studierenden möglich, das im Tri- oder Semester Gehörte durchzuarbeiten und gründlich zu vertiefen und in Beziehung zu setzen zu dem in anderen Unterrichtsstunden Gehörtem. Erst durch diese Arbeit rundet sich das Bild ab.

Auf den Staatlichen Bau- und Ingenieurschulen verkürzte man — unter den Erfordernissen des Arbeitseinsatzes — die Studiendauer von fünf auf vier Semester. Die deutsche Wirtschaft benötigte dringend auf allen Gebieten technische Führungskräfte, und daher wollte man deren Ausbildung beschleunigen. Obwohl der Mangel an technischen Fachkräften während des Krieges bestimmt nicht geringer geworden ist, wurde inzwischen im Einvernehmen mit dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Reichsmarschall Göring, am 25. April 1940 durch den Erziehungsminister diese Anordnung wieder aufgehoben. Das Studium an den Bau- und Ingenieurschulen beträgt also mit sofortiger Wirkung — die Übergangsmaßnahmen brauchen im einzelnen hier nicht erläutert zu werden — wiederum 5 Semester.

Auch diese Anordnung beruht selbstverständlich nicht etwa auf einer Überlegung in der Richtung, daß die Fachschulen sich den dringenden Erfordernissen der Wirtschaft entziehen möchten, sondern leitet sich aus den sachlichen Gegebenheiten des Unterrichts her. Dem besten Lehrer ist es auch nur innerhalb bestimmter Zeit möglich, dem Schüler das notwendige Wissen zu vermitteln. Verkürzt man die Studienzeit — ohne den Lehrplan entscheidend ändern zu können oder zu dürfen —, geht das auf Kosten der gründlichen Ausbildung. Dann ist der Schüler zwar in 4 Semestern „fertig" — aber beim Einsatz im Betriebe zeigt es sich, daß er dort doch das an der Schule Versäumte nachzuholen hat oder nicht so gründlich einsatzfähig ist, wie das bisher der Fall war.

Keinesfalls aber dürfen der deutschen Wirtschaft während des Krieges und vor allem auch nach dem Kriege schlechter ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen, denn sonst müßte der Ruf der deutschen Wertarbeit leiden, auf der doch zum erheblichen Teil das vom Reichswirtschaftsminister Funk verkündete europäische Wirtschaftsprogramm beruht. Darum wurde für die Studien wieder die Dauer von 5 Semestern vorgeschrieben, weil dieser Zeitraum nach abschließender Prüfung doch für die Heranbildung des Nachwuchses notwendig erscheint.

Totale Erfassung der Begabten erforderlich

Nach Abschluß des Krieges wird es zweifellos erforderlich sein, manche Lehrpläne zu überprüfen und sich über die Heranbildung der Nachwuchskräfte auf allen Gebieten entsprechende Gedanken zu machen. Vieles, was unter dem Zwang der letzten Jahre entstanden ist, hat sich bewährt und wird daher beibehalten werden können. Die grundlegende Regelung der Nach-

Digitized by Google

wuchsnot wird aber nicht herkommen von geänderten Lehrplänen oder anders aufgebauten Lehranstalten und nicht einmal von vielleicht anders ausgebildeten Lehrkräften — denen leider zu oft die „Schuld" an einem schlechten Erziehungserfolg zugeschrieben wird —. *Die Lösung wird vielmehr darin liegen müssen, daß die im deutschen Volk noch vorhandenen Begabungen einer planmäßigen Aufschließung und Entwicklung zugeführt werden.*

Um bei den oben genannten Beispielen zu bleiben: An die deutschen Hochschulen gehören die jungen Deutschen, in denen die Voraussetzungen zu einem Studium am meisten gegeben sind. Es kann also nicht ausschlaggebend sein, welche wirtschaftlichen Bedingungen ihnen ihr Elternhaus bietet und ob von dort aus die wirtschaftliche Sicherstellung eines Studiums möglich ist. Unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen müssen — das Langemarck-Studium der Reichsstudentenführung ist ein Beispiel dafür — den Hochschulen die dafür Fähigsten zugeführt werden. Dann dürfte es auch den Hochschullehrern möglich sein, *diese* Studierenden vielleicht in einer kürzeren Zeit dem Studienziel zuzuführen, ohne daß darunter die Gründlichkeit der Ausbildung zu leiden hätte.

Oder: noch gibt es junge Facharbeiter, die nach ihren begabungsmäßigen Voraussetzungen ohne weiteres eine Bau- und Ingenieurschule besuchen könnten und manchem weit überlegen sind, der sich heute dort dank der wirtschaftlichen Kraft seines Elternhauses befindet. Führt man den Bau- und Ingenieurschulen wirklich nur die dafür Fähigsten zu — das *„dafür"* ist bei allen diesen Fragen das Entscheidendste! —, dann mag das Lehrziel auch in 4 Semestern erreichbar sein oder würde in 5 Semestern ein noch gründlicher ausgebildeter Nachwuchs bereitstehen können.

Auf die Plätze dieser bisherigen Facharbeiter würden dann die Volksgenossen und Volksgenossinnen kommen müssen, die bisher — wiederum aus wirtschaftlichen Gründen — keine berufliche Lehre durchliefen, sondern als „Ungelernte" Arbeiten verrichteten, zu denen größtenteils Maschinen eingesetzt werden können.

Wir glauben nicht etwa, daß damit alle Schwierigkeiten behoben wären, und sehen vor allem nicht die Möglichkeit einer „Patentlösung", die es in der Nachwuchsfrage des deutschen Volkes gar nicht geben kann. Wir glauben aber — und haben dafür aus der Arbeit der vergangenen Jahre heraus schon die verschiedensten Beweise —, daß durch eine planmäßige *Begabtenförderung* die größte Leistungssteigerung für die deutsche Wirtschaft überhaupt möglich ist, die in ihren Auswirkungen das Ergebnis aller sonstigen Maßnahmen weit übersteigen muß.

Bisher hatte das deutsche Volk in seinem Wirtschaftskampf als stärkstes Gut die Leistungskraft seiner Menschen einzusetzen, und wir glauben — wie die Verteilung auch nach dem Kriege aussehen mag —, daß keinesfalls dieses, sein wichtigstes „Kapital" in der Zukunft vernachlässigt werden darf.

Digitized by Google

Das Recht der jungen Arbeit

Vichy — falsch verbunden

Man nehme marineblaue Hemden, wähle dazu entzückende perlgraue Krawatten und füge lange Skihosen (im Sommer kurze Kniehosen) hinzu, nenne die Träger dieser Kleidungsstücke „Compagnon de France" (Französische Genossen) und gebe der mehr oder weniger erstaunten Welt hiervon mittels Funk und Presse laut und oft Kenntnis — dann erhält man in kürzester Zeit eine Jugendorganisation, eine Art Staatsjugend, deren Aufgabe darin besteht, „der französischen Jugend den Sinn für die Größe des Vaterlandes wiederzugeben". Das ist eine Seite aus dem jüngst in Vichy erschienenen Prachtwerk „Autoritäres Rezeptbuch für eine Staatsküche". Die sehr umfangreiche Neuerscheinung läßt leider ein Literaturverzeichnis vermissen, deshalb empfehlen wir, dieses in einer vielleicht bald herauskommenden Neuauflage hinzuzufügen.

Als wir von dieser Patentlösung für die Schaffung einer umfassenden und einheitlichen französischen Jugendbewegung hörten, haben wir uns ernstlich überlegt, wo denn bei uns wohl die Fehler gemacht worden seien, da es in Deutschland immerhin neun Jahre dauerte, bis der gerade jetzt vom Führer zum Reichsstatthalter und Gauleiter von Wien ernannte ehemalige Reichsjugendführer und Jugendführer des Deutschen Reichs, Baldur von Schirach, dieses Werk der Einigung vollbringen konnte, für das ihm der Führer besonders dankte. War vielleicht zu viel Zeit auf den inneren Gehalt, auf die weltanschauliche Schulung, die körperliche Ertüchtigung, auf Probleme der Erziehung und Organisation verwandt worden? Alle diese Fragen scheint es nämlich für die neue französische Staatsjugend nicht zu geben, und der für diesen „Neubau" verantwortliche Minister Ybarnegarey scheint sich mit solchen Problemen nicht aufgehalten zu haben, er hat einfach das oben angeführte Zauberrezept genommen. Oder hätten wir etwa an Stelle des bis auf den heutigen Tag erhaltenen Prinzips der Freiwilligkeit (das nur dort, wo es die Belange der Gemeinschaft zwingend erfordern, durchbrochen wird) mit Hilfe staatlicher Machtmittel die Jugend einfach „von oben" einen sollen, anstatt sie in zäher Arbeit für die Bewegung zu gewinnen?

Nein, so einfach ist es nicht, wie man es sich in Vichy denkt. Baldur von Schirach hat der Welt ein Beispiel gegeben und gezeigt, wie man eine Bewegung von zehn Millionen Jugendlichen aufbaut und zur freiwilligen Mitarbeit am Staate gewinnt. Seine Maßnahmen unterschieden sich allerdings erheblich von denen französischer „autoritärer" Theoretiker.

Karl Kück.

In Gottes eigenem Land

„Gods own country" entschleiert sich. Am Rande des Abgrunds, die Faust des Krieges im Nacken, muß es das Lügengespinst fahren lassen, in dem es jahrzehnte- und jahrhundertelang die Welt gefangen hielt. Unter den furchtbaren Schlägen der deutschen Waffen offenbart sich schonungslos der plutokratische Charakter der britischen Demokratie, und hinter dem verschlissenen Mäntelchen seiner einstigen Propaganda tritt das Vereinigte Königreich als Heimstätte einer mittelalterlich anmutenden sozialen Reaktion hervor.

Irrtum über England

Meisterhaft hat England es verstanden, sich den übrigen Kulturnationen als Schulbeispiel einer vorzüglichen Gesellschaftsordnung, als Heimat des sozialen Fortschritts und der christlichen Wohlfahrt und als Muster einer überlegenen inneren Organisation zu präsentieren. Welch einzigartige Täuschung ist der herrschenden Kaste dieses Landes gelungen! Lernten wir nicht schon in der Schule die Verfassung Britanniens als vorbildlich und seiner Rechtsprechung der Gewohnheit und Willkür als musterhaft schätzen? Und wurde nicht bei Behandlung der neuzeitlichen Sozialgeschichte stets England und immer wieder England genannt? Haben wir nicht zahllose Studienfahrten unternommen, um die sozialen Improvisationen zu bewundern, die wie verirrte Tropfen in die Wüste des Elends gefallen waren. Jene mittel-

Digitized by Google

mäßigen Arbeitersiedlungen von Port Sunlight und Birmingham oder die Einrichtungen des völlig unzureichenden „Welfare Funds" der Walliser Bergarbeiter? (Und spürten doch ein offenes Unbehagen in der Gesellschaft dieser selbstgefälligen satten Lords und gewerkschaftlichen Spitzenvertreter, die jene kümmerlichen Mittel der Armenhilfe aus ihren unerschöpflichen Reichtumsquellen abgezweigt und noch zumeist auf höchst spleenige Weise angesetzt hatten.) Unsere erst in den Anfängen stehende sozialpolitische Aufklärung findet hier ein unübersehbares Material*).

Aber nicht nur die Umwelt wurde geblendet. Ehe nicht die Evakuierung das Volk stellenweise bunt durcheinanderwürfelte und Ausblicke in bisher unbekannte Zonen des nationalen Daseins frei legte, ahnten die breiten Massen des eigenen Landes kaum etwas von dem Ausmaß des Unrechts, das ihnen zugefügt wurde. Mit teuflischem Geschick beherrschte die dünne Oberschicht alle öffentlichen Mittel des Staates und der Verwaltung, die es ihr gestatteten, die arbeitenden Massen trotz Streiks und Hungermärschen immer wieder auf den unwürdigsten Lebensstand herabzudrücken und von den Reichtümern auszuschließen, die der Insel unaufhörlich zuflossen. Es liegt eine bezeichnende Selbstanklage darin, daß nach Chamberlain auch Churchill und seine Helfer das goldene soziale Zeitalter beschwören, das „nach dem Siege" anbrechen solle. Aber wer schenkt diesen Zusicherungen schon Vertrauen?

Die „Landlords"

Als im Unterhaus einmal der Antrag eingebracht wurde, die Abgaben auf die Tonne geförderter Kohle abzuschaffen, also nicht einmal sämtliche in England üppig wuchernden Abgaben und Pachten überhaupt, da verlangten die Herren der Kohlenreviere nicht weniger als drei Milliarden Reichsmark Entschädigung. Das ist die Bereitwilligkeit zu sozialen Konzessionen. Wo immer Sozialpolitiker aufstanden, warnten und forderten, haben sie die hohen arbeitslosen Einkommen bekämpft, die den Landbesitzern, vor allen den Besitzern bebauten Bodens aus ihren mit der Bevölkerungszahl stetig wachsenden Grundrechten zukamen. In England ziehen die großen Landlords wie zu alten Zeiten unverfroren ihre Königsabgaben ein, jene Tribute, die einst der König für eigenen Bedarf erhob, später aber denen überließ, die er für geleistete Dienste mit Land beschenkte. Den Bodenbesitzern gebührt noch heute eine Erscheinung, die in der Welt ohne Beispiel ist — eine Abgabe für die Schätze unter der Erde sowie für alle Häuser und Fabriken, die über der Erde auf ihrem Grund stehen.

Lord Londonderry zieht, wie Schneider berichtet, jährlich mehr als zwei Millionen Reichsmark an Königsabgaben und Pachten ein. Jede Tonne Kohle bringt ihm — auf Kosten des Arbeiterlohnes — einen halben Schilling. Insgesamt erhalten die Plutokraten allein aus Bergwerken, also ohne die noch weit höheren Summen, die sie aus Häusern und Fabriken ziehen, 120 bis 200 Millionen Reichsmark im Jahre. Ganze Städte sind heute den Landlords tributpflichtig. Das einträglichste Geschäft aber bedeuten die dichtbesiedelten Notstandsgebiete, die Slums von London und Liverpool, von Manchester und Newcastle, wo Not und Sorge zu Hause sind, zur Erledigung der Abgaben aber enorme Mieten aus der Masse der Bevölkerung herausgeholt werden.

Grund und Boden wird niemals verkauft, sondern stets nur verpachtet. 21 der größten Landlords beziehen aus einer Fläche von 1,8 Millionen Acres, die etwa dem Lande Hessen gleicht, einem mit Städten und Dörfern dicht besiedelten Gebiet, in dem für jede Fabrik, jedes Haus, ja, jede Laube und jeden Hühnerstall eine Abgabe gezahlt wird, ein arbeitsloses Gesamteinkommen von jährlich 33,1 Millionen Reichsmark. Der Herzog von Devonshire verfügt über ein Gebiet wie das der Stadt Hamburg, es wirft ihm jährlich eine Summe von 5,4 Millionen RM. an Pachten ab. Und dem sechzehnten Grafen Derby zahlen die Spinner und Weber von Lancashire, die Hafenarbeiter Liverpools und die

*) Einen ausgezeichneten Einblick vermittelt die kürzlich erschienene Schrift von Helmut Schneider „Sozialpolitik im Lande der Lords", Wilhelm Limpert-Verlag, Berlin SW 68.

Digitized by Google

Arbeiter Londons eine jährliche Summe von 3,2 Millionen RM. dafür, daß sie sich in einem Elendsquartier gerade noch über Wasser halten können. Schneider fügt hinzu, daß dieser ehrenwerte Lord für jedes seiner zahlreichen Rennpferde das Siebenfache der Summe ausgibt, die ein Arbeitsloser mit Frau und drei Kindern während des ganzen Jahres an Arbeitslosenunterstützung erhält.

Man wird fragen: Warum schreitet der Staat nicht ein gegen dieses Unrecht? Wie konnten derartig skandalöse Zustände bis auf den heutigen Tag unangetastet bleiben? Die Ursache ist von der deutschen Propaganda schon häufig herausgestellt worden. Diese Londonderrys, Derbys und Devonshires sind vielfältig miteinander verwandt und verschwägert, sie sitzen mit Vätern und Söhnen, Enkeln und Erben im Unterhaus oder in der Regierung, und die ganze eng verflochtene Vetternschaft unterdrückt mit allen Mitteln, die eine Demokratie zu bieten hat, unmittelbar am Ort der Gesetzgebung jeden Versuch einer Beeinträchtigung ihres ewigen feudalen Zeitalters. Und diese Herren sprechen heute, da ihr Ende naht, von dem kommenden englischen Sozialstaat!

Das Los der Wöchnerin

In der mittelalterlichen Ordnung des Bodenbesitzes liegt die tiefere Ursache für das Slum-Elend der Großstädte, für die hohe Säuglingssterblichkeit und die weite Verbreitung der Rachitis, die wir nicht von ungefähr „englische Krankheit" nennen. In keinem anderen Lande fallen die statistischen Vergleiche zwischen dem Gesundheitszustand, der Körpergröße und der Lebenserwartung der wohlhabenden Bevölkerung und der Arbeitermasse so radikal zugunsten der ersten aus wie in England. Während Deutschland schon frühzeitig aus einer viel geringeren Säuglingssterblichkeit für seine Sozialversicherung die Folgerungen zog, indem es die Leistungen aus der Krankenversicherung des Arbeiters auch auf seine Angehörigen ausdehnte, so daß also auch die kranke Arbeiterfrau in den Genuß der Krankenhilfe kam, insbesondere aber die Wöchnerin mit Wochenhilfe und Stillgeld eine sehr wirksame geldliche und ärztliche Hilfe durch die Krankenversicherung erfuhr, kennt die englische Krankenversicherung auch heute weder Hebammenhilfe noch Wochengeld oder Stillgeld, noch steht sie bei einer anderen Krankheit der Arbeiterfrau zur Verfügung.

In der deutschen vorbeugenden Gesundheitsfürsorge vereinigen sich die Kräfte der NS.-Volkswohlfahrt, der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung; mehrere hundert Millionen Reichsmark finden jährlich für diesen Zweck Verwendung. Die Briten überlassen die Bekämpfung ihrer Volkskrankheiten allein der freien Wohlfahrtspflege und der öffentlichen Mildtätigkeit. Neville Chamberlain war es, der im Jahre 1928 als Gesundheitsminister vorschlug, die Zuschüsse zur Milchhilfe für werdende Mütter und für Säuglinge „wegen Schwierigkeiten in den öffentlichen Haushalten" erheblich einzuschränken.

Ebenso unzulänglich ist der Unfall-, Invaliditäts- und Arbeitslosenversicherungsschutz. Während aber die englische Bürokratie am 28. März 1940 zur Fortführung eines unbedenklich vom Zaun gebrochenen Krieges die Kürzung der kärglichen Unterstützungsbeträge für die kranken, invaliden und alten Arbeiter und Angestellten und für die Arbeitslosen beschließt, beauftragt der Führer den Leiter der Deutschen Arbeitsfront, das völlig unangetastet gebliebene soziale Versicherungswerk durch eine großzügige Altersversorgung des ganzen deutschen Volkes zu krönen.

Die „Pfund-Schweinchen"

Noch etwas über die Verteilung des Volksvermögens: Das Wort von den „oberen Zehntausend" stammt aus England. Es sind auch fast genau Zehntausend, die ein Jahreseinkommen von 100 000 Reichsmark und darüber beziehen. Sie, die „Pfund-Schweinchen", wie sie bisweilen genannt werden, und die „Landlords" bilden die plutokratische Oberschicht dieser korrupten Demokratie. Von den 33 konservativen Unterhausmitgliedern, die zwischen 1931 und 1938 starben, hinterließ jeder im

Digitized by Google

Durchschnitt 2,5 Millionen RM. Wie aber der Reichtum der Plutokraten ohne Beispiel ist, so ist es auch, nach Schneider, die Armut der Armen. Zwei Drittel des englischen Volksvermögens befinden sich in den Händen von noch nicht einem Prozent der Bevölkerung. Aber weit mehr als 10 Millionen englische Arbeiter, Arbeiterfrauen und Arbeiterkinder leben in Verhältnissen, die noch nicht einmal vor dem Hungern und Frieren schützen. Die berühmte Internatserziehung eines Eton-Boys verschlingt jährlich den Lebensunterhalt von fünf Schwerarbeiterfamilien, und eine solche Familie könnte sich ausgezeichnet ernähren von dem Eintrittsgeld und laufenden Beitrag, den der vermögende Engländer jährlich an seinen Klub abführt.

*

Das ist das soziale Spiegelbild von „Gottes eigenem Land". Dies sind die Züge der Gott wohlgefälligen puritanischen Lebensart und christlichen Nächstenliebe, die sich tief in das Antlitz der Demokratie eingefressen haben. Wer das den Charakter Großbritanniens treffend kennzeichnende Schlagwort „Plutokratie" noch nicht in seiner weitgreifenden Bedeutung einzuschätzen wußte, wird nunmehr vielleicht konkretere Vorstellungen damit verbinden. A. M.

Lehranzeige auch im Einzelhandel

In Einzelhandelsbetrieben nimmt häufig der Kaufmann seinen Sohn oder seine Tochter als Lehrling in den Betrieb auf. In solchen Fällen mußte bisher in aller Form zwischen den Eltern und ihren Kindern ein Lehrvertrag geschlossen werden. Nur dann wurde der Lehrling in die Lehrlingsrolle eingetragen und später zur Kaufmannsgehilfenprüfung zugelassen. Diese etwas umständliche Regelung ist abgeschafft worden, und die bisher schon im Handwerk gültige Regelung ist nunmehr auch auf nichthandwerkliche Gewerbezweige ausgedehnt worden. Statt des Lehrvertrages genügt im Verhältnis zwischen Eltern und ihren Kindern jetzt eine einfache Lehranzeige bei der Industrie- und Handelskammer.

Neuerungen im Recht der Berufserziehung

Zur Dauer der Lehrzeit in den landwirtschaftlichen Berufen

Von Landwirtschaftsrat Dr. Hermann Koch, Berlin

Es entspricht auch unserer Auffassung, daß die gesetzliche Anerkennung der Gesellenprüfung als Beendigung für das Lehrverhältnis in § 130a GewO. über das Handwerk hinaus ausgedehnt werden muß, wobei man zunächst an das gesamte Gewerbe zu denken hat. Was die Ausdehnung auch auf die Landwirtschaft betrifft, so wird diese Frage vor allem bei den Beratungen über das künftige Berufserziehungsgesetz geprüft und entschieden werden müssen. Zur Vorbereitung darauf bringen wir gern die folgenden Ausführungen. Es mag dazu nur noch darauf hingewiesen werden, daß vielleicht schon nach geltendem, jedenfalls aber höchstwahrscheinlich nach künftigem Recht für Jugendliche mit der Gesellenprüfung zwar das Lehrverhältnis, nicht aber das Berufserziehungsverhältnis endet; der Jugendliche steht nach Beendigung des Lehrverhältnisses in einem Jugendarbeitsverhältnis, das immer noch ein Berufserziehungsverhältnis ist (vgl. „Das Junge Deutschland" 1939 S. 249 ff.). Dieser möglichen Gestaltung wird auch gerade im Hinblick auf die folgenden Ausführungen besondere Bedeutung zukommen.

In Heft 5, Jahrgang 1940 dieser Zeitschrift weist Bannführer Prof. Dr. Wolfgang Siebert auf die Neufassung der Gewerbeordnung, insbesondere auf den neuen Absatz 2 des § 130a hin, durch die „die unerfreuliche Streitfrage über die Bedeutung der Gesellenprüfung für die Beendigung des Lehrverhältnisses aus der Welt geschafft wird". Er sagt in einem späteren Absatz, daß die gesetzliche Anerkennung der Gesellenprüfung als Beendigungsgrund für das Lehrverhältnis nur für das Handwerk gelte, aber zu hoffen sei, daß das Reichsarbeitsgericht nunmehr für die anderen Lehrverhältnisse das gleiche Ergebnis anerkenne.

Dieser Wunsch ist für die Berufe der gewerblichen Wirtschaft durchaus berechtigt, da durch eine solche Regelung gleiche und klare Verhältnisse geschaffen würden. Er kann jedoch meines Erachtens nicht auch für die Landwirtschaft gelten, da hier besondere Ver-

Digitized by Google

hältnisse vorliegen, die nachstehend gekennzeichnet werden sollen.

Für die gewerbliche Wirtschaft einschließlich des Handwerks ist durch den Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 6. Februar 1940 III SW 2328/30 betr. Dauer der Lehrzeit bestimmt worden, daß von den Frühjahrsprüfungen 1940 an Lehrlinge mit dreijähriger Lehrzeit nach Ablauf von drei Jahren und Lehrlinge mit dreieinhalbjähriger Lehrzeit nach 3½ Jahren zu den Lehrabschlußprüfungen zugelassen werden. Damit ist von seiten des RWiM. die Frage der Lehrzeitverkürzung dahingehend abgeschlossen worden, daß die Lehrverhältnisse der gewerblichen Wirtschaft von diesem Frühjahr an wieder normal auslaufen.

Die Konzentration der Prüfungen auf eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne und deren Verschiebung auf einen beliebigen Abschnitt des Jahres ist in den Berufen der gewerblichen Wirtschaft durchaus möglich. Nicht so jedoch in den Berufen der Landwirtschaft. Der Reichsnährstand konnte an der Aktion der Verkürzung der Lehrzeit durch eine vorzeitige Lehrabschlußprüfung für seinen Aufgabenkreis aus folgenden Gründen nicht teilnehmen und hat für seine Auffassung durch die bekannte Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 17. Mai 1939 RAG. 227/38 die rechtliche Anerkennung gefunden.

1. Die Prüfungen in den Berufen der Landwirtschaft, des Gartenbaues, der Fischerei, der Forstwirtschaft und sogar der Molkereiwirtschaft sind von dem natürlichen Jahresablauf abhängig. Die Prüfungen müssen zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, in dem keine Arbeitsspitzen vorliegen, zu dem also die praktischen Betriebe und die für die Prüfungsausschüsse erforderlichen Praktiker zur Verfügung stehen. Die geeigneten Zeitspannen liegen im zeitigen Frühjahr — Mitte Februar bis Ende März — und im Herbst — September —. Der Zeitpunkt für den Beginn der Lehrverhältnisse und damit auch für deren Beendigung liegt um den 1. April. Zwangsläufig müssen also die meisten Prüfungen vor dem Lehrzeitabschluß liegen.
2. Die Lehrzeit ist auf volle Jahre bemessen, da der natürliche Jahresablauf in der Landwirtschaft nicht beliebig unterbrochen werden kann. Es liegt im Interesse der Ausbildung der Lehrlinge, daß sie bei 2jähriger Lehrzeit zwei volle Jahresabläufe, bei 3jähriger Lehrzeit drei volle Jahresabläufe im Lehrbetrieb miterleben. Der Ausbildungsplan der Lehrherren muß auf diese vollen Jahresabläufe ausgerichtet werden, da der jahreszeitliche Wechsel der Arbeiten keine beliebige Verteilung des Ausbildungsstoffes zuläßt. Der Lehrling darf keinen der wichtigen Abschnitte dieser Jahresabläufe versäumen.
3. In der Landwirtschaft handelt es sich vorwiegend um kleine Betriebe, in denen die Arbeitskraft des Lehrlings geschätzt wird. Im allgemeinen wechselt der Lehrling nach Lehrzeitabschluß die Lehrstelle, um sich in anderen Betrieben zu vervollkommnen. Bei vorzeitigem Lehrzeitabschluß würde der Betrieb die Arbeitskraft des Lehrlings unter Umständen monatelang entbehren müssen, da die Schulentlassung und damit die Neueinstellung von Lehrlingen ja erst um den 1. April erfolgt. Normalerweise ist jedoch bereits der ganze Monat März ein Monat mit stetigem Anwachsen des Arbeitsanfalls infolge des Beginns der Vegetation und der dafür erforderlichen Arbeiten. In diesem wichtigen Zeitabschnitt kann also die Arbeitskraft des Lehrlings nicht einfach völlig ausfallen. Da, wie oben angeführt, eine Verschiebung der Prüfungen nicht möglich ist, würden sehr viele Lehrherren davon Abstand nehmen, Lehrlinge auszubilden, wenn diese ihre Lehrzeit durch vorzeitigen Lehrzeitabschluß nicht einzuhalten brauchten, oder aber die Lehrlinge würden gezwungen sein, nach der Vollendung der bestimmungsmäßigen vollen Lehrzeit ihre Prüfung auf den folgenden Prüfungsabschnitt zu verschieben. Die Gefahren, die hieraus entspringen müßten — Unlust der Lehrlinge, die Prüfung später abzulegen, Schwierigkeiten, sie nach Abschluß der Lehrzeit überhaupt zu erfassen — müssen unter allen Umständen vermieden werden.
4. Einigermaßen ordentliche Lehrlinge sind in der Lage, eine Lehrabschlußprüfung schon nach wesentlich kürzerer Zeit als der vorgeschriebenen Lehrzeitdauer zu bestehen. Das Lehrverhältnis hat jedoch nicht allein den Zweck, daß der Lehrling eine Prüfung besteht, sondern vor allen Dingen den, daß der Lehrling eine tiefgründige Ausbildung erfährt. Hierauf ist sowohl die Zeitdauer des Lehrverhältnisses als auch die Bewertung der Leistungen des Prüflings nach Wertstufen (sehr gut bis ungenügend) abgestellt. Es liegt im Interesse des Prüflings, die Prüfung mit einer guten Note zu bestehen. Bei einer vorzeitigen Zulassung zu den Lehrabschlußprüfungen ist jedoch nicht der Gedanke maßgeblich, die besten Lehrlinge zuerst zu prüfen, weil man sie ja vorher noch gar nicht so genau kennt. Diese Maßnahme ist vielmehr eine Frage der Organisation des Prüfungsablaufes innerhalb eines größeren Gebietes. Es kann also durchaus zutreffen, daß ein schlechter Lehrling zuerst und daß ein sehr guter Lehrling zeitlich zuletzt geprüft wird. Besteht der schlechte Lehrling die Prüfung eben noch mit genügend und wird ihm der Rest der Lehrzeit durch die vorzeitige Lehrabschlußprüfung erlassen, so ist er ohne jedes eigene Verdienst dem sehr guten Lehrling vorgezogen worden.

Digitized by Google

Bei einer eingehenden Betrachtung dieser aus der Praxis entspringenden Gesichtspunkte dürfte es einleuchten, daß eine Eingriffsmöglichkeit in die Lehrverhältnisse, wie sie der neue Absatz 2 des § 130a der Gewerbeordnung vorsieht, in die Berufserziehung der Landwirtschaft eine außerordentliche Unruhe hineintragen müßte, der aus den obengenannten Gründen nicht einfach durch einen Erlaß begegnet werden könnte, wie ihn der Reichswirtschaftsminister am 6. Februar 1940 angeordnet hat.

Es war notwendig, einmal auch auf die Verhältnisse der Landwirtschaft hinzuweisen, da bisher immer nur von denen der gewerblichen Wirtschaft die Rede war und, da die Landwirtschaft überhaupt nie erwähnt wurde, allzu leicht der Eindruck entstehen konnte, daß auch sie sich ohne weiteres der neuen Sachlage im Rechte der Berufserziehung anpassen könnte.

Wieviel kostet die Jugenderziehung?

Daß die Erziehung und Ausbildung der jungen Generation erhebliche finanzielle Mittel erfordert, bleibt weder dem Staat noch den Eltern unbekannt, da beiden gemeinsam die Pflicht auferlegt ist, für die Deckung der in vielgestaltiger Form anfallenden Kosten besorgt zu sein. Für die Erfolge der Nachwuchserziehung ist es indessen nicht ohne Belang, wie sich die Anteile der beiden Träger zueinander verhalten. Verbleibt z. B. den kinderreichen Eltern eine Belastung, die die Kinderarmut wirtschaftlich lohnend erscheinen läßt, wird dem Staat die Aufgabe einer Hilfeleistung zufallen, für die ihm das Mittel des Familienlastenausgleichs durch stärkere steuerliche Erfassung der Ledigen und Kinderlosen zur Verfügung steht. Die praktische Bevölkerungspolitik der letzten Jahre fußt auf der innigen Wechselwirkung, die man zwischen der Kinderzahl und der wirtschaftlichen Belastung der Familien durch die Kindererziehung wahrnehmen konnte. Nicht weniger belangvoll sind die Zusammenhänge, die zwischen der Familienbelastung und der Qualität des Nachwuchses vermutet werden dürfen. Von Bedeutung sind hier die Aufwendungen, die von den Eltern und der Allgemeinheit für die schulische und berufliche Ausbildung der Jugend geleistet werden. Die Beteiligung der Eltern erfolgt in der Volksschulzeit und in den Lehrlingsjahren in Form von Ernährung, Wohnung, Kleidung, Lernmitteln. Auf der höheren Schule treten zu dem steigenden Bedarf in den genannten Posten Schulgeld, Materialien, Bücher auf, und schließlich entsteht beim Besuch der Fach- oder Hochschule Bedarf an Semestergebühren, Miets- und Ernährungskosten, Fahrgeldern und dgl.

Die öffentliche Hand steuerte im Rechnungsjahr 1933 für die Volksschulen über 1,1 Milliarden RM. bei, was bei 7,59 Millionen Schulkindern einem Durchschnittsbetrag von etwa 150 RM. je Kind und Jahr (10 bis 20 Pfennig je Schulstunde) entspricht. Für das Berufs- und Fachschulwesen weist die Reichsfinanzstatistik von 1933 einen Zuschußbedarf von 147 Millionen RM. aus, wobei allerdings eine exakte Umlegung auf den einzelnen Schüler durch das Schwanken der Schülerzahl und der Unterrichtsstunden erschwert ist; auf der Ausstellung „Die Deutsche Gemeinde", die 1936 in Berlin stattfand, wurde die Durchschnittsleistung des Staates für den Berufsschüler mit 49 RM. und für den Fachschüler mit 449 RM. angegeben. In den höheren und mittleren Schulen beanspruchten etwa 900 000 Schüler 1933

Digitized by Google

einen Zuschußbedarf des Staates von 270 Millionen (200 RM. je Schüler), die neben 138 Millionen RM. Einnahmen aus Schulgeldern zur Deckung der Kosten benötigt wurden. Bei den Hochschulen wachsen die Schwierigkeiten der Kostenermittlung; bei einem öffentlichen Zuschuß von 105 Millionen RM. und bei Annahme einer Studentenzahl von 80 000—90 000 ergibt sich ein öffentlicher Zuschuß von 1200 RM. jährlich pro Studierenden.

„Was kostet Dein Kind?" so fragt eine vor geraumer Zeit veröffentlichte Schrift*), die sich zum Ziel setzt, die einzelnen Kostenelemente der Nachwuchserziehung herauszuschälen und in ihrer Wirkung auf den Familienhaushalt zu untersuchen. Zu diesem Zweck werden nach Einkommensstufen drei Familientypen gebildet:

1. Eine Familie mit einem Einkommen von 2000 RM., also etwa einen Arbeiterhaushalt;
2. eine Familie mit einem Einkommen von 4000 RM., also etwa einen Angestelltenhaushalt;
3. eine Familie, deren Bezüge aus öffentlichen Unterstützungen fließen.

Es wird nun auf Grund einer Auswertung von verschiedenen Lebenshaltungs- und Wirtschaftsrechnungen angenommen, daß für den Jugendlichen vom 11. bis 19. Lebensjahr im 2000-RM.-Haushalt für Ernährung 220 RM. angesetzt werden können, für Kleidung 80 RM., für Mietsanteil 40 RM. und für sonstige Ausgaben 40 bis 60 RM. Während der Volksschulzeit tritt hierzu noch ein Betrag von 30 RM. für Schulbücher. Für den 4000-RM.-Haushalt wird nicht der Volksschüler, sondern der höhere Schüler zugrunde gelegt, für den auch höhere Lebenshaltungssätze in Ansatz gebracht werden. So finden sich für Ernährung 330 RM., für Kleidung 100 RM., für Mietsanteil 60 RM. und für sonstige Ausgaben 50 bis 90 RM., für Schulgeld und Schulbücher, die die höhere Schule verlangt, treten 300 RM. hinzu.

Bei der Belastung der Familienhaushalte wird im 2000-RM.-Haushalt für das 15. bis 19. Lebensjahr die Erziehungsbeihilfe des Lehrlings in Abzug gebracht. Es ergibt sich dann im 2000-RM.-Haushalt eine Jahresbelastung von 410 RM. für das 11. bis 14. Lebensjahr und 160 RM. für das 15. bis 19. Lebensjahr; im 4000-RM.-Haushalt von 840 RM. bzw. 880 RM.

Aus diesen Angaben kann nunmehr ohne Schwierigkeit der Schluß gezogen werden, welcher Teil des Einkommens von den Erziehungskosten des Kindes ungefähr beansprucht wird. Die genannte Schrift kommt zu dem Ergebnis, daß im 2000-RM.-Haushalt die Erziehung zwischen dem 11. und 14. Lebensjahr 6 Prozent des Einkommens beansprucht; im 4000-RM.-Haushalt lauten die entsprechenden Ziffern 20 und 21 Prozent. Der Verfasser knüpft an diese Feststellung die Bemerkung, „daß die errechneten Aufzuchtkosten in einem praktisch durchaus möglichen Verhältnis zur wirtschaftlichen Potenz des Vaters stehen".

Die hier errechneten Ziffern werden im einzelnen mancher Einwendung ausgesetzt sein. So wird sich schwer abschätzen lassen, wie sich die Belastung mit Steigen der Kinderzahl erhöht, da sich das Einkommen durch Steuerersparnis und dgl. vermehrt und sich auf der anderen Seite die Kosten durch Kinder-

*) Von Dr. habil. Arnd Jessen, R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 9, 21. Juni 1937.

Digitized by Google

ermäßigung beim Schulgeld und dgl. vermindern. Geht man aber von den gegebenen Ziffern aus, die als Durchschnittssätze die typischen Verhältnisse widerspiegeln dürften, so läßt sich daran doch manche Bemerkung knüpfen. Bei dem Bemühen, die nachwachsende Jugend ohne Rücksicht auf Herkunft und Vermögen der Eltern nach Anlage und Talent auszubilden, gilt es in steigendem Maße, auch den begabten Nachwuchs der minderbemittelten Schichten (in der vorliegenden Erhebung charakterisiert durch den 2000-RM.-Haushalt) einer gehobenen Ausbildung (höhere Schule, Fachschule) zuzuführen. Wenn nun aber zu den in der genannten Schrift für den 2000-RM.-Haushalt errechneten Erziehungskosten das Schulgeld der höheren Schule hinzugeschlagen wird, so ergibt sich für das 11. bis 14. Lebensjahr statt einer Belastung von 19 Prozent ein Kostensatz von 34 Prozent; vom 15. bis 19. Lebensjahr statt 6 Prozent 35 Prozent. Wird nicht nur das Schulgeld berücksichtigt, sondern der erhöhte Lebensstandard, der im 4000-RM.-Haushalt für den höheren Schüler zugrunde gelegt wurde, so ergibt sich für den 2000-RM.-Haushalt vom 11. bis 19. Lebensjahr eine Belastung von ungefähr 43 Prozent gegen nur 20 Prozent im 4000-RM.-Haushalt. Es läßt sich aus diesen Ergebnissen ohne Bedenken der Schluß ziehen, daß die Erziehungskosten, die der höhere Schüler der minderbemittelten Familie verursacht, in einem offenbaren Mißverhältnis zu deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit steht. Es ist dabei noch völlig unbeachtet geblieben, daß die zumeist höhere Geschwisterzahl die Lage in der Praxis noch ungünstiger erscheinen läßt als sie in diesen Ziffern schon zutage tritt. Die umfassenden Berechnungen, die in der Schrift „Was kostet Dein Kind?“ noch unter weiteren interessanten Gesichtspunkten vorgenommen sind, können dazu verhelfen, die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer wirksamen öffentlichen Hilfeleistung für den begabten Nachwuchs der minderbemittelten Schichten vor Augen zu führen. An Ansatzpunkten fehlt es auch dazu in der Praxis keineswegs: Kinderbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen, Lernmittelfreiheit in der Volksschule, Schulgeldermäßigung in der höheren Schule, Gebührenerlaß auf der Fach- und Hochschule, öffentliche Stipendien des Reichsstudentenwerks und der Deutschen Arbeitsfront sind die markantesten Stationen der bisher geleisteten Arbeit. Die erwähnte Schrift knüpft an eine Betrachtung dieser Sache die Frage, ob diese vielseitigen, aber in der Wirkung oft zersplitterten Hilfen nicht besser durch eine einheitliche Stelle auszuführen wären. Es sei nicht von der Hand zu weisen, daß heute weder die öffentliche Hand noch auch der Familienvater lückenlos übersehen könne, welche materiellen Wirkungen die vielfachen Hilfsmaßnahmen für das Kind im Einzelfall haben und welche Möglichkeiten zur Beanspruchung bestimmter Hilfen zur Verfügung stehen. Ein Wunsch, dem man sich ohne Einschränkung gerade unter den besonderen Umständen der Gegenwart anschließen kann, wo ein Überblick über die öffentliche Förderung des Nachwuchses besonders nottut, weil vielleicht auf diese Weise der förderungswerten Familie noch systematischer Unterstützung geleistet werden könnte als es eine Vielzahl beteiligter Stellen in der Praxis vermag. Das Begabtenförderungswerk des Deutschen Volkes findet in dieser Richtung ein weites und zeitgemäßes Arbeitsfeld vor sich.

Ebersbach.

Digitized by Google

Unser Kriegstagebuch

Die Bauern vor Paris

H-PK. Kurz vor Paris verhielt die unübersehbare Reihe der Leiterwagen, beladen mit geringem Hausrat, hastig zusammengerafften Möbeln und Betten, altem Eisen, Pflugscharen, Strohbündeln und Decken. Die Bauern gingen langsam, die Zügel der Pferde in den Händen, an den Seiten der Wagen, neben und hinter ihnen die älteren, erschöpften Kinder, zwischen die Strohbündel vergraben Mütter mit den schlafenden Jüngsten. Still, hohlwangig zum Schluß die weißhaarigen alten Frauen.

Sie schickten sich an zur Rast, als wir sie erreichten. Die Kinder sahen ungewiß auf ihre Väter, dann glitten sie langsam zu Boden. Stumpf blickten die Mütter vor sich hin und wiegten mechanisch die schlafenden Kinder in ihren Armen. Die alten Frauen vergruben ihre Gesichter in den Händen und lehnten sich zurück in den Schatten der Bäume. Einen Augenblick standen die Männer wie ratlos, als sie die Leinen von den Pferden gelöst hatten — einer rief ein Wort, aber die Männer horchten kaum auf; sie begannen unschlüssig und fahrig mit den Händen zu arbeiten, strichen über das räudige Fell ihrer Pferde. Ein anderer bot Zigaretten herum — wenige nur nahmen davon. Ein dritter hob eine Flasche an seinen Mund, trank und schmeckte, dann lachte er. Aus dem zweiten Leiterwagen hob sich das Gesicht eines jungen Mädchens; es winkte mit der Hand. Da reichte der Mann die Flasche hinauf — auch das Mädchen trank, es setzte die Flasche ab und blickte mit abwesenden Augen die Straße entlang.

Die Männer brachen langsam weißes Brot, schoben es in großen Stücken in den Mund und tranken dazu aus ihren Flaschen. Auch die Frauen nahmen davon, aber öfter noch wendeten sie es gedankenlos in ihren Händen — dann reichten sie davon den Kindern, die zu ihnen aufsahen. Die Pferde standen mit gesenkten Köpfen; manchmal zuckten ihre Flanken und dann schwirrten Fliegenschwärme aus offenen Wunden.

Von einem der Wagen hing eine Pflugschar tief über die Leitergewandung herab. Einer der Männer trat hinzu und schob das Eisen höher. Es glitt zurück. Da rief er halblaut — langsam erhoben sich drei der Bauern, und nun griffen sie zu vieren unter den Pflug, stemmten ihn mit ihren Schultern hoch und warfen ihn klirrend über den Wagenrand. Schwer atmend sahen sie sich an, ein kleines Lachen stand auf ihrem Gesicht; dann wischten sie sich den Schweiß aus den Stirnen. — Bauern hinter Senlis, vor Paris — Züge von heimkehrenden Bauern in ganz Frankreich. Die Deichsel ihrer Wagen zeigt heimwärts. Manche Tage und Nächte werden sie noch wandern müssen, ehe sie das Dorf, die kleine Stadt erreichen werden, wo sie ihr Leben begannen. Sie sind müde, auch haben sie Hunger. Wären nicht die Deutschen, die ihnen von ihrem Brot reichen, sie wüßten keine Hand über sich, die ihnen Hilfe verhieße: sie wären ohne Hilfe allein in ihrem Land. Müde sitzen sie am Rande der Straße; still erwarten sie die vorbeirauschenden Autokolonnen der deutschen Armeen, die nach Paris streben. In der letzten Nacht lagen die Bauern auf der anderen Seite von Paris, und vor wenig Tagen hörten sie nächtlich das dumpfe Grollen der Schlachten, in denen sie ihre Söhne wußten.

Von dem Platz, an dem sich die Bauern zur Rast niedergelassen haben, hebt sich ihnen das Land wie ein reichgeschmückter Mantel entgegen. In seinen Faltenwürfen liegen die Dörfer, aus denen sie flohen, aufgeschreckt durch den Krieg, der ihnen allen zum harten Gericht geworden ist.

Sind diese die Schuldigen, diese Elenden? Jene dort, die jetzt ihre Hand hebt und das helle Haar aus der Stirne zurückschiebt, hat in ihrem Auge den Gram, aber auch den verhaltenen Stolz der Mädchen, die einem Land und einem Volk schon immer die großen Tugenden überlieferten. Ist sie nicht würdig, Mutter vieler Kinder zu sein und ihre Kinder zu lehren, was sie Gott und dem Vaterlande schuldig sind? Die weißhaarige Frau, die an ihre Seite tritt und ein schlafendes Kind in ihre Arme legt, mag Sohn und Enkel im Kriege haben, vielleicht ruft es in die Träume ihrer Nacht, daß sie verloren sind — sie aber legt behutsam den schlafenden Urenkel in die Arme des Mädchens, die sich willig öffnen. Unwillig sieht sie mit scharfen Augen zu einem Wagen hinüber, von dem der trübe Gesang Betrunkener herabbricht. Männer und Frauen geringer Art halten sich umfaßt und wiegen sich im Takt eines raschen Liedes. Dunkles Weinen dringt unter den Decken hervor — es kümmert sie nicht, sie singen und finden diese Stunde wohl lustig. Vorne aber, am ersten Wagen stehen die beiden Führer der Flüchtlinge — ein alter Mann und ein Knabe; staubverkrustet, aber mit hellen, forschenden Augen. Die Hände des alten Mannes sind gekrümmt, auch sind seine Schultern nach vorne geneigt — er ist anzusehen wie der demütige Knecht der Erde, der mit behutsamen Händen die schwere Krume zerbricht, um die Blumen, Salate, die Weine und die Früchte Frankreichs zu bewahren.

Vorbei an dem wartenden Flüchtlingszuge rattern die Autokolonnen, die schweren Lastwagen, die flinken Maschinen der Kradfahrer. Hinter ihnen fliegt die Staubwolke hoch und verhüllt für kurze Zeit die Wagen, die Pferde und die Menschen. Die einen heben still die offene Hand zum Gruß, die anderen lärmen und lachen. Und unter denen, die mit einem leisen Lächeln die Deutschen grüßen, sind der alte Mann und der Knabe, die weißhaarige Frau und das Mädchen mit dem schlafenden Kind.

Die einen und die anderen — so war es wohl immer und lange noch wird es so sein. Die Nach-

Digitized by Google

barn und die Gegner, die Nachdenklichen und die schlimm Verblendeten. Die einen, die die Kinder hüten, die anderen, die die Kinder weinen lassen. Die Hände der einen, die demütig die geliebte Erde Frankreichs aufbrechen, der anderen, die sich in lärmender Abwehr erheben.

Ein bestaubter Mann wandert die Straße herauf, die von Compiègne nach Paris führt. Er geht wie trunken, mit weitgeöffneten Augen. Als er die Gruppe der Wartenden erreicht, ruft er ein Wort. Er geht weiter, und immer wieder ruft er das eine Wort vor sich hin. Die Gruppen am Rande der Straße erheben sich und sehen dem Davonschreitenden nach. Unterzeichnet! schreit er mit halberstickter Stimme, die zu einem Flüstern wird. Unterzeichnet!

Der alte Mann und der Knabe gehen langsam zu den Pferden, ziehen sie an die Deichsel des ersten Wagens und legen ihnen die Zügel über. Die alten Frauen und die Mädchen straffen sich; das Mädchen mit dem schlafenden Kind im Arm bewegt langsam die Lippen und wiederholt wohl das Wort, das ihm zugeflogen ist. Es hebt das Kind ein wenig höher und legt das Gesicht an seine Wange. Die Greisin mit den weißen Haaren birgt den Kopf in ihre Hände und steht einen Augenblick unbeweglich. An der Spitze des Zuges ruft der alte Mann die Pferde an; sie stemmen die Füße ein, und knarrend setzt sich der Wagen in Bewegung. Der Junge geht neben ihm und schwingt ein Seil in der Hand. Sein Gesicht glänzt.

Langsam poltern die Leiterwagen auf die Straße, und rascher geht es vorwärts, die Straße hinunter, die von Paris hinausführt nach Frankreich. Hin zu den Dörfern, in denen die leeren Häuser warten. Hin zu den Gärten und Feldern, zu Arbeit und Brot, ins Leben. Heimwärts! Die abendliche Sonne wirft goldenen Glanz über sie hin. Langsam schwenken die Wagen um die Wegbiegung. Bald muß die Dämmerung kommen und dann die Nacht. Nicht lange mehr können sie fahren, dann müssen sie wieder die Pferde ausschirren, die Decken von den Wagen nehmen und die Kleinen hineinbetten. Die Bauern werden ein kleines Feuer anzünden und sich daneben lagern. Viele Tage und Nächte werden sie noch wandern müssen, aber der Friede wird da sein, wenn die Nacht sie umhüllt.

H-Kriegsberichter Cornelius v. d. Horst

Kriegsdienst der BDM.-Führerinnen

Überall im Reich leisten die hauptamtlichen BDM.-Führerinnen in diesen Wochen freiwilligen Kriegsdienst. Sie sind als Lagerführerinnen von Erntelagern oder einzeln auf Bauernhöfen eingesetzt. Andere helfen in kriegswichtigen Industriezweigen. Viele von denen, die während dieser Zeit in den BDM.-Dienststellen bleiben müssen, vertreten sonntags Straßenbahnschaffnerinnen. Für diese Aufgabe wurden sie besonders geschult, so daß sie jetzt verantwortlich eingesetzt werden und jeder Schaffnerin innerhalb des Dienstbereiches zwei freie Sonntage im Monat ermöglichen.

Jugend in Filmstunden

Die Spielzeit 1939/40 der Jugendfilmstunden fand nunmehr ihren Abschluß. Mit ihnen wurde zugleich eine Sonderaktion eingeleitet, die durch Zurverfügungstellung der Lichtspieltheater den ungehinderten Dienstbetrieb der HJ. während des Krieges sicherstellte. Der Film wurde im Rahmen dieser Aufgaben unmittelbar als Erziehungsmittel herangezogen. Die besten und wertvollsten Filme, die durch Herausstellung vorbildlicher Charaktere und großer Leistungen mit Prädikaten ausgezeichnet waren, sind zusätzlich für die HJ. eingesetzt worden.

Für eine entsprechende Auswahl der Filme und Gestaltung der gesamten Jugendfilmstunden sorgt die Hauptstelle Jugendfilm in der Reichspropagandaleitung der NSDAP. — Hauptamt — und das Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung. Großen Anklang fanden bei der Jugend Filme wie „Robert Koch", „D III 88", „Der Feldzug in Polen". Millionen Jugendliche konnten so dem deutschen Film zugeführt und für ihn begeistert werden.

In den neugewonnenen Gauen im Osten des Reiches wurde besonders der Film „Hitlerjunge Quex" gezeigt, der dieser Jugend den Kampf der HJ. schildert. Daneben fanden aber die von der HJ. selbst hergestellten Filme größte Beachtung. Hier sind „Die Erde ruft", der Film vom Landdienst der HJ.: „Einsatz der Jugend", ein Bericht über den Einsatz an der inneren Front; „Glaube und Schönheit", ein Film vom BDM.-Werk, und der erste Großfilm der HJ., „Der Marsch zum Führer", zu nennen. In dem Werk „Der Marsch zum Führer", dem einzigartigen Film vom alljährlichen Adolf-Hitler-Marsch der HJ. nach Nürnberg, spiegelt sich der ganze Glauben der Jugend und ihr Bekenntnis für Deutschland und den geliebten Führer wider.

Als Abschluß dieser umfassenden letztjährigen Spielzeit fand in Danzig im Rahmen einer festlichen Jugendfilmstunde die Abschlußfeier der Spielzeit 1939/40 der Jugendfilmstunden als Reichsveranstaltung der HJ. statt. Über die Spielzeit, ihre Erfolge und die Zielsetzung im Jugendfilm sprach dabei der Hauptstellenleiter Jugendfilm in der Reichspropagandaleitung und Abteilungsleiter Film im Presse- und Propagandaamt der Reichsjugendführung, Stammführer Finohr. Er konnte dabei die Erfolge mit imponierenden Zahlen belegen. Nach 1,6 Millionen Besuchern in der Spielzeit 1937/38 und 2,5 Millionen Jugendlichen der Spielzeit 1938/39 konnten im Kriegshalbjahr 1939/40, trotz des starken Einsatzes der Jugend auf allen Gebieten, mehr als 8000 Jugendfilmstunden und weit über 3,5 Millionen Besucher erfaßt werden.

Die Filmarbeit der Hitler-Jugend wird auch in den kommenden Jahren nur dem einen großen Ziel dienen, die deutsche Jugend mit dem deutschen Film vertraut zu machen.

Digitized by Google

Bücherspiegel

Deutsche Schulerziehung. Jahrbuch des deutschen Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht 1940. Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin, 1940. Preis 10,80 RM.

Das als „amtlich" anzusprechende Werk gibt — mit Ausnahme der Hochschulen und der Einrichtungen der Volksbildung — einen gründlichen und umfassenden Überblick über die Entwicklung des deutschen Schulwesens von 1933 bis 1939. In seinem reichen Inhalt spiegelt sich die Vielfältigkeit der deutschen Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen wider.

Die einzelnen Beiträge stammen von gründlichen Sachkennern — meistens den entsprechenden Bearbeitern im Reichserziehungsministerium —, die die Entwicklung der einzelnen Schularten überzeugend darzustellen wissen. Dabei werden sowohl die rechtlichen Voraussetzungen gegeben, als auch der organisatorische Aufbau im einzelnen dargelegt und die besonderen Leistungserfolge betont. Die herangezogenen Erlässe des Reichserziehungsministeriums werden nicht nur ihrem Inhalt nach umrissen, sondern auch im einzelnen erläutert und in Beziehung zu entsprechenden Anordnungen auf verwandten Gebieten gesetzt. Der sozialpolitisch Interessierte wird besonders die gründlichen Beiträge über die Berufserziehung, über das Berufs- und Fachschulwesen, das kaufmännische Schulwesen, die technischen Fachschulen, die Meisterschulen des Deutschen Handwerks und die Seefahrtschulen begrüßen.

Das Werk findet seine Ergänzung in umfassendem statistischem Material aus den verschiedensten Gebieten sowie in einem gründlichen Schrifttumsverzeichnis, das Überblick über die wesentlichsten Neuerscheinungen des Erziehungswesens gibt. Im ganzen gesehen ist das Jahrbuch als ein Werk zu bezeichnen, das schwer entbehrt werden kann, wenn man sich einen wirklichen gründlichen Überblick über die Entwicklung der schulischen Fragen in den Jahren seit dem nationalsozialistischen Umbruch verschaffen will. Hans Pohl.

Hans Erbler: **Spaniens nationalsyndikalistischer Verfassungs- und Sozialaufbau.** Verlag Hermann Böhlaus Nachf., Weimar, 1940. Preis 7,80 RM.

Ausgehend von den in Urtext und Übersetzung gegenübergestellten Grundgesetzen des spanischen Verfassungs- und Sozialbaues, dem Programm der Falange Española Tradicionalista y de las J.O.N.S. sowie dem „Fuero del Trabajo", dem spanischen Grundgesetz der Arbeit, gibt der Verfasser eine Darstellung des geschichtlichen Werdens des neuen Spaniens sowie des rechtlichen Niederschlags dieser Entwicklung. Er zeigt die Übereinstimmung der Grundgedanken unserer nationalsozialistischen und der nationalsyndikalistischen Auffassung auf, geht aber auch an den bisweilen vorhandenen, aus dem rassischen, politischen und religiösen Werdegang der beiden Völker zu erklärenden Unterschieden nicht vorüber. Die Arbeit stellt so die Eigenart des Nationalsyndikalismus gegenüber dem Korporativismus Italiens und der neuen deutschen Arbeitsverfassung besonders klar heraus.

Bei dem engen freundschaftlichen Verhältnis der beiden Staaten und Bewegungen und den weitgehenden ideenmäßigen Gemeinsamkeiten hat sich der Verfasser eine wegen ihrer Notwendigkeit ganz besonders zu begrüßende Aufgabe gestellt, die er überaus gründlich und übersichtlich zu lösen gewußt hat. Das Werk kann daher jedem, der sich mit den Grundfragen des Sozialrechts, insbesondere auch des Arbeitsrechts, eingehender beschäftigt, also auch jedem Kameraden der HJ., der sich mit der deutschen Sozialarbeit zu befassen hat, empfohlen werden. Gerhard Klemer.

Aus Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Deutsches Arbeitsrecht. Ein Grundriß von Prof. Dr. Albert Hueck, München. Junker & Dünnhaupt Verlag, Berlin 1938.

Arbeitsschutz und Gesundheitsführung. Von Dr. med. Artur Brandt. Verlag des Deutschen Hygiene-Museums GmbH., Dresden 1937.

Sozialpolitisches Lexikon. Von Hans Wolkersdorfer, unter Mitarbeit von K. Roloff. Verlag Fritz Otto Köhler, Berlin SW 68. 1939.

Frauenarbeit in der Industrie der Steine und Erden. Von Hildegard Rauter. Verlag der Deutschen Arbeitsfront, Berlin 1939.

In der Reihe der von Otto Koellreutter herausgegebenen „Rechtswissenschaftlichen Grundrisse" hat Hueck eine systematische Darstellung des derzeitigen Arbeitsrechts veröffentlicht, die vor allem für Studierende gedacht ist und erst in zweiter Linie für die Praxis in Frage kommt, sehr weitgehend die geschichtliche Entwicklung berücksichtigt und eine gute Erläuterung der Grundbegriffe gibt. Als sehr wertvoll wird man auch neben dem Sonderabschnitt über Schrifttum, die jeweils am Eingang der einzelnen Kapitel gegebene Literaturangabe begrüßen. Der Verfasser war bemüht, auch auf den Gebieten, die noch nicht gesetzlich neu geregelt sind, die Grundgedanken des nationalsozialistischen Arbeitsrechts, insbesondere also das AOG., bei der Darstellung des geltenden Rechts noch zu berücksichtigen. Es ist verdienstvoll, daß trotz der Schwierigkeiten, die sich aus der Umformung des Arbeitsrechts ergeben, der Versuch unternommen wurde, eine geeignete Unterlage für das Studium zu schaffen.

Das kleine handliche Büchlein über „Arbeitsschutz und Gesundheitsführung" soll ein Leitfaden für Arbeitsschutzwalter und Betriebsführer sein. Der Verfasser ist als Landesgewerbearzt im sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit mit der Materie engstens vertraut. Nach grundsätzlicher Einleitung über den Arbeitsschutz im allgemeinen, seine Notwendigkeit und Verwirklichung werden die physischen Beziehungen des Menschen zur Arbeit, sodann die Arbeitsschäden, die Hygiene der Arbeit und endlich verschiedene Sonderfragen behandelt. Von der Andeutung wissenschaftlicher Zweifelsfragen wurde regelmäßig abgesehen. Das reiche Bild- und Skizzenmaterial veranschaulicht die lebendige Darstellung.

Das „Sozialpolitische Lexikon" von Wolkersdorfer ist u. W. der erste Versuch, die wichtigsten Sätze politischer Bestimmungen zu einem praktischen Ratgeber für die Fragen des täglichen Lebens zusammenzufassen. Das handliche Taschenformat kommt dieser Zweckbestimmung sehr entgegen. Zu den Vorschriften über die Arbeitsordnung, Kündigung und Kündigungsschutz, Behandlung des Arbeitslohnes kommen die wichtigsten Angaben über die Deutsche Arbeitsfront sowie die Bestimmung über die Sozialversicherung. Berücksichtigt sind ferner die Beziehungen von Wehrpflicht und Beschäftigungsverhältnis, das Jugendschutzgesetz, die Arbeitszeitordnung sowie verschiedene familienrechtliche Vorschriften und die Bestimmungen über Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen.

Die Schrift von Hildegard Rauter arbeitet die Grundsätze heraus, nach denen sich der Arbeitseinsatz in der Industrie der Steine und Erden zu vollziehen hat. Sie dienen dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Frauen in den betreffenden Industriezweigen nicht nur vorübergehend zu steigern, sondern durch schonende Behandlung auf die Dauer zu erhalten. Außer den Arbeitsbedingungen und -methoden werden Fragen der Entlohnung und Berufserziehung erörtert.

Digitized by Google

Bevölkerungs- und Rassenpolitik

Dr. Arthur Gütt: Bevölkerungs- und Rassenpolitik. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin-Wien 1938.

Dr. Karl C. v. Loesch: Außenpolitische Wirkungen des Geburtenrückganges. Junker & Dünnhaupt Verlag, Berlin 1938.

Die kurze, prägnante Schrift des früheren Ministerialdirektors im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern, die einen Sonderdruck aus der „Verwaltungsakademie" darstellt, ist mit neuen graphischen Darstellungen in 2. Auflage erschienen. Der Inhalt ist in seiner geprägten Form nach wie vor außerordentlich eindrucksvoll; besonderes Interesse verdient der Abschnitt „Vergleich der Familienrassen".

Am Beispiel Frankreichs, des klassischen Landes des Geburtenabfalles, werden von Loesch die weittragenden außenpolitischen Wirkungen der relativen und absoluten Substanzverringerung eines Volkskörpers dargelegt. Aufbauend auf den starken wirtschaftlichen Folgeerscheinungen erläutert der Verfasser die politisch-psychologischen und volklichen Konsequenzen der blutsmäßigen Rückentwicklung, vor allem die innere Unsicherheit und die Substanzverringerung durch wahllose Assimilierung. Mit Recht weist Loesch darauf hin, daß bereits jedes der europäischen Völker „ein Stück Weges der Franzosen" gegangen ist, wenn auch mit unterschiedlichem Ausmaß und Tempo, so daß alle Veranlassung besteht, das eigene Geschick zu überprüfen.

Erich Keyser: Bevölkerungsgeschichte Deutschlands. Verlag von S. Hirzel, Leipzig 1938.

Es ist vielleicht kein Zufall, daß gerade ein Danziger Wissenschaftler, einer, der Jahrzehnte hindurch außerhalb der Grenzen des Reiches zu leben gezwungen war, die Deutsche Bevölkerungsgeschichte schrieb, eines der bedeutendsten Bücher des vergangenen Jahres. Keyser ist Direktor des staatlichen Landesmuseums Danziger Geschichte und Professor an der Technischen Hochschule in Danzig. In seiner neuartigen bevölkerungswissenschaftlich und politisch ausgerichteten Geschichtsschreibung wird das Wirken des deutschen Volkes, seine Entstehung und rassische Eigenart und die Ausbreitung der einzelnen Volksgruppen im mitteleuropäischen Raum dargestellt. Von der Urbevölkerung vom deutschen Boden bis zum heutigen Antlitz des Volkes verfolgt er die Wandlungen, denen die deutsche Volkssubstanz unterworfen war. Unter sauberster Verarbeitung des Quellenmaterials wird der blutsmäßige Einfluß fremder Stämme untersucht, die volkseigene Art der deutschen Stämme umrissen, die rassische Haltung von Ehe und Sippe, die Anfänge des Bürgertums, die Folgen der Ehelosigkeit der Geistlichen mit Rücksicht auf das Aussterben deutscher Familien betrachtet und jede andere Erscheinung, die auf den Volksorganismus eingewirkt hat, durchforscht.

Das Buch Keysers ist den deutschen Müttern gewidmet. Der Verfasser erklärt dazu: „Das Fortleben der Volksgemeinschaft ruht auf der Gewähr ausreichenden Nachwuchses und im zähen Festhalten an der Muttersprache. Die Tat des Mannes bestimmt die Geschichte der Staaten. Das Werden der Völker entscheidet der Lebenswille der Frau." Am Schluß seiner Untersuchungen kommt Keyser zu dem Ergebnis, daß die Geschichtswissenschaft, die sich dieser bevölkerungsgeschichtlichen Untersuchungen weitestgehend bedienen sollte, nicht besser herausarbeiten konnte. „Es ist Aufgabe des deutschen Volkes, einen festen Hort der europäischen Völker, wie in der fernsten Vergangenheit und auch in der Zukunft zu bilden. Es ist die heiligste Verpflichtung eines jeden deutschen Volksgenossen, den Leistungen seiner Ahnen sich würdig zu erweisen, ihr Wert und ihr Blut den kommenden Geschlechtern zu übermitteln."

Aus Volkswirtschaft und Arbeitspolitik

Nationalsozialistische Arbeitspolitik. Von Dr. Achim Holtz. Konrad Triltsch Verlag, Würzburg 1938.

Probleme der Nationalisierung im Rahmen nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung. Von Dr. Peter Ingenleuf. Konrad Triltsch Verlag, Würzburg 1938.

Gefüge der Volkswirtschaft. Von W. H. Hebert. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Forkel & Co., Stuttgart 1939.

Der Weg der Deutschen Volkswirtschaftslehre. Von E. Wiskemann und Lütke. Junker & Dünnhaupt Verlag, Berlin.

Die Arbeit von Holtz wurde zur Jahresschau des besten Schrifttums 1938 ausgewählt und in die NS.-Bibliographie aufgenommen. Sie lehnt sich eng an die Gedankengänge Bernhard Köhlers an und versucht nach seinen Richtlinien eine Einführung in die derzeitige Volkswirtschaft zu geben, ohne daß von einer eigentlichen Volkswirtschaftslehre die Rede ist. Grundlegend wird der Begriff des „Haushalts" verwendet, der dem wirtschaftenden Volk die Lebensführung und Leistungssteigerung ermöglicht. Im Mittelpunkt steht die politische Lenkung der Volkswirtschaft durch Arbeitsaufgaben und geregelten Arbeitseinsatz.

Ebenfalls auf Forderungen Bernhard Köhlers geht die Arbeit von Ingenleuf zurück, die der „falschen" die „echte" Nationalisierung gegenüberstellt. Während in der einen das Rentabilitätsprinzip der Entwicklung zugrunde liegt, bestimmt in der anderen, der „echten", die Politik den Weg und die Gestalt der Wirtschaft. Sie ist dann in ihren materiellen und personellen Grundlagen ausschließlich auf die Best- und Höchstleistung eingestellt. Der Verfasser unterstreicht diese politische Grundtendenz durch ausführliches Zahlenmaterial.

Dem „Gefüge der Volkswirtschaft" schickt Dr. Hans Merkel ein Geleitwort voraus, in dem er die Ausführungen Heberts als Fortsetzung seiner eigenen Arbeit über „Nationalsozialistische Wirtschaftsgestaltung" bezeichnet. Der Verfasser hat versucht, eine Gliederung der Wirtschaft nach Leistung und Lebensbereiche durchzuführen und damit ihren Aufbau „in seiner wirklichen Gestalt aufzuzeigen". Damit sollte die umfassende Tatsachenfülle der Wirtschaft nach überschaubaren und wirklichkeitsnahen Gesichtspunkten geordnet werden. Die Arbeit wendet sich vornehmlich an den Laien, soll aber auch Anregungen für den volkswirtschaftlichen Unterricht geben.

In der Schrift von Wiskemann und Lütke, die eine Zusammenfassung der seit 1935 in der Staatsschrift des deutschen akademischen Austauschdienstes „Geist der Zeit" erschienenen einschlägigen Aufsätze darstellt, werden den großen Volkswirtschaftslehrern Johannes Gottlieb Fichte, Adam Müller, Friedrich List, Adolph Wagner, Gustav Ruhland Einzelbetrachtungen gewidmet, während Wiskemann das Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zum Liberalismus und Nationalsozialismus in zwei Arbeiten beleuchtet und beide Herausgeber die gegenwärtigen Richtungen in der deutschen Volkswirtschaftslehre behandeln.

Hauptschriftleiter: Albert Müller (z. Z. b. d. Wehrmacht). Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Wilhelm Utermann. — Anschrift der Schriftleitung: Jugendführung des Deutschen Reichs, Berlin W 35, Kurfürstenstraße 53. Fernspr.: 41 00 11. — Verlag: Franz Eher Nachf. GmbH., Zentralverlag der NSDAP., Berlin SW 68, Zimmerstr. 87—91. Postscheckkonto: Berlin 4454. — Verantwortlich für Anzeigen: Ulrich Herold, Berlin. — Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint am 1. jedes Monats. Bezug durch den Verlag, die Post und alle Buchhandlungen; vierteljährlich 1,60 RM., zuzüglich Zustellgebühr. Bei Bestellung von einer einzelnen Nummer bitte den Betrag in Briefmarken beizulegen, da Nachnahmesendung zu teuer ist und diese Bestellung sonst nicht erledigt werden kann. Abbestellung nur zum Ende des Vierteljahres bis 20. des letzten Monats. — Pl. Nr. 6 vom 1. März 1937. Druck: M. Müller & Sohn KG., München; Zweigniederlassung: Berlin SW 68, Dresdener Straße 43.

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Herausgegeben in Verbindung mit dem Reichsinstitut für nationalsozialistische Jugendarbeit

Nr. 10 | Berlin, den 1. Oktober 1940 | 34. Jahrgang

LUDWIG GRIMM, Reichskassenverwalter der HJ.:

Kein HJ.-Beitrag mehr!

Der Jugendführer des Deutschen Reichs hat durch Erlaß vom 25. September 1940 die Maßnahme des Reichsschatzmeisters der NSDAP. mitgeteilt, nach der künftig ein monatlicher Beitrag von Angehörigen der HJ. (einschließlich DJ., BDM., JM.) nicht mehr erhoben wird. Statt dessen soll auf die Jungen und Mädel eingewirkt werden, diese Beträge bei einer Sparkasse zu sparen. Es ist also damit die Möglichkeit gegeben, für besondere Zwecke, zum Beispiel Teilnahme an Sommerlagern, Fahrten und so weiter, Mittel anzusammeln, wie auch die Jugend grundsätzlich zum Sparen anzuhalten. Diese Maßnahme bringt der Hitler-Jugend eine Reihe überaus großer Vorteile, die auf dem Gebiete der organisatorischen Arbeit und der Dienstgestaltung, vor allem aber auch auf erzieherischem Gebiet liegen.

In den Jahren der Kampfzeit und des darauf folgenden Aufbaues konnte auf den Beitrag nicht verzichtet werden. Ganz abgesehen davon, daß durch den Beitrag zum größten Teil die Mittel zusammenkamen, die zum Aufbau einer großen Organisation nun einmal unerläßlich sind, bedeutete die Beitragszahlung für den einzelnen Jungen und das einzelne Mädel die einfachste Form des Opfers, das sie der Gemeinschaft zu bringen hatten. Hierauf soll auch heute keinesfalls verzichtet werden. Allerdings ist zu beachten, daß die Dienstgestaltung der HJ., die neben dem laufenden Heimabend- und Ausbildungsdienst seit Jahren immer mehr auch Lager, Fahrten und Freizeitveranstaltungen umfaßt, hierdurch schon an sich gegenüber früher mehr finanzielle Leistungen des einzelnen erfordert. Der Gedanke des persönlichen Opfers bleibt also uneingeschränkt erhalten.

Die Bedeutung für die Organisation der HJ. liegt darin, daß der Jugend nunmehr in größerem Umfange als bisher die Teilnahme an Lagern und Fahrten ermöglicht wird und die Durchführung solcher Veranstaltungen dadurch erheblich erleichtert ist. Vor allem aber wird durch den Wegfall des Beitragseinzuges in Zukunft eine außerordentlich umfangreiche Verwaltungsarbeit erspart, da die Kameradschaftsführer bisher neben ihren sonstigen dienstlichen Aufgaben sehr weitgehend mit dem Einzug des Beitrages beschäftigt waren. Es mußte also notwendigerweise auch ein erheblicher Teil des Dienst- und Heimabends zur Erledigung der erforderlichen verwaltungs-

Digitized by Google

mäßigen Arbeiten aufgewandt werden. Diese Art Belastung wird jetzt vermieden und somit ein störungsfreier Dienstbetrieb gesichert. Eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltungsarbeit wird ferner der Fortfall der bisher in allen Gefolgschaften, Fähnlein, Mädelgruppen und Jungmädelgruppen geführten Kassen und der dafür tätigen Geldverwalter bringen. Zusätzlich gewährleistete ein umfangreicher Revisionsapparat die Sicherheit der Verwaltungsarbeit. Rund 70 000 Stellen kommen dadurch in dieser Form in Wegfall. Alle diese Unterführer können in Zukunft in aktive Führungsaufgaben der Einheiten eingesetzt werden. Eine Zentralisierung der örtlichen Verwaltungsarbeit erfolgt in den Verwaltungsstellen der Banne. Diese sind somit in Bann und Untergau für alle Finanz- und Vermögensfragen der Einheiten der HJ. im Rahmen der Verwaltungsdienstvorschrift zuständig. Auf welche Weise die Arbeit der unteren Einheiten durch Einführung einer zweckmäßigen Planwirtschaft sichergestellt werden wird, bestimmt im einzelnen der Reichskassenverwalter der Hitler-Jugend.

Weit über der Bedeutung dieser organisatorischen Vorteile liegt jedoch der große erzieherische Einfluß, den diese Maßnahme des Reichsschatzmeisters dadurch geltend macht, daß die Jugend vor allzu früher Verwahrung von Geld geschont werden kann. Zwangsläufig mußten in der Verwaltungsarbeit der unteren Einheiten häufig junge Menschen tätig sein. So vorbildlich sie durchweg ihre Kassengeschäfte zu führen verstanden, so wenig kann die Gefahr, die solch ein früher Geldumgang zweifellos in sich schließt, von der Hand gewiesen werden.

Die Bedeutung des Sparens des bisherigen Beitragsgeldes liegt nicht so sehr in der Höhe des zu erwartenden Sparaufkommens — obwohl immerhin ganz wesentliche Beträge zusammenkommen werden — als vor allem darin, daß in noch stärkerem Maße als bisher der Gedanke des Sparens in der Jugend gepflegt wird. Das Sparen wird damit Bestandteil der Erziehungsarbeit der HJ.! Die Führer und Führerinnen werden zunächst bei den Dienstunterrichten immer wieder darauf hinweisen und sich auch von Zeit zu Zeit von dem Stand der Sparbücher selbst überzeugen. Für die spätere Ausbildung oder den Beruf rechtzeitig zu sparen, wurde bisher bereits unter anderem im Landdienst der HJ. geübt. Auch für Großfahrten und Lager, für Uniformbeschaffung und so weiter wurden neben dem Einzelsparen auch Gemeinschaftssparaktionen in verschiedenartiger Form durchgeführt. Die neuen Maßnahmen lassen jedoch eine wesentlich größere Intensität auf diesem Gebiete erwarten. Inwieweit sich später die Notwendigkeit ergibt, sie in geeigneter Weise weiterhin zu lenken, läßt sich zur Zeit noch nicht absehen.

Daß diese Maßnahmen in der Kriegszeit durchgeführt werden können, unterstreicht die große organisatorische und erzieherische Wirkung und beweist erneut das große Verständnis, das gerade der Reichsschatzmeister den Fragen der Jugendführung entgegenbringt. Der Reichsschatzmeister, in dem die deutsche Jugend von jeher einen guten Freund sehen durfte, hat sich erneut ihres großen Dankes versichert.

Digitized by Google

HANS POHL:

Vom „Arbeiter-Studenten" zum Langemarck-Studium

In allen einsichtigen Kreisen ist man sich klar, daß nach dem Kriege eine umfassende Begabtenförderung einzusetzen hat. Anders wird man den kommenden Schwierigkeiten des Nachwuchsmangels vor allem in den qualifizierten Berufen nicht begegnen können. Gerade wer eingehend mit Maßnahmen der Begabtenförderung beschäftigt und für ihre Durchführung verantwortlich ist, wird ihre Möglichkeiten nicht überschätzen. Er weiß — wenn er seine Arbeit recht verstanden hat —, daß Begabtenförderung nur so lange mit Erfolg geleistet werden kann, wie förderungswürdige Begabungen vorhanden sind. Begabungen zu *schaffen*, ist keiner Organisation möglich; Aufgabe der Förderungsarbeit und ihrer Organisation wird es vielmehr bleiben müssen, die vorhandenen Begabungen aufzuspüren und sie dann der ihnen artgemäßen Entfaltung zuzuführen. Ihre Grenze findet also die Förderungsarbeit an biologischen Tatsachen und nicht etwa an den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln.

An diese schon wiederholt im „Jungen Deutschland" dargelegten Grundsätze mußte aus guten Gründen noch einmal erinnert werden. Man kann nicht, um ein Beispiel zu nennen, in die Facharbeiterschaft hineingehen und aus ihr Tausende und aber Tausende von Anwärtern für die Ausbildung zum Ingenieur entnehmen wollen, oder dem drohenden Nachwuchsmangel in akademischen Berufen dadurch abhelfen, daß man beliebig viel Arbeiter- und Bauernjungen der Hochschule zuführt. Gerade mit Rücksicht auf die akademischen Berufe scheint es zweckmäßig, einmal die frühere und die heutige Auffassung von Begabtenförderung gegenüberzustellen und manches noch geltende Vorurteil auf seinen geschichtlichen Ursprung zurückzuführen. Vielleicht wird man es dadurch endgültig aus der Welt schaffen und den Boden ebnen für eine nationalsozialistische Auffassung von Förderungsfragen.

Der „Arbeiter-Student"

Das Problem des „Arbeiter-Studenten" ist so alt wie die deutsche Arbeiterschaft (im heutigen Sinne) und die Arbeiterbewegung selbst. Man muß einmal in den Zeitungen und Zeitschriften vergangener Jahrzehnte die umfangreichen Aussprachen verfolgen, die sich um die Frage bewegten, ob Arbeiterjungen die Hochschule besuchen sollen oder nicht, und die der Hochschule immer wieder den einen Vorwurf machten, daß sie deshalb schlecht sei, weil sie lediglich Angehörigen weniger Kreise offenstünde. Die Ursache, warum gerade die Hochschule so stark in den Mittelpunkt dieser Auseinandersetzungen geriet, liegt wesentlich in der Zusammensetzung der Führerschaft der damaligen Arbeiterbewegung. Geistig gesehen waren diese Erscheinungen Erben der Französischen Revolution, die dem Grundsatz der Gleichheit aller Menschen huldigten. Daraus wurde dann der manchem so bequeme Gedanke, daß eigentlich jeder alles könne und daß es daher eine nur wirtschaftlich begründete Ungerechtigkeit sei, wenn immer nur wenige auf höhere oder Hochschulen und andere nicht in den Besitz dieser „Bildung" kämen.

Als Erben der gleichen Geisteshaltung übernahmen die deutschen Arbeiter von ihren damaligen Führern eine heute fast eigenartig anmutende Überschätzung der „Wissenschaft" und der „Bildung". Man glaubte — wie es

Digitized by Google

aus der Aufklärungszeit herübergekommen war — mit Hilfe der Vernunft alles erklären zu können, und gerade der Jude Marx hatte ja auf wirtschaftlichem Gebiet der Arbeiterschaft eine „vernünftige" Erklärung dafür geben wollen, warum sie sich in einer solchen Notlage befand und zwangsläufig befinden mußte, und ihnen den Weg ihrer Erlösung aus den vielfach unerträglichen Verhältnissen auf „wissenschaftliche" Art dargelegt. So ergab sich die Überschätzung der Wissenschaft, und das Ideal war der „aufgeklärte Arbeiter", der sich nichts an „Gefühlswerten" vormachen ließ, der Werte wie Vaterland, Ehre, Treue zu zergliedern suchte und auf wirtschaftliche Bedingungen zurückführte. Die Arbeiterbewegung in Preußen entstand aus Arbeiterbildungsvereinen. Von August Bebel, dem Vorsitzenden eines solchen Arbeiterbildungsvereins, stammt das oft zitierte Wort: „Sozialismus ist die auf alle Gebiete des menschlichen Lebens angewandte Wissenschaft."

Diese Grundeinstellung läßt erkennen, warum gerade die Frage des Arbeiter-Studenten eine so große Rolle spielen konnte. Für die Organisationen, Partei und Gewerkschaften, war sie überdies eine vorwiegend machtpolitische Angelegenheit. Nur machtpolitisch ist z. B. die Erörterung der Frage zu verstehen, wieviel Prozent der Studenten Arbeiter oder Kleinbauern zum Vater hätten. Der einstmalige Kultusminister Becker beschäftigte sich selbst des öfteren mit diesem Problem und führte gelegentlich einmal aus: „Wenn man bedenkt, daß rund ein Drittel des deutschen Volkes zur Industriearbeiterschaft gehört, daß aber nach der Statistik dieses Jahr (1929) nur 2,4 Prozent aller preußischen Universitätsstudenten Söhne von Industriearbeitern sind, nur 3,89 Prozent Söhne kleinerer Landwirte, so wird einem ohne weiteres einsichtig, daß der Geist unserer Hochschulen nicht den sozialen Geist des ganzen Volkes spiegeln kann. Es wird in Zukunft eine Aufgabe der Unterrichtsverwaltung sein, mit dafür zu sorgen, daß die Studentenschaft in ihrer engeren Zusammensetzung ein treueres Bild des Volkes ist, das mit seinen Steuern überhaupt erst die Möglichkeit schafft, den Riesenbau der Universitäten zu erhalten." Mit solcher Einstellung war die Aufgabe auf eine vollkommen falsche Ebene geraten und konnte daher niemals einer endgültigen Lösung zugeführt werden. Von hier aus war es nur noch ein Schritt bis zu jener Auffassung etwa der Jahre 1930 bis Anfang 1933, wo man deshalb mehr Arbeiterjungen auf die Hochschule haben wollte, weil das die einzige Möglichkeit gegen die „Rechtsradikalisierung" der Studentenschaft sei. Man versteht dann auch, wenn den breitesten Raum in den damaligen Auseinandersetzungen die Frage einnahm, wie es verhindert werden könne, daß die Arbeiter-Studenten „ihrer Klasse entfremdet werden".

Die neue Auslese

Die Neuordnung der völlig verfahrenen Lage fand seit 1933 schon rein äußerlich grundlegend andere Voraussetzungen. Während bis dahin die Hochschulen überfüllt waren und alle verantwortlichen oder eigentlich zur Verantwortung verpflichteten Stellen vor der Frage standen, wo und wie die Hochschulbesucher nach Abschluß des Studiums in das Arbeitsleben eingeschaltet werden könnten, ergab sich sehr bald der offene Mangel an Akademikern, an Ingenieuren, Chemikern, Ärzten, Lehrern, und dieser Mangel wird sich nach dem Kriege zwangsläufig weiter verstärken, weil dann für den neuen großdeutschen Lebensraum die Führungskräfte gestellt werden müssen und weil überdies mit Rücksicht auf den Geburtenrückgang noch bis zum Jahre 1951 mit verringerten Nachwuchsziffern zu rechnen ist. Innerlich aber

Digitized by Google

sah sich die neue Entwicklung beschleunigt durch die Beseitigung aller standesmäßigen Vorurteile und Kampf um die Einheit des Volkes. Es wurde nicht gefragt nach Vorbildung und Beruf, es galten allein die charakterlichen Werte und die Einsatzbereitschaft für den Führer. Bewußt lehnte es die Bewegung ab, sich etwa nur auf die Arbeiterschaft *oder* das Bauerntum, auf die Stadt *oder* das Land zu stützen, oder etwa den Norden gegen den Süden oder den Katholiken gegen den Protestanten auszuspielen. Von dieser Einstellung her konnte es — auch als die Nachwuchsfrage für die akademischen Berufe dringlich zu werden begann — einen Kampf um den Arbeiter-Studenten gar nicht mehr geben.

Es kam nunmehr allein darauf an, jedem den Zugang zur Hochschule zu sichern, der dafür die entsprechenden Voraussetzungen mitbrachte. Student zu sein und studieren zu dürfen, war nicht mehr eine soziale Ausnahmestellung, sondern die Möglichkeit dazu sollte *den* jungen Volksgenossen und Volksgenossinnen erschlossen werden, die mit Rücksicht auf die Anforderungen des Studiums die geeignete Begabung aufwiesen. Das Parteiprogramm selbst hatte es im Punkt 20 der nationalsozialistischen Gemeinschaft zur Aufgabe gesetzt, wirtschaftliche Hindernisse auf diesem Sektor der Nachwuchsausbildung aus dem Wege zu räumen.

Das Langemarck-Studium

Ein Weg zur Erfüllung dieses Grundsatzes wurde das von der Reichsstudentenführung getragene Langemarck-Studium. Es sollte den für ein Studium besonders befähigten Jugendlichen den Weg zur Hochschule ebnen, wenn sie auf einem der sonst üblichen Wege die Reifeprüfung nicht hatten ablegen können. Wir betonen dabei das „*für ein Studium begabt*", um der Meinung vorzubeugen, als unterläge es bereits wieder einer verschiedenen Wertung, wer zur Hochschule zugelassen wird und wer im Betriebe verbleibt oder eine andere Förderung erhält. Die Frage nach dem Wesen der Begabung selbst bedarf wegen seiner besonderen Weitläufigkeit einer Erörterung in anderem Rahmen. Es mag hier der Hinweis genügen, der in den entsprechenden Ausleselagern auch meistens zur Geltung kommt, daß es sich nicht um *Grade*, sondern um *Arten* der Begabung handelt. Es ist nicht etwa so, daß die — um es ganz grob auszudrücken — Dummen im Arbeitsleben verbleiben und die Klugen eine Hochschule besuchen sollen; das Studium ist keineswegs die *höchste* Form einer Förderung, sondern lediglich eine unter anderen, und wie diese den Anlagen bestimmter Volksgenossen angemessen.

In dieser Weise wird das Langemarck-Studium von der Reichsstudentenführung selbst gesehen, und es ist lediglich eine Nachwirkung der genannten Vorurteile, wenn zuweilen in der Öffentlichkeit noch eine andere Meinung vertreten wird. Mancher neigt ja bekanntlich mehr zu einer „amerikanischen" Form des Aufstiegs, wo nach Möglichkeit ein Landstreicher (es kann auch ein Tellerwäscher sein) von der Straße aufgelesen wird, der dann je nach Länge

Digitized by Google

des Romans in einigen Jahren oder Jahrzehnten als Dollarmillionär wieder auftritt. Für diese Art eines raketenhaften Aufstiegs besteht bei uns kein Bedürfnis; uns liegt vielmehr daran, in rastloser Kleinarbeit die Begabungen des Volkes freizulegen und der für sie geeigneten Ausbildung zuzuführen. Das kann das Studium sein — dann wird die nationalsozialistische Gemeinschaft versuchen, es möglich zu machen.

Im Wesen des Langemarck-Studiums liegt es, daß es zahlenmäßig von begrenztem Umfange bleiben wird, ohne daß im mindesten sein Wert und seine Bedeutung für die Begabtenförderung darunter leidet. Im allgemeinen wird der einzelne selbst schwer beurteilen können, wo seine Fähigkeiten liegen, daher liegt das Vorschlagsrecht zur Teilnahme an Auslesefelagern zum Langemarck-Studium im wesentlichen bei der NSDAP. und ihren Gliederungen, bei Arbeitsdienst und Wehrmacht und nicht zuletzt bei der Führungsstelle des Berufswettkampfes aller schaffenden Deutschen. Diese hat den besten Überblick über die im deutschen Arbeitsleben vorhandenen Begabungen und stellte bereits in den vergangenen Jahren einen wachsenden Anteil an den Vorschlägen zum Langemarck-Studium. Die Selbstbewerbungen zum Langemarck-Studium müssen Ausnahmen bleiben. Der Charakter des Langemarck-Studiums wie überhaupt jeder Förderungseinrichtung bedingt es weiterhin, daß für sie nicht in der Öffentlichkeit geworben wird. Es würde sonst leicht den Anschein erwecken, als zeige der einzelne etwa ein Entgegenkommen, wenn er sich für eine solche Maßnahme „zur Verfügung stellt". Auch könnte sich die Gepflogenheit herausbilden, daß sich alle möglichen Bewerber zunächst um das Langemarck-Studium (als die nach ihrer Meinung höchste Form der Förderung) bewerben und hernach das Verweisen auf andere Möglichkeiten der Förderung als „Trostpreis" empfinden. Gerade das sollte ja vermieden werden, denn nationalsozialistischer Auffassung entspricht der von früher übernommene Aufbau keineswegs, der an der Spitze der Menschheit den Akademiker sieht und später nach sorgfältiger Abstufung den Hilfsarbeiter folgen läßt.

Entscheidend ist für den Begriff der neuen Auslese allein der Dreiklang von beruflicher bzw. geistiger Eignung, charakterlicher und politischer Bewährung. Die Zeiten des beruflichen Strebers sind vorbei, zumindest können diese Typen nicht eine Förderung aus Mitteln der Gemeinschaft erwarten. Daher bemüht man sich — und der bisherige Erfolg spricht für das Gelingen dieser Bemühungen —, in den Auslesefelagern zum Langemarck-Studium nicht allein eine zahlenmäßige Vergrößerung der Studentenschaft, sondern vor allem eine menschliche Bereicherung zu erzielen. Diese Bereicherung soll nicht ausschließlich darin bestehen, daß diese jungen Kameraden mit besten Examensleistungen abschließen — was selbstverständlich auch anzustreben ist —, sondern vor allem darin, daß sie sich in vorbildlicher Weise in die Gemeinschaft einfügen, ihr dienen und Beispiele nationalsozialistischen Forschens und Arbeitens geben. „Nicht technische oder historische Fachspezialisten sollen hier erzogen werden, sondern in erster Linie politische Menschen und ganze Nationalsozialisten, die aus der Verankerung ihrer fachlichen Kenntnisse in der Einheit der nationalsozialistischen Weltanschauung im Berufe Höchstes zu leisten imstande sind", so faßt der Leiter des Langemarck-Studiums, Dr. Gmelin, im „Hochschulführer 1940" diese Forderung zusammen. Es schadet daher nicht, wenn in den Auslesefelagern zum Langemarck-Studium nur ein Bruchteil in das Studium aufgenommen wird, daraus kann nur die eine Notwendigkeit abgeleitet werden, wie sie auch die Reichs-

Digitized by Google

studentenführung sieht, in Zukunft die Vorauslese noch sorgfältiger zu treffen und möglichst dort schon reichseinheitliche Maßstäbe anzulegen.

In den gegenwärtigen Auseinandersetzungen spielt der Begriff des „Arbeiter-Studenten“ keine Rolle mehr. Es ist gar nicht mehr entscheidend, wieviel Prozent der Studenten aus Arbeiter- und Bauernkreisen stammen, sondern man bemüht sich, die Forderung zu erfüllen, daß der Hochschule die besten dafür geeigneten Volksgenossen zugeführt werden. Stammen sie aus Arbeiterkreisen (nebenbei bemerkt ist es zu einem erheblichen Teil der Fall), dann ist es gut — könnte die Arbeiterschaft hierfür keine Begabungen stellen, so wäre das nicht ein Zeichen von schlecht erfülltem Sozialismus im nationalsozialistischen Reich, sondern ein biologischer Tatbestand, der sich nicht von heute auf morgen aufheben läßt.

Die Sonderreifeprüfung

Neben dem Langemarck-Studium, dessen Wert als politische Form der Gemeinschaftserziehung nicht hoch genug veranschlagt werden kann, gibt es eine zweite Möglichkeit des Zugangs zur Hochschule, wenn wir von dem normalen Weg der höheren Schule ganz absehen. Durch Anordnungen des Reichserziehungsministers ist sichergestellt, daß Absolventen von Fachschulen, die ihre Abschlußprüfung mit mindestens „Gut“ bestehen, in die Hochschule übertreten können. Bisher war dazu, und ist auch teilweise heute noch, die Ablegung einer Sonderreifeprüfung notwendig. Die Führungsstelle des Berufswettkampfes hat auch mit dieser Förderungsart besondere Erfahrungen sammeln können, da sie, ehe das Langemarck-Studium ausgebaut wurde, davon reichlichen Gebrauch machen mußte. Auch gegenwärtig steht sie häufig vor der Frage, ob sie den von ihr geförderten Siegern nach Abschluß eines Fachschulbesuches auch den Übertritt in die Hochschule ermöglichen soll. Entscheidend ist in jedem Fall natürlich der Eindruck, ob erst dann eine volle Auswirkung der im einzelnen liegenden Begabung zu erwarten sei, wenn der Besuch der Hochschule auf die Fachschulzeit folgt. Bisher hat sie noch keinen Mißerfolg in dieser Richtung erlebt; die den Hochschulen zugewiesenen Studierenden hielten ausnahmslos, was bei solcher Entscheidung von ihnen erwartet wurde. Zwei Zeugnisse mögen dartun, welcher Art die jungen Menschen sind, die einer solchen Ausbildung für würdig erachtet wurden. Im einen Fall handelt es sich um einen Schiffbauer, der aus wirtschaftlich sehr beengten Verhältnissen stammt und dem auf Grund seines Reichssieges im Berufswettkampf in Zusammenarbeit von Betriebsführer und Führungsstelle der Besuch einer Höheren Technischen Staatslehranstalt ermöglicht wurde. Schon bald nach seinem dortigen Eintritt wurde ihm folgende Anerkennung zuteil:

> „Ich kann Herrn ..... nur das beste Zeugnis ausstellen. Haltung, Fleiß und Leistungen sind sehr gut und überragen weit den Durchschnitt. Er verspricht, ein Ingenieur zu werden, von dem außergewöhnliche Leistungen zu erwarten sind. Seine Förderung ist im Interesse der an Ingenieurmangel stark leidenden Schiffbauindustrie durchaus wünschenswert.“

Bei dem anderen handelt es sich um einen Kameraden, der Angehöriger einer Bergmannsfamilie des Ruhrgebietes mit 12 lebenden Kindern ist. Er kam als Laufjunge in einen Betrieb der chemischen Industrie, wurde dort nachträglich in ein Ausbildungsverhältnis als Laborjungwerker übernommen, und sein zweimaliger Gausieg im Berufswettkampf veranlaßte die

Digitized by Google

Führungsstelle des Berufswettkampfes, ihm den Besuch einer Höheren Technischen Staatslehranstalt sicherzustellen. Dort erhielt er ein Zeugnis, das in seinem Wortlaut für sich selber spricht:

„Wir bescheinigen hierdurch dem Studierenden ....., daß er auf Grund seiner Leistungen zu den fähigsten Teilnehmern unserer chemotechnischen Abteilung gehört. Diese Tatsache ist um so höher zu bewerten, als der größte Teil seiner Kameraden über Obersekundareife verfügt, darüber hinaus auch eine Anzahl Abiturienten seinem Lehrgang angehören. Seine charakterliche Haltung ist durchaus einwandfrei. Obwohl er der beste Studierende des zweiten Chemo-Ingenieur-Lehrganges ist, zeichnet er sich durch Bescheidenheit und Zurückhaltung aus, so daß er bei seinen Lehrern und Kameraden allgemein beliebt ist."

So etwa sehen die jungen Menschen aus, bei denen es angebracht erscheint, ihre Weiterbildung an einer Hochschule zu veranlassen. Jegliche Förderung, die Ausbildung und Aufstieg allein vom Leistungswillen und von der Veranlagung des schaffenden jungen Volkes abhängig machen will, geschieht nicht allein um der sozialen Gerechtigkeit willen, sondern ist notwendig, um das wertvollste Kapital der deutschen Arbeit voll auszuwerten. Es soll dem einzelnen Jugendlichen nichts geschenkt werden; er hat selbst ständig den Beweis seines Könnens und seiner charakterlichen Bewährung zu erbringen und kann erst dann erwarten, daß ihm die Gemeinschaft weiterhilft. Jeder Geförderte soll aber auch wissen, daß er seinen Aufstieg nicht irgendeinem Wohltäter, sondern allein seiner eigenen Tüchtigkeit verdankt, nachdem der Führer dem deutschen Volk wieder den Weg zu einer gesunden Aufwärtsentwicklung freigemacht hat.

Dr. HANS MALCOMESS, Regierungsrat im Reichsfinanzministerium:

Die Ausbildungsbeihilfen des Reiches

Durch Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 5. Juli 1940 ist die Sperre der Ausbildungsbeihilfen für Schuljahre, Semester, Trimester, Lehrgänge, Fachlehrgänge usw., die nach dem 31. August 1940 beginnen, wieder aufgehoben worden.

Seit dem Jahre 1935 gewährt der Staat kinderreichen Familien „einmalige Kinderbeihilfen", und zwar in Form von Bedarfsdeckungsscheinen „zur angemessenen Einrichtung des Haushalts an minderbemittelte kinderreiche Familien". Die Zahl der minderbemittelten Familien mit vier und mehr Kindern unter 16 Jahren ist fast erschöpft (etwa 1 Million Familien mit etwa 4 Millionen Kindern haben die einmaligen Kinderbeihilfen erhalten). Die Gewährung einmaliger Kinderbeihilfen wird demgemäß bald eingestellt werden. Vom Jahre 1936 an werden dagegen kinderreichen Familien „laufende Kinderbeihilfen" gewährt. Die laufenden (und seit 1938 die erweiterten laufenden Kinderbeihilfen) werden monatlich in barem Geld „zum teilweisen Ausgleich der Familienlasten" gegeben, wenn das Einkommen der Eltern oder des sonst zum Unterhalt Verpflichteten einschließlich der mitzuzählenden Kinder im abgelaufenen Kalenderjahr nicht mehr als 8000 RM. betragen haben; das Vermögen darf 50 000 RM. nicht übersteigen.

Digitized by Google

Warum Ausbildungsbeihilfen?

Als Folge der weiteren Ausgestaltung der Kinderbeihilfen für kinderreiche Familien wurden im Jahre 1938 durch die Einfügung des § 23a in die bestehenden Vorschriften die Ausbildungsbeihilfen geschaffen. § 23a der Sechsten Durchführungsbestimmungen über die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien in der Fassung der Siebenten KFVDB. vom 13. März lautet:

„(1) Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, aus den Mitteln des Sondervermögens für Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen kinderreichen Familien für Kinder, deren besondere Förderung nach nationalsozialistischer Weltanschauung geboten erscheint, ganze oder Teil-Freistellen oder Ausbildungsbeihilfen zum Besuch von mittleren oder höheren Schulen oder von Fachschulen oder Hochschulen zu gewähren.

(2) Der Reichsminister der Finanzen kann die Bestimmungen über die Gewährung dieser Freistellen und Ausbildungsbeihilfen im Verwaltungsweg treffen."

Die im Verwaltungsweg getroffenen Bestimmungen sind in den „Richtlinien für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen" zusammengefaßt. War in den Durchführungsbestimmungen für die Gewährung von einmaligen und laufenden Kinderbeihilfen bestimmt worden, daß diese Beihilfen von den Vermögens- und Einkommensverhältnissen des Unterhaltsverpflichteten abhängen sollten, so ist für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen eine solche Beschränkung bewußt fortgelassen worden.

In den Richtlinien für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen ist zwar gesagt, dem Unterhaltsverpflichteten darf nach seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen billigerweise nicht zugemutet werden können, daß er die Kosten der Ausbildung ohne Beihilfe aus öffentlichen Mitteln trägt. Es ist aber gleichzeitig bestimmt worden, daß bei der Prüfung dieser Frage nicht kleinlich verfahren werden darf. Tatsächlich bietet auch die Fassung der einschlägigen Bestimmungen die Möglichkeit, bei der Gewährung von Ausbildungsbeihilfen alle nur möglichen wirtschaftlichen Faktoren zu berücksichtigen und so den Kreis der Beihilfeempfänger recht weit zu fassen. Es ist zum Beispiel für den Unterhaltsverpflichteten wesentlich, ob er nur ein Einkommen aus freiem Beruf von 12000 oder 15000 RM. aber kein Vermögen besitzt, oder ob er ein gleiches Einkommen als Zinsgenuß aus Wertpapieren bezieht. Auch die Art der Zusammensetzung des Vermögens spielt hier eine erhebliche Rolle, denn ein zu jeder Zeit leicht veräußerliches Vermögen ist anders zu bewerten als schwer veräußerliche Vermögenswerte. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß eine einseitige Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Eltern nach steuerlichen Grundsätzen unterbleibt und auch unter allen Umständen nicht angewandt werden darf. Es wird wohl die Höhe des Einkommens und des Vermögens nach steuerlichen Gesichtspunkten errechnet oder aus den Steuerakten übernommen; das ist aber auch der einzige steuerrechtliche Einschlag bei der Bearbeitung aller Beihilfeanträge.

Für die weite Ausdehnung des Kreises von Volksgenossen, die in den Genuß von Ausbildungsbeihilfen kommen sollen, und andererseits für die zur

Digitized by Google

Zeit noch notwendige Begrenzung war der Wille des Staates ausschlaggebend, dem weiteren Absinken der „sterbenden, volksfressenden Berufsstände" Einhalt zu bieten. Man sehe sich nur in seiner nächsten Umgebung um: Beamte, Offiziere, freie Berufe, qualifizierte Facharbeiter usw. — sie alle sind aus dem Volk hervorgegangen. Es sind aufstrebende Menschen, die sich unmittelbar oder in kurzer Geschlechterfolge „nach oben" gekämpft haben. Aber wie sieht es mit dem Kindersegen in diesen Familien aus? An wie viele Kinder geben sie ihren Kampfgeist, ihren Willen zum Streben, ihren gesunden Ehrgeiz, ihre ausgesucht gute Erbmasse weiter? — Es sind in der Tat „volksfressende Berufsstände", die nicht einmal in der Lage sind, sich aus sich selbst heraus in ihrem Bestande zu erhalten. Sie verschlingen ungeahnte Mengen bester deutscher Erbmasse und laugen das Volk aus. Hier sollen die Ausbildungsbeihilfen einsetzen. Die Opfer, die kinderreiche Eltern auf sich nehmen müssen, sollen wenigstens teilweise auf die breite Schulter der Allgemeinheit verlagert werden, abnehmen kann man diese Opfer und Sorgen niemals. So betrachtet, stellen die vom Staat gewährten Beihilfen an kinderreiche Familien (die Ausbildungsbeihilfen sind ein Teil der Kinderbeihilfen und werden neben ihnen gewährt) „nicht eine Fürsorgemaßnahme, nicht Wohlfahrt und nicht Unterstützung, sondern eine volkswirtschaftlich, bevölkerungspolitisch und sozialpolitisch erforderliche Ausgleichsmaßnahme dar". (Staatssekretär Reinhardt auf dem Reichsparteitag 1938.)

Daß die augenblickliche Ausgestaltung der Kinderbeihilfen und der Ausbildungsbeihilfen nur einen Anfang des zukünftigen Familienlastenausgleichs darstellt, wird ohne nähere Begründung einleuchten. Dieses Anfangsstadium bedingt auch die zur Zeit noch erforderliche Begrenzung. Die Ausbildungsbeihilfen werden aus dem „Sondervermögen für Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen" gewährt. Diesem Sondervermögen fließen aus bestimmten Quellen bestimmt begrenzte Beträge zu. Das Sondervermögen wächst nicht ohne weiteres mit der Zahl der Beihilfebewerber. Es muß deshalb mit den zur Zeit für die Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umgegangen werden.

Bietet diese Einrichtung nun nur Vorteile, oder sind damit vielleicht auch Gefahren für das Volksganze verbunden? Man könnte sagen, daß im allgemeinen die „tragende Schicht des Volkes" aus dem gesunden Teil des Bauern- und Arbeitertums kommt, das somit fortgesetzt seine besten Kräfte als aufstrebende Schicht abgibt. Eine natürliche Einrichtung, diese Ursprungszelle und damit die Kraftreserve zu schonen, sie also nicht vorzeitig zu erschöpfen, sind die beschränkten Einkommensverhältnisse dieser „Ursprungsschichten", die es nicht gestatten, jeden überdurchschnittlich Begabten aufsteigen zu lassen. Denn würde jeder Fähige die höhere Schule besuchen und dann gar noch ein Studium durchführen — die Kraftreserven würden sehr bald erschöpft sein. Solche Gedankengänge haben aber nur theoretische Berechtigung. Allein durch die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen gelangt

Digitized by Google

nur ein geringer Bruchteil der Auserlesenen zur höheren Ausbildung. In den weitaus meisten Fällen sind die Ausbildungsbeihilfen eine zusätzliche Unterstützung für die Eltern, die sowieso — wenn auch unter größeren Opfern — ihre Kinder in demselben Umfang ausgebildet hätten. Die Ausbildung kann auch mit der Entgegennahme der Ausbildungsbeihilfen allein noch nicht durchgeführt werden. Und dann sei nicht vergessen, daß gerade im Augenblick die Nachwuchsfrage — vornehmlich in den akademischen Berufen — noch längst nicht geklärt ist. Der ungeheuren Nachfrage z. B. nach Ingenieuren, Ärzten, Juristen, Lehrern usw. steht nur eine unzulängliche Zahl von Bewerbern gegenüber. Dies ist aber nicht die Folge davon, daß nur ein Überbedarf an Nachwuchs dieser Berufskreise besteht, der aus einer Normalzahl von Bewerbern nicht gedeckt werden kann, sondern die Zahl des Nachwuchses — vor allem in den akademischen Berufen — ist gleichzeitig so gesunken, daß sie unter „normal" liegt.

Und noch eine wichtige Feststellung! Die Ausbildungsbeihilfen werden ja nur zu einem geringen Teil zum Studium (im engeren Sinn) verwendet. Welchen Segen die Beihilfen bei der Ausbildung von Fachkräften aller Art stiften, ist ja in der Öffentlichkeit noch gar nicht bekannt. Stenotypistinnen wird der Besuch von Fremdsprachenschulen ermöglicht, Seeleute besuchen mit Hilfe der Ausbildungsbeihilfen die Seefahrtschulen. Angehörige der landwirtschaftlichen Berufe besuchen ihre Fachschulen. Handwerker jeder Fachrichtung sind in den Stand gesetzt, sich fachlich auszubilden.

Voraussetzung

Ausbildungsbeihilfen werden unter den folgenden Voraussetzungen gewährt:

a) Die Familie muß kinderreich sein. Eine Familie gilt als kinderreich, wenn mindestens vier Kinder aus der Ehe hervorgegangen sind und zur Zeit der Antragstellung leben. Es kommt nicht darauf an, wie alt die Kinder sind, ob einige Kinder bereits verheiratet sind, oder ob sie eigenes Einkommen beziehen. Eine alleinstehende Frau, d. h. eine Witwe, eine geschiedene oder ledige Frau gilt auch dann als kinderreich, wenn sie weniger als vier Kinder hat. Die alleinstehende Frau kann bereits den Antrag auf Gewährung von Ausbildungsbeihilfen stellen, wenn sie nur ein Kind hat.

b) Die Eltern müssen Deutsche Staatsangehörige, deutschen oder artverwandten Blutes sein. Die Bestimmungen hinsichtlich der ehemals Danziger Staatsangehörigen sind überholt. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung wird nur gemacht, wenn es sich um Deutsche Volkszugehörige mit fremder Staatsangehörigkeit handelt. Alle übrigen Fälle scheiden für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen aus. Wird die Ausbildungsbeihilfe für einen Volljährigen oder für volljährig Erklärten verlangt, so muß diese wie jede unter c und f bezeichnete Voraussetzung bei den Eltern und dem durch die Ausbildungsbeihilfe zu Fördernden vorliegen.

c) Die Eltern müssen im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein, und es muß nach ihrem Verhalten anzunehmen sein, daß sie gewillt und geeignet sind, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen. Vorleben, Leumund und soziales Verhalten der Eltern müssen einwandfrei sein. Aus-

Digitized by Google

bildungsbeihilfen werden nur dem Personenkreis gewährt, der einer Förderung würdig erscheint. Liegt ein Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte vor, denn verfällt der Antrag in jedem Fall der Ablehnung. Im allgemeinen können auch solche Antragsteller nicht mit einer Gewährung von Ausbildungsbeihilfen rechnen, die vorbestraft sind. Hier richtet sich aber die Entscheidung nach dem Tatbestand des einzelnen Falles. Eine Vorstrafe wegen fahrlässiger Körperverletzung (Kraftwagenunfall) ist anders zu werten als eine Vorstrafe wegen Diebstahls, Betrugs, Unterschlagung, Bettelns, Landstreichens usw.

d) Das Kind muß erbgesund und geistig und sportlich entwicklungsfähig sein. Die Untersuchung, ob das Kind erbgesund ist, bringt naturgemäß für den Antragsteller Unbequemlichkeiten und für die erstmalige Bearbeitung des Antrags zweifellos eine Verzögerung mit sich. Von der Forderung, daß die Erbgesundheit geprüft wird, geht aber der Reichsminister des Innern mit Recht nicht ab; der Reichsminister der Finanzen hat in voller Erkennung der Gründe, die dieser Forderung zugrunde liegen, nicht zugelassen, daß Ausbildungsbeihilfen bewilligt werden, ohne daß die Erbgesundheitsprüfung durchgeführt wird. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die einfache ärztliche Untersuchung mit der Prüfung der Erbgesundheit nicht das geringste zu tun hat. Die ärztliche Untersuchung beschränkt sich auf den zu Untersuchenden. Die Prüfung der Erbgesundheit erstreckt sich auf die Sippe des zu Untersuchenden.

Wird von dem Amtsarzt das Vorliegen der Erbgesundheit verneint, so ist auch die ausnahmsweise Bewilligung von Ausbildungsbeihilfen durch den Reichsminister der Finanzen nicht möglich. Anders liegt der Fall, wenn es sich um ein Gebrechen handelt, das nicht erbbedingt ist, sondern nur die sportliche Entwicklungsfähigkeit des Kindes beeinträchtigt (körperliche Behinderung infolge Krankheit, z. B. spinaler Kinderlähmung, oder als Folge eines Unfalls). Hier wird im Ausnahmeweg die Ausbildungsbeihilfe bewilligt, wenn der Amtsarzt die Bedenken gegen die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen zurückstellt, weil das Kind trotz der körperlichen Behinderung einen Lebensberuf ausüben kann.

Das Kind soll aber nicht nur sportlich, sondern auch geistig entwicklungsfähig sein. Es ist ganz bewußt der Ausdruck „geistig entwicklungsfähig" gewählt worden. Bei Erörterung der Ausbildungsbeihilfen werden häufig Begriffe wie „Begabtenförderung", „geistige Auslese" usw. gebraucht. Das ist mißverständlich und irreführend! Es handelt sich bei den Ausbildungsbeihilfen für Kinder kinderreicher Familien um eine Ausgleichsmaßnahme für kinderreiche Familien gegenüber den nicht kinderreichen Familien, also nicht speziell um Begabtenförderung, sondern in der Hauptsache um einen Ausgleich der Familienlasten. Die Frage nach der geistigen Entwicklungsfähigkeit wird ausschließlich von den Lehrern entschieden.

e) Dem Unterhaltsverpflichteten darf nach seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen billigerweise nicht zugemutet werden können, daß er die Kosten der Ausbildung ohne Beihilfe aus öffentlichen Mitteln trägt. Bei der Prüfung dieser Frage darf nicht kleinlich verfahren werden.

f) Es darf nicht anzunehmen sein, daß dem Kind eine Ausbildungsbeihilfe aus anderen öffentlichen Mitteln oder aus Stiftungen gewährt werden könnte. Ermäßigung von Schulgeld oder Studiengeld gilt nicht als Beihilfe in diesem Sinn. Die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen nach diesen Richtlinien darf nicht dazu führen, daß Quellen, aus denen bisher Ausbildungsbeihilfen geflossen sind, in Zukunft weniger ergiebig fließen.

Digitized by Google

Diese Bestimmung ist oft mißverstanden und darum auch oft umstritten worden. Der Sinn ist folgender: Wird von anderer Seite, und zwar aus öffentlichen Mitteln oder aus Stiftungen für ein Kind aus kinderreicher Familie bereits eine Ausbildungsbeihilfe gezahlt, dann sollen die zur Zeit noch beschränkten Mittel des Sondervermögens des Reichs nicht dazu herhalten, eine weitere, zusätzliche Ausbildungsbeihilfe zu gewähren. Dagegen spielt es keine Rolle, wenn z. B. der wohlhabende Onkel eines Kindes dem Unterhaltsverpflichteten für dieses Kind irgendwelche Zuwendungen macht, weil in diesem Falle nicht aus Mitteln, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, etwas hingegeben wird. Die Vorschrift bezweckt, die „Stipendienjäger" auszuschalten. Für die Übergangszeit ist bestimmt worden, daß die aus anderen öffentlichen Mitteln oder aus Stiftungen, deren Mittel von einer Behörde verteilt oder überwacht werden, für den Bewilligungszeitraum gewährte Beihilfe nur etwa mit der Hälfte des auf volle zehn Reichsmark abgerundeten Betrags auf die Kosten der Lebenshaltung usw. anzurechnen sind. Freitische bleiben außer Betracht. Im übrigen kann die gewährte Beihilfe zur Vermeidung von unbilligen Härten im einzelnen Fall mit einem geringen Satz als fünzig vom Hundert oder gar nicht angerechnet werden, wenn der Antragsteller als bedürftig anzusehen ist oder der gewährte Betrag verhältnismäßig geringfügig ist. Die Entscheidung über die Höhe der Anrechnung ist dem Oberfinanzpräsidenten überlassen worden.

Höhe der Ausbildungsbeihilfen

Ausbildungsbeihilfen werden gewährt zum Besuch von mittleren und höheren Schulen, nationalpolitischen Erziehungsanstalten, Fachschulen und Berufsfachschulen, Hochschulen. Zum Besuch von Volksschulen und Berufsschulen werden Ausbildungsbeihilfen nicht gewährt. Unter die Berufsschulen fallen auch die Ersatzschulen im Sinne der §§ 2 und 3 Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Erweiterung der Berufsschulpflicht vom 31. Juli 1923. Es scheiden also für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen alle Schulen aus, für deren Besuch eine Schulpflicht besteht.

1. Beim Besuch von mittleren und höheren Schulen werden gewährt:

a) Beihilfen für das Schulgeld. Sie werden in Höhe des Schulgeldes gewährt, das bei Berücksichtigung der gesetzlichen Geschwisterermäßigung und der sonstigen dem Schüler gewährten Ermäßigungen für das einzelne Kind tatsächlich zu zahlen ist. Die Schuldgeldbeihilfen werden unmittelbar an die Schule gezahlt.

b) Beihilfen für die Kosten der Lebenshaltung des Kindes. Diese Lebenshaltungskosten werden aber nur gewährt, solange das Kind außerhalb des Haushalts des Unterhaltsverpflichteten wohnt und verpflegt wird, weil sich am Wohnort des Unterhaltsverpflichteten keine geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten befinden. Besucht das Kind eine Schule am Wohnort der Eltern, so erhalten diese keine Lebenshaltungskosten. Die Beihilfe für die Lebenshaltungskosten werden bis zum Betrag von 50 RM. monatlich gewährt. Die Beihilfen für die Kosten der Lebenshaltung des Kindes werden an den Antragsteller ausgezahlt.

Es sei noch besonders auf folgendes hingewiesen: Ist das Kind in einem Schülerheim (also nicht in einem Privathaushalt, z. B. Ver-

Digitized by Google

wandte und dgl.) untergebracht, so wird eine Beihilfe nur gewährt, wenn das Schülerheim vom Reich, einem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband unterhalten oder geleitet wird, oder wenn ein sonstiges Schülerheim einer Erklärung der Schulaufsichtsbehörde gemäß zur Unterbringung von Kindern geeignet ist. Die Anforderungen an die Schülerheime müssen streng gehandhabt werden, weil der Staat auf eine im nationalsozialistischen Geist verankerte Erziehung nicht verzichten kann.

An Stelle der Beihilfe für die Kosten der Lebenshaltung kann jedoch für Fahrtkosten, die durch Fahrten zwischen Elternhaus und Schule entstehen, ein Pauschbetrag in der ungefähren Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten gewährt werden. Voraussetzung ist, daß Elternhaus und Schule in verschiedenen politischen Gemeinden liegen; innerhalb derselben politischen Gemeinde werden Fahrtkosten nicht erstattet. Die Gewährung der Fahrtkosten ist von dem „Fall besonderer Bedürftigkeit" abhängig gemacht worden. Die bewilligenden Dienststellen sind bei der Bewilligung durchaus großzügig — und sie sollen es auch sein!

c) Beihilfen für die Beschaffung von Lehrmitteln (Schulbücher, Hefte, Schreibmaterial). Sie werden „im Fall besonderer Bedürftigkeit" bis zu 30 RM. halbjährlich gewährt. Auch hier soll jede kleinliche Berechnung unterbleiben. Die Beihilfen für die Beschaffung von Lehrmitteln werden an den Antragsteller ausgezahlt.

Die Beihilfen der unter a bis c bezeichneten Arten können jede für sich oder mehrere nebeneinander gewährt werden.

2. Beim Besuch von nationalpolitischen Erziehungsanstalten wird eine Beihilfe gewährt, aus der auch die Lehrmittel und sonstigen Gegenstände, die an den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten verlangt werden, bezahlt werden können. Um eine einheitliche Regelung im Reich zu erzielen, wird ein jährlicher Erziehungsbeitrag in Höhe von 600 RM. (also eine volle Freistelle) und eine jährliche Beihilfe für die Beschaffung von sonstigen Gegenständen bis zur Höhe von 150 RM. gewährt. Diese Regelung entspricht einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Finanzen und dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Inspektion der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten). Die Ausbildungsbeihilfe wird in der Praxis — im Gegensatz zu den Richtlinien für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen — in einer Summe monatlich an die Nationalpolitische Erziehungsanstalt gezahlt.

3. Beim Besuch von Fachschulen und Berufsfachschulen werden gewährt:

a) eine Beihilfe in Höhe der tatsächlich aufgewendeten Lehrgebühren, höchstens jedoch ein Betrag von 100 RM. für das Studienhalbjahr;

b) eine Beihilfe für die Lebenshaltungskosten in Höhe von 300 RM. für das Halbjahr, wenn das Kind außerhalb des Unterhaltsverpflichteten untergebracht und verpflegt werden muß.

Es ist anzunehmen, daß die Beschränkung der Lehrgebühren auf 100 RM. in absehbarer Zeit fortfällt, weil sie im Zuge der geplanten Neuregelung der Ausbildungsbeihilfen keinen Sinn mehr haben wird. Die Beihilfe für die Lebenshaltungskosten einschließlich des Schulgeldes wird aufgerundet auf volle 10 RM. an den Antragsteller ausgezahlt.

Digitized by Google

4. Beim Besuch einer Hochschule werden gewährt:

a) eine Beihilfe in Höhe der tatsächlich gezahlten Lehrgebühren, auch wenn diese den Betrag von 100 RM. im Studienhalbjahr übersteigen;

b) eine Beihilfe für die Lebenshaltungskosten in Höhe von 300 RM. für das Studienhalbjahr, wenn der Student auswärts studiert, also außerhalb des Haushalts des Unterhaltsverpflichteten untergebracht und verpflegt wird.

Die Beihilfe einschließlich der Lehrgebühren wird aufgerundet auf volle 10 RM. an den Antragsteller ausgezahlt.

Verfahren

Antragsberechtigt sind der Unterhaltsverpflichtete oder der gesetzliche Vertreter sowie das Kind selbst, wenn es volljährig oder für volljährig erklärt worden ist.

Der Antrag auf Ausbildungsbeihilfen für höhere und mittlere Schulen, für Nationalpolitische Erziehungsanstalten und für Fachschulen und Berufsfachschulen ist auf einem besonderen Vordruck, der vollständig auszufüllen ist, bei der Schule zu stellen, deren Besuch durch die Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe ermöglicht werden soll. Der Leiter der Schule prüft, gegebenenfalls im Benehmen mit dem Leiter der Schule, die der Schüler bisher besucht hat, ob der Schüler förderungswürdig und nach seiner gesamten Veranlagung den Forderungen der Schule genügen wird. Der Schulleiter fügt dem Antrag ein entsprechendes Gutachten bei und gibt gleichzeitig die Höhe des zu zahlenden Schulgeldes an. Wenn sich der Schulleiter auch nur über die Förderungswürdigkeit („geistig und sportlich entwicklungsfähig") zu äußern hat, so wird er doch im Interesse der Sache noch zu anderen Fragen Stellung nehmen, die die Entscheidung beeinflussen können. Der Schulleiter übersendet den Antrag mit seinen Angaben dem „Schulfinanzamt" zur weiteren Bearbeitung. Dieses prüft, ob die bezeichneten Voraussetzungen gegeben sind, und übersendet die Akten mit seinem Vorschlag dem Oberfinanzpräsidenten, zu dessen Bezirk es gehört. Der Oberfinanzpräsident entscheidet über den Antrag und übersendet die Vorgänge dem Schulfinanzamt mit seiner Bewilligungsverfügung oder Ablehnungsverfügung. Die Bewilligung gilt für ein Schuljahr, beim Besuch von Fachschulen und Berufsfachschulen für ein Halbjahr.

Wird der Antrag auf Gewährung von Ausbildungsbeihilfen zum Besuch von Fachschulen und Berufsfachschulen gestellt, so ist dem Antrag der Lebenslauf und die beglaubigte Abschrift des Abgangszeugnisses (letzten Zeugnisses) der zuletzt besuchten Schule beizufügen. Dies ist erforderlich, damit der Leiter der Fachschule oder Berufsfachschule prüfen kann, ob der zu fördernde Schüler den Anforderungen der Schule genügt.

Der Antrag auf Gewährung von Ausbildungsbeihilfen zum Besuch von Hochschulen ist nach Vordruck bei dem Wohnsitzfinanzamt zu stellen. In den weitaus meisten Fällen wird das Finanzamt, das den Antrag auf Ausbildungsbeihilfen für den Besuch der höheren Schule bearbeitet hat, auch den entsprechenden Antrag für den Hochschulbesuch bearbeiten. Die Aktenbearbeitung bleibt also in der Hand eines Finanzamts. Das dem Antrag beizufügende Reifezeugnis bietet dem den Antrag bearbeitenden Finanzamt die Gewähr, daß der junge Student das geistige und charakter-

Digitized by Google

liche Rüstzeug für den Besuch der Hochschule mitbringt. Sache der studentischen Einrichtungen wird es sein, die Finanzämter darauf aufmerksam zu machen, daß die Beihilfen ein Unwürdiger erhält, wenn der Student im Laufe seines Studiums versagen sollte.

Der Oberfinanzpräsident kann die Bewilligung der Beihilfe davon abhängig machen, daß der Studierende die Hälfte der für das Studium vorgeschriebenen Semesterzahl an einer bestimmten Hochschule verbringt. Diese Bestimmung will der Überfüllung einzelner Hochschulen vorbeugen und den Strom der Studierenden, wenn es nötig wird, in die weniger besuchten Hochschulen im Osten des Reichs oder in die kleineren Hochschulstädte ablenken. Der Oberfinanzpräsident wird aber von dieser Ermächtigung nur auf Weisung des Reichsministers der Finanzen Gebrauch machen, der seinerseits nur im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eine solch einschneidende Weisung erläßt. Bei dem zur Zeit bestehenden Bedarf an Akademikern ist nicht damit zu rechnen, daß eine solche Weisung in absehbarer Zeit erlassen wird.

Die Weiterbewilligung der Ausbildungsbeihilfen für das nächste Schuljahr, Studienhalbjahr usw. erfolgt auf Grund eines rechtzeitig gestellten Weiterbewilligungsantrages.

Das Recht der jungen Arbeit

Neue Heimat im Osten

Von der Bewährung des BDM.

Der Fortgang des englischen Krieges, nach der Niederwerfung Frankreichs konzentriert auf das Inselreich und seine Positionen im Mittelmeer, begleitet von strategischen und politischen Ereignissen größten Formats, hat die geschichtlichen Vorgänge im deutschen Osten vorübergehend zurücktreten lassen. Niemand sieht darin einen Maßstab für die Bedeutung der neuen Völkerwanderung, die dort eingesetzt hat, niemand versagt daher der Heimkehr deutscher Volksgenossen aus den Baltenländern, aus Galizien, Wolhynien und Bessarabien die ihr gebührende Würdigung. Die Neubildung und Festigung deutschen Volkstums auf dem Boden des ehemals polnischen Staates ist ein Geschehnis von säkularem Charakter, vergleichbar allenfalls der Ostlandarbeit des Mittelalters. Was hier geschaffen wird, steht ausnahmslos im Dienst der Unvergänglichkeit des Reiches. Und darum ist jeder Handschlag und jeder Federstrich im Osten politische Bewährung, jede, auch die geringste Förderung der Um- und Ansiedlung unserer Bauern ein Schritt vorwärts zur neuen Heimat der Deutschen im Osten. Wer die Männer und Frauen, die ein Menschenalter dem Mutterland fern waren, den Weg führt ins Großdeutschland unserer Tage, der leistet unmittelbar politische Arbeit, und sei es nur, daß er Freude und Frohsinn bringt auf die Höfe der Brüder aus der Fremde.

Solcher Art ist der Eindruck, den der Schreiber dieser Zeilen aus den neuen Siedlungsgebieten des Warthelandes heimgebracht hat. Aber nehmen wir zunächst das Tatsächliche: Auf Veranlassung des SS-Ansiedlungsstabes Litzmannstadt (Lodsch) hatte der Obergau Wartheland des BDM. schon im Frühjahr begonnen, Jungmädel- und BDM.-Führerinnen aus allen Gauen des Reiches in den Osten zu rufen und sie dort jeweils auf vier bis sechs Wochen in den mit Galizien- und Wolhynien-Deutschen besiedelten Dörfern einzusetzen. Das dritte Einsatzkontingent von mehreren hundert Mädeln hat soeben seine Arbeit beendet, um neuen Kräften aus dem Altreich Platz zu machen. In Lagern von 14 bis 18 Führerinnen (zwischen 15 und 25 Jahren) stehen diese Mädel in den weiten östlichen Gefilden des Warthelandes, eingeschaltet in den Betreuungsbereich des Höheren SS- und Polizeiführers Warthe als des Beauf-

Digitized by Google

tragten des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums, und gehen nun, völlig auf sich gestellt, ohne jede Anleitung und Voraussetzung, daran, Hof für Hof der Deutschen aufzusuchen und den Bauernfamilien durch Arbeit, Lieder und Plauderstunden die Heimat näherzubringen.

Die Mädel kommen als Boten des Altreichs, sie gehen morgens auf die Höfe, die vielfach kilometerweit auseinanderliegen, greifen jede Arbeit im Hause auf, putzen und waschen, säubern die Kleinen und spielen mit ihnen, vor allem aber: sie sind da, man kann Fragen an sie stellen, Fragen über den Führer und die Heimat, über den Krieg und die Jahre des Kampfes, die zurückliegen. Bauer und Bäuerin können auspacken, was ihnen auf dem Herzen liegt, und die Mädel erzählen frisch und ungekünstelt von Deutschland, von ihrem eigenen Erleben, gehen unermüdlich auf alles ein, was diese schlichten, geraden Menschen von ihnen wissen wollen, rücken auch hier und dort eine irrige Meinung, eine falsche Vorstellung zurecht und führen so mit Bedacht, immer an den Alltag des Bauern anknüpfend, jung und alt zum Verständnis und zur Beherrschung ihrer neuen Stellung als Bauern des Reiches. Da ist nichts gewollt und verkrampft, alles fließt natürlich aus der täglichen Gemeinsamkeit am Tische, in Haus und Hof und auf den Feldern. Schwere Arbeitsleistungen der Mädel werden von den Bauern nicht geduldet. Am liebsten wäre es ihnen, sie würden gar nichts tun, nur immer erzählen. Aber die Mädel schaffen sich Arbeit, auch über die Einzelhöfe hinaus, indem sie Kindergärten eröffnen und damit die Bäuerin erheblich entlasten, die größeren Mädel zweimal wöchentlich zum BDM.-Dienst zusammenholen, den diese mit Begeisterung begrüßen, und in vielen Gemeinden sogar die verlassene polnische Schule wieder in Betrieb setzen. Es ist erstaunlich, zu welchen Leistungen es die Mädel bringen, da sie hier, in der Weite des Landes, ganz auf sich selbst angewiesen sind. 15jährige unterrichten zwei Dutzend Jungen und Mädel in den Anfangsgründen der Schulweisheit, ältere fassen die letzten schulpflichtigen Jahrgänge zusammen, um mit ihnen bereits anspruchsvollere Arbeit zu leisten. Was das für die Mädel bedeutet, ohne eigene Anleitung, nur aus Liebe zur Sache und zu den Kindern, auf den verschiedensten Voraussetzungen bei den Jungen und Mädeln aufbauend, oft in denkbar primitivster Weise eine regelrechte Schulerziehung durchzuführen, davon macht sich der Unbeteiligte kaum eine rechte Vorstellung.

Am späten Nachmittag kehren die Mädel von den Höfen zurück in die Lagergemeinschaft, führen dann vielleicht noch einen Dorfabend durch, bei dem die Ansiedler aus der weiten Umgebung mit Liedern, lustigen Geschichten und Märchenspielen erheitert werden, und Sonntag für Sonntag veranstalten sie Dorf- und Kinderfeste, die das ganze Deutschtum der Gegend in Bewegung setzen. Der Abschied am Ende der Lagerzeit wird den Mädeln selbst ebenso schwer wie den Bauern und Bäuerinnen, die „ihr" Mädchen am liebsten ganz behalten möchten, und vor allem den Kindern, die es nicht verstehen können, daß die schöne Zeit mit ihrem „Fräulein" nun schon vorbei sein soll.

Die für die Um- und Ansiedlung zuständigen Stellen sehen in dem Einsatz der BDM.-Führerinnen aus dem Altreich, der die deutschen Siedler in der persönlichsten Weise erfaßt und gerade in dem schwierigen Anfangsstadium den sicheren Weg zum Herzen der Heimat führt, eine wertvolle Unterstützung ihrer Betreuungsarbeit. Die Reichsjugendführung betrachtet die Führerinnenarbeit im Wartheland als die große Gelegenheit für die politische Bewährung des BDM. und leiht ihr daher alle notwendige Aufmerksamkeit und Förderung.

Albert Müller.

Zur Wiedereinführung der Mehrarbeitszuschläge

Am 3. September 1940 ist folgende Verordnung über die Wiedereinführung der Mehrarbeitszuschläge ergangen (RGBl. I S. 1205):

„In Anerkennung der besonderen Leistungen, die von den Arbeitern und Angestellten unter Verzicht auf Teile des Mehrarbeitsverdienstes in den bisherigen Kriegsmonaten verlangt werden mußten, und zur Vereinfachung der Lohnabrechnung sollen die Mehrarbeitszuschläge in dem gleichen Umfang, wie sie vor Ausbruch des Krieges bestanden, wieder eingeführt werden. Im Einvernehmen mit dem Beauftragten für den Vierjahresplan wird daher auf Grund des § 29 Abs. 1 der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 (RGBl. I S. 1609) folgendes verordnet:

Das Verbot des § 18 Abs. 3 der Kriegswirtschaftsverordnung, Zuschläge für Mehrarbeit zu zahlen, wird mit Wirkung vom 8. September 1940

Digitized by Google

aufgehoben. Mit dem gleichen Tage treten die Vorschriften des § 5 der Verordnung über den Arbeitsschutz vom 12. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2403) außer Kraft."

Nachstehend soll die Bedeutung dieser Verordnung für das Jugendarbeitsrecht erörtert werden.

1. Vor Ausbruch des Krieges war die Pflicht zur Zahlung von Mehrarbeitszuschlägen an Jugendliche in erster Linie in § 13 des Jugendschutzgesetzes geregelt. Auf dieser Grundlage konnten durch ministerielle Anordnungen, Dienstordnungen, Tarifordnungen, Betriebsordnungen und Vereinbarungen ergänzende und abändernde Regelungen getroffen werden, vor allem in bezug auf die Höhe des Mehrarbeitszuschlages; vgl. auch § 13 Abs. 1 JugSchG.

Durch § 18 Abs. 3 der KriegswirtschaftsVO. vom 4. Sept. 1939 (RGBl. I S. 1609) waren Zuschläge für Mehrarbeit zunächst schlechthin abgeschafft worden; die bisher dafür aufgewandten Beträge waren an das Reich abzuführen (DurchführungsVO. zum Abschnitt III der KriegswirtschaftsVO. vom 11. Okt. 1939, RGBl. I S. 2053). In § 5 der ArbeitsschutzVO. v. 12. Dez. 1939 (RGBl. I S. 2403) war dann für die über 10 Stunden am Tage hinausgehende Arbeit ein Anspruch auf angemessenen Mehrarbeitszuschlag (25 Prozent) grundsätzlich wieder eingeführt worden.

2. Die Möglichkeit einer Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit für Jugendliche ist gegenüber dem JugSchG. durch das Kriegsarbeitsrecht erheblich erweitert worden[1]). Wesentlich sind dabei insbesondere zwei Fälle:

a) Der Betriebsführer kann ohne Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamts in dringenden Fällen die Arbeitszeit verlängern, und zwar für Jugendliche unter 16 Jahren bis zu 10 Stunden täglich einschließlich der Berufsschulzeit und bis zu 48 Stunden wöchentlich ausschließlich der Berufsschulzeit, für Jugendliche über 16 Jahre bis zu 10 Stunden täglich einschließlich der Berufsschulzeit und bis zu 56 Stunden wöchentlich einschließlich der Berufsschulzeit (vgl. die Anordnung betr. Ausnahmen vom Arbeitsschutz vom 11. September 1939, RABl. III S. 293).

b) Über diese Grenze hinaus kann in außergewöhnlichen Fällen auf Grund besonderer Genehmigung durch das Gewerbeaufsichtsamt die Arbeitszeit für alle Jugendlichen verlängert werden (vgl. § 4 der ArbeitsschutzVO. vom 12. Dezember 1939).

3. Die Kriegsvorschriften über die Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit werden durch die Wiedereinführung des Mehrarbeitszuschlages nicht berührt; sie bleiben also bestehen. Daneben bestehen die Möglichkeiten für Verlängerungen der regelmäßigen Arbeitszeit nach dem JugSchG. weiter.

Für die Frage, ob und in welcher Höhe bei Arbeitszeitverlängerungen Mehrarbeitszuschlag gezahlt werden muß, gibt es dagegen keine besondere kriegsgesetzliche Regelung mehr; die Zuschläge sind vielmehr durch die VO. vom 3. September 1940 in dem gleichen Umfang wieder eingeführt worden, wie sie vor Ausbruch des Krieges bestanden haben. Dazu kämen etwaige tarifliche und andere Regelungen, die nach Kriegsausbruch wirksam geworden wären, wenn nicht das Verbot der Mehrarbeitszuschläge dazwischengetreten wäre. Grundsätzlich gilt also jedenfalls für den Anspruch Jugendlicher auf Mehrarbeitszuschlag jetzt wieder § 13 JugSchG. Danach haben die Jugendlichen mit Ausnahme der Lehrlinge Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung, wenn nach § 11 Nr. 2 JugSchG. aus dringenden Gründen des Gemeinwohls, insbesondere zur Ausbildung der Jugendlichen, Mehrarbeit mit Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamts geleistet worden ist[2]).

Angesichts der besonderen kriegsrechtlichen Möglichkeiten einer Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet die Wiedereinführung der Geltung des § 13 JugSchG. praktisch, daß Jugendliche in diesen kriegsarbeitsrechtlichen Fällen der Arbeitszeitverlängerung nur dann einen Anspruch auf Mehrarbeitszuschlag haben, wenn die Ar-

[1]) Vgl. im einzelnen Siebert, Jugendschutzgesetz, Kommentar 4. Nachtrag 1940; ferner Tabellen zum Arbeitszeitrecht, Berlin, Otto Elsner Verlag, 1940.

[2]) Über alle Einzelheiten zu den §§ 13 und 11 JuSchG. vgl. Siebert Kommentar; hervorzuheben ist, daß auch bei verbotener Mehrarbeit ein Anspruch auf Mehrarbeitszuschlag besteht, vgl. Anm. 8 zu § 13b.

Digitized by Google

beitszeitverlängerungen gleichzeitig unter § 13 Jug.-SchG. fallen oder wenn eine Pflicht zur Zahlung von Mehrarbeitszuschlag tariflich oder sonst besonders ausgesprochen ist. Man wird dabei bedenken müssen, daß das JugSchG. die kriegsrechtlichen Möglichkeiten der Arbeitszeitverlängerung noch nicht kannte, so daß zu prüfen ist, wie weit diese kriegsrechtlichen Fälle ihrem Inhalt nach unter die §§ 11 Nr. 2 und 13 JugSchG. fallen oder wenigstens entsprechend diesen Bestimmungen behandelt werden müssen. Dabei ergibt sich:

a) Wenn der Betriebsführer nach Kriegsarbeitsrecht in dringenden Fällen die Arbeitszeit in den oben 2a geschilderten Grenzen erhöht, haben die Jugendlichen einen Anspruch auf Mehrarbeitszuschlag, weil der kriegsrechtliche „dringende Fall" der Sache nach als Fall produktiver Mehrarbeit dem § 11 Nr. 2 und damit auch dem § 13 JugSchG. gleichzusetzen ist. Daß in diesem kriegsrechtlichen Fall keine behördliche Genehmigung erforderlich ist, kann nicht entscheidend sein; maßgebend ist vielmehr, daß das JugSchG. produktive Mehrarbeit aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für zuschlagspflichtig erklärt.

b) Wenn in außergewöhnlichen Fällen mit behördlicher Genehmigung die Arbeitszeit verlängert wird (vgl. oben 2b), so wird dieser Fall gleichzeitig eine Verlängerung der Arbeitszeit „aus dringenden Gründen des Gemeinwohls" mit Zustimmung des Gewerbeaufsichtsamts im Sinne des § 11 Nr. 2 JugSchG. darstellen, so daß die Jugendlichen ebenfalls nach § 13 JugSchG. einen Anspruch auf Mehrarbeitszuschlag haben.

c) In „Notfällen" — die also gegenüber den dringenden und den außergewöhnlichen Fällen eng begrenzt werden müssen — gab und gibt es keinen Anspruch auf Mehrarbeitszuschlag (vgl. Kommentar, Anm. 3 zu § 19 JugSchG.).

4. Für Lehrverhältnisse und Anlernverhältnisse ist noch folgendes hervorzuheben:

a) Diejenigen Lehrlinge, die (ausnahmsweise) einen Stundenlohn oder gar einen Akkordlohn erhalten, haben ebenfalls Anspruch auf Mehrarbeitszuschlag (vgl. Kommentar Anm. 3b zu § 13).

b) Im Anlernverhältnis stehende Jugendliche haben allgemein Anspruch auf Mehrarbeitszuschlag nach § 13 JugSchG., da die Vergütung im Anlernverhältnis für die Frage des Mehrarbeitszuschlage bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung als Lohn angesehen werden muß (vgl. ebenfalls Anm. 3b zu § 13 JugSchG.).

c) Für alle Fälle, in denen Erziehungsbeihilfe gezahlt wird, ist noch folgendes zu beachten: Die einfache Vergütung für Mehrarbeit (im Unterschied zum Mehrarbeitszuschlag) wird durch die Bestimmungen über die Wiedereinführung des Mehrarbeitszuschlages nicht berührt; für diese Vergütung der Mehrarbeit bei Lehrlingen und Anlernlingen gilt daher nach wie vor der bekannte Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 29. Februar 1940, der es ermöglicht, daß in den kriegsrechtlichen Fällen von Mehrarbeit auch dann eine Vergütung dieser Mehrarbeit erfolgt, wenn eine Erziehungsbeihilfe gezahlt wird (vgl. im einzelnen dazu „Das Junge Deutschland", 1940, S. 109). Bei Stundenlohn ist eine solche einfache Vergütung von Mehrarbeit selbstverständlich. Die VO. vom 3. September 1940 betrifft demgegenüber immer nur den Mehrarbeitszuschlag.

Prof. Dr. Wolfgang Siebert.

Jugend und Beruf

Einen Überblick über die Arbeit des Jugendamtes der DAF. vermittelte die Arbeitstagung in Bad Salzungen vom 15. bis 18. September. Die Tagung, die der Ausrichtung der Gaujugendwalter und Gaujugendreferentinnen sowie der Jugendwalter und -referentinnen der Fachämter diente, erhielt ihre besondere Kennzeichnung durch die Anwesenheit des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley und des Gauleiters Sauckel.

Der Leiter des Jugendamtes der DAF., Oberbannführer Schröder, gab nach einer Ehrung der gefallenen Kameraden einen Überblick über die Arbeit des letzten Jahres, die dadurch äußerst erschwert wurde, daß 90 v. H. der Jugendwalter unter den Fahnen

Digitized by Google

stehen. Er wandte sich gegen das Gerede von der Verwahrlosung der deutschen Jugend und charakterisierte es als Propagandalüge der Gegner. Die deutsche Jugend stehe heute vorbildlich in der Heimatfront und erfülle begeistert ihre Pflicht. Er gab sodann einen Überblick über die Entwicklung der sozialpolitischen Jugendarbeit seit Beginn des Krieges. Es zeuge für die Stärke des Reiches, daß schon nach kurzer Kriegszeit das Jugendschutzgesetz, das anfangs beschränkt wurde, wieder in Kraft gesetzt werden konnte. In Deutschland werde im Gegensatz zu anderen Ländern nicht nur vom Schutz der Jugend geredet, sondern das Wort „Jugendschutz ist Volksschutz" praktisch verwirklicht. Dadurch sichere sich Deutschland für die Zukunft seine Arbeits- und Wehrkraft, die allein eine ungestörte Aufwärtsentwicklung unseres Volkes gewährleiste.

Obergauführerin Erna Pranz behandelte die Mädelarbeit und stellte fest, daß dieses Gebiet nach der Machtübernahme eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung gewonnen habe. Durch die Erziehungsarbeit des BDM. seien bereits alle Kräfte zum Einsatz gekommen, so daß hier keine Reserven mehr zur Verfügung stehen. Die Betreuung der Mädel an ihren Arbeitsplätzen sei die wichtigste Arbeit. Bannführer Professor Dr. Siebert sprach über die Fragen des Jugendrechts und ordnete alle in dieser Hinsicht getroffenen Maßnahmen ein in eine Gesamtschau der heutigen Situation auf dem Gebiete des Jugendarbeitsrechts. Erstes Kernstück des Jugendarbeitsrechts sei das Jugendschutzgesetz.

Den Höhepunkt der Tagung bildete die mehrstündige Rede des Reichsorganisationsleiters, der den Jugendreferenten und -referentinnen die Arbeitsrichtlinien für das nächste Jahr gab. Dr. Ley ging von der gewaltigen Kraft des deutschen Volkes aus, die sich besonders im Kriege zeige, um dann überzuleiten auf das große Ziel, wofür Deutschland heute kämpfe, die Hebung des Lebensstandards jedes schaffenden deutschen Menschen.

Die Voraussetzungen für die sofortige Inangriffnahme der wesentlichsten Arbeiten nach Beendigung des Krieges wurden auf Befehl des Führers bereits geschaffen. Dazu gehöre eine großzügige Altersversorgung, deren Vorarbeiten Dr. Ley jetzt abschließen konnte, ebenfalls die Lösung der Wohnungs- und Urlaubsfrage, deren Durchführung sofort nach Kriegsende eingeleitet würde. Der Reichsorganisationsleiter ging dann auf die Berufserziehung ein, die er als eine wesentliche Aufgabe der Jugendarbeit der Deutschen Arbeitsfront bezeichnete. Die Schaffung eines Berufserziehungsgesetzes sei eine der vordringlichsten Aufgaben nach Beendigung des Krieges. Karl Kück.

Unser Kriegstagebuch

Jeunesse et famille — das neue Schlagwort

Welche französische Zeitung man gegenwärtig auch aufschlägt, überall drängen sie sich auf, die Schlagzeilen und Überschriften in größter Aufmachung:

„Jeunesse notre espoir et notre juge" — „Famille et Jeunesse" — „La Jeunesse à la Recherche d'un Idéal" — „Le Maréchal Pétain et la Jeunesse" — „Pour donner aux jeunes Français la même Flamme et le même Idéal" — „La Discipline chez l'Enfant" — „Eduquer contre l'Egoisme" — „L'Education physique et le Sport" — „Pour que la Jeunesse de France travaille dans la joie et la santé".

Das sind nur einige der Themen und Überschriften, wie sie in den letzten acht Wochen überall in der französischen Presse auftraten. Das überrascht, wenn man sich erinnert, welche Stellung Staat und Nation in Frankreich bisher zur Jugend einnahmen*).

Freilich gilt es zunächst abzuwarten. Der Franzose liebt es, sich in Worten und Begriffen warmzureden. Wir denken auch an das Wort, das Jean Cocteau, ein in seinem Lande hochgeschätzter Dichter, aus den Erfahrungen des Weltkrieges heraus geprägt hat:

„La France méprise la jeunesse sauf quand elle s'immole pour sauvegarder

*) Vgl. unseren Beitrag „Jugend,fürsorge' im Zeichen der Plutokratie", Heft 6, Juni 1940.

Digitized by Google

la vieillesse. Mourir c'est un acte de vieux. Aussi, chez nous, la mort seule donne du poids aux jeunes. Un jeune qui rentre de la guerre a vite perdu son prestige. Il redevient suspect."

(Frankreich hält von der Jugend nichts, es sei denn, sie opfere sich für das Alter. Der Tod allein verleiht der Jugend Gewicht. Ein junger Mensch, der heil aus dem Kriege zurückkommt, verliert schnell wieder seinen Nimbus. Man betrachtet ihn bald wieder mit Mißtrauen.)

Marschall Pétain führte den Reigen an. Er schuf ein Ministerium für Familie und Jugend und beauftragte damit Ybarnegaray, der „zum ersten Male in Frankreich in enger Zusammenarbeit mit den Ministerien der Finanzen und der nationalen Erziehung die Macht erhalten hat, die körperliche Erziehung des Kindes und der Heranwachsenden zu beaufsichtigen, sich mit ihrer Ertüchtigung und Freizeitgestaltung zu befassen, ihnen den Weg zurück zum Boden zu weisen und ihnen die vornehme und große bäuerliche Berufung vor Augen zu führen". Seine Regierung sollte den Dreiklang „Arbeit — Familie — Vaterland" an die Stelle der Devise „Freiheit — Gleichheit — Brüderlichkeit" setzen, deren unglückselige Verwendung — wie man in Frankreich jetzt feststellt — das Land an den Rand des Abgrundes gebracht habe. Der Marschall spricht im Rundfunk zur Jugend, er besucht die Lager der Compagnons de France, beglückwünscht sie zu ihren Bestrebungen, insbesondere zu ihrem „Kult der Arbeit", und drückt den Wunsch aus, die gesamte Jugend des Landes möge ihrem Beispiel folgen. Er beantwortet einen Brief, den eine Reihe französischer Jugendverbände aller Kreise und Richtungen an ihn gerichtet hatten, mit folgenden Worten: „Ich danke euch für eure Botschaft. Ich wußte, daß die jungen Franzosen die Gründe der französischen Niederlage verstehen würden, ebenso wie die Notwendigkeit, sich voll und ganz dem Wiederaufbau des Landes zu widmen. Wir werden die Anstrengungen zur Wiederaufrichtung gemeinsam unternehmen. Ich gebe euch folgende Weisung: für das Leben Frankreichs zu dienen, eure Führer nach ihrer Fähigkeit und ihrer Selbstlosigkeit zu wählen und die staatlichen Einrichtungen einfach, vernünftig und nützlich zu gestalten. Von euch verlange ich Hingabe und Begeisterung." Inzwischen ist allerdings das Ministerium für Familie und Jugend wieder aufgelöst und zum größten Teil dem Innenministerium unter Ripert einverleibt worden.

Die Niederlage, so stellt der „Figaro" fest, habe den Franzosen zwei Reichtümer enthüllt, den Boden und die Jugend: „Wir hatten beide im Laufe der vergangenen Zeiten vernachlässigt; heute jedoch vereinigen sich von überall her die verschiedensten Stimmen, um ihre Kraft und Stärke zu preisen. Was die Jugend auszeichnet, ist: glauben, lieben, kämpfen, Ideen vorwärtstragen. Das Wort „Ideal" kommt ihr am nächsten. Ein Land ist nur dann jung, wenn es bis ins Kleinste hinein von einem Ideal belebt ist, eine Erkenntnis, die uns allzu lange entgangen war. Mit einem Ideal arbeiten, heißt mit der Jugend arbeiten." So allgemein und verschwommen diese Feststellungen sind, so häufig lassen sie sich doch heute antreffen.

Starke Hoffnungen setzt man in Frankreich auf die neue, unmittelbar nach dem Friedensschluß entstandene Bewegung der „Compagnons de France", die nach Ansicht des Auslandes den geistigen Einfluß der deutschen Jugendbewegung keinesfalls verleugnen könne. Deutsches Ideengut in französischer Durchführung — so nennt z. B. der Berichterstatter des „Pester Lloyd" die Bewegung der Compagnons de France, die er in ihrem Lager bei Vichy aufsuchte. Erstaunt horche der Besucher auf — und frage sich, ob es wirklich zu einem zweiten Großkrieg zwischen Frankreich und Deutschland kommen mußte, um der französischen Jugend klarzumachen, daß nicht bloß in den Nachtlokalen des Montmartre gesungen werde, sondern auch im Freien, bei Märschen und Rasten, und daß man eigentlich erst hier den Reiz der Musik kennenlerne, beim Singen der fröhlichen altfranzösischen Volksmelodien. Mußten wirklich Hunderttausende sterben und Millionen den Wanderstab ergreifen, damit die Jugend Frankreichs begreife, daß das Leben — zumindest der Jugend — in der Bewegung und nicht in der Erstarrung sich erfüllt?"

Den Kern der Compagnons de France, aus denen man offenbar so etwas wie eine französische Staatsjugend schaffen möchte, sollen die demobilisierten Jahrgänge bilden, die der neuen Jugendorganisation für sechs Monate obligatorisch zugeteilt werden. Im übrigen aber

Digitized by Google

soll es sich um einen völlig freiwilligen Zusammenschluß der 15- bis 20jährigen handeln. Nach einer Erklärung, die der Sonderbeauftragte des Ministeriums für Familie und Jugend, Jean Colom, in Grenoble abgab, soll die neue Organisation dazu dienen, „die französische Jugend an Leib und Seele zu kräftigen. Ein Compagnon de France ist ein Franzose zwischen 15 und 20 Jahren, der sich aus Begeisterung zur Arbeit zum Wiederaufbau Frankreichs meldet, um zu kämpfen gegen alles Schwache, gegen jeden Egoismus. Sein Ziel ist, durch Arbeit zu dienen und den gleichen Wert kleiner und großer Aufgaben zu zeigen, körperliche und charakterliche Bildung, Gewohnheit der Arbeit, Wiedergewinnung der Jugend zur Liebe Frankreichs, Hingabe an sein Volk." Den Anstoß zu der neuen Jugendbewegung gaben die Scharen Halbwüchsiger aus allen Schichten und Berufsklassen, die unter den Flüchtlingen auf eigene Faust Marschkolonnen bildeten, die sich leichter fortbewegten und sich kollektiv Unterkunft und Nahrung beschafften. Sie glichen den Handwerksburschen der alten Zeit — daher der Name.

Die neue Bewegung verfolgt — so sagt zumindest ihr Programm —, weder militärische, noch politische oder konfessionelle Zwecke. Sie will durch Arbeit erzieherisch wirken, längst verlassene Felder urbar machen, Gehöfte instand setzen, Entwässerungen durchführen, Vorarbeiten für Neusiedlungen leisten. Damit hofft die neue Organisation dem Compagnon erstens einen sofortigen Lebensverdienst zu verschaffen, wobei man die Arbeit von 2½ bis 3 Compagnons dem Nutzeffekt eines gelernten Arbeiters gleichsetzt, und ihm zweitens verschiedene Arbeiten praktisch zu zeigen, damit die Berufswahl zu erleichtern und eine bessere Einführung ins Erwerbsleben zu ermöglichen.

Große Bedeutung wird der körperlichen Jugenderziehung beigemessen. Man weist darauf hin, daß den hier zu Tage getretenen Mängeln ein erheblicher Anteil an der schweren Niederlage zukomme, die die Nation erlitten habe. Den sportgeübten, durch hervorragend organisierte körperliche Zucht gestählten Kolonnen der jungen deutschen Krieger hatte Frankreich, so gibt man offen zu, nichts Gleichwertiges gegenüberzustellen. So wird die angekündigte Schulreform eine weit stärkere Pflege der Leibesübungen bringen. Die Nachmittage sollen ausschließlich dem Sport gewidmet sein. Nach den Plänen des mit der gesamten Sporterziehung Beauftragten, Borotra, soll die Jugend sich bei jedem Dorf selbst einen Sport- und Spielplatz schaffen.

Mit starkem Interesse erwartet man endlich auch das frühzeitig angekündigte große Jugendgesetz, die „Charte de la Jeunesse". Das alles — Staatlicher Jugendschutz, vom Staat geförderte und gelenkte körperliche Jugenderziehung, Jugendarbeitsdienst, Schutz der kinderreichen Familie — sind für Frankreich völlig neue Ideen. Es bleibt abzuwarten, wie weit sie über die gegenwärtige lebhafte Erörterung hinaus eine wesentliche praktische Rolle spielen werden. Brauchbare Früchte der Jugenderziehung reifen nicht in langen Debatten, sondern nur in zielbewußter, zäher Kleinarbeit — auch darin ist Deutschland Beispiel und Vorbild. Dr. W. M. Wegener.

Stabsführer Helmut Möckel

Der Reichsjugendführer Artur Axmann ernannte mit Genehmigung des Reichsleiters für die Jugenderziehung der NSDAP., Baldur von Schirach, zum Stabsführer der Hitler-Jugend den Gebietsführer Helmut Möckel.

Neue Aufgaben der HJ. in Ost und West

Durch die rasche und erfolgreiche Entwicklung in militärischer und politischer Hinsicht erstehen auch der Jugend des Reiches neue und große Aufgaben, die von dieser sofort tatkräftig in Angriff genommen werden. So war jetzt der Reichsjugendführer Artur Axmann nach einem Besuch bei dem Gauleiter und Reichsstatthalter im Warthegau, Pg. Greiser, auch in Krakau, um mit Generalgouverneur Reichsminister Frank Fragen der Jugend im Generalgouvernement zu besprechen und gleichzeitig den Beauftragten des Jugendführers des Deutschen Reichs beim Generalgouverneur, Gebietsführer Blum, in sein Amt einzuführen.

Die große Bedeutung des Ostens für die Jugend wird auch dadurch unterstrichen, daß Reichsstatthalter Greiser im Rahmen der weltanschaulichen Betreuung der Jugend im Kriege aus einem Industriewerk im Westen Berlins einen Appell zur kämpferischen Mitarbeit am Aufbau des deutschen Ostraumes richtete. Die Hitler-Jugend dokumentierte ihren Willen hierzu symbolisch durch einen strahlenförmigen Freiheitsmarsch nach Kutno, der dem bleibenden Gedanken an den Opfergang des Deutschtums im ehemaligen Polen und an die Befreiung des deutschen Ostens durch die siegreichen deutschen Waffen galt. Sämtliche Banne der Hitler-Jugend im Reichsgau Wartheland beteiligten sich; sie folgten dem Leidensweg jener Zehntausende, die von den Polen vor einem Jahr verschleppt worden sind. Während die Mädel des BDM. die Gräber der Gefallenen des Weltkrieges, des Polenfeldzuges und der ermordeten Volksdeutschen schmücken, sind überall dort Gruppen

Digitized by Google

der Hitler-Jugend angetreten, wo vor einem Jahr die Verschleppten züge von den Polen zusammengestellt wurden. Von nun an soll die Hitler-Jugend alljährlich in dieser Weise antreten. Zum Abschluß ihres Freiheitsmarsches gab die Jugend des Warthelandes auf dem mit dem besten deutschen Blut getränkten Boden in zwei Großkundgebungen vor dem Reichsjugendführer Artur Axmann und dem Reichsstatthalter und Gauleiter Greiser ein stolzes Bekenntnis zum deutschen Osten ab.

Im Anschluß an seine Besichtigungsreise durch den Osten nahm der Reichsjugendführer an den Deutschen Jugendmeisterschaften, die in Breslau zur Durchführung kamen, teil. Die 3000 Jungen und Mädel, die als Auslese aus Millionen Jugendlicher an diesen Sommerkampfspielen teilnahmen, zeigten, daß der Leistungsstand des deutschen Sportnachwuchses auch in diesen Kriegstagen noch besser geworden ist. Der Reichsjugendführer sprach zur Jugend:

„Nun sollt ihr euch bewähren, wie ihr es im täglichen Leben getan habt, so setzt auch im sportlichen Wettkampf. Gerade hier läßt sich der Charakter eines Menschen bestimmen, denn nicht die natürliche und körperliche Veranlagung des jungen Athleten allein darf die Ursache seiner sportlichen Leistung sein, die Haltung ist vielmehr für uns das Ausschlaggebende.

Ein großes Reich wird immer auch eine große Jugend haben, so wie die unsere, stark, ausdauernd, gewandt und an Leib und Seele gesund. Wenn England diese Jugend in ihren Kampfspielen sehen könnte, dann würde es wissen, wer den längeren Atem hat, und daß der Sieg unser ist."

Inzwischen wurde im Westen des Reiches in einer großen Kundgebung in Straßburg durch Obergebietsführer Kemper die Überführung der „Deutschen Volksjugend Elsaß" in die Hitler-Jugend vollzogen. Über die Rheinbrücke sind zu diesem festlichen Akt viel tausend Angehörige der Hitler-Jugend von Kehl gekommen, wo sich 5000 Jungen und Mädel zur ersten Kundgebung, die Straßburg seit 22 Jahren erlebte, vereinten. Die Feierstunde wurde durch den Führer der ehemaligen Elsässischen Jungmannschaft und Vorkämpfer des Deutschtums im Elsaß, Hermann Bickler, eröffnet, während Obergebietsführer Kemper die elsässische Jugend aufrief zur einheitlichen Arbeit in der deutschen Jugenderziehung. Von jetzt an gebe es nach dem Willen des Führers keine deutsche Volksjugend im Elsaß mehr, sondern nur noch eine Hitler-Jugend. Die „Deutsche Volksjugend Elsaß" sei damit in die Jugend Großdeutschlands eingegliedert. Als Zeichen der Eingliederung übergab sodann Obergebietsführer Kemper der Straßburger HJ.-Gefolgschaft drei Fahnen der Kehler Hitler-Jugend, die am 23. Dezember 1938 auf dem Kehler Vorgelände geweiht worden waren. Zu gleicher Zeit besuchten mehrfach Musikzüge der Hitler-Jugend und Spielscharen des BDM. unsere Soldaten und die deutsche Bevölkerung in den befreiten Gebieten des Westens.

Karl Kk.

Der HJ.-Dienst in den Warnzonen

Bereits im Juni hat es der Reichsjugendführer Artur Axmann in die Verantwortung der luftgefährdeten Gebiete gestellt, den Dienst der HJ. so zu gestalten, daß die ausreichende Nachtruhe gesichert ist. Der Reichsjugendführer hat nunmehr für die in den Warnzonen liegenden Gebiete (Obergaue) angeordnet, daß der Dienst um 20.00 Uhr beendet sein muß. Er hat weiterhin bestimmt, daß in Ergänzung der bisherigen Dienstgestaltung an Sonntagen und zur Erfüllung der der HJ. während des Krieges gestellten Aufgaben eine Dienstzusammenfassung an den Sonntagvormittagen in der Zeit von 8 bis 11 Uhr erfolgt.

„Medizinergefolgschaft" in der HJ.

Um die gesundheitliche Betreuung der deutschen Jugend sicherzustellen und damit den Medizinstudenten Einblick zu geben in das Wesen der Jugendgesundheitspflege, hat die Reichsstudentenführung, Amt Wissenschaft und Facherziehung, mit der Reichsjugendführung eine Vereinbarung getroffen, nach der alle der Hitler-Jugend angehörenden Medizinstudenten in den Arbeitsgemeinschaften „Gesundheitsführung der deutschen Jugend" der jeweiligen Fachgruppe Volksgesundheit zusammengefaßt werden. Innerhalb der Hitler-Jugend werden die Medizinstudenten organisatorisch und personell in der „Medizinergefolgschaft" geführt. Der Führer dieser Gefolgschaft wird vom Gebietsarzt und vom Fachgruppenleiter Volksgesundheit im beiderseitigen Einvernehmen bestimmt. Er ist zugleich innerhalb der Fachgruppe Leiter der AG.

Die Arbeitsgemeinschaft gliedert sich in zwei Gruppen:

1. Studenten, die im praktischen Gesundheitsdienst der HJ. eingesetzt werden,
2. einen Arbeitskreis, der im Sinne der Förderung der Jugendgesundheitspflege alle von der RJF. angeregten Probleme wissenschaftlich bearbeitet und der Hitler-Jugend damit die zur weiteren Arbeit nötigen Unterlagen gibt.

Der Einsatz im praktischen Gesundheitsdienst der Hitler-Jugend geschieht nach Anweisung des Gebietsarztes (Formationsdienst). Die Beurteilung der in dem Arbeitskreis durchgeführten Arbeiten wird jährlich im Reichsberufswettkampf der deutschen Studenten vorgenommen.

Bücherspiegel

Dr. Robert Ley und sein Weg mit dem deutschen Arbeiter zum Führer. Herausgegeben von Prof. Heinrich Hoffmann. Verlag Heinrich Hoffmann, München, 1940. Preis 3,60 RM.

Diesem Bildwerk, das das Schaffen Robert Leys zeigen soll, stellte Reichswirtschaftsminister Funk ein Vorwort zur Verfügung, in dem er u. a. sagte, daß Dr. Ley von dem Tage an, an welchem er in die politische Kampfarena trat, sein Leben dem Führer und seiner Partei weihte.

In einer einleitenden Betrachtung würdigt Walter Ktel den Weg Dr. Leys. Die Arbeit des

Digitized by Google

Reichsorganisationsleiters, die nach den Gedanken des Führers im Frieden geleistet wurde, erwies inzwischen im Schicksalskampf des deutschen Volkes ihre Richtigkeit und Bedeutung. Aus jedem dieser Photos spricht der deutsche Mensch in seinem Streben, dem Werk des Führers und damit Deutschland zu dienen. Das in diesen Bildern eingefangene Geschehen veranschaulicht, wie Dr. Ley Schulter an Schulter mit den deutschen Arbeitern den Weg zum Führer sucht und ihn auch gefunden hat.

Karl Kück.

Dr. Le Neuefeind: **Frauenberufe.** Muthsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, 1940. Preis je Heft 1,50 RM.

Das 1939 erstmalig erschienene Werk hat in seiner 2. Auflage 1940 eine Umgestaltung erfahren. Die Verfasserin hat ihr Buch aufgeteilt in 6 kleine Hefte, die die typischen Einsatzgebiete für die Frau kennzeichnen: Frauenberufe in der Landwirtschaft, Hauswirtschaftliche Frauenberufe, Pflegerische Frauenberufe, Frauenberufe in der Sozialarbeit, Textil- und Modeberufe für die Frau, Frauenberufe im Handel.

Die graphischen Darstellungen, die einen besonderen Vorzug des Heftes bildeten, sind erhalten geblieben. Um den berufsuchenden Mädeln und ihren Eltern die einzelnen Berufe näherzubringen, sind die Hefte durch reiches Bildmaterial belebt worden. Für das Heft „Handel" möchten wir anregen, für eine zukünftige Gestaltung auch den weiblichen Kaufmann herauszustellen, bei dem sich die Arbeiten des Verkaufens und des Einkaufens, des Umganges mit Kunden und Ware mit den Kontorarbeiten verbinden.

Bei der Umgestaltung des Buches sind leider die Berufe der technischen Assistentin, Metallographin usw. bisher nicht wieder berücksichtigt worden. Da diese Berufe für die Mädel augenblicklich erhebliche Bedeutung besitzen und sowohl über die Berufsausübung als auch über die Berufsausbildung gerade bei diesen Berufen bei den Mädeln und ihren Eltern noch recht unklare Vorstellungen bestehen, wäre es erfreulich, wenn die Neuauflage in dieser Richtung noch ergänzt würde. Bei der beispielhaften Anführung von Ausbildungsstätten sähen wir gerne die südlichen Gaue des Reiches stärker berücksichtigt.

Erika Stagge.

Dr. Horst Hoffmann: **Was jeder Kinderreiche wissen muß.** Winke für die kinderreichen Familien im Aufbau. Siebente bearbeitete und erweiterte Auflage. Brosch. RM. 1,—. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 1940.

Zielbewußte Bevölkerungspolitik und Förderung eines gesunden Kinderreichtums gehören zu den Grundsätzen nationalsozialistischer Staatsführung. Die Gesetzgebung wirkt heute an der Erreichung dieses Zieles mit, indem sie die Hindernisse — namentlich wirtschaftlicher Art — zu beseitigen sucht, die den Willen zum Kinde entgegenwirken. Es gibt bereits eine große Zahl von Verordnungen und Erlassen, die konkrete Möglichkeiten zur Hebung unserer Bevölkerungsziffer bieten. Die vorliegende Schrift behandelt die auf den verschiedensten Gebieten ergangenen Bestimmungen und Erlasse, wie z. B. Kinder-, Ausbildungs- und Einrichtungsbeihilfen, Ermäßigungen gemäß den Steuergesetzen, Kinderbeihilfen der Sozialversicherung (Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherung, Beihilfen und Vergünstigungen, wie z. B. Ehrenpatenschaften, Siedlungs- und Wohnungsbeihilfen, die Sonderbestimmungen über einmalige Kinderbeihilfen, Einkommensteuer, Geschwisterermäßigung beim Schulgeld, Kleinsiedlung, Rundfunkgebührenbefreiung für Kinderreiche, Fettverbilligung und Regelung des Bezugs von Konsummargarine für kinderreiche Familien, Ehrenbuch für die deutsche kinderreiche Familie des Reichsbundes Deutsche Familie.

Das Buch zeigt die Fülle der Maßnahmen zur Förderung eines gesunden Kinderreichtums in geordneten kinderreichen Familien Es ist ein vollständiges und dem neuesten Stand (Juli 1940) entsprechendes Nachschlagewerk.

Karl Kück.

Walther Poppelreuter: **Psychokritische Pädagogik.** C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, München 1933.

Seit dem Erscheinen dieses Buches — mit dem Untertitel „Zur Überwindung von Scheinwissen, Scheinkönnen, Scheindenken usw." — ist u. W. keine Arbeit bekannt geworden, die so gründlich, so unbarmherzig gegen die Scheinbildung, gegen geistige Trägheit und Heuchelei zu Felde zieht. Die Schrift Poppelreuters, der als Psychotechniker gewiß umstritten ist, hat daher als Wegweiser zu einer selbstkritischen Denkschulung noch heute ihren guten Klang und ihre zwingende Kraft.

Dr. Karl Krauße: **Die Jugendbewegung im Spiegel deutscher Dichtung.** Konrad Triltsch Verlag, Würzburg-Aumühle 1939.

Der Verfasser legt eine außerordentliche fleißige Arbeit vor, die sich bemüht, an Hand von Zeugnissen der zeitgenössischen Dichtung — u. a. werden zitiert: Alverdes, Brües, Burte, Carossa, George, Hesse, Flex, Löns, Kolbenheyer, Luserke — die Stellung der früheren Jugendbewegung zu den wichtigsten Fragen des Gemeinschaftslebens, zu Pädagogik, Ethik, Kultur, Natur und Heimat, zu Religion, Weltanschauung und Politik, zu Biologie, Rasse und Charakter, herauszuschälen. Neben der ziellosen Weitschweifigkeit kommt da auch mancher wertvolle Zug zum Vorschein, der uns heute selbstverständlich geworden ist. Leider ist die Arbeit allzustark von Zitaten und Anmerkungen überlastet. Dadurch wird das Lesen erheblich erschwert.

Hauptschriftleiter: Albert Müller. — Anschrift der Schriftleitung: Jugendführung des Deutschen Reichs, Berlin W 35, Kurfürstenstraße 53. Fernspr.: 41 00 11. — Verlag: Franz Eher Nachf. GmbH., Zentralverlag der NSDAP., Berlin SW 68, Zimmerstraße 87—91. Postscheckkonto: Berlin 4454. — Verantwortlich für Anzeigen: Ulrich Herold, Berlin. — Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint am 1. jedes Monats. Bezug durch den Verlag, die Post und alle Buchhandlungen; vierteljährlich 1,80 RM., zuzüglich Zustellgebühr. Bei Bestellung von einer einzelnen Nummer bitte den Betrag in Briefmarken beizulegen, da Nachnahmesendung zu teuer ist und diese Bestellung sonst nicht erledigt werden kann. Abbestellung nur zum Ende des Vierteljahres bis 20. des letzten Monats. — Pl. Nr. 6 vom 1. März 1937. Druck: M. Müller & Sohn KG., München; Zweigniederlassung: Berlin SW 68, Dresdener Straße 43.

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Nr. 11 | Berlin, den 1. November 1940 | 34. Jahrgang

Staatssekretär Dr. jur. ROLAND FREISLER:

Der Jugendarrest und die Neugestaltung des Jugendstrafrechts

Ein Erfolg der Gemeinschaftsarbeit von Jugendführung und Rechtspflege

Der damalige Reichsjugendführer, Reichsleiter und Reichsstatthalter Baldur von Schirach, hielt vor etwa eineinhalb Jahren im Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht eine großangelegte Rede „Jugend vor dem Richter“[1]), die wohl einmal als Durchbruchsschlacht im Ringen um die Neugestaltung des deutschen Jugendstrafrechtes angesehen werden wird. In ihr führte er u. a. aus:

„Jugendführer und Richter sind beide Erzieher, das ist uns unter der Regierung Adolf Hitlers beglückend klargeworden. Wir haben einst in unserem Volk Erscheinungen gekannt, die wir verknöcherte Erzieher und verknöcherte Juristen nannten. Abgesehen von unwesentlichen Einzelerscheinungen ist diese Zeit überwunden, und wir erleben eine andere, in der Juristen und Jugendführer bei ihren Unterhaltungen über die Neugestaltung des Jugendstrafrechtes den Gedanken der Erziehung an den Anfang ihrer Erörterungen stellen und die nationalsozialistische Bildung der Jugend als gemeinsames Ideal ihrer verschiedenartigen Tätigkeiten empfinden. Beide, Richter und Erzieher, sind sich darüber einig, daß unser Jugendstrafrecht nur dann als nationalsozialistisch bezeichnet werden kann, wenn es im Rahmen des gesamten deutschen Jugendrechts dem hohen Ziele dient, unsere Jugendlichen zu körperlich und seelisch gesunden Gliedern der Volksgemeinschaft heranzubilden. Nicht daß der Jugendliche bestraft wird, scheint mir das wesentliche Ziel des neuen Jugendstrafrechts, sondern daß er und seine Gemeinschaft die an ihm vollzogene Strafe als einen erzieherischen Akt empfinden....“

Von den seither vergangenen 18 Monaten ist mehr als ein Jahr Krieg. Das war aber kein Hinderungsgrund, an die Durchführung dieses Gedankens zu gehen. Im Gegenteil: die Erfahrungen des Krieges waren Veranlassung, der Betreuung der Jugend, des wertvollsten Gutes unseres Volkes, verdoppelte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Und so hat nunmehr der Ministerrat für die Reichsverteidigung unter Führung des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches am 4. Oktober d. J. die Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechtes[2]) erlassen, die neben anderen wichtigen Maß-

[1]) „Das Junge Deutschland“, 1939, Heft 4, S. 153.

[2]) RGBl. I, S. 1336 vom 12. 10. 1940. Von seiten der Reichsjugendführung äußert sich zu dieser Verordnung Hauptgefolgschaftsführer Vornefeld in der amtlichen Zeitschrift „Deutsche Justiz“ vom 2. November 1940. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

nahmen als neues Mittel, auf Jugendliche erzieherisch im Sinne der oben wiedergegebenen Forderung einzuwirken, den Jugendarrest einführt.

Grundstein des Jugenderziehungsrechtes

Die Verordnung ist äußerlich knapp. Aber ihr Inhalt berechtigt uns wohl, sie in eine Reihe mit großen nationalsozialistischen Jugendgesetzen zu stellen: mit dem Gesetz über die Hitler-Jugend vom 1. Dezember 1936, dem Jugendschutzgesetz vom 30. April 1938 und dem Hitler-Jugend-Heimbeschaffungsgesetz vom 30. Januar 1939. Denn in dieser Verordnung haben die zuständigen Stellen der Bewegung und des Staates in einer innigen Arbeitsgemeinschaft der Hitler-Jugend, der beteiligten Ministerien und der Akademie für Deutsches Recht den Grundstein gelegt für die Errichtung des Flügels des neuen Jugenderziehungsrechtes, der an die Stelle des bisherigen Jugendstrafrechtes treten soll. Bereits mit diesem Satze ist Wichtiges und Grundlegendes ausgesprochen:

1. Er — und somit die neue Verordnung — ist ein Bekenntnis zu dem Satze, daß nicht die Bestrafung das wesentliche Ziel des Jugendstrafrechtes ist, sondern: daß der Jugendliche und seine Gemeinschaft „die an ihm vollzogene Strafe als einen erzieherischen Akt empfinden".
2. Mit ihm ist ferner gesagt, daß das Jugendstrafrecht nicht für sich allein dasteht, daß es sich vielmehr als Flügel am Gebäude des neuen Jugenderziehungsrechtes fühlt, also — um in diesem Bilde zu bleiben — in seiner äußeren und inneren Architektonik dessen Bestandteil sein muß.

Diesem Teil des Jugenderziehungsrechtes (das wir im folgenden — bis eine treffendere Wortprägung gefunden ist — Jugendstrafrecht nennen wollen) kommt es also nicht darauf an, ob die theoretische rechtssystematische Gliederung es als Teil des Strafrechtes anspricht oder nicht; ihm ist wesentlich, daß es am Erziehungswerk der Jugend und an der Jugend erfolgreich weiterarbeitet.

Zwischen Erziehung und Strafe

Um das dem Jugendstrafrecht zu ermöglichen, hat die Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung dort angesetzt, wo im bisherigen Jugendstrafrecht die fühlbarste Bruchstelle war: dort, wo „Erziehungsmaßnahmen" und „Strafen" einander berührten. Diese Berührungsstelle war fehlerhaft konstruiert. Noch deutlicher: ihr hatte man überhaupt keine Aufmerksamkeit gewidmet. Und so kam es, daß der den Strafen zugekehrte Teil der Erziehungsmaßnahmen keinen Anschluß an diese hatte; denn eine Maßnahme, die als nicht lange dauernde, aber kräftig gespürte Erziehungsstrafe wirkt, ohne den betroffenen Jugendlichen zum kriminell Vorbestraften zu machen, fehlte vollständig.

Die den Erziehungsmaßnahmen zugekehrten Strafen waren danach ungeeignet, ihre Aufgabe zu erfüllen: die Geldstrafe, weil sie überhaupt

Digitized by Google

nicht jugendgemäß ist; es ist ein gutes Streben der Rechtspflege, die Geldstrafe für alle Regel der Fälle durch Nichtverhängung aus dem System der Jugendstrafen auszumerzen; die kurzfristige Freiheitsstrafe, praktisch also das Gefängnis bis zu drei Monaten, weil man sie meist, und so gut wie immer bei ihrer ersten Verhängung gegen den Jugendlichen, nicht vollstreckte; es ist aber wiederum nicht jugendgemäß, dem Jugendlichen etwas mit Ernst und Nachdruck anzudrohen, um es sogleich wieder durch Nichtausführung zurückzunehmen; und das so viel angepriesene „Damoklesschwert" der Vollstreckung, das über dem Jugendlichen schweben soll, kennzeichnet sich als nicht jugendgemäß durch seinen Charakter, an das Angstgefühl zu appellieren, „erzieht" also leicht zu Furchtsamkeit und Duckmäusertum. Man kann auch das nicht treffender zum Ausdruck bringen, als es damals Reichsleiter Baldur von Schirach in der bereits erwähnten Rede tat[3]). So klaffte also zwischen Erziehungsmaßnahmen und Strafen eine breite Lücke, die um ein Mehrfaches ihrer eigenen Breite ausgeweitet wurde durch das Fehlen geeigneter kurzdauernder und nachhaltig wirkender jugendgemäßer Erziehungsmaßnahmen und durch die Jugenduntauglichkeit der leichteren Kriminalstrafen.

Mitten in diese schwächste Stelle des Jugendstrafrechtes hat der Ministerrat für die Reichsverteidigung nun den Jugendarrest gestellt. Er folgte darin einer Anregung, die von allen Stellen gegeben wurde, die an einer Erneuerung des Jugendstrafrechtes arbeiten. Auch der Reichsjugendführer machte sich seinerzeit zum Sprecher dieser Forderung.

Jugendarrest — Jugenddienstarrest

Diesen Jugendarrest kann der Richter (im Rahmen und in der Form der polizeilichen Strafverfügung die Polizei) als Wochenendkarzer bis zu vier Wochenenden und als einwöchigen bis einmonatigen Jugendarrest verhängen. Er darf nicht „mit Bewährungsfrist ausgesetzt" werden. Der Jugendarrest zählt nicht als kriminelle Strafe, läßt also das Strafregisterblatt des Jugendlichen unbeschrieben. Er soll aber — ohne die Ehre des Jugendlichen anzuzweifeln — wie eine ernste Gefängnisstrafe warnend und aufrüttelnd wirken; sein Vollzug muß daher besonders nachdrücklich gestaltet werden.

Der Jugendarrest war als Forderung so sehr Gemeingut der am Jugendstrafrecht arbeitenden Jugendführer, Jugendrichter und Jugenderzieher geworden, daß es nicht erforderlich ist, in diesen Blättern den ihm gegebenen oben skizzierten Charakter zu begründen. Wie jugendgemäß er empfunden wird, ergibt sich wohl am besten daraus, daß er im Jugenddienstarrest der Hitler-Jugend seine Parallele in der Bewegung findet. Diese feine Abstimmung des Jugendehrrechtes der Bewegung und des Jugendstrafrechtes des Reiches aufeinander ist nicht nur eine schöne und reife Frucht der kameradschaftlichen schöpferischen Zusammenarbeit, sondern ein

[3]) A. a. O. S. 158.

Digitized by Google

guter Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung des Jugendarrestes. Man darf auch mit Sicherheit annehmen, daß diese Abstimmung aufeinander in der Gestaltung und Anwendung beider Arreste künftig gepflegt und als erste Folge dessen eine Konkurrenz beider im Einzelfalle vermieden wird.

Die zentrale Stellung des Jugendarrestes

Wenn der Jugendarrest an die Bruchstelle des bisherigen Jugendstrafrechtes gestellt ist, so soll er dort nicht nur wirken wie Sandsäcke, die in die Bruchstelle eines Deiches gefügt werden. Er soll der Ansatzpunkt sein, um den sich das neue Jugendstrafrecht kristallisieren kann. Tun wir alle das Unsrige, daß er diese Aufgabe erfüllt! Der Gesetzgeber hat den Jugendarrest so gestaltet, daß er dieser Ansatzpunkt werden kann. Er hat ihm die Tendenz und die Kraft gegeben, nicht nur die Lücke zwischen Erziehungsmaßnahmen und Strafen auszufüllen, sondern weit in den unzureichenden, den Strafen zugekehrten Teil der Erziehungsmaßnahmen einzugreifen und auf der anderen Seite die nicht jugendgemäßen kriminellen Strafen aufzulösen.

Über das erste sagt freilich die Verordnung nichts; sie bestimmt vielmehr nur, daß der Richter auf Jugendarrest „an Stelle von Gefängnis oder Haft" erkennen kann. Allein das war auch nicht erforderlich. Denn — einerlei, ob die Theoretiker der Rechtssystematik den Jugendarrest als Erziehungsmaßnahme einordnen oder als ein Mittel sui generis zwischen die Erziehungsmaßnahmen und die kriminelle Strafe stellen werden — er ist da! Und sein Dasein muß in jedem Falle dazu führen, daß der Jugendrichter prüft und entscheidet: ist eine Erziehungsmaßnahme ausreichend, ist eine kriminelle Strafe erforderlich oder ist Jugendarrest das geeignete Mittel, den Erziehungszweck an diesem vor ihm stehenden Jugendlichen zu erreichen? Das muß ein gedanklicher Entschließungsvorgang sein.

Es wäre unrichtig, aus dem Wortlaut der Verordnung zu schließen, der Jugendrichter müsse zunächst in einem Arbeitsvorgang sich schlüssig werden, ob eine der bisherigen Erziehungsmaßnahmen ausreicht oder eine kriminelle Strafe erforderlich ist; und er dürfe nur, wenn er sich zum letzten entschlossen hat, „an Stelle von Gefängnis" auf Jugendarrest erkennen. Ein Richter, der so vorgehen wollte, würde den Jugendarrest zum „kleinen Gefängnis", zum „Halberwachsenen-Gefängnis" machen, er würde damit die Jugendgemäßheit des Jugendarrestes zerstören, und er würde ihn aus der beherrschenden Stellung für die Neugestaltung des Jugendstrafrechtes, die ihm der Gesetzgeber geben wollte, in die eines Anhängsels der kriminellen Strafe, eines fünften Rades am Wagen, verweisen.

Es ist gut, das von vornherein hervorzuheben; denn die Methodik der Rechtsfindung ist von entscheidender Bedeutung für die Wirkung eines Gesetzes im Leben.

Wenn jedoch der Jugendrichter in einer geschlossenen Gesamtschau auf den Jugendlichen und seine Tat und auf die ihm zur Verfügung stehenden Mittel,

Digitized by Google

die vom Absehen von allem bis zur Gefängnisstrafe reichen, steht, so wird der Jugendarrest eine zentrale und beherrschende Stellung einnehmen. Er wird ihn dann auch in manchem Falle anwenden, in dem er bisher eine Erziehungsmaßnahme aussprach, obwohl sie ihm nicht ausreichend zu sein schien, nur weil er die kriminelle Brandmarkung als unangebracht empfand; er wird also den Jugendarrest nicht nur „an Stelle von Haft und Gefängnis", sondern — im angedeuteten Sinne — auch „an Stelle von Erziehungsmaßnahmen" anwenden; und er handelt damit gesetzmäßig.

Auflösung der nichtjugendgemäßen kriminellen Strafen

Auf der anderen Seite soll der Jugendarrest die nichtjugendgemäßen kriminellen Strafen auflösen. Blicken wir dabei zunächst auf die Geldstrafe. Sie ist von allen Strafen unseres geltenden Strafsystems die jugendwidrigste. Aus der eben gegebenen Begründung ergibt sich bereits, daß der Jugendrichter auch in den Fällen auf Jugendarrest erkennen kann, in denen er bisher Geldstrafe verhängte. Das ergibt sich weiter daraus, daß die Geldstrafe zwischen dem Jugendarrest und der Freiheitsstrafe steht; denn er ist keine kriminelle Strafe, sie aber gilt als die leichteste Kriminalstrafe. Vor allem aber ergibt es sich aus unserer weltanschaulich bedingten und bestimmten inneren Haltung zur Geldstrafe, insbesondere bei Jugendlichen, auch dann, wenn nicht eine Ausführungsverordnung in dieser Frage ausdrücklich Klarheit schaffen sollte. Man wird den Wunsch aussprechen dürfen, daß der Richter, dem der Jugendarrest als neues Mittel in die Hand gegeben ist, es versteht, dort, wo er bisher auf Geldstrafe erkannte, entweder mit einer Erziehungsmaßnahme auszukommen oder auf Jugendarrest in einer seiner beiden Formen zu erkennen. Mir aber sei es gestattet, zur Unterstützung dieses Wunsches einige Sätze aus den mehrfach genannten Ausführungen des Reichsleiters Baldur von Schirach anzuführen, die er[4]) an den Satz knüpft, daß die Auferlegung von Geldbußen wohl kaum unserem Rechtsempfinden entspricht:

> „Was leichtfertig zerstört wird, kann nur in mühevoller schwerer Arbeit wieder ersetzt werden. Die Arbeit allein sühnt die jugendliche Missetat. Einer meiner Mitarbeiter hat mir entgegengehalten, daß dennoch bei Jugendlichen mit eigenem Einkommen die Auferlegung von Geldbußen angebracht sei. Gewiß, es mag Jugendliche geben, die ein höheres Einkommen besitzen; gerade ihnen gegenüber, die im Unternehmen ihres Vaters vielleicht frühzeitig eine überbezahlte Stellung einnehmen, gilt der Grundsatz, den ich meiner Jugend verkündet habe: ‚Arbeit sühnt'. Das rufen wir gerade diesen Jugendlichen zu, erst recht diesen."

Ebenso ist dringend erwünscht, daß der Jugendarrest die Haft — die freilich auch bisher nur eine zahlenmäßig sehr geringe Bedeutung bei der Bestrafung Jugendlicher hatte — als Jugendstrafe beseitigt. Die Haft gegen einen Jugendlichen wird der nicht verhängen, der die Schwierigkeiten des

[4]) A. a. O. S. 157.

Digitized by Google

Haftvollzuges kennt; und erst recht nicht derjenige, der weiß, welche Menschengruppen es sind, die heute die Haft bevölkern; zu ihnen gehört der Jugendliche nicht.

Jugendarrest und Gefängnis

Und nun zum Verhältnis von Jugendarrest und Gefängnis! Der Reichsminister der Justiz hat den Jugendstrafvollzug erneuert. Er hat dabei zugleich die Möglichkeit geschaffen, dem Alter nach Jugendliche, die der Jugendstrafvollzug nicht mehr erziehen kann, dem Erwachsenenvollzug zuzuweisen. Die Gesetzgebung des Reiches hat in der Verordnung gegen jugendliche Schwerverbrecher vom 4. Oktober 1939 weiter dafür gesorgt, daß der frühreife Schwerverbrecher schon vor der Verurteilung aus den Reihen der Jugendlichen strafrechtlich ausgeschaltet werden kann. Damit ist viel erreicht worden. Jeder Vollzugspraktiker aber weiß, wie schwer es ist, den Jugendstrafvollzug dann wirksam zu gestalten, wenn er nur kurze Zeit dauert. Er kennt zudem die Gefahren des Transportes zu den wenigen Jugendgefängnissen! Deshalb ist einhellig der Ruf nach Beseitigung der kurzfristigen, etwa zwei- bis dreimonatigen Gefängnisstrafe laut geworden. Sie — also nicht nur die Gefängnisstrafe bis zu einem Monat! — soll der Jugendarrest ebenfalls ersetzen. Wir glauben freilich nicht, daß man die Schwierigkeiten des Vollzuges der kurzen Gefängnisstrafe dadurch überwinden kann, daß man ihr einen anderen Namen gibt.

Deshalb wird der Jugendarrest nicht nur in seinen rechtlichen Wirkungen und seiner grundsätzlichen Wertung, sondern auch in seinem Vollzug etwas ganz anderes sein als Gefängnis.

Das, was man — vielleicht etwas einseitig, aber doch nicht unrichtig — die Schockwirkung des Jugendarrestes nennt, muß im Vollzuge — etwa durch strenge Tage bei Wasser und Brot und hartem Lager — ebenso zum Ausdruck kommen wie der Appell an die Ehre. Der Jugendrichter muß sich daran gewöhnen, die Wirksamkeit der Maßnahme, auf die er erkennt, nicht allein nach ihrer Dauer zu bemessen. Er kann das um so eher, da ihm der Vollzug ja in die Hand gegeben ist. Unter der Voraussetzung, daß der Vollzug des Jugendarrestes seine Kinderkrankheiten so schnell wie möglich überwindet, wird der Jugendarrest also sehr weit in die bisherige Gefängnisstrafe gegen Jugendliche hineingreifen. Das soll er auch!

Freilich muß der Jugendrichter sich darüber klar sein, daß diejenigen Jugendlichen nicht in den Jugendarrest gehören, deren Erbmasse entweder so belastet oder die bereits so abgebrüht sind, daß von einer Schockwirkung bei ihnen keine Rede sein kann, oder daß der Appell an ihr Ehrgefühl eine Selbsttäuschung des Richters wäre. Den Fehler anderer Jugendmaßnahmen strafrechtlicher und erzieherischer Art aus früherer Zeit darf die nationalsozialistische Rechtspflege nicht wiederholen: so zu tun, als ob „alles gleich" sei, „was Menschenantlitz trägt". Der Jugendarrest wäre von vornherein tödlicher Gefahr ausgesetzt, wenn aus ihm diejenigen nicht ausgeschaltet

Digitized by Google

blieben, die nicht hineingehören. Zwar wird individuelle moralische Ansteckungsgefahr im Jugendarrest deshalb nicht bestehen, weil er schon um der erstrebten Schockwirkung willen als Einzelhaft gestaltet werden wird; aber wir wissen ja von der Fürsorgeerziehung her, wie eine Maßnahme dadurch diskreditiert wird, die ihr Unterworfenen in der Öffentlichkeit von vornherein und für immer belastet werden können und die Wirkungsfähigkeit der ganzen Einrichtung dadurch herabgesetzt wird, daß nicht von Anfang an gesiebt wird und verschiedene verschieden behandelt werden.

Dazu noch ein weiteres Wort: Der Jugendarrest soll ein Mittel deutscher Gemeinschaftserziehung sein. Daraus ergibt sich eine Abgrenzung des Kreises der ihm zuzuführenden Jugendlichen, auf dessen Einhaltung vor allem in den wiedereingegliederten Ostgebieten zu achten erforderlich ist. Der Richter hat dazu die Möglichkeit vom Gesetzgeber erhalten; denn er muß nicht, sondern er kann Jugendarrest verhängen!

Vergleiche

Einzelne Vergleiche hinken immer. Deshalb sei mir ein dreifacher Vergleich gestattet, der die Stellung und die Aufgabe des Jugendarrestes im Zuge der Weiterentwicklung des Jugendstrafrechtes wie des Jugendrechtes überhaupt darstellt:

1. Der Jugendarrest ist eine neue, wie wir glauben, wirksame Waffe; eine Waffe aber wirkt nur, wenn ein Arm, ein Mann sie führt; vom Jugendrichter hängt also ihre Bewährung vor allem ab!
2. Der Jugendarrest ist ein starker Mann mit Ellenbogen, die ihm den ihm gebührenden Raum verschaffen können. Diese Ellenbogen und der Wille, der sie einsetzt, aber sind wiederum die Jugendrichter.
3. Der Jugendarrest ist daneben in der Rechtsentwicklung ein Schrittmacher. Davon, daß er den rechten Weg nimmt und das richtige Tempo hält, hängt ganz wesentlich mit ab, wann und wie das nationalsozialistische Jugendrecht auch seinen strafrechtlichen Sektor grundsätzlich neu gestaltet.

Ein Irrtum ist es nämlich, anzunehmen, die Rechtserneuerung könne sich so vollziehen, daß gestern ein veraltetes Recht dastand und heute unvermittelt unter dem Zauberstab des Gesetzgebers ein neues Recht eine neue Welt formt und beschirmt. Das neue Recht muß zugleich mit dem Leben wachsen und im Maße seines Wachstums und der Notwendigkeit seiner Festlegung vom Gesetzgeber — elastisch — niedergelegt werden. Um in diesem Zusammenhang in dem Beispiel vom Schrittmacher zu bleiben: hier hinkt der Vergleich. Denn auf dem Kraftrad sitzt nicht einer als Schrittmacher. Schrittmacher der Weiterentwicklung kann nicht der Richter allein, muß vielmehr die Gemeinschaft, der das Recht dienen soll, in unserem Falle also die Jugend selbst, sein.

Digitized by Google

Die Haltung der Jugend

Ja, für den Jugendarrest vor allem gilt: nicht nur seine Bewährung als Ansatzpunkt weiterer Rechtsentwicklung, sondern er selbst ist ohne die Jugend des Volkes nicht denkbar. Das meine ich nicht im Sinne einer banalen Selbstverständlichkeit, weil ohne Jugend keine Objekte des Jugendarrestes da wären. Sondern ich denke dabei an die Trägerschaft der sittlichen Anschauung und der Gemeinschaftsgedanken, die dem Jugendarrest erst Lebens- und Wirkungsfähigkeit geben. In der Zeit des Zwischenreiches hatten wir wohl junge Menschen in Deutschland, aber keine deutsche Jugend als Lebenskörper in der Volksgemeinschaft. Man übertreibt nicht, wenn man behauptet, daß schon aus diesem Grunde damals auch der Jugendarrest ein Schlag ins Wasser, wenn nicht Schlimmeres gewesen wäre. Denn wenn der Jugendarrest auf junge Deutsche erziehlich wirken soll, ist erforderlich, daß er von der deutschen Jugend als Gemeinschaft entsprechend aufgenommen wird. Sie muß ihn als ein Mittel der Zucht auffassen; der Zucht, die sie in erster Linie durch ihre Gemeinschaftshaltung an sich und ihren Gliedern übt, um ihrem Wachstumsziel näherzukommen.

Die deutsche Jugend muß zum Jugendarrest eine solche sichere Haltung einnehmen, die sie davor bewahrt,

a) entweder im Jugendarrest etwas zu sehen, was dem Nachsitzen in der Schule oder dem einstigen studentischen Karzer ähnlich sei; ihn mit einer Romantik zu umgeben, die seine Wirkung aushöhlen muß;

b) oder den zu Jugendarrest verurteilten Kameraden als ausgestoßen anzusehen und ihn nach Rückkehr nicht mehr als vollwertiges Glied ihrer Gemeinschaft aufzunehmen.

Die Rechtspflege ist auf diese Mitwirkung der Jugend angewiesen und rechnet fest auf die verständnisvolle und tatkräftige Hilfe der Jugendführung hierbei.

Der Jugendrichter

Ebenso muß aber selbverständlich der Jugendrichter Mitträger dieses Gedankens sein (er kann ihn nur nicht erfolgreich allein tragen). Die Einführung des Jugendarrestes ist daher eine willkommene Gelegenheit, dem Jugendrichter und der Rechtspflege überhaupt (vor allem den Stellen, die die Geschäftsverteilung, d. h. den Einsatz der Richter, vorzunehmen haben) ein Wort in Erinnerung zu rufen. Reichsleiter von Schirach sagt[5]):

„Die neue Erziehung ist auf das persönliche Vorbild gegründet. Soll nun der Jugendrichter im Sinne dieser Ausführungen erfolgreich wirken, muß er das Leben der Jugend dieser Zeit aus eigener Anschauung und Erfahrung kennen und sich zu irgendeiner Zeit seines Lebens in dieser Jugend praktisch betätigt haben. Diese praktische Betätigung kann er im

[5]) A. a. O. S. 155.

Digitized by Google

Dienst als HJ.-Richter oder als Rechtsreferent der HJ. erworben haben. Er muß in der Fürsorgeerziehung und im Jugendstrafvollzug ausgebildet werden. Darüber hinaus muß dieser ideale Jugendrichter, wie wir ihn uns wünschen, eine erzieherische Persönlichkeit von Format sein. Auch altersmäßig muß dieser Mann seinem Amte entsprechen. Ein innerlich und äußerlich unelastischer, sportfremder, kinderloser Junggeselle von 60 Jahren dürfte für das Amt des Jugendrichters ungeeignet sein. Auch wehre ich mich dagegen, daß als Jugendrichter solche Beamte eingesetzt werden, die sich in der Behandlung anderer Aufgaben nicht bewährt haben und nun als Jugendrichter deshalb Verwendung finden, weil diese Aufgabe vielleicht hier und da als weniger wesentlich und als leichter zu lösen angesehen wird. Eine solche Einstellung zum Amt des Jugendrichters muß als Geringschätzung der Jugend und damit des Volkes der Zukunft abgelehnt werden."

Dem habe ich nichts hinzuzufügen, ich kann es nur unterstreichen. Ein Richter, wie er gewünscht werden muß, wird Träger einer jugendgemäßen Jugendrechtsprechung sein. Er wird die Jugend nicht als halbfertige Erwachsene, sondern als verantwortungsfreudige Jugend verstehen, und er wird den einzelnen Jugendlichen nach diesem Gesamtbild der Gemeinschaft der deutschen Jugend werten und richterlich so behandeln, daß er dadurch hilft, den Jugendlichen dieser so gearteten Gemeinschaft zuzuführen.

Das gilt nun nicht nur für die richterliche Tätigkeit, sondern auch für die neue Verwaltungstätigkeit, die mit der Einführung des Jugendarrestes dem Jugendrichter übertragen ist: für seinen *Vollzug*. Es ist kein Geheimnis, daß wir in der Rechtspflege immer noch daran kranken, daß trotz aller Bemühungen noch nicht alle Richter bei jeder ihrer Entscheidungen bewußt sich die Frage vorlegen: Was wird daraus im Leben? Das gilt für den sogenannten bürgerlichen Rechtsstreit. Es gilt leider auch für den Vollzug der Strafe. *Hier* hat nun der Gesetzgeber dem Richter den Vollzug zu eigener Verantwortung in die Hand gegeben. Er hat das in der Erwartung getan, daß der Richter sich dessen bewußt ist, daß — wenn er auf Jugendarrest erkannt hat — das Schwergewicht seiner Arbeit und Verantwortung im Vollzuge, in seiner Gesamtgestaltung und in seiner Einzeldurchführung liegt. Dieser Vollzug kann alles verderben; er allein vermag andererseits sicherzustellen, daß der Jugendarrest sich im Leben so auswirkt, wie es gedacht ist. An anderer Stelle wird darüber noch viel mehr zu sagen sein. Doch kann das Gewicht dieser Aufgabe hier nicht genug hervorgehoben werden.

Auch hierbei sind wir auf die Zusammenarbeit mit der Jugendführung angewiesen. Besonders während der Einrichtung und des Sicheinspielens dieses Vollzuges, der sehr schwierig ist und nicht durch Hinschielen auf den Jugendstrafvollzug als „simile" von vornherein seiner eigenständigen Natur beraubt werden darf, ist jede anregende Unterstützung und jede kritisch-aufbauende Hilfe erwünscht. Wir suchen diese dringend erforderliche innige Zusammenarbeit; wir erwarten, daß sie der Jugendrichter als Vollstreckungs- und Vollzugsorgan sucht; wir wissen, daß sie die Jugendführung ebenso sucht.

Digitized by Google

Wir fassen zusammen:

1. Jugendführung und Rechtspflege haben an der Einführung des Jugendarrestes gearbeitet in der Überzeugung, damit einem dringenden Bedürfnis unserer deutschen Jugenderziehung gerecht zu werden;
2. Jugendführung und Rechtspflege glauben, damit den gesetzgeberischen Grundstein für den Neubau des Jugendstrafrechts und seinen richtigen Einbau in das deutsche Jugendrecht erreicht zu haben;
3. was daraus wird, liegt aber an uns. Darum: Jugendlich-verantwortungsfroh in inniger Kameradschaft an die Arbeit!

Gebietsführer HEINRICH LÜER:

Der Jugenddienstarrest

Eine neue Dienststrafe der Hitler-Jugend

Mit Erlaß vom 17. September 1940 (— IV. J. 30 — A. N. S. 139) hat der Jugendführer des Deutschen Reichs die Dienststrafe „Jugenddienstarrest" eingeführt. Dieser Erlaß verwirklicht eine schon seit längerer Zeit gehegte Absicht und gibt der Hitler-Jugend eine Maßnahme in die Hand, die geeignet ist, Ordnung und Disziplin auf jeden Fall zu gewährleisten, und die deshalb gerade jetzt im Kriege von besonderer Bedeutung ist.

.... kraft des Erziehungsrechtes der HJ.

Die Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges (vgl. Reichsbefehl 34/K) sah als Dienststrafen nur Ehrenstrafen und die auf eine Entfernung aus der Gemeinschaft hinauslaufenden Strafen „Ausscheiden" und „Ausschluß" vor. Ehrenstrafen haben aber dann keinen Sinn mehr, wenn der Appell an die Ehre des Jugendlichen wirkungslos bleibt. Bisher blieb in solchen Fällen deshalb nichts anderes übrig, als den Jugendlichen durch ein Urteil auf Ausscheiden oder Ausschluß aus der Gemeinschaft der Jugend zu entfernen. Dies wiederum hatte zwei Nachteile: die HJ. verlor den Jugendlichen aus ihrer Aufsicht und Erziehungsgewalt, und der sich selbst überlassene Jugendliche konnte in die Gefahr geraten, asozial zu werden.

Diese Nachteile soll der Jugenddienstarrest vermeiden. Er kann in drei Formen verhängt werden:

1. Wochenendarrest von Sonnabendmittag bis Sonntagabend,
2. Wiederholung des Wochenendarrestes bis zu drei Wochenenden nacheinander,
3. Zusammenhängender Arrest von drei bis acht Tagen.

Die neue Disziplinarmaßnahme ist beschränkt auf männliche Jugendliche vom vollendeten 14. Lebensjahr an. Sie ist Ausfluß der Erziehungsgewalt der Hitler-Jugend. Dies ist nicht ohne weiteres selbstverständlich. Für die Entziehung der Freiheit ist immer eine gesetzliche Ermächtigung notwendig. Eine solche Ermächtigung steht der Hitler-Jugend auf Grund der Be-

Digitized by Google

stimmungen der HJ.-Gesetzgebung, insbesondere der Jugenddienstverordnung, noch nicht zu. Der Führer hat sich den Erlaß der Bestimmungen über die Erziehungsgewalt der Hitler-Jugend selbst vorbehalten (vgl. § 2 JugDVo.) und eine Regelung bisher nicht getroffen. Es wäre zwar zu erwägen gewesen, den Erlaß dieser Bestimmungen jetzt anzuregen, um vor allem den Jugenddienstarrest so durchzuführen, wie es den Notwendigkeiten der Hitler-Jugend entspricht. Der augenblickliche Zeitpunkt erschien jedoch dafür nicht geeignet, zumal es auch nur darauf ankam, die „Dienststrafordnung der Hitler-Jugend für die Dauer des Krieges" nach den eingangs erwähnten Grundsätzen zu ergänzen.

Der Reichsführer SS hat in Würdigung aller dieser Umstände die Notwendigkeit anerkannt, der Hitler-Jugend schon jetzt die Möglichkeit zu geben, den Jugenddienstarrest durchzuführen, und zu diesem Zweck seine nachgeordneten Dienststellen angewiesen, begründeten Anträgen der Hitler-Jugend stattzugeben und den Jugenddienstarrest zu vollstrecken. Die Verfügung der Staatspolizei bildet die Grundlage für die Entziehung der Freiheit. Die derzeitige Art der Durchführung des Jugenddienstarrestes ist nur als Übergangslösung zu betrachten. Da die maßgebliche Entscheidung bei der Hitler-Jugend liegt — denn sie spricht die „Entscheidung auf Bestrafung mit Jugenddienstarrest" aus —, ist es durchaus zutreffend, wenn der Erlaß feststellt, daß der Jugenddienstarrest „Ausfluß der Erziehungsgewalt der Hitler-Jugend" ist, mag die HJ. auch die Hilfe der Staatspolizei in Anspruch nehmen, um ihre Entscheidung zur Durchführung zu bringen.

Schutz der Gemeinschaft

Der Jugenddienstarrest ist eine Dienststrafe, die zu den in der Dienststrafordnung bisher vorhandenen (vgl. Abschnitt I Nr. 4) hinzutritt. Sein Anwendungsbereich umfaßt daher alle Verstöße gegen die materiellen Bestimmungen der Dienststrafordnung (vgl. Abschnitt I Nr. 3) — er setzt lediglich voraus, daß es sich um „grobe Verstöße" handelt. Er ist deshalb nicht nur auf Vergehen in der Einheit, also auf innerdienstliche Vergehen, beschränkt. „Die Ehre der Gemeinschaft und das öffentliche Ansehen der Hitler-Jugend schädigt" auch der, der außerhalb des Dienstes gegen die Pflichten verstößt, die ihm die Zugehörigkeit zur Hitler-Jugend auferlegt. Der Hitlerjunge muß sich in und außer dem Dienst jederzeit würdig erweisen, den Namen seines Führer zu tragen. Mit Jugenddienstarrest kann deshalb auch bestraft werden, wer z. B. die HJ. oder ihre Führer im Kreise seiner Arbeitskameraden verunglimpft. Ja, selbst derjenige kann mit Jugenddienstarrest bestraft werden, der eine Handlung begeht, die keinerlei Beziehungen zur Hitler-Jugend aufweist, aber eines Hitlerjungen unwürdig ist.

Der Erlaß enthält sodann eine Reihe von Richtlinien über die Anwendung des Jugenddienstarrestes. Da er vor allem die durch ein Ausscheiden oder einen Ausschluß entstehenden Gefahren vermeiden soll, ist die Zweckmäßigkeit

Digitized by Google

seiner Anwendung stets zu prüfen, wenn diese Strafen in Frage kommen. Hier kommt es ganz besonders darauf an, einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der HJ. und denen des Beschuldigten zu finden. Die HJ. hat ein Interesse daran, nur solche Jugendlichen zu behalten, auf die ein erzieherischer Einfluß noch möglich ist. Sie muß zugleich aber darauf bedacht sein, daß Jugendliche aus der Gemeinschaft entfernt werden, die schädigend auf ihre Umgebung wirken. Auf die Interessen des Jugendlichen ist vor allem insoweit Rücksicht zu nehmen, als verhindert werden soll, daß er sich durch Ausschluß noch weiter von der Gemeinschaft entfernt und schließlich in die Gefahr gerät, asozial zu werden. In der Mehrzahl der Fälle wird ohne Beeinträchtigung der Interessen der HJ. von einem Ausscheiden oder einem Ausschluß abgesehen werden können. Wo dies nicht der Fall ist, müssen die Belange des Beschuldigten hinter den Gemeinschaftsinteressen der Hitler-Jugend zurücktreten. Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die hier den Sonderbeauftragten der Reichsjugendführung übertragen ist.

Verhältnis zum gerichtlichen Jugendarrest

Doch sind die Fälle, die nach der bisherigen Regelung mit einem Ausscheiden oder einem Ausschluß zu bestrafen gewesen wären, nicht die einzigen, in denen Jugenddienstarrest verhängt werden kann. Die Bestimmungen des Erlasses sind nur Richtlinien, die einer gesunden Rechtsanwendung nicht im Wege sein wollen. Für eine Bestrafung mit Jugenddienstarrest sind alle Fälle geeignet, in denen eine empfindliche Strafe am Platze ist, die sich aber nicht auf die Dauer auswirken soll und die einer weiteren gesunden Entwicklung des Beschuldigten nicht im Wege steht. Ähnlich wie der von Gericht oder Polizei verhängte „Jugendarrest" ist auch der Jugenddienstarrest eine jugendgemäße Strafe, die als Schock heilsam wirken soll. Vor allem ist deshalb an Beschuldigte gedacht, die noch jung und einer erzieherischen Beeinflussung zugänglich sind.

Hierin liegt auch der Schlüssel für die Beantwortung der Frage, inwieweit Jugenddienstarrest gegen HJ.-Führer verhängt werden kann. Aus der Bezeichnung „Jugenddienstarrest" kann nicht geschlossen werden, daß er auf Jugenddienstpflichtige beschränkt sei; die Bezeichnung ist vielmehr lediglich zum Unterschied gegenüber dem gerichtlichen oder polizeilichen „Jugendarrest" gewählt und soll durch die Anlehnung an die Hauptaufgabe der Hitler-Jugend, nämlich die Durchführung der Jugenddienstpflicht, die Beziehung zur HJ. zum Ausdruck bringen. Aus den Bestimmungen unter III Nr. 8 Abs. 2 des Erlasses geht im übrigen auch klar hervor, daß HJ.-Führer ebenfalls mit Jugenddienstarrest bestraft werden können. Gegen ältere HJ.-Führer wird Jugenddienstarrest jedoch nicht mehr in Frage kommen, weil es sich eben um eine auf Jugendliche zugeschnittene Strafe handelt. Zu diesen Fragen sind jedoch noch Richtlinien zu erwarten.

Häufig wird den Fällen, die für eine Bestrafung mit Jugenddienstarrest geeignet sind, eine Handlung zugrunde liegen, die nach den Strafgesetzen straf-

Digitized by Google

bar ist, z. B. Kameradendiebstahl. Fast gleichzeitig mit dem Jugenddienstarrest ist nun auch der gerichtliche und polizeiliche „Jugendarrest" eingeführt*). Es war deshalb notwendig, die sich hieraus ergebenden Überschneidungen zu klären. Als Grundsatz gilt hierbei, daß eine zweimalige Freiheitsentziehung wegen ein und derselben Handlung nicht erfolgen darf. Haben Gericht oder Polizei auf Jugendarrest erkannt, bevor die HJ. den Jugenddienstarrest verhängen konnte, so ist von der HJ. eine andere Dienststrafe anzuwenden. Hat umgekehrt zuerst die HJ. auf Jugenddienstarrest erkannt, so sind Gericht oder Polizei hierauf hinzuweisen, damit sie gegebenenfalls mit Rücksicht auf die Bestrafung im HJ.-Dienststrafverfahren von Strafe absehen können. Sind beide Verfahren noch anhängig, so ist durch Fühlungnahme zwischen HJ. und Gericht bzw. Polizei zu klären, ob im Strafverfahren mit einer Freiheitsstrafe oder mit Jugendarrest gerechnet werden muß; in diesem Falle kommt Jugenddienstarrest nicht mehr in Frage. Je früher der Bannrechtsreferent bzw. der Streifendienstführer mit dem Gericht (Staatsanwaltschaft) bzw. mit der Polizei Fühlung nimmt, um so besser können Straf- und HJ.-Dienststrafverfahren aufeinander abgestimmt werden.

Der Jugenddienstarrest ist nicht zur Ahndung von Dienstversäumnissen da. Schon der Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reichs vom 12. September 1940 (— I J 2172 — Amtl. Nachr. Bl. S. 133) hatte klargestellt, daß ganz allgemein das Dienststrafverfahren nicht das geeignete Mittel ist, die Erfüllung des Dienstes zu erzwingen. § 12 Abs. 4 JugDVo. sieht vor, daß die Ortspolizei die Erfüllung der Jugenddienstpflicht mit ihren Machtmitteln durchsetzt. Diese reichen völlig aus und machen insbesondere die Anwendung von Jugenddienstarrest entbehrlich. Kann die Dienstunwilligkeit eines Jugendlichen ausnahmsweise nur durch eine Einsperrung gebrochen werden, so hat die Polizei hierzu die Möglichkeit. Zu den Machtmitteln der Polizei gehört auch die Zwangshaft. Diese hat weder mit dem Jugenddienstarrest, noch mit dem gerichtlichen und polizeilichen „Jugendarrest" etwas zu tun; sie ist eine rein polizeiliche Maßnahme, um Unwillige zu einem bestimmten Verhalten zu zwingen, und entfällt, sobald der Betreffende freiwillig dem Polizeibefehl nachkommt. Über die Verhängung der Zwangshaft zur Erfüllung des HJ.-Dienstes entscheidet deshalb auch ausschließlich die Polizei. Das Dienststrafverfahren kann bei Dienstversäumnis überhaupt nur dann in Frage kommen, wenn außer der reinen Dienstversäumnis ein besonderes Verhalten vorliegt, das eine Dienststrafe und damit eine Kundbarmachung in der Stammrolle notwendig macht (Dienstverweigerung in einer die HJ. beleidigenden Form usw.).

*) Vgl. dazu Staatssekretär Dr. Freisler, S. 241 ff. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Der Jugenddienstarrest wird selbstverständlich weder im polizeilichen Führungszeugnis noch im Strafregister vermerkt. Die Vollstreckung durch die Staatspolizei ändert hieran nichts, weil der Jugenddienstarrest seinem Wesen nach eine innerdienstliche Maßnahme der HJ. bleibt.

Sofortige Sühne

Soll der Jugenddienstarrest als jugendmäßige Strafe schockartig wirken, so muß er der Tat auf dem Fuße folgen. Aus diesem Grunde mußte von dem gewöhnlichen Verfahren der Dienststrafordnung teilweise abgewichen und ein besonderes Schnellverfahren eingeführt werden. Die wesentlichste Bestimmung ist die, daß der Jugenddienstarrest spätestens 21 Tage nach Bekanntwerden der Verfehlung ausgesprochen sein muß. Zuständig hierfür sind die Sonderbeauftragten der Reichsjugendführung persönlich. Sie können die Verantwortung nicht auf andere übertragen. Verfahren, in denen Jugenddienstarrest in Betracht kommt, haben vor allen anderen Dienststrafverfahren den Vorrang. Sämtliche Untersuchungen sind beschleunigt durchzuführen. In jedem Stadium des Verfahrens ist wegen der Bedeutung der endgültigen Entscheidung besonders zu prüfen und zu begründen, ob die Verhängung von Jugenddienstarrest erforderlich bzw. ausreichend ist.

Wie bereits erwähnt, vollzieht die Staatspolizei den Jugenddienstarrest. Sie beauftragt mit der Durchführung die Ortspolizei. Die Frage, ob der Beschuldigte den Jugendarrest in Uniform zu verbüßen hat, ist im Erlaß nicht ausdrücklich erwähnt. Da es sich um eine dienstliche Maßnahme handelt, die an dem Jugendlichen vollzogen wird, ist es selbstverständlich, daß er in Uniform zu erscheinen hat. Auch ist die erzieherische Wirkung ohne Zweifel größer, wenn der Beschuldigte Uniform tragen muß, als wenn er die Strafe in Zivil verbüßen darf. Außerdem ist vorgesehen, daß der Jugendliche die Strafe bei Wasser und Brot absitzen muß. Sollte der Arrest ausnahmsweise über das Wochenende hinausgehen (Arrest von drei bis acht Tagen), werden selbstverständlich warme Mahlzeiten aus gesundheitlichen Gründen eingeschaltet.

Bemerkenswert ist, daß eine andere Strafe verhängt werden kann, wenn dem Vollzug des Jugenddienstarrestes Hinderungsgründe entgegenstehen. In anderen Strafverfahren ist die einmal verhängte Strafe endgültig, ohne Rücksicht auf ihre Vollstreckbarkeit (vgl. z. B. §§ 455 ff. Strafprozeßordnung). Aus erzieherischen Gründen konnte auf eine Strafe jedoch nicht ganz verzichtet werden, falls der Jugenddienstarrest sich als nicht vollstreckbar erweisen sollte. Insbesondere ist bewußt davon abgesehen worden, einen Strafaufschub zuzulassen. Eine solche Maßnahme würde sich nicht mit dem Grundsatz vertragen, die Tat sofort zu sühnen. Aus erzieherischen Gründen wird eine Verurteilung zu Jugenddienstarrest vor der Einheit bekanntgegeben.

Digitized by Google

Dr. WALTER STETS:

Die Lenkung des Berufsnachwuchses 1941

Richtlinien für Jungen

Wie in den Vorjahren unternehmen auch in diesen Wochen die Reichsjugendführung, das Reichsarbeitsministerium und die Deutsche Arbeitsfront (Jugendamt) eine umfassende Berufsaufklärung der vor der Schulentlassung stehenden Jugend. Die Aktion wurde eingeleitet mit dem Tagesbefehl des Reichsjugendführers vom 18. Oktober 1940; am 23. Oktober sprach der Reichsarbeitsminister im Rundfunk über die Grundsätze und Ziele dieser Gemeinschaftsarbeit[1]). Nachstehend umreißt der zuständige Referent des Reichsarbeitsministeriums die zugrunde liegenden Richtlinien der Berufslenkung 1941.

Die Schriftleitung.

Der Einsatz des beruflichen Nachwuchses der letzten Jahre ist bestimmt durch folgende Erscheinungen: Wir stehen mitten in der Auswirkung des Rückganges der Zahlen der Schulentlassenen, die sich auf männlicher Seite in den Jahren 1934 bis 1947 von 620 000 auf 440 000 senken. Demgegenüber steht eine außerordentliche Steigerung des Bedarfs seit 1934, wobei im Jahre 1939 zum erstenmal die Tatsache zu verzeichnen war, daß allein die Zahlen der gemeldeten offenen Lehrstellen für Jungen größer war als die aller männlichen Schulentlassenen. Das Mißverhältnis, das sich aus diesen beiden entgegengesetzt verlaufenden Entwicklungslinien ergibt, wird noch verschärft durch die bekannte einseitige Zusammenballung der Berufswünsche auf einige wenige Berufe. Daraus entstand die Gefahr, daß diese Modeberufe ihren Bedarf restlos befriedigen konnten, während andere gemiedene Berufe gänzlich leer ausgingen. Um hier ordnend eingreifen zu können, führte der Staat im Jahre 1938 die Meldepflicht der Schulentlassenen und die Zustimmungspflicht des Arbeitsamtes zur Einstellung von Lehrlingen ein. Das ungesunde Verhältnis von Nachwuchs zu Bedarf machte eine planmäßige Verteilung des zur Verfügung stehenden geringen Nachwuchses notwendig, um zu sichern, daß alle Berufe entsprechend ihrer staatspolitischen Bedeutung einen gerechten Anteil erhalten.

Ein neuer Verteilungsplan

Die Arbeitseinsatzverwaltung, und zwar war es damals die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, hat bereits im Jahre 1938 den Arbeitsämtern zum erstenmal einen Nachwuchsplan für die Verteilung des Schulentlaßjahrganges 1939 gegeben. Das Ergebnis dieses ersten Versuches ist an der Verfolgung des Schicksals des gesamten Schulentlaßjahrganges 1939 kontrolliert worden. Die Aufstellung eines gleichen Planes für den Schulentlaßjahrgang 1940 wurde durch den Ausbruch des Krieges im September 1939 unterbunden. Es wurden lediglich allgemeine Richtlinien für die Nachwuchslenkung im Kriege aufgestellt[2]). Jedoch

[1]) Vgl. „Freiheit und Pflicht der Berufswahl", S. 260 dieses Heftes.

[2]) Vgl. Ost, „Welche Berufe soll der Nachwuchs jetzt ergreifen?" „Das Junge Deutschland", Oktoberheft 1939, Seite 447.

Digitized by Google

wurde das Ergebnis der Unterbringung des Schulentlaßjahrganges 1940 wieder sorgfältig überwacht. Für den Schulentlaßjahrgang 1941 ist soeben den Arbeitsämtern für ihre Aufgabe ein neuer Verteilungsplan für die männlichen Jugendlichen gegeben.

Die Vormeldungen über die Lehrlingseinstellung Ostern 1940 bringen zunächst die sehr erfreuliche Erkenntnis, daß der Krieg insgesamt keinen Rückgang in der Berufsausbildung gebracht hat. Während 1939 430000 männliche Lehr- und Anlernstellen besetzt wurden, betrug die entsprechende Zahl für 1940 423000; der geringe Rückgang entspricht dem Rückgang der Zahl der Schulentlassenen.

Jedoch sind innerhalb dieser Gesamtzahl berufliche Verschiebungen aufgetreten, die für die weitere Entwicklung der Nachwuchszuführung von Bedeutung sind; insbesondere zeigt sich ein gefährlicher Rückgang im Nachwuchs zum Bergbau und zu den Hauptberufen des Baugewerbes. Mit den Erscheinungen in diesen beiden Berufsgruppen, zu denen die Landwirtschaft noch hinzutritt, sind die wichtigsten Gesichtspunkte für den Nachwuchseinsatz 1941 bereits gekennzeichnet.

Richtlinien für die Berufsgruppen

Die landwirtschaftlichen Berufe haben von 1938 auf 1939 in dem Einsatz von Dauerkräften einen Rückgang von etwa 10 Prozent erfahren; von 1939 zu 1940 hat sich eine kaum merkliche Steigerung, aber kein weiterer Rückgang gezeigt. Die Zahl der Jungen, die kurzfristig in landwirtschaftliche Arbeit gegangen sind, hat 1940 erheblich zugenommen. Auch die Landarbeitslehre hat sich in den Jahren 1938 bis 1940 auf männlicher Seite von 15000 über 20000 auf 30000 gesteigert. Die im Jahre 1936 eingeführte Landarbeitslehre beginnt sich demnach durchzusetzen. Jedoch entspricht der Gesamtnachwuchseinsatz von Dauerkräften noch lange nicht dem gesunden Nachwuchsbedarf der Landwirtschaft. Infolgedessen muß hier mit allen Mitteln in stärkerem Maße Nachwuchs an Dauerkräften zugeführt werden. Eine Begrenzung des anzustrebenden Einsatzes nach oben hin ist deshalb zunächst nicht gestellt.

Der Nachwuchs im Bergbau ist von 15000 (1938) auf 11000 (1939) und weiter auf 9000 in diesem Jahre zurückgegangen. Schon der 1938 erreichte Nachwuchsstand entsprach keineswegs dem Bedarf. Die an den Bergbau gestellten Anforderungen sind in den letzten Jahren erheblich größer geworden und werden zweifellos auch nach dem Kriege noch gesteigert werden. Infolgedessen muß auch hier mit aller Kraft versucht werden, die Nachwuchsbeschaffung für den Bergbau zu fördern.

Die Lehrberufe des Baugewerbes sind, wie schon angedeutet, ebenfalls in den drei Jahren zurückgegangen. Besonders scharf ist der Rückgang in diesem Kriegsjahre; der insbesondere in dem Beruf des Maurers zum Ausdruck kommt und hier ein volles Drittel beträgt. Die Ursache dürfte in den Kriegseinflüssen zu suchen sein, die sich im Baugewerbe immer besonders stark zeigen und die besonders die kleinen Baubetriebe, die andererseits wieder die Hauptträger der Nachwuchsheranbildung sind, betreffen. Die großen Auf-

Digitized by Google

gaben der Bauwirtschaft nach dem Kriege machen die Steigerung der Nachwuchszuführung zu den Bauberufen zu einer der dringlichsten Aufgaben.

Weiterhin ist unter der Einwirkung des Krieges in den Konsumgüterberufen, besonders im Textil- und Bekleidungsgewerbe, ein Rückgang in der Lehrlingsausbildung zu beobachten, der auch nicht hingenommen werden darf, einmal, weil diese Berufe an sich schon überaltert sind, zum anderen, weil ihnen nach dem Kriege zur Deckung des inzwischen aufgespeicherten Bedarfs auch gesteigerte Aufgaben zufallen werden.

Die Lehrberufe des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes haben von 1938 auf 1939 einen Rückgang zu verzeichnen, der sich auf 1940 nicht fortgesetzt hat. Hier standen besonders die Berufe der Bäcker und Fleischer im Vordergrund des Interesses, weil sie infolge einer früher überhöhten Lehrlingshaltung stark übersetzt waren. Die notwendige Rückführung auf ein gesundes Maß ist bereits 1938 eingeleitet worden und in vorsichtigem Maße noch fortzusetzen, jedoch ist die gesunde Grenze bald erreicht. Diese Rückführung muß mit besonderer Vorsicht erfolgen, da auf keinen Fall bei den Jugendlichen und bei ihren Eltern der Eindruck erweckt werden darf, daß diese Berufe minder wichtig seien. Gerade die heutige Zeit unterstreicht ihre Bedeutung. Ein etwaiges Abraten von diesen Berufen ist deshalb nicht zweckmäßig.

Einen besonders starken Zustrom hat von 1938 auf 1939 die Mehrzahl der Metallehrberufe erfahren, ein Zustrom, der zu einer Übersetzung dieser Berufe zu führen droht und der auf Kosten der anderen Berufe geht. Bei diesen Berufen ist deshalb eine weitere Verstärkung des Zustromes zu vermeiden. Im Gegensatz zu der Gesamttendenz dieser Gruppe stehen einige Einzelberufe, insbesondere die Former und Schmiede, aber auch die Klempner, Gas- und Wasserinstallateure und Schweißer, in denen der Nachwuchs noch zu gering ist und infolgedessen verstärkt werden muß.

Die kaufmännischen Büroberufe, die 1938 und 1939 noch stark übersetzt waren, sind 1940 zurückgegangen, so daß sie bald den gesunden Stand erreicht haben dürften. Im Gegensatz zu den Büroberufen stehen die typisch kaufmännischen Berufe des Handels im Einzelhandel und im Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel, die bisher auf männlicher Seite in den letzten Jahren zu wenig Nachwuchs erhalten haben. Die Bedeutung dieser Handelsberufe hat sich in diesem Jahre mit aller Deutlichkeit gezeigt, und die wichtigen Aufgaben, die unserem Handel nach dem Kriege auf dem Weltmarkt bevorstehen, bedingen die Zuführung ausreichenden Nachwuchses, wobei es insbesondere darauf ankommt, den Nachwuchs für den selbständigen Kaufmann heranzubilden, der mit Wagemut und Unternehmungsgeist dem deutschen Handel die Stellung erobert, die ihm nach diesem Kriege zukommen wird.

Damit sind die wichtigsten Gesichtspunkte für die Nachwuchslenkung 1941 herausgestellt. Besonderes Augenmerk wird noch den neuen Lehrberufen der Steine und Erden, der Chemie und des Verkehrs, besonders in der Binnenschiffahrt und in der Seeschiffahrt, zu widmen sein. In den übrigen, nicht genannten Berufsgruppen entspricht die Zuführung im großen und ganzen dem Bedarf.

Aufklärung statt Zwang

Die Planung für den Nachwuchseinsatz wäre damit geklärt. Jedoch ist noch ein weiter Schritt zur Durchführung dieser Gesichtspunkte. Durch die Festlegung zahlenmäßiger Richtlinien haben die Arbeitsämter mit Hilfe der

Digitized by Google

Zustimmung zur Einstellung von Lehrlingen die Möglichkeit, den übermäßigen Zustrom zu den überlaufenen Modeberufen zu begrenzen; die Maßnahme wirkt sich also als eine Art von Nachwuchskontingentierung aus. Jedoch besteht keine Möglichkeit, die Jugendlichen unmittelbar zur Ergreifung bestimmter Berufe zu veranlassen, da das Reichsarbeitsministerium nach wie vor aus den bekannten Gründen der Auffassung ist, daß ein Zwang zur Ergreifung eines bestimmten Berufes nicht ausgeübt werden soll, um den Jugendlichen nicht mit behördlichen Mitteln für sein ganzes Leben festzulegen. Es ist in letzter Zeit wiederholt die Frage erörtert worden, wieweit nach dem Kriege die Mittel des Arbeitseinsatzes, die gewissen Zwangscharakter tragen, aufrechterhalten werden sollen. Dabei wird eine Lockerung der Bestimmungen über den Arbeitseinsatz der Erwachsenen, also z. B. Dienstverpflichtung, Zustimmung zur Einstellung und zur Lösung des Arbeitsverhältnisses, erwogen. Auf dem Gebiete der Nachwuchslenkung bleibt jedoch die angespannte Lage, wie sie eingangs geschildert ist, für die nächsten Jahre noch bestehen, ja sie verstärkt sich sogar noch bis 1947. Deshalb kann an eine Aufhebung der Meldepflicht und der Zustimmungspflicht zur Einstellung von Lehrlingen nach dem Kriege nicht gedacht werden.

Als stärkstes Mittel zur Beeinflussung der Jugendlichen bleibt im Rahmen der Berufsberatung die Aufklärung über die Notwendigkeit und Bedeutung auch der Berufe, die einen gewissen Nachwuchsmangel zu verzeichnen haben. In dieser Aufklärung arbeitet die HJ. Schulter an Schulter mit den Berufsberatern der Arbeitsämter[3]). Die Bedeutung dieser gemeinsamen Arbeit hält unverändert an; die gemeinsamen Aufklärungsmaßnahmen sind infolgedessen mit aller Kraft fortzusetzen.

Sozialpolitische Selbstwerbung der Berufe

Bei diesem Einsatz ist insbesondere der Jugendführer oft auf innere Hemmungen gestoßen, weil er das Empfinden hatte, daß die Abneigung der Jugendlichen gegen manche Berufe Gründe hatte, die nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen waren. Einmal war es die besondere Schwierigkeit der Arbeit und die dazu im Gegensatz stehenden materiellen Bedingungen; dann wieder waren es schwierige soziale Verhältnisse und schließlich noch andere Gründe. Es ist sicher, daß alle Aufklärungsarbeit das angestrebte Ziel, den Nachwuchszustrom zu unbeliebten Berufen zu stärken, nicht allein erreichen kann, wenn nicht auch in den betreffenden Berufen Bedingungen geschaffen werden, die auf den Jugendlichen anziehend wirken. Der Einbau solcher Anziehungskräfte bzw. die Beseitigung der Mißstände, die abschreckend auf den Jugendlichen und seine Eltern wirken,

[3]) Vgl. Stets, „Nachwuchslenkung und Jugendführung" in „Das Junge Deutschland", 1938, Nr. 9, Seite 437.

Digitized by Google

sind deshalb Bestandteile einer richtigen Nachwuchslenkung. Die Mobilmachung solcher Kräfte war bisher nur vereinzelt zu spüren, z. B. in den Bauberufen durch die Errichtung der Lehrwerkstätten der Bauindustrie wie des Baugewerbes. Jetzt ergeben sich Anzeichen dafür, daß die Nachwuchslenkung auch von dieser Seite aus angepackt wird. Reichsarbeitsminister Seldte hat nach Pressemitteilungen[4]) in einer Rede anläßlich der Amtseinführung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes und Reichstreuhänders der Arbeit Oberdonau ausgeführt, daß z. B. dem Bergmann wieder derjenige Platz eingeräumt werden müsse, der ihm angesichts der Schwere seiner Arbeit gebührt. „Der Metallfacharbeiter wird nach dem Bergarbeiter die nächste Stelle in der Lohnskala einnehmen müssen. Der Lohn des Baufacharbeiters wird nur wenig hinter dem des Metallarbeiters zurückbleiben dürfen, wenn das Baugewerbe die erforderliche Anziehungskraft auf die Arbeiterschaft ausüben soll." Ferner hat er auch den Gedanken einer territorialen Ordnung der Löhne ausgesprochen. „Grundsatz muß sein, daß der Lohn seiner Kaufkraft nach im ganzen Reich annähernd gleich hoch ist. Wenn diese Forderung erfüllt ist, wird auch ein wichtiger Grund für die unerwünschte Ostwestwanderung des deutschen Volkes sowie der Anreiz zur Landflucht fortfallen." Damit hat der Reichsarbeitsminister für die drei schwierigsten Berufsgruppen Bergbau, Bauwirtschaft und Landwirtschaft Gesichtspunkte aufgestellt, die für die Nachwuchslenkung von außerordentlicher Bedeutung sind. Dem „Deutschen Volkswirt"[5]) ist zu entnehmen, daß der Reichsarbeitsminister seine Pläne für den Bergbau durch eine Anweisung an den Sondertreuhänder bereits weitergeführt hat. Gerade im Bergbau sind die Anforderungen an die Facharbeiter immer weiter gestiegen, ohne daß mit dieser Steigerung die Arbeitsbedingungen des Bergmannes hätten Schritt halten können. Dem Bergmann soll jedoch der Platz eingeräumt werden, der ihm angesichts der Schwere seiner Arbeit gebührt. Nach der Mitteilung im „Deutschen Volkswirt" werden folgende Erwägungen im Vordergrunde stehen: Einheitliche reichstarifliche Regelung, Verbesserung des Urlaubs, Vereinheitlichung der Mieten für die Werkswohnungen, Neuregelung der Arbeitszeit. Das Ziel ist, den Bergmannsstand öffentlich und sozial so hervorzuheben, daß es als Auszeichnung betrachtet wird, ihm anzugehören.

Diese Äußerungen weisen auf eine sehr wesentliche Entwicklung hin, die die bisherigen Mittel der Nachwuchslenkung weit übertrifft und die den Hebel da ansetzt, wo es am wichtigsten ist: *Man geht an den Kernpunkt der Dinge heran, die Gründe für die Abneigung gegen bestimmte Berufe zu untersuchen und, sofern sie berechtigt sind, zu beseitigen. Der Berufsberater und der Jugendführer werden diese Anzeichen einer neuen Entwicklung lebhaft begrüßen.*

[4]) „Völkischer Beobachter" vom 6. 10. 1940.
[5]) Nr. 1 vom 4. 10. 1940, Seite 11.

Digitized by Google

Das Recht der jungen Arbeit

Freiheit und Pflicht der Berufswahl[1]

Von Reichsarbeitsminister **Franz Seldte.**

Ich freue mich, daß der Reichsjugendführer mit dem kürzlich erlassenen Tagesbefehl[2]) alle Kräfte der Hitler-Jugend für die berufliche Aufklärung des Nachwuchses mobilisiert. Gerade auf diesem Gebiet kann von der Jugend sehr viel geleistet werden. Wir stehen ja nicht zum erstenmal in dieser Arbeit zusammen; schon in den Vorjahren haben Reichsarbeitsministerium und Reichsjugendführung und im Lande draußen die Arbeitsämter gemeinsam mit den Bannen der HJ. und den Untergauen des BDM. die Aufklärung der vor der Schulentlassung stehenden Jugend durchgeführt. Diese Gemeinschaftsarbeit von Partei und Staat hat sich, wie das Ergebnis der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung 1940 zeigte, sehr günstig ausgewirkt. Die damals gewonnenen Erfahrungen können heute erneut nutzbringend angewandt werden.

Die Verhältnisse in der Berufsnachwuchslenkung zwangen schon frühzeitig zu einer Kontingentierung des Nachwuchses, und auch in diesem Jahr ist ein Verteilungsplan aufgestellt worden, der den Zugang zu den unerwünschten Modeberufen zugunsten der staatspolitisch wichtigen Mangelberufe einschränkt. Diese Kontingentierung sieht nun aber nicht so aus — und das möchte ich ganz besonders hervorheben —, daß jedem schulentlassenen Jungen oder Mädel ein bestimmter Beruf, ohne Rücksicht auf Eignung und Neigung, zugewiesen wird. Die Wahl eines Berufes ist eine Entscheidung fürs ganze Leben. Die Verantwortung dafür liegt nach wie vor bei den Eltern. Wir haben nicht die Absicht, ihnen diese Verantwortung durch Einführung einer Zwangsregelung abzunehmen. Die Eltern müssen aber wissen, daß es heute nicht mehr angeht, mit dem Begabungsgut der deutschen Jugend wahllos zu verfahren oder es gar in ungelernter Arbeit verkümmern zu lassen.

Die erste Forderung, die wir stellen, ist daher, daß jeder Jugendliche einen Lehr- oder Anlernberuf ergreift. Der Reichsjugendführer weist sehr richtig in seinem Tagesbefehl darauf hin, daß die berufliche Ertüchtigung der Jugend während des Krieges uneingeschränkt aufrechterhalten bleiben muß; ja, ich möchte sogar sagen, daß wir im Hinblick auf die rückläufigen Geburtenzahlen den Ausbildungsertrag noch steigern müssen, und zwar durch eine geeignete Auslese der Lehrstellen und die sorgsamste Berufszuweisung der Schulentlassenen. Es sind genügend Ausbildungsstellen vorhanden; jetzt kommt es darauf an, sie mit den geeigneten jungen Menschen zu besetzen. Die Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter verfügen heute über die Mittel, jedem Jugendlichen den Beruf zuweisen zu können, der seiner Eignung und Begabung entspricht. Freilich kann die Begabung nun nicht der allein ausschlaggebende Gesichtspunkt sein. Kein Mensch ist ausschließlich für einen bestimmten Spezialberuf geeignet, also z. B. für den Beruf des Feinmechanikers oder Autoschlossers. Jede Begabung hat einen weit größeren Spielraum. Man kann immer nur von einem Schwerpunkt der Begabung sprechen, und diesen zu ermitteln, ist Sache der Berufsberatungsstellen. Die praktische Erfahrung zeigt sehr oft, daß die so ermittelte Berufseignung gerade dort gute Möglichkeiten des Fortkommens und Aufstiegs findet, wo heute ein staatspolitisch bedrohlich werdender Nachwuchsmangel herrscht.

Weite Räume des alten deutschen Kulturlandes warten heute schon und erst recht nach dem Kriege auf landwillige junge Menschen; ein gewaltiges Bauprogramm steht vor der Tür, und der Bergmannsstand ist im Begriff, in den Mittelpunkt des gesamten deutschen Arbeitslebens zu treten. Ich habe es mir als Reichsarbeitsminister zur Aufgabe

[1]) Aus der Rundfunkansprache des Reichsarbeitsministers vom 23. Oktober 1940 zur Eröffnung der diesjährigen Berufsaufklärungsaktion.

[2]) Vgl. „Aus Amtlichen Nachrichten", S. 263 dieses Heftes.

Digitized by Google

gemacht, dem deutschen Bergmann die materielle und soziale Stellung zu verschaffen, die ihm auf Grund seiner schweren und staatspolitisch wichtigen Arbeit gebührt. Es darf nicht dahin kommen, daß Bergbau und Landwirtschaft ebensowenig wie andere Berufe zu „Ausländerberufen" werden. Sowohl die Landwirtschaft wie der Bergbau werden auch in Zukunft die Hoheitsgebiete des deutschen Arbeitsmenschen sein, und die Jugend hat Veranlassung, gerade hier Ausbildung und Aufstieg zu suchen.

Ich muß allerdings auf einen sehr natürlichen Vorgang hinweisen: Man kann es den Eltern nicht verdenken, wenn sie ihre Kinder von solchen Betrieben fernhalten, die eine gute Ausbildung nicht gewährleisten oder in sozialer Beziehung Mängel aufweisen. Die in Zusammenarbeit mit der Organisation der gewerblichen Wirtschaft erfolgende Zustimmung der Arbeitsämter zu den gemeldeten Lehrstellen verhütet zwar schon, daß schlechte Betriebe noch Lehrlinge erhalten, aber die Betriebe müssen sich darüber klar sein, daß sich die Zuweisung der Jugendlichen an eine Art positiver Auslese anlehnen muß, d. h., daß diejenigen die größten Aussichten haben, ausreichend Nachwuchs zu erhalten, die den nationalsozialistischen Forderungen in der Berufserziehung, im Arbeitsschutz und in ihren sonstigen sozialen Verhältnissen am besten entsprechen.

Die erweiterte Landverschickung von Kindern aus Großstädten

Der Führer hat der Partei den Auftrag gegeben, die Verschickung von Kindern aus Großstädten auf das Land oder in ländliche Gebiete — die bisher jährlich von der NSV. vorgenommen wurde — in verstärktem Maße durchzuführen, um sowohl die Jugendlichen vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, die ihnen durch häufigere Fliegeralarme und den Aufenthalt in ungenügenden Luftschutzkellern entstehen können, als auch eine ungehinderte Weiterführung des Schulunterrichts und der Gemeinschaftserziehung sicherzustellen. Die Unterbringung der verschickten Kinder in den Aufnahmegauen erfolgt bei den 6- bis 10jährigen Jugendlichen in den herkömmlichen Familienpflegestellen und bei den 10- bis 14jährigen Jungen und Mädeln in Gemeinschaftslagern, die in Jugendherbergen, Schullandheimen, Hotelbetrieben, Gaststätten usw. eingerichtet werden. Kinder unter sechs Jahren werden, soweit sie nicht vereinzelt auch in Familienpflegestellen untergebracht sind, im allgemeinen nur zusammen mit ihren Müttern verschickt und finden mit ihnen Aufnahme in den bestehenden und bewährten Einrichtungen der NSV. für „Mutter und Kind".

In die damit entstehenden Aufgaben teilen sich HJ., NSV. und NSLB. Der Schulunterricht wird in der Weise durchgeführt, daß die sechs- bis zehnjährigen Jugendlichen die Schule ihres Aufenthaltsortes besuchen. Darüber hat der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung besondere Richtlinien erlassen, die die Unterrichtserteilung sowohl für die örtlich ansässigen als auch für die hinzukommenden Jugendlichen regeln. Die Durchführung des Schulunterrichts in den Lagern erfolgt durch beauftragte Lehrer des NSLB., die aus den Großstädten mitgekommen sind und zugleich die Gesamtverantwortung für das Lager tragen. Ihnen zur Seite stehen Unterführer der HJ.

Für die Sicherstellung der Ernährung im Gemeinschaftslager sind Maßnahmen getroffen, die dem erhöhten Lebensmittelbedarf des Jugendlichen, der sich zugleich auch sportlich usw. betätigt, Rechnung tragen. Die örtlichen Dienststellen der Partei und der HJ. prüfen und überwachen alle Angelegenheiten der Unterbringung und stehen jederzeit helfend und ratend zur Verfügung. U. a. hat es die NS.-Frauenschaft (Deutsches Frauenwerk) übernommen, für die Instandhaltung der Wäsche Sorge zu tragen. Eine umfassende gesundheitliche Betreuung sichert in jedem

Digitized by Google

Fall nicht nur die sofortige und beste Versorgung der Erkrankten, sondern trifft insbesondere auch alle vorbeugenden Maßnahmen, um jegliche Erkrankung weitestgehend zu verhindern. Die Krankenbehandlung, soweit sie in einzelnen Fällen notwendig wird, erfolgt für die Eltern kostenlos. Außerdem sind die Jugendlichen gegen Unfall und Haftpflicht vom Verlassen des Elternhauses bis zur Rückkehr nach dort versichert.

Nicht alle Jugendlichen werden über eine ausreichende warme Winterkleidung verfügen. Daher wird für den Bedarfsfall zusätzliche warme Kleidung bereitgestellt. Auf allen Gebieten ist Vorsorge getroffen, um der erweiterten Landverschickung als einer großen sozialen Maßnahme der Kriegszeit vollen Erfolg zu gewährleisten.

S—z.

Freizeit der Jugendlichen im Einzelhandel

Durch die Anordnung über die Freizeit der Jugendlichen im Einzelhandel (Reichsarbeitsbl. S. I 393 vom 25. Juli 1940) hat der Reichsarbeitsminister bestimmt, daß in Verkaufsstellen aller Art die Jugendlichen über 16 Jahre innerhalb eines Zeitraumes von zwei Wochen an einem Werktag von 14 Uhr ab von der Arbeit freizustellen sind. Ausgenommen sind Lebensmittelgeschäfte, die in der Regel höchstens drei Gefolgschaftsmitglieder beschäftigen; in diesen Betrieben braucht den Jugendlichen über sechzehn Jahren kein freier Nachmittag gewährt zu werden. Die Verpflichtung des Betriebsführers, den Jugendlichen die notwendige Freizeit zu Einkäufen oder zur Erledigung sonstiger persönlicher Angelegenheiten zu gewähren, wird hiervon nicht berührt. Für Jugendliche unter sechzehn Jahren in Verkaufsstellen aller Art bewendet es bei den Vorschriften des § 17 Abs. 2 des Jugendschutzgesetzes, wonach ihnen wöchentlich ein freier Nachmittag oder wöchentlich abwechselnd ein freier Vor- oder Nachmittag zu gewähren ist.

Die Gewerbeaufsichtsämter können nach Anhörung der Gaujugendabteilung der DAF., der Sozialabteilung des Gebietes der HJ. und der Unterabteilung Einzelhandel bei der Wirtschaftskammer eine von Absatz 1 abweichende Regelung der Freizeit der Jugendlichen für den gesamten Einzelhandel ihres Bezirkes oder für einzelne Zweige desselben treffen. Dabei hat sich nun die Frage erhoben, ob sich die Gewährung des freien Nachmittags bei Lebensmittelgeschäften, die Filialbetriebe unterhalten, nach der Gesamtzahl der Gefolgschaftsmitglieder oder nach der Zahl der Gefolgschaftsmitglieder in den einzelnen Verkaufsstellen richtet. Hierzu hat der Reichsarbeitsminister durch Erlaß vom 28. September 1940 (Reichsarbeitsbl. S. I 504 vom 15. Oktober 1940) angeordnet, daß der Freizeitregelung der Jugendlichen in den Filialbetrieben der Lebensmittelgeschäfte die Gesamtzahl der Gefolgschaftsmitglieder, die von dem Filialunternehmen in einer Ortschaft beschäftigt werden, zugrunde gelegt wird. Da diese Gesamtzahl die Grenze von drei Gefolgschaftsmitgliedern im allgemeinen überschreiten wird, ist somit in der Regel allen Jugendlichen über 16 Jahre in den Filialbetrieben ein freier Nachmittag innerhalb eines Zeitraumes von zwei Wochen zu gewähren. Schwierigkeiten, die vielleicht einzelnen Verkaufsstellen der Filialbetriebe aus dieser Regelung erwachsen könnten, werden durch einen Austausch des Verkaufspersonals innerhalb des Gesamtunternehmens leicht zu beheben sein. Soweit jedoch die örtlichen Verhältnisse einen solchen Austausch nicht zulassen und die Versorgung der Kundschaft mit Lebensmitteln auch durch sonstige Maßnahmen nicht sichergestellt werden kann, können die Gewerbeaufsichtsämter auf Grund der Anordnung vom 15. Juli 1940 eine abweichende Regelung treffen.

Gleichzeitig hat der Reichsarbeitsminister darauf hingewiesen, daß nach der Anordnung vom 15. Juli 1940 die Gewerbeaufsichtsämter für die über 16jährigen Jugendlichen im Einzelhandel den freien Nachmittag dort wieder einführen können, wo die Versorgungslage der Bevölkerung weniger angespannt und der Mangel an Personal weniger groß ist, so daß hier sämtlichen Jugendlichen die im Jugendschutzgesetz vorgeschriebenen Freizeiten gegeben werden können.

Weiter stellt der Erlaß fest, daß die Anordnung vom 15. Juli 1940 die Freizeit der Jugendlichen in Verkaufsstellen aller Art abschließend regelt. In den Verkaufsstellen steht demnach den Ju-

Digitized by Google

gendlichen unter sechzehn Jahren nach der Regelung des Jugendschutzgesetzes wöchentlich ein freier Nachmittag oder wöchentlich abwechselnd ein freier Vor- oder Nachmittag zu. Die Jugendlichen über 16 Jahre haben, abgesehen von den Lebensmittelgeschäften mit höchstens drei Gefolgschaftsmitgliedern, alle zwei Wochen Anspruch auf einen freien Nachmittag. Georg Stahl.

Aus Amtlichen Nachrichten

Tagesbefehl des Reichsjugendführers zur Berufsaufklärung der deutschen Jugend

Der Reichsjugendführer Artur Axmann hat zum Beginn der diesjährigen berufskundlichen Aufklärung der vor der Schulentlassung stehenden Jugend am 18. X. 40 den nachfolgenden Tagesbefehl erlassen:

Es ist ein Zeichen für die Kraft und Stärke des Reiches, daß auf allen Gebieten des Lebens die Arbeit so weitergeführt wird, als gäbe es gar keinen Krieg. Das gilt auch insbesondere für die berufliche Ertüchtigung der deutschen Jugend. Der Berufseinsatz der Jugend muß im Hinblick auf die gewaltigen Aufgaben, die jetzt und nach dem Kriege zu erfüllen sind, so gestaltet werden, daß die natürlichen Anlagen zur höchsten Auswirkung kommen. Damit erhält die richtige Berufswahl der Schulentlassenen nicht nur für sie persönlich, sondern auch für die Leistungsfähigkeit unseres Volkes eine überragende Bedeutung. Ich mache es den HJ.-Führern und den BDM.-Führerinnen zur Pflicht, im Zusammenwirken mit den Eltern und den beteiligten Dienststellen ihren erzieherischen Einfluß so anzusetzen, daß jeder Junge und jedes Mädel gewissenhaft und verantwortungsvoll die Frage der Berufswahl prüft. Dabei ist vor allem unter Berücksichtigung der vorhandenen Begabung die Werbung für die Berufswahl so zu lenken, daß der Nachwuchs für die staatspolitisch wichtigen Mangelberufe gesichert ist. Der Heimabend ist mit in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen. Durch diese Maßnahme der Berufsaufklärung leistet jeder einen wesentlichen Beitrag zur Freiheit der Nation.

Jugenddienstpflicht

In einem Erlaß vom 12. September 1940 (A. N. S. 139) weist der Jugendführer des Deutschen Reichs noch einmal auf die Erzwingung der Jugenddienstpflicht hin. Nachdem hierfür bereits unter dem 26. März 1940 (A. N. S. 57) eingehende Richtlinien aufgestellt wurden, sind Zweifel darüber aufgetaucht, inwieweit neben den Mitteln, die der Polizei auf Grund § 12 Abs. 4 JugDVO. zustehen, auch noch Disziplinarmaßnahmen zulässig sind. Es wird darauf hingewiesen, daß polizeiliche Maßnahmen unabhängig von Disziplinarbestrafungen erfolgen und umgekehrt.

Im allgemeinen ist aber eine bloße Vernachlässigung der Pflichten, die dem Jugendlichen aus der Jugenddienstpflicht entstehen, nicht auf Grund der Disziplinarordnung zu bestrafen. Hier sind vielmehr die Bestimmungen des Erlasses vom 26. März 1940 anzuwenden. Liegen jedoch außer der reinen Dienstversäumnis noch besondere erschwerende Voraussetzungen vor, so kann wegen dieses besonderen Verhaltens eine dienstliche Bestrafung — die in die Stammrolle eingetragen wird — notwendig werden. Als solche erschwerende Voraussetzung ist z. B. anzusehen, wenn der Jugendliche bei Dienstversäumnis seinem Vorgesetzten gegenüber zu grob unwahren Behauptungen greift.

Auf die Erfüllung der sich aus der Jugenddienstpflicht für den Jugendlichen ergebenden Pflichten wird wiederum hingewiesen. So ist z. B. besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob ein Dienstversäumnis ausreichend gerechtfertigt ist (vgl. „Die Durchführung der Jugenddienstpflicht", „Das Junge Deutschland", Heft 9, Seite 198 ff.). Obgleich grundsätzlich die „Entschuldigung" durch eine schriftliche Bescheinigung der Eltern, des Vormundes oder des Arbeitgebers zu erfolgen hat, kann hiervon dann abgesehen werden, wenn die angegebenen Gründe unbedingt glaubhaft erscheinen. Notwendig ist, daß der Jugendliche eine etwa notwendige Dienstbefreiung vorher bei seinem Vorgesetzten beantragt hat. Ein Dienstversäumnis wird, wenn es nicht als ausreichend entschuldigt angesehen werden kann, bei Wiederholung zur Grundlage eines Antrages auf polizeiliche Maßnahmen gemacht werden.

Digitized by Google

Aus Gründen der Vereinfachung und der Entlastung der Standesämter sowie aus Gründen der Geheimhaltung der Abstammung hat der Jugendführer des Deutschen Reichs mit Erlaß vom 10. September 1940 — (A. N. S. 121) — bestimmt, daß zum Zwecke des Beweises der Zugehörigkeit zum Jahrgang 1923 an Stelle der Vorlage von Geburtsurkunden die Vorlage jedes anderen Ausweises genügt, in dem das Geburtsdatum bescheinigt ist.

*

Über die Behandlung nichtdeutscher Volkszugehöriger wurde mit Erlaß vom 23. September 1940 — I J 2166 — (A. N. S. 134) bestimmt, daß die Geltungsdauer des „Vorläufigen Bescheides" (Reichsbefehl 51/K) bis auf weiteres verlängert ist.

Betreuung straffälliger Jugendlicher und Minderjähriger

Der Jugendführer des Deutschen Reichs hat unter dem 14. September 1940 — IV J 3432 — (A. N. S. 121) den Erlaß des Reichsministers der Justiz vom 19. Juli 1940 — 4450/III s1 — 1245 — über die Betreuung straffälliger Jugendlicher und Minderjähriger mitgeteilt. Danach wird zur Unterstützung der mit der Durchführung des Jugendstrafvollzugs befaßten Kräfte und zur Vorbereitung der Fürsorge für die strafentlassenen jungen Gefangenen ein Verfahren festgelegt, das insbesondere eine Doppelbetreuung künftig vermeidet.

Durch eine Anzeige wird das Jugendamt, die zuständige Dienststelle der NS.-Volkswohlfahrt und — bei Gefangenen unter 18 Jahren — die Gebietsführung von der Aufnahme des jungen Gefangenen in ein Jugendgefängnis in Kenntnis gesetzt. Das Jugendamt macht dem zuständigen Amt für Volkswohlfahrt und dem Jugendgefängnis Mitteilung, wenn es die Betreuung des ihm gemeldeten Gefangenen übernehmen will. Sieht das Jugendamt von der Übernahme der Betreuung ab, so übernimmt das zuständige Amt für Volkswohlfahrt seinerseits die Betreuung durch eine von ihr zu bestimmende Stelle. Soweit die HJ. selbst die Betreuung eines ihrer Mitglieder übernehmen will, zeigt sie dies dem Jugendamt, dem zuständigen Amt für Volkswohlfahrt und dem Jugendgefängnis innerhalb von 5 Tagen nach Eingang der Anzeige an.

Von da an stehen Betreuungsstelle und Gefängnis in ständiger Verbindung. Unter anderem erstellt die Betreuungsstelle nach besonderen Richtlinien Ermittlungsberichte. Das Jugendgefängnis gibt 6—8 Wochen vor der Entlassung des jungen Gefangenen einen Schlußbericht und macht Vorschläge für seinen Arbeitseinsatz und für seine weitere Betreuung. Soweit nach der Entlassung des Gefangenen die Vermittlung einer Arbeitsstelle nicht durch die Anstaltsfürsorge erfolgt, übernimmt die Betreuungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt die Vermittlung mit dem Ziel, den entlassenen jungen Gefangenen vor neuen Straftaten zu bewahren und ihn in die Volksgemeinschaft zurückzugliedern.

Innerhalb der HJ. ist für die Durchführung der Betreuung die Sozialabteilung (Gebietsrechtsreferent) der Gebiete zuständig gemacht worden. Die zweckmäßige Zusammenarbeit mit dem Gebietsinspekteur des Streifendienstes ist in den Richtlinien vom 12. April 1940 geregelt. Es ist besonders darauf hingewiesen, daß während der Dauer des Krieges eine Betreuung durch die HJ. im allgemeinen nur in Ausnahmefällen erfolgen wird. Inwieweit nach dem Krieg die Betreuung durchgeführt wird, ist besonderen Richtlinien vorbehalten.

Einstellung von Kindern

Verschiedentlich haben Gewerbeaufsichtsämter und Arbeitsämter die Genehmigung zur Einstellung von Kindern erteilt, ohne daß eine solche Einstellung arbeitseinsatzmäßig besonders notwendig oder erwünscht war. Da dadurch sowohl Störungen im Arbeitseinsatz hervorgerufen werden, als auch in den Kindern aus verschiedenen Gründen nicht erfüllbare Berufswünsche geweckt werden und überdies der Jugendschutz gefährdet wird, hat der Reichsarbeitsminister in einem Erlaß vom 30. August 1940 (V a 6410/75) auf die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung und der Gewerbeaufsichtsverwaltung erneut hingewiesen. Diese beiden Dienststellen haben bei Einstellung von nichtvolksschulpflichtigen Kindern vorher miteinander Fühlung zu nehmen und sich über die grundsätzlichen Fragen ihrer Beschäftigung in den einzelnen Gewerbezweigen zu verständigen.

Digitized by Google

Das Junge Deutschland

Amtliches Organ des Jugendführers des Deutschen Reichs

Sozialpolitische Zeitschrift der deutschen Jugend

Nr. 12 | Berlin, den 1. Dezember 1940 | 34. Jahrgang

LEOPOLD OST:

Einheit der Jugendfragen im Arbeitseinsatz

„Man schaffe beim Arbeitsamt eine Jugendabteilung, wie sie auch bei anderen, dem Arbeitsamt ähnlichen Einrichtungen in Partei und Staat schon besteht, und übertrage ihr sämtliche Aufgaben, die mit der Führung der Jugend, Junge sowohl als Mädchen, zu tun haben. Es wird der deutschen Jugend nicht zum Nachteil gereichen", so erklärt Oberregierungsrat Dr. Menne in der „Sozialen Praxis"[1]) und gibt damit erneut dem Wunsch nach einer organisatorischen Neuordnung und Zusammenfassung der auf die verschiedenen Sachgebiete zersplitterten Jugendarbeit innerhalb der Arbeitseinsatzverwaltung Ausdruck.

Ehe die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ihre organisatorische Verankerung innerhalb der Arbeitseinsatzverwaltung erfuhr, hat es manche heftigen Kämpfe um die Frage gegeben, wer denn eigentlich die Führung und Betreuung der Jugend auf diesem wichtigen Lebensabschnitt, dem Eintritt in das Berufsleben, übernehmen solle. Darüber hinaus erschwerten die wirtschaftliche und soziale Not der Jahre nach dem Weltkrieg, vor allem die anwachsende Arbeitslosigkeit, der Rückgang der Lehrlingshaltung sowie die weltanschauliche Zerrissenheit jener Tage ganz erheblich jede weitschauende Aufbauarbeit. In der Entwicklung der Berufsberatung spiegeln sich diese Kämpfe sehr deutlich. Sie soll daher auch in den nachstehenden Ausführungen kurz behandelt werden, da sie, die zum Teil sehr stürmisch verlief, auf die heute zu lösenden Probleme, die sich aus der Gestaltung einer einheitlichen Arbeit an der Jugend im Rahmen der Arbeitseinsatzverwaltung ergeben, nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Es muß hier in Erinnerung gebracht werden, daß sich schon vor dem Weltkrieg zahlreiche Stellen unter den verschiedensten Leitgedanken mit dem beruflichen Einsatz der Jugend beschäftigten. Die ersten Ansätze einer Berufsberatung wurden um die Jahrhundertwende durch die damalige Frauenbewegung geschaffen mit dem Ziel, Frauen und Mädchen zu helfen, sich einen Platz im Berufsleben zu erkämpfen[2]). Außer der Frauenbewegung beschäftig-

[1]) Vgl. Menne, „Die jugendlichen Ungelernten und ihr Arbeitseinsatz" in „Soziale Praxis", 4. Heft, 1940.

[2]) 1902 errichtete der Bund deutscher Frauenvereine eine Auskunftsstelle für Frauenberufe. 1911 wurden alle Auskunftsstellen und Beratungsstellen für Frauenberufe zum Kastell der Auskunftsstellen für Frauenberufe zusammengeschlossen mit dem Frauenberufsamt des Bundes deutscher Frauenvereine als Zentrale in Berlin. 1921 wurde das Kastell aufgelöst und in die damals entstehende Organisation der Berufsberatung überführt. (Vgl. Stets: „Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung", Verlag Elsner, 1936.)

Digitized by Google

ten sich ferner die Schulen, die Jugendämter, Jugendorganisationen, konfessionellen Verbände und Einrichtungen, Innungen und Handwerksorganisationen, die Arbeitergewerkschaften und Angestelltenverbände und schließlich auch die Arbeitsnachweise mit dieser Frage und versuchten auf ihre Weise, der vor der Berufswahl stehenden und stellungsuchenden Jugend zu helfen, ohne daß ein umfassender Erfolg sichergestellt werden konnte.

In dem Durch- und Gegeneinander dieser zahlreichen Organisationen und Richtungen versuchte erstmalig der „Deutsche Ausschuß für Berufsberatung", der von der „Zentralstelle für Volkswohlfahrt" im Jahre 1913 in Berlin gegründet wurde, einheitliche Grundgedanken zu realisieren[3]). Immerhin vergingen nach diesem vielversprechenden Anfang noch über 20 Jahre, bis sich jene große Linien abzeichneten, die nicht nur für den organisatorischen Aufbau, sondern auch für den inneren Gehalt dieser Arbeit an der Jugend maßgebend sein sollten. Durch den Weltkrieg wurde die Weiterentwicklung anfänglich gehemmt, später jedoch durch die unter den schwierigsten Verhältnissen stattfindende Demobilmachung wesentlich gefördert. Sie hatte zur Folge, daß das staatliche Interesse sich in stärkerem Maße diesem Arbeitsgebiet zuwandte.

Wegweiser für die immer notwendiger werdende reichsrechtliche Regelung wurden die von dem bayerischen Staatsministerium im Jahr 1917 erlassene Bekanntmachung betr. Lehrstellenvermittlung und Berufsberatung[4]), ferner die im gleichen Jahr aufgestellten Forderungen des 18. deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages sowie die im Jahr 1918 vom „Verband deutscher Arbeitsnachweise" aufgestellten „Leitsätze für die Organisation und für die Durchführung einer öffentlichen und gemeinnützigen Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung". Diese Leitsätze empfehlen, die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung mit den Aufgaben des öffentlichen Arbeitsnachweises zu verbinden. Dieser Gedanke, der für die zukünftige Entwicklung richtungweisend wurde, kehrt dann wieder in der ersten reichsrechtlichen Grundlage, die die Anordnung des Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 9. November 1918[5]) für die Einrichtung von allgemeinnützigen Berufsberatungsstellen bildete. Die gleiche Anordnung brachte auch erstmalig zum Ausdruck, daß die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung keine Fürsorgeaufgabe der Schulen, Jugend- und Wohlfahrtsämter ist, sondern vielmehr vom Standpunkt des Arbeitseinsatzes aus gelenkt werden muß. Damit war ein ganz entscheidender Schritt für die organisatorische Einordnung und für die Ausrichtung der Arbeit getan worden.

Als weitere gesetzgeberische Marksteine sind das Jahr 1919 mit dem Erlaß des preußischen Innenministers über die Verpflichtung der Gemeinden zur Einrichtung von „Berufsämtern", das Jahr 1922 mit dem Arbeitsnachweisgesetz[6]) und besonders das Jahr 1923 zu nennen, in dem die „Allgemeinen Bestimmungen für die Berufsberatung

[3]) Diese Grundgedanken sind in den Flugschriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Heft 11, 1914, „Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung für die Volksschuljugend", bearbeitet im Auftrage des deutschen Ausschusses für Berufsberatung, enthalten.

[4]) Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums des Kgl. Hauses und des Äußeren, des Inneren, des Inneren für Kirche und Schulangelegenheiten vom 18. 12. 1917.

[5]) Vgl. Syrup, „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe in Deutschland", S. 56, Verlag Elsner, 1936.

[6]) Vom 22. 7. 1922 (RGBl. I, S. 657).

Digitized by Google

und Lehrstellenvermittlung bei den Arbeitsämtern“[7]) aufgestellt wurden. Sie galten als die Ausführungsbestimmungen zum Arbeitsnachweisgesetz und bestimmten die Aufgaben der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung näher. Auch heute noch sind die Grundgedanken dieser Ausführungsbestimmungen von Bedeutung. Das Arbeitsnachweisgesetz brachte eine weitere organisatorische Vereinheitlichung. Auf Grund dieses Gesetzes wurden die unter den verschiedensten Trägern aufgebauten Berufsberatungsstellen den in der Zwischenzeit gebildeten Arbeitsnachweisämtern angegliedert.

Von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung wurde dann das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG.) vom 16. Juli 1927, mit dem der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die öffentliche Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung als Pflichtaufgabe übertragen wurde. Den Schlußstein bildet dann nach der Machtübernahme das Gesetz vom 5. November 1935 über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, mit dem der Arbeitseinsatzverwaltung die Monopolstellung auf diesem Arbeitsgebiet zuerkannt wurde.

Den Hauptstreitpunkt für die organisatorische Entwicklung für Jahre hindurch bildete das Verhältnis zwischen Schule und Berufsberatung. Die Durchführung der Berufsberatung und auch der Lehrstellenvermittlung war im Laufe der Zeit für Schule und Lehrerschaft eine alte, liebe Gewohnheit geworden, obwohl die Mängel dieser Tätigkeit offensichtlich waren. Diese Kreise wandten sich energisch gegen eine organisatorische Verselbständigung der Berufsberatung. Zwar griff ein Erlaß des preußischen Kultusministers vom 26. Februar 1920[8]) in diesem Streit schlichtend ein und grenzten ferner die Richtlinien für die Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule im Jahre 1930[9]) die gemeinsamen Aufgaben näher ab, doch trat erst nach 1933 auf diesem Gebiet allmählich Ruhe ein, so daß Gelegenheit zu einer positiven, gemeinsamen Arbeit an der Jugend gegeben wurde.

Nicht minder heiß umstritten war der Übergang der unter den verschiedenen Trägern aufgebauten Berufsberatungseinrichtungen in der Reichsanstalt. Die einschlägige Literatur jener Jahre vermittelt davon ein interessantes Bild. Obwohl der Übergang in die Reichsanstalt von nahezu allen Kreisen als durchaus im Interesse der Fortentwicklung der Berufsberatung liegend erkannt wurde, fürchteten doch manche Vertreter der Berufsberatung, daß der innere Gehalt ihrer Arbeit an der Jugend und die bisherige Selbständigkeit im Rahmen des Verwaltungsapparates der Reichsanstalt beeinträchtigt werden würde[10]). Auch nach der Eingliederung in die Reichsanstalt hat es manche Auseinandersetzung um die Stellung und Bedeutung der Berufsberatung innerhalb des Verwaltungssystems der Reichsanstalt gegeben. Der sogenannte „Verknüpfungserlaß“ des Präsidenten der Reichsanstalt[11]) kennzeichnet z. B. die Situation, in der sich 1930 die Berufsberatung befand. In dem Erlaß wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Berufsberatung stärker mit dem Gesamtaufgabengebiet der Reichsanstalt verschmolzen werden müsse. Es darf daraus geschlossen werden, daß die Berufs-

[7]) Vom 12. 5. 1923 (RGBl. 1923, S. 309), geändert mit der Verordnung vom 28. 9. 1927 (RGBl. I, S. 303).

[8]) Erlaß des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 26. 2. 1920; ferner Erlaß des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 21. 3. 1927.

[9]) 27. 11. 1930 (RABl. I, S. 259).

[10]) Homann, „Der Kampf um die Berufsberatung“, Grüner Verlag, Berlin, 1932.

[11]) Erlaß des Präsidenten der RfAuA. vom 7. 2. 1930 — II (B) 0330/200.

Digitized by Google

beratung noch nicht fest genug mit den übrigen Aufgabengebieten der Arbeitsämter verbunden war. Auch in der Folgezeit verstummten die Diskussionen über die Stellung der Berufsberatung im Rahmen der Reichsanstalt nicht. Den Kampf um die Erhaltung der Berufsberatung beleuchtet schlaglichtartig der Bericht über die Haushaltssitzung der Reichsanstalt Ende 1930, aus dem hervorging, daß die Tätigkeit der Berufsberatung mit Rücksicht auf den Lehrlingsmangel entbehrlich würde. Jeder Jugendliche werde schon einen Platz finden[12]). Unter dem Druck der krisenhaften Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Versicherungs- und Verwaltungsfragen hatte man damals wenig Zeit für die Sorgen der Jugend und für ihren beruflichen Einsatz.

II.

Jener Kampf um die organisatorische Form und den ideenmäßigen Gehalt der Berufsberatung ist heute im wesentlichen abgeschlossen. „Der Arbeitseinsatz als übergeordnete Idee umfaßt heute in gleicher Weise die Arbeitsberatung und Arbeitsvermittlung der Erwachsenen wie die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung der Jugendlichen"[13]). Ging es früher um die Frage, wer die Arbeit an der Jugend übernehmen sollte, so steht heute im Vordergrund der Betrachtungen, wie sie innerhalb des Arbeitsamtes und damit der ganzen Arbeitseinsatzverwaltung so zu gestalten ist, daß der größtmögliche Erfolg sichergestellt werden kann.

Außer der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, in der der überwiegende Teil der Jugendarbeit geleistet wird, beschäftigen sich die gewerblichen und landwirtschaftlichen Vermittlungsabteilungen, ferner die weibliche Vermittlung innerhalb des Arbeitsamtes mit Jugendfragen. Eine besondere Stellung nimmt dabei die Vermittlung in die ungelernte Tätigkeit und ferner das Pflichtjahr ein. Hinzu kommen die Arbeitsbuchstelle und die Statistik, die ebenfalls Jugendfragen bearbeiten. Nur in wenigen Arbeitsämtern ist man bislang dazu übergegangen, die verstreuten Arbeitsgebiete unter einheitliche Führung zusammenzufassen. Zwar stellte der Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt vom 20. September 1938 — II 5011/35 eine reichseinheitliche Regelung der Jugendlichen-Vermittlung in Aussicht, doch ist diese bisher noch immer zurückgestellt worden.

Ansätze in dieser Richtung zeigen sich in den „Allgemeinen Bestimmungen über die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei den Arbeitsnachweisämtern" vom 12. Mai 1923. Sie bezeichneten es als „wünschenswert", wenn die den „öffentlichen Arbeitsnachweis", also heute das Arbeitsamt, aufsuchenden Jugendlichen unter 18 Jahren durch die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung mit erfaßt würden. In einem Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt vom 7. Februar 1930 kehrte der Gedanke, die Arbeitsvermittlung Jugendlicher mit der Berufsberatung zu verbinden, ebenfalls wieder. Die Richtlinien für die Durchführung der Arbeitsvermittlung in den

[12]) Homann a. a. O.
[13]) Vgl. Menne a. a. O.

Digitized by Google

Arbeitsämtern stellten im Juni 1932 fest, daß die Vermittlung von Lehr- und Anlernstellen Aufgabe der Berufsberatung sei. Sie bestimmten darüber hinaus, daß die sonstige Arbeitsvermittlung von Jugendlichen bis zu 18 Jahren und von Lehrlingen, die vorzeitig die Lehre verlassen haben, sowie alle Maßnahmen zur Betreuung des jugendlichen Berufsnachwuchses in Zeiten langer Arbeitslosigkeit von der Vermittlungsabteilung zusammen mit der Berufsberatung nach Möglichkeit durch den Berufsberater durchgeführt werden sollten.

Hier klingt, wenn auch sehr entfernt, der Gedanke einer einheitlichen Bearbeitung aller Jugendfragen innerhalb des Arbeitsamtes an. In erster Linie sprachen für diese Regelung zweifellos reine Zweckmäßigkeitsgründe und nicht die entscheidende Erkenntnis, daß jede Arbeit an der Jugend auch dem Wesen und der Eigengesetzlichkeit der Jugend entsprechen und als Ausdruck dessen eine in sich geschlossene organisatorische Einheit bilden muß. Darüber hinaus sind alle diese Bestimmungen und Richtlinien sehr locker und in ihrem Charakter als Empfehlungen gehalten, so daß sie in der Praxis nicht zur Einheit, sondern zu den verschiedensten Richtungen führten.

Wenn nunmehr auch die Hitler-Jugend dem Vorschlag einer reichseinheitlichen Neuordnung der Jugendarbeit innerhalb der Arbeitseinsatzverwaltung ihre Unterstützung leiht, so geschieht das, weil sie sowohl als Parteigliederung wie auch als Staatsjugendorganisation erheblich daran interessiert ist. Gerade die Erfahrungen, die während des Krieges gesammelt werden konnten, unterstreichen die Notwendigkeit dieser Neuordnung, und alle diejenigen Kräfte, die innerhalb der Arbeitseinsatzverwaltung den Sinn und die besonderen verpflichtenden Aufgaben eines jugendgemäßen Arbeitseinsatzes aus den Bedürfnissen der praktischen Arbeit erkannt haben, werden diese Forderung zu ihrer eigenen machen.

Es ist zu beachten, daß mit dieser Anregung einer Zusammenfassung der Jugendarbeit kein bürokratisches Zuständigkeitsproblem aufgegriffen wird. Hier geht es um weit mehr; es dürfte heute auf dem Gebiet der sozialen Jugendarbeit außer der Arbeitseinsatzverwaltung kaum noch eine zweite staatliche Stelle geben, die erstens zur Durchführung ihrer Aufgaben alle Jugendlichen erfaßt und anspricht und zweitens mit ihren arbeitseinsatzpolitischen Maßnahmen derart entscheidend das Leben und die Zukunft aller Jugendlichen zu beeinflussen bestimmt ist. Die Meldepflicht der Schulentlassenen, das Zustimmungsrecht bei der Einstellung in Lehr- und Ausbildungsstellen, die Dienstverpflichtung, das Pflichtjahr, das Arbeitsbuch u. a. kennzeichnen die umfassenden Mittel zum Einsatz der Jugend in das Arbeitsleben. Angesichts dieser weittragenden Bedeutung, die die Maßnahmen der Arbeitseinsatzverwaltung für die ganze Jugend haben, erhält der Ruf nach einer Überprüfung und organisatorischen Neuordnung dieser Jugendarbeit ein besonderes Gewicht. Das Ziel muß sein, die bisher verstreuten Aufgabengebiete unter einheitlicher Führung zu einer

Digitized by Google

zweckmäßigen und dem Wesen der Jugend entsprechenden, einheitlichen Organisationsform zusammenzuschließen.

III.

Welche Gründe legen eine solche Regelung nahe und zwingen geradezu in diese Richtung?[14]).

1. Man spricht häufig von einer totalen Lenkung des beruflichen Nachwuchses. Voraussetzung dafür aber ist, daß alle dazu erforderlichen Planungsarbeiten und Durchführungsmaßnahmen in einer Hand liegen. Von einer Stelle im Arbeitsamt aus müssen alle zur Schulentlassung kommenden Jugendlichen für ihren künftigen beruflichen Einsatz erfaßt werden, für ihre Berufslaufbahn beraten, und, was ebenso wichtig ist, auch vermittelt werden. Ebenso muß auch diese eine Stelle einen Überblick über alle Unterbringungsmöglichkeiten, über die zur Verfügung stehenden Lehr- und Ausbildungsstellen und über alle sonstigen Arbeitsstellen für Jugendliche haben.

2. Der Einsatz des beruflichen Nachwuchses weist eine Eigengesetzlichkeit in zweierlei Hinsicht auf, und zwar erstens in seiner Zielsetzung und zweitens — mit Rücksicht auf den jugendlichen Personenkreis — in seiner Methode.

   Es kann durchaus der Fall sein, daß bestimmten Berufen, bedingt durch eine Zeiterscheinung, vorübergehend Erwachsene zugeführt werden müssen, während es völlig falsch wäre, diesen Berufen auch in gleichem Verhältnis Berufsnachwuchs zuzuleiten, da gegenüber dem Arbeitseinsatz der Erwachsenen, der in seiner Planung nahezu immer von den Erfordernissen des Tages bestimmt wird, der Nachwuchseinsatz auf die Zukunft gerichtet ist. Die arbeitseinsatzpolitischen Verhältnisse während des Krieges haben diesen Unterschied besonders deutlich in Erscheinung treten lassen. Wenn auch hier und dort bei dem beruflichen Einsatz der Jugend den kriegswirtschaftlichen Bedürfnissen gewisse Zugeständnisse gemacht werden mußten, so bedeutet das noch keineswegs ein Abweichen von dieser grundsätzlichen Linie.

   Der jugendliche Personenkreis erfordert in seiner Behandlung eine besondere Beachtung der für die Erziehung und Betreuung der Jugend geltenden Grundsätze. Das gilt nicht allein für die Berufsberatung, sondern in gleichem Maß für die Vermittlung und für den zwischenbezirklichen Ausgleich genau so, wie z. B. für die Dienstverpflichtung[15]). Der Jugendliche darf eben auch im Arbeitseinsatz nicht — wie es so oft geschehen ist — als „kleiner Erwachsener"

[14]) Die hier wiedergegebenen Grundgedanken sind das zusammengefaßte Ergebnis mehrerer vom Sozialen Amt der RJF. durchgeführten Arbeitsgemeinschaften.

[15]) Vgl. die Erlasse des RAM. vom 29. 9. 1939 — Va 5103/44 — über den Fraueneinsatz; ferner den Erlaß vom 19. 9. 1939 — Va 5108/3 — über die Versorgung des Handwerks mit Arbeitskräften; und den Erlaß vom 29. 1. 1940 — Va 6416/171 über die Dienstverpflichtung von Jugendlichen. Diese Erlasse regeln nachträglich die besondere Behandlung des jugendlichen Personenkreises.

Digitized by Google

behandelt werden. Das trifft besonders für — ein Stiefkind in dieser Richtung — die Behandlung der „ungelernten" Jugendlichen zu.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich bei manchen Jugendlichen ausgeprägte Fähigkeiten noch nicht bei der Schulentlassung, sondern erst später, u. U. nach einer gewissen praktischen Tätigkeit, entwickeln. Gerade diese Spätbegabungen dürfen bei der heutigen und künftigen angespannten Nachwuchslage nicht untergehen, sondern müssen im Arbeitsamt durch dauernde kundige Aufsicht und periodische Überprüfung von einer Stelle aus beobachtet werden.

3. In der Sorge um den richtigen Einsatz des beruflichen Nachwuchses steht das Arbeitsamt nicht allein, sondern in ständiger Zusammenarbeit mit anderen Jugenddienststellen. Zur Förderung einer tatkräftigen Zusammenarbeit mit diesen Stellen ist es ebenfalls ratsam, daß innerhalb des Arbeitsamtes die Jugendarbeit zusammengefaßt wird. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß zahlreiche Stellen außerhalb des Arbeitsamtes längst eine einheitliche Jugendarbeit, nicht gerade zum Nachteil ihrer sonstigen Arbeitsgebiete, organisatorisch festgelegt haben. Hierher gehören z. B. die DAF. und die NSV. In dem gleichen Kreis stehen Jugendämter und Jugendgerichte. Diese Stellen haben die Eigengesetzlichkeit der Arbeit an der Jugend erkannt und die Folgerungen daraus gezogen.

Werden diese Grundsätze bejaht, so würde für eine zweckmäßige Abgrenzung der Jugendarbeit gegenüber den anderen Aufgabengebieten innerhalb der Arbeitseinsatzverwaltung die folgende Regelung in Vorschlag gebracht werden können:

Zum Aufgabengebiet der unmittelbar unter Aufsicht der jeweiligen Amtsleitung gestellten Jugendabteilung zählt die Berufsberatung und Berufslenkung der Schulentlassenen und der älteren Jugendlichen ohne Altersgrenze und ferner der Einsatz dieses Personenkreises in Lehr- und sonstige Ausbildungsstellen sowie die Vermittlung Jugendlicher im Alter bis zu 18 Jahren in Arbeitsstellen aller Art. Daraus ergibt sich, daß alle Jugendlichen so lange zu dem Arbeitsbereich dieser Abteilung zählen, bis ihre berufliche Ausbildung mit der Gehilfen- oder Gesellenprüfung oder mit der Beendigung des Anlernverhältnisses zu einem Abschluß gekommen ist. Sie stehen ja auch dann erst als tatsächlich vollwertige Arbeitskräfte für den eigentlichen Arbeitseinsatz zur Verfügung. Es wird weiterhin zu prüfen sein, ob Jugendliche, die bei Beendigung ihrer beruflichen Ausbildung noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, auch weiterhin zu dem Betreuungskreis dieser Abteilung zählen. Wenn auch die fachliche Ausbildung dieser Jungen und Mädel beendet ist, so spielen doch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wichtige erzieherische Momente eine ganz entscheidende Rolle. Es sei darauf hingewiesen, daß in Erörterungen um das Berufserziehungsgesetz diesem

Digitized by Google

Perſonenkreis eine beſondere Beachtung geſchenkt wird. Der Vorſchlag, für dieſe Jugendlichen mit einem ſogenannten Jugendarbeitsverhältnis eine beſondere jugendmäßige Rechtsform zu bilden, dürfte für den beruflichen Einſatz nicht ohne Bedeutung ſein.[16])

Der Einſatz Jugendlicher im Alter bis zu 18 Jahren in Arbeitsſtellen aller Art würde am zweckmäßigſten im Rahmen der Jugendabteilung durch beſondere Jugendlichen-Vermittlungsſtellen erfolgen können. So würde z. B. unter den ungelernten jugendlichen Arbeitern eine ſtändige Überprüfung und Ausleſe für qualifizierte Berufe möglich ſein. Die Vermittlung jugendlicher Ungelernter iſt bislang in den Arbeitsämtern recht unterſchiedlich gehandhabt worden. Vielfach werden die jugendlichen Ungelernten dort betreut, wo auch die Erwachſenen vermittelt werden. In einigen Fällen werden alle Jugendlichen durch einen Vermittler erfaßt, während in anderen Ämtern die Jungen und Mädel entſprechend ihren beruflichen Sparten auf die verſchiedenen Fachvermittlungsabteilungen aufgeteilt werden. Schließlich iſt in wieder anderen Fällen dieſe ſogenannte Jugendlichen-Vermittlung den Berufsberatungsſtellen des Arbeitsamtes angegliedert und damit bereits der Grundſtock für eine Jugendabteilung, die an einer Stelle im Arbeitsamt den geſamten Einſatz der Jugend lenkt, gelegt worden. Zweifellos mag die Verbindung der Vermittlung ungelernter Jugendlicher mit den Vermittlungsſtellen für Erwachſene dadurch gerechtfertigt erſcheinen, daß damit allein ein ſchneller, einheitlicher Arbeitseinſatz ſichergeſtellt iſt, doch wird man den beſonderen Belangen dieſes Jugendlichen-Perſonenkreiſes dadurch in dem erwünſchten Maß kaum gerecht werden können. In dieſer Richtung ſind ſchon früher immer wieder Vorſchläge unterbreitet worden, auf die hier nur hingewieſen werden ſoll.[17])

Die Jugendabteilung würde weiter bedeuten, daß z. B. die Vermittlung Jugendlicher in die Landwirtſchaft und die damit verbundene Erledigung der Landdienſtfragen, ſowie z. B. auch der Einſatz der Mädel in das Pflichtjahr, einheitlich durch dieſe eine Stelle zu erfolgen hätte. Gerade über die organiſatoriſche Einordnung des Pflichtjahres hat es in der letzten Zeit nicht an den verſchiedenſten Meinungsäußerungen gefehlt. Die Mehrzahl dieſer Vorſchläge äußerte ſich dahin, die Bearbeitung der Pflichtjahrfragen entweder der Berufsberatungsſtelle des Arbeitsamtes zu überlaſſen oder aber der weiblichen Vermittlung anzugliedern oder ſogar in einer beſonderen Pflichtjahrabteilung zuſammenzufaſſen. Dieſe Vielfalt der Auffaſſungen beginnt ſich auch in der Praxis abzuzeichnen. Das Pflichtjahr weiſt jedoch neben ſeiner arbeits-

[16]) Vgl. Prof. Dr. Siebert, „Jugendrecht und Berufserziehung" in „Das Junge Deutſchland", Heft 6, 1939.

[17]) Vgl. Dr. Walter Stets, „Arbeit und Beruf", 1932, Ausgabe A, Heft 9, S. 130 ff; und Dr. Rolf Peters, „Arbeitseinſatz und Arbeitsloſenhilfe", 1936, S. 239 ff.

Digitized by Google

einsatzpolitischen Zielsetzung derartig wichtige Erziehungsaufgaben auf, daß die Entscheidung über die organisatorische Zugehörigkeit eindeutig unter dem Gesichtspunkt der Erziehung im Rahmen der Jugendabteilung getroffen werden sollte.

Im Zuge der Neuordnung würden sich auch manche neuen Berührungspunkte, z. B. mit der Arbeitsbuchstelle und der Statistik, ergeben, auf die nur am Rande hingewiesen werden kann. Schließlich sei noch auf die Raum- und Personenfrage verwiesen. Wird innerhalb des Arbeitsamtes die Jugendabteilung geschaffen, so ist es dringend erforderlich, daß ihr nicht nur zahlenmäßig genügend Personal zur Verfügung steht, sondern daß dieses Personal neben seiner fachlichen Eignung auch besondere erzieherische Qualitäten für die Arbeit an der Jugend aufweist. Neben ihrem fachlichen Können werden diese Fachkräfte für die Durchführung des Jugend-Berufseinsatzes auch die Eigenschaft von Jugendführern besitzen müssen.

Die hier angedeutete Neuorganisation innerhalb der Arbeitsämter ist eine eben so schöne wie dringende Nachkriegsaufgabe der Arbeitseinsatzverwaltung. Ihre Durchführung verspricht, daß der Einsatz des beruflichen Nachwuchses noch leistungsfähiger und schlagkräftiger als bisher gestaltet wird, sowohl zum Vorteil der Wirtschaft wie zum Nutzen der Jugend.

HERBERT VORNEFELD:

Der Jugendarrest und die Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin

Reichsjugendführer Axmann hat in seiner Rede auf der Kundgebung der Akademie für Deutsches Recht anläßlich der Einführung des Jugendarrestes*) mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, daß der Jugendarrest ihm als das geeignete Mittel erscheine, Verstöße Jugendlicher gegen die Arbeitsdisziplin zu ahnden. Manche der Anordnungen, die zu Beginn des Krieges zur Sicherstellung der Arbeitsleistung ergangen sind, wirkten sich in dem Bereich der Jugend besonders stark aus. Jugendliche mit Gefängnis zur Beachtung der Arbeitsanordnungen zwingen zu wollen, sei wenig glücklich und erfolgversprechend. Bisher habe es aber kein anderes Mittel gegeben, den Jugendlichen bei groben Verstößen gegen die Arbeitsordnung zur Disziplin zu rufen. Er verspreche sich daher von dem Jugendarrest für den Bereich des Arbeitslebens besonderen Erfolg. Wenn die Jugendführung sich mit allen Mitteln für die Einführung des Jugendarrests bereits während des Krieges eingesetzt habe, so vor allem deswegen, um Verstöße Jugendlicher gegen die Arbeitsdisziplin mit jugendgemäßen Mitteln ahnden zu können. Die deutsche Jugend habe in diesem Krieg sich Mühe gegeben, ihre Einsatzbereitschaft an der Front und in der Heimat unter Beweis zu stellen. Um so mehr Veranlassung habe die Jugendführung, gegen den Jugendlichen scharf vorzugehen, der sich aus dieser

*) Vgl. „Das modernste nationalsozialistische Erziehungsmittel", S. 277.

Digitized by Google

großen Gemeinschaft der Einsatzwilligen entfernt. Da es aber Aufgabe der Jugendführung sei, zu erziehen und nicht zu verdammen, müsse versucht werden, auch diese Außenseiter zur Gemeinschaft zurückzubringen.

Zum Schutz des nationalen Arbeitseinsatzes sind eine Reihe von strengen Anordnungen ergangen, bei deren Verletzung Strafe angedroht ist. Alle diese Anordnungen haben den Zweck, die Leistungsfähigkeit der Heimatfront sicherzustellen. Die bedeutendsten dieser Vorschriften sind: die Bestimmungen über die Dienstpflicht, die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels und endlich die auf Grund der Lohngestaltungsverordnung ergangenen Anordnungen der Reichstreuhänder über die Arbeitsmoral.

Für den Bereich der Jugend wirken sich die Bestimmungen bezüglich der Dienstpflicht —

> Rechtsgrundlage: Verordnung des Vierjahresplan-Beauftragten zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13. 2. 1939 (RGBl. I S. 206), die 1. Durchführungsanordnung vom 2. 3. 1939 (RGBl. I S. 403) sowie die 2. Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 5. 11. 1936 (RGBl. I S. 936) —

und die Vorschriften über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels —

> Rechtsgrundlage: Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 1. 9. 1939 (RGBl. I S. 1685) und die 1. Durchführungsverordnung vom 6. 9. 1939 (RGBl. I S. 1690) —

unmittelbar als Straftatbestand wohl nur wenig aus. Wesentlicher sind die Anordnungen, die die Reichstreuhänder zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Arbeitsmoral getroffen haben. Rechtsgrundlage ist hier die auf Grund der 1. Durchführungsverordnung zum Vierjahresplan vom 18. 10. 1936 erlassene Verordnung über die Lohngestaltung vom 25. 6. 1938 (RGBl. I S. 691). Die Anordnungsbefugnis der Reichstreuhänder und die Strafvorschrift findet sich im § 2 der Lohngestaltungsverordnung.

Wenn auch die Anordnungen der Reichstreuhänder zur Lohngestaltungsverordnung nicht in allen Treuhandbezirken wortwörtlich übereinstimmen, so haben sie doch im wesentlichen folgenden Inhalt:

> „Jedes Gefolgschaftsmitglied ist verpflichtet, die von ihm ordnungsgemäß unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften übernommene Arbeit anzutreten und die ihm übertragenen Arbeiten nach bestem Können verantwortungsbewußt auszuführen. Ein Gefolgschaftsmitglied darf nicht pflichtwidrig der Arbeit fernbleiben, die Arbeit verweigern oder böswillig mit der Arbeit zurückhalten."

Aus diesen Reichstreuhänder-Anordnungen lassen sich folgende (von Hastler im „Deutschen Recht" 1940 S. 1756 herausgestellten) Straftatbestände herleiten:

Digitized by Google

1. Unbegründete Nichtaufnahme der verantwortlich übernommenen Arbeit.
2. Unentſchuldigtes Fernbleiben von der Arbeit.
3. Unbegründete Verweigerung der Arbeit, z. B. geſetzlich zuläſſiger Mehrarbeit.
4. Bewußte Zurückhaltung der Arbeitsleiſtung.
5. Verletzung der Gehorſamspflicht.
6. Störungen des Betriebsfriedens (durch Verhetzung anderer Gefolgſchaftsmitglieder, durch Verleitung zu Ungehorſam, Arbeitsvertragsbruch, Arbeitsverſäumnis uſw.).
7. Arbeitsvertragsbruch durch Arbeitsaufgabe entgegen dem für das Arbeitsverhältnis geltenden Kündigungsrecht.

Von beſonderer Bedeutung ſind die Straftatbeſtände: Verſäumung der Arbeitszeit und Verletzung der Gehorſamspflicht. Durch beſondere Anordnung iſt beſtimmt, daß bei pflichtwidriger Verſäumnis der Arbeitszeit eine Anrechnung der verſäumten Arbeitszeit auf den Urlaub ſtattfinden kann. Daneben iſt natürlich nach wie vor gerichtliche Ahndung über die Lohngeſtaltungsverordnung möglich. Da die Anrechnung pflichtwidrig verſäumter Arbeitszeit auf den Urlaub bei Jugendlichen wirklich nicht ideal iſt, hat der Reichsarbeitsminiſter, wie Reichsjugendführer Axmann bereits verkünden konnte, in Ausſicht geſtellt, dieſe Anrechnung auf den Urlaub für den Bereich der Jugendlichen auszuſchließen. Gerade in dieſen Fällen wird der Jugendarreſt, insbeſondere der Freizeitarreſt, ein Reaktionsmittel ſein, wie man es ſich jugendgemäßer und der Tat entſprechender ſchlechterdings nicht denken kann.

Fraglich kann es erſcheinen, ob die Verletzung der Gehorſamspflicht ſich in allen Fällen aus der Anordnung der Reichstreuhänder als Straftatbeſtand entnehmen läßt. Ich glaube, daß folgende Auslegung haltbar iſt: Die Anordnungen der Reichstreuhänder ſind ergangen auf Grund der Lohngeſtaltungsverordnung. Die Lohngeſtaltungsverordnung von 1938 ſieht im § 1 in dieſer Hinſicht vor, daß alle Maßnahmen getroffen werden ſollen, die erforderlich ſind, um eine Beeinträchtigung der Wehrhaftmachung und der Durchführung des Vierjahresplanes durch die Entwicklung der ſonſtigen Arbeitsbedingungen zu verhindern. Das Ziel dieſer Anordnungen iſt alſo die Aufrechterhaltung der Arbeitsleiſtung.

Soweit Gehorſamsverweigerungen Jugendlicher zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsleiſtung führen, erfüllen ſie den Straftatbeſtand der auf Grund der Lohngeſtaltungsverordnung erlaſſenen Reichstreuhänderanordnungen. Das unbotmäßige Verhalten Jugendlicher gegenüber dem Meiſter, Lehrherrn uſw. kann alſo nur dann, in dieſen Fällen aber immer, ſtrafrechtlich erfaßt werden, wenn durch das Verhalten direkt oder indirekt eine Beeinträchtigung der Arbeitsleiſtung des Jugendlichen

Digitized by Google

selbst oder der Betriebsgesamtheit die Folge ist. Damit ist sichergestellt, daß bloße Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Ausbilder und dem Jugendlichen nicht ohne weiteres als strafbare Handlungen gewertet werden können.

Diese Einschränkung ist auch deshalb erforderlich, weil der Jugendarrest, der ja regelmäßig Anwendung finden soll, nicht in seiner Schärfe abstumpfen darf. Es sei hier nochmals nachdrücklichst betont, daß durch den Jugendarrest, der sich von einem Wochenende bis zu vier Wochenenden und bis zum Dauerarrest mit dem Höchstmaß von einem Monat erstrecken kann, sämtliche strafbaren Handlungen abgegolten werden müssen, für die bisher Geldstrafe, Haftstrafe oder Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten Gefängnis verhängt worden wären. Der Jugendarrest ist auch keine Strafe, sondern ein Zuchtmittel. Er ist hart und streng, so hart und streng, daß dem Jugendlichen eine dreimonatige Gefängnisstrafe weniger fühlbar ist als in Zukunft drei Wochen Jugendarrest. Durch den Jugendarrest soll der Jugendliche letztmalig zur Ordnung gerufen werden.

Aus dem Wesen und Zweck des Jugendarrests ergibt sich also, welches Maß von Jugendarrest für Vergehen im Arbeitsleben Anwendung zu finden hat. Ich glaube, daß bei nicht erstmaligen Verstößen regelmäßig mit dem Wochenendkarzer (Freizeitarrest) ausreichende Wirkung erzielt werden kann. Auf diesem Grundsatz aufbauend, wird auch die Frage zu entscheiden sein, in welchen Fällen Strafantrag gestellt werden soll.

Für das Verfahren ist wesentlich, daß die Strafverfolgung bei strafbaren Handlungen, für die die Lohngestaltungsverordnung den Straftatbestand abgibt, nur auf Antrag des Reichstreuhänders der Arbeit eintritt. Seitens der zuständigen Stellen muß also beim Reichstreuhänder jeweils die Stellung des Antrages angeregt werden. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Sozialdienststellen der HJ. und den Gaujugendabteilungen der DAF. auf der einen Seite und dem Reichstreuhänder auf der anderen Seite ist sichergestellt, daß der Jugendarrest wirklich als Zuchtmittel im Rahmen der gesamten Erziehungsarbeit an der Jugend angewendet werden wird. Besonderer Nachdruck ist auf die Beschleunigung des Verfahrens zu legen, damit der Vollzug des Jugendarrests dem Verstoß gegen die Arbeitsdisziplin unmittelbar auf dem Fuße folgt. Sämtliche beteiligten Stellen werden sich um diese Beschleunigung ebenso bemühen, wie es der Richter tun wird, dem das Gesetz besondere Mittel zur Beschleunigung des Verfahrens an die Hand gegeben hat.

Wir sind überzeugt und gehen darin mit dem Reichsarbeitsministerium und dem Reichswirtschaftsministerium einig, daß der Jugendarrest ein sehr wirksames Mittel sein wird, um die Erziehung der Jugend zur Arbeitsdisziplin sicherzustellen, die der Jugendführung ebenso am Herzen liegt wie der Wirtschaft und den Arbeitseinsatzbehörden.

Digitized by Google

Das Recht der jungen Arbeit

Das modernste nationalsozialistische Erziehungsmittel

Von
Reichsjugendführer Artur Axmann*)

Was hat die Jugendführung mit Jugendarrest zu tun? So wird mancher fragen. Gewiß hat die Hitler-Jugend die positive Erziehungsaufgabe an der an sich gesunden Jugend durchzuführen. Dazu gehört aber gleichzeitig die Abwehr des schädlichen Einflusses auf die Gemeinschaft der Jugend. Das ist eine Aufgabe, die mit den HJ.-Führern besonders auch der Streifendienst der Hitler-Jugend in enger Zusammenarbeit mit der SS erfüllt. Reichsleiter von Schirach hat im vergangenen Jahre den Satz geprägt: „Nicht daß der Jugendliche bestraft wird, scheint mir das wesentliche Ziel des neuen Jugendstrafrechts, sondern daß er und seine Gemeinschaft die an ihm vollzogene Strafe als einen erzieherischen Akt empfinden." Damit ist die Stellung des Jugendstrafrechts in der Gesamterziehung der Jugend umrissen:

> Erstens kommt es darauf an, daß sämtliche Strafmittel bei Jugendlichen darauf abgestimmt werden, einen möglichst großen Erziehungserfolg zu erreichen. An zweiter Stelle ist die Wirkung der ausgesprochenen Maßnahmen nach außen, insbesondere auf die Gemeinschaft der Jugend, zu beachten.

Die Jugend empfindet außerordentlich fein und scharf, ob eine Maßnahme gerecht und billig ist. Sie legt dabei ganz andere Maßstäbe an, als sie für das allgemeine Strafrecht und die darin erstrebte abschreckende Wirkung Geltung habe. Die Maßregeln des Jugendstrafrechts müssen daher auf die Erziehungsziele ausgerichtet sein, die für die Gemeinschaft der Jugend gelten. Oberstes Ziel der Jugenderziehung aber ist, jeden Jugendlichen, der es verdient und der noch zu retten ist, gerade im Hinblick auf den ständig größer werdenden Mangel an Menschen zurückzugewinnen.

Bisher standen dem Jugendrichter zur Ahndung von Verfehlungen Jugendlicher im wesentlichen nur die Gefängnisstrafe und die Geldstrafe zur Verfügung. An Erziehungsmaßregeln kannte das Jugendgerichtsgesetz neben Verwarnung und Auferlegung besonderer Verpflichtungen nur die Schutzaufsicht und die Fürsorgeerziehung. Überweisung in die Zucht der Erziehungsberechtigten oder der Schule hat ebenso wie die Unterbringung wenig Bedeutung gehabt. Es fehlte an einem Zuchtmittel, das zwischen den Freiheitsstrafen und diesen Erziehungsmaßregeln steht. Die Nachteile kurzfristiger Freiheitsstrafen sind so bekannt, daß ich sie in diesem Kreise nicht besonders hervorzuheben brauche. Deshalb ging die Praxis der Strafrechtspflege auch immer mehr dazu über, kurzfristige Freiheitsstrafen nicht zu vollstrecken, sondern auf Bewährung auszusetzen. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß der erzieherische Erfolg der Bewährungsfrist mehr als fraglich ist. Gesünder und jugendgemäßer ist es nach unserer Ansicht jedenfalls, eine Verfehlung auf der Stelle hart und streng zu ahnden und damit die Angelegenheit ein- für allemal zu erledigen.

Der letzte Zuruf

Der Jugendarrest, der nun eingeführt worden ist, soll die kurzfristige Freiheitsstrafe ersetzen und zur gleichen Zeit die Verurteilung unter Bewilligung von Bewährungsfrist beseitigen. Er ist der letzte Zuruf an den Jugendlichen: Bis hierher und nicht weiter! Wir hoffen, daß durch dieses neue Zuchtmittel die Erziehungsmaßregeln günstig beeinflußt werden. Vor allem gilt das auch für die Fürsorgeerziehung. Bereits seit Beginn der Arbeiten des Jugendrechtsausschusses ist die Reformbedürftigkeit der Fürsorgeerziehung immer wieder in den Vordergrund gestellt worden. Fürsorgererziehung ist nach unserer Auffassung nichts anderes als die Übernahme der Erziehung durch den Staat. In die staatliche Erziehung gehören die Jugendlichen, die im Elternhaus nicht die erforderliche Erziehung finden. Das trifft in gleicher Weise zu bei Waisenkindern wie bei Jugendlichen.

*) Aus der Rede des Reichsjugendführers anläßlich der Tagung des Jugendrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht am 6. November 1940. Zur Einführung des Jugendarrestes sprachen auf dieser Tagung außerdem Reichsjustizminister Dr. Gürtner und Staatssekretär Dr. jur. Roland Freisler. Vgl. zum Thema auch die Arbeiten von Freisler und Lüer in Heft 11 dieses Jahrganges.

Digitized by Google

die bereits durch ihr Verhalten gezeigt haben, daß die elterliche Erziehung unzulänglich ist. Gewiß kann es sein, daß eine strafbare Handlung eines Jugendlichen auf mangelnde erzieherische Beeinflussung schließen läßt. Unter keinen Umständen aber darf Fürsorgeerziehung dann verfügt werden, wenn eine strafbare Handlung vorliegt, zu deren Ahndung Freiheitsstrafe oder Jugendarrest am Platze wäre.

Bei den vom Staat anzuordnenden Erziehungsmaßregeln ist die Person des Jugendlichen entscheidend. Für Waisenkinder und andere Jugendliche, die noch keine Erziehungsmängel aufweisen, kommt in erster Linie Ersatzerziehung in einer anderen Familie in Betracht. Anstaltserziehung muß den Jugendlichen vorbehalten bleiben, die einer langandauernden scharfen Beaufsichtigung und Führung bedürfen. Ob unter den Anstalten auch noch wieder Unterschiede gemacht werden sollen, wird davon abhängen, in wie weitem Umfange es möglich ist, Familienersatzerziehung eintreten zu lassen. Unerziehbare, Schwersterziehbare und erbbiologisch Minderwertige gehören überhaupt nicht in die Fürsorgeerziehung; sie sind aus der Gemeinschaft der Jugend auszuscheiden.

Aus dieser Einordnung der staatlichen Erziehungsmittel ergibt sich die Entscheidung der Frage, mit welchen Mitteln im Einzelfall Straftaten Jugendlicher beantwortet werden sollen. Handelt es sich um eine Tat geringerer Bedeutung, so werden Verwarnung und Verweis am Platze sein. Bei schweren Verstößen gegen die Gemeinschaftsordnung ist zu prüfen, ob der Verstoß gegen die Strafgesetze Ausfluß grundlegender Erziehungsmängel ist. Führt diese Prüfung zu dem Ergebnis, daß eine langandauernde Erziehungsmaßnahme erforderlich ist, so wird die Fürsorgeerziehung zu verfügen sein. Es ist die offene Frage, ob daneben noch auf Jugendarrest erkannt werden kann. Es wird die Aufgabe der Beteiligten sein, die Frage des Verhältnisses von Fürsorgeerziehung zum Jugendarrest einer eingehenden Klärung zu unterziehen. Für das Verhältnis von Jugendarrest zur Gefängnisstrafe möchte ich die Abgrenzung anführen, die der Jugendrechtsausschuß in seinen Vorschlägen zu dem Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege herausgestellt hat: Der Jugendliche ist mit Jugendgefängnis oder Zuchthaus zu bestrafen, wenn sein Verschulden so groß ist oder die Folgen seiner Tat so schwer sind, daß Zuchtmittel wie Jugendarrest und die Auferlegung besonderer Pflichten dem Sühnebedürfnis der Volksgemeinschaft nicht genügen, wenn er durch die Tat eine verbrecherische Gesinnung bekundet hat, der mit anderen Zuchtmitteln oder Erziehungsmitteln nicht begegnet werden kann.

Bereits zu Anfang des Krieges tauchte der Gedanke auf, den Jugendarrest vorweg einzuführen. Die Gründe dafür waren, daß Rechtspflege und Jugendführung mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dazu beitragen wollten, die Jugenddisziplin aufrechtzuerhalten. Nach dem Willen der Jugendführung sollte mit strengen und strengsten Maßnahmen gegen den Jugendlichen vorgegangen werden, der sich außerhalb der Disziplin der deutschen Jugend stellt.

Jugenddienstarrest

Jede große Gemeinschaft bedarf der Ehrengerichtsbarkeit. Jede Dienstpflicht aber muß darüber hinaus Dienststrafen haben. Bisher wurde der Jugendliche, bei dem der Appell an die Ehre nicht mehr fruchtete, aus der Gemeinschaft der HJ. ausgeschieden. Er hatte in der Erfüllung der freiwillig übernommenen Verpflichtungen versagt. Das geht nun nach Einführung der Jugenddienstpflicht nicht mehr. Aus der HJ. als Staatsjugend kann nurmehr der Jugendliche entfernt werden, der sich der Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft unwürdig erwiesen hat. Die HJ.-Unwürdigkeit aber steht der Wehrunwürdigkeit gleich. Unser Ziel ist es, zu erziehen, gerade auch diejenigen zu erziehen, die sich gegen die Gemeinschaftsordnung vergangen haben. Nur in ganz schweren Fällen der Verletzung der Gemeinschaftspflichten kann noch ein Ausschluß erfolgen. Zur Sicherstellung der Disziplin bedurften wir deshalb einer Dienststrafe, die auch den Jugendlichen betrifft, der nicht mehr durch den Appell an seine Ehre zu leiten ist.

Ich habe deshalb entschieden, daß als neue Dienststrafe der Jugenddienstarrest einzuführen ist. Dies wäre mir nicht möglich gewesen, wenn der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Pg. Himmler, sich nicht bereiterklärt hätte, den Vollzug des Jugend-

Digitized by Google

dienstarrestes bis auf weiteres zu übernehmen. Das Verhältnis des Jugenddienstarrestes zum Jugendarrest ergibt sich aus der Natur des Jugenddienstarrestes als einer Dienststrafe. Der Jugenddienstarrest ist eine Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Disziplin. Er wird daher im wesentlichen auf Verstöße gegen Dienstpflichten und das Verhalten im Dienst beschränkt sein. Da aber die Jugenddienstpflicht sich nicht abgeschlossen von der übrigen Lebensgemeinschaft vollzieht, wird bei den Dienststrafen der HJ. das Verhalten des Jugendlichen außerhalb des Dienstes in großem Maße Bedeutung haben. Es ist selbstverständlich, daß eine strafbare Handlung des Jugendlichen, die dieser außerhalb des Dienstes begangen hat, auch in der Gemeinschaft der Jugend geahndet werden muß. Hierfür steht die Dienststrafe der Aberkennung von Rang und Führerstellung, Verwarnung und Verweis zur Verfügung.

Jugenddienstarrest soll dann nicht verhängt werden, wenn gerichtliche oder polizeiliche Bestrafung erfolgt. Eine doppelte Freiheitsentziehung wegen derselben Tat darf nicht stattfinden. Ich habe deshalb in meinem Erlaß über die Einführung der Jugenddienstpflicht im einzelnen Anweisung gegeben, wie zu verfahren ist, wenn der Verstoß gegen die Gemeinschaftsordnung der Jugend zugleich eine strafbare Handlung darstellt. Der Herr Reichsminister der Justiz wie auch der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei haben zugesagt, ihren nachgeordneten Dienststellen ähnliche Weisungen zu erteilen. Ich bin sicher, daß dank der engen Zusammenarbeit, die zwischen der Strafrechtspflege, den Rechtsreferenten der Hitler-Jugend, den Streifendienstführern der HJ. und den Polizeidienststellen besteht, zwischen Jugendarrest und Jugenddienstarrest eine gesunde Ergänzung stattfinden wird, die für die gesamte Jugenderziehung Ausblicke von größter Bedeutung eröffnet.

Gesellenprüfung beendet Lehrverhältnis

Der Anwendungsbereich des § 130a GewO.

Der § 130a der Gewerbeordnung (in der Fassung der VO. vom 7. März 1940 (vgl. „Das Junge Deutschland" Heft 5, 1940, S. 108) bestimmt, daß das Lehrverhältnis ohne Rücksicht auf abweichende Vereinbarungen mit dem Ablaufe des Monats endet, in dem der Lehrling die Gesellenprüfung bestanden hat. Nach ihrer Stellung in der GewO. gilt diese Bestimmung nur für Lehrlinge im Handwerk, woraus sich praktische und rechtliche Schwierigkeiten ergeben haben; diese sind auch durch die neueste Rechtsprechung noch nicht behoben, ja sogar in zweifacher Hinsicht verstärkt worden.

I. Die Ausdehnung des § 130a auf die gesamte gewerbliche Wirtschaft

Der Reichswirtschaftsminister hatte schon in einem Erlaß vom 2. Dezember 1938 (vgl. „Das Junge Deutschland" 1939, S. 30, auch 1938, S. 602) im Falle vorzeitiger Ablegung der Gesellenprüfung eine Beendigung des gewerblichen Lehrverhältnisses für geboten erklärt. In einem neuen Erlaß vom 30. Mai 1940 („Schaffende Jugend" 1940, Heft 6/7, S. 6) vertritt er nachdrücklich den Standpunkt, daß die ausdehnende Anwendung des § 130a GewO. auf die gesamte gewerbliche Wirtschaft selbstverständlich sein müsse. „Die Bewertung des Lehrverhältnisses als Ausbildungs- und Erziehungsverhältnis ist in allen Sparten der gewerblichen Wirtschaft gleich, grundsätzliche Unterschiede gibt es hier nicht".

Das Reichsarbeitsgericht erklärte in einem viel beachteten Urteil vom 7. September 1938 (RAG. 35/38, ArbRSamml. Bd. 34 S. 120), daß die vorzeitige Ablegung der Prüfung allein ein Lehrverhältnis nicht beendigen könne. Durch die VO. vom 7. März 1940 über die Neufassung des § 130a ist diese Ansicht für das handwerkliche Lehrverhältnis bestimmt überholt; es ist aber noch nicht geklärt, ob das RArbG. der VO. eine über das Handwerk hinausgehende Bedeutung für die gewerbliche Wirtschaft beimessen wird. In einem Urteil vom 20. März 1940 (RAG. 206/39, ArbRSamml. Bd. 38 S. 343) hat das RArbG. vielmehr bei Prüfung der Rechtslage eines Gärtnerlehrlings (dazu unter II) u. a. erklärt, die VO. vom 7. März 1940 betreffe nur Handwerkslehrlinge. Diese Äußerung ist allerdings nur mehr beiläufig erfolgt, weil das RArbG., das den Gärtnerlehrling in den Bereich der landwirtschaftlichen Lehrverhältnisse einordnete, keine besondere Veranlassung hatte, die Anwendbarkeit des § 130a GewO. im Bereich der nicht handwerklichen gewerblichen Wirtschaft näher zu prüfen. In einem Urteil vom 5. Juni 1940 (RAG. 282/39, DAF.-EntschSamml. 1940, S. 150) hat das RArbG. für ein handwerkliches Lehrverhältnis vor der VO. vom 7. März 1940 ausdrücklich betont, daß mit dieser VO. nicht etwa ein schon bestehender Rechtszustand bestätigt, sondern neues Recht geschaffen worden ist. Diese Auffassung deutet zweifellos auf eine enge Auslegung des § 130a GewO. hin. Angesichts dieser Rechtsprechung besteht also zum mindesten eine für die Praxis schwer erträgliche Ungewißheit über die Beurteilung der Rechtslage bei den nichthandwerklichen gewerblichen Lehrverhältnissen von seiten des Reichsarbeitsgerichts. (Vgl. auch Kallee, ArbR.-Kartei, Bl. „Arbeitspapiere,

Digitized by Google

Einzelfälle 8"; ferner z. B. Soz. Praxis 1940, S. 521; gegen das ArbG. auch die Anm. in DAF.-EntschSamml. 1940, S. 150.)

Hervorzuheben ist noch, daß das RArbG. dann eine Beendigung des Lehrverhältnisses durch die Gesellenprüfung angenommen hat, wenn eine dahingehende Tarifordnung (hier § 10 Nr. 8 des Reichsbautarifs vom 26. November 1936) vorhanden war; eine Vereinbarung über eine längere Dauer des Lehrverhältnisses sei dann unwirksam. Vgl. bes. das Urteil vom 28. Februar 1940 (RAG. 178/39, ArbRSamml. Bd. 38, S. 337).

Der Rechtsprechung des RArbG. kann einmal gegenübergestellt werden das bekannte Urteil des LArbG. Dresden vom 28. Juli 1939 (Sa. 32/39, ArbRSamml. Bd. 38 LAG. S. 8). Das Gericht konnte sich hier zunächst auf eine Tarifordnung stützen, die angeordnet hatte, daß vom Bestehen der Gesellenprüfung an jedenfalls der tarifliche Gesellenlohn zu zahlen sei. Das Gericht führt aber unter Bezugnahme auf den Erlaß des RWiM. vom 2. Dezember 1938 noch mit besonderer Betonung aus: „Bei dem Erlaß des Reichswirtschaftsministers handelt es sich nicht um einen Gesetzgebungsakt, dem natürlich keine rückwirkende Kraft beigelegt werden könnte, sondern um den Ausspruch eines wirtschafts- und sozialpolitischen Grundsatzes."

Für entsprechende Anwendung des neuen § 130a GewO. auf kaufmännische Lehrverhältnisse hat sich ferner z. B. das Arbeitsgericht Köslin in einem Urteil vom 5. August 1940 (Ca. 60/40, DAF.-EntschSamml. 1940, S. 153) ausgesprochen. „Da aber die Lehrverhältnisse der handwerklichen und kaufmännischen Lehrlinge grundsätzlich keine Unterschiede aufweisen, bestehen nicht die geringsten Bedenken, die Bestimmung des § 130a Abs. 2 Satz 1 GewO. in entsprechender Weise auch auf das kaufmännische Lehrverhältnis anzuwenden." Entscheidend sei der Zweck des Lehrverhältnisses, den Lehrling zu einem einsatzfähigen Glied im Arbeitsleben des Volkes zu machen; dieser Zweck sei mit Ablegung der Gesellenprüfung erreicht.

Das Arbeitsgericht Leipzig hat am 8. April 1940 (204 Ca. 24/10, ArRSamml. Bd. 39, ArbG. S. 25) einen vor der VO. vom März 1940 liegenden Fall dahin beurteilt, daß der Reichswirtschaftsminister durch seinen Erlaß vom 2. Dezember 1938 die vom gewerblichen Unternehmer zu beachtende „Unternehmermoral" autoritär so gestaltet habe, daß ein Verstoß gegen die Grundsätze des RWiM. eine Moralwidrigkeit darstellen würde. Daraus folge, daß der Lehrling dem Lehrherrn, der ihn trotzdem am Lehrvertrag festhalten wolle, den Einwand mißbräuchlicher Rechtsausübung entgegenhalten könne.

Es erscheint mir richtiger, in den Erlassen des RWiM. vom Dezember 1938 und Mai 1940 keine „autoritäre Gestaltung der Moral", sondern die autoritäre Bestätigung einer aus dem Wesen und der Aufgabe des gewerblichen Lehrverhältnisses abzuleitenden Folgerung zu erblicken. An dem Ergebnis kann nämlich m. E. jetzt kein Zweifel mehr bestehen:

§ 130a GewO. ist auf nicht handwerkliche gewerbliche Lehrverhältnisse entsprechend anzuwenden.

Diese entsprechende Anwendung ist zunächst wegen der Ähnlichkeit der Tatbestände geboten, denn es bestehen für diese Frage in der Tat keine irgendwie grundlegenden Unterschiede zwischen handwerklichem und sonstigem gewerblichen Lehrverhältnis. Dann ist aber gerade die „entsprechende Anwendung" das rechtliche Mittel, um über den Wortlaut des § 130a hinaus Gleiches gleich behandeln zu können[1]).

Die Berechtigung und Notwendigkeit einer solchen entsprechenden Anwendung wird noch verstärkt, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das in § 130a angeordnete Ergebnis Ausdruck und Folge des allgemeinen Rechtsgrundsatzes über die Beendigung von zweckbestimmten Rechtsverhältnissen durch Zweckerreichung ist. Wenn auch ein Berufserziehungsverhältnis über die Prüfung hinausreichen kann, weil es als Grundtatbestand mit der Persönlichkeit des Jugendlichen verbunden ist, so verliert doch jedenfalls die gewerbliche Ausbildung in dem strengen Sinne als besonderes Merkmal des gewerblichen Lehrverhältnisses ihren Sinn, wenn die Prüfung mit Erfolg abgelegt ist. Daher muß das Lehrverhältnis mit der Prüfung enden, während sich dann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein anderes Berufserziehungsverhältnis, nämlich das Jugendarbeitsverhältnis anschließt.

Dem Leser wird sich nunmehr die Frage aufdrängen, warum der Gesetzgeber nicht, wenn dies alles so klar liegt, die VO. vom 7. März 1940 ausdrücklich auf den gesamten Bereich der gewerblichen Wirtschaft erstreckt und damit alle die hier geschilderten Schwierigkeiten beseitigt hat. Die Erklärung für diese, auf den ersten Blick in der Tat merkwürdige Selbstbeschränkung des Gesetzgebers liegt in der Unvollkommenheit der derzeitigen gesetzlichen Regelung des Be-

[1]) Ebenso Dedner, „Dtsch. Wirtschaftszeitung" 1940, S. 540, vgl. auch „Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe" 1940, S. 163.

Digitized by Google

rufserziehungsrechts. Die GewO. enthält nämlich ein einigermaßen ausgeprägtes Lehrlingsrecht, in das diese neue Bestimmung über die Wirkung der Gesellenprüfung als einfache Ergänzung eingefügt werden konnte, nur für den Bereich des Handwerks. Als Bestimmung für den Gesamtbereich der gewerblichen Wirtschaft hätte die VO. ziemlich allein auf weiter Flur gestanden, was gesetzestechnisch kein erfreuliches Bild gewesen wäre. Daher hat der RWiM. auch am Schluß seines Erlasses vom Mai 1940 erklärt, bei der Neuregelung des „ohnehin lückenhaften Rechts der Berufsausbildung außerhalb des Handwerks" würde eine dem § 130a gleiche Vorschrift erlassen werden. Es ist also nur eine gesetzestechnische Erwägung gewesen, die zu der Einfügung des § 130a in das Recht des handwerklichen Lehrverhältnisses geführt hat, so daß einer ausdehnenden Anwendung dieser Bestimmung auf die gesamte gewerbliche Wirtschaft unter keinem Gesichtspunkt Bedenken entgegenstehen.

II. Die Ausdehnung des § 130a auf die Landwirtschaft

Hierzu hat Dr. Koch im September-Heft (S. 208) näher Stellung genommen. Seine Ausführungen ergeben zum mindesten, daß eine Gleichstellung des landwirtschaftlichen mit dem handwerklichen (gewerblichen) Lehrverhältnis nicht ohne weiteres möglich ist. Es ist auch zu beachten, daß der RWiM. in seinen Erlassen sich naturgemäß nur zu den Lehrverhältnissen in der gewerblichen Wirtschaft geäußert hat. Wie weit die Verschiedenheit zwischen gewerblichem und landwirtschaftlichem Lehrverhältnis reicht und welche Folgen daraus gezogen werden müssen, soll hier nicht weiter geprüft werden. Wir beschränken uns vielmehr auf die neueste Stellungnahme der Rechtsprechung zu dieser Frage.

Das oben erwähnte Urteil des ArbG. Leipzig behandelt ausdrücklich nur das gewerbliche Lehrverhältnis. Es können daher aus ihm keine Folgerungen für das Lehrverhältnis in der Landwirtschaft gezogen werden. Wohl aber hat das Reichsarbeitsgericht in zwei Entscheidungen (RAG. 227/38 vom 17. Mai 1939, ArbRSamml. Bd. 36 S. 153; 206/39 vom 20. März 1940, ArbRSamml. Bd. 38 S. 434) den Standpunkt vertreten, daß auf Lehrverhältnisse in Gärtnereien die Vorschriften der GewO. keine Anwendung fänden und daß auch eine ausdehnende Anwendung der Vorschriften über die Beendigung der Lehrzeit durch Ablegung der Gesellenprüfung nicht möglich sei.

In der allgemeinen Einbeziehung der Gärtnerei in die Landwirtschaft liegen diese Entscheidungen durchaus auf der Linie der neueren Rechtsprechung, die nur ganz ausnahmsweise den Gartenbaubetrieb als gewerblichen Betrieb ansieht (nämlich bei Beschränkung auf Verarbeitung und Veräußerung von Erzeugnissen des Gartenbaues, sofern dann nicht ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb vorliegt). Diese Frage spielt bei dem Geltungsbereich des Jugendschutzgesetzes (§ 2) eine große Rolle (vgl. Siebert, Kommentar, Anm. 5b zu § 2 JugSchG., dazu noch ArbRSamml. Bd. 34 S. 14 und Bd. 37 S. 9).

Aus dieser betonten Trennungslinie zwischen Gewerbe einerseits, Landwirtschaft und Gartenbau andererseits folgt aber jedenfalls, daß die hier mitgeteilte Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zur Stellung des Gärtnerlehrlings in keiner Beziehung auch für das gewerbliche Lehrverhältnis gelten will, also auch einem anderen Ergebnis für das Gewerbe nicht im Wege steht.

Prof. Dr. W. Siebert.

Das Sparen in der Hitler-Jugend

Reichsjugendführer Artur Axmann hat zur Sparaktion der Jugend den folgenden Aufruf erlassen:

„Am 30. Oktober 1940 beginnt die Sparaktion der Hitler-Jugend. Sie wurde nicht zuletzt durch den vom Reichsschatzmeister der NSDAP. genehmigten Ausfall des HJ.-Beitrages ausgelöst. Viele Jungen und Mädel sind nun in

Digitized by Google

der Lage, ihre kleinen oder größeren Beträge auf einer Sparkasse anzulegen. Dazu werden sie jetzt in der Hitler-Jugend ständig angehalten.

Neben den großen Vorteilen, die das Sparen dem einzelnen Jungen und Mädel bringt, ist auch der volkswirtschaftliche Wert eines umfassenden Jugendsparens nicht zu unterschätzen. Der Jugendliche kann sich selbst durch eifriges Sparen die Mittel schaffen, die er für die jährlichen Veranstaltungen der HJ., wie Sommerlager, Auslandsfahrten usw. braucht. Darüber hinaus kann er sich die Grundlage für seinen späteren Beruf oder Haushalt schaffen. Für die Volkswirtschaft sind die vielen zusammengetragenen kleinen Beträge eine große Sparreserve. Ihr kommt um so größere Bedeutung zu, als man erwarten kann, daß das in der Jugend begonnene Sparen auch später weitergeführt wird. Durch geeignete Abmachungen mit den Trägern der Sparkasse ist das Verfahren der Sparaktion festgelegt worden. **So mit geht der Gedanke des Sparens in die Erziehungsarbeit der Hitler-Jugend ein.**"

*

Über die Durchführung des Sparens wurden zwischen der Reichsjugendführung, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband und dem Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen e. V. — Vereinbarungen getroffen, nach denen die Reichsjugendführung die Pflege des Sparens in die allgemeine Erziehungsarbeit der HJ. übernimmt und jeden Jugendlichen zur Einrichtung eines eigenen Sparkontos anhalten wird. Sie betraut die beiden obengenannten Verbände, die ihre Spareinrichtungen der HJ. zur Verfügung stellen, mit der Durchführung des Sparens in der HJ. für das frühere Reichsgebiet. Die beiden Verbände bestellen im Einvernehmen mit der HJ. Beauftragte für die Gebiete und Banne, die für die Pflege und die Förderung des Spargedankens in den Einheiten der HJ. verantwortlich sind.

Das Sparen geschieht mittels Sparmarken in den Werten von 10 und 50 Pfennigen, die von allen öffentlichen und mündelsicheren Sparkassen (Kreis- und Stadtsparkassen, Girokassen, Girozentralen u. dgl.) ihren Zweigstellen und von sonstigen von ihnen errichteten Verkaufsstellen und von allen Genossenschaftskassen (Zentralkassen, Spar- und Darlehnskassen) des Raiffeisen-Verbandes und von den von ihnen errichteten Verkaufsstellen abgegeben werden. Die Sparmarken der beiden Verbände unterscheiden sich in der äußeren Kennzeichnung. Der Verkauf der Sparmarken kann auch durch Beauftragte der genannten Kreditinstitute beim HJ.-Dienst erfolgen.

Die gekauften Sparmarken sind jeweils sofort in das Sparmarkenheft einzukleben, das von der Genossenschaft bzw. Sparkasse unentgeltlich abgegeben wird. Das Sparmarkenheft ist mit dem Vor- und Zunamen, dem Wohnort und der Wohnung des Sparers und der Bezeichnung der Einheit der HJ. zu versehen. Sobald eine Seite des Sparmarkenheftes vollgeklebt ist, wird sie aus dem Sparmarkenheft herausgetrennt und der Kasse, die das Heft ausgestellt hat, zur Gutschrift des Gegenwertes in das Sparbuch vorgelegt. Sie kann auch bei einer anderen Sparkasse oder Genossenschaft zur Gutschrift des Gegenwertes in das Sparbuch vorgelegt werden. In besonderen Fällen — die das einzelne Kreditinstitut nachzuprüfen berechtigt ist — kann auch Bareinlösung erfolgen. Der gutgeschriebene oder ausgezahlte Betrag wird von der Kasse im Sparmarkenheft bescheinigt. Mit der Gutschrift im Sparbuch beginnt die Verzinsung nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem für Spareinlagen festgesetzten Zinsfuß. Verlorengegangene Sparmarken werden nicht ersetzt.

Der Sparbetrieb wird in den HJ.-Einheiten (Gefolgschaft, Fähnlein, Mädelgruppe, Jungmädelgruppe), in denen er bisher von einer öffentlichen Sparkasse oder einer Genossenschaftskasse betreut wurde, von dieser Kasse weitergeführt. In denjenigen HJ.-Einheiten, in denen bisher das HJ.-Sparen nicht gepflegt wurde, ist dort, wo eine Schulsparkasse besteht, die das Schulsparen pflegende Kasse auch Träger des HJ.-Sparens. Für die übrigen Einheiten wird die zuständige Kasse durch die Ver-

Digitized by Google

bände ermittelt und von den Gebietsführungen bekanntgegeben.

Die schulpflichtigen HJ.-Angehörigen können das Schulsparen fortsetzen oder auf einem bereits bestehenden Sparbuch weitersparen. Entscheidend ist die Sparleistung, nicht die Form, in der gespart wird. Die Führer und Führerinnen werden den Sparerfolg laufend überwachen und dadurch sicherstellen. Karl Kück.

Der HJ.-Sachbearbeiter in der Gemeindeverwaltung

Die Reichsjugendführung hat kürzlich angeordnet, daß die Kommunalsachbearbeiter der Gebiete sich weiterhin für die Bestellung von HJ.-Sachbearbeitern bei den Oberbürgermeistern, Landräten und den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden über 5000 Einwohner in ihrem Gebietsbereich einzusetzen haben. Außerdem hat der Jugendführer des Deutschen Reichs durch Erlaß vom 20. August 1940 (Amtliches Nachrichtenblatt 1940, Nr. 10) die nachgeordneten staatlichen Dienststellen gebeten, ihrerseits auf die Gemeinden und Gemeindeverbände dahingehend einzuwirken, daß die HJ.-Sachbearbeiter bestellt und den Beauftragten der Gebiete sowie den nachgeordneten Dienststellen des Jugendführers des Deutschen Reichs benannt werden.

Diese Anordnungen haben den Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 15. März 1938 zur Grundlage. In diesem wurde den Gemeinden und Gemeindeverbänden empfohlen, einem Sachbearbeiter (z. B. dem Hauptsachbearbeiter für die Jugendwohlfahrt) die Bearbeitung der grundsätzlichen und allgemeinen Fragen der Zusammenarbeit mit der HJ. zu übertragen und seine jedesmalige Beteiligung seitens der mit den besonderen Fragen der Zusammenarbeit der HJ. befaßten Sachbearbeiter anzuordnen. Dieser Runderlaß bekräftigte 1938 eine Form der Zusammenarbeit, die sich in vielen Gemeinden, insbesondere in fast allen Großstädten, bereits eingebürgert und bewährt hatte.

Es ergibt sich nun die Frage, warum die Reichsjugendführung auch während des Krieges Wert darauf legt, diesen Runderlaß in den selbständigen Stadtgemeinden, bei den Landkreisen und den kreisangehörigen Gemeinden über 5000 Einwohner nach Möglichkeit zur Durchführung zu bringen, zumal die Belastung der Gemeinden mit kriegswichtigen Aufgaben (Wirtschaftsamt, Ernährungsamt, Familienunterhalt u. a.) sehr groß ist und der Personalmangel bei der Selbstverwaltung nie so stark in Erscheinung getreten ist wie im Kriege. Demgegenüber muß auf die Bedeutung und Vordringlichkeit der Jugendarbeit gerade im Kriege nachdrücklich hingewiesen werden. Das ist auch wiederholt von maßgebender Seite hinsichtlich der Jugendpflegemittel klar zum Ausdruck gebracht worden. Hinzu kommt, daß die untere Führerschaft der HJ. infolge der Einberufungen zum Arbeitsdienst und zur Wehrmacht einem häufigen Wechsel unterworfen ist und sich gegenwärtig auch erheblich verjüngt hat. Die eingearbeiteten Führer, denen die Hilfsmittel der Friedenszeit für die Führungsaufgaben und die Schulungsarbeit in reichem Maße zur Verfügung standen, stehen im Felde. Sie haben durchweg nicht einmal die Zeit gehabt, ihre Nachfolger mit allen diesen Dingen vertraut zu machen. Um so wichtiger ist es deshalb, daß in der Gemeindeverwaltung eine Persönlichkeit vorhanden ist, die aus der Kenntnis der HJ. heraus den jungen Führern alle diejenigen Hilfsmittel vermitteln kann, die von der Gemeindeverwaltung aus bereitgestellt werden können. Die in einer Reihe von Städten gesammelten Erfahrungen lassen jedenfalls die Bestellung der HJ.-Sachbearbeiter auch während des Krieges als vordringlich erscheinen.

Die Gemeindeverwaltung ist die Front der Verwaltung überhaupt. Hier im Ortsbereich müssen viele Angelegenheiten entschieden werden, die von oben her nicht angeordnet werden können. Deshalb muß hier an der „Front der Verwaltung" die Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und Hitler-Jugend so eng und ersprießlich wie nur irgend möglich gestaltet werden.

Ist ein HJ.-Sachbearbeiter bereits vor dem Kriege bestellt worden, inzwischen aber zur Wehrmacht eingezogen, so soll für die Dauer des Krieges ein ständiger Vertreter eingesetzt werden. Auch der ständige Vertreter soll ein Mann sein, der über jahrelange Erfahrungen auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt und der Leibeserziehung verfügt und die Verhältnisse der Hitler-Jugend möglichst aus eigener Anschauung kennt. Die Bestellung der HJ.-Sachbearbeiter soll deshalb auch im Einvernehmen mit dem

Digitized by Google

zuständigen Gebietsführer geschehen. Bei dem HJ.-Sachbearbeiter muß entsprechend der Bedeutung seines Aufgabengebietes nicht nur die sachliche Eignung gewährleistet sein, sondern darüber hinaus muß er sich auch des besonderen Vertrauens des Gemeindeleiters, also des Oberbürgermeisters, Landrates oder Bürgermeisters erfreuen. Er wird sich mit seinem Sachgebiet eingehend vertraut machen und alle Möglichkeiten einer tatkräftigen Förderung der Bestrebungen der HJ. stets von neuem prüfen. In grundsätzlichen Fragen steht jederzeit der Weg zu dem Gemeindeleiter selbst offen, wie auch der Bannführer selbstverständlich nach wie vor der Vertreter der HJ. den Behörden gegenüber bleibt. Die Gebiete haben ferner zur Gewährleistung der einheitlichen Ausrichtung die Aufgabe, die HJ.-Sachbearbeiter ihres Gebietsbereiches möglichst oft zu Besprechungen und Beratungen sowie nötigenfalls auch zur Schulung heranzuziehen.

Durch die Einführung des HJ.-Sachbearbeiters soll innerhalb der Gemeinde — wie bereits der Runderlaß des Reichsministers des Innern darlegt — ein verantwortlicher Sachbearbeiter herausgestellt werden, der einerseits alle Fragen der Zusammenarbeit der Gemeinde mit der HJ. bei sich vereinigt, andererseits aber auch durch seine Stellung in der Selbstverwaltung dafür sorgt, daß die Einschaltung der HJ. in jedem erforderlichen Falle und zu jeder Zeit erfolgen kann. Der HJ.-Sachbearbeiter soll also nicht nur die HJ. fördern, sondern auch andererseits die Mitarbeit der HJ. in der Gemeindeverwaltung sicherstellen. Deshalb sollen alle Stellen der Gemeindeverwaltung den HJ.-Sachbearbeiter hinzuziehen und beteiligen, wenn sie eine die Jugend betreffende Frage zu entscheiden haben, insbesondere aber auch mit der Hitler-Jugend in Verbindung treten wollen, wobei natürlich die Sachbearbeitung bei der betreffenden Dienststelle der Gemeindeverwaltung verbleibt. Dafür ein Beispiel:

Durch den Erlaß des Jugendführers des Deutschen Reichs vom 17. September 1940 ist angeordnet worden, daß der HJ.-Dienst um 20 Uhr endet und die Ergänzung der bisherigen Dienstgestaltung am Sonntagvormittag erfolgt. Es wird also erforderlich, am Sonntagvormittag nicht nur Jugendheime, sondern z. B. auch die gemeindlichen Schulturnhallen in Anspruch zu nehmen. Nach den bisherigen Grundsätzen der Gemeindeverwaltung wurden an den Sonntagvormittagen Turnhallen vielfach nur im Ausnahmefalle bereitgestellt. Aufgabe des HJ.-Sachbearbeiters wäre es nun, im Einvernehmen mit den zuständigen Einheitsführern bzw. -führerinnen einen Benutzungsplan für die Sonntagvormittage aufzustellen, gegebenenfalls anderen beteiligten Verwaltungsstellen, etwa der Schulverwaltung gegenüber, die Notwendigkeit der Benutzung am Sonntagvormittag grundsätzlich klarzulegen und den aufgestellten Verteilungsplan den Beteiligten als Grundlage für die Bereitstellung der Turnhallen zu übermitteln.

Die HJ. ihrerseits tritt also auch von sich aus mit keiner Dienststelle der Verwaltung ohne Unterrichtung des HJ.-Sachbearbeiters in Verbindung. Das schließt natürlich nicht aus, daß der Führer des Bannes unmittelbar mit dem Gemeindeleiter bzw. dem Landrat verhandelt. Es muß in diesem Falle lediglich eine Unterrichtung des HJ.-Sachbearbeiters erfolgen.

Beispiele über die Zusammenarbeit von Gemeindeverwaltung und Hitler-Jugend ließen sich eine ganze Reihe aufführen. In diesem Zusammenhang sei jedoch nur auf einige, gerade während des Krieges besonders in Erscheinung tretende Aufgaben verwiesen: Aufgabe des HJ.-Sachbearbeiters würde es z. B. sein, sich nachdrücklichst dafür einzusetzen, daß die bisher schon von seiner Gemeinde bzw. seinem Gemeindeverband gewährten Jugendpflegemittel ungekürzt auch künftig für die HJ.-Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Es bedarf hier keines Nachweises, daß die HJ.-Arbeit im Kriege nicht unwichtiger geworden ist, sondern im Gegenteil an Bedeutung erheblich gewonnen hat. Über die Bereitstellung der Mittel hinaus ist auch die sachliche Förderung der Einrichtungen für die Jugenderziehung dringend erforderlich. Dem HJ.-Sachbearbeiter wird es aus der genauen Kenntnis der Verwaltung heraus möglich sein, in vieler Hinsicht tatkräftige Hilfe zu leisten, ohne daß dadurch allemal für die Gemeinde ein finanzieller oder großer sachlicher Aufwand erforderlich ist, so z. B. bei der Beschaffung von HJ.-Unterkünften, der Verdunkelung der von der HJ. benutzten Turnhallen, der Bereitstellung der Räume für die dienstpflichtige Jugend. Andererseits kann durch die enge Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und HJ. die Betreuung gefährdeter Jugendlicher sichergestellt, die HJ. zu den Luftschutzaufgaben der Gemeindeverwaltung im Hilfsdienst herangezogen werden (z. B. bei der Einrichtung der öffentlichen Luftschutzkeller, der Einrichtung von Luftschutzwachen), fer-

Digitized by Google

ner zur Herrichtung von Unterkünften für die Wehrmacht sowie zur Durchführung von Aufgaben des Katastrophendienstes oder plötzlich anfallenden Verwaltungsarbeiten.

Hieraus ergibt sich, daß der Verkehr zwischen dem Bannführer und dem Gemeindeleiter durch die Einschaltung des HJ.-Sachbearbeiters nicht eingeschränkt oder erschwert wird, sondern eher eine Stärkung erfährt, um so mehr, als der HJ.-Sachbearbeiter den Bannführer über die bestehenden Möglichkeiten und Zuständigkeiten in geeigneter Weise unterrichten kann. Für die Durchführung der in den vorstehenden Beispielen genannten Aufgaben ist natürlich Voraussetzung, daß das Gebiet bzw. der Bann den im Bereiche einer Gemeinde bzw. eines Landkreises vorhandenen Einheiten Kenntnis von der Einsetzung des HJ.-Sachbearbeiters gibt, damit sich die untere Führerschaft in Einzelfragen unmittelbar an diesen wenden kann.

Alwin Brockmann.

Sieben Jahre Landjugendaustausch

Obwohl das deutsche Volk seit einem Jahr im Kampf gegen seine Feinde steht, werden trotzdem die wichtigsten erzieherischen Arbeiten an der Landjugend durchgeführt. Dazu gehört der Landjugendaustausch, der auch im Kriege keine Unterbrechung erfahren hat. Seine Entwicklung seit 1933 zeigt eindeutig, daß die Landjugend von dieser Einrichtung des Reichsnährstandes von Jahr zu Jahr in weitestem Maße Gebrauch gemacht hat. Kaum eine der Maßnahmen auf dem Gebiete der zusätzlichen Berufsschulung ist in so kurzer Zeit so populär geworden wie der Wechsel des Arbeitsplatzes durch den Landjugendaustausch, der inzwischen auf eine siebenjährige erfolgreiche Durchführungszeit zurückblicken kann. Er hat während dieser Zeit seine Aufgabe, im kommenden Bauerngeschlecht das Verständnis für die Lebens- und Wirtschaftsformen des Bauerntums in anderen Landschaften zu fördern und die Landjugend aller deutschen Gaue in engere Beziehung zueinander zu bringen, restlos gelöst. Die Zahl der ausgetauschten Jungbauern und Jungbäuerinnen, Söhne und Töchter von Landarbeitern und Gärtnern ist z. B. von 22 im Jahre 1933 auf 902 im Jahre 1939 gestiegen. Von den Ausgetauschten waren im Berichtsjahr 1939 rund 24 v. H. Reichsberufswettkampfsieger und -siegerinnen. Alle Teilnehmer waren Angehörige der HJ., des BDM. oder anderer Formationen. Ein Beweis dafür, daß nicht der große Hof für einen Austausch ausschlaggebend ist, ergibt sich daraus, daß nur 21,5 v. H. der Austauschteilnehmer aus Betrieben über 50 Hektar kommen.

Der Landjugendaustausch innerhalb einer Landesbauernschaft zeigt die gleiche Erfolgslinie wie beim Austausch von Gau zu Gau. Auffallend ist, daß im Landjugendaustausch von Jahr zu Jahr immer mehr Jungen und Mädel die Austauschzeit als Lehrzeit angerechnet wünschen. Im Jahre 1939 waren es z. B. 15,3 v. H. der Austauschteilnehmer, die ihre Austauschzeit als Lehrzeit angerechnet erhielten. Und das ist gut so, denn der bäuerliche Nachwuchs kann sich heute keiner Ausbildungsmöglichkeit verschreiben, die dem eigenen Hof die Arbeitskraft entzieht. Der Landjugendaustausch räumt diese Schwierigkeiten aus dem Weg und wird deshalb in den kommenden Jahren neben seiner erzieherischen Aufgabe an dem Jungen und Mädel selbst ein wichtiger Faktor in der bäuerlichen Berufsschulung sein.

Bis zum Kriegsausbruch wurde auch ein Austausch mit dem Ausland durchgeführt, und zwar mit den Ländern Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Holland, Italien, Schweiz und Ungarn. Besonders wurde der Austausch mit den skandinavischen Staaten gepflegt. Die Teilnehmermeldungen sind hier von 8 im Jahre 1933 auf 248 im Jahre 1939 gestiegen. Die Sehnsucht junger Menschen nach einem fremden Lande, nach Tatendrang und Erleben wird durch diesen Austausch erfüllt.

Die Vermittlung von Gaststellen für Volksdeutsche aus dem Ausland wird nach wie vor fortgesetzt. Die Jungen und Mädel kommen vorwiegend aus den südosteuropäischen Staaten und werden im Reich beruflich und weltanschaulich weiter ausgebildet. Dieser Austausch ist für unsere Volkstumsarbeit draußen von größter Bedeutung. Es ist selbstverständlich, daß beim Landjugendaustausch dem Austausch von Gau zu Gau die größte Bedeutung zukommt. Hier lernt der Junge oder das Mädel aus dem Süden und aus dem Westen den Norden und den Osten kennen. Sie sehen, daß im

Digitized by Google

Osten noch Zukunftsland ist, wo sie selbst oder die Brüder und Schwestern einmal als Neubauern eine neue Heimat finden können. Der Landjugendaustausch des Reichsnährstandes vermittelt also allen, die sich seiner bedienen, in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung Erkenntnisse und Wissen, die ihnen die enge Heimat niemals geben kann.

Friedrich Krause.

Aus Amtlichen Nachrichten

Lehrgänge der HJ. für Wehrertüchtigung

Die Reichsjugendführung führt in besonders eingerichteten Ausbildungslagern „Lehrgänge für Wehrertüchtigung" mit einer Dauer von 21 Tagen durch. Die Lehrgänge dienen der Heranbildung eines geeigneten und ausreichenden Unterführerkorps und allgemein der Wehrausbildung der HJ. Das Oberkommando des Heeres hat mit Erlaß vom 2. Oktober 1940 (Heeres-Verordnungsblatt 1940 Teil B, Seite 402) darauf hingewiesen, daß diese Lehrgänge im Interesse des Heeres liegen und daß daher sowohl die Vorarbeiten für die Einrichtung der Reichsausbildungslager als auch die spätere Durchführung der Lehrgänge mit allen Mitteln zu unterstützen sind.

Einsatz beim Weihnachts- und Neujahrsdienst der Deutschen Reichspost

Nachdem bereits im Jahre 1939 Angehörige der HJ. zur Bewältigung des gesteigerten Weihnachts- und Neujahrsdienstes der Deutschen Reichspost eingesetzt worden sind, sollen auch in diesem Jahre im Hinblick auf den bestehenden großen Personalbedarf der Deutschen Reichspost Angehörige der HJ. als Hilfskräfte im praktischen Postdienst Verwendung finden. Der Jugendführer des Deutschen Reichs hat die entsprechenden Anordnungen mit Erlaß vom 15. November 1940 (ANS. 159) getroffen und damit die Richtlinien über den Einsatz der HJ.-Angehörigen mitgeteilt.

Über die Einzelheiten des Einsatzes treten die Bannführer mit den für sie zuständigen Ämtern der Deutschen Reichspost in Verbindung und ermitteln so den zahlenmäßigen Bedarf. Die Gestellung erfolgt im Wege freiwilliger Meldung.

Bei den Postdienstleistungen der HJ. soll auf das Lebensalter weitgehend Rücksicht genommen werden. Insbesondere findet das Jugendschutzgesetz uneingeschränkt Anwendung.

Arbeitsgemeinschaften der Medizinstudentinnen

Entsprechend der Regelung, wie sie für die Medizinstudenten getroffen wurde (vergl. „Das Junge Deutschland", S. 239) wurden auch die Studentinnen der Medizin in Arbeitsgemeinschaften „Gesundheitsführung der HJ." zusammengeschlossen. Nach der Bestallungsordnung für Ärzte vom 17. Juli 1939 (RGBl. I S. 1237) müssen weibliche Studierende dem Gesundheitsdienst der HJ. oder einer Bereitschaft des Deutschen Roten Kreuzes angehören und haben dort die vorgeschriebene Aus- und Fortbildung durchzumachen.

Eine Vereinbarung zwischen der Reichsstudentenführung und der Reichsjugendführung, die der Jugendführer des Deutschen Reichs mit Erlaß vom 29. Oktober 1940 (ANS. 151) mitteilt, enthält die Ausführung dieser Zusammenfassung. Den Arbeitsgemeinschaften gehören demnach an alle BDM.-Führerinnen im ersten bis dritten Semester und fünften bis neunten Semester, soweit sie nach dem 1. Februar 1942 ihre Staatsprüfung ablegen, unbeschadet ihrer sonstigen studentischen Verpflichtungen. Weiterhin sollen Klinikerinnen (BDM.-Führerinnen) im fünften bis neunten Semester der Arbeitsgemeinschaft freiwillig angehören, soweit sie vor dem 1. Februar 1942 ihr Studium beenden.

Der Einsatz im praktischen Gesundheitsdienst geschieht nach den Anordnungen der Obergauärztin. Die Beurteilung der durchgeführten Arbeiten wird jährlich im Reichsberufswettkampf der deutschen Studentinnen vorgenommen.

Jugenddienstpflicht

Nach § 1 der Jugenddienstverordnung sind Jugendliche vom 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr jugenddienstpflichtig. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Jugenddienstpflicht mit dem Tage endet, an dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet.

Digitized by Google

Der Jugendführer des Deutschen Reichs weist vielmehr mit Erlaß vom 20. Oktober 1940 (ANS. 150) darauf hin, daß einzelne Entlassungen mit einem geordneten Dienstbetrieb nicht vereinbar sind und — vorbehaltlich einer späteren endgültigen Regelung — vorläufig der 30. September eines jeden Jahres als Entlassungstag anzusehen ist.

Jugendpflegemittel

Durch den Wegfall des HJ.-Beitrages fallen bei den Gefolgschaften (entspr. Fähnlein, Mädelgruppen und Jungmädelgruppen) die bisher bestehenden Geldverwaltungen mit Wirkung vom 1. Oktober 1940 weg. Für alle örtlichen Kassengeschäfte ist von diesem Zeitpunkt an allein die Verwaltungsstelle des Bannes zuständig. Der Reichsminister des Innern weist mit Erlaß vom 15. Oktober 1940 die Gemeinden und Gemeindeverbände an, daß die Mittel, die bisher den örtlichen Formationen (Gefolgschaften usw.) als Beihilfen der Gemeinden überwiesen worden sind, künftig an die zuständige Verwaltungsstelle des Bannes gezahlt werden.

An dem Grundsatz der örtlichen Verwendung der Mittel für die von der Gemeinde bestimmten Zwecke ändert sich durch diese Änderung des Verfahrens selbstverständlich nichts.

Bücherspiegel

Nationalsozialistische Wirtschaft und völkische Freiheit

Eine Selbstanzeige*)

Wenn die Hitler-Jugend den ihr vom Führer erteilten Auftrag richtig verstand, dann mußte ihre Erziehungsarbeit eine totale sein. Sie mußte und muß auch weiterhin Jungen und Mädel so erziehen, daß sie sich später in allen Lebenslagen als echte Nationalsozialisten bewähren können. Besondere Bedeutung hat im Leben des einzelnen wie des Volkes die Wirtschaft, an der jeder durch Arbeit und Verbrauch Anteil hat. Der deutsche Mensch muß sich daher auch hier als Nationalsozialist bewähren, weil von seinem Einsatz, von seinem Können der Charakter der deutschen Volkswirtschaft abhängt.

Können aber setzt Kenntnis und Wissen voraus, deshalb begann die HJ. bereits 1933 mit der wirtschafts- und sozialpolitischen Erziehungsarbeit im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Referates, dessen Arbeit jetzt vom Wirtschafts- und Sozialpolitischen Erziehungswerk der deutschen Jugend fortgeführt wird.

Für die wirtschaftspolitische und sozialpolitische Erziehungsarbeit der HJ. schälten sich folgende Aufgaben heraus:

1. Die Ursachen für die wirtschaftliche und soziale Not des deutschen Volkes zu erkennen, die nicht einfach mit dem verlornen Krieg und 14 Jahren Mißwirtschaft erklärt werden können.
2. Die Maßnahmen zur Behebung aktueller Nöte (Arbeitsbeschaffung) und zum erstmaligen Aufbau einer echten deutschen Volkswirtschaft (Marktordnung des Reichsnährstandes, zweiter Vierjahresplan usw.) darzustellen.
3. Die Aufgaben und die Verpflichtungen des einzelnen in der nationalsozialistischen Wirtschaft herauszuarbeiten.

Diesen Aufgaben dient auch mein Buch, und in der intensiven Beschäftigung mit diesen drei Problemen ergab sich dann noch eine neue dankbare Aufgabe: die Herausarbeitung der Grundlagen jedes vernünftigen wirtschaftlichen Handelns. Aus dieser Aufgabenstellung ergibt sich Inhalt und Aufbau des Buches. Im ersten Teil werden die Kräfte untersucht, die zur heutigen Entwicklungsstufe der deutschen Wirtschaft führten, wobei neben den Folgen des verlorenen Krieges vor allem die durch geistige Haltung (Auswirkungen der Französischen Revolution!), Bevölkerungsvermehrung und technische Entwicklung bedingten Ereignisse des 19. Jahrhunderts untersucht werden. Der zweite Teil dient der Darstellung des zeitlichen Ablaufs der nationalsozialistischen Aufbauarbeiten, die der Sicherung der Unabhängigkeit der deutschen Wirtschaft dienten, während Teil IV aufzeigt, wie die sozialen Probleme angepackt werden, damit das im Namen unserer Bewegung enthaltene Programm von Nationalismus und Sozialismus erfüllt wird. In diese Darstellung ist im dritten Teil eine Untersuchung über Geld, Kredit und Preis in der Volkswirtschaft ein-

*) Siegfried Faßbender: „Nationalsozialistische Wirtschaft und völkische Freiheit", Verlag August Lutzeyer Bad Oeynhausen, Berlin 1940. 197 Seiten. Preis 4,80 RM.

Digitized by Google

geflochten, weil gerade die richtige Erkenntnis vom Wesen der Geldseite der Wirtschaft vieles vom „deutschen Wirtschaftswunder" enthüllt. Der letzte Teil der Arbeit schließlich zeigt die Bewährung der neuen Ordnung in der Zeit unseres Freiheitskampfes auf.

Einige der Schlußfolgerungen, die mir besonders wesentlich erscheinen, seien noch herausgegriffen:

1. Sowohl die Untersuchung der geschichtlichen Entwicklung unserer Wirtschaft, wie die Erkenntnis vom Wesen jeglicher Wirtschaft als dauerndem Erstellen und Verbrauchen von Leistungen ergibt, daß sich der Mensch im Wirtschaftsleben auf andere verlassen muß. Da Verlaß auf andere jedoch nur in einer Gemeinschaft ist, lautet die erste Erkenntnis und Schlußfolgerung:
   Grundlage und Voraussetzung jeder echten Wirtschaft ist eine Gemeinschaft.
2. Da es „die Wirtschaft" als isoliertes Gebilde nicht gibt, sondern nur eine wirtschaftliche Gestaltungsaufgabe des gesamtvölkischen Lebens, müssen in der Wirtschaft dieselben Prinzipien maßgebend für die Gestaltung sein, die das völkische Schicksal entscheiden. Sein oder Nichtsein eines Volkes aber hängen immer von seiner Wehrkraft ab. In der Zeit der Bewährung, im Kriege, ist daher auch in der Wirtschaft nicht das entscheidend, was billig ist, sondern das, was nötig und möglich ist. Über der Billigkeit und Rentabilität der Wirtschaft muß ihre Sicherheit stehen. Also lautet der zweite Hauptsatz: Volkswirtschaft muß Wehrwirtschaft sein.
3. Die Wehrkraft sowohl des Volkes wie seiner Wirtschaft sind abhängig von der inneren Geschlossenheit, vom sozialgerechten Aufbau. Sozialgerechte Verteilung des Ertrags der gemeinsamen Arbeit aber ist nur möglich, wenn sie ungestört durch volksfremde äußere Einflüsse erfolgen kann. Jede Maßnahme zur Einreihung der Wirtschaft in die Wehrfront des Volkes (zweiter Vierjahresplan) ist also zugleich ein Beitrag zur Grundlegung des sozialistischen Reiches, und umgekehrt dient jede Verbesserung der sozialen Verhältnisse letztlich der Verschärfung der Wehrfront. D. h.: Echte Wirtschaftspolitik ist zugleich Sozialpolitik, und die beste Sozialpolitik ist zugleich die beste Wirtschaftspolitik.
4. Die Untersuchung über das Wesen von Geld, Kapital und Kredit hat gezeigt, daß der Ausspruch von Reichsminister Walter Funk: „Kein Krieg wird heute aus dem Grunde nicht geführt oder verloren, weil die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind", in einiger Abwandlung auch für den Gesamtbereich der Volkswirtschaft gilt. Der gigantische Wirtschaftsaufbau seit 1933 war möglich, obwohl uns der verlorene Krieg finanziell ruiniert hatte, weil es dem Feinde nicht gelungen war, die unbändige Arbeitskraft und den unbeugsamen Arbeitswillen des deutschen Volkes zu brechen.
   Die Gestaltung der deutschen Volkswirtschaft ist kein Finanzproblem, sondern allein abhängig von der Arbeitsleistung des deutschen Volkes.

Siegfried Faßbender.

Das Hohelied der Fahne

Auch eine Selbstanzeige

Symbol alles dessen, was uns wert und heilig, war und ist die Fahne. Sie ist für uns kein bloßer Fetzen Tuch. Wo sie flattert, ist das Vaterland.

Die Geschichte der deutschen Fahne ist zugleich das Hohelied vom Kampf, Aufstieg und Sieg der deutschen Nation. Zuerst war es der große König, der bei Kunersdorf seinem sterbenden Fahnenträger das Feldzeichen aus den Händen wand und es seinen Grenadieren vorantrug mit dem Wort: „Bei der Fahne und für die Fahne, darauf kommt alles an." Damals trug ein König, noch einsam und allein, die deutsche Fahne. Und jetzt trägt ein ganzes Volk, mit und für den Führer die deutschen Farben.

Zwischen diesen beiden Polen schwingt, meine ich, die ganze Geschichte der deutschen Fahne, schwingt darum auch mein unter Mitarbeit von Horst Kerutt entstandenes „Deutsches Fahnenbuch"*), das

*) Horst Kerutt und Dr. Wolfram M. Wagener: „Die Fahne ist mehr als der Tod" Ein deutsches Fahnenbuch mit 11 Rötelzeichnungen von Paul von Haken-Kuhlmann, Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., München 1940. Preis gebunden 3,80 RM.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google